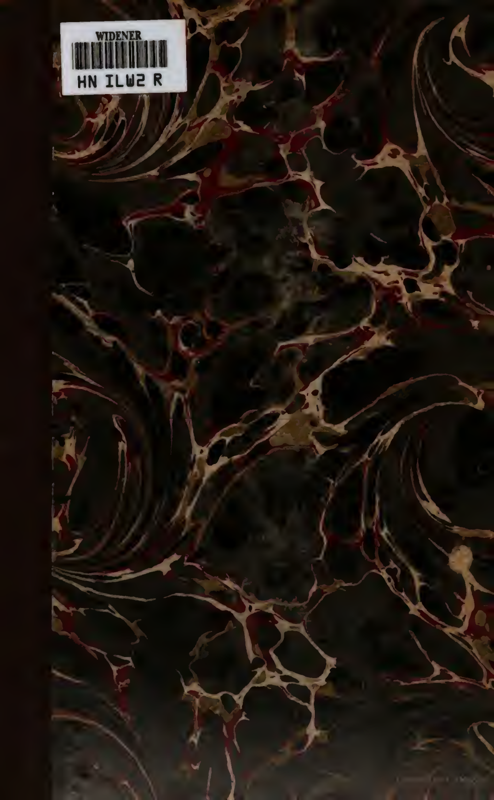
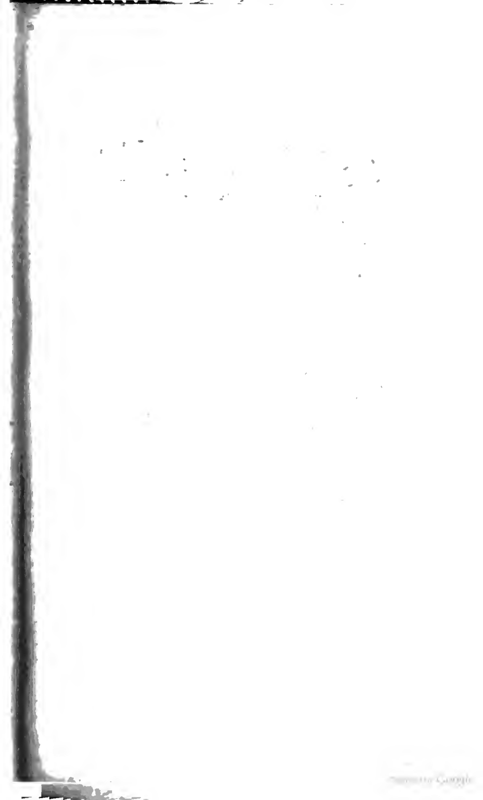

WIDENER
HN ILW2 R


HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION



Archiv

für

Geschichte & Alterthumskunde

von Oberfranken.

Fünfzehnter Band.

Erstes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde XIX. Band.)

Herausgegeben

vom

historischen Verein von Oberfranken

zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth 1881.

Gedruckt bei Th. Burger.

Inhalt.



Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg,

einfältig vorgezeiget von

M. Joh. Willen,

D. Z. Hochfürstl. Brandenb. Pfarrern in Creußen.

Anno 1692.

Vorwort.

In dem Vortrag, mit welchem der Vereinsvorstand die Generalversammlung vom J. 1876 eröffnete, führte derselbe unter anderm aus, daß es in der Natur der Sache liege, wenn sich der Schacht, welcher unserer Specialgeschichte zur Ausbeute bisher vorlag, immer mehr und mehr verringerte, daß aber namentlich seit dem selbstständigen Auftreten des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg, der Bayreuther Verein sich auf ein noch engeres und mageres Gebiet beschränkt sah, und daß auch dieses Gebiet durch die Thätigkeit früherer Mitarbeiter an unsern Archivheften so durchforscht wurde, daß es mehr als zweifelhaft sei, ob auf demselben noch etwas Bedeutendes zu Tage gefördert werden könne. Indessen, bemerkte der Vorsitzende weiters, seien unserm Vereine noch aus älterer Zeiten Aufgaben zur Lösung aufbewahrt, darunter auch die noch ungedruckte Geschichte und Beschreibung des Fichtelgebirges von Will, mit deren Herausgabe nun im vorliegenden Archivheft begonnen wird.

Von Will's Teutschem Paradeiß besitzt sowohl die Bibliothek unsers Vereins, als auch die hiesige Canzlei-Bibliothek je zwei Abschriften. Bei gegenseitiger Vergleichung (der Kürze wegen werden diejenigen unsers Vereins mit

Nr. I und II, die der Canzlei-Bibliothek mit Nr. III und IV bezeichnet) ergab sich folgendes:

Nr. II und IV sind wörtlich miteinander übereinstimmende, aber kürzer gefaßte Bearbeitungen von Nr. I und III, weshalb von deren Abdruck sofort abgesehen wurde.

Nr. I und III zeigen sich verschieden, sowohl was Eintheilung des Stoffes, als dessen Umfang betrifft. Nr. III ist unvollständig, behandelt aber innerhalb des geringeren Umfanges seinen Stoff theilweise ausführlicher als Nr. I. Dagegen erweist sich letzteres als ganz vollständige Abschrift, wie aus dem Schlußsatz des letzten §. hervorgeht, wo der Autor ausspricht, daß er hiemit sein vorgezeigtes deutsches Paradeiß beschließe. Dem Nr. I angefügt finden sich Nota's von J. G. Horn, (Extrah: Culmbach, Anno 1710) bezüglich welcher dieser bemerkt, daß er sie ex Conceptis recentioribus B. Authoris genommen.

Aus obiger Vergleichung dürfte mit ziemlicher Sicherheit erhellen, daß Nr. I eine Abschrift der ursprünglichen Handschrift Will's sei, Nr. III aber die Abschrift einer vom Verfasser begonnenen, jedoch nicht vollendeten Ueberarbeitung, aus welcher dann Horn durch seine Nota's Nr. I vervollständigte. Bekräftigt wird diese Ansicht dadurch, daß diese Nota's dem Text von Nr. III wörtlich entnommen sind, und daß sie genau mit dem letzten Capitel desselben endigen. —

In Anbetracht dessen wählte man Nr. I zum Abdrucken, fügte aber zu dessen Ergänzung die Nota's von Horn den betreffenden §§. als Anmerkungen bei.

Professor Fikenscher nennt in seinem gelehrten Fürstenthum Bayreuth den Verfasser des teutschen Paradeiß einen in der Geschichte seines Vaterlandes wohl bewanderten und um dieselbe sehr verdienten Gelehrten, weshalb folgende Skizze seines Lebenslaufes manchen unserer Vereinsmitglieder nicht unwillkommen sein dürfte.

Johann Will, Sohn des Gastwirths Will zu Neudorf bei Schauenstein, wurde am 22. Februar 1645 dortselbst

geboren. Nachdem er seinen ersten Schulunterricht von dem Diaconus Rüdel in Schauenstein genossen, kam er im J. 1659 in die lateinische Schule nach Culmbach, wurde im J. 1661 in die Schule zu Heilsbronn aufgenommen, und aus dieser im Herbst 1665 in das Gymnasium nach Bayreuth versetzt. Bereits im J. 1666 bezog unser Will die Universität Jena, um dortselbst die philosophischen und theologischen Wissenschaften zu studieren, welchem Studium er sich mit so viel Fleiß und Eifer hingab, daß die ganze Universität für ihn um ein Stipendium bat, welches er auch erhielt. Nachdem sich Will im J. 1669 die höchste Würde in der Weltweisheit erworben, und noch Leipzig, Wittenberg und Erfurt besucht hatte, kehrte er im J. 1670 in's Vaterland zurück, ertheilte hier Privatunterricht, erhielt dann im J. 1672 die Pfarr Mistelgau und 1682 die Pfarr Creußen, woselbst er am 9. Dezember 1705 starb.

Will leitet sein teutsches Paradeiß mit folgenden, dem damaligen Erbprinzen Markgraf Georg Wilhelm gewidmeten Worten ein:

Dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn Georg Wilhelmb,

Marggraffen Zu Brandenburg, Zu Magdeburg, in Preußen, Zu Stetin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien, Zu Croßen, Herzogen, Burggraffen Zu Nürnberg, Fürsten Zu Halberstadt, Minden und Camin, Graffen Zu Hohen-Zollern, rc. Des löbl. Burggraffthumbs Nürnberg Oberhalb Gebürgs, Von Gott erkornen Erb-Printzen.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr,

Sobald Euer Hochfürstl. Durchl. durch des allerhöchsten Gottes Gnad und sehnlich Wunsch dero herzgeliebtesten hochfürstl. Eltern und gesambten Chur- und hochfürstl. Hauses Brandenburg, mit Frolocken des ganzen Fichten-Gebirges, den 16. Nov. An. 1678 zu Bayreuth das erste Tages-Licht

glückseelig erblicket, hat deroselbere den hohen Fichtelberg ungesäumbt, durch einen nun in den Himmel versezten Lagen-Stamm, seinen Glückwunsch, nebenst willigster Ergebung aller seiner Hütten und Schätze unterthänigst abgestattet. Mithin sich bißher höchstens erfreuet, daß Euer Hochfürstl. Durchl. Ihre preißwürdige Jugend in allerley anständigen Exercitiis militaribus und den edlen freyen Künsten, unter treuer Anführung hochgeschickter Meister und Lehrer, dergestalt geübet, daß sie nun, alß ein tapferer junger Brandenburg. Edler, nach dem gloriösen Exempel dero Herrn Vatters, sich recht in die Höhe zuschwingen, und auch in frembden Landen, so wohl in campo Martio als in Parnasso Apollinis eine hoher Fürsten hochanständige Fürtrefflichkeit zu erlangen, heldenmüthig beginnen. Vorizo wirrffet der Fichtelberg sich, in gegenwärtig geringen Blättern abgebildet, gar zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Füßen nieder, und will deroselben vor dem, Gott gebe! Hochbeglückestem Abschied, zu unvergeßlichen gnädigsten Andenken, sich unterthänigst anbefehlen, und zugleich andächtig wünschen, daß der Himmel Ew. Hochfürstl. Durchl. als eine auserwehlte Ceder und höchstersprüßlich aufwachsender künftiger Regenten-Baum, seinem Gebirg zu rechter Zeit, nach glückseelig vollbrachter Campagne und Länder Reiße, mit großen Freuden zustellen, inzwischen Selbe, sammbt dero hochfürstl. Eltern, und hohen Geblüths-Angehörige, mit so viel Glückseeligkeiten überschütten wolle, so viel seine Fichten grüne Blätter tragen.

Wormit Ew. Hochfürstl. Durchl. der allgewaltigen Obschirmung, Führung und Regierung des grossen Gottes, zu dero hochfürstl. Gnade aber, der Autor gegenwärttigen Tractätleins sich unterthänigst anbefiehlet. Datum Creussen

Euer Hochfürstl. Durchl.

I. N. J.

Der erste Theil.

Vom Fichtelberg ins gemein und dessen Aehnlichkeit mit dem Paradeiß.

Das 1. Capitel.

Von der End-Ursach dieser Beschreibung, und den alt- und neuen Beschreibern des Fichtelberges.

§. 1. Gleichwie auf den ganzen Erdboden kein Geschöpf, auch nach dem Sprichwort, Kein Gräßlein so klein ist, welches nicht Gott seinem Schöpfer preißet, oder seine Ehre dem Menschen thätlich anzeiget; Also sind die grossen und hohen Berge nichts anders, alß herrliche Merkmale der Allmacht, Weißheit und Güte des Allerhöchsten, der sie gleich im Anfang der Creaturen durch seine Crafft fest gesezet, und mit so stattlichen Eigenschaften, und mannichfältigen Nutzbarkeiten vor Menschen und Viehe begabet hat, daß sie in H. Schrift unter andern Ursachen, auch deßwegen nicht unbillig Berge Gottes heißen mögen.

§. 2. Weitläuffig, und mit vielen andern ausländischen Bergen solches zu erweisen, ist unvonnöthen. Der vortreffliche, vor unsern Augen mitten in Teutschlandt auffsteigende Fichtelberg, erzehlet die Ehre und Lob des Herrn seines Meisters stillschweigend, doch klar und deutlich, so offt wir denselben nicht obenhin und unbedachtsam, wie die Kuh ein neues Thor, sondern mit Fleiß, als ein Wunderwerk des wunderbahren Schöpfers, ein Kunst und Meisterstück der Natur, eine Stütze der Wolken des Himmels, einen Fürsten der Berge, einen König der Wälder, einen Wirth und

Speißmeister der Thier und Vögel, eine Schatzkammer der hochschätzbaren Metall und Edelstein, eine Schmiede der blizend- und donnernden Waffen, eine Werkstadt guter Künste, ein Paradeiß der edlen Musen, eine unüberwindliche Vestung zur Sicherheit, eine frey offene Apotheke, wieder allerlei Gebrechen und Krankheiten, eine Urquelle vier Schiffreicher Ströme, ja als ein anmuthiges Paradeiß des teutschen Vaterlandes, anschauen, und seine mancherley Gaben und angeschaffene Beschaffenheiten in reifere Betrachtung ziehen.

§. 3. Hiezu haben viel hochgelährte Männer, in ihren Schriften gute Anleitung, iedoch nur zufällig an die Hand gegeben, nemblich: Conrad Celtes von Wipfeld am Main, in Descript: German: Wilibald Birkheimer von Nürnberg, in Descript: Norimb: Ed. Conrad Peutinger von Augsburg, in Sermonibus Conviv: Andreas Althamer, ein Schwab, in Comment: ad Tacitum „de Germ." Sebastian Münster, S. S. Theol: D. et P. P. zu Basel, in Cosmogr: l. 5. c. 326. Johann Matthesius von Rochlitz, Pfarrer zu St. Joachimsthal, in Sarepta Conc: 2. Peter Albinus, in der Meißnischen Berg Chronik, Tit. 10. p. 86. Georg Agricola lib: 5. de Metall: Fol: 657. Matthaeus Quade in teutscher Nation Herrlichkeit, c. 63. Georg Loysius von Hof in Pervigilio Mercurii Observ: 176. Cluver: Germ: part: 3. Martin Zeiler von Ulm in Itin: Germ: c. 30. Mercator in Atlante Majori: Dann erst vor kurzer Zeit Herr Christoph Philipp von Waldenfelß, zu ober-Rößla, in Antiquit: Var: gent: lib: 12. c. 35. 36. Herr Georg Caspar Kirchmayer, von Uffenheim, Eloqv: P. P. zu Wittenberg, in Institutionibus Metallicis, An. 1687. Wittenbergae editis, p. 73. et. Seqq. nec non in Disp: de Necessitud.; ac orig: Habsburg: et Hohenzoll: §. 6. und in seinen Bedenken wegen der Bergwerk in Franken und Vogtlandt, p: 78. Sqq: Herr M. Johann Georg Pertsch von Mönchberg, Superindent zu Wunsiedl in Originibus Wonsideliae Part: 1. c. 4. p. 34. Die hochfürtreffliche

Blumengenoßschaftshirten an der Pegniz, in ihren poetischen Gesprächspielen, Floridan in den wohlbegatteten Hagen-Stamm. Dorus in seinen Reiß-Geschenke. Filadon in seiner Fichtelbergl. Kunst-Rede bey erfreul. Hochgeburth des durchl. Erb-Prinzen Herrn Georg Wilhelms, Marggr. zu Brdbg. und viel andere.

§. 4. Ausführlicher aber, und mit Fleiß vom Fichtelberg zuschreiben, hat sich Caspar Brusch von Schlackenwald, ein gekrönter Poet, Pfarrer zu Pettendorff und im Closter Hartzberg, ohnweit Regensburg, belieben, und davon schon im Christ-Jahr 1542. zu Wittenberg eine Beschreibung des Fichtelberges in Quarto drucken lassen, worinnen er vom Fichtelberg insgemein, und insonderheit von dem Eger-Fluß umständigern Bericht ertheilet, und versprochen, die drey übrigen Flüße, Main, Saal und Nab, nebenst einer Landt-Charte der fichtelbergischen Landtschaft folgends heraus zu geben, doch kunte er sein Versprechen nicht bewerkstelligen, weil er sich mit seiner großen Closter-Chronik allzulang verweilet, und hernach, als er den Main und dessen Zuflüße in Augenschein nehmen wollen, den 15. Nvbris, anno 1549. auf der Reiße zwischen Rotenburg und Windsheimb im Schillingsbacher Wald, von etlichen, denen seine Schriften zuwieder waren, meuchelmörderisch angefallen, und im 42. Jahr seines Alters erschossen worden.

§. 5. Wiewohl nun dessen Landsmann, M. Zach: Theobaldus Junior, besagte Beschreibung, unter den Nahmen Bruschii Redivivi, mit einer wenigen Vermehrung von Schlackenwald, seinem Vaterland An. 1612. neu wieder hervor kommen, und dießen Georg Scheurer von Nürnberg, erst An. 1683. abermahls auflegen lassen, so blieb dennoch die Land-Charte und Beschreibnng besagter drey Fichtelbergischen Flüsse rückständig, und weil Niemand in gleiche Gefahr sich wagen, noch des Bruschii liegendes Vorhaben ausführen mögen, die fichtelbergische Gegend in den Mappis Geographicis bißher in irrsamer Unrichtigkeit.

§. 6. Und hätte der Autor gegenwärttigen Tractätleins wünschen mögen, daß zu deren Erstattung schon längst sich jemand entschlossen, der dazu mehr Zeit und Geschicklichkeit, alß er, gehabt, jedoch, weil er den Fichtelberg offt zu bewundern vielmahlige Gelegenheit bekommen, hat er zugleich sich dieser Arbeith unterfangen, und selbe, nebst göttlicher Hülfe, und Vorschub guter Gönner und Freunde, nun in diese schlechte Verfassung gebracht.

Der Zweck aber gehet dahin, das Versprechen des längst seeligen Bruschii, so viel möglich, noch zu erfüllen, und durch wiederholte Vorstellung des Fichtelberges, die Krafft, Weißheit und Güte des großen Gottes desto mehr auszubreiten, mithin den wertheſtem Vaterland ein treugemeintes, wiewohl geringes, Ehren-Andenken abzustatten.

§. 7. An Fehlern wird es wohl hierinnen nicht fehlen, noch an Mängeln allerdings ermangeln, denn wer könnte alles von einem so grossen Gebirge unfehlbar erkundigen? oder wem sollte frembder Bericht und die gemeine Sage nicht iezuweilen etwas falsches mit beybringen? Bedinget demnach der Autor gleich anfangs aufrichtig zuvor, falß dort und da etwas irrig angeführet, oder aus Unwissenheit, gar übergangen worden, ein solches niemahlen an seinen Rechten, Würden und Freyheiten, so wenig als der Warheit selbsten, an ihrem Licht, nachtheilig, herentgegen Jederman frey gelassen seyn solle, die Fehler mit Bescheidenheit anzuzeigen, und die Mängel aufs beste zu ersetzen.

Wolan derowegen

Du, o werther Fichten-Greiß,
Heiter dich zu Gottes Preiß,
An dir und deinen Gaben
Laß uns Lust und Freude haben!

Das 2 Capitel.

Von den Nahmen und Ehren-Tituln des Fichtelberges.

§. 1. Unßer Fichtelberg, ein guter redlicher alter Teutscher, hat sich billig, vor andern, seines teütschen Nahmens zu erfreuen, heißet, und ist ia wohl ein rechter Fichtelberg, weil er, nechst andern Bäumen, fürnehmlich hohe Fichten in solcher Menge hervor bringet, daß man schwerlich mehr undt größere irgendwo in Teutschlandt beysammen finden wird. Hier hat die vorsichtige Mutter, die Natur, ihr großes pinetum, oder Fichten-Heimat, mit besondern Fleiß auserſehn; hir bekrönen die Fichten das hohe Fichten-Haupt, den sogenannten Ochsen-Kopf: Fichten bedecken seine weit ausgestreckten Hörner; Fichten bekleiden alle Seiten und Heide-Fichten überschatten die starken Wurtzel, bepflanzen die tiefen Gründ und Thäler, Fichten wachsen sogar auf hohen Felsen und großen Stein-Klippen, wovon sie ihre Wurzel zwischen den Ritzen und Klüften, herunter zur Erde schlagen, und sich dermaßen bevestigen, als wenn sie darauf zum ewigen Ruhm ihres Fichten-Vaters bestehen solten.

§. 2. Mann findet auch wohl den Nahmen Fichtelberg, wie ihn etwan der Fichtelberg. Pöbel aussprechen mag, woraus andere gar einen Feüchtelberg machen, und zur Ursach seine Feüchtigkeit angeben, welche von ihme so überflüßig ausschwitzet, daß vier schiffreiche Waßer davon abfließen. Doch bringet der gewöhnliche lateinische Nahmen Pinifer wieder einen Fichtenträchtigen, oder einen Fichtelberg heraus, wiewohl Johann Thurmayer, von Arentsberg und der Grundgelehrte Aventinus lib: 1 Annal: Boj: p: 18 und Althamer l. c. dem teutschen Nahmen lateinisches Bürgerrecht gegeben, und jener einen Vichtomontem, dieser einen Fichtelbergum draus machet.

§. 3. Andern hingegen bleibet unßer Fichtelgebirg, nach einem griechischen Wort, die Sudeten zu benahmen, und halten dafür, der alte egyptische Erdt-Beschreiber Ptolemaeus

habe durch seine τὰ ὄρη Σουδέτη den Fichtelberg, und die anstoßenden Berge in Meißen, Böhmen, Schlesien und Mähren mit einander gemeinet, obschon Niemandt leichtlich errathen wird, woher er dießen Nahmen genommen.

§. 4. Die alten römischen Geschichtschreiber, welche in ihren Schriften Teutschland ziemlich mit genommen, Julius Caesar, Corn: Tacitus, und andere schweigen vom Fichtelberg gar still, Zweifels ohne weil er zu ihrer Zeit von dem Hartzwald, dessen sie oft gedenken, noch nicht unterschieden, vielweniger bewohnt und im Ruff geweßen. Aus welchen Grunde Brusch und Münster den Celtes beypflichten, wenn er den Fichtelberg als ein Haupt des Hartz-Waldes, lib: 2. Amor: Ecl: 2 also besungen:

Inter quos surgit quadrifluvialibus undis,
Qui caput Hercynii dicitur esse jugi,
Pinifer, etc.

Das ist:

Des Hartz-Gebirges Haupt, worvon vier Flüße fallen,
Steigt prächtig in die Höh vor andern Bergen allen,
Der große Fichtelberg ꝛc.

§. 5. Wolte jemand den Fichtelberg einen teutschen Atlas heißen, so würde er, der Gleichheit wegen, nicht unrecht daran thun. Man erwege nur, wie Virg: IV. 246 Æn: den mauritanischen Atlas aufführet, so wird die Sache klar, und kein Ey dem andern so gleich sein, wie der Fichtelberg jenem Atlas. Die Wort des Poeten sind dieße:

— — Apicem & latera ardua cernit
Atlantis duri, coelum qui vertice fulcit,
Atlantis, cinctum assidue cui nubibus atris
Piniferum caput et vento pulsatur et imbri,
Nix humeros infusa tegit; tum flumina mento
Praecipitant senis, et glacie riget horrida barba.

Das ist:

Mann bringet ins Gesicht sehr hohe Wänd und Spitzen,
Des harten Atlas-Bergs, die dort den Himmel stützen,

Des Atlas Fichten-Haupt, so Wind und Regen stößt,
Und von dem Wolken-Flor sich selten ganz entblößt.
Es start der rauhe Bart vom Eyß, es stürzen Flüße
Vom Kinn den Halß herab, die Schultern kriegen Güße,
Wenn Zephir ihm anzieht, das weiße Winter-Kleid,
Doch wird es wieder neu, sobald der Himmel schneit.

§. 6. Aber noch viel ähnlicher kommet das Fichtengebirg dem Paradeiß, oder dem von Gott selbst gepflanzten Lust-Garten in Eden, wann die Beschreibung desselben wie sie Moses Gen: 2. Seqq: angeführet, dargegen gehalten wird. Weßwegen dann die edlen Blumgenoßschaft-Hirten an der Pegniz, schon hiebevor den Fichtelberg, alß ein teutsches Paradeiß besungen, und dem Autori die Überschrift dieses Tractätleins gleichsam in die Feder gegeben. Solten nun einem oder dem andern über dießem Titel, ehe und bevor er seine Rechtfertigung erlanget, wiedrige Gedanken aufsteigen, dem stehet frey, zum Beschluß dieses Capitels, folgendes zum Vorbericht dargegen einzunehmen:

Wie? Ist es dann auch recht, daß man ein Paradeiße
Den wilden Fichtelberg in diesem Büchlein heiße?
Ja Recht, das schöne Land der Stadt und Markte Zier,
Der Dörffer Wonn und Lust, wird mit gemeinet hier.
Doch, sie sind noch zu rauch. Ja mann gibt rauhen Dingen
Gelinde Nahmen gern, denselben Gunst zu bringen.
Ich bin noch nicht vergnügt, hör, Lieber, nur noch was:
Man redet gleichnisweiß. Gleich ist nicht eben das.

Das 3. Capitel.

Von unterschiedlicher Bedeutung des Nahmens, der Größ und Umbkreiß des Fichtelberges.

§. 1. In der Sache selbsten desto besser fortzukommen, ist bey dem Nahmen noch vonnöthen, daß die zweifelhaftige Bedeutung desselben gar aufgelöset werde. Denn das Wort Fichtelberg, zeiget in seinen gemeinen Gebrauch dreyerley

an, nemlich bisweilen nur einen, öffters viel Berg, oder einen großen in viel Berge unterschiedenen Wald, dann nicht selten ein ganzes Gebirg oder weitläuffige Landtschaft.

§. 2. Eigentlich und in der Enge, bedeutet es nur einen, und zwar denienigen Berg, welcher mitten im Gebirge, sehr ansehenlich hervorraget, und in alten Schriften mit einem nachdrücklichen Zusatz: der hohe Fichtelberg genennet wird, weil er, als ein hohes Bergwunder des Allerhöchsten, so prächtig da stehet, daß sich Jedermann darüber verwundern, und sagen muß: O welch eine Höhe, welch eine Größe, welch eine Tieffe! Denn die Höhe, so endlich in eine felsichte Spitze zusammen gehet, reichet bis an die Wolken: die Größe des ungeheuren Berg-Körpers erstrecket sich auf eine gute teutsche Meile, so wohl nach der Breit, alß nach der Länge: die Tieffe lässet sich von der höchsten Spitze allmählig herab in den Fichtel-See und ziehet sich darinnen zwischen Felsen und Steinen gar in den Abgrund hinunter.

§. 3. Die höchste Spitze des Berges heißet von Alters her der Ochsen-Kopf, ohne daß mann weiß, warumb? Vielleicht haben die alten Teutschen auf dieser Höhe ein abgöttliches Ochsen-Bild verehret, wo noch Zween in Stein gehauene Ochsen-Köpfe zu sehen, und vor weniger Zeit eine Säule gestanden, so gleichergestalt einen Ochsen-Kopf vorgezeiget. Oder: es haben die Waidleuthe hier einen Ochsenkopf, wie anderswo ein Hirsch-Horn, einen Tisch, eine Küche, ein Butterfaß, rc. zum Wahrzeichen erwählt: oder es haben die ersten Benenner die äußerliche Gestalt des Berges angesehen, welche einem in der Ruhe liegenden Ochsen so gar ungleich nicht ist, dessen hinterer Leib an der Urquelle der Steinnach ruhet, von dannen der breite Rücken nordostwerts sich aufbieget, biß der starre Halß den großen Ochsenkopf mit seinen harten Felßhörnern in die Höhe träget.

§. 4. Und hier ereignete sich abermahls Gelegenheit, den Fichtelberg unter einen neuen Ehren-Titul des teutschen

Tauri auf- und anzuführen, wie er dem Tauro in Cilicia welchen Q. Curtius l. 7. c. 3. beschrieben, in vielen Stücken gleiche, wenn man weitläufig sein wollte. Kürtzlich aber von den großen Cörper unseres Tauri noch etwas zu erwehnen, so träget derselbe überal starkes Gehöltz, besonders statliche Fichten, auch hin und wieder Stein und Felßen, öffnet viel Ertzgruben, tiefe Löcher und Hölen, worinnen, mitten im Sommer, noch wohl Schnee und Eiß zu finden, läßet allenthalben auf der Höhe und an den Seiten, frische Quellen springen und von den sumpfichten Lohen verschiedene Flüßlein, theils zum Main, theils zur Naab herab schießen, da übrigens die meiste Feichtigkeit unten im naßen Bauch, in der See-Loh, und dem darinnen befindlichen Fichtel-See, zusammen rinnet.

§. 5. Im weitläuffigern Verstandt benendt das Wort Fichtelberg, den großen in viel Berg und Thäler, Haid und Wildniß ausgebreiteten Fichtelwald, Massen dann den hohen Fichtelberg über 100 andere groß und kleine Berge umgeben, welche gleichergestalt mit starken Fichten und andern Gehültz angeflogen, alß da sind: gegen Osten der Schneeberg, die Farnleithe, die Luchsburg, der groß und kleine Hengstberg, der Steinberg 2c. gegen Süden: Der Weiden- Scherfen- und Rüngberg, die hohe Metz, die Platte, die hohe Kössein, der Weisenstein, Schwarze- Grün- nnd Geiersberg, die hohe Flötz 2c. Westwerts: Das Hirschhorn, der Lüzelmain, die Zausche, Main- und Bocksleite, der Gützen- Säu- und Goldberg, 2c. Nordwerts: Die kalte Buch,' hohe Heid, der Rötles- Heidles- Löften- Mittel- und Gröbingsberg, der Wald- und Eprechtstein, der groß und kleine Kornberg 2c.

§. 6. Im allgemeinen und sehr weitläuffigen Verstand aber wird es gebraucht von den ganzen, theils Wild- und Waldichten, theils angebaut und fruchtbaren Gebirgs, welches Teut, oder Theodo, der erste Hertzog in Bayern, den Narisern zu bewohnen und auszureuthen, soll eingeraumet

haben, und nun eine große Landschaft umb den Fichtelberg ist, so theils zur obern Pfaltz, theils zum obern Fürstenthumb des Burggraffthumbs Nürnberg, theils zum Egerischen Kreiß des Königreichs Böhmen, theils zum Sächß- und Reußplauischen Vogtland, theils zum Hochstifft Bamberg, theils zur kayßerl. freyen Reichsstadt Nürnberg gehört. In welcher Bedeutung das Wort muß verstanden werden, wenn der Fichtelberg ein teütsches Paradeiß heißen und seyn solle.

§. 7. Wie weit nun dießes Gebirg sich erstrecke, kan man so gewiß nicht anzeigen. Brusch monirt: Es stosse gegen Aufgang an Böhmen, gegen Mittag an Bayern, gegen Abend an Coburg, Bam- u. Nürnberg, und gegen Mitternacht an Thüringen und Meißen. Wolte mann es aber ein wenig enger abreißen, so seze mann den Ochsenkopf des hohen Fichtelberges zum Mittelpunkt, und fahre davon 8 Meilen rings umher, so werden so wohl in der Länge als in der Breite 16. und im ganzen Umfang 48. Meilen herauskommen, und im Osten der Einfall der Wendera in die Eger, im Süden die Zusammenfließung der Wald- und Heid-Nab, im Westen die Vereinigung des Maines und der Rodach, im Norden die Stadt Salburg zur Grenze dienen können.

§. 8. Zufällig ist hierbey noch zu erinnern, daß die Meilen hierinnen nicht nach dem fichtelbergischen oder böhmischen großen Waldmaß, sondern nach dem Geometrischen Kunst-Stab, auf 4000 Schritt berechnet werden, da ein Schritt 5. Schuh, ein Schuh 4. Händ, eine Hand 4. Finger, ein Finger 4. Gran, oder zusammengelegte Gerstenkörner austräget. Kürzer: Eine Meile erstrecket sich auf 20000 Werkschuh, nach dem alten römischen oder rheinländischen Maßstab, oder auf 8000 gemeine Schritt, woran ein guter Fußgänger auf gerad und ebenen Weg 1 1/3 Stund ungesäumbt zu schreiten hat. Doch weil mann nicht überall gerad zu gehen, und gleiche Schritte führen kan, mag mann wohl, sonderlich auf unsern Gebirge, 10000 gemeine Schritt, und 1 1/2. Stund auf eine teutsche Meile schlagen.

Das 4. Capitel.

Von dem Lager des Fichtelbergs, und einer Markscheidung zwischen Pfälz- und Brandenburgischer Herrschaft.

§. 1. Von Homero, dem griechischen Ertz-Poeten, melden Cic: Or: pro Arch: und A. Gellius N. A. l. 3. c. 11. er sey so unbekannter Ankunft geweßen, daß 7 Städte, Smyrna, Rhodos, Colophon, Salamis, Chios, Argos, Athenae, darüber mit einander gestritten, iede dessen Geburthsstadt seyn, und den Ruhm von ihm haben wollen.

Eben ein solches Gereiß hat unser teutscher Bergefürst von Böhmen, Pfaltz, Vogt- und Frankenland, welche alle ihn vor ihren Landsmann ausgeben, und besondere Ehre und Nutzen von ihme aufzuheben gedenken. Da muß Er der Böhmen Grenz gegen Teutschland, ein Anfang der Pfaltz, das End des Frankenlandes, arx Nariscorum, eine veste Burg der Vogtländer, und weiß nicht was, mehr seyn.

§. 2. Und in Wahrheit, wenn das Wort Fichtelberg, in weitläuffigen Verstand, vor das ganze Gebirg genommen wird, so ist ihm also:

Nariscus, Pinifer, Palatinus, Franco, Bohemus. Es ist der Fichtelberg ein Frank, Vogtländer, Pfältzer, Böhme. Denn wer kann leugnen, daß Böhmen Theil daran habe, sonderlich nachdem die Fichtelberg. Egerstadt, sambt ihren Ländlein, im Münsterischen Friedensschluß derselben Cron, dero sie vom Reich verpfändet gewesen, gar zugewendet worden? Wer wolte die Pfaltz sich des Fichtelberges nicht rühmen laßen, da doch dieselbe einen großen Theil des Fichten-Gebirges inne hat, und die aus dem Fichten-See absließende Nab mit ihren Lauff die obere Chur- undt Fürstenpfaltz öffnet und beschließet? Ja, wer solte dem Vogt- und Frankenland ihr Recht am Fichtelberg absprechen, da jenes von den fichtelberg. Kleeblat, so der hohe Fichtelberg, der Schneeberg und die Farnleite zusamm machen, das zweite und dritte Blat begreifft, dieses sogar mit den

hohen Fichtelberg, und dessen westwerts anliegenden Goldbergen pranget.

§. 3. Aber was den hohen Fichtelberg innsonderheit betrifft, ist es wol an deme, daß ihn der allweiße Schöpfer in den Winckel der zusammen grenzenden Pfalz, Franken- und Vogtlandes, gleichsam als eine unbewegliche Marckscheidung, und zwar Geographice od. Erdmäßig davon zu reden, fast bei dem Ende des 34. Grads der Länge, zwischen der 9. und 11. Minute des 51. Grads der Breite, hienein gesezet, doch ist und bleibt er noch ein freyer und zum obern Fürstenthumb Burggrafthumbs Nürnberg gehöriger Frank, weil der zarte Main ihn von der Pfalz und dem Vogtland unterscheidet, und nicht allein das hohe Haubt der Ochsenkopf, sondern auch der große Leib, die fränkische Seite eingenommen, ohne daß der hintere rechte Fuß und ein Theil des Bauches beym Fichtelsee den pfälz. Boden berühren, so aber der fränkischen Landtsmannschaft nichts benimmet, sintemal die Benennung von meisten allezeit vor gültig erachtet wird.

§. 4. Nachdem auch der Fichtelberg. Grentzen halber, zwischen Pfalz- und Brandenburg. Herrschaften vor Zeiten nicht geringe Irrung entstand; alß haben die Weyl. Durchleuchtig Hochgebohrne Fürsten und Herrn, Herr Friedrich, Pfalzgraf am Rhein, und Herr Marggraf Albrecht zu Brandenb. selbige vermittelst friedfertiger Unterhandlung Herrn Christophs von Stadion, Bischofs zu Augsburg, und Herrn Johann von Egloffstein, Abbts zu Speinsart, An. 1536. gütlich hinlegen, und durch dero Räth und Forstbeambte, namentlich Sebastian von Gіech, Landrichtern und Pflegern zu Waldeck, Wolfgang Püllnreuthern zu Drassau, und Sebastian von der Capell, Forstmeistern, dann Wilibalden von Wirßberg, Ambtmann zum Schlecht- und Rauhen-Culme, Heinrich Plechschmied von Welsau, Friedrich Lehnern undt Martin Herdegen, Forstmeister, Sonnabend nach Frohnleichnamstag, von Waltershof an biß zum Fichtelsee, und

am Tag S. Ioh: Bapt: vom See bis zum Winter Brunnen, die Grenz erneuern und in allem 58. Marksteine zeichnen und sezen laßen.

§. 5. Bruschius und Quade haben dieße Grenzscheidung mit wenigen, doch nicht ohne Fehler, berühret, die gründliche Nachricht aber ist aus denen hierüber gehaltenen Actis zu nehmen, welche hauptsächlich bey den Chur- und hochfürstl. Archiven abschriftlich, oder bey den Ämbtern zu befinden. [1]) Inzwischen hat die Langwierigkeit viel von den damals gesezten und gezeichneten Steinen versehert, theils unter die Erde, theils in die Vergessenheit gesenket, daß nun, umb vieler Unrichtigkeit weg, eine abermalige Grenz Vermarkung höchst von Nöthen war. Gestaltsam hierzu in einem zwischen beedseits Chur- und hochfürstl. Herrschaften, zu Mönchen den 12. Aug: 1665. getroffenen Recess, Art: 3. zwar gute Vorbereitung gemachet, iedoch die Bewerkstelligung durch eingefallene schwür- und unruhige Kriegszeiten, bißhero verhindert worden. 2c.

[1]) Den ganzen Verlauff anzuführen, und alle Stein innsonderheit zu beschreiben, würde hier viel zu weitläufig seyn, kürzlich aber und gleichsam überhaubt, kan diese Vermarckung also bemercket werden. Sie fänget an bey der gemauerten steinernen Marter, an der Straße, die von Marck Waltershoff gen Redwiz zu gehet, da wurde gesetzt d. 1. Stein mit beeden Fürsten Wappen und der Jahrzayl 1536 gezeichnet. Fürter gehet sie über die Waltershöfer Felder und die Kemnatische Landtstraße durch eine Lohe an das Rodenzenbächlein, zum Rodenzen Furt, und biß an den Ort da der Abfluß des Zuckbrunnens in gedachtes Bächlein fället. Ferner die Kössein hinan zu einem großen Felßstein, der mit dem Pfalz- und Brandenburg. Wappen und der Zahl 9. gezeichnet ist, dann über die hohe Kössein herab in das Dorff Reichenbach, da der 17. Marckstein gefunden wird. Alhier streichet die Fraisch, ieziger Zeit, durch Heinrich Langen Stuben, alßo, daß ein Ort derselben zur Lincken samt den Kacheloffen, Pfälzisch, das Eck aber, wo der Tisch stehet, inngleichen die Stuben- und Hausthüren Brandenburgisch sind. Von dannen ziehet sich die Grenz durch Georg Küschwerts, Dorffrichters, Stadel, über die Felder in den Wald, zwischen der hohen Mezen und Grünberg, unter den Rüngberg und Schäfferstein, zwischen den Schärffenstein und der Platten, über das Crednitzbächlein

und dessen Lohe, zu einen großen Waldstein, dem abermahls beederseits fürstliche Wappen und die Zahl 37. eingehauen: Und so fort den geraden Weg zum Fichtel-See, der als eine uralte Markscheidung mit den 38. Stein abgetheilet wird. Vom See lenket sich die Markung hin zum zweisselstein, über die Hirschsolen, zum Ursprung, einer Hauptmarckung, zum Katzenstein, Fußwerk und Drechselstein, gleichfalß einer mit beederseits fürstl. Wappen und der Zahl 48. bezeichneten Hauptmarckung: dann gegen die warme Steinnach, auf die Hauptspize der Zwißel, über das Wasser, uf den Eißenberg, zum Wagenthal und Eisenbrücklein, hinab in die Rigel, zu einer Wegscheide, da die Heidnab und der Zwerbach zusammen kommen, über die nasse Heide, und weiters den Weg hinfür unter der Platten, biß zum Winterbrunnen, da sich mit dem 58. Stein diese Markung endet.

Eben in vorgedachten 1536. Jahr. wurden vermög eines zwischen Churpfalz und Brandenburg zu Auerbach den 3. Mai aufgerichten Vertrags, die Irrung der Grenzen in den Aembtern Auerbach, Eschenbach und Creussen, dann die übrigen durch einen Recess vom 19. Febr. An. 1541. verglichen.

Das 5. Capitel.

Von den Burggrafftthumb Nürnberg.

§ 1. Weil dem löbl. Burggrafftthumb Nürnberg, insonderheit deßen Obern-Fürstenthumb der beste Theil des Fichtelberges zustehet, und davon mehrmahls Meldung geschiehet, wird nicht unangenehm fallen, folgende kurze Nachricht hier mit zu nehmen. Mann hält glaubwürdig dafür, Keyßer Conrad, d. Schwab, habe selbiges umb das Christ-Jahr 1140 angeordnet, nachdem er die zerstörte Stadt Nürnberg wiederumb erbauen, und selbe unter dem Gehorsamb des Reichs zu erhalten, den Berg d. Reichsveste mit starcken Mauern verwahren, mit Kriegsvolck besezen, und darauf in einen Schloß eine veste Wohnung, vor alte wolverdiente Männer bereiten lassen, denen er das Regiment d. Stadt, zugleich anbefohlen, den großen Wald, der Handelschaft zum besten, von Raub und Mord rein zu halten. Wie Conr: Celtes in Descript: Nor: c. 2. mit mehrern angeführet.

Woraus andere schließen, jene Veterani wären der Burggraff und seine officiales, das Schloß aber eben die Burg geweßen, welche wie sie Celtes l. c. cap: 5. beschreibet: der Kriegs-Veste ostwerts angelegen, und wovon die Burggraffen die Titul bekommen. Ein altes Reimweis geschriebenes Chronicon giebt solches etwas undeutlich also zu verstehen:

Alß nun die Stadt war aufgericht,
Zu Straff der Mörderey entwicht,
Setzt dieser Kayßer die Burggraff'n,
Die Leuth zu schützen und zu straff'n.

§. 2.[1]) Zwar kan mann schwerlich mehr wissen, was es anfänglich mit diesen Burggraffthumb vor eine Bewandnus gehabt, und wer die ersten Burggraffen geweßen; doch nachdem selbiges den Hhn. Graffen von Zollern, und endlich vom Kayßer Rudolff den I. mit Einwilligung der Churfürsten zu Gemünd, den 4. Sept: An. 1281. Herrn Burggraff Friedrich den III. erblich verliehen worden, hat man aus den keyßerlichen originaliter noch vorhandenen Bullen sattsame Nachricht, daß das Burggraffthumb Nürnberg in einem keyßerlichen Stadthaltersambt, in Reichsfürstl. Hoheit, und in einem je länger je mehr bey ober- und unterhalb Nürnberg sich ausbreitenden Landt bestanden. Und war nun das Ambt eines Burggraffen, wie Ioh: Cario: in Chron: l. 5. berichtet, dießes: daß Er 1) Gemeinen Frieden Ruh und Sicherheit erhalten, 2) in Gerichten an statt des Kayßers Recht und Gerechtigkeit gehand habet, 3) u. d. Regiment in gewißen Landen geführet, auch 4) die geistl. Stifftungen und Kirchengütter beschüzet. Welches auch erwehnte kayßl. Bullen deutlich gnug anzeigen.

[1]) Ob nun wohl Niemand eigentlich mehr wissen kan, was es mit beeden Schlössern und den Burggraffthumb, die Ersten hundert Jahr über, vor eine Bewandnus gehabt, so ist doch der Wahrheit ganz nicht ähnlich, wann etl. vorgeben wollen, es hätten zum grössern Schloß alß zu der kayßl. Residenz und Reichsvesten, die kayß. Landvogtey, das Territorium oder hohe Landeherrschaft und andere

Regalia gehört. Hingegen sey das andere Schloß nur als eine Dienerin der keyß. Vesten, ad custodiam portae, zu Bewachung eines Thors, (Ich halte, sie werden ein Corps de Garde, oder Wachhauß meinen,) verordnet, gering und von Holz meistens erbauet geweßen, daß es gar leicht in einer Nacht hatte ausbrennen können. Inngleichen hätten sich auch zu selber Zeit, nebenst den Burggraffen, Castellani, oder nach ihrer Verteutschung, Reichs-Vicarien und Ambtleuthe, Ambtleuthe auf der Reichsburgk, des Reichs-Pfleger auf der Burg ꝛc. befunden, deren Würd und Ambt zwar persönlich und wandlend, iedoch sehr vornehm und mit dem Müntz-, Forst- und Zeidelrecht, auf den kayßerlichen Landgericht begabet geweßen; welche Castellani aber mit der Zeit unvermerkt ein Ende genommen, und hätten die römischen Kayßer und Könige die Reichs-Vesten, und was solcher und der kayßl. Landvogtey, auch den Castellanis vor Jahren zu regieren gebühret, und zuständig geweßen, samt allen Rechten und Regalien, durch uralte herrliche Rescripta und Freyheiten der Stadt Nürnberg auf ewig zugestellet, daß sie damit dem Reich und dem römischen Kayßer gewärtig seyn solte, doch ausgenommen, was die kayßl. Majst. den Hhn. Burggraffen davon innsonderheit verliehen. Besiehe die Nürnberg. Gravamina Revisionis contra Brandenburg, an das hochlöbl. kayßl. Cammergericht zu Speyer den 18. Jan: an: 1585. fol: 2. und Christoph Scheurl von Difersdorf zu Altorf den 10. Sept: 1690. gehaltene und herausgegebene Disp: de Indic: Reip: Nor. Cap: 4. §. 9. 12. 13. et 14. — Denn obschon hiemit sehr viel gesagt und gesezt, so wird doch das allerwenigste zu ewigen Tagen gründlich erwiesen werden. Mir gebührt zwar nicht von dieser wichtigen Sach zu urtheilen, welche erst erwehntes kayßl. Cammergericht den 3. July an: 1587 durch das zweyte Urtheil, dergestalt von den Herrn Marggrafen zu Brandenburg, alß Burggraffen zu Nürnberg, verabschiedet und bekräfftiget, daß iene ungegründete Vorgebungen darwieder nichts ausrichten können: Jedoch wird mir erlaubet seyn, meine einfältige Gedanken hierüber, unvorgreiflich, unnachtheilig und ohne Jemands Verunglimpfung, zu eröffnen. Erstlich folget nicht, weil der Kayser in einer Burg, Schloß oder Palast einer Reichsstadt öffters einziehet, und iezuweilen eine zeitlang alda verharrt, daß das herumliegende Territorium deßwegen nothwendig auch zu solcher Burg, Schloß oder Palast, gehören müsse, wo man anders nicht ein geringes Privathauß aus einer keyßerl. Residenz machen wolle. Dann auf solche Weiße würde manchem Fürsten eine Herrschaft und Obergebieth, wieder alle Recht entzogen werden. Darnach folget nicht, daß ein kleineres Schloß einem grösseren allzeit dienstbar seyn müße. Denn wie oft geschiehets im Gegentheil, daß das Grössere dem Kleinern dienet. Viel weniger erfolgt, daß das burggräffliche Schloß NB. nur

als eine Dienerin der kayßerl. Vesten und ad custodiam portae, ein Thor der Vesten zu bewahren, verordnet geweßen sey. Denn diese Thorbewahrung wird in dem burggräflich Lehenbrief nicht der Burg, sondern den Burggraffen, nicht als eine knechtische Dienstbarkeit, sondern als eine burggräfliche Gerechtigkeit und zuständiges Ehrenambt verliehen. Und so die Edlen von Brauneck und Hasenberg die andern beeden Thor der Vesten besezet und verwahrt, werden sie solches zweifels ohne gleichergestalt vor eine besondere Ehre geschätzet haben, wo sie anderst nicht gar Castellani geweßen. Celtes l. c. nennet das burggräfl. Schloß, so wohl als die Vesten, arcem egregiam, ein vortrefliches Schloß, und zwar nicht unbillig, dann es war kein Wachhauß, sondern eine ansehnliche Vorburg, nicht nur zur Bewahrung des Thores und Beobachtung gemeiner Ruhe und Sicherheit, sondern vornehmlich zu einen kaißerl. Regiment- und Gerichtsitze, vor die an statt des Kayßers alda regirende Herrn Burggrafen, verordnet, daher es auch insgemein, die Burg gar recht genennet würde, weil, wie Heringius de jure Burgorum behaubtet, eine Burg vor Alters nichts anders bedeutet, alß castrum sive domum praetoris, ubi judicia exercebantur, das ist, eine Gerichtsstelle, oder Hauß des Landvogts, darinnen man Gericht gehalten. Gleichergestalt folget nicht, daß das burggräfliche Schloß müße gering und meistens hölzern gewesen seyn, weil es in einer Nacht ausgebrennet. Denn in einer Nacht könnte wohl eine ganze Stadt ausbrennen, wenn sie von Mordbrennern an allen Orten mit Feuer angestecket würde und Niemand wäre, der wehren noch retten möchte, wie leider! bey diese Brand des burggräflichen Schlosses es also hergangen; da Herzog Ludwig in Bayern, ein öffentl. Feind des neuen Churfürsten, Burggraff Friedrichs, in dessen Abwesenheit am Abend Simon: und Judae An. 1419 mit guten Vorwissen der zu Nürnberg, durch Christoph von Leiningen, die Burg ersteigen, anzünden und ausbrennen lassen, und vor diesen Brand Ihme Leiningern die Stadt Lauff zu Lehen geben, weßwegen der Burggraff nicht unrecht soll gesagt haben: Wenn Er fromme Nachbarn gehabt hätte, wären sie wohl dafür geweßen, 2c. wie olches die öffters angeführte nürnberg. Chronik also umbständig anführt.

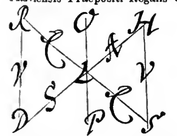
Wahrscheinlicher könte man schließen, weil diese Burg sobald ausgebrennt, so werden ihre Gebäude nicht viel aus Holzwerk bestanden seyn. Endlichen was anlanget die in den kayßerlichen Diplomatibus angeregte Castellanos, so benehmen dieselben dem Burggrafthumb im geringsten nichts. Denn entweder waren diese die alten Burggraffen selbst, wie D. Ioh: Monninger in General: Burggr: Hagen l. c. p. 18. und andere mehr glaubwürdig davor halten: oder es waren keine andern, alß die ienig Pfleger der Reichsvesten denen die Verpflegung des Bauwesens, der Bevestigung, Wehr und Waffen, Lebensmittel, Besazung,

Befehl und Besoldung der Soldaten, nebst andern Dingen, in Kriegs- und Friedenszeiten, alß Schloß Haubtleuthen, keinesweges aber zugleich die Landvogtey zu verwalthen, obgelegen, dergleichen Castellanos oder Pfleger mann iezuweilen auch aus den Stadtrath soll bestellt haben, wie D. Ioh: Hieron. Wurfbein in Antiqnit: et Dign: Bnrggr: Nor: angemerckt. Auch gehet dem löbl. Burggraffthumb deßwegen nichts ab, daß die römischen Kayßer Heinrich der VII. An. 1313. und Ludwig der Bayer An. 1315. der vortrefflichen freyen Reichsstadt Nürnberg die Reichsvesten mit ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch der Castellan- oder Pflegambt uf ewig zugestellet, sintemal die römischen Kayßer schon vor der Zeit den Herrn Burggraffen des gräflichen zollerischen Haußes, das Burggraffthumb gleichergestalt erblich zugestellet, nachgehends dessen hohe Landesfürstliche Gerechtigkeiten und Freyheiten bestättiget, und darüber unterschiedliche in originali noch vorhandene goldene Bullen allergnädigst ertheilet, aus welcher die Beschaffenheit des Burggraffthumbs Nürnberg in folgenden Zeilen klärlicher hervorscheinet.

Zu diesen Vorhaben wird genug seyn, nur ein und die andere anzuführen, und in unsere Muttersprach zu übersezen. Die ausführlichste wie wohl nicht die erste und älteste ist dieße:

Rudolphus, Romanorum Rex, semper Augustns, omnibus in perpetuum. Regalis prae eminentiae debitum esse dignoscitur, universos sibi devotos et fidelitatis promptitudine obsequentes condignis retributionum praemiis praevenire, ut exemplo remunerationis hujus modi provocati coeteri ad ipsius obsequia fidentius animentur. Ad universorum igitur tam praesentium quam futurorum notitiam pervenire volumus, quod Nos attendentes fidem puram devotionemque sinceram, quam nobilis Vir, Fridericus, Burggravins de Nürnberg, consanguinens noster, et fidelis dilectus erga Nos et Romanum gerit imperium, considerantes quoque grata, fidelia, et laboriosa, quae saepè nobis et Imperio fructuosè impendit obsequia, ipsi Comitiam Burggraviae in Nürnberg, Castrum, quod tenet ibidem, Custodiam portae, juxta idem castrum sitae, judicium provinciale in Nürnberg cui etiam Vice Imperatoris existens, omne Judicium judicans exercebit. Item quod officialis ejusdem Burggravii, una cum Sculteto nostro, in Civitate Nürnberg judicio praesideat. Et quicquid emolumenti in causa criminali, vel civili, vel sanguinis aut alia quacunque obvenerit, duas partes ejusdem lucri idem officialis accipiat. Item quod quaeque fabrica ferri dictae Civitatis Nürnberg duodecim denarios singulis annis dicto Burggravio solvat, et quod de singulis arcis citra pontem in Dioecesi Eichstetensi, censnm, et tempore messium de qualibet nnnm messorem recipiat. In super quod

tertiam feram, tertiam arborem de Foresto, ac omnia ligna jacentia in eodem possit tollere, capere et habere. Insuper officium Foresti ab illa parte pontis versus castrum Dioecesis Bamberg: cum omnibus attinentiis suis. Et quod ibidem Forestariam possit ponere seu locare. Villam Werde, villam Buch, oppidum Suuant, Castrum Creussen, item decem libras de telonis ibidem, cum aliis feudis, quae praedictus Burggravius et sui Progenitores ab inclytae recordationis Imperatoribus et Regibus nostris Praedecessoribus, feudali titulo tenuerunt et habuerunt, sicut alias de consensu nostrorum Principum Aquisgrani omnia supra dicta sub aereo nostro Sigillo sibi concessimus, sic et nunc ipsi ea concedimus in feudum, et Mariae suae filiae, uxori Nobilis Viri comitis de Öttingen, ac caeteris ejusdem Burggravii filiabus. Si tamen ipsam Mariam liberos cujus cunque sexus habere, et dictum Burggravium sine herede masculo contingat decedere, ipsa Maria, exclusis caeteris suis sororibus, cum suis liberis, feudis in eisdem succedat. Testes hujus rei sunt sequentes: Eberh: de Cazenellenbogen, Heinr: de Vürstenberg, Alb: et Bernh: de Hohenberg Comites, et Nobiles, Viri Ulr. de Elingen, Gottfr. de Brunekke, Christ: et Gottfr: de Hohenloch (Honloch) et alii quam plures. In cujus concessionis nostrae Testimonium et perpetuam firmitatem praedicto Burggravio praesentes literas dari et Bulla Nostra Aurea Typario Regiae Majestatis impressa jussimus communiri. Actum et datum Gemundiae, pridie Non: Septembr: A. D. 1281. Regni nostri anno octavo. Per manus Magistri G. Pataviensis Praepositi Regalis Curiae Protonotarii.



Signum Serenissimi
Domini Rudolphi,
Romanorum Regis inrectiss.

Wir Rudolph, von Gottes Gnaden, römischer König, allzeit Mehrer des Reichs, uhrkunden hiemit iedermänniglich. Demnach die Beobachtung Unserer königl. Majst. erheischet, daß Wir allen und Jeden, so Uns unterthänig und treulich dienen, mit gebührender Wiedervergeltung zuvorkommen, andere dadurch zu desto mehr Gehorsam aufzumundern; als laßen Wir gegenwärtigen und zukünftigen unverhalten sein, daß Wir dem hohen Herrn Friedrichen, Burggraffen zu Nürnberg, Unserm Blutsfreund und lieben Getreuen, in gnädigster Erwegung seiner treuen, eifrigen und unverdrossenen Diensten, damit er Uns und dem H. Reich

ganz nüzlich beygethan, zu einen rechten und beständigen Lehen geliehen haben, die gefürstete Graffschaft des Burggrafthumbs Nürnberg, die Burg, so er alda innen hat, und die Besezung des Thors daneben, das Landgericht in Nürnberg, bei deme der Burggraff an statt des Kaißers ist, und alles mit vollkommener Gewalt zu richten befugt: Jungleichen daß sein Beambter nebst Unseren Stadt-Schultheiß den Obersiz im Stadtgericht zu Nürnberg, und von allen Gerichtsgebühren, in bürgerlichen und Criminalsachen, zwei Theil habe: daß auch eine iede Eisenschmidte der Stadt Nürnberg dem Burggraffen iährlich 12 Schillinge bezahle, und iede Heerdstadt (Hofrent) über der Bruck Eichstetischer Dioeces, den Zinnß, und zur Ernde einen Schnitter gebe. Über dieses, daß er das dritte Wild und den dritten Baum, und alles liegende Bruchholz vom Forst erhebe. Über dieses das Forstambt ienseit der Brücke gegen die Burg, Bamberg. Dioeces, mit allen Zugehörungen, wohin er auch ein Forsthauß sezen kan; die Höffe Werd und Buch, das Städtlein Schwand, die Vestung Creussen, zehen Pfund vom Zoll daselbsten, welche gedachter Burggraff und seine Voreltern von Unsern Vorfahren den römischen Kaysern und Königen, löbl. Andenkens, zu Lehen getragen und innen gehabt. Wie Wir nun alles obberührtes mit Bewilligung Unserer Fürsten Ihnen vormahls zu Aach, unter Unsern kayßerl. Innsiegel (d. 25. Octobr: an. 1273.) geliehen haben: also leihen und bestätigen Wir Ihme solches und seiner Tochter, Frauen Mariae, des Edlen Graffens von Oettingen Gemahlin, und andern seinen Töchtern, also und dergestaldt, daß wann der Burggraff ohne hinterbleibende männliche Erben mit Tod abgehen, und besagte Frau Mariae Söhne oder Töchter haben würde, diese Mariae mit ihren Kindern in Lehen folgen, und andere ihre Schwestern davon ausgeschlossen seyn sollen. Zeugen dessen sind folgende: Eberhard von Cazenellenbeg, Heinrich von Bürstenberg, Albrecht und Bernhard von Hohnberg, Graffen; und die Edlen Ulrich von Elingen, Gottfried von Brauneck, Christoph und Gottfried von Honbach und viel andere. Zu wahrer Uhrkund und stetswüriger Haltung, haben Wir vorgedachten Burggrafen diesen Brieff geben, und mit vorgedruckten Unserer königl. Majest. göldener Bulle bekräfftigen lassen. So geschehen und geben zu Gemünd, den 4ten Septembr: im Christjahr, 1281. Unserer Regierung im 8ten.

§. 3. Die fürstl. Hoheit bestunde darinnen, daß das Burggrafthumb Nürnberg vor ein edles Glied des heyl. Reichs, und die ansehnlichen Hhrn. Burggraffen, von Alters her, an Würden, den durchleuchtigen Fürsten gleichgeachtet worden, und in allen und jeden Dingen fürstl. Hoheit ge-

nossen, welche Kayßer Carl IV. auf den Reichstag zu Nürnberg den 17. Marty, 1363. mit einhelliger Bewilligung der Chur- und Fürsten unter einer güldenen Bulle[1]) bestättiget, und mit etlichen Freyheiten vermehret, deren sich damals nur die Churfürsten in ihren Ländern bedienen durfften. Zur eigenthümblichen Residenz hatten die Herren Burggraffen obgedachte Burgk innen, wozu unterschiedliche geist- und weldtliche Lehengefälle, Zinß und Frohndienste, auch etliche Mühlen in der Stadt Nürnberg gehöret. Außerhalb Nürnberg gehörte zum Burggraffthumb ein weitläufiges Territorium, welches anfänglich zwar sehr waldicht, und mit andern Herrschaften vermischet, auch viel davon allodial, und dem Reich nicht lehenbar war, weßwegen in den alten Bullen nebenst dem Forstambt nur Werth, Buch, Schwand, Creußen, Mönchsteinnach ꝛc. nahmhaft gemachet worden, ungeachtet die Herrn Burggraffen schon zur selben Zeit Gostenhof, Kalchreuth, Fürth, Cadolsburg, Biersberg, Egenhaußen, Dachßet, Abensberg, Werthenfelß, Spalt ꝛc.[2]) und auf den Gebirg die Stadt und Ambt Bayreuth mit ihren zugehörigen Flecken nnd Dörffern, zu eigen gehabt [3]) Wozu folgender Zeit viel andere vornehme Städte Flecken und Dörffer kommen, welche in der göldenen Bulle Kayßer Carl des IV. ausdrücklich terrae et Dominia, Homines, milites, clientes, judices, cives et rustici Burggraviorum Nürnbergensium: Herrschaften, Laudt und Leuth, Ritter, Schutzverwande, Richter, Bürger und Bauern der Herrn Burggraffen zu Nürnberg und Fürth zu seyn: das Burggraffthumb Nürnberg genannt worden.

[1]) Göldene Bulle, welche also lautet:

In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis feliciter, Amen.

Carolus Quartus, divina favente Clementiâ, Romanorum Imperator, Semper Augustus et Bohemiae Rex, ad perpetuam rei memoriam. Quamvis rationabili fide dignorum testimonio dudum informata sit nostra Serenitas, qualiter spectabiles Nürnbergenses Burggrafii ab antiquo tempore nobilitate sua Illustribus Principibus parificati sint et fuerint, et adhuc in omnibus et singulis no-

bilitate Principum potiantur. etc. etc. Datum Nürnberg, Anno Domini MCCCLXIII. Indictione quinta decima, XVI. Calend: Aprilis, Regnorum nostrorum Anno XVII. Imperii vero VIII.

Ego Iohannes Deo gratia Luthomuschensis Episcopus Sacrae Imperialis aulae Cancellarius, vice Reverendi in Christo Patris Domini Gerlaci Moguntinensis Archi-Episcopi, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii recognovi.

Carl.

Ioannes
de Prusuicz.

Ad mandatum
Imper:
Cancellarius.

und von dem Antore dieses Tractätl. ins Teutsche übersezet werden:
Im Nahmen der allerheiligsten und unzertrennlichen Dreifaltigkeit Amen.

Carl der IV. von Gottes Gnaden römischer Kayßer, allzeit Mehrer des Reichs, und König in Böhmen, uhrkunden hiermit zu stetswährenden Andenken. Wiewohl Unsere Durchleuchtigkeit mit glaubwürdig wohl gegründeten Zeugnüßen, schon längst versichert ist, was massen die ansehnlichen Burggrassen zu Nürnberg, von Alters her an Würden, den durchleuchtigen Fürsten gleich geachtet sind, und noch in allen und jeden Dingen fürstliche Hochheit genießen; So haben doch etliche ihrer Vorfahren solche Freyheit und Ehre in etlichen Stücken nicht wie es die Würd und Ehre des Burggrassthumbs erfordert und also beobachtet. daß mann eine allgemeine Wissenschaft davon erhalten können. Nachdem Wir nun erwogen, wie das Burggrassthumb Nürnberg ein Edles Glied des H. Reichs sey, haben Wir auch aus erheblichen Ursachen vor gut befunden, daß die Burggrassen, ihre Erben und Nachkommen, bey solchen fürstlichen Ehren, Freyheiten und Gerechtigkeiten, in Krafft kayßerlicher Gnad, hinführo rechtmäßig verbleiben sollen. Solchem nach sezen, ordnen und sprechen Wir, mit Unsern guten Wissen in kayßerlicher Macht, Vollkommenheit, auch wol erwogenen Rath und Willen der H. Reichs-Fürsten, Grassen, Freyherrn und Stände, daß der ansehnliche Friedrich, Burggrass zu Nürnberg, seine Erben und Nachfolger die Burggrassen, forthin zu ewigen Zeiten, aller und jeder Rechte, Würden, Freyheit und Ehre der durchleuchtigen Fürsten des H. Reichs, in allen Dingen und Verrichtungen, wie sie seyn und heißen mögen, sich erfreuen und gebrauchen sollen. Insonderheit, daß sie Macht haben, mit andern Fürsten des Reichs zu ratschlagen, urtheilen und sprechen in allen Sachen so Ehr und Guth, Leib und Leben betreffen, und solches in kaißerlichen Reichshofrath oder anders, wo die Fürsten

Gerichte halten, oder Gerichtsbesitzer sind: Auch sollen sie fürstlichs Recht und Gerechtigkeit gebrauchen, wenn sie zu einen Zweykampf ausgefordert werden, oder selbst andere Fürsten aussordern. Wir sezen, ordnen und sprechen auch, daß vorgemelter Burggraffen zu Nürnberg, dero Erben und Nachkommen Leuthe, nembl: Kriegsleuthe, Vasallen, Richter, Bürger und Bauern, jede in ihren Stand, alle Rechte, Gnad und Vorzug in Sachen, so Ehr und Guth, und was es sonst seyn mag, betreffen, wie bißhero nach alten Recht und Gewohnheit, anderer Fürsten des Reichs Leuthe allstets genießen sollen. Inngleichen sezen, ordnen und sprechen Wir, daß itzgedachte Burggraffen, ihrer Erben und Nachkommen Leuthe, alß Soldaten, Vasallen, Richter, Bürger undt Bauern, sammbt allen ihren Dienern und Hintersaßen, Güttern und Leuthen, vor kein anders Gericht, als vor die Burggraffen selbsten und ihre Richter geladen werden, keineswegs aber verbunden seyn sollen, anderswo zu erscheinen, oder zu antwortten. Immassen so sie, dieser Unserer kayserlichen Erklährung zuwieder, vor andere frembde Gericht etwann sollten geladen werden, so sezen Wir, daß solche Ladung, Urtheil und alles was daraus erfolget, ganz unkräftig und ungültig seyn, auch daher den Burggraffen, ihren Erben und Nachfolgern, auch ihren Leuthen, weder sambt noch sonders, nun und zu ewigen Zeiten kein Nachtheil bringen solle, es were dann Sache, daß die Kläger bey den burggräfflichen Gerichten offenbahrlich keine Gerechtigkeit erlangen könten, in welchen Fall ihnen frey stehet, an das kayßerliche Hoffgericht zu appelliren, ihre Klage allda vorzubringen, und Bescheids zu erwartten. Ueber dieses, dieweil Wir Uns gnedigst und wohl erinnern, der angenehmen, treuen und langwürigen Dienste, so Uns und dem h. Reich, die mehr besagten Burggraffen, ihre Eltern und Vorfahren geleistet, und sie Uns künftig noch besser werden erzeigen können; alß haben Wir ihnen, ihren Erben und Nachfolgern, aus sonderbahrer Gnade, mit guten wohlbedachten Wissen, zu einen rechten und stets werenden Lehn überlaßen, geben und verliehen, alle Gold- Silber- Kupfer- Eisen- Bley- Zinn- und allerley andere Bergkwerke und Ertzgruben, so in ihren Landen und Herrschaften bißhero sind gefunden worden, oder ins künftig noch möchten gefunden werden, dergestalt, daß sie alle ausbeutte und Gewinn davon zu ihren eigenen Nuzen, nach Belieben anwenden, und gebrauchen mögen, wie dann auch ihre Erben und Nachfolger zu allen Zeiten solche Bergkwerke, wie sie vorhin Unserer Majestät und dem h. Reich zugestanden, mit allen Rechten und Nuzen, zu einem rechten und beständigen Lehn, ganz ungehindert haben und behalten sollen. Falls auch Wir, Unsere Vorfahrer die römischen Kayßer und Könige vielleicht etlichen Fürsten, Grafen, Freyherrn, Bedienten, Kriegsleuthen, Vasallen, Städten, Flecken, Klöstern oder andern,

wer sie nur weren, dergleichen Gnade, Gerechtigkeit und Freyheit gegegeben hätten, oder noch geben würden, wodurch die offtbesagten Burggraffen zu Nürnberg, ihre Erben und Nachfolger, deroselben Herrschaft und Landgericht zu Nürnberg, in ein oder andern beeinträchtiget, geschwächet oder verleget weren, oder ins künftige werden könnten; So sezen Wir, daß solche, wieder gegenwärtige diese Unsere erklärte Bewilligung, keine Krafft, weder izt noch ins Künftig haben sollen. Gestaltsam Wir selbe hiemit aus kayßerlicher Macht, Vollkommenheit wiederruffen, so fern sie offt gedachten Burggraffen, ihren Erben und Nachkommen zum Nachtheil gereichen, und solches ungehindert der Geseze des Reichs, so wol der allgemeinen, alß der Städte hergebrachten Gebräuchen, geschrieben oder ungeschriebene Rechte, innsonde heit der vorhin in Unserer Stadt Metz ausgefertigten Reichsfazung, worinnen sonst Niemand, alß den Churfürsten die Herrschaft über die Bergwerk in ihren Ländern zugelassen wird, deren Keines den Burggraffen an ihren Herrschafften, Freyheiten und Gerechtigkeiten irren, hindern, zum Schaden oder Nachtheil gereichen soll. Mit dieser Vorbehaltung, da wo in Unsern Brieff etwan einiger Mangel wegen Dunkelheit der Wort, oder unterlaßener Zierlichkeit, sich ereignen würde, Wir solchen aus kayßerl. vollkommener Macht ersetzen wollen. Wornach sich Jeder männiglich zu achten haben, Niemand aber, er sey auch wer er wolle, sich unterstehen soll, dieße Unsere ernste Meinung und Befehl zu hintertreiben, oder deroselben entgegen zu leben, bey Straff Taußendt Marck lötiges Gold, so halb zu Unserer kayßerl. Kammer, halb den hierunter Beleidigten soll unnachläßlich verfallen seyn. Und ist undt bleibt Unser ernster Will undt Meinung, es sei gleich die gesezte Straff bezahlt oder nicht, daß die vorbesagten Freyheiten und Gerechtigkeiten, von Wort zu Wort, wie Sie oben ausgedrücket sind, allerdings und ohne einige Hindernüs, in ihrer Krafft bestehen sollen, Zeuge dieses sind der Würdige Gerlach, Ertz-Bischoff zu Mainz, des H. Reichs durch Teutschlandt Ertz-Canzlar, und die Durchleuchtigen Churfürsten Ruprecht der Eltere, Pfalzgraff bey Rhein, des H. Reichs Erz-Truchßes Ludwig Romanus, Marggraff Zu Brandenburg und Laußniz, des H. Reichs Ertz-Kämmerer. Geben Nürnberg den 17. Martii. Anno 1363.

[2]) sambt den zuträglichen Gülden und Zehenden zu Aurach, Rohr, Bertholsdorf, Greffenberg, Flachsland.

[3]) Noch viel weiter hatte sich die Burggräfliche Herschaft bey — ober — und unterhalb Nürnberg ausgebreitet. Zur Zeit des Kayßers Caroli IV. nachdem derselbe, nach innhalt einer geschriebenen Chronik, dasienige was Eckerling von Gailing vorhin an den Wäldern bei Nürnberg besessen, etwann 2. Theil am Wald S. Laurentii, Herrn Burggraff Friedrichen dem V. gar übergeben, und die dem Reich heimgefallene Schlüssel-

bergische Lehen zu Tangersreuth, Neuhoff, Güntbersbühel, Ober- und Nieder-Schellenbach, Sinnelberg, Gabelmühl ꝛc. geschenket; Inzwischen auch Plassenburg, Culmbach, Hoff, Wonsiedel, Mönchberg, Weißenstadt, Kirchenlamiz, sambt den Fichtelberg, Erlang, Neustadt, Onolzbach, und viel andere Städte, Flecken undt Dörfer dem Burgrafthumb angewachsen. Wie hernach, wenn uns die Fichtelbergischen Flüsse zu selbigen Orten führen, mit soll angemerket werden.

Wiewohl man nun gar leicht erkennet, daß angeregte und andere Städte, sambt ihren zugehörig Landschaften, anfänglich bei den Burgrafthumb nicht gewesen, sondern nach und nach, theils durch hohe Verdienste der Herren Burggraffen, theils durch glückseelige Heirathen, theils durch Erkauffung, theils auf andere rechtmäßige Weißen darzukommen. Jedoch aber hindert solches keineswegs, daß sie nicht mit guten Fug und Recht Länder und Fürstenthümer des Burggraffthums Nürnberg heißen mögen, angesehen selber dem Jenig, was zum Burgrafthumb ursprünglich gehöret, mit einverleibet, und burggraflicher Regierung, Schutzes, Gerichts, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeit theilhafftig worden. Wer das läugnen wolte, der müßte auch läugnen, daß die Länder, welche gleich vom Anfang des Römischen Reichs nicht dabey gewesen, nicht dörften Länder des Römischen Reichs, vielweniger das Römische Reich selbsten genennet werden.

§. 4. Wiewohl nun Herr Burggraff Friedrich VI. nachdem Keyßer Sigmund, sein Schwager, ihm die Mark Brandenburg Anno 1415 vor 400,000 ungarische Gulden überlassen, und ihn Anno 1417 den 18. April auf dem Concilio zu Coßnitz damit öffentlich belehnet, und zum Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, mit überaus prächtigen Solennitäten, so in Brandenburg. Cederhein, p. 76, seqq.: zu lesen, investiret, die Burg zu Nürnberg, welche Herzog Ludtwig in Bayern, des neuen Churfürsten abgesagter Feind durch Christoph von Leiningen, Anno 1419 am Abend Sim. et Jud: in Abweßenheit des Churfürsten hatte anzündten und ausbrennen lassen, aus gewissen Staats-Ursachen, denen von Nürnberg, sambt der Wag, etlichen Zinßen und Zweyen Drittheils des Schultheißen-Ambts Anno 1427. vor 180,000 und bald hernach selben Jahrs den Wald an der Seiten S. Sebald und Lorenz vor 60000 fl. verkaufft, so hat er doch in dem darüber Freytag

nach St. Bapt. ausgefertigten Kauffbrieff, sich und allen seinen Erben und Nachkommen des Burggraffthumbs, alle christl. und weltliche Lehen, das Landtgericht des Burggraffthumbs, die Wildbahn und das Geleit auswendig der Stadt und alle andern Burggraffthumbs Herrlichkeit, Recht und Gütter sich ausdrücklich vorbehalten, wie solches in Brandenburg. Ceder-Hain pag. 140 und in den Nürnberg. Chronikeu, worinnen der Kauffbrieff ganz enthalten, mit mehrern zu ersehen.

§. 5. Irren demnach Münster Cosmogr. l. 3. c. 385. Horn. Orb. Polit. part. 2. p. 39 und andere, gar sehr, welche vorgeben, das Burggraffthumb Nürnberg habe durch jene Verkauffung der Burg seine Endschaft erreichet, und sei davon nichts mehr als der blose und sachloße Titel übrig blieben. Sintemal Reichs-kündig, daß das löbl. Burggraffthumb Nürnberg durch Gottes Gnad und Seegen auf seinen alten dreyen Grund-Säulen, Ambt, Stand und Land, noch so fest bestehet, als es iemahls gestandten, obschon bey demselben, wie bey andern Fürstenthümern, einige Veränderung dort und da, mehr in Aufnahm als in Abgang vorgegangen. Es blieben ia die Herrn Marggraffen als Burggraffen zu Nürnberg noch Beschüzer des gemeinen Friedens, Ruh und Sicherheit, dann wiewohl sie kein Thor der Stadt mehr bewahren, welches die Gravamina Nor. Brandenb. vor ein geringes Dinst-Ambt achten, so behaubten sie doch das Geleit auswendig der Stadt Nürnberg, sind im Fränkischen Craiß mit ausschreibende Fürsten, und Herrn Marggraff Christian Ernsts Hochfürstl. Durchl. wie vorhin dero Herr Groß-Vater, Herr Marggraff Christian zum Obristen des Hochlöbl. Fränk. Craißes bestellet. Wiewohl auch der Stadt Zwey Drittheil des Schultheißen-Ambts überlassen, so halten sie doch noch steif und vest über das ihnen allein zuständige hohe Keyßl. Landt-Gericht des Burggraffthumb Nürnberg, und bestellen darzu nach Kayßl. Verordnung jedesmahls einen Rechtsgelehrten tapfern Ritter zum Richter, der darinnen

statt Ihrer das Recht spricht, zu geschweigen die Hochfürstl. Regierung, Hoff- und Edlen Lehen-Gerichts, so sie gleichergestalt mit allen Ernst und Fleiß handthaben. Und wer darff Ihnen das Regiment über ihr Land und Leuthe bey Ober- und Unterhalb Nürnberg, und den Schutz der in ihrem Gebiete gelegenen Clöstern und geistlichen Güter wehren? Oder wer wolte dem Burggraffthumb Nürnberg, als einem Edlen Glied des H. Reichs, seine von Alters hergebrachte, und von den Römischen Kayßern ertheilte, vermehrte und bestätigte Regalien disentirn? Zu dem, so hat das Burggraffthuml. Land bey- ober- und unterhalb Nürnberg, sich dergestalt ausgebreitet, daß selbiges bald nach Veränderung der Burg in Zwey vornehme Fürstenthumb können zertheilet werden. Und gereichet nun der Kayßl. Freyen Reichs-Stadt Nürnberg zu sonderbahren Ruhm und Ehren, daß gleichwie von der Stadt Rom, das H. Röm. Reich abstammet, und noch heutiges tages von ihr den Nahmen führet, wiewohl sie längst aufgehöret des Keyßers Thron-Stadt zu seyn, und Kayßerl. Befehlen zu gehorchen: Also auch von ihr das Löbl. Burggraffthumb Nürnberg ursprünglich herrühet, und von ihr noch den Nahmen behält, obschon kein Burggraff mehr alda residirt, auch die Stadt Nürnberg von den Burggräfflichen Gerichten und Befehlen schon vor geraumer Zeit befreyet worden.

§. 6. Die Länder des Hochlöbl. Burggraffthumbs Nürnberg auch andere Nahmen haben, und dem Lager nach das Ober- und Unterland zu Francken, das Gebirg und Vogtland, und das Land zu Francken, innglcichen den Hochfürstl. Herrschaften zu Ehren, nachdem Sie Marggraffen zu Brandenburg worden, das Brandenburger Marggraffthumb, und nach dero Residenz-Städte insgemein Brandenburg Culmbach oder Bayreuth, und Brandenburg Onolzbach heissen. Doch nehmen unterschiedliche Nahmen keinem Ding sein Recht, Natur und Wesen. Wie Nürnberg wohl eine Kayßerl. freye Reichs-Stadt, und in fränkischen Craiß die aus-

schreibende bleibet, man mag sie in Franken, oder in Schwaben oder ins Nordgau setzen, sie mag gleich vor alters Segedeu oder eine Zeitlang Entenbach oder Rütenberg geheißen haben. Also gehet dem löbl. Burggraffthumb Nürnberg an seinen wesentlich Stücken und Rechten auch nichts ab, es mögen gleich dessen Länder ins Vogtland, aufs Gebirg, oder in Franken gestellet, und selbiges gleich das Brandenburg. Land zu Franken, od. das Brandenburg. Marggraffthumb Bayreuth und Onolzbach genennet werden. Mann weiß doch wohl daß die Mark Brandenburg, davon nun die preißwürdigen Chur- und Fürsten, Marggraffen zu Brandenburg titulirt werden, nicht in Fränkischen Craiß, bey- ober- und unterhalb Nürnberg, sondern im ober Sächßischen zu suchen, ist auch kund und offenbahr daß Sie noch Burggraffen zu Nürnberg seyn und bleiben, und die beiden Fürstenthümer des Burggraffthumbs Nürnberg, als Burggraffen zu Nürnberg von alters her beherrschen. Und haben andere, sonderlich der seel. Herr Rentsch im Brandenburg. Ceder-Hain die löbl. Regenten des Burggraffthumbs Nürnberg, so von dem deutschen Helden-Hauß Hohen-Zollern, in unzertrennter Ordnung abstammen, sambt ihren gloriösen Tahten ausführlich beschrieben, hier aber können dero unsterbliche Nahmen dem Gedächtnis kürzlich also vorgestellet werden:

Regenten des Löbl. Burggraffthumbs Nürnberg.

I. Linea der alten Burggraffen.	II. Linea der alten fränkischen Herren Marggraffen.	
	Im Obern-Fürstenthumb.	Im Untern-Fürstenthumb.
1. Conrad der I. Graff von Zollern, war Burggraff, Ao. 1168.	1. Johannes der Alchymist 1340. starb ohne männliche Erben, den 16. Nov. 1464.	1. Albrecht Achilles 1440. bekam Ao. 1470 von seinen Hrn. Bruder Friedrich die Chur, u. brachte auch die beeden Fürstenthümber wieder zusammen, Anno 1464, starb den 11. Mart. 1486.
2. Friedrich, I. des vorig. Sohn, Ao. 1200.	2. Sigmund, Albrecht Ach. S. starb unverheyrathet, den 21. September 1495.	2. Friedrich d. v. S. erlangte nach absterben seines Hrn. Bruder Sigmunds, auch das obere Fürstenthumb, übergab Ao. 1515 die Regierung beeden Söhnen Casimir u. Georgen, starb den 4. Apr. 1536.
3. Conrad der II. d. v. S. Ao. 1218.	3. Casimir, starb den 21. Sept. 1527.	3. Georg der Bekenner, starb den 28. Dec. Ao. 1543.
4. Friedrich II., d. v. S. Ao. 1230	4. Albrecht der Krieger, d. v. S. trat das Regiment an Ao. 1540. starb unverheyrathet den 8. Jan. 1557.	4. Georg Friedrich, d. v. S. bekam nach seines Herrn Vettern, Marggraff Albrecht Tod, auch das obere Fürstenthumb, starb ohne Kinder den 26. Apr. 1603 und endigte die alte fränkische Lineam.
5. Friedrich III. d. v. Bruder, 1240, vermehrte d. Burggraffthumb sehr, u. erlangte es Anno 1243 Erblich.		
6. Johannes, I. d. v. S. 1297.		
7. Friedrich IV. d. v. B. 1298.		
8. Johannes II. u. Albrecht der Schöne Brüder, d. v. S. 1332.		
9. Friedrich V. Joh. II. S. 1361.		
10. Johannes III. u. Friedrich der VI. Brüder, d. v. S. 1398.		
Nachdeme Herr Johannes, Anno 1420, ohne Erben verstorben, kam die Regierung uf Hrn. Friedrich allein, welcher albereit schon zum Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg Ao. 1417 erhoben war,		

Regenten des Löbl. Burggraffthumbs Nürnberg.

I. Linea der alten Burggraffen.	III. Linea der Neuen Fränkischen Herren Marggraffen, so von Herrn Johann Georgen, Churfürsten zu Brandenburg abstammet.	
	Im Obern-Fürstenthumb.	Im Untern-Fürstenthumb.
theilte Ao. 1437 das Burggraffthumb in zwey Fürstenthümer, u. verordnete zu Regenten deroselben, seine beeden Söhne Johann undt Albrecht.	1. Christian, Ao. 1603, regirte 52 Jahr, starb den 30. Mai 1655. 2. Christian Ernst, Herrn Marggrafen Christians, von seinen erstgebohrnen Sohn, Erdmann Augusten, Enckell, trat die Regierung glückseelig an Ao. 1661, welchen sambt den Hochfürstl. Erb-Prinzen Georg Wilhelm, und dem ganzen Hochfürstl. Hauße, Gott in hohem Wohlstand erhalte!	1. Joachim Ernst, Herrn Christians Bruder, starb den 28. Febr. 1625. 2. Albrecht, d. v. S. starb an den Kinderflecken, den 22. Oct. 1667. 3. Johann Friedrich, d. v. S. starb d. 22. Mart. 1686, hinterließ 4. Christian Albrecht, Erb-Prinz, starb den 17. Sept. 1692. 5. Georg Friedrich, d. v. B.

§. 7. Auch hat die Güte des Höchsten, dem Burggraffthumb Nürnberg eine geraume und bequeme Stelle in Deutschland eingeraumet, denn wenn man daßelbe dem Lager nach ansiehet, so ergiebet sich daß das Burggraffthumb Nürnberg sey ein herrlicher Strich des Vogt- und Frankenlandes, so nach der Ausrechnung der heutigen Geographorum von Norden über Lauenstein, bey dem Thüring-Salfeldischen- und Reuß-Plauischen Grenzen fast in der 45. Minute des 51. Gradus Lat: am Fluß Loquitz anhebet, sich gegen und umb den Fichtelberg, an den Flüssen Rodach, Selbitz, Saal, Pulschnitz, Lanitz, Regniz, Schleißnitz, Ölßnitz, Eger, Selb, Rößla, Heidt, Nab, Rot- und Weißmain,

Cronach, Schorgast 2c. ausbreitet, über das Gebirg, gegen Südtwesten, an beiden Seiten der Stadt Nürnberg, zwischen dem Hochstift Bamberg, und der obern-Pfalz, bey den Flüssen Pegnitz, Wißent, Redniz, Schwarza, Roth, Ober- und Unter-Schwabach, Biber, Zenn, Aurach, Aisch, Ebneth, Main, Gollach, Tauber, Jaxt, Wernitz, Sultz, Wisset, Altmühl &c: herum ziehet, und biß an die Würtzburg-Oetting-Pappenheim- und Eichstetische Gebiete, fast zur 55. Minute des 48. Gradus Lat: über 30. deutsche Meilen erstrecket. Ein Land mit allerley Fruchtbarkeit und Seegen, über und unter der Erde, Brunnen, Flüssen, Weihern, Bergen, Gründen, Auen, Wäldern und Feldern reichlich begabet, und mit schönen Städten, Vesten, Schlössern, herrlichen Ritter-Sitzen, geistlichen Stifften und Kirchen, Märckten und Dörffern dermassen angebauet, daß Herrschaften und Unterthanen ersprießlichen Nutzen davon haben, und Gott davor desto mehr dancken und preisen können. Ein ziemlich großes Land, welches schon Ao. 1437 in zwey ansehnliche Fürstenthümer zerschlagen, und bißhero von zwey regierenden Herren, oder von einem iedoch mit zweyen Reichß- und Craiß-Fürstlichen Stimmen beherrschet worden.

§. 8.[1]) Das obere Fürstenthumb wird wieder unterschieden in das Ober- und Unter-Land. Zum Oberland oder dem Gebirg gehören 4. Lands-Hauptmannschaften: Bayreuth, Culmbach, Hof, Wonsiedel, sambt vielen andern Ober-Ämbtern, Städten, Märckten, Schlössern, Clöstern, und ihren zugethanen Dörffern, 5. geistl. Dioecesen, od. Superintenduren, zu Bayreuth, Culmbach, Hof, Wonsiedel und Mönchberg. Zum Unterland: Die Lands-Hauptmannschafft zu Neustadt an der Eysch, und die Ober-Ämbter Hoheneck, Dachsbach, Bayersdorff, Osternohe, mit ihren Städten, Märckten, Schlössern, Clöstern undt Dörffern, und zwo Superintenduren zu Neustadt und Bayersdorff. Hiervon hat Herr D. Christoph Schleüpner eine Topographiam Ao. 1613 undt Herr M. Joh. Christoph Laurus, eine Ovation

3*

de Burggraffiatus Nor: principatu Superi: pinti nunc sese habet Ao. 1681 heraus gegeben. Das unter Fürstenthumb Burggraffthumb Nürnberg zelete vormals auch 5. Haubt- oder Pfleg-Städte: Onoltzbach, Schwabach, Creilzheim, Guntzenhaußen und Kitzingen. Nun aber hat Würtzburg die letzte eingezogen, und sind nebenst der Ober-Vogtey Onoltzbach, folgende Ober-Ämbter bestellet: Cadolzburg, Schwabach, Creilzheim, Guntzenhausen, Feichtwang, Uffenheim, Creglingen, Waßer- und Hohen-trüdingen, Stauff, Burgtham ꝛc., worzu die übrigen Städte: Leutershaußen, Langenzenn, Brixenstadt, Main-Bernheim, Windsbach, Roth, sambt vielen Märckten, Schlössern, Clöstern, undt Dörffern gerechnet werden. Die geistlichen Dioecesen werden in 9 Decanat: Schwabach, Creilzheim, Guntzenhaußen, Feuchtwang, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weimarsheim, Leutershaußen, undt Langenzenn, unterschieden, da sonsten ein General-Superintendur zu Onolzbach, und etliche geringe Inspectiones zu Brixenstadt, Main-Bernheim, undt Creglingen angeordnet sind. Und von dießen Löbl. Fürstenthumb erwarttet mann eine ausführlichere Beschreibung von einer gelehrten Feder. Beede Fürstenthümber haben unter andern mit einander gemeinschafftlich: das Hochfürstl. Burggräffl. Wappen, welches im Brandenburger Ceder-Hain pag. 197 abgeschildert, und pag. 215 beschrieben ist.*) Das hohe Kayßl. Landt-Gericht des Burggraffthumb Nürnberg, so nun gen Onolzbach verleget, und in des seel. Hn. M. Joach. Heinr. Hagens Ao. 1677 herausgegebenen Dissertatione Histor. de Judic. Cæsares Provinc. Nor. der gelehrten Welt eröffnet ist: Das Gymnasium od. die Fürsten-Schul in Closter Heilsbronn, worvon H. M. Joh. Stübner Ao. 1690 einen historischen Bericht erstattet. Vom Burggraffthumb Nürnberg kan nebenst den Brandenburger Ceder-Hain à pag. 134 biß 183 gelesen werden, Hr. M. Joh.

*) Siehe Anmerkung Seite 40.

Georg Layriz, Anno 1677. Dissert Histor. de Burggr. Nor. 2c.

[1]) Diesen § hat der seel. Herr Autor in einem seiner Manuscripte weitläufiger gefertigt, wie folgt:

Das Ober-Fürstenthumb wird unterschieden (1.) dem Land nach, in das Gebürg oder Landschafft nahe und bey dem Fichtelberg, und in das Unter-land im Aysch-Grund. Das Gebürg begreiffet vier Haupt-Städte, Bayreuth, die izige Residenz- und Regierungs-Stadt, an den Rot-Mayn, Culmbach, sambt d. Vestung Plassenburg, am Weiß-Mayn, Hoff an der Saal, Wonsiedel, an der Rößla, und so viel Haubtmannschafften. Das Unter-land hat nur Eine Haubt-Stadt, Neustadt an der Aysch, und darbey eine sehr weitläuffige Haubtmannschafft. (2.) Den Landt-Ständen nach, in den Engern, Mittlern und Grössern Ausschuß. Der Engere bestehet in den 5. Haubt-Städten. Zum Mittlern werden auch gezogen: Creussen, am Rot-Mayn, Mönchberg, an der Pülschniz, Gefreß, zwischen den Kornbach und der Liebniz, Berneck an der Ölßniz, Neustadt zwischen den Culmen, unweit der Heidnab, Peguiz, am Fluß Pegniz, Weißenstadt an der Eger, Beyersdorff und Erlang an der Redniz. Zum Grössern folgen alle übrigen Städtlein und Flecken, Plech, Lindenhardt, Streitberg, Muggendorff, Casendorff, Wonsees, Wirßberg, Gold-Cronach, Seübelsdorff, Schauenstein, Helmbrechts, Stammbach, Nayla, Rehau, Kirchenlamiz, Selb, Thierstein, Leuthen, Thiersheim, Hohenberg, Artzberg, Hoheneck, Burgbernheim, Bürgel, Ips- und Lenckersheim, Embskirchen, Dachsbach, Osternohe, 2c. Absonderlich sind noch der gnädigsten Landesfürstin zum Leibgeding verordnete Schlösser und Gütter, alß S. Johannis, sambt der Sophien-Burg uf dem Culmberg, Mistelbach, Bühl, Bocksbof, Heinersreuth, untern Schretz, und Gottsfeld, und Schnabelwaid. Dann andere besondere Cammer-Gütter, so keiner Haubtmannschafft untergeben sind, alß das Ambt-Stein, das eine Schloß zu Weidenberg, sambt Mengersreuth und den darzu gehörigen Güttern und Unterthanen, die Schlösser und Verwaltung zu Lanzendorff, das Ambt Stockenrod, sambt Zell, Sparneck und Hallerstein, Obern-Kozau, mit den Beygüttern Fattiga, Autengrün und Heideck, Lichtenberg und Thierbach, das Ambt Lauenstein, mit Ludwigstadt, Enckersreuth bey Selb, Illfeld an der Aysch, 2c. Inngleichen die Clöster-Verwaltungen zu Culmbach, zum Hoff, Himmelcron, Frauen- und Mönchaurauch, Frauenthal Langenzenn, Birckenfeld, Mönchsteinach 2c. Absonderlich sind auch die vielfältigen Schlösser und Gütter, der Fränk.- und Vogtländischen Ritterschafft, welche an ihren Ort mit sollen angezeiget werden. (3.) Der Geistlichkeit nach, in 7. Dioecesen oder Superintenduren, Bayreuth, Culmbach, Hoff, Wonsiedel, Mönchberg, Neustadt und

Bayersdorff, über welche ein General-Superintendent und das Hochfürstl. Consistorium zu Bayreuth gesezet sind.

Das Unter-Fürstenthumb des Burggraffthumbs Nürnberg, hatt vormahls auch fünff Haubt- oder Pflegs-Städte, Onolzbach, die Hochfürstl. Residenz- und Regierungs-Stadt, an der Rebniz, Schwabach, die Münz-Stadt, am obern Schwabach-Fluß, Creilßheim, an der Jart, Gunzenhaußen an der Altmühl, und Kizingen, am Mayn. Izo aber gehet dieße lezte ab, nachdem sie das Stifft Würzburg anno 1626 eingezogen, wie nach aber und mit was Recht, lehret der Brandenburger Ceder-Hain pag. 179 seqq. Sonst wird der Weltlichkeit nach, dieses Fürstenthumb eingetheilet in die Ober-Vogtey Onolzbach, und Ober-Aemter, alß da sind: Cadolzburg, Schwabach, Creilsheim, Gunzenhaußen, Feichtwang an der Sultz, Uffenheim an der Gollach, Creglingen, an der Tauber, Wassertrüdingen an der Werniz, Hohentrübingen unweit davon, Stauff beym Ursprung des Rothflusses, Burgthann an der Schwarza, zu welchen auch die übrig Aembter, Städtlein und Flecken können gezelet werden, alß Leutershaußen, Colmberg und Brunst an der Altmühl, Lehnberg an der Rebniz, Flachßland, Bibert, Dietenhofen, Habersdorff, an der Biber, Roßstall unweit davon, Erlbach, und Langenzenn an der Zenn, Rot, Thalmessing an der Thala, Schwant, Wertheck, Bemberg, Lobenhaußen, Closter Anhaußen an der Jart, Winßbach an der Rebniz, Weimnersheim, samt den Vesten Wilzburg, Rentzling, Gejern, im Nordgau, die Probstey Solnhofen, Treichtlingen und Berolzheim an der Altmühl, das Closter Heidenheim uff den Hahnenkamm, das Ambt Rechenberg bey Ostheim, Schwaningen, Bechhofen, an der Wisset, das Closter Anhaußen, an der Werniz, das Closter Sultz, Moßbach, Gerabrunn, Blaufelden, Wiesenbach, Mainbernheim, unweit des Mains, Brichsenstadt an der Schwarzach, Kleinlangheimb, und viel andere, so mir, so wohl alß die Beschaffenheit der Ritterschafft, unbekannt sind. Die Geistlichkeit wird in 9. Dioecesen oder Decanates eingetheilet, alß da sind: Schwabach, Creilzheim, Gunzenhaußen, Feuchtwang, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weimarsheim, Leuttershaußen, und Langenzenn, über welche gleichergestalt ein General-Superintendent und das Hochfürstl. Consistorium zu Onolzbach, die Ober-Aufsicht haben.

Beede Fürstenthümber des Burggraffthumbs Nürnberg haben unter andern, noch mit einander gemeinschafftlich das Closter, mit der Fürsten-Schul Heilsbronn, und das Kayßerl. Landgericht. Von jenen wird an einer anderen Stelle ein mehrers zu vernehmen seyn. Dießes aber hatte anfänglich lange Zeit seinen Sitz mit uf den Burggräflichen Schloß zu Nürnberg, nach den Brand aber zog es in das Collegium S. Ægidii, dann in den Gostnhoff, und nachdeme zwisch Herrn Marggraff Albrecht und der Stadt Nürnberg ein 10. jähriger

blutiger Krieg entstunde, wanderte es Ao. 1449 von Nürnberg gar weg uf Cadolzburg: Von dannen rückte es Ao. 1486 uff Neustadt an der Aysch, wannenhero es Herr Marggraff Georg Friederich, welcher das Burggrafsthumb eine geraume Zeit allein beherrschet, bald im Anfang seiner Regierung, zu seiner Residenz Onolzbach gezogen, weil Neustadt von den, wieder Herrn Marggraff Albrecht vereinigten Fränkischen Bundsständen, damals ganz verderbet, und vom Kayßer Friedrich den IV. den Herrn Marggraffen schon Ao. 1456 erlaubet war, das Land-Gericht in den Burggrafthumb hin zu verlegen, wo es ihnen selbst gefällig wäre. In besagter Hochfürstl. Residenz-Stadt nun beruhet es bißhero und hat seine Wohnung uf den Marck in dem sogenannten vortrefflichen Landt Hauße, so mann billig einem der Gerechtigkeit geheiligten herrlich Tempel, das Gericht aber selbst gar wohl das Kayserl. Landt-Gericht des Burggrafthumbs Nürnberg zu Onolzbach nennen kan. Anfänglich zwar verwaltete das Kayßl. Richter-Ambt der regierende Burggraff selbst, biß Kayßer Carl der IV. erlaubet, daß der Burggraff an seine Stadt, einen tapfern und gelehrten Ritter bestellen mögte, welchen etliche Rechts-Hochgelehrte und gewissenhafte Männer zu Beysizern, und ein vornehmer Doctor der Rechten, als Anleiter, so heut zu tag auch der Armen Vorsprecher ist, nebenst einen Landgericht-Schreiber zu geordnet worden. So haben auch vor der Zeit Kayßer, Könige, Fürsten und Herrn, auch weit abgelegene Ständt und Städte, bey diesen Kayßerlichen Landgericht Recht gesuchet, dero Sachen entweder mit einen zu erkanuten Zwey-Kampf oder mit einem Richterlich Ausspruch entschieden würden. Nun aber ist der Zwey-Kampf nicht mehr üblich, und werden weit entfernter Ständt und Städte Sachen meistens bey dem inzwischen angeordneten Kayßerlich. Cammer-Gericht anhängig gemachet. So haben auch unterschiedliche Fürsten, Ständt und Städte, von diesen Keyßerl. Landgericht, durch besondere Keyßl. Freyheiten, mit Bewilligung der Herren Burggraffen, oder durch gewisse Verträg, sich entweder gänzlich, oder gewießer massen entledigt. Doch sind demselben noch viel zu stehen verpflichtet, und kann davon Niemand appelliren, wofern nicht die Sache 800. Rheinische Gulden antrifft, und der Appellant nach hinterlegten Appellations-Gulden, dem Landt-Richter und seinen Beysizern Gelübd und Eyd thut, daß Er von derselben Urthel und Proceßen nicht gefährlichen die Wiederparthey ihre Gerechtigkeit zu hindern und Verzögern appellire, sondern daß Er nicht anders wisse, und verstehe, dann daß Er eine gerechte Sache habe, und in Nachsezung der Rechte seine Gerechtigkeit zu beschürmen, zu appelliren und weiter zu suchen nothbürfttig sey, daß Er auch derselben Appellation, ob Er mit der parthey nicht gütlich vertragen würde, förderlich und nach besten Vermögen, und in gesezter Zeit der Rechte, nachfolgen und proßequiren

wolle. Wie dann, im Fall ein solches obgemelder massen nicht geschicht das Land-Gericht Recht und Macht hat, sein gesprochenes Urthel, ungehindert der fürgenommenen Appellation, mit der Execution zu vollziehen: Auch übrigens in Sachen, so Frevel, Schmähung, Leibes-Schäden, Lähmungen und fließende Wunden betreffen, von diesen Gericht gar keine Appellation stattfindet. Über die ordentlichen Gerichts-Termin, sollen jährlich 4. besondere und feyerliche gehalten, und dazu Vermög des Vertrags, welchen Dieterich von Harras, Ritter, gestellet, alß Er im Nahmen Herrn Albrecht, Herzogs zu Sachßen, Herrn Marggraff Friedrich und die Stadt Nürnberg Ao. 1496. verglichen, zween des Raths zu Nürnberg gezogen werden. Immassen auch bey solchen hohen Kayßerl. Landtgerichten von den beeden Hochfürstl. Häußern des Burggrafthums Nürnberg zween vornehme Räthe, inngleichen von den beeden Commenthuren Elling und Virnsperg wechselsweiß einer mit beysitzen. &c.

Das Uralte fürstl. Wappen des Burggrafsthumbs, hat im göldenen Feld, einen aufrecht stehenden schwarzen Löwen, an welchen die Zunge, Cron und Klauen roth sind, des Schilds Rand wechselt mit weiß und rothen Rauten, den Helm zieret eine rothe Fürsten-Mütze, dero weißes Hermelin-Futter schwarze Flecklein unterscheiden. Über den Helm stehet abermahls ein schwarzer Löw, zwischen zweyen roth und weiß gezierten Püffelhörnern. Izo gebrauchen die Herren Marggraffen der beeden Hochfürstl. Häußer des Burggrafsthumbs Nürnberg, nebenst diesem zwar noch 14. andere Schilde und 6. andere Helme. Jedoch pflegen Sie Ihre Müntze sonderlich mit dem Burggräflich- und Zollerischen, Ihre Städte und Flecken aber insgemein mit dem Zollerischen, gedoppelten schwarz und weißen Schilde zu zeichnen. Ausführlichere Nachricht von dem Löbl. Burggrafsthumb Nürnberg erstattet öfters belobter Brandenburger Ceder-Hain des seel. Herrn Joh. Wolffg. Rentschen, weyl. P. P. Hoff- und Hospitahl-Predigers zu Beyreuth. Und Dissert. Histor. de Burggraviat. Nor: Dr. Joh. Georg Layriz, Histor. P. P. Baruth: izo Superintend. zu Neustadt an der Aysch. Von obern Fürstenthumb innsonderheit, hat B. Dr. Christoph Schleupner, S. S. Theol. D. Superint. Gener. in Praefat Harmon. Evang. et Epist. ein weniges, undt Herr M. Joh. Christoph Laurus, P. P. Baruth: izo Supperintend. zu Culmbach, eine schöne Oration geschrieben, und erwarttet mann vom Untern-Fürstenthumb auch bessere und ausführlichere Nachricht.

Das 6. Capitel.

Von der Gleichheit des Fichtelberges mit dem Paradeiß, und innsonderheit von den Bäumen und Wäldern.

§. 1. Der Fichtelberg gleichet dem Paradeiß in Sieben, meistens in folgenden Stücken: (1.) In der Bäume Meng und Vielfältigkeit, (2.) In der vor allerley Thier bequemen Gelegenheit, (3.) In der Metall und Edelsteine Köstlichkeit, (4.) In der Künste Würdigkeit, (5.) In Fried und Sicherheit, (6.) In langen leben und guter Gesundheit, und endlich (7.) In der vier daraus entspringenden Schiffreichen Flüsse Vortrefflichkeit, wie nun mit mehrern soll erwießen werden.

§. 2. Der Garten, welchen Gott der Herr in Eden geflanzet hatte, wird insgemein von den LXX. παράδεισος oder Paradeiß genennet, sonder Zweiffel von den Ebreisch Wort פַּרְדֵּס welches in H. Schrifft einen Baumb- und Obst-Garten, auch einen Wald bedeutet, und zwar nicht unbillig. Denn wie Moses Gen: 2. 9. berichtet, ließ Gott der Herr darinnen aufwachsen aus der Erde, allerley Bäume, lustig anzusehen, und gut zu essen, und den Baum des Lebens mitten in den Garten, und den Baum des Erkäntnus Gutes und Böses. Nemblich der Allweiße Baumbgärtner beflanzte sein Paradeiß mit allerley Bäumen, mit Lustigen, worunter die Menschen ihre Lust-Wohnung, Zelt und Hütten aufschlagen können: mit Fruchtbaren, vor Küchen und Keller, zu Speiß und Trank: Mit den Wunder-Baum des Lebens, der als ein vollkommene Apothecke, zu Jedermanns Dinst, mitten in Garten stehen, und die kräfftigsten Arzneien umsonst abgeben solte. Und mit dem heiligen Baum des Erkäntnus gutes und Böses, den der heilige und gerechte Gott, von andern Bäumen ausgesondert, und gleichsam zur Kirchen, Schul- und Rathhauß geheiliget hatte, daß die Ersten Menschen darbey ihren Kindern und Nachkommen von der Gütigkeit des Herrn predigen, ihn loben und preißen, zugleich auch das Gesetz Gottes verkündigen, und

das scharffe Paradeiß-Recht an diesem geheiligten Baum, aufs fleisigste beobachten solten, nemlich:

Noli me tangere!
Rühr nur nichts an,
Der Todt hängt dran!

§. 3. Alßo hat die allmächtige Hand des Herrn das Fichtengebirg gleichergestalt zu einem Paradeiß des Deutschlandes, und zu einen lustigen Baumgartten, ganz herrlich zugerichtet. Sintemahl wann andere Kahle berge ihrer Blöße wegen, sich gleichsam schömen müssen, so pranget dargegen unser Fichten-Vater in seinen immer grünen weit und breiten Wald-Rock. Wenn andere kaum Stauden, oder ein niedriges Gesträuße hervor bringen, so träget der Fichtelberg hohe, Cedern-gleiche Fichten, Fohren, Tannen, Buchen, Linden, Ahornen, Eichen und dergleichen, in solcher Menge, daß nicht allein die Fichtelbergische Gegend, sondern auch andere abgelegene Länder, Brenn- Bau- und Geret-Holtz, zu allerhand Nothdurfft, von diesen teutschen Libano holen können.

§. 4. Sehr vortheilhafftig dienen hierzu, die in den Wäldern hin und wieder tieff ausgegrabenen Flöß-Weyher und die Fichtelbergischen Flüsse, welche das Holtz aus den Wald tragen; wie nicht minder die angebaute Seeg-Mühle, so die großen Blöcher zu Brettern, Dillen, Latten und andern Nutzen, schneiden, daß hie eine Holtz-Flöße auf der Saal in Thüringen, dort eine auf der Elster in Meißen, wiederumb eine auf der Eger gen Böhmen, und noch eine andere auf der Naab die Pfaltz hinab, die meisten und grösten aber auf den Main in das Rhein- Nieder- und Holland abgefertiget, und mit reichen Nutzen sambt aufhabenden Väßern, Schreinen, Weinpfählen, Mühl- Schleiff- Wetz-Püchßen- und andern Steinen, Schifer, Eißen, allerley Wehr und Waffen, roth und gelber Farb, Flachß, Schmaltz, Pech, Ruß undt andern Fichtelbergischen Güttern, verhandelt werden.

§. 5. Zwar findet mann auf den hohen Fichtelberg selbsten, und dessen großen Wald-Hörnern, keine fruchtbare Bäume, keine, od. wenig, zum Eßen, gute Früchte. Fichten- und Pozel-Küh, Tann-Zapffen, Eicheln, Buch- und Haßel-Nüsse, Kirschen, Vogel- Wachholder- Brom- Hin- Erd- Heidel- Breuschel- und Mooß-Beere, Pülß, Pfiffer und Schwammen, sind hier die besten Frucht-Stücke. Aber was daran abgehet, ersezt bald die milden Culmina Bacchi, die fruchtreichen Obst- und Wein-Gärten zu Culmbach, welche ihren alten und kalten Fichten-Vater mit dem besten Obst, und einen feinen Land-Wein, noch ziemlich laben und ergözen können. Da sonsten die Biene, von den lachenden Heiden, ihm viel Honig und Wachs zutragen, auch seine Fichten undt Thannen von Hartz triffen, daß mann gantze Lasten zu Pech auslassen, mithin den Kihn der Fohren zum Ruß und zur Wagen-Schmir gebrauch kan.

§. 6. Von seltenen Wunderbäumen ist auch wenig zu gedencken, doch verwundern sich etliche über den uralten, großen und starck belaubten Stelzenbaum, beym Dorff Stelzen, im Vogt-Land, welcher seinesgleichen nirgendswo haben soll, und von vogtländischen Edelleuthen hie bevor sondlich beliebet worden, daß sie einander dahin zum Zweykampf ausgefordt, dießen Stelzen-Baum ihr rachgieriges Blut aufgeopffert, und dadurch iezuweilen, an statt des Kleinods, eine hölzerne Stelze, wo nicht gar einen Sarg, erworben. Andere verwundern sich über die Christ-Äpfel-Bäume, in der Alten-Stadt Bayreuth, zu Trebersdorff und anderstwo, worunter mann öffters in Christ-Monath kleine Äpflein findet, und beglauben will, daß sie die H. Christ-Nacht, nach vorgehenden Grünen und Blühen der Bäume, daran erwachßen. Kan aber wohl seyn, daß der Frost die im Sommer von Wind abgerissene, und in die Erden unter das Graß verfallene Äpffelein zur selben Zeit wieder empor ziehet, und mit dem Schnee vermischet: oder das Eyß und Schnee diejenig Verdorbenen, so biß dahin daran hangend blieben,

erst abbrechen, oder: daß die Natur mit dießen Christ-Bäumen spielet, wie mit den abgehauenen, und in den Gärten beysammen liegenden Kohl-Kraut, an welchen sich selbiger Zeit gleichergestalt eine Frucht äußert, so dem Kohlsaamen nicht ungleich ist, ohne daß mann von einem vorhergehenden blühen und zeitigen, zu sagen weiß. Besiehe hiervon weitläufftig Herrn Johann F. Fickenschers von Unfriedsdorff bey Mönchberg, ehemahlig Profess. P. nun Hochfürstl. Consistorial-Raths zu Bayreuth Anno 1673. herausgegebene Disput: de Christo-Pomis.

§. 7. Gewiß ist es, daß Christus, der edle Baum des Lebens, oder die Lehre von Christo, vor mehr alß 1000. Jahren, durch die Predigt Christeyfriger Lehrer S. Ruperti im Pfälz- und S. Bonifacii im Fränck- und Vogt-Ländischen Theil unsern Fichtelgebirg eingepflanzet worden. Nun grünet durch Gottes Gnad und Seegen, auf allen Seiten Holtz des Lebens, das bringet alle Monath seine Früchte, und seine Blätter dienen zur Gesundheit der Fichtelberger. Nun darf ein ieder seine Hand ausstrecken, und Früchte brechen von dem Baum des Lebens, daß Er esse und ewiglich lebe. Besiehe von der Bekehrung der Bayern und Pfälzer Anton. Gvil. Ertels Bayreuth. Atlas Part. 2. pag. 13, der Francken und Vogtländer des seel. Herrn Ludov. Liebhards Orat. de Superintendentibus Barathimis pag. 9, Herrn Pertschens Orig. Bonpid. und Herrn M. Joh. Christ. Layriz von Hoff, ehemaligen Rectoris alda, nun Pfarrers zu Selb, Hist. Curio pag. 13.

§. 8. Matthay Dresserus von Erffurth, im vorigen Seculo Hist. Professor P. zu Leipzig pag. Hist. Mill. 1. p. 6. muthmasset, das Paradeiß sey in Palaestina, und der Baum des Erkäntnus Gutes und Böses, auf den Berg Golgatha, oder der nachmahligen Schedel- und Gericht-Stäte zu Jerusalem, eben an dem Ort gestanden, wo Christus am Stamm des Creuzes die Sünde gebüßet, welche daselbst die ersten Menschen durch Übertrettung des Gesez Gottes be-

gangen und eingeführet. Mit gewissen Warheits-Gründen läßet sichs sagen, daß auf den Fichtelberg, dort und da Bäume des Erkäntnüßes Gutes und Böses, ich will sagen Galgen und Räder auf hohen Gerichts-Städten stehen, worbey ihrer viel erst mit später Reu das gute, so sie unterlassen, und das böse, so sie begangen, erkennen müßen. Weßwegen sie zwar billig empfangen, was ihre Thaten werth sind, doch wenn sie mit dem Schächer am Creutz wahre Buße thun, noch Gnade erlangen, daß sie bey Christo im Paradeiß ewig seyn und bleiben sollen. Innzwischen stehen dieße dürre Bäume, mit ihren elenden Früchten, gemeiniglich auf wohl erhabenen Hügeln, an öffentlichen Landtstrassen zu iedermanns Warnung, und reden die Vorüber gehenden gleichsam alßo an:

Felix, quem faciunt aliena pericula cautum!
Das Böß erkenn aus frembder Pein,
so wirstu klug und glücklich seyn!

(Fortsetzung folgt.)

Darlegung

einer von dem verstorbenen Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn unter dem Titel

„Etymologisch-historische Untersuchung über den Namen und Ursprung der Stadt Bayreuth und der Altenstadt" verfaßten Abhandlung.

Vom Sekretär des Vereins Oberst a. D. **Eckmayer.**

Vielfach wurde schon versucht Ursprung und Namen der Stadt Bayreuth und der Altenstadt zu erklären, immer konnten nur Ansichten und Meinungen, keineswegs aber eine auf Dokumenten beruhende historische Gewißheit ausgesprochen werden. Der Grund dazu muß darin gesucht werden, weil wir keine Urkunde besitzen, die auch nur die leiseste Andeutung darüber enthielte, wem unsere Stadt ihr Entstehen verdankt, ob und in welcher Beziehung sie vor Zeiten zur jetzigen Altenstadt gestanden. Alles was wir von Bayreuths Urzeit wissen ist, daß es im Jahre 1194 schon existirte, weil Bischof Otto II. von Bamberg in genanntem Jahre in Baierrute eine Urkunde ausstellte, und daß dieses im Jahre 1199 noch eine bloße Villa war, aus welcher ein Dämonischer am Grab der heiligen Kunigunde zu Bamberg geheilt wurde (Ussermann, episcopatus bamberg p. 134). — In Ermanglung aller weitern Nachrichten über die älteste Geschichte der Stadt blieb den Alterthumsforschern kein anderes Hülfsmittel, als aus der Schreibweise des Namens Bayreuth, wie sie sich in den ältesten vorhandenen Urkunden findet, Rückschlüsse auf den oder die Gründer der Stadt zu ziehen. Daß aber auf diesem Wege kein sicheres Resultat erzielt werden konnte, ist schon deshalb natürlich, weil es zu damaliger Zeit noch keine fixirte Rechtschreibung, am allerwenigsten eine solche für Eigennamen gab, und in Folge dessen sich der Name Bayreuth

in den Urkunden zwischen den Jahren 1194 und 1352 auf die manigfachste Art geschrieben findet. —

Es dürfte keine zu große Abschweifung von der mir gestellten Aufgabe sein, einigen der aus der Schreibweise des Namens Bayreuth geschöpften Resultaten mit kurzen Worten hier einen Platz einzuräumen.

Der bayerische Geschichtschreiber Aventin, welcher die Bayern für Nachkommen der keltischen Bojer erklärt, leitet in Folge dessen auch den Namen unserer Stadt von den letztern ab, indem er sie Bojoruthum, d. i. Bojorum novale nennt.

Pfarrer Scherber in seinen Beiträgen zur Alterthumsgeschichte der Gegend und Stadt Bayreuth läßt einen Theil der alten Bojer an den Ufern des Mains heraufziehen und selbe am Rotmain da, wo jetzt Bayreuth liegt, eine Colonie gründen. Er findet es um so denkwürdiger, daß, nachdem alle übrigen Spuren der Bojischen Urzeit längst verschwunden sind, doch am Main die uranfängliche Benennung Boirut sich erhalten und in unserm Bayreuth fortgepflanzt habe.

Nach Ritter von Lang verdankt, wie im 2. Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreis zu lesen, Bayreuth den Slaven sein Entstehen, indem in Bareut, Barut, die Barad der Parantaner zu suchen sei.

Studienlehrer Dr. Holle spricht in seiner alten Geschichte der Stadt Bayreuth und in seinen Bemerkungen zur ältern Geschichte Oberfrankens aus, er sei überzeugt, daß Bayreuth so viel bedeute als ein von den Bayern ausgereuteter Ort oder eine Reut der Bayern, und daß es die bayerischen Grafen von Andechs (Plassenberg) gewesen sein müssen, welche hier am rothen Main den Wald ausgereutet und die Reut der Baiern, Baierreut, gegründet hätten.

Ötter schreibt im 2. Jahrgang seiner wöchentlichen historischen Nachrichten, daß es nicht wahrscheinlich sei, als hätten die Herzoge von Meran den Ort, wo Baireuth stehet, ausreuten lassen, vielmehr wäre dies von einem gemeinen

schlechten Mann geschehen. Da derselbe aber von Geburt ein Baier gewesen, so wäre diese Reut nach seinem Namen Baierreut genennet worden. Es heiße nicht Baiernreut, sondern Baierreut, sei also nicht von vielen Bayern, sondern nur von einem Baier angerichtet.

Bruschius theilt in seiner Beschreibung des ganzen Fichtelbergs mit, daß Pairreut den Namen von zweien Wäldern habe, die man allda, ehe die Stadt zu bauen angefangen worden, abgehauet und abgebrennet habe.

Archivar Oesterreicher sagt im 4. Heft seiner Denkwürdigkeiten zur fränkischen Geschichte, der Name Beyerreut sei zusammengesetzt aus Bey und Reut entstanden, und bedeute so viel als einen beigereuteten Ort.

Aber nicht nur bezüglich der Herleitung des Namens unserer Stadt herrscht Verschiedenheit der Meinungen der Alterthumsforscher, sondern auch darüber, ob unter Baierrute, dessen im Jahre 1194 zum erstenmale Erwähnung geschieht, die jetzige Stadt Bayreuth oder die Altenstadt zu verstehen sei, und ob diese von jeher so geheißen habe. Dagegen sind sie darüber einig, daß letztere in ein höheres Alterthum hinauf reicht als erstere.

Bevor ich nun zur eigentlichen Darlegung der von Pfarrer Hirsch unserm Verein im Jahr 1855 geschenkten Abhandlung über Ursprung und Namen der Stadt Bayreuth und der Altenstadt übergehe, muß ich vor Allem erwähnen, daß auch er sich aus Eingangs angeführten Gründen darauf beschränkt sah, ebenfalls nur eine Meinung, aber keine Gewißheit aussprechen zu können. Wenn ich mich trotzdem gedrungen fühle, seinen Erklärungsversuch aus dem Schlaf, zu welchem er seit 26 Jahren in unserm Archiv verurtheilt war, zu wecken, so geschieht dies hauptsächlich deshalb, um durch Veröffentlichung eines von Hirsch entwickelten, meines Wissens noch nicht allgemein verbreiteten Gedankens zur Vervollständigung der bereits bekannten Erklärungsversuche früherer Alterthumsforscher beizutragen.

Dieser sein Gedanke gipfelt in der Behauptung: Bayreuth war ursprünglich eine Villa bei Reut, und letzteres war der Ort, den man jetzt die Altenstadt nennt.

Hirsch sucht diese Behauptung wie folgt zu begründen. Er führt an, daß, nachdem die Altenstadt unbestritten ein sehr alter und namhafter Ort gewesen und früher bestanden habe als jene Villa, es ganz wahrscheinlich sei, daß man diesen, als einen bei ihrem Entstehen noch unbedeutenden Ort, nach dem namhaften größern Ort (Reut) die Villa bei Reut, oder per ellipsin, Bayreuth genannt habe.

Der Verfasser hält für unmöglich, daß der Name Altstadt die ursprüngliche Benennung dieses Ortes gewesen sei, denn man baue ja nicht gleich eine Stadt, noch weniger eine Altstadt; dieser Name könne erst durch den Gegensatz entstanden sein, als die nahe Villa sich zu einer Stadt erhob. Da aber auch die Annahme gründlich widerlegt sei, als habe die Altenstadt früher Bayreuth geheißen, sie aber doch jedenfalls einen Namen gehabt haben müßte, so meint Hirsch, daß gerade jener der in ihrer Nähe sich erhebenden Colonie Bayreuth zu der Annahme führe, daß sie Reut geheißen habe. Dieser Name wäre dann, als Bayreuth sich aus seiner Geringfügigkeit erhoben, nicht mehr gehört worden, und als es zu einer Stadt gediehen, hätte jener ältere Ort, der Mutterort, den Namen Altstadt erhalten.

Sieht der Verfasser seine Behauptung auch nicht direct durch urkundlichen Beweis unterstützt, so führt er doch zwei Urkunden vom Jahr 1284 an, von denen er meint, daß sie allein schon hinreichen, den frühern Namen der Altenstadt in einiges Licht zu setzen.

In der einen dieser Urkunden verzichtet der Landgraf Friedrich von Leuchtenberg gegen den Bischof in Regensburg auf dessen Mannlehen zu Gunsten seines Oheims, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

In der andern überträgt Bertold, Bischof in Bamberg, alle Mannlehen, die er zu leihen, und auf die der genannte

Landgraf gleichfalls verzichtet hatte, ebenfalls dem Burggrafen Friedrich.

Die eine Urkunde ist gegeben zu Baieruete am 2. Juni, die andere zu Reut am 3. Juni.

Diese Urkunden finden sich auch in den Summae zu den Regesten im Archiv für den Obermainkreis Band II Heft 3 Seite 135 angeführt, nur setzt der Summist, wahrscheinlich in Zweifel, wo er dieses Reut suchen sollte, und doch fühlend, daß beide Urkunden der Zeit, dem Ort und dem Inhalt nach zusammen gehören, neben Reut in Parenthese Baireuth. Hirsch dagegen meint, man dürfe nicht beide Orte für einander stellen, sondern man müsse sie neben einander gelten lassen: der Landgraf von Leuchtenberg läßt seine Urkunde ausfertigen in Baieruet, das damals schon seinem Oheim, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg gehörte, und der Bischof von Bamberg läßt die seinige ausfertigen in Reut, dem naheliegenden Mutterort.

Daß diese beiden zusammen gehörenden Urkunden dennoch an zwei verschiedenen Orten ausgestellt wurden, könne, meint der Verfasser unserer Abhandlung, daher rühren, daß Baieruete allein damals für diese drei Herrn mit ihrer Begleitung vielleicht nicht Räumlichkeiten genug geboten habe, und sie dennoch wegen der Nähe beider Orte leicht Unterhandlungen pflegen konnten.

So weit das Manuskript des Pfarrers Hirsch.

Betrachten wir in Kurzem noch einmal die von ihm ausgesprochenen Ansichten und Begründungen, um schließlich die Frage beantworten zu können, ob seinem Ideengang eine gewisse Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden könne oder nicht.

Wenn Hirsch der Meinung ist, daß die Altenstadt niemals den Namen Bayreuth führte, so steht er mit dieser Meinung nicht allein, sondern theilt sie mit andern Alterthumsforschern.

Bezweifelt er, daß die Altenstadt schon von jeher, also

ohne Beziehung auf die später in ihrer nächsten Nähe entstandene neue Stadt so geheißen, so wird man diesen Zweifel nicht ganz unbegründet finden können.

Der Verfasser behauptet ferner, daß man die Orte Baierruete und Reut, an welchen die Urkunden des Jahres 1284 ausgefertigt wurden, nicht für einander stellen dürfe, sondern sie neben einander gelten lassen müsse. Zu Gunsten dieser Behauptung spricht der Umstand, daß es nicht denkbar ist, daß, wenn die beiden Urkunden an ein und demselben Ort ausgestellt worden wären, dieser dennoch unter zwei verschiedenen Namen erscheinen würde.

Nachdem nun fast zweifellos ist, daß Baieruete und Reut verschiedene Ortsbenennungen sind, so bleibt noch zu untersuchen, welche Gründe für die Richtigkeit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit der Behauptung unseres Verfassers sprechen, daß dieses Reut gerade die jetzige Altenstadt gewesen.

Wir wissen, daß sich der Bischof Bertold von Bamberg am 3. Juni 1284 in Reut befinden mußte, weil er hier am genannten Tage eine Urkunde ausfertigen ließ. Der Landgraf Friedrich von Leuchtenberg dagegen hielt sich zur selben Zeit bei seinem Oheim dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg in Baieruete auf, wie aus der vom Landgrafen am 2. Juni ausgestellten Urkunde hervorgeht.

Die vom Bischof ausgestellte Urkunde bezieht sich auf Lehensverzichtungen und Lehensübertragungen. Dieser Inhalt erforderte behufs vorausgehender Besprechungen und Verhandlungen unbedingt persönliche Zusammenkünfte der drei obengenannten Personen. Aus diesem Grunde darf man annehmen, daß der Bischof, wenn er einmal aus irgend einer, für unsern Zweck aber ganz irrelevanten Ursache nicht in Baieruete selbst seinen Aufenthalt nehmen konnte oder wollte, den Ort Reut deshalb wählte, weil kein anderer in nächster Nähe von Baieruete hiezu geeignet war.

Allerdings kann hier der Einwurf erhoben werden, daß es zu damaliger Zeit in der Umgebung von Bayreuth

mehrere Orte Namens Reut gab und also das in der Urkunde des Bischofs genannte nicht unbedingt die jetzige Altenstadt gewesen sein muß. Aber auf welches andere Reut paßt das der Urkunde vom 3. Juni besser als auf den Ort, welchen man später Altstadt nannte? Dieselbe lag in unmittelbarer Nähe von Baieruete, war damals noch ein namhafter Ort mit eigener Pfarrkirche, gehörte zum Sprengel des Bisthums Bamberg und erscheint also für einen vorübergehenden Aufenthalt des Bischofs wie geschaffen.

Und somit dürfte auch diese Behauptung des Pfarrers Hirsch, daß unter dem Reut der Urkunde des Bischofs von Bamberg die jetzige Altenstadt zu verstehen sei, nicht der Wahrscheinlichkeit zu ermangeln.

Hieß sie aber früher wirklich Reut, so kann man auch bezüglich der Herleitung des Namens unserer Stadt dem Verfasser darin beipflichten, daß man die bei Reut entstehende Villa anfänglich die Villa bei Reut, dann per ellipsin Bayreuth genannt habe.

Nun am Schlusse meiner Darlegung angelangt, zögere ich nicht die oben aufgeworfene Frage dahin zu beantworten, daß dem Ideengang des Pfarrers Hirsch, wenn auch nicht dokumentirte Gewißheit, doch mindestens derselbe Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden muß als den den nämlichen Gegenstand behandelnden Ansichten früherer Alterthumsforscher.

Kulmbach im Herbste 1806.

Nach einem gleichzeitigen Manuskripte von **Albrecht Schenk.**

Das oben genannte Manuskript enthält über die Blokade und Kapitulation der Veste Plassenburg, sowie über die Lasten und Gefahren der Stadt Kulmbach in diesen Wochen eingehende Mittheilungen, die hier eine Stelle finden sollen. Albrecht Schenk, damals Bürgermeister in Kulmbach, erzählt selbst:

Bereits im September mußten Stadt- und Landleute als Nationalschützen nach Plassenburg, wobei mein Bruder, 2 Guthmann, Friegel, Gösel u. A. waren, und wurden eingesperrt.

Am 6. Oktober früh um 2 Uhr kam der Stadtgerichtsdiener Leimbach und weckte mich mit der Meldung, daß die bayrischen Feinde vor dem Thore wären; ich kleidete mich schnell an, machte Licht in einer Laterne und ging mit Leimbach auf die Hauptwache, wo wir aber Niemand mehr von der Nachtwache antrafen, wir gingen über den Markt an Kaufmann Grünlers Haus vorbei, da kamen 6 Cavaleristen schreiend mit blanken Säbeln auf mich los und hatten den am Baireuther Thor mit auf der Wache gestandenen Bürger, Schneidermeister Obsch, der ganz bleich aussah, bei sich; der Wagnermeister Mertel, der sein Gewehr nicht abgeben wollte, wurde mit Säbelhieben am Kopf arg zugerichtet und hing ihm die Nase ganz herunter, alles was diesen betrunk'nen Schwärmern in den Weg kam, wurde geprügelt; so wie sie hörten, daß ich der Bürgermeister sei, mußte ich bei ihnen bleiben, nun kamen die Nachtwächter auf mich zu und ich wurde gefragt, wer diese Kerle wären

und was sie mit ihren Spießen machten, diese mußten sie wegthun und bei mir bleiben, kurz, alles was zum Vorschein kam, hatte auf meine Fürsprache Ruh. Herr Erhard Gummi, der von der Jahn'schen Apotheke nach Hause laufen wollte, wurde attaquirt und auf mein Wort gerettet. Nun gings zu Hr Direktor Löwel, dieser mußte heraus und ich sprang mit meiner Latern weg und lief auf den Vestungsberg, wo ich mit dem ersten Posten dem Schlossermeister Rosenberger sprach, der nun bei meinem Laternenschein sein Gewehr lud und Lärm machte, ich eilte wieder in die Stadt zurück, ohne aufgefangen zu werden, kam wieder zu dem Commando und mußte mit Hr. Löwel mit dem Commando in den sogenannten Kressenstein, hier war ein Cavallerie-Detaschement und der Commandant desselben examinirte uns auf Tod und Leben alles zu melden, was wir Besatzung in der Stadt hätten. Nun kam Obristl. v. Zoller von der leichten Infanterie an, ein einäugiger Mann, mit diesem mußten wir auf's Rathhaus, vor dem Rathhaus wurden Pistolen gezogen und gespannt und so ging's mit uns in den Saal. Nun ging die Requisition an und alles mußte auf und fort, um Branntwein und Brod zu schaffen. Zoller verlangte einen Bürgermeister, der mit ihm gehen sollte und mich traf also diese schöne Tour, ganz allein mit meiner Laterne mußte ich unter dieser starken Eskorte und vielen Offizieren mit fort durch Infanterie und Cavallerie bis zum Grenzstein von Baireuth und Bamberg, dort wurde ich umringt von Offizieren und mußte alle Straßen anzeigen und nennen, dann ein Piquet Cavallerie auf die Coburger Straße und eins über die steinerne Brücken auf die Höfer Straße führen und eine Ordonnanz brachte mich wieder zum Commandanten Zoller. Nun kamen doch mehrere Menschen zu mir und mir wurde aufgegeben, Kaffee für die Offiziere und Bier, Branntwein und Brod für die Belagerer zu schaffen, daher sandte ich Boten auf's Rathhaus ab, und bei Arnold und dem Examinator wurde dann

Kaffee bereitet. Beim Anbruch des Tages mußte ich mit Zollern und einem Artillerie-Obristl. gegen Weiher marschiren und nun sollte ich die Vestung zeigen, wir avancirten auf die kalte Marter zu, Zoller aber, als er vielleicht merkte mit seinem Schimmel von Plassenburg begrüßt zu werden, kehrte um. Der Artillerieoffizier beobachtete die Lage der Berge um die Vestung nun genau und bekam vor der Vestung selbst Respekt, aus seinem Discurs mit mir erkannte ich einen edlen biedern Mann, der Kulmbach bedauerte, ich ging mit ihm an Hr. Rath Schreibers Stücklein, von wo aus er die Vestung gut in Augenschein nehmen konnte, hin, wollte ihn zum Kaffee mit in die Stadt nehmen, allein er ging nicht mit und sagte, daß er zu Zollern zum Rapport müßte, ich ging also mit und nun trafen wir die Herren Offiziere beim Kaffee. Dann ging die Requisition auf Wein an und ich mußte für 36 Offiziere Wein bestellen lassen. Nun kam die Nachricht, daß General Mezanelli käme, ich mußte also mit Zollern und dem Artillerie-Obristl. zu ihm. Diesem mußte ich alle Orte, Schlösser und Gegenden um uns genau nennen und beschreiben. Dann machte Herr Artillerie-Obristl. dem General Rapport und nun ward schnell Befehl gegeben, daß die in Weiher angekommene, respektable, ganz neue und große Artillerie Halt machen mußte, nun marschirte diese in das Schneiderische Feld, wo Flachs und Hopfen war und alles wurde ruinirt, der General nahm sein Logis im Hause des Roßwirth Schneider. Nun mußte ich mit dem General wieder auf Kulmbach zu, bei des Bäckermeisters Opel Feld wurde Halt gemacht und es rückte General Minucci mit seinem schönen Cavallerieregiment an. Minucci bat mich ganz freundlich, dieses Regiment auf die Straße nach Kronach oder Coburg zu weisen, ich ging mit und da nun viele nicht wußten, daß ich wieder zum General Mezanelli sollte, so verlangten einige ganz grob, daß ich mit nach Kronach gehe, indem diese Forderung an mich geschah, kam ein Adjutant, der

mich abforderte und wieder zum General Mezanelli brachte. Jetzt traf die Requisition ein, für alles was vor der Stadt lag Essen zu bestellen und ich mußte daher nach Kulmbach und 156 Rationen Brot und Fourage, dann für 36 Offiziere und 400 Mann Essen bestellen. Kulmbachs Einwohner mußten also kochen, dann Brod und Bier ins Lager besorgen, die Speisung war sonderbar anzusehen, alles kam und brachte, endlich konnte ich fast nicht mehr gehen und stehen und schwankte müd und matt nach Hause. Kulmbach verlor alle Pferde und Mezanelli begegnete mir mit den weggenommenen Pferden des H. kgl. D. v. Wessenig. Alle Einzeln in unserer Nachbarschaft waren von den ungezogenen Dieben von Soldaten rein ausgeplündert, alles Federvieh und vieles andere wurde gestohlen und abgewürgt. In der Stadt brachen viele ungezogene Menschen in die Kaufläden, Wein- und Bierkeller und wir bekamen starke Einquartirung. Das 13. Regiment formirte dann die Blocade und Plassenburg wehrte sich durch einige Kanonenschüsse auf die Pörbitsch und Blaich, weil sich einige Piquets rührten. Am 10. rückte das Regiment in die Stadt und alle Wachten und Piquets hatten einen Scheiterhaufen von Wachtfeuer, deren 32 waren. eodem: passirte ein Cavallerieregiment, in welches auf der Straße nach der Weinbrücken 3 mal von der Vestung gefeuert wurde und einige Pferde todt gefunden wurden.

Nachts ging einmal das Kleingewehrfeuer an der Vestung los, ohne Schaden gethan zu haben. Auch auf der kalten Marter und dem Rehberg wurden einige Kanonen abgefeuert und so auch einige von der hohen Pastey in das Buch, woselbst ein bayr. Lager oder Piquet stand. Unser Stadtkommandant war Obristl. v. Schlosberg, Major Günther, Adjutant Schmitz (ein erst. Schurke), Adjutant Zitzmann, ich hatte den Lt. Zwengauer, 1 Unteroffizier und Gemeinen in Kost und Quartier. Oefters bat die Stadt die Festungscommandantschaft mit dem Schießen einzuhalten,

weil dadurch vielleicht mehr Unglück für die Stadt entstehen möchte, allein es wurde unser Bitten nicht erhört. Die Vestung wurde öfter aufgefordert, aber auch umsonst. Alle Communikation mit Plassenburg wurde bei Todesstrafe verboten, und meines Bruders Tochter Heinriette wagte sich hinauf und brachte ein Schreiben an Hr. D. Löwel mit, und dies wurde verrathen. Zoller wurde entsetzlich aufgebracht und ich hatte das Mädchen zu verbergen, die mir Todesangst machte. Doch milderte sich Zollers Zorn, der bei Löweln speiste, und er und sein Corps ging ab, ein Glück für Kulmbach, denn diese nahmen den Leuten alles ab. Am 11. Okt. Nachts mußte ich folgenden Befehl, den ich vom Commandanten mündlich empfing, ausklingeln lassen.

„Denen hiesigen Einwohnern wird wiederholt bekannt „gemacht, daß diejenigen Personen, welche sich der Vestung „nähern, im Betretungsfall für's erstemal am Leibe ab„gestraft, und beim zweitenmal ohnnachsichtlich erschossen „werden sollen, auf solche aber, die sich der Arretirung „entziehen wollten, wird sogleich gefeuert werden."

Es durfte Niemand mehr in seine Reuth oder Garten gehen, alles wurde arretirt, auch die Häuser am Schloßberg erbrochen und beraubt. Auf die Piquets mußten wir täglich abgeben 700 ℔ Fleisch, 1225 ℔ Brod, 850 Maas Bier, 88 Maas Branntwein, 7 Säcke Erdäpfel, 6 Maas Salz. Ein Piquet stand im Buchwald, eins in der Wolfskehl, eins hinter den Mühlen gegen Fölschnitz zu, einige am Vestungsberg und viele in der Stadt, bis Abends 8 Uhr mußte alles im Hause seyn und sich Niemand ohne Latern Nachts sehen lassen, alle 20 Schritt standen Posten. Einmal mußten eine große Anzahl Säcke geliefert werden und mit Sand gefüllt werden. Diese Anstalt kam vom Schmitz, dann die abgeschmackte Visitation der Keller, weil verfluchte Menschen angaben, die Vestung hätte unterirdische Gänge in die Stadt, dadurch wurde vieler Schaden angericht und

nichts gefunden. Auch unsere Kirche und die fürstl. Grüfte und Särge wurden deshalb geöffnet und die Leichen einiger Ringe beraubt. Die Sakristei umgewühlt und dies alles umsonst, o verschmitzter Schmitz!

Einmal baten die Vestunger Land-Milizen, daß sie ihren Weibern und Kindern Brod und Geld senden dürften, es wurde erlaubt, aber Schmitz schnitt alle Laib Brod auf dem Rathhaus entzwei, um zu sehen, ob kein Brief drinnen sei. Die Plassenburger schlugen immer mich zu ihren gesendeten Sachen als Besorger vor, und da ich auch Brod zu besorgen hatte für die ganze Sache, so kam ich wenig in mein Haus.

Die Requisitionen waren immer 1) Tabak, 2) Anstreich, 3) Schuhwichs, 4) Schuhnägel, 5) Schuh, 6) Strümpf, 7) Mäntel, 8) Bagage-Wägen, 9) Bretter und Holz zu Hütten, 10) Trommelfelle, 11) Musikinstrumente, 12) Posamentier, 13) Sattler, 14) Riemer, 15) Wagner, 16) Schmied, Arbeiter rc. rc.

Als einstmals Ernst werden sollte mit der Belagerung und Patronenmachen in das bei Tennach hergestellte Laboratorium, mußte eine Quantität Bindfaden, 30 Laternen, viele Stücken Zeug von den Zeugemachern geschafft werden und alles war schon auf dem Wege nach dem Unglückshaus, als es sich plötzlich änderte und wir die Sachen noch durch Boten einholen ließen. Als Hr. Obrister v. Drouin ankam, vor dem uns die Soldaten so bange machten, bekam unsere Sache eine andere für Kulmbach mäßigere Ansicht. Dieser Mann hielt strenge Mannszucht, alles Lärmen und viele unnütze Feuer in der Stadt mußten aufhören und jeder Bürger erhielt auf gerechte Klage Hülfe, das Regiment des Schmitz war alle und wir hatten einen Menschenfreund zum Commandanten, ich stand sehr gut bei diesem Mann und er that viel für Kulmbach und Plassenburg, brachte durch seine Mühe die Capitulation beinahe zu Stande und sagte einmal zu mir: mein lieber Bürger weiß er, ich kann meine

angefangene Unterhandlung mit der Vestungskommandantenschaft nicht enden und werde abgelöst, ein anderer erntet nun, was ich säete, ein. Er und sein Regiment mußte am 24. Nov. früh abmarschiren und reichte mir noch die Hand vom Pferd zum freundschaftlichsten Abschied in der Spitalgasse. Zu gleicher Zeit rückte Hr. Obrist Bekkers mit dem 6. Regiment hier ein, mit diesem Mann war klüglicher umzugehen.

Am 25. rückte die ganze Garnison mit Sack und Pack aus und es hieß, wenn solche bis 2 Uhr Nachmittag abmarschirte, dann die Sache mit uns ernstlicher werden würde, allein um 1 Uhr gingen die Soldaten ins Quartier und um 2 Uhr rückte die Grenadierkompagnie im Staat aus, die Trommeln ließen das erstemal den Marsch hören, nun sagte ich zu meinen Leuten, ist die Vestung hin! und alles vergoß Thränen. Die Compagnie marschirte mit klingenden Spiel auf die Vestung. Am 26. früh rückte das Regiment in voller Parade aus, besetzte den Vestungsberg und nun kam die Plassenburger Garnison herab den Berg und streckte das Gewehr. Die Soldaten kamen in den Mönchshof. Schrecklicher Trauertag für Kulmbach, Plassenburgs lang gedauerter Staat und seine Schönheiten gingen schändlich zu Grunde, alle Kostbarkeiten gingen fort; und Uttenhoven der Esel! nahm sich nichts als den Stammbaum und das Archiv aus!!!

Am 7. Dez. gingen schon Wägen mit Plassenburgschen Kanonen nach Bamberg ab, desgl. am 8. Dez. Am 8. mußten die Geistlichen und Schullehrer den Eid der Treue dem französischen Kaiser durch Handgelübde an Hr. Kreisdirektor v. Weßenig leisten. Am 9. geschah dies von andern Beamten und dem Magistrat.

Am 18. Dez. gingen bei 50 Wägen Plassenburgischer Sachen aus dem Zeughaus ab, und wurde der Anfang zur Demontirung Plassenburgs gemacht.

Am 26. Dez. früh um 7 Uhr marschirte das 6. bayr. Regiment nach Sachsen ab, davon hatte ich den Fourier

Fries und den Sergeant Winter in Quartier. eod. wurden 2 große 12pfündige Kanonen, die auf dem Plassenburger Rondel so lange prangten, abgeführt, eine wog 3338 ℔ und war 1707 zu Vorchheim gegossen, die andere wog 3573 ℔, welche zu Nürnberg gegossen ward.

Im Monat Dez. wurden viele Gebäude, besonders Dachwerke mit Holz und Ziegeln an die Meistbietenden verkauft, und die Zerstörung der Basteien und Fortifikationen, an denen täglich bei 800 Menschen arbeiten mußten, fing fürchterlich an, weil dabei immer schauderhafte Minen angelegt und Sprengungen gemacht wurden, die die nahen Bauten und Häuser am Röhrenplatz sehr beschädigten. Diese Zerstörung leitete Major Lamey und Hauptmann Busch, beide Artillerieoffiziere. Busch war ein schadenfroher Mensch und hat viel unnöthiges vernichten lassen, es flogen Steine und Quaderstücke bis in den Spiegel'schen und in den Löwel'schen und Landkammeräthl. Garten hinter dem Röhrenplatz und die Explosionen öffneten selbst in meiner Stube Fenster und Thüren, die Fenster zu Plassenburg und besonders in der Kirche gingen alle entzwei, weil 3 Centner Pulver in den Minen war.

Am 30. Jan. 1807 ward der zur Zierde gestandene Brandenburgische vergoldete Adler auf dem Gebäude, wo der Name des Markgrafen Alexander steht, zerstört, auf Befehl des Busch mußte ihm erst der Kopf abgeschlagen werden und dann mußte dies unschuldig schöne Stück herunter, dies Schauspiel verursachte viel Aergerniß und manche Zähre floß.

Die Burggüter und Freihäuser in der Stadt Bayreuth

von

H. Frhrn. von Reitzenstein,
kgl. Bezirksamtmann in Neustadt a. d. W/N.

In neuerer Zeit hat sich die Pflege der vaterländischen Geschichte mit Vorliebe auch der Entwicklungsgeschichte der deutschen Städte zugewendet.

Nicht allein, daß königliche Munifizenz es ermöglichte, die höchst wichtigen älteren Chroniken in einer strengen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Form mit erschöpfendem kritischen und historischen Apparate herauszugeben, es haben auch hin und wieder städtische Vertretungen es über sich genommen, ihre urkundlichen Schätze in Form von Urkundenbüchern, häufig in splendider Ausstattung, ans Tageslicht zu fördern.

Neben diesen größeren für die Geschichte des deutschen Städtewesens bedeutsamen Erscheinungen erübrigt gewiß auch noch Raum für kleinere geschichtliche Untersuchungen, welche sich mit der Erörterung einzelner Ortsmerkwürdigkeiten befassen.

Zweck und Absicht nachstehender Zeilen ist nun, die in der Stadt Bayreuth ehedem befindlichen Burggüter und Freihäuser nach ihrem Ursprunge und ihren Schicksalen im Laufe der Jahrhunderte zu verfolgen. Es will hiemit nicht nur ein kleiner Beitrag zur Ortsgeschichte, sondern auch zur Kenntniß der älteren politischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte geboten werden. Die Grundlage zu

der folgenden Abhandlung ist in den Jahren 1876 und 1877 entstanden, als es dem Verfasser möglich war, während seines Aufenthalts in Bayreuth von einer für das siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert wichtigen Quelle, den amtsgerichtlichen Grundakten hin und wieder Einsicht zu nehmen.

Diese Notizen wurden sodann aus den burggräflichen Lehenbüchern und Urkundenbüchern ergänzt und liegen nunmehr in einer für die Mehrzahl der behandelten Punkte verhältnißmäßig vollständigen Abhandlung vor. Möge dieselbe mit Nachsicht gewürdigt und hiebei nicht übersehen werden, daß die dienstliche Stellung des Verfassers es nicht gestattete, so manche von ihm selbst am besten gefühlte Lücke durch archivalische Forschungen an Ort und Stelle zu ergänzen.

Hiebei will nicht behauptet werden, daß die Stadtgeschichte von Bayreuth und speziell die hier behandelte Partie bis jetzt ein noch unbebautes Feld gewesen sei; im Gegentheil es liegen relativ sehr viele Abhandlungen hierüber vor; allein gerade die Frage der Burggüter wird durchgängig nur fragmentarisch und hin und wieder irrthümlich behandelt, so daß eine erschöpfende Darstellung keineswegs überflüssig war.

Nachstehend sollen die Autoren, welche sich mit dem Gegenstande gegenwärtiger Abhandlung befaßt haben, aufgezählt werden:

1) Oetter, Samuel Wilhelm, Konrektor zu Erlangen, Sammlung verschiedener Nachrichten aus der Geschichte 1749, Bd. 1, Stück 8, S. 127, 128.
2) derselbe in den wöchentlichen historischen Nachrichten, Bayreuth 1767, und zwar:
   a) Schreiben von der Kohlkammer zu Bayreuth, Stück 30 ff. pag. 295—310.
   b) Schreiben von Fronhof in Bayreuth, Stück 41—44, pag. 383—414.

c) Nachschrift dazu von eben der Materie pag. 415 ff.

d) Beitrag zu diesem Schreiben von einem Ungenannten pag. 417—422.

3) Layriz, Fr. Wilh. Anton, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung des k. preuß. Amtes Schreez, Bayreuth 1795, S. 21 ff. in nota (speziell das Nankenreuthische Burggut behandelnd).

4) Heinritz, J. G., Versuch einer Geschichte der k. b. Kreishauptstadt Bayreuth 1823 S. 6—7 und Nachträge hiezu S. 1 in nota.

5) Holle, Aelteste Geschichte von Bayreuth bis 1792 Bayreuth 1833.

6) Oberfränkisches Archiv Bd. VII Heft 3 S. 18.

Die ebenfalls die Steuerbefreiung genießenden Pfründegebäude wurden in den Bereich der Darstellung aus dem Grunde nicht gezogen, weil hiemit eine Erörterung des Pfarrsystems in der Stadt Bayreuth nothwendig hätte verknüpft werden müssen und auch die Quellen zu spärliche Ausbeute gewährten. Vielleicht findet sich für diese Partie ein anderer Bearbeiter?

Für die Reihenfolge der Burggüter in nachfolgender Darstellung diente:

1) der Freiheitsbrief Markgraf Friedrichs von Brandenburg d. d. Onolzbach Sonntags nach Walburgi (Mai 3.);

2) die Aufzählung auf Fol. 15 des renovirten Landbuchs für das Amt Bayreuth 1499 (Beilage 1).

Als Beilage 2 ist ein Verzeichniß der Freihäuser aus dem Jahre 1679 angefügt.

Einleitung.

I. Aelteste Geschichte der Stadt Bayreuth.

Die Frage nach der Entstehung oder Gründung unserer deutschen Städte ist in der Regel schwierig zu beantworten. Höchst selten kann eine bestimmte Thatsache nachgewiesen werden, an welche sich der Anfang der Stadt knüpft; regelmäßig werden wir uns mit der ersten Einweihung des Orts in Urkunden begnügen müssen. So verhält es sich auch mit Bayreuth. Geschichtlich zu erweisen ist das Dasein Bayreuths erst im 12. Jahrhundert — 1194 — durch eine zu Bayreuth — apud Baierrute — ausgestellte Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg, eines Sohn jenes Berthold oder Bertholf, Grafen von Andechs, welcher nachweislich zuerst als in Franken begütert erscheint[1]). Otto war Bischof von Bamberg von 1177 Juni 12. bis 1196 Mai 2.

Ob Otto von Andechs zur Zeit der Ausstellung der Urkunde als Diözesanbischof in Bayreuth anwesend war, oder als Grundherr scheint zweifelhaft.

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, uns für die letztere Annahme zu entscheiden. Daß wir Bayreuth von „Reuth der Bayern", d. h. einer bayerischen Kolonie auf fränkischem Boden, ableiten müssen, scheint mir ziemlich ausgemacht zu sein.

Für diese Erklärung sprechen nicht nur die ältesten Formen: Baierriute 1194 — Bairruth 1231 u. s. w., sondern auch die analoge Veränderung des Namens eines zweiten Bayreuth zwischen Hirschwald und Wolfsbach, welches in den Schenkungsbüchern des Klosters Ensdorf bei Am-

[1]) Mon. Boica tom. XIII. S. 193. Reg· boiva I. 362.

berg 1126 als Baierreut vorkommt, 1496 aber ganz in Wald umgewandelt, „Payrieth" mit der dem Vilsgebiete eigenthümlichen Endung: rieth statt reut heißt[1]). Indessen dürfen wir weder das 1194 beurkundete Baierriute, noch das später 1231 vorkommende Beierrute auf die heutige Regierungshauptstadt Bayreuth beziehen. Darunter ist vielmehr Altenbayreuth oder Altenstadt nächst Bayreuth zu verstehen. Nach Holle[2]) war die Altenstadt im Alterthume von weit größerem Umfange, als gegenwärtig. Sie erstreckte sich höchst wahrscheinlich von der Stelle, wo noch 1833 auf der östlichen Seite deutliche Spuren einer, nach der ältesten Befestigungsweise von Erde aufgeworfenen Stadtmauer sichtbar waren bis zur Staatsstraße bei der Rückleinmühle, wo noch gegenwärtig ein kleines bis an den Mistelbach reichendes Stück Feld mit Wiese den Namen „der Stadtgraben" führt.

Auch die alten Landbücher bekunden uns, daß die rechte Hauptkirche und Pfarre zu Peyrreut aus dem Gotteshaus des heiligen Bischofs St. Niklas zu Altenstadt entsprossen sei und ob wohl die Pfarre „Peyrreut" genannt ist, so sei doch die rechte Pfarrkirche daselbst zu Altenstadt[3]). Und wenn wir einer Nachricht von Heinritz[4]) Glauben schenken dürfen, so war noch 1723 das Hochgericht an seiner alten Stätte in Altenstadt. Müssen wir hienach trotz der gegentheiligen Ausführungen Holle's und Kraußold's[5]) daran festhalten, daß Altenstadt vor 1265 den Namen Bayreuth geführt habe, so werden wir auch die Frage zu erledigen genöthigt sein, wenn wohl die Neustadt Bayreuth, das heutige Bayreuth, entstanden sein möge. Hierüber glauben

[1]) Moritz in Freyberg, Sammlung hist. Schriften Bd. II S. 196 und 254.

[2]) Holle, älteste Geschichte von Bayreuth S. 31; dagegen Oberfränkisches Archiv Bd. 3 Heft 2 von 1846.

[3]) Landbuch von 1440 Ms. hist. Verein Bayreuth f. 236.

[4]) Heinritz, Versuch einer Geschichte von Bayreuth.

[5]) Kraußold, Oberfränkisches Archiv Bd. XII Heft 3 S. 57.

wir in den von Oefele nunmehr vollständig gesammelten Andechs- bezw. Meranischen Urkunden gewichtige Aufschlüsse finden zu dürfen[1]. 1231 schenkt Poppo, Domprobst zu Bamberg, sein väterliches Erbgut, das neue Dorf in der Markung der Stadt Bayreuth (civitas Beirruth), welchem er selbst den Namen des Dorfes der heiligen Kunigunde (villa S. Chunigundis) gegeben hatte, mit Einwilligung seines Neffen des Herzogs Otto von Meran, dem hl. Georg und der hl. Kunigund, d. i. der Domkirche zu Bamberg. als Oblatio (Obley, Pfründe) für einen Domherrn zur Stiftung eines Jahrtages für sich und seinen 1188 Dez. 14. verstorbenen Vater Berthold, Grafen zu Andechs und Plassenburg, auch Markgrafen von Istrien[2]. Es geht hieraus hervor, daß die damalige „Stadt" Bayreuth eines der ältesten Eigengüter des Meranischen oder Andechsischen Hauses in Franken war. Es läßt sich deßhalb auch die Annahme rechtfertigen, daß Bischof Otto 1194 auf dem seinem Hause angehörigen Gute Bayreuth als Grundherr verweilt habe.

Als Abgabe an den Vogt wurde nicht als Vogtgilt, sondern lediglich als Schutzreichniß die jährliche Bezahlung eines Talentes festgesetzt. 1237 beurkundet der Domdekan Kraft und das ganze Kapitel des Domstifts zu Bamberg, daß der Domprobst Poppo sein Dorf „Sende Kunigundegerude" dem Domkapitel durch die Hand seines Großneffen (nepos) des Herzogs Otto VIII. von Meran übergeben und hiefür auf Lebzeiten das Dorf Diwiz (Deps) von dem erwählten Bischof Eifrid als Obley erhalten habe. Nach dem Tode Poppos solle Deps unverkürzt dem Domkapitel wieder heimfallen[3]. Poppo starb, nachdem er 1239 Okt. zum Bischof erwählt worden war und bis 1242, wo er

[1]) Oefele, Grafen von Andechs, 1877 S. 75 Note 5.

[2]) Oesterreicher, Geöffnete Archive 1, 9 S. 44, 45.

[3]) Geöffnete Archive 1, 9 S. 45 und Oesterreicher Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte 3 S. 27.

der Regalien verlustig erklärt wurde, gewaltet hatte, 1245 Dez. 2. [1]). Im Bamberger Domstiftsnekrologium heißt es auch, das Poppo „villam Diwize et novam villam apud Bairreute" (Deps und das neue Dorf bei Bayreuth) dem Domstifte gegeben habe [2]).

Von der Erwählung Poppos zum Bischofe 1239 an scheint nun dessen Großneffe Herzog Otto VIII. von Meran die drei Dörfer Deps, das neue Dorf und St. Kunegunsreut ohne Rücksicht auf die von seinem Großonkel vollzogene Vergabungen als meranische Eigengüter eingezogen und genutzt zu haben; denn in seinem letzten Willen — 1248 Juni 18. am Vorabende seines Todestages — erklärt Herzog Otto, daß er, wie er von seinen Ministerialen erkundet habe, die drei obgenannten Dörfer lange schon gewaltsam, d. h. ohne Recht besessen habe, weßhalb dieselben nunmehr an das Domstift Bamberg frei und unbeschwert zurückfallen sollen [3]).

Hieraus geht nun, wie mich bedünkt, unzweideutig hervor, daß das neue Dorf und St. Kunegundenreut nicht identisch sind, worauf übrigens schon der Eintrag im Bamberger Domstiftsnekrologium hinzuweisen scheint und, wenn auch dem neuen Dorfe von Poppo der Name der hl. Kunigunde seinerzeit beigelegt worden war, dasselbe diesen Namen in späterer Zeit wieder abgelegt habe. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß das mehrgenannte „neue Dorf" unsere heutige Stadt Bayreuth ist. Zu dieser Annahme bestimmt mich, abgesehen von der Lage des Dorfes in der Markung von Bayreuth, eine später erfolgte Anerkennung von Seite des Erben und Rechtsnachfolgers des Herzogs von Meran, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Wir wissen nämlich, daß das Hochstift nach dem Tode des letzten Herzogs von

[1]) Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, 1877.
[2]) Jaffé Bibliotheca rer. Germ. 5, 560.
[3]) Stumpf, hist. Archiv für Franken 2, 51—52.

Meran umfassende Ansprüche auf den gesammten Nachlaß des verstorbenen Herzogs erhoben habe und daß diese Ansprüche gegenüber dem einen Theile der Erben, dem edlen Herrn Friedrich von Truendingen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, durch die Schiedsprüche vom 25. September 1254 und 18. Januar 1255 [1]), gegenüber den anderen Erben, den Grafen Hermann und Otto von Orlamünde, erst durch den Schiedspruch vom 14. Dezember 1260 bereinigt worden seien [2]).

Eine erschöpfende Regelung scheint übrigens auch durch den Schiedspruch vom 18. Januar 1255 nicht erzielt worden zu sein, nachdem die Schiedsrichter auf Seite der Meranischen Erben keine große Geneigtheit zum Vergleiche wahrzunehmen erklärten. Es ist deßhalb anzunehmen, daß auch die Rückgabe der drei Dörfer sich unter jenen Punkten befunden habe, zu welchen sich der Burggraf nicht verstehen wollte, vielmehr die durch seine Rechtsverfahrer begonnene gewaltsame Besitznahme fortgesetzt habe. Thatsächlich gehörte sowohl Deps, als Ober- und Unterkonnersreut mit aller Grund-, Gerechts- und Voigteiherrlichkeit, soweit unsere Quellen reichen, ununterbrochen dem Burggrafen. Bezüglich Bayreuth begegnen wir dagegen einer wichtigen Urkunde. 1283 April 25. verspricht der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Rechtsnachfolger des Herzogs von Meran dem Domkapitel zu Bamberg jährlich zwei Pfund Pfenninge zu zahlen und weist diese Abgabe auf den Zoll der Stadt Bayreuth an erster Stelle an [3]). Der Umstand, daß der Burggraf hiebei sich ausdrücklich als Nachfolger des Herzogs von Meran bekannt (pro quondam duce meraniae) scheint deutlich darauf hinzuweisen, daß die Gewährung dieser Abgabe eine Entschädigung und Abfindung für die gewaltsame Besitzergreifung darstellen solle.

[1]) Mon. Zoll. II. Nr. 63 und 64.

[2]) Spies, Archiv, Nebenarbeiten 1. S. 151 ff.

[3]) Mon. Zoll. II. p. 144 Nr. 270.

Ich bin deßhalb der Meinung, daß in dem kurz vor 1231 entstandenen „neuen Dorfe" die Geburtsstätte unserer jetzigen Kreishauptstadt zu suchen sei, während die „civitas Beierrut", von 1231 und das Bairreute von 1245 das heutige Altenstadt ist. Nachdem die Altstadt damals mit einer Pfarrkirche versehen, von Wällen und Gräben umgürtet und auch mit einem Hochgerichte ausgestattet war, so kann an der Bezeichnung „civitas" ein Anstoß wohl nicht genommen werden. Erwähnt muß ferner noch werden, daß nach dem Landbuche von 1398 in den Frohnhof zu Bayreuth, abgesehen von dem Zehnten der engeren Stadtmarkung, lediglich die Zehnten von Altenstadt, den Moritzhöfen, dem Meyerhof und Obsang geliefert haben. Diese Thatsache läßt entnehmen, daß wir hier eine uralte Markungsgemeinschaft, welche ihren Mittelpunkt in dem Frohnhofe des Grundherrn hatte, vor uns haben. Das Nähere hierüber wird weiter unten dargelegt werden. Von einer Markungsgemeinschaft mit Oberkonnersreuth ist dagegen in späterer Zeit keine Rede. Unterkonnersreuth kann mit Rücksicht auf die Entfernung ohnedieß nicht in Frage kommen.

Somit dürften für die vorstehend versuchte Feststellung des neuen Dorfes genugsame Anhaltspunkte gegeben sein. Zum Abschlusse der ältesten Geschichte unserer Stadt erübrigt nur noch nachzuholen, daß, als Burggraf Friedrich von Nürnberg mit seiner Gemahlin Elisabeth die Eigenschaft seines Burgfleckens in Baierrut am 28. Juli 1265 dem Stifte Ellwangen zu Lehen auftrugen, dasselbe bereits als Hauptort einer größeren Herrschaft mit Schlössern, Ministerialen, Wäldern, Wiesen, Weiden, Grundholden, Mühlen Fischereien u. s. w bezeichnet wird [1]).

---

[1]) Mon. Zoll. II. S. 57 Nr. 102.

II. Die Stadtverfassung.

Die landesherrlichen Städte haben sich verhältnißmäßig viel später entwickelt, als die längst blühenden Bischofs- und Königsstädte. Je nach dem Grade der landesherrlichen Pflege und Gunst erwuchsen sie zu bald größerer, bald geringerer Selbständigkeit. Je nachdem ein größerer oder kleinerer Bestandtheil der öffentlichen Gewalt, d. h. der Gerichtsbarkeit, des Zoll-, Münz- und Besteuerungsrechtes, dann des Rechts der Selbstvertheidigung an die Stadt selbst übergegangen ist, desto vollständiger ist die Stadtverfassung ausgebildet [1]). Es läßt sich nach Lage der Quellen nicht sagen, daß sich Bayreuth bereits frühzeitig einer entwickelten selbständigen Stadtverfassung erfreut habe. An der Spitze der Stadt stand bis in's fünfzehnte Jahrhundert der Vogt, der unter Beistand des Raths als Schöffenkollegiums die hohe und niedere Gerichtsbarkeit übte, die Polizei verwaltete, für Schutz und Sicherheit der Stadt sorgte, endlich die Einhebung der landesherrlichen Einkünfte, Zehnten, Gilten, Steuern u. s. w. beaufsichtigte.

Wir finden bereits 1281 April 10. den Albert von Zirkendorf als Vogt zu Bayreuth; auf ihn folgte von 1309 Ludwig von Fembach, 1318 Friedrich von Seckendorf, 1337 Burkard von Seckendorf, genannt Hörauf, u. s. w. Der Rath bestand 1464 aus 12 inneren und 6 äußeren Rathsverwandten [2]) welchen zur Controle 14 gewählte Viertelsmeister an die Seite gesetzt waren. In dem ersten bekannten Privilegium, welches Markgraf Friedrich seinen Bürgern zu Bayreuth zu Rathenow in der Mark am 13. Juni 1421 ertheilte, gewährte er dem Rath zu Bayreuth bereits die Befugniß „mit Rath eines Vogts alle Gebot in der Stadt zu setzen auf die Handwerk und anders

---

[1]) Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung 1872 S. 229, 234.
[2]) Obermainkreis, Archiv, Bd. 2 Heft 1 S. 89 ff.

nach Nothdurft und gemeinem Nutzen der Stadt[3])." Hiemit war dem Rath ein wichtiges Regierungsrecht, das Verordnungsrecht in Bezug auf Lebensmittel und Aufsicht über die Zünfte ꝛc. ꝛc. zugestanden worden. Bald darauf wurden auch zwei Bürgermeister bestimmt, welche zur Einhebung der Steuern, Beten u. s. w. vom Vogte verpflichtet wurden. Die Einwohnerschaft schied sich in die Ministerialen, welche zur Besatzung des Schlosses im Nothfalle verpflichtet, hiefür lehenbare Häuser in der Stadt ringsum das Schloß und den Frohnhof besaßen und von den städtischen Bürden und Lasten frei waren, am Stadtregimente aber in keiner Weise theilnahmen; an diese reihten sich die rathsfähigen Bürger, die es in Bayreuth bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts zu bedeutender Begüterung gebracht hatten.

Die ältesten Bürger sind die 1309 schon vorkommenden Binlocher, ferner 1312 Walther von Botenstein und Heinrich Werkmann, später die reichen Zadler, Starkenkauf, Dürrenhofer, Staudt, Schneider u. s. w. Die letzte Klasse bildeten die Handwerker, welche sich bereits frühzeitig Vertretung im Stadtregimente zu erringen wußten.

III. Die Burggüter.

Die Burggüter oder Burghutlehen waren eine in lehenrechtliche Form gekleidete Institution der mittelalterlichen Kriegsverfassung.

Das Burggut (feudum castrense) ist wohl zu unterscheiden vom Burglehen (feudum castri). Während bei letzterem der Vasall die Burg selbst, mithin das Nutzeigenthum an derselben zu Lehen erhält, gab beim Burghutlehen die Burg nur den Anlaß zu Belehung mit irgend etwas Anderem, einem Burggute, indem der Vasall, um dieses Burggut zu verdienen entweder seine eigene Burg öffnen

[1]) Corp. constit. brandenburg. culmbac. Thl. 2 Bd. 2 S. 418.

oder des Herrn Burg als Burgmann (Erbburgmann) in Nothfällen beschützen mußte. Wir finden von beiden Formen der Burghutlehen zahlreiche Beispiele im Lehenhofe des Burggrafen von Nürnberg. Die letztere Form, wo also die Leistung des Vasallen in der Verpflichtung zur Besatzung der lehenherrlichen Burg bestand, war in Bayreuth gegeben. Die Zahl der zu einer Burg gehörigen Burggüter bemaß sich nach der Größe und Wichtigkeit derselben, je nachdem deren Vertheidigung eine größere oder geringere Zahl von Mannschaft erforderte.

Das Sal- oder Rechtsbuch Bischofs Friedrich von Bamberg — 1348 — gewährt uns ganz interessante Aufschlüsse über die Besatzungsfähigkeit der bambergischen Burgen. So hatte Rosenberg bei Kronach 10, Reiffenberg bei Kirchehrenbach 9, Blankenstein bei Waischenfeld 8, Veldenstein 7, Vilseck 6 Burggüter oder Burghuten[1]).

Das alte Schloß zu Bayreuth konnte sich an Größe und Wichtigkeit mit den ebengenannten nicht messen. Es war im 15. Jahrhundert in einem gar schlechten Zustande. 1472 schrieb Kurfürst Albrecht an Heinrich von Aufseß, Hauptmann auf dem Gebürg, daß Apel von Liechtenstein, Amtmann zu Bayreuth gemeldet habe, der Keller im Schlosse sei dem Einsturze nahe. Der Kurfürst meint, es wäre doch besser, etwas am Schlosse zu verbauen, als den Keller einstürzen zu lassen und einen Getreidekasten zum Aufschütten des Zehent- und Zinsgetreides zu miethen, während man in der Kemnate des Schlosses ausreichenden Raum hätte. Nachdem man Holz, Frohnen und Dienst habe, könne man mit wenig Aufwand viel ausrichten[2]).

Doch scheint wenig geschehen zu sein, denn 1481 berichtete der Hauptmann auf dem Gebürg, Hans von Redt-

[1]) Friedrichs B. v B Rechtsbuch. Bamberg 1852. S. 133, 152, 165, 172.

[2]) Dr. Burkhardt, fünft. märkisch. Buch. Jena 1857. S. 141.

wiß, wenn nicht von Grund aus geholfen würde — und unter 200 fl. würden schwerlich genügen, müßte das ganze Schloß in Haufen zusammenfallen [1]).

Zwischen 1564—1588 wurde das sog. alte Schloß in seiner heutigen Gestalt erbaut. Zur Besatzung dieses älteren wenig umfangreichen und baufälligen Schlosses waren nun die Burghüter im Bedarfsfalle verpflichtet [2]).

Für die Verpflichtung des Burgmanns zur Besatzung waren im Lehenrechte sowohl, als in den Gewohnheiten der einzelnen Lehenhöfe bestimmte Grenzen gezogen.

Nach gemeinem deutschen Lehenrechte dauerte die Verpflichtung des Vasallen sechs Wochen; während dieses Zeitraumes hatte er für seine Verpflegung selbst zu sorgen [3]). Nach des Stifts Würzburg Herkommen und Gewohnheit währten die Verpflichtung des Burgmanns „bei sein selbst leib Futter und Kost" sechs Wochen und drei Tage; bedurfte das Stift des Burgmanns länger, so mußte ihm vom Hof Futter und Kost gereicht werden [4]).

Ich nehme an, daß auch die burggräfliche Lehengewohnheit keine weitergehende Verpflichtung von den Vasallen gefordert habe. Die Burghutlehen zählten nach gemeinem Lehenrechte nicht zu den rechten Lehen (justa feoda), sondern zu den uneigentlichen Lehen (feuda impropria). Nach bayreuthischer Lehengewohnheit dagegen waren die Burggüter oder Burglehen ursprünglich regelmäßig Mannlehen; nachdem aber bei Veränderung der Kriegsverfassung der öffentliche Charakter derselben und der Zweck der Lehenbesitzer geschwunden war, wurden sie vom Lehenhofe sehr häufig in Söhn- und Töchterlehen verwandelt. Letztere

[1]) Heinritz, Versuch 2c. 2c. S. 32.

[2]) Ueber die muthmaßliche Stelle der Veste d. i. des ältesten Schlosses siehe unten beim Frohnhof.

[3]) Sachsenspiegel lib. 4. Art. 4. § 1. Satz XIII. und Ficker, Deutschenspiegel 4. § 1. 240. S. 184.

[4]) Aufseß, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. S. 70.

konnten nicht nur auf Kinder, sondern auch durch Heirathen an den Ehegatten gebracht werden, wie wir unten mehrere Beispiele kennen lernen werden; die gemeinen Zinslehen, wie z. B. das Blassenbergische Burggut in späterer Zeit, konnten sogar auf jeden Erben gebracht werden [1]).

Bei Beginn der Regierung des Markgrafen Christian waren die Burggüter allmählich in die Hände der geheimen Hof-Justitien und Landschaftsräthe gekommen. Es ist deßhalb nicht zu wundern, daß sich beim Wegfall der Voraussetzungen die Angriffe auf die Burggutsfreiheit mehrten. Ganz sicher wäre schon damals das Institut gänzlich aufgehoben worden, wenn nicht ein aus der Mark mit Markgraf Christian gekommener Edelmann Moritz Kanne das Seckendorfische Burggut erworben hätte. Es lag nicht allein Kanne, sondern auch seiner mitinteressirten Kollegen viel daran, sich die Burggutsfreiheit, als ein privilegium reale zu erhalten, um ihre Häuser im Falle der Veräußerung besser verwerthen zu können. Aus diesem Grunde war ihnen mit der Personalbefreinng allein, welcher sie sich als Kanzleiverwandte ohnedieß erfreuten, nichts gedient.

Gleichwohl konnte sich das markgräfliche Regiment der Strömung der Zeit nicht ganz entziehen. Unterm 26. Sept. 1615 erging ein Erlaß an die Amtshauptmannschaft Wunsiedel, welcher den Burggütern in den sechs Aemtern die unbedingte Steuerschuldigkeit ankündigte; diesem Spezialerlaß folgten die allgemeinen Verordnungen vom 17. Jan. und 12. Juli 1629, welche den gleichen Zweck für das ganze Fürstenthum verfolgten. Durch die Steuerinstruktion von 1630 und den Landtagsrezeß von 1641 wurde endlich nur bezüglich der adeligen Sitze zu Bayreuth, Creußen, Neustadt am Kulm und Selb eine Ausnahme gemacht; diese Burggüter blieben auch für die Folge exempt [2]).

[1]) Obermainkreis Archiv. Bd. 2. Heft 2. S. 107 ff.

[2]) Oetter in den wöchentl. hist. Nachrichten 1767 pag. 307 und Layritz Amt Schreez S. 22.

Hiemit hatten die Kanne, Schweser u. s. w. ihren Zweck erreicht. Diese durch den Landtagsrezeß von 1641 geschaffenen Verhältnisse blieben unverändert bis zum Ende der markgräflichen Zeit. Die Burggüter wurden als Kanzlei-Burglehen erklärt und zu Mann- und Weiberlehen verliehen.

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts war von der ganzen ursprünglich vorwiegend politischen Institution nur noch die vermögensrechtliche Seite desselben als leere Form übrig geblieben. Die neuere Gesetzgebung beseitigte auch diese; durch das k. b. Lehenedikt vom 7. Juli 1808 wurden die gemeinen Lehen der Leheneigenschaft gänzlich entkleidet und entweder in bodenzinsiges Eigenthum, oder in andere Grundverträge z. B. Erbrecht umgewandelt. Die Steuerfreiheit ging, insoweit sie nicht bereits durch das allgemeine preußische Landrecht Thl. VI Titl. 14 § 2 und die französische Zwischenherrschaft beseitigt war, in Folge des k. bayer. Edikts vom 8. Juni 1807 verloren.

Die Burggüter und Freihäuser.

I. Der Fronhof[1]).

Fron- oder Herrenhof, curtis oder curtis dominica, curtis indominicata, casa dominica, casa indominicata, oder sala oder Salhof hieß bei sämmtlichen Germanischen Völkerschaften die Wohnung des Grundherrn nebst allen den dazu gehörigen Gebäuden, Hofräumen und Gärten. Jeder freie Grundbesitzer, der König ebensowohl wie der größere oder kleinere Grundherr besaß einen solchen Fronhof, namentlich auch wegen ihres freien Grundbesitzes die hohe und die niedere Geistlichkeit. Zu jedem Fronhof gehörten mehr oder weniger ausgedehnte Ländereien, welche die Grundherrschaft des Hofherren bildeten. Den Inbegriff aller dieser zu einem Fronhofe gehörigen Besitzungen nannte man curtis, cursia, sala, mansus, villicatio und auch villa. Oft dienten aber die Fronhöfe nicht als Wohnung der Grundherren, sondern waren vielmehr blos für die herrschaftliche Verwaltung bestimmt.

In diesem Falle nannte man sie auch granarium oder camera, Kammer oder Kasten, in welche die Getreide- und anderen herrschaftlichen Abgaben abgeliefert und aufbewahrt zu werden pflegten[2]).

Von dieser Art war auch der Fronhof zu Bayreuth, in welchem nach dem Landbuche von 1499 „man irer gnaden getraid einlegt vnd drischt vnd darinnen dieser Zeit der Landknecht einer wonet"[3]). Zunächst war der Fronhof zur Aufnahme des Zehentgetreides bestimmt.

Die Burggrafen von Nürnberg, später Markgrafen von Brandenburg besaßen den Zehenten im Umkreise der Stadt Bayreuth als ein Lehen des Bischofs von Würz-

---

[1]) Maurer, Geschichte der Fronhöfe. Bd. 1. S. 2 und 3.

[2]) Maurer a. a. O. Bd. 3. S. 138 und 140.

[3]) Landbuch des Amts Bayreuth Fol. 15.

burg, der ja der ordentliche Diözesanbischof vor Errichtung des Bisthums Bamberg war.

Dieß geht bereits aus den Lehenbuche des Bischofs Andreas (von Gundelfingen) von 1303 Sept. 7 mit Sicherheit hervor und zwar scheint der eine Theil dem Burggrafen als Nachfolger der Meranier, der andere Theil auf Abgang der edlen Männer Konrad und Bruno von Wolfsberg zugefallen zu sein [1]).

Die Zehnten waren theils von der engeren Stadtmarkung, theils von den benachbarten Fluren der Maroltshöfe (Moritzhöfe), von Meyerhof (jetzt Spitalhof), Asang (Obsang) und Altenstadt zu entrichten. Das Bayreuther Landbuch von 1398 gibt uns hierüber nähere Aufschlüsse.

So sammelte man von dem Marolczhof „den todten und lebendigen Zehenden in den fronstadel gen Bayerrewt". Ebenso von Meyerhofe und Altenstadt [2]). Der Zehent über die fünf Güter zu „Asang" wurde gesammelt „in den Fronhof gen Bayerrewt" [3]). Der herrschaftliche Beamte, der die Einsammlung und Bergung zu besorgen hatte, war der granator (Kastner). Wir finden bereits 1296 März 7. einen Kastner Heinrich (Heinricus granator) in Bayreuth [4]). Später scheint lediglich ein Landknecht darin gewohnt zu haben. Das Landbuch von 1499 beschreibt den Fronhof näher. Hienach lag derselbe nebst Stadel und Hofrait, soweit dieselbe umfangen ist, hinter der Pfarrkirche und wurde damals von einem der Landknechte Jörg Eyßen bewohnt [5]).

Zuerst wird der Fronhof im Jahre 1378 erwähnt. In diesem Jahre verlieh Burggraf Friedrich dem Cunrat

---

[1]) Archiv des hist. Vereins für Unterfranken. Bd. XXIV. S. 89 Nr. 628.
[2]) Landbuch von 1398 Fol. 1. 44. 45.
[3]) Landbuch von 1398 Fol. 54.
[4]) Mon. Zoll. tom. II. Nr. 410.
[5]) Landbuch von 1499 Fol. 15.

Oesterreicher das Haus „in dem Fronhofe zu Beyerrewt gelegen", das der Pfarrer zu Kulmbach gebaut hat, und den Stadel daselbst, den Götz Voit ehedem innegehabt hat, auf Lebzeiten „vn alle zinse, fron und steuer, doch daß derselbe wider der stat gewonheit vnd recht keinerlei kauf noch kaufmannschaft haben und treiben solle" [1]).

Nach diesem Beisatze ist das Haus jedenfalls eines der späteren Freihäuser, doch fehlt jeder Faden, welcher auf die Spur leiten könnte. In der Nähe war die noch aus der meranischen Zeit herrührende Veste zu Beyerrewt; dieselbe wird äußerst selten erwähnt und scheint auch nicht bedeutend gewesen zu sein; sie stand an der Stelle der heutigen Kanzlei oder k. Regierung. Noch heute ist dort ein eingemauerter Thorbogen sichtbar, welcher von dem „schlechten meranischen Schlößlein", wie das Rechnungspartikular von 1765 sich ausdrückt, herrühren soll.

An der Veste war ein Thor, durch welches die Nürnberger Landstraße nach der Schrollengasse auf Schreez zuführte. 1412 August 12. gewährte Burggraf Johann seinem Torwart zu Bayerreut, Hermann Maul 3 Simra Korns aus dem Kasten daselbst alljährlich dafür, daß er das „tor an der vesten zu Beyerrewt getreulichen warten, behüten und bewaren soll" [2]). Später nach der Verheerung der Stadt durch die Hussiten wurde das Schloß an der Stelle des heutigen alten Schlosses erbaut. Markgraf Christian Ernst ließ Bayreuth 1663 mit einer neuen Mauer vom Oberen Thor — da wo jetzt das sog. Miedel'sche Haus steht — bis gegen den Fronhof zur Sicherung gegen einen Ueberfall der Türken, dieses damals drohenden Erbfeindes der Christenheit, versehen [3]).

Markgraf Georg Friedrich Karl legte dagegen bei

[1]) Mon. Zoll. tom. V Nr. 9.

[2]) Mon. Zoll. tom. VII Nr. 125.

[3]) Versuch einer Geschichte der Stadt Bayreuth von J. G. Heinritz 1823. S. 10.

dem Fronhof ein drittes Thor „das Neue Thor" an. Am 8. Oktober 1731 waren schon die Bögen für die Ueberbrückung des Stadtgraben hergestellt. Der Einfall der Stadtmauer an dieser Stelle am 13. Februar 1741 beförderte die Erweiterung und Verschönerung der Stadt nach dieser Seite hin. Die Mauer wurde zwar nochmals aufgebaut, doch bereits 1753 nebst dem neuen Thor abgerissen, hiedurch der Ausgang in die neu angelegte Friedrichsstraße geschaffen und der gewonnene Bauplatz zum Theile dem Liebling des Markgrafen, dem geheimen Camerier Johann Sebastian Liebhardt verschenkt[1]). Liebhardt erhielt außerdem auch die auf 6300 Stück geschätzten Quadersteine von der Stadtmauer und dem Ravelin vom neuen Thor bis an das jetzt Morg'sche Haus gegen den Widerspruch der markgräflichen Räthe, welche dieses Uebermaß fürstlicher Freigebigkeit verhindern wollten[2]). Aus diesen Materialien erbaute Liebhardt 1753 das noch heute durch seine Zierlichkeit auffällige Haus am Eingange der Friedrichsstraße.

Zur Entschädigung für den außerordentlichen Kostenaufwand, mit welchem Liebhardt das Haus erbaut hatte, verlieh Markgraf Friedrich für dieses Haus die Wirthschafts- und Taferngerechtigkeit mit dem Rechte der Aushängung eines Schilds zum „Fürstenhut" und der Haltung eines öffentlichen Billards 1754 Oktober 3.[3]) Liebhardt erhielt aber außerdem noch eine Baugnade von 4000 fl., welche er jedoch nicht in Baarem erhielt, sondern dem Markgrafen Friedrich als Kaufschilling für das 1764 April 2. erworbene kanzleimannlehenbare Gut Laineck mit Rodersberg und Utzdorf aufrechnete. Dieser Erwerb mag als Beispiel dafür dienen wie der freigebige Markgraf Friedrich hin und wieder mißbraucht wurde. Markgraf Friedrich

[1]) Heinritz a. a. O. S. 15.

[2]) Heinritz a. a. O. S. 82.

[3]) Grundakt.

schuldete nämlich seinen Kämmerer ein Wechseldarlehen von 1800 fl., welches sich bald durch die aufgelaufenen Zinsen auf das alterum tantum von 3600 fl. erhöhte. Zur Tilgung dieses Darlehens wurde nun von Markgraf Friedrich das auf 18,800 fl. gewerthete Schloß zu Laineck nebst den bis dahin zum Landgut Monplaisir genutzten Pertinenzen, dann 12 Mannschaften zu Laineck und 6 zu Uzdorf, welches vor dem die Generalmajorsgattin Wilhelmine Dorothea, Gräfin von Burghausen, geb. von der Marwitz, besessen und 1751 an den Markgrafen verkauft, als ein durchgehendes Ritterlehen mit niederer Gerichtsbarkeit und allen andern der Vogtländischen Ritterschaft zustehenden Rechten an Liebhardt veräußert.

Außer der Forderung von 3600 fl. und der Baugnade von 4000 fl. wurde von Liebhardt noch das, unbekannt wie, in seine Hände gelangte Nachbarhaus[1]) im Anschlage zu 2400 fl. darangegeben und lediglich nur den Kaufschillingrest mit 8800 fl. in Baarem bezahlt.

Der geheime Camerier Johann Sebastian Liebhardt starb den 2. Mai 1777, also vierzehn Jahre nach seinem freigebigen Gönner. Seine Erben, Friedrich Wilhelm Liebhardt, brandenburg-kulmbachischer Archivrath, Christian Adam von Liebhardt, churhannoverischer Rittmeister, Katharina Margaretha Ellrodtin, verwittwete Konsistorialrath und Superintendent, geb. Liebhardt, Wolfgang Friedrich Liebhardt, brandenburgischer Legationsrath, verkaufen 1790 Januar 4/30. an Karl Maximilian Wilhelm Fröhlich, herzoglich Würtembergischen Kammerdiener, dann an Martin Fröhlich das an Stelle des alten Fronhofs neuerbaute Wohnhaus mit allen Freiheiten und Zugehörungen um

[1]) Es war das das später Fechheimerische mit „meine Hülfe kommt vom Herrn" bezeichnete Haus des Laufers Heber, zu dessen Erbauung Markgraf Friedrich die vorschußweise Bezahlung der Besoldung verwilligte.

10,000 fl. rh. und 30 Dukaten Leihkauf[1]). In dem Kaufbrief wird bemerkt, daß der Fronhof auf Grund und Boden gemeiner Stadt Bayreuth gestanden sei, was übrigens mit den sonst beurkundeten Eigenthumsverhältnissen an den Fronhöfen keineswegs übereinstimmt. Das Haus besitzt dermalen seit 1871 Pianofortefabrikant Steingräber.

Liebhardt hatte jedoch nur die rechte Seite des Fronhofes, wo die herrschaftliche Pferdestallung gestanden war, zur Ueberbauung erhalten. Die linke Seite, wo die Wagenremise gestanden, wurde unter Beiziehung eines vordem zum Imhofischen oder Seizischen Hause gehörigen Platzes, von dem geheimen Expeditionsrathe Johann Christian Brendel überbaut. Er protestirte 1771 Januar 8. unter Berufung auf die einem Theil des Baugrundes zustehende Burggerechtigkeit gegen jede Belegung mit der Lichtmeßsteuer. Von Brendel kam das neuerbaute Haus an seinen Schwiegersohn, den nachmaligen Kriegsrath und geheimen Kanzleidirektor Johann Wilhelm Christian Glaser und an dessen Wittwe Eleonora Sophie Glaser; später 1823 Dez. 8. an Isaak Meyer Aub und in unseren Tagen an Fischel Aub. An das Brendel'sche Haus stieß das Haus des Kammerdieners und Leibchirurgen Mathias Friedrich Pflug, welches dermalen dem Banquier Schwabacher eigenthümlich zusteht.

II. Das Nankenreuter Burggut.

(Kanzleistraße Nr. 115 und Friedrichsstraße Nr. 382.)

Nach dem Fronhofe, dem herrschaftlichen Hause, war das vornehmste der Freihäuser, das auch jederzeit an erster Stelle genannt wird, das Nankenreuter Burggut. Die Nankenreuter oder Lankenreuter, welche von Lankenreut, einem Dorfe bei Kreußen, ihren Namen ableiten, erscheinen schon frühzeitig als Ministerialen (Dienstmannen) der Burg-

[1]) Grundkaft.

grafen von Nürnberg. Mit dem Schlosse Kreußen — 1251 Oktober — wurde Burggraf Friedrich von Nürnberg auch mit den hiezu gehörigen Ministerialen von König Konrad belehnt.[1]) Es liegt nicht in der Absicht dieser Zeilen, die immerhin interessante Familiengeschichte der Rankenreuter zu bieten; die folgende Darstellung wird sich darauf beschränken müssen, nur jener Rankenreuter Erwähnung zu thun, welche zu dem Burggute in Bayreuth in Beziehung standen. Zuerst begegnet uns Friedrich von Rankenreut 1278, 1284, 1307 als Zeuge bei verschiedenen Rechtsgeschäften der Burggrafen[2]); derselbe scheint bereits Burghüter in Bayreuth gewesen zu sein, da er 1312 März 18. neben Friedrich von Sekendorf, Vogt, Berthold dem Förster, dann Walther Potensteiner und Heinrich Werkmann, Bürgern in Bayreuth die Eignung eines Gutes für das Kloster Langheim in einer zu Bayreuth ausgestellten Urkunde bekräftigt[3]). Die später auftretenden Ulrich und Friedrich von Rankenreut können wohl Söhne des ersten Friedrich gewesen sein.

Friedrich von Rankenreut, Ritter, nach unserer Meinung der Sohn, hatte zwei Töchter, von denen er die eine an Friedrich von Sparneck, die andere an Burkhart von Sekendorf zu Kotzmannsreuth vermählte[4]). Er begegnet uns zum letzten Male 1373 Juni 1. Als erster urkundlich nachweisbarer Besitzer des Burgguts tritt uns Hans von Rankenreut entgegen, der 1398 Februar 21. von Burggraf Johann von Nürnberg mit dem Hause zu Bayreut belehnt wird[5]). Sein gleichnamiger Vetter, der mit der Veste Schreez zwischen Bayreuth und Kreußen belehnt war,

---

[1]) Mon. Zoll. II. Nr. 58 S. 25.
[2]) Mon. Zoll. II. 204, 284, 466.
[3]) Vierteljahrsschrift des deutschen Herold 1875 III. 106.
[4]) Klagbuch des Landgerichts Burggrafthum Nbg. II. 84 b.
[5]) G. Plassenberg, Donnerstag vor Invocavit, Burggraf Johanns Lehenbuch. Reichsarchiv.

hatte ebenfalls eine Hofstatt zu Beyrewt 1398 Juli 26.[1]). Letzteren Sohn, ebenfalls Hanns genannt, empfing nach seines Vaters Tod von Markgraf Friedrich die väterlichen Lehen und zwar: Schreez die Behausung und das Dorf, die Güter zu Haag, Breitengraß (jetzt Thiergarten), Eichich, Laineck, Altenplos, Wirnsreut, Neuenreut, Konnersreut, Altenstadt, Heußberg, dann das Haus zu Beyerreut 1433 April 25.[2]). 1440 war Hans von Rankenreut Bewohner des Hauses. Er lebte noch 1450, in welchem Jahre er mit seinen Söhnen Hanns und Heinrich zwei Weiherstätten, die Fichtenreuth genannt, an das Kloster Speinshart verkaufte 1450 August 25.[3]) 1466 Februar 28. empfangen Hans und Heintz von Rankenreuth neben dem Schlosse Schreez und dem Dorfe Haag das Häuslein zu Bayreuth in der Stadt als Lehen des Markgraf Albrecht von Brandenburg[4]). Auf Heintz folgten dessen Söhne Hans, Ulrich, Georg und Eberhard von Rankenreuth 1470 Mai 13.[5])

Nachdem Ulrich 1488 kinderlos verstorben war, erhielt Hans von Rankenreuth allein die zahlreichen Lehen, darunter auch das halbe Burggut zu Bayreuth 1522 März 30.[6]) Hanns von Rankenreuth war ein frommer für das Heil seiner Seele gar wohl bedachter Mann. So machte er 1516 April 24. zu seinem und seiner Eltern, Heinrich von Rankenreuth und Katharina, geb. von Liechtenstein, Georg des älteren, Konventherrn zu Spainshart, Ulrich, Eberhart und Georg des jüngern, seiner Brüder, Kunigunde, Katharina, Elisabeth und Anna, seiner Schwestern, Seelenheil

[1]) G. feria VI. post Jacobi, Burggraf Johanns Lehenbuch, Reichsarchiv.

[2]) Markgraf Friedrichs Lehenbuch Fol. 82. Archiv Bamberg.

[3]) G. nechsten Erchtag nach St. Bartholomei. Layritz, Amt Schreez. Beilage S. 57.

[4]) G. Freitag nach Invokavit. Monninger, Extractus II. 266.

[5]) G. Sonntags Jubilate. ibidem II. 266.

[6]) G. Mittwoch nach Judika. Layritz, Amt Schreez S. 19 ff.

eine Stiftung in das Predigerkloster zu Eger und in das Augustinerkloster zu Kulmbach[1]). 1528 Mai 22. fügte er seiner Jahrtagstiftung im Predigerkloster zu Eger einen weiteren Jahrtag hinzu,[2]) was Prior und Konvent des Ordens 1533 September 19. bestätigten.[3]) 1535 Januar 20. starb Hans[4]) ebenfalls kinderlos, in Folge dessen Eberhard 1536 März 7. allein die Lehen empfing[5]).

Von Eberhard stammen alle übrigen noch folgenden Rankenreuther ab. Zunächst begegnet uns Eberhards Sohn, Sigmund von Rankenreuth, der 1543 April 23. belehnt wird[6]). Sigmund von Rankenreuth erwarb auch das Schloß Rackenstein (heute Roggenstein) in der Landgrafschaft Leuchtenberg, für welches er eine Gerichtsordnung erließ und starb 1575 Februar 17. zu Bayreuth[7]). Wenige Tage später am 23. Februar wird bereits Hans Georg von Rankenreuth, sein Sohn, beliehen[8]). Wir kommen nun zu dem letzten des Hauses Rankenreuth, Valentin Philipp. 1597 Dezember 8. hat derselbe die theils von seinem Vater Hans Georg, theils von seinem Bruder Joachim ererbten Güter zu Schreez und Haag, 1605 Oktober 14. das Burggut zu Bayreuth zu Lehen empfangen; das letztere war, wie es scheint, dem furchtbaren Brande von 1605 nicht zum Opfer gefallen, weil der Lehenbrief ausdrücklich seines baulichen Zustands erwähnt, Valentin Philipp, der zwischen 1605 und 1612 verstorben ist, hinterließ ein unmündiges Söhnlein, Philipp Albrecht, der 1613 ebenfalls verstarb.

Nachdem hienach dessen Mannlehen vermannt und heim-

[1]) G. an Sant Georgentag des hl. Martyrers. Orig. Perg. im hist. Verein zu Bayreuth.

[2]) G. Freitag nach Christi Himmelfahrt. Orig. ebenda.

[3]) G. Freitag vor Mathäi des hl. Evangelisten. Orig. ebenda.

[4]) Layritz, Amt Schreez S. 10.

[5]) G. Dienstag nach Invokavit. Monninger II. 268.

[6]) G. Montags nach Cantate. Monninger II. 268.

[7]) Layritz, Amt Schreez S. 11.

[8]) ibidem S. 12.

gefallen war, ließ die Markgräfin Marie, Gemahlin des Markgrafen Christian von Brandenburg-Kulmbach, welche das Gut Schreez sammt dem Burggut zu Bayreuth von ihrem Gemahl zedirt erhalten hatte, durch den Gegenschreiber Hans Adam Weiß am 16.—24. November 1613 Besitz ergreifen. Die Schwestern des letzten Nankenreuther, Rosina Maria, Dorothea Kordula, Anna Barbara, Emilie Katharina und Eva Esther erhielten von Markgraf Christian aus Gnaden 1500 fl. zu ihrer gesammten Alimentation und Ausstattung.

Indessen meldete sich nachher gleichwohl noch ein Geschlechtsvetter, Hans Sigmund von Nankenreuth, an, mit dem der Markgraf zu Kulmbach am 28. Januar 1625 einen Vergleich dahin schloß, daß derselbe aus lauter Gnade 4000 fl. und das Gut Weißenhaid bei Bischofsgrün erhielt, dagegen aber allen Ansprüchen auf des „vor etzlichen Jahren" verstorbenen Philipp Albrechts von Nankenreuth Güter entsagen sollte [1]). Durch diesen Vergleich wurde der Markgräfin Marie der Besitz des Hauses gesichert. Dagegen gerieth sie gleich in den ersten Monaten mit dem Nachbarn, Achaz von Guttenberg, in Streit wegen eines Höfleins hinten an der Stadtmauer, welches Achaz von Guttenberg in Gebrauch genommen hatte, das aber nach Meinung der Markgräfin zu dem Nankenreuter'schen Burggute gehörte, weil dessen Keller und Gewölbe zum größten Theile auf dieses Höflein gebaut waren.

Um hierüber sicheren Aufschluß zu erhalten, wandte sich die Markgräfin an Bürgermeister und Rath 1614 Februar 5.[2]) Es scheint jedoch damals die Frage nicht zum Austrage gekommen zu sein; denn im folgenden Jahre griff der damalige Inhaber des Burgguts, Hans Christoph Pfenning, fürstlich brandenburgischer geheimer Rath und Landschreiber oberhalb Gebirgs die Differenz wegen dieses

[1]) Layriz, Amt Schreez S. 18.

[2]) Grundakt.

Hofraumes aufs Neue auf. Nach Pfennings Darstellung hatte das auf der anderen Seite nebenan gelegene Burggut, welches den Herdegen von Kulm gehört hatte und nunmehr zur fürstlichen Wagenremise umgestaltet war, ebenfalls einen bis an die Stadtmauer reichenden Hofraum; den Hofraum auf der andern Seite benützte Junker Achaz von Guttenberg, so daß sein Burggut allein eines Hofraums entbehre; nach seiner Ansicht wäre letzterer Hofraum dem Nankenreutischen Burggut entzogen worden, weßhalb er eine Vernehmung ortskundiger Zeugen beantragte 1615 Februar 26.[1])

In Folge dessen bekundete Christoph Weltsch, Bürger und Tuchmacher zu Bayreuth, ein Greis von 78 Jahren, dessen Erinnerung also noch bis in das Jahr 1550 sehr wohl zurückreichte, wie er wohl wisse, daß das neben dem Nankenreuterischen gelegene Burggut des Herdegen ein Vorhöflein gehabt habe, wie auch das gegenüber gelegene Burggut des Jobst Bernhard von Kindsberg, welches z. Z. der fürstl. Hofrath von Feilitzsch bewohne; dagegen habe das Burggut keinen Hofraum nach hinten gehabt, sondern diese Räumlichkeit habe seines Wissens zum Fronstadel, der jetzt als Wagenhaus diene, gehört und der frühere Stadtvogt Albert Uebelhack — 1580 — habe dort seine Bienenstöcke im Gärtlein und dazu ein kleines Kellerchen gehabt; auf diesen Raum habe der Herdegen niemals Anspruch erhoben [2]). Diese Aussage entschied also zu Ungunsten der Pfenning'schen Ansprüche, welche auch nicht weiter verfolgt wurden.

Hans Christoph Pfenning gab das Haus bald darauf an die Markgräfin zurück, während deren unmittelbaren Besitz der verheerende Brand von 1621 Juni 16. den größten Theil der Stadt vernichtete, unser Haus aber verschonte [3]). Nach der Markgräfin Tod — 1649 Februar 11. — hat es Markgraf Christian bei Vertheilung der Erb- und Ver-

[1]) Grundakt.

[2]) Grundakt.

[3]) Heinritz, Versuch einer Geschichte von Bayreuth S. 25.

lassenschaft seiner Gemahlin auf Bitten seiner Tochter, Frau Magdalena Sybilla, Herzogin zu Sachsen, seinem Kammerdiener Hans Jakob Senft 1654 Januar 21. aus Gnaden überlassen, geschenket und zu Schleier- oder gemeinem Mann- und Weiberlehen dergestalt verliehen, daß es zwar als Burglehen zum Gute Schreez bleiben, doch ihm und seinen Erben, oder wenn es Senft durch Testament oder anderes rechtsgültiges Vermächtniß vermachen würde, als gemeines Lehen verliehen und bei dem Verwaltungsamte Schreez gegen die schuldige Lehenfolge empfangen werden sollte [1]).

Auch befreite ihn Markgraf Georg Albrecht, an welchem Schreez 1658 durchs Loos gekommen war, 1660 Januar 4. von allen auf diesem Burggut haftenden Lasten und die Markgräfin Sophie Luisa bestätigte und verlieh es ihm 1672 November 2. von Neuem. Nach Senftens Tod — 1673 Januar 2. — leistete seine Wittib Magdalena Katharina, geb. Pertsch, durch ihren Schwager Mag. Konrad Gaßner, Pfarrer zum Gesees, den 20. Januar 1674 die Lehenpflicht beim Amt Schreez und wurde ihr die Befreiung von allen Lasten auf dem Hause 1676 März 16. aufs Neue von der Markgräfin Sophia Luisa bestätigt [2]).

Das Landschaftssteuerverzeichniß von 1679 führt noch Hans Jakob Senftens Wittib als Hausbesitzerin auf; 1685 dagegen besaß es bereits der Hofprediger M. Johann Wolfgang Rentsch, Verfasser des brandenburgischen Zedernhains. Rentsch starb als hochfürstl. brandenburg. Hof- und Hospitalprediger, Professor theolog. moralis im Alter von 53 Jahren 1690 Dezember 13. und wurde am 21. Dezember desselben Jahres begraben [3]). Nach seinem Tode bewohnte es zunächst seine Wittwe, sodann aber sein Schwiegersohn Hans Adam Tanner, des hl. Römischen Reichs Panner und Freiherr, edler Herr von Reichersdorf, des heil.

[1]) Orig. Pergam. im Besitze des Herrn Seligsberg.

[2]) Layritz, Amt Schreez S. 23.

[3]) Sterberegister der Stadtpfarrei.

Römischen Reichs Ritter, Erb-Lehen und Gerichtsherr zu Nemmersdorf, Goldkronach, Seitenhof und Leutendorf ꝛc., des fränkischen Kreises Kriegsrath, Brandenburg-Kulmbachischer geheimer Rath, Hof- und Landschaftsrath, auch Lehenprobst, der das Haus durch seine Frau Agnes Elisabeth, geb. Rentsch, erhielt [1]).

Nachdem er 1714 August 15. gestorben war, kam es an die zweite Tochter Rentschens, Theresia Philipina Polyxena, Gräfin von Ronow und Bieberstein [2]), Gattin des Landeshauptmanns zu Hof, Johann Albrecht, Graf von Ronow. Eine dritte Tochter Rentschens, Dorothea Maria, war vermählt an den geheimen Rath und Sekretair Wolf Christof Scheube [3]), in II. Ehe an Georg Christoph von Reitzenstein auf Poseck. Die Gräfin von Ronow verkaufte das Haus an den fürstl. Landschafts-, dann Königl. Polnisch. und Churfürstl. Sächsischen Kammerrath Heinrich Kasimir Büttner vor 1722 [4]); denn bei der allgemeinen Besichtigung sämmtlicher Gebäude der Residenzstadt Bayreuth innerhalb der Ringmauern am 15. April 1722 wurde des Landschaftsrath Büttner Haus, was Vorder- und Hinterhaus anlangt, völlig mit Ziegeln, die Gänge im Hof aber mit Schindeln gedeckt, doch ohne Gefahr befunden. Ebenso bestund gegen die Aufbewahrung des Holzes im Hofraum, sowie gegen Küche und Kamin keine Erinnerung [5]). Büttner wurde 1730 Januar 25. von Markgraf Georg Friedrich Karl und 1736 Mai 16. von Markgraf Friedrich mit dem Burggute belehnt [6]).

Sein Sohn, Lieutenant Johann Christian Büttner, überließ es am 18. November 1750 der hochfürstl. Land-

---

1) Layritz, Amt Schreez S. 11.
2) ibidem S. 23.
3) Dürrschmied, Goldkronach S. 212 Note.
4) Layritz, Schreez 23.
5) Ms. im hist. Verein Bayreuth.
6) Layritz, Schreez 23.

schaft, die sogleich am 2. Dezember den sonst im Kataster mit 100 fl. gelegenen Steuerfuß auf 31¼ fl. setzte und es am 1. Dezember wiederum dem Hoforganist Christian Samuel Hofmann verkaufte [1]), der 1751 September 1. von Markgraf Friedrich belehnt wurde [2]). Von dessen Relikten Nikolaus Friedrich Hofmann, Ingenieur-Lieutenant zu Kulmbach, Jakob Christian Hofmann, Pfarrer zu Bußbach, Margaretha Johanna, verehl. Eyselin, Fridrika Sophie und Katharina Johanna Hofmann erkaufte das Burggut der kaiserliche Reichspostmeister Georg Wolfgang Fischer um 2000 fl. und wurde am 10. Dezember 1771 von Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander zu rechtem gemeinem Schleierlehen belehnt [3]). 1773 August 9. erhielt Fischer die Steuerbefreiung ad dies vitae vel possessionis. Bei der am 18. Februar 1794 vorgenommenen Taxation der Burggüter wurde das Haus auf 2060 fl. gewerthet. Georg Wolfgang Fischers Sohn, Gottfried Theodor Christoph Fischer, verkaufte das ehemalige Burggut 1813 April 6. an den Sattlermeister Friedrich Heinrich Hofmann. 1832 wurde das Haus abgetheilt und besitzt nunmehr das Hauptgebäude an der Kanzleistraße Nr. 115 Antiquar Benno Seligsberg, den andern Theil an der Friedrichsstraße Nr. 382 der Sattlermeister Friedrich Hofmann.

III. Die Blassenberger Hofstatt.

(Breite Gasse Nr. 453.)

Nach dem fridericianischen Privilegium vom 3. Mai 1439 gehörte die Hofstatt (area) nebst Haus vor den Blassenbergern den Kergl. Ich finde 1366 Januar 7. den Martin Kergl von Kronach als rittermäßigen Zeugen des

---

[1]) Layritz, Schreez 23.

[2]) Orig. Perg. im Besitze des Herrn Seligsberg.

[3]) Grundakt.

Heinrich von Wirsberg zu Lanzendorf [1]). Zur Zeit der Abfassung des Bayreuther Landbuchs von 1398 lebte Wolfhart Kergl, der neben dem Hause in der Stadt auch einen Hof und 6 Gütlein zu Eckersdorf von Burggraf Johann zu Lehen hatte [2]). Wolfhart Kergl hinterließ einen minderjährigen Sohn, als dessen Vormund der Vogt zu Bayreuth, Fritz von Plassenberg bestellt wurde.

Als dieser Sohn auch gestorben war, sind dessen Güter nach der Meldung des Landbuchs von 1440 [3]) in des Plassenbergers Hand geblieben und von demselben zu Lehen empfangen worden. Fritz von Plassenberg kömmt 1402 Januar 31. [4]) und 1408 Juni 24. [5]) als Vogt und Amtmann zu Bayerreut vor. 1420 Juli 13. wird er zu Bayreuth neben anderen Gütern mit 2 Höfen zu Eckersdorf und einer Hofstatt zu Beyerrewt „bey der Pfarre" von Markgraf Friedrich I. belehnt [6]). 1428 November 13. empfingen die Lehen Fritz und Jörg Blassenberger, Gebrüder, sicher des älteren Fritzen Söhne [7]).

Später finden wir Albrecht von Blassenberg als Besitzer des Burgguts zu Bayreuth 1466 Januar 21. [8]) und 1469 Juli 14. [9]) Götzen und Hannsen von Blassenberg als Besitzer des andern Antheils am Burggute. Auf Götz folgte Hans von Blassenberg, der 1507 Januar 28. [10]) mit dem Schlosse St. Gilgenberg, welches sein Vater neu-

[1]) G. Mittwochen nach den Obersten. Archiv für Oberfranken. Bd. II. Heft 1 S. 83.

[2]) Landbuch von 1398 Fol. 22.

[3]) Landbuch von 1440 Fol. 296 und von 1499 Fol. 261.

[4]) G. nehsten Dienstag vor vnser Frawen Lichtmeß. Archiv für Oberfranken. Bd. II. Heft 1 S. 85.

[5]) G. Joannis baptistae. Mon. Zoll. VI. Nr. 445.

[6]) G. Margaretha. Lehenbuch. Kurf. Friedrich Fol. 75 b.

[7]) G. Sabbato post Martini. ibidem f. 76 b.

[8]) G. Dienstag nach Fabiani und Sebastiani. Mouninger II. 132.

[9]) G. Freitags nach Margaretha. ibidem II. 133.

[10]) G. Freitags nach Conversionis Pauli. ibidem II. 134.

erbaut hatte, und dem Hause zu Bayreuth belehnt wurde. Hanns starb 1511 [1]) und wurde zu Eckersdorff in der Pfarrkirche begraben. Nach Hans zeigt sich erst 1540 November 12. Lorenz von Blassenberg. Dessen Söhne Christoff Jakob, Georg Leo, Gottfried Sigmund und Paulus Lorenz machten 1550 Oktober 31. eine Theilung und wurden 1550 November 27. von Markgraf Albrecht belehnt. Christoff Jakob von Blassenberg erwarb durch seine Gattin, Wilhelms von Gleissenthal Tochter, das Gut Gleiritsch in der Oberpfalz, welches er seinem Sohn Hans Christoff hinterließ, der 1582 die Lehen empfing. Von Christoff Jakob an scheinen die Plassenberger (Blassenberger), mehr in der Oberpfalz gewohnt zu haben, als in St. Gilgenberg oder Eckersdorf. Hans Melchior von Blassenberg zu Eckersdorf und Gleiritsch befreite, wie wir später sehen werden, 1620 September 29. das Freihaus zu Bayreuth von dem Lehenverbande und starb 1625 als der Letzte seines Namens, Geschlechts, Schild und Helms ohne Leibeserben.

Die Lehen gingen an Wolf Sigmund von Lüchau zu Dondorff über, mit dessen Enkel Friedrich Ludewig v. Lüchau auf Unterleinleiter, Donndorf, Eckersdorff und St. Gilgenberg, Erbkämmerer des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürg, geheimer Rath, Landschaftsdirektor und Amtshauptmann zu Bayreuth 1756 auch dieses ursprünglich voigtländische Geschlecht ausstarb. Die Lehen fielen der Landesherrschaft heim und wurden nicht weiter verliehen.

Die Plassenberge bewohnten das Haus wenigstens von Ende des 16. Jahrhunderts an nicht mehr. Sie verliehen es als Zinslehen. Der erste bekannte Bewohner ist der Stadtpfarrer und Superintendent Konrad Bauerschmied, welcher 1574 als Spitalprediger und Superintendent nach Bayreuth kam und der verheerenden Pest im Sommer 1602 erlag.

---

[1]) Archiv von Oberfranken, Bd. VIII Heft 2, woselbst auch der Grabstein abgebildet ist.

Von Bauerschmied hatte es Ludwig Christoph v. Künsperg zu Weydenberg auf Schlackenhof und Windischenleuba, der es nur ganz kurze Zeit besessen haben mag, erworben. Denn bereits 1602 Februar 22. verkaufte von Künsperg „seine Behausung in der Sutten zu Bayreuth samt einer überbauten Hofftett in der breiten Gasse zwischen des lateinischen Schulmeister und Christoph Bingers und Paulus Ganzmanns sel. Wittib Häusern, so ein freies Burggut und Plassenbergisch auf Mann und Weib vererbliches Zinslehen ist" an Johann Lepphard, Bürger und Goldschmied daselbst um 650 fl. und 50 fl. Leihkauf [1]).

Wenige Jahre später am 21. März 1605 wurde das Haus durch Brand zerstört [2]). Gleiches Schicksal hatten damals die Stadtkirche, die ganze Priestergasse, die breite und Judengasse, das Ochsengäßlein, im Ganzen 144 Häuser.

Das Feuer war bei Metzger Rupprecht in der Brautgasse aus Unvorsichtigkeit entstanden und hatte begünstigt durch die Nacht rasch um sich gegriffen [3]).

Johann Lephardt ließ das abgebrannte Haus wieder aufbauen und starb bald darauf. Denn schon 1612 April 18. verkauften Konrad Küffner, des älteren Raths und Johann Köpplein des jüngeren Raths Verwandte, als Vormünder weiland Johann Lephardt sel. nachgelassenen Kinder erster Ehe und Heinrich Peter Kannengießer, der zweite Ehemann der Wittwe Lephardt, Elisabeth für dieselbe und ihr in der Ehe mit Lephardt geborenes Kind das Haus, dessen Nachbarhäuser nunmehr im Besitze Michel Mülich, Kammerraths und Georg Reuschels, Maurermeisters, waren, an Hans von Pudewels auf Wildenreuth, fürstl. Rath, Oberhofmarschalk, Amtmann des Stifts Himmelkron, und

---

1) G. Bayreuth am Tage Petri Cathedra. Grundakt.

2) Grundakt.

3) Konrad Küffners Epitaphium in der Gottesackerkirche. Layritz in seiner Beschreibung der Aemter Schrez S. 15 und Heinritz Bayreuth S. 24.

Marie, dessen Ehefrau, eine geb. von Willmersdorf um 700 fl. und 30 fl. Leihkauf.

Hans von Pudewels war mit Markgraf Christian aus der Mark gekommen, wurde Oberhofmarschalk, geheimer Kammerrath und zu Beginn des Jahres 1612 Amtmann des Stifts Himmelkron, welche Stelle er bis 1630 bekleidete[1]).

Auf Absterben des Hans Reichard Wild, — 1611 September 13. — des letzten seines Geschlechts, Schilds und Helms erhielt er vom Markgrafen Christian das im Herzogthum Sulzbach gelegene sehr beträchtliche Landsassengut Wildenreuth; durch Vertrag mit den Allodialerben d. d. Weyden den 13. Mai 1615 erwarb er auch ansehnliche allodiale Zugehörungen hiezu[2]). 1613 wurde er auch Amtmann zu Schreez, 1631 aber Amtmann zu Lichtenberg, 1635 Berginspektor, 1638 Hauptmann zu Kulmbach, 1642 Amtmann zu Schauenstein, 1643—47 Amtmann zu Bayreuth, Kreußen und Pegnitz, starb am 24. Mai 1647[3]).

Der Wechsel seiner Stellung und seines Wohnortes vermochte ihn noch vor dem Jahre 1620 zur Veräußerung des Hauses an Hans Reibold auf Rößnitz und Kloschwitz, fürstl. brandenburg. Hofrath in Bayreuth. Diesem sächsischen Edelmann eignete Hans Melchior von Plassenberg auf Eckersdorf und Gleiritsch das Haus und befreite es von der Lehenschaft 1620 September 29[4]). Den Eignungsvertrag ratifizirte Markgraf Christian auf Bitte des Hans Reibold, seines lieben Hofrichters, mit der Bedingung, daß das Haus zwar vom Lehen in Eigenthum verwandelt, gleichwohl aber in vorkommenden Fällen gegen die gewöhnliche Schreibgebühr vom Rittergute Eckersdorf rekognoszirt werden solle 1626 Februar 12[5]). Hans Reibold starb

[1]) Teichmann Himmelkron S. 54.
[2]) Akten im hist. Verein Bayreuth.
[3]) Layritz Amt Schreez S. 44—45.
[4]) Grundakt.
[5]) Grundakt.

ungefähr 1634. Seine Wittwe Anna Maria geb. von der Gabelentz gerieth in Dissidien mit dem Stadtrath wegen der behaupteten Freiheiten ihres Hauses.

In einer gemeinsam mit ihren Vettern Hans Christoph, Hans Philipp und Hans den Reibolden, Gebrüdern auf Neundorf, Reinsdorf und Rößnitz verfaßten Beschwerdeschrift d. d. 1642 April 18. führen sie Klage über Bürgermeister und Rath der Stadt Bayreuth bei Markgraf Christian über die ihnen auferlegte Stadtsteuer und andere Beschwerung ihres Hauses[1]). Markgraf Christian befiehlt hierauf 1642 Dezember 3. daß Bürgermeister und Rath der Reibolden Haus ad dies vitae unbeschwert zu lassen habe[2]). Die Wittwe Anna Marie Reibold, geb. von der Gabelentz starb 1654 November 18. zu Bayreuth[3]). 1661 wohnte in dem Hause Jungfrau Anna Sophia von Güntherode, jedenfalls eine Anverwandte der Reibolde. Hans Christoph und Hans Philipp die Reibolde auf Neundorf, Vettern des ersten Erwerbers verkauften sodann 1663 März 15. das Burggut an Dr. Johann Friedrich Schweser, fürstl. brandenburgischen Hof- und Justitienrath, Lehenprobst und Assessor primarius des Konsistoriums.

Zur Zeit, als der Stadt ihre Privilegien zum fünften Male erneuert und bestätigt wurden — 1677 August 31. — war Schweser noch Hausbesitzer; ebenso führt ihn das Landschaftssteuerverzeichniß von 1679 noch als Besitzer auf. In der Aufzählung dieses Verzeichnisses wird das Haus zur Hälfte als Stadtgut und zur Hälfte als Plassenberger Zinslehen und als Zugehörung desselben eine kleine Wiese in der unteren Au mit $1/2$ Tagwerk aufgeführt[4]).

Es war aus den uns vorgelegenen Quellen nicht ersichtlich, ob das Haus noch zu Lebzeiten des Schwesers,

[1]) Grundakt.

[2]) Grundakt.

[3]) Pfarrmatrikel Bayreuth.

[4]) Ms. hist. Verein Bayreuth.

oder erst nach seinem und seiner Wittwe Ableben in andere Hände gelangte. Schwesers Wittwe Susanna Marie starb hochbetagt erst 1710 den 14. Juni[1]). Indessen scheint das Haus bereits vor diesem Zeitpunkte an den fürstlich brandenburgischen Hofrath und Assessor des Hofgerichts, auch geheimen Sekretär Johann Christoph Staudt, welcher das Hinterhaus erbaute, gekommen zu sein[2]). Staudt war auch Besitzer des kastenamtlehenbaren Forthofes bei Nemmersdorf, welchen seine Erben zwischen 1710 und 1714 an den Landschaftsrath Hans Adam von Tanner, dem wir bereits bei dem Nankenreuthischen Burggute begegneten, um 4000 fl. verkauften[3]).

Da Tanner 1714 August 15. bereits verstorben war, so steht fest, daß auch Staudt vor diesem Zeitpunkte bereits das Zeitliche gesegnet hatte. Als Nachfolger in unserem Freihause erscheint der Hofrath und Landschaftsdirektor Johann Martin Dürr. Dürr besaß es ungefähr 10 Jahre. Bei der allgemeinen Feuerbeschau am 22. April 1722 wird bereits der Hof- und Justitienrath Johann Christoph Braun als Eigenthümer bezeichnet. Die Besichtigung des Hauses ergab, daß das ganze Vorder-, Neben- und Hintergebäude vollständig mit Ziegeln gedeckt, die Holzlage im Hof bedenkenfrei und endlich auch die Küche und Kamin wohl verwahrt waren.

Markgraf Georg Wilhelm gewährte 2c. Braun gegen einen Abtrag von 200 fl. an die Gartenbaukassa die Vergünstigung von seinem Haus aus einen Durchgang durch die Stadtmauer brechen zu dürfen. 1725 August 23.[4]).

Braun, dessen Großvater aus Plauen stammte, war auch sonst ein wohlbegüterter Mann. Er hatte bereits 1723 Oktober 20. die ehedem Laineckischen Lehenleute,

---

[1]) Pfarrmatrikel Bayreuth.

[2]) Grundakt.

[3]) Oestreicher, Denkwürdigkeiten IV. 87.

[4]) Grundakt.

Güter und Gefälle zu Goldkronach von dem Markgrafen erworben und vergrößerte seinen Besitz dortselbst durch Kauf des Schlosses und der hiezu geschlagenen Brau- und Schankgerechtigkeit, dann der niederen Voigteilichkeit rc. von dem brand. Generalmajor Ernst von Reitzenstein 1750 Februar 13. um 5000 fl. fränkisch und 100 Speciesdukaten Leihkauf[1]). Braun starb im 83. Lebensjahre am 26. Dez. 1762[2]).

Inzwischen war das Geschlecht der Lüchau, die den Plassenbergen im Lehenbesitze von Eckersdorf gefolgt waren, 1756 erloschen und die Lehen zu Eckersdorf und Donndorf und damit die Lehenherrlichkeit über das Haus in der Priestergasse dem Markgrafen heimgefallen. Von da ab mußte es deßhalb von dem Lehenhofe in vorkommenden Fällen unmittelbar rekognoszirt werden.

Ein Nachkomme des obigen Johann Christoph Braun, Heinrich Christoph Braun, geheimer Regierungsrath II. Senats verkaufte in Folge der Verlegung des II. Senats mit seinem Konsistorial-Landeshoheits- und Lehenssachen nach Ansbach und seiner hiedurch herbeigeführten Versetzung dahin, 1799 September 6. das Freihaus an den Schutz- und Handelsjuden Mayer Josef, dessen Nachkommen auf Grund des Judenedikts von 1813 den Familiennamen Willmersdörffer angenommen haben, um 7000 fl.

Wenn man erwägt, daß das Haus 1612 nur auf 700 fl. gewerthet war, so hat sich der Häuserwerth in Bayreuth binnen 2 Jahrhunderten auf das Zehnfache erhöht. Allerdings mag die Befreiung an der Zinslehen-eigenschaft, dann das vom Markgrafen gewährte Durchgangsrecht nicht unerheblich zur Werthsteigerung beigetragen haben.

---

[1]) Dürrschmied, Golkronach S. 211.
[2]) Ebenda. S. 211 in nota.

VI. Der alten Ottschneiderin Hofrait und Haus, das der Seckendorfer von Kreußen gewesen ist.

(Kanzleistraße Nr. 114).

Die Sekendorfer, ursprünglich bei Kadolzburg begütert, machen sich bald nach Erwerb der Herrschaft Bayreuth auch hier im Dienste der Burggrafen von Nürnberg bemerkbar. Zunächst tritt uns Friedrich von Sekendorf entgegen, der 1318—1336 als Vogt zu Bayreuth erscheint. [1])

Der deutsche König Ludwig verpfändet ihm 1325 Juni 21. als Herzog von Bayern das Dorf Schwarzach bei Frankenberg für geleistete Ritterdienste[2]). Vermuthlich hat bereits er das Burggut zu Kreußen erworben, in dessen Besitz später Burkhart von Sekendorf, sicher sein Sohn, erscheint, welcher durch Verheirathung mit einer Erbtochter Friedrichs von Nankenreuth noch weitere Güter in der Herrschaft Kreußen hiezu erwarb. Ob Burkhart von Sekendorf durch diese Heirath nicht auch einen Antheil an dem Nankenreuth'schen Burggut zu Bayreuth erworben habe, will ich nicht entscheiden. Möglich ist diese Abzweigung, da ja beide Burggüter benachbart waren. 1398 Mai 12. empfängt bereits Burkhart neben Kotzmannsreuth und andern Gütern in der Stadt und Herrschaft Kreußen ein Haus zu Bayerreut von Burggraf Johann zu Lehen[3]).

Burkhart starb ungefähr 1420 und hinterließ drei Söhne Hans, Ulrich und Burkhart, welche 1424 Febr. 29. mit Haus, Hofreit und Gütlein zu Bayerreuth belehnt wurden[4]). 1466 Dez. 15. empfieng das Burggut, welches hier näher als „bei dem Fronhof" liegend bezeichnet wird,

---

[1]) Mon. Zoll. II. 534, 550, 555, 646. III. 10, 24, 67.

[2]) Oefele Rer. boic. S. S. I. S. 752.

[3]) G. Plassenburg dominica Vocem Incunditatis. Burggraf Johann Lehenbuch Fol. 18.

[4]) G. Bayerrut Dienstag nach Mathäi. Kurfürst Friedrich Lehenbuch Fol. 91.

Ulrich allein[1]). 1473 Juni 12. verkaufte Ulrich das Burggut an Nickel von Weyer, Forstmeister auf dem Gebirg, der es an diesem Tage zu Lehen erhielt[2]).

Von Nickel von Weyer kam das Haus 1481 auf dessen Sohn Günther und sodann auf den Enkel Lukas von Weyer 1510 Mai 15.[3]) Die Weyer hatten auch das Schloß Donndorf nächst Bayreuth erworben. Lukas von Weyer zu Donndorf, ein frommer Mann, widmete das Haus, welches „zwischen dem Pfarrhof und dem Fronhof" gelegen war und das er nicht selbst bewohnte, sondern gegen einen jährlichen Zins von 4 ℔. Heller, einer Fastnachthenne und dem Stallungsrechte für vier Pferde als Erbzinsgut anderweit verliehen hatte, der Bruderschaft der heiligen Anna, deren Mitstifter er war, als Wohnhaus für den Priester[4]).

Zu diesem Behufe mußte er es dem Lehenherrn aufsenden, welcher auch sofort dasselbe der Burglehenbarkeit entkleidete und es 1521 August 16. dem Priester Ambrosius Ottschneider als Erbzinsgut gegen einen Gulden jährlichen Reichnisses an das Kastenamt und gegen einen Gulden Handlohn in Veränderungsfällen verlieh. Von dieser Aenderung gab Markgraf Kasimir dem Kastner Georg Sendelbeck besondere Nachricht[5]). Lukas von Weyer starb 1528 24. Sept.[6]) Von Herrn Ambrosius Ottschneider kam das Haus an seinen Neffen Nikolaus Kuhn, Bürger zu Bayreuth, welcher wegen desselben mit dem Bürgermeister und Rath, die es als Stadtlehen in Anspruch nahmen, in Streitigkeiten gerieth und sich darob bei dem Hauptmann auf dem Gebürg beschwerte[7]).

[1]) G. Montags nach Lucie. Mononinger Extract tom. II. S. 340.
[2]) G. Samstag vor Trinitatis. Mononinger a. a O. II S. 380.
[3]) G. Mittwoch nach Exaudi. Mononinger a. a. O. S. 382.
[4]) Grundakt.
[5]) G. Bayreuth am Freitag nach Assumptionis Mariae. Grundakt.
[6]) Oberfränkisches Archiv VII. 1 S. 50.
[7]) Grundakt.

Kuhn scheint das Haus an Georg Imhof zu Altentrebgast (jetzt St. Johannis genannt) veräußert zu haben; Imhof baute die Behausung, welche bis dahin sehr unbedeutend gewesen sein mag, in stattlichem Umfange um. Das Haus erhielt drei Stockwerke und zwei steinerne Giebel; das untere Stockwerk wurde durchaus gewölbt. Da er hiebei ein Gäßchen und Plätzchen, welches zwischen seiner Hofstatt und dem Pfarrhofe an die Stadtmauer zu einem gewöhnlich versperrten Pförtlein führte, verbaute, mußte 1571 März 12. er dem Bürgermeister und Rath feierlich geloben, daß er den Durchgang an die Ringmauer nicht verwehren, vielmehr den Schlüssel hiezu zur Verfügung stellen wolle, außerdem auch im Falle der Kriegsnoth die an die Stadtmauer angebauten Gebäulichkeiten niederzureißen und Raum zu schaffen gehalten sei [1]). Georg Imhof vererbte seine neuerbaute Behausung an seine Tochter Katharine, welche sich mit Achaz von Guttenberg zu Fischbach vermählte.

Katharine war 1618 bereits Wittwe und verkaufte am 12. März ihr adeliges freies und eigenes Haus in Bayreuth, welches vordem ein Burggut gewesen, „das höfische Haus genannt" und zwischen dem Pfarrhof und Nankenreuter Burggut gelegen war, hinten aber an die Stadtmauer stieß, frei von allen bürgerlichen Beschwerungen, mit Ausnahme des jährlichen Kastenzinses von 1 fl. und der im Wege eines Reverses übernommenen Verpflichtung gegen Bürgermeister und Rath um 1400 fl. und einen stattlichen Leihkauf an Moritz Kanne auf dem Bühl, markgräflichen Rath und Hofmeister [2]).

Moritz Kanne war mit Markgraf Christian aus der Mark gekommen und gelangte alsbald nicht allein zu Ehrenstellen, sondern auch zu einträglicher Begüterung. Wie wir bereits in der Einleitung gehört haben, verdankten haupt-

[1]) G. Bayerreuth Montag am Tag Gregorii. Grundakt und Cronicon Baruthinum.

[2]) Grundakt.

sächlich ihm und seinem Einflusse die Burggüter in Bayreuth die Forterhaltung ihrer Steuerfreiheit, welche durch die Verordnung vom 12. Juli 1629 im Allgemeinen aufgehoben worden war [1]). Die verheerende Feuersbrunst vom 16. Juni 1621 verschonte das Haus. Moritz Kanne starb als brandenburgischer geheimer Rath, Hofmeister und Oberamtmann zu Kreußen. Er besaß die Rittergüter Haidhof und Bühl mit Losau im Amte Kreußen. Seine Wittwe Anna Maria Kannin, geb. von Langen, wurde der Prinzessin Anna Marie, Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg, als Hofmeisterin beigegeben, als dieselbe zu der am 19. Oktober 1639 zu Regensburg vollzogenen Vermählung mit Johann Anton Herzog zu Crummau, Fürsten von Eggenberg, Sohns des bekannten Günstlings und Rathgebers Kaisers Ferdinand II., Johann Ulrich Fürsten von Eggenberg, abreiste [2]).

Kurz vor ihrer Abreise — 1639 Oktober 3. — richtete noch Anna Maria Kannin eine Vorstellung an den Markgrafen, in welcher sie bat, ihr Bewittthums Haus zu Bayerreut „so ein uralt adelich frei und eigen Haus ist" bei der Steuerfreiheit, welcher es sich vermöge der Stadtprivilegien erfreue, zu belassen und nicht zu gestatten, daß es unter dem praetextu allgemeiner durchgehender Kriegsanlagen zu den vorhergehenden Kontributionen gezogen werde [3]). Die Landschaft schien hienach die Befreiung des Hauses lediglich auf die ordentliche Landschafts- und Lichtmeßsteuer, nicht aber auf außerordentliche Kriegsanlagen bezogen zu haben. Der Landtagsrezeß von 1641 befestigte endlich die Steuerexemption des Hauses für immer. Nach der Wittib Anna Maria besaß der Sohn August Moritz Kanne auf Haidhof, Tiefenthal und Bühl, Assessor des edlen Ritterlehengerichts, das Haus. Dessen Sohn Hans Georg Kanne verkaufte

[1]) Layritz, Amt Schreez, S. 22 in Note.
[2]) Vierteljahrsschrift des deutschen Herold 1878 S. 186.
[3]) Grundakt.

1685 September 18. sein „zwischen der Superintendentur-wohnung und dem Rentschischen Hause gelegenes Wohnhaus" an den fürstl. Tanzmeister Franz Maran um 676 fl. fränkisch und 24 Thaler Leihkauf [1]). Von Maran wissen wir nichts Näheres, als daß er in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts gestorben ist. Seine Erben veräußerten das Haus 1702 Januar 14. an die verwittwete Amtsverwalterin von Himmelkron, Susanna Margaretha Seiz, welche nach dem Ableben ihres 1692 verstorbenen Ehemanns Johann Mathäus Seiz in die Stadt Bayreuth gezogen war, um 2800 fl. fränkisch und 60 fl. Leihkauf [2]). Bemerkenswerth ist die Steigerung des Kaufpreises seit 1685, welcher sich in diesen 17 Jahren auf das Vierfache erhöht hat. Wittwe Seiz scheint sich bald nach Erwerb des Hauses mit dem Hofrath und Lehenprobst Johann Wolfgang Frank in zweiter Ehe vermählt zu haben. Frank war bereits vor dieser Ehelichung in und außer der Stadt begütert. In der Stadt besaß er ein halbes Haus — den oberen Theil — in der ersten Rißen und $^2/_3$ des Pfaffenreuterischen Hauses in der anderen Rißen [3]). Nur wenige Jahre dauerte die Ehe; Frank starb bereits 1707 Mai 6. als Geheimer Rath und Lehenprobst im 70. Jahre seines Alters [4]). Seine Wittwe Susanna Margaretha blieb im Besitze des Hauses. Das bereits mehrfach erwähnte Visitationsprotokoll vom 15. April 1722 bezeugt den im Allgemeinen guten Stand des Hauses. Hienach war das ganze Vorderhaus mit Ziegeln gedecket; die Hintergebäude ebenfalls. Eine Schupfe nebst Stallung war an die Stadtmauer angebauet und durch einen Gang mit dem Hintergebäude verbunden, alles von Holzwerk und Schindeln.

Das Brennholz war zum Theil im Hof, zum Theil

---

[1]) Grundakt.

[2]) Grundakt.

[3]) Landschaftssteuerverzeichniß im hist. Verein von 1679.

[4]) Gefällige Mittheilung des Herrn Dekans Caselmann.

in der Stallung aufgespeichert; Küchen, Kamine und Kessel waren alle wohl verwahrt. Die verwittwete Geh. Rath Frank starb 1728 Oktober 2.[1]). Hierauf findet sich als Eigenthümer ihr Sohn I. Ehe, Germann Friedrich Seiz, Dr. med. Hofrath und Leibmedikus 1767 und nach diesem Johann Friedrich Christoph Seiz, geheimer Kammersekretair. Letzterer verkaufte am 25. September 1796 sein häusliches Anwesen an den kaiserl. Reichspostmeister Johann Christoph Friedrich Fischer um 4000 fl. fränkisch und 10 Spezies-dukaten Leihkauf.

In der Fischer'schen Familie währte der Besitz nicht so lange, wie in der Seizischen. Bereits 1804 Februar 27. verkaufte der obengenannte Fischer mit seiner Ehefrau Anna Clara Christiana, geb. Meinel, ihr in der Kanzleigasse zwischen der Superintendentur und dem hiezugehörigen Hofrechte, dann dem Hause des kaiserl. Reichspostmeisters Johann Wolfgang Fischer sen. hieselbst gelegenes Haus Nr. 112 nebst dem Hofrechte und Nebengebäude an den Justizkommissionsrath Georg Christian Heerwagen um 4725 fl. fränkisch. Heerwagen starb am 29. Januar 1812[2]). Seine Erben, insbesondere der Apothekenprovisor Heinrich Friedrich Heerwagen, damals in Erlangen, veräußerten endlich das Haus am 26. August 1825 an den Bibliothekar Johann Lorenz Buchner um 4600 fl. rheinisch, dessen Nachkommen es noch besitzen. Vergleicht man die Kaufpreise, so bemerkt man von 1618—1685 eine Minderung auf die Hälfte, von 1685 bis 1804 eine stetige Steigerung fast auf den achtfachen Werth, von 1804 bis 1825 ein nicht gerade erhebliches Sinken des Preises.

---

[1]) Obfr. Archiv 7 S. 58—59.

[2]) Grundakt.

V. Das Sichert'sche Haus.

(Maximiliansstraße Nr. 6).

Zuletzt wird im friedericianischen Privileg aufgeführt: der Herrschaft Haus vor der Brücke, da vor Zeiten ein Schütz inne gewesen ist.

Das Landbuch von 1499 beschreibt das Haus noch näher, indem es uns meldet: „Item der herrschaft haus gegen dem Schlos über bey der Brucken, da itzt ein Sattler inne wonet vnd vorzeiten ein schütz inne gewest ist."[1]) Die Situation hat sich jetzt vollständig geändert. Gegenüber dem alten Schlosse, da wo jetzt das Miedel'sche Haus ist, war nur eine Pforte. Etliche Schritte außerhalb dieser Pforte stand nun das Haus, in welchem zur Zeit, als Bayreuth von den Hussiten zerstört wurde — 1430 — ein Schütz wohnte. 1499 wohnte ein Sattler darin. Ueber die Besitzer desselben im Laufe des 16. Jahrhunderts haben wir keine Kunde. Mittlerweile war aus der Pforte das sog. obere Thor geworden. 1647 wurde das bislang mannlehenbare Haus zu gemeinen Schleier-, Sohn- und Töchterlehen, welches den zehnten Gulden Handlohn und den zwanzigsten Gulden zum Todenfall zu entrichten hatte, gemacht. Von 1677 ab erscheint Nikolaus Teuber, Materialist und Zuckerbäcker, auch Rathsverwandter als Besitzer, welchem es aus dem Nachlasse des Paul Ganzmann, seines Schwiegervaters zugefallen sein mochte. Im Landschaftssteuerverzeichnisse von 1679 ist er mit Haus, Handel und Handthierung und einigen Grundstücken am Neuenweg verzeichnet.[2])

Auf Teuber folgte Johann Kilian Haber und 1697 Handelsmann Wolf Adam Sichert, ebenfalls Rathsverwandter.[3]) 1722 besaß es noch Sichert; die Steuerfrei-

[1]) Es läßt sich hieraus entnehmen, daß das heutige sog. alte Schloß zwischen 1439 und 1472 in seiner ursprünglichen Form erbaut worden ist.

[2]) Ms. im hist. Verein Bayreuth.

[3]) Rechnungspartikular 1764.

heit hatte es inzwischen verloren. Bei der in diesem Jahre stattgehabten feuerpolizeilichen Revision wurde das ganze Haus mit Ziegeln eingedeckt befunden; ein geringer Vorrath Pulver fand sich in dem Laden und etliche Zentner Pech in dem Keller, Branntwein und Brennzeug in einem wohl verwahrten Gewölblein. Küche, Kamine und Waschkessel waren bedenkenfrei.[1])

Nach dem Tode Sicherts theilten dessen Kinder das Vermögen, wobei das Haus im Anschlage zu 3200 fl. an die Tochter Eva Katharina gelangte, die an Johann Konrad Kaufmann, Krämer, sich verheirathete, der es 1752 Januar 8. als Kanzlei-Söhn- und Töchterlehen rekognoszirte.[2]) 1794 Februar 18. besaß das Haus der Kaufmann Johann Friedr. Schweizer. Bei der Taxation der Kanzlei-Burglehen wurde es damals auf 2800 fl. gewerthet. Nach Johann Friedr. Schweizer bekam das Haus dessen Sohn Johann Michael Schweizer, Kaufmann und Bürgermeister, dem es in Folge der neueren Verordnungen, welche die Allodifikation der nicht in die Klasse der Ritterlehen gehörigen gemeinen Lehen bezweckten, am 17. Juli 1822 geeignet wurde. Am 23. Oktober 1846 kaufte es endlich Wolfgang August Burger, Uhrmacher, Magistratsrath und Landwehrmajor, dessen Relikten es zur Zeit noch besitzen.

VI. Das Burggut der Herdegen auf dem Kulmberg
(jetzt Friedrichsstraße).

Wir kommen zum fünften, im fridericianischen Privileg zwar nicht, wohl aber im Landbuch von 1499 genannten Burggut. Dasselbe lag unmittelbar neben dem Fronhof vor dem Rankenreuther Haus; aus diesem Grunde wurde es häufig verwechselt und von dem benachbarten Rankenreuther Hause nicht unterschieden.[3]) Nach dem Landbuche

[1]) Ms. im hist. Verein Bayreuth.
[2]) Rechnungspartikular 1764.
[3]) Oetter, D. Holle u. s. w.

von 1499 hatte Nikel Herdegen erst kurz vorher die Befreiung auf seine, seines Weibes und Sohnes Lebenszeit erreicht; nach seines Sohnes Abgang sollte es wieder im Stadtrechte liegen, d. h. der Stadt Bürden und Lasten mittragen helfen. [1]) 1512 Mai 23. wurde Nikel Herdegen neben zwei Höfen zum Kulm, die er um einen Hof und ein Söldengut zu Lochau eingetauscht hatte, mit dem Burggut zu Bayreuth am Fronhof belehnt.[2]) Nach der Gefangennahme Markgrafs Friedrich durch seine Söhne Kasimir und Georg empfing Herdegen die Lehen von letzteren 1515 August 2. [3]) 1539 starb Nikel Herdegen auf dem Kulmberg, z. Z. Amtmann zu Streitberg und ward zu Gesees in der Pfarrkirche begraben.[4]) Seine Frau war eine geborne von Kotzau, welche 1556 starb und ebenfalls zu Gesees begraben liegt. Sein einziger Sohn Wolf Christoph Herdegen war beim Tode seines Vaters noch minderjährig; an seiner Stelle empfingen seine Vormünder Hans von Kotzau und Jobst Herdegen 1543 April 20. das Burggut zu Bayreuth bei den Frohnhof gelegen.[5]) Nachdem er 1551 lehnfähig geworden war, wurde er am 23. Juni vom Markgrafen Albrecht in eigener Person belehnt.[6])

Hans Wolf Herdegen, Wolf Christophs Sohn, verkaufte 1614 Januar 27. gänzlich verarmt, den Kulmberg nebst Eykenreuth und wahrscheinlich auch das Burggut zu Bayreuth um 8400 fl. an die Markgräfin Maria, welche bereits das benachbarte Nankenreuthische Burggut von ihrem Gemahl überlassen erhalten hatte. Wie wir bereits oben gehört hatten, wurde dasselbe zum Fronhof gezogen und in eine Wagenremise umgewandelt.

---

[1]) Landbuch von 1499 Fol. 15.

[2]) G. Sonntag Exaudi. Dr. Hübsch, Gesees S. 125.

[3]) G. Donnerstag nach Vinkula Petri. a. a. O.

[4]) Hübsch a. a. O. S. 126.

[5]) G. Freitags nach Jubilate. Monninger Extr. II S. 201.

[6]) G. Dienstag nach Albani. Monninger lc. S. 203.

VII. Das Sparneckische Haus.

(Eck der Kanzlei- und Priestergasse Nr. 381.)

Ein weiteres Freihaus, das im städtischen Freiheitsbriefe nicht benannt war, ist das dem Fronhof gegenüber gelegene, jetzt das Eck der Kanzlei- und Priestergasse bildende Haus. Im 15. Jahrhundert war es eine öde Hofraith ohne Gebäude und gehörte dem Georg von Sparneck zu Uppenrode oder Oppenrode bei Münchberg[1]). Georg von Sparneck verkaufte es 1490 an Hans Sendelbeck zu Bayreuth; dieser erhielt es von den Markgrafen Friedrich und Sigmund Gebrüdern in der Eigenschaft eines Burgguts. Dagegen erhoben nun Bürgermeister und Rath unter Berufung auf das Privilegium von 1439, welches von diesem Hause als eines befreiten keine Erwähnung mache, lebhaften Widerspruch. Das Ritterlehengericht erkannte aber 1523 Oktober 24., daß es als ein Burggut zu erkennen und unbeschwert bleiben müsse[2]).

Die uns bezüglich dieses Hauses vorgelegenen Quellen waren sehr spärlich. Das Wenige, was sich vorfand, mußte mühsam mit Beiziehung anderer Behelfe, Bevölkerungs statistiken u. s. w., ergänzt werden. Zur Zeit des großen Brandes von 1605 März 21. gehörte das Burggut Jobst Bernhard von Kindsperg[3]); es fiel nebst den meisten anderen Gebäuden Bayreuths damals dem verheerenden Elemente zum Opfer. Nach seiner Wiedererbauung bewohnte es 1615 der fürstl. Hofrath Urban Kaspar von Feilitzsch auf Kürbitz, der später zum Kanzler des Markgrafen Christian aufstieg, während dessen Abwesenheit im dreißigjährigen Krieg fest ausharrend von der Plassenburg aus das Land regierte und als markgräflicher Delegirter den westfälischen Frieden

---

1) Cronicon Baruthinum Ms. hist. Verein Bayreuth.

2) G. Samstag nach Ursula. Handschriftliches Chronicon Baruthinum im hist. Verein Bayreuth.

3) Wöchentl. hist. Nachrichten Bayreuth 1767 St. 31 S. 309.

mitunterzeichnete[1]). Feilitzsch wohnte jedoch nur zur Miethe im Hause; der Lehenbesitzer war Jobst Bernhard von Kindsperg[2]), der 1634 in Warmensteinach an der Pest starb. Sodann soll es an den Kanzler Karl von Stein auf Nord- und Ostheim zu Rupperts und Emtmannsberg gekommen sein[3]). Doch bezweifelt dies bereits Oetter[4]) und, wie mir scheint, mit Recht; denn nach dem Landschaftssteuerverzeichniß von 1679 war das den Relikten des Kanzlers Freiherrn von Stein gehörige Haus neben dem Gasthof zum Reichsadler (jetzt Hs.-Nr. 92, Meubelfabrikant Joh. Eyßer) gelegen, während das ehedem Sparneckische, dann Kindspergische Burggut Frau Regina Schaffer, Wittwe des Philosophiae et Medic. doctor, Adam Schaffer, gewesenen fürstl. Leibmedikus und Rath, auch Stadtphysikus, besaß; dieselbe starb 1688 März 2.[5]). Hiernächst wird es als das Rauh'sche Haus bezeichnet.

Sodann folgt Magister Georg Friedrich Pertsch, gewesener Superintendent. Konsistorial- und Ehegerichtsassessor Pertsch war zu Wunsiedel den 11. Oktober 1625 geboren, wurde 1655 zum Archidiakonat nach Bayreuth berufen und 1669 zum Spezialsuperintendenten befördert, welche Stelle er 24 Jahre lang bekleidete. Pertsch starb 29. Dezember 1692 und wurde am 7. Januar 1693 begraben. Nach Pertschens Tod bewohnte das Haus der fürstl. brandenburgische geheime Sekretär Johann Maximilian Wild, welcher 1711 vorkömmt. 1722 war es bereits die Wohnung des Hofpredigers Mag. Dietrich und wird bei der mehrerwähnten feuerpolizeilichen Revision in Bezug auf die Dachung und die Beschaffenheit der Küchen, Kamine und

[1]) Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen 1880 S. 24.
[2]) Grundakt im Oberfränkischen Archiv V. 3. S. 57.
[3]) Heinritz, Neue Beiträge S. 2.
[4]) Wöchentl. hist. Nachrichten 1767 Stück 31 S. 310.
[5]) Sterberegister der Stadtpfarrei Bayreuth.

Holzlagen als vollkommen feuersicher befunden. Hofpredigers-wohnung blieb das Haus bis 1760.

Am 22. Mai 1762 erkaufte es Johann Andreas Kießling, Bürger und Hofschuhmacher, für 1700 fl. fränkisch und einen Speziesdukaten Leihkauff als Erbzinslehen mit der Begünstigung, daß dasselbe von aller und jeder Einquartierung, Wachten und Ausschuß, von allen landschaftlichen Steuern und Auflagen befreit sei, dagegen 7 fl. 30 kr. Erbzins und 7 fl. 30 kr. stetes Handlohn zum Hofkastenamt entrichten solle [1]). Kießling gerieth in Vermögensverfall, sein Anwesen wurde subhastirt und von den Gebrüdern und Bäckermeistern Johann Peter und Johann Karl Staudt um 1300 fl. an Johann Christian Wittig, Bürger und Gürtlermeister, am 1. April 1778 verkauft [2]). Von der Wittwe des am 10. Juni 1788 verstorbenen Wittig, Susanna Maria, geb. Oelsner, ging das Haus an ihren zweiten Ehemann, Bürger und Gürtler Johann Elias Mösch, mit Bewilligung der Vormünder um 1300 fl., also um den gleichen Erwerbspreis wie im Jahre 1778, über. 1788 August. 20. [3]).

VIII. Das Salz- oder Rüsthaus.

(Friedrichsstraße Nr. 448.)

Zum Schlusse kommen wir noch zu einem städtischen Gebäude, das bis in's siebzehnte Jahrhundert Gemeindezwecken diente, dann, aber von der Gemeinde veräußert, Befreiung genoß. Aus diesem Grunde haben wir die Beschreibung auch dieses Hauses angefügt, obwohl dasselbe weder in dem friedericianischen Privileg, noch in dem Landbuche von 1499 unter den Freihäusern aufgeführt ist. Ur-

[1]) Rechnungspartikular des Hofkastenamts Bayreuth von 1764.

[2]) Grundakt.

[3]) Grundakt.

sprünglich war dasselbe die Salzniederlage. Im Mittelalter war der Salzverkauf fast regelmäßig ein Monopol der Städte und Märkte. Die Städte besaßen zumeist auf Grund landesherrlichen Privilegiums die ausschließende Befugniß zum alleinigen Verkauf des Salzes. So erhielten von Kaiser Ludwig und seinen Söhnen München (1332) Neuburg, Traunstein und Neustadt Salzniederlagen [1]). In Würzburg finden wir bereits im 13. Jahrhundert die cista salis oder den Salzkasten [2]) und die Nachbarstadt Eger erhielt 1505 Dezember 12. von König Wladislaus das Privilegium, einen Salzkasten zu gemeinem Nutzen der Stadt und des Landes aufzurichten [3]). Auch in Bayreuth bestand ein solche städtische Salzniederlage; die Scheibe Salz kostete 6½ ℔, d. i. ungefähr einen Gulden zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts [4]). In späterer Zeit lieferte das Monopol nur geringen Ertrag mehr; außerdem wurden die privilegirten Städte in lebhafte Streitigkeiten mit den nicht privilegirten verwickelt [5]). Die Folge davon war, daß der Salzverkauf aufgegeben wurde. Nunmehr erhielt das Haus eine andere Bestimmung; es wurde Rüsthaus, d. h. das städtische Zeughaus.

Nach dem Landbuch von 1499 waren in Bayreuth und seinen Vorstädten bei 326 bewaffnete Mannschaften; hievon waren 90 mit Helmbarten, 60 mit Handbüchsen, 100 mit langen Landsknechtspießen, 76 mit Armbrüsten bewaffnet; es leuchtet ein, daß, wenn auch jeder Bürger sich gemäß seines Vermögens selbst waffnen mußte, der Stadt gleichwohl die Haltung eines Rüstzeugs oblag [6]).

---

[1]) Freiberg, Geschichte der bayer. Gesetzgebung, Bd. II S. 268.

[2]) Unterfränkisches Archiv Bd. XXIV S. 276.

[3]) Gradl, Privilegien der Stadt Eger S. 37.

[4]) Lang, Geschichte des Fürstenthums Bayreuth Bd. 1 S. 64.

[5]) Vgl. hierüber Finks Abhandlung in Geöffnete Archive 1, 9 S. 75.

[6]) Landbuch Bayreuth 1499 Fol. 15 und Obermainkreis-Archiv II 1 S. 90.

Mit der allmählig durchgängigen Einführung der Feuerwaffen verminderte sich auch das Bedürfniß eines städtischen Rüsthauses. So war schließlich das Salzhaus lediglich die Wohnung des Stadtschreibers geworden. Be dem fürchterlichen Brande von 1605 ist es verschont geblieben [1]).

1613 April 9. verkaufte Bürgermeister und Rath der Stadt Bayreuth zur Tilgung einer alten Schuld ihr und der Stadt Wohnhaus neben dem Fronhof, so vor Alters das Salzhaus genannt worden ist um 1000 fl. rh. an Johann Burkhard Stadtmann, Dr. jur., fürstl. brandenbg. geheimen Rath und Advokaten oberhalb Gebürgs, Amalia seine Hausfrau [2]). Johann Burkhardt Stadtmann war der Sohn des Nikolaus Stadtmann, Dr. jur. utriusque, brandenb. kulmbachischer geh. Raths, Kanzlers und Präsident des Konsistoriums zu Kulmbach, aus dessen zweiter Ehe mit Rosina Frei und war geboren 1570 Sept. 10. [3]). Er studirte zu Tübingen, woselbst er am 3. Sept. 1590 immatrikulirt wurde [4]). Später wurde er, wie erwähnt, gleich seinem Vater, geheimer Rath. Von den beiden Stadtbränden in den Jahren 1605 und 1621 blieb das Haus verschont.

Stadtmann vererbte sein neuerworbenes Stadthaus nach 1621 an seinen Eidam Georg Rittershausen, Dr. jur., auf Buch und Weißdorf, fürstl. brandenburgischen geh. Rath, Kanzleidirektor und Lehenprobst [5]). Rittershausen hinterließ es seiner Tochter Eva Veronika, welche mit Hans Andreas von Schönstätt auf Buch und Weißdorf vermählt war Schönstätt, dem die Stadtwohnung entbehrlich sein mochte, verkaufte sie bereits 1667 Juli 22. als freies Eigen um 800 fl. fränkisch an Gerhard Christoff von Lüschwitz

[1]) Wöchentliche historische Nachrichten 1767. Stück 31. S. 310.
[2]) G. Bayreuth Freitags nach Ostern. Grundakt.
[3]) Layritz. Beschreibung des k. pr. Amtes Schreez. S. 14.
[4]) Vierteljahrsschrift des deutschen Herold 1876. S. 98.
[5]) Grundakt.

auf Frankenhaag und Glashütten unter der Bedingung, daß kein bürgerliches Gewerbe, insbesondere Bräuen oder Schenken darin getrieben werden dürfe, für welchen Fall das Freihaus in der Stadt Mitleidenschaft gezogen würde [1]).

Gerhard Christoff von Lüschwitz, geboren 1617 Juli 11., besaß Frankenhaag und Glashütten und war Assessor des edlen Ritterlehengerichts zu Bayreuth. Nach dem Tode seiner ersten Frau Maria Martha von Dachenroth zog er in die Stadt und erwarb sich die städtische Wohnung, welche er jedoch nur 9 Jahre beibehielt [2]).

Bereits 1676 Oktober 6. verkaufte er das Freihaus an Johann Eberhard Neuhof hochfürstlichen Hoffekretarius um 800 fl. fränkisch [3]). Das Haus war demnach seit 1613 im Preise vollständig gleich geblieben.

Gerhard Christoff von Lüschwitz starb 1680 Dez. 10. zu Bayreuth kinderlos und bedachte in seinem Testamente die Kirche zu Mistelgau mit dem Zehnten zu Wohnsgehaig, wofür auf Anordnung des Konsistoriums alljährlich 3 Predigten in der Kapelle zu Glashütten, für deren bauliche Instandhaltung Lüschwitz schon zu Lebzeiten wiederholt Sorge getragen hatte, gehalten werden mußten. Im Besitze der Familie Neuhof verblieb unser Freihaus nahezu 100 Jahre.

Erst 1764 Mai 4. verkauften Christian Ludwig Wilhelm Neuhof, hochfürstl. brandenburgischer Lieutenant für sich und die Erben seines Bruders, des ehemaligen Graf Giechischen Registrators Albrecht Gottfried Günther Neuhof zu Thurnau sein zwischen dem geh. Camerier Liebhard und der Diakonatswohnung gelegenes Wohnhaus an Mathias Putschky, Bürger und Metzger in Bayreuth um 2300 fl. fränkisch einschließlich des Leihkaufs. Der Kaufpreis hatte sich demnach während des Zeitraums von 1676—1764 auf

[1]) Grundakt.

[2]) Layritz a. a. O. S. 40.

[3]) Grundakt.



das Dreifache des früheren gehoben; ein deutlicher Beweis für den Aufschwung, welchen Bayreuth unter den Markgrafen Georg Friedrich Karl und Friedrich genommen hatte[1]).

Während der Neuhofischen Besitzperiode hatte das Haus durch den Abbruch des Fronhofes und die vor 1754 erfolgte Erbauung des Kämmerer Liebhardt'schen Hauses eine neue Nachbarschaft erhalten. 1781 Oktober 10. übernahm es Putschkys Wittwe, Marie Katharina, geb. Hopfenmüller, wiederverehelichte Giegold, von der es 1826 an Anna Kordula, ihre ersteheliche Tochter überging, welche sich an den Metzger Friedrich Karl Morg verheirathete. Dessen Nachkommen besitzen das jetzt die Nr. 448 tragende Haus, dessen alterthümliche Giebelmauer durch die Kanzleistraße auf den Marktplatz herabblickt, noch.

Beilage 1.

Burkgüter und freye Heuser in der Stat Bayreut.

Item der fronhoff ist der herrschaft dar inn man irer guaden getraid einlegt vnd drischt vnd wonet dieser Zeit der Landtknecht einer darinnen.

Item der pfarrhof.

Item das haus vnser lieben frauen meß.

Item des spitals wonung.

Item des heiligen Creuz meß haus beim heiligen Creuz in der vorstat.

Item der Rauckenreuter haus beym pfarrhof gelegen.

Item der Blassenberger hofftet, die der kergell gewest ist.

Item der alten Ottschneiderin hofftet vnd haus das der Seckendorfer von Creußen gewest ist.

Item der herrschaft haus gegen dem Schlos vber bey der prucken, da itzt ein Sattler in wonet vnd vorzeiten ein schütz inn gewest ist.

Item der Englmeß haus.

[1]) Grundakt.

Item der zwölf boten altar haus beide miteinander gelegen.
Item der junkfrawen meß haus afm kirchoff gelegen.
Item der spitalmeß haus.
Item ein hofftet in die predikatur gehorendt.
Item Nickell herdegens haus gegen der pfarr über das hat
er aff ein Vertrag sein seines weibs vnd Sones leben.
lang frey darnach ist es wider in statrechten.
Item das Schulhaus.
(Landbuch des Amts Bayreuth Fol. 15 im k. Archive zu Bamberg).

Beilage 2.

Freyhäußer bey der Stadt Bayreuth.

Herrn Johann Jakob Senfftens Wittib.

Das Kannische Hauß alß ein Burgguth.

Das Lüschwitzische andere Hauß am Frohnhoff, ist nunmehro gefallen, weil Herr Hofraths-Secretarius Neuhoff solches erkaufft und die Befreyhung, wie andere Cantzley-Bediente genießet.

Herrn Dr. Schaffers seel. Frau Wittib und Erben Hauß in der Priestergasse, auch ein Burgkguth.

Herr Johann Adam Keßler, Gegenschreiber.

Frau Christiana Sophia von Laineck auff Nemmersdorf, von Haus und Garten vorm Obern Thor.

Landschaftssteuer bei der Stadt Bayreuth 1679.
Ms. im hist. Verein Bayreuth.

Beiträge
zur Erklärung urkundlicher Ortsnamen.

I.

Freiherr von Oefele hat in seiner äußerst verdienstlichen Geschichte der Grafen von Andechs über das erste urkundliche Auftreten einer Reihe von fränkischen Orten verlässigen Aufschluß gegeben; dagegen gelang es ihm nicht, die Lage der Burg „Fürstenau" näher zu bestimmen, nachdem eine auf Klarstellung dieses Punkts gerichtete Anfrage im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873 Nr. 2 Beilage Sp. 63 erfolglos geblieben war.

Ein verstorbener Vereinsgenosse [1]) glaubte die Burg „Fürstinawe" bei Liechtenfels suchen zu müssen und stützte sich hiebei auf die Heimath der in der einschlägigen Urkunde von 1244 Dezember 28. [2]) aufgeführten Zeugen: Eberhard Förtsch, Heinrich von Schaumberg, Ramung von Blassenberg, Heinrich von Streitberg. Richtig ist an dieser Deduktion nur dieß, daß die Oertlichkeit in Franken gesucht werden muß und nicht, wie von Hormayer [3]) glaubte, in „Vorstenowe" bei Sayda im Erzgebirge. Nach dem Bayreuther Landbuche von 1398 [4]) lag Fürstenau unweit Bayreuth zwischen Altenplos und Theta an der Fürstenleite. Der Plassenberger hatte damals den Hof Fürstenau inne von

[1]) C. Chl. Frhr. von Reitzenstein in der Vierteljahrsschrift des deutschen Herold 1877 S. 377.

[2]) Datum apud Furstinawe castrum nostrum. M. Boica VIII. 183.

[3]) Geschichte der Grafen von Andechs III. 370.

[4]) Liber antiquus Burggravii Johannis. Ms. hist. Verein Bayreuth Fol. 48.

den Burggrafen auf Ruf und Widerruf; die Burggrafen selbst besaßen in der Markung dieses Hofs eine Wiese zu 8 Tagwerk und eine weitere Wiese, die Scheibelwiese, zu 3 Tagwerk. Aus späterer Zeit findet sich keine Nachricht über Fürstenau. Ein Seitenstück scheint Dreschenau oder Treschenau gebildet zu haben, woselbst 1438 Juli 6. Friedrich Plassenberger ein Wieslein zu Lehen hatte[1]). In der Waldung „Fürstenleiten" sind noch heute unter verwachsenen Tannenbüschen Erdaufwürfe wahrzunehmen, welche eine frühere Ansiedlung wahrscheinlich machen. Die noch vorhandenen Marksteine tragen die Inschrift: Ch. G. v. R.[2]) Auf welche Besitzer diese Marksteine hinweisen, konnte ich nicht ermitteln.

II.

Eine weitere von Oefele nicht bestimmte Oertlichkeit ist „Hermannssdorf". Oefele denkt an Mönchherrndorf im früheren Amte Schlüsselau; dieser Ortsname hat sich aber, wie wir unten hören werden, im Laufe der Zeit nicht geändert. Kurz vor seinem Tode — 1248 — gab Otto Herzog von Meran sein Gut zu „Hermannstorf", das er von seinen zwei Ministerialen, Rudeger von Bernstein (Wernstein) und dem Schirner (Schirnauer), erkauft hatte, an St. Maria zu Dießen[3]). Bei Hundt[4]) findet sich eine andere Lesart. Derselbe läßt bereits 1220 Trebegast und „Hermannsdorf" durch Herzog Otto und seinen Bruder Markgraf Heinrich an Dießen mit der Bestimmung kommen, daß 4 Chorherren daselbst residiren sollen. Die Genealogie von Dießen[5])

[1]) D. feria IV ante Margaretha. Markgraf Friedrichs Lehenbuch Fol. 34.

[2]) Gefällige Mittheilung des k. Regierungsraths und Bezirksamtmanns Kellein in Bayreuth.

[3]) Oefele, S. S. 2, 685. Mon. Boica t. VIII. 137.

[4]) Metropolis Salisburgensis 2, 259.

[5]) Mon. Germ. S. S. XVII. 330.

erwähnt ebenfalls die Vergebung des Patronats von Trebgast und des Dorfes Hermannsdorf an Dießen, setzt jedoch erstere in das Jahr 1248, letztere auf 1234. 1317 begegnet uns Herrmannsdorf unter einer Reihe von Ortschaften, deren Zehnten Heinrich von Wirsberg von Graf Berthold von Henneberg zu Mannlehen hatte[1]).

Diese Zehnten, 32 an der Zahl, waren in erster Linie Lehen des Bischofs von Würzburg, dessen Diözese sich bekanntlich vor der Stiftung des Bisthums Bamberg bis an das Fichtelgebirg erstreckte; sie werden in dem ältesten bischöflichen Lehenbuche als zwischen Blassenberg und Payrrut gelegen bezeichnet[2]). In eben diesem Lehenbuche findet sich auch bereits der Zehnt zu Herrnsdorf als Lehen der Söhne des Braunward und des Zöllner in Bamberg, ein Beweis, daß dieser Ort inzwischen seinen Namen nicht geändert hat[3]).

Nach Wiguleus Hundts Behauptung soll nun beiläufig 1334 das Kloster Himmelkron nicht allein das Pfarrlehen zu Trebgast, sondern auch die Güter zu Hermannsdorf auf Geheiß des Kaisers Ludwig vom Kloster Dießen ausgelöst haben[4]). Thatsache ist, daß das Pfarrlehen zu Trebgast von dem Kloster Himmelkron besessen und ausgeübt wurde. Auch gehörten 6 Mannschaften zu Trebgast dem Kloster; eine Flur, „die Klosterebene", erinnert noch heute an den früheren Besitzstand. Ebenso sicher ist, daß „Hermeshof oder Hörmißhof" einen Bestandtheil der Klostergüter von Himmelkron gebildet hat. In einem Güterverzeichnisse, das uns Teichmann überliefert hat, finden wir die Einöde Hermißhof im ersten Viertel nächst Himmel-

[1]) Ab. Schultes, dipl. Geschichte des Hauses Henneberg II. S. 53.

[2]) Archiv des hist. Vereins für Unterfranken Bd. XXIV 1, S. 116 Nr. 833.

[3]) ibidem S. 45 und 56 Nr. 302 und 404.

[4]) W. Hundt, Metrop. Salisb. 2, 386.

kron [1]). Die Umwandlung des Grundwortes: „reut" oder „dorf" in „hof" ist bei Orten, die sich nicht vergrößerten, sondern in der altgermanischen Vereinödung verblieben, sehr häufig. Sonach ist nicht zu zweifeln, daß wir das „Hermannesdorf" von 1248 in Hermeshof zu suchen haben.

Hermann Frhr. von Reitzenstein
Januar 1882.

[1]) Teichmann. Historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelkron. Bayreuth 1739 S. 26.



Historische Notizen
über
Schloß und Park Fantaisie.
Von Hauptmann a. D. Bilabel.

Das Schloß und Rittergut Donndorf wurde im Jahr 1481 vom Kurfürsten Albrecht Achilles dem Forstmeister v. Weger zu Lehen gegeben und ging 1577 an die Familie v. Lüchau über. Mit dem Tode Friedrich Ludwig's von Lüchau, als dem letzten seines Stammes, fiel 1756 das Besitzthum der Markgräflichen Kammer anheim.

Im Jahr 1758 legte Markgraf Friedrich den ersten Stein zu dem jetzigen Schloß, welches sein Regierungs-Nachfolger Friedrich **Christian** 1765 vollendete*). Er veranlaßte seine Großnichte, die Herzogin Elisabethe Friederike Sophie von Würtemberg, welche er sehr hoch schätzte, wieder nach Bayreuth zurückzukehren und wies ihr Wohnung im neuen Schloß an. Die Herzogin, geboren 1732, als einzige Tochter seines Neffen und Vorgängers, des Markgrafen Friedrich war seit 1748 mit dem Herzog **Karl** Eugen von Würtemberg vermählt, aber schon nach sechs

*) Nach Heinritz wäre der Bau erst 1761 begonnen worden, während Dr. Holle ganz bestimmt 1758 angibt. Beide Ansichten lassen sich in der Art vereinigen, daß der Grundstein 1758 gelegt, der Bau selbst aber in Folge der Kriegsereignisse, dann des Schloßbaues in Bayreuth und besonders durch den 1758 erfolgten Tod der Markgräfin Friederike Wilhelmine gleich von Anfang ins Stocken gerieth. Erst 1761 wurde derselbe erneuert und energischer in Angriff genommen, da Markgraf Friedrich das Schloß seiner zweiten Gemahlin Marie zum Sommeraufenthalt schenken wollte.

Jahren trennten sich Beide und die Herzogin nahm ihren Sitz zu Neustadt a/Aisch, hielt sich aber zu Lebzeiten ihres Vaters meistens zu Bayreuth auf. Gegen Ueberlassung des von ihrem Vater ererbten Juwelenschmucks übergab ihr der Markgraf 1763 die Rittergüter Donndorf und Eckersdorf mit voigtländischen Gerechtsamen auf Lebzeiten und räumte ihr noch außerdem den von der Markgräfin-Wittwe Sophie Caroline Marie, welche nunmehr das Schloß in Erlangen bezog, seither bewohnten Flügel des alten Schlosses ein. Nachdem die mit großen Feierlichkeiten verbundene Huldigung der neuen Unterthanen stattgefunden, begab sich die Herzogin am 8. Dezember 1763 wieder nach Neustadt a/Aisch, siedelte aber im folgenden Jahre definitiv nach Bayreuth über. Als nun im Frühjahr 1765 das Schloß zu Donndorf baulich fertig gestellt war, säumte sie nicht, dasselbe zu beziehen. Das Meublement dazu wurde von den Handelsleuten Toscano, Joder & Comp. in Regensburg um den Preis von 22,101 fl. 42 Kr. bezogen. Einige Reisen abgerechnet, lebte nun die Herzogin bis zu ihrem Tode im Sommer zu Donndorf und im Winter zu Bayreuth.

Ein bleibendes Verdienst erwarb sich dieselbe durch die Gründung des Parks auf ihrem Rittergut Donndorf, welchem sie den Namen „Fantaisie“ gab. Der schöne Lüchau'sche Garten wurde noch einmal so groß, als er war, hergerichtet, eine lange Allee angelegt, gegen das Wiesenthal hinab neue Anlagen gemacht, die Waldwege abgeglichen ꝛc. Auf niedlichen Radbarren mußten die eingeladenen Gäste beiderlei Geschlechts die Erde zu- und abführen, wobei die Fürstin selbst mit Hand anlegte.

An ihrem kleinen Hofe entfaltete sie vielen Glanz, besonders als nach des Markgrafen Christian Tod 1769 sie die letzte Repräsentantin des Hauses war. Durchreisende Fürsten, Gesandte und sonstige hohe und berühmte Persönlichkeiten fanden sich bei ihr ein; der Markgraf Alexander besuchte sie gleich bei seinem Regierungsantritt und den

jährlichen Militär-Revuen, das letztemal am 26. Mai 1773. Bei ausgezeichneter Schönheit (sie war seinerzeit die schönste Prinzessin in Deutschland) und manchen Vorzügen des Geistes und Herzens besaß sie aber viel Eigensinn und Stolz, was ihr oft bitteren Verdruß verursachte. In den späteren Jahren lebte sie fern von den rauschenden Freuden der Welt, mehr im stillen Genuß der Natur.

Ein glänzendes Fest, ganz im Geschmack des vorigen Jahrhunderts, veranstaltete sie aber noch am 17. August 1779 bei Gelegenheit des Besuches des Fürsten v. Thurn und Taxis, dessen kurze Beschreibung vielleicht von Interesse sein dürfte. Auf der Wiese am Katzenstein spielten 300 weiß gekleidete mit Blumen bekränzte Kinder. Die Hebe führte die Gesellschaft an den Katzenstein hin, an welchem zu beiden Seiten im Halbzirkel Schwibbögen angebracht waren; um jede dieser Arkaden sah man Kinder einzeln und paarweis als lebendige Statuen und Gruppen. Auf dem Felsen stand der Tempel der Tugend als eine Kuppel mit Inschriften; neben diesem eine abgestutzte Spitzsäule mit dem Namen des Gefeierten. Von der Hebe und der Göttin der Wohlthätigkeit angeführt, bestiegen sie die zur Seite liegende Anhöhe. Auf einer Insel in dem links befindlichen Teich bot sich dem Auge der Tempel der Freundschaft dar, ganz offen und auf 5 Säulen ruhend. Eines von den um die Göttin in umarmender Stellung versammelten Kindern, die alle ihre Symbole in der Hand hielten, stand mit dem einen Fuß auf einem Würfel, der Freundschaft immer gleich festen Grund andeutend. Nach einigem Verweilen ging der Zug zur Holzkapelle (später abgebrochen), auf welcher die Glocke läutete und an deren Pforte ein Eremit zu einem kleinen Mahle einlud. Den Schluß machte ein Schweizerfest im Wald. Auch ihren Unterthanen bereitete sie gerne und öfters ein Vergnügen.

Am 6. April 1780 starb die Herzogin im alten Schloß zu Bayreuth bei vollem Bewußtsein, noch nicht 48 Jahre

alt, nachdem sie vorher ihr Testament gemacht und darin ihre Diener und viele Arme der Stadt bedachte. Sie wurde am 10. April in der Schloß-, nun katholischen Kirche in Mitte ihrer Eltern beigesetzt.

Das heimgefallene Rittergut Donndorf wurde von der Kammer zu Bayreuth unverweilt in Besitz genommen.

1791 kam Schloß und Park Fantaisie in Eigenthum des Kämmerers und Oberforstmeisters v. Obernitz, welcher 1793 das ganze Besitzthum an die Herzogin Sophie **Dorothea** von Würtemberg verkaufte. Deren Gemahl **Friedrich** Eugen, jüngster Bruder des regierenden Herzogs **Karl** Eugen und Großvater des jüngst verstorbenen Herrn Herzogs Alexander, geboren 1732, trat frühe in preußische Kriegsdienste, wo er 1757 mit 25 Jahren schon Generallieutenant war. Er diente im 7jährigen Krieg mit Auszeichnung und waren ihm mehrfach selbstständige Commandos anvertraut, wie 1761 das Ober-Commando in Pommern gegen die Russen. Vor dem Kriege stand er zu Treptow in Hinterpommern in Garnison, wo er sich mit der Prinzessin Sophie **Dorothea** von Brandenburg-Schwedt vermählte, die ihm hier 1754 seinen ältesten Sohn Friedrich, späteren ersten König von Würtemberg gebar. Als 1792 am 28. Januar Preußen von Ansbach-Bayreuth Besitz nahm, wurde **Friedrich** Eugen General-Statthalter der fränkischen Fürstenthümer mit seiner Residenz im neuen Schloß zu Bayreuth. Seine Gemahlin Dorothea, eine hochgebildete Dame, erkaufte, wie schon angeführt, Fantaisie, welches sie durch Anbauten, besonders durch Neuanlagen des Parks bedeutend vergrößerte und verschönerte. Mehrfache Inschriften im Park erinnern noch an diese Fürstin und an ihre Schwester Philippine, verwittwete Landgräfin von Hessen-Cassel.

Herzog **Friedrich** Eugen wurde 1795 zur Regierung von Würtemberg berufen, nachdem 1793 sein ältester Bruder Karl und 1795 sein zweiter Bruder Ludwig kinderlos



verstorben waren. Aber bereits am 23. Dezember 1797 segnete er das Zeitliche, hinterließ aber 5 Söhne, welche die Begründer der noch bestehenden 5 würtembergischen Hauptlinien wurden.

Das Schloß Fantaisie blieb nunmehr in Besitz des würtembergischen Hauses und ging 1828 an den Herzog Alexander, geboren den 20. Dezember 1804, über. Sein Vater, Herzog Alexander Friedrich (geboren 24. April 1771, gest. 4. Juli 1833) war der jüngste Sohn des Herzogs Friedrich Eugen und mit einer Prinzessin von Coburg-Saalfeld verheirathet.

Herzog Alexander, welcher nach dem Tode seiner Gemahlin Marie von Orléans (gest. 2. Januar 1839) die Fantaisie ausschließlich zu seinem Sommeraufenthalt nahm, schuf nun diesen reizenden Park, wie wir ihn vor uns haben, der die Bewunderung aller Besuchenden erregt und mit fürstlicher Liberalität dem Publikum geöffnet ist. Durch Ankauf mehrerer angrenzenden Güter und Häuser, sowie Erwerbung von Waldungen wurde das Ganze zu einem abgerundeten Complex von über 300 Tagwerk gebracht. Am Schlosse selbst wurden umfassende Veränderungen vorgenommen, 1850 die Flügel, 1851 der Mittelbau um ein Stockwerk erhöht und die innere Einrichtung mit ebensoviel Geschmack wie Pracht hergestellt.

Unerwartet und erschütternd traf uns am 28. Oktober 1881 die Kunde, daß S. K. Hoheit, nachdem in der Frühe um 5 Uhr ein Schlaganfall eingetreten, bereits Abends 5 Uhr 50 Minuten zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Tausende strömten herbei, um den auf dem Paradebett ausgestellten hochverehrten Fürsten, den Ehrenbürger der Stadt Bayreuth, noch einmal zu sehen. Auf Anordnung S. K. Hoheit Herzogs Philipp sollte der hohe Verblichene seine letzte Ruhestätte im Park selbst, in Mitte seiner Schöpfung finden. Das feierliche Leichenbegängniß fand am 2. November Mittags 3 Uhr statt. Zur Er-

weisung der dem Verlebten nach seinem Stand und Rang gebührenden Ehren waren 2 Escadronen des 6. Chevauxlegers-Regiments und das 7. Infanterie-Regiment in 1 Bataillon formirt, ausgerückt. Dem Trauerwagen, dem die Geistlichkeit von Bayreuth, Eckersdorf und Mistelbach mit dem Chore der Alumnen vorausging, folgten die Vertreter Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, S. K. Hoheit des Herzogs Philipp, J. Maj. der Königin von England und S. K. Hoheit des Herzogs Ernst von Coburg, sodann das Regierungs-Collegium, an der Spitze der kgl. Regierungs-Präsident Herr v. Burchtorff, die Justizcollegien mit Herrn Landgerichts-Präsidenten Landgraf, die übrigen kgl. Beamten, alle in Uniform, die Professoren und Lehrer der hiesigen Lehranstalten, die städtischen Collegien mit Herrn Bürgermeister Muncker, die Gemeinde-Vertretungen von Eckersdorf und Donndorf, die Vereine der Stadt Bayreuth, der kgl. Stadtcommandant, Herr Generalmajor Heilmann mit den nicht eingetheilten Offizieren und viele Tausende von Leidtragenden. Herr Dekan Caselmann nahm die Einsegnung vor und hielt die Grabrede, Herr Bürgermeister Muncker brachte den letzten Gruß und legte einen Lorbeerkranz auf das Grab.

Das Andenken an diesen edlen Fürsten und großen Wohlthäter der Armen wird ein gesegnetes bleiben*).

Schloß und Park Fantaisie geht nunmehr an den einzigen Sohn, S. K. Hoheit Herzog Philipp (geboren am 30. Juli 1838) über, welcher seit 1865 mit der Erzherzogin Maria Theresia (geboren 15. Juli 1845), Tochter des Erzherzogs Albrecht, vermählt ist, aus welcher Ehe 3 Söhne und 2 Töchter entsprossen sind.

---

*) Auch dem historischen Vereine von Oberfranken gehörte der Herzog als Ehrenmitglied an.



Jahresbericht

für

das Jahr 1880/81.

Erster Abschnitt.

Indem wir heute auf das 53. Jahr des Bestehens unseres Vereins zurückblicken, bemerken wir, daß die üblichen Sitzungen auch in diesem verflossenen Jahre abgehalten wurden.

Als neue Mitglieder hat der Verein folgende Herren gewonnen: Pfarrer Leibig von Harsdorf, Buchbinder Gustav Senfft von hier, kgl. Obereinfahrer A. v. Baumer, dermalen in Bruck, Pfarrer Vollrath von Strößendorf, Pfarrer Lehmann von Haag, Apotheker Würth von hier, k. Hofgärtner Scheller von Eremitage, Bezirksarzt Dr. Andräas von Weidenberg, Pfarrer Brügel von St. Johannis, Kaufmann Albrecht Dressendörfer in St. Georgen.

Nachstehende Geschenke, deren sich der Verein erfreuen durfte, werden mit gebührendem Danke namhaft gemacht:

Von Herrn Spinnereidirektor, Kommerzienrath Kolb hier, Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken von 1877—1879. Von Herrn Generalmajor Heilmann hier, drei Denkmünzen. Von Herrn Freiherrn von Eberstein, Ehrenmitgliede unseres Vereins, die dritte Folge seiner urkundlichen „Nachträge". Aus dem Nachlasse des Herrn Privatier Hertel hier, durch Herrn Kaufmann Heuschmann, „der kluge, rechtsverständige Hausvater" 1699 Fol. Von Herrn Buchdruckereibesitzer Pößl Adreßbuch der Stadt Bayreuth, 1881. Von Herrn Pfarrer

Dorfmüller in Neuhof ein Manuscript „Vom Franciskaner Kloster zu St. Jobst" bei Nemmersdorf.

Ein reiches Geschenk haben wir von Herrn Eduard Freiherrn von Reitzenstein zu verzeichnen, welcher uns bei seiner Uebersiedelung nach München Druckschriften und Handschriftliches hinterließ. Es sind dies 8 Jahrgänge des Brandenburg-Culmbach'schen und Onolzbach'schen Genealogischen Adreß- und Schreibkalenders. Ferner 6 Jahrgänge der Stamm- und Rangliste der Preußischen Armee vom Jahre 1790 an. Eine Reihe von Schulprogrammen des hiesigen Collegii Christian-Ernestini, und Anderes. Dazu eine Anzahl von Faszikeln mit Manuscripten aus der Zeit des dreißigjährigen, siebenjährigen, der französisch-deutschen Kriege. Ferner Handschriftliches zur Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Ein Faszikel „allerhand lustige Carmina und andere Gedichte". Ein Faszikel „miscellanea gallica". Tagebuch des markgräflichen bayreuth'schen Lieutenants Heinrich Karl Philipp von Feilitzsch aus dem Hause Weinlitz über die Expedition nach Nordamerika vom März 1777 bis Juni 1780. Die Generalversammlung hat Ursache, dem Herrn Baron Eduard von Reitzenstein ihren besonderen Dank für diese mannigfaltigen Gaben auszusprechen.

Die Generalversammlung fand Mittwoch den 5. Oktober 1881 statt. Etliche Herren von hier und von auswärts wohnten derselben bei. Der Vorsitzende hob in seiner Ansprache hervor, daß im verflossenen Vereinsjahre unsere Sammlung durch den Konservator in dankeswerther Weise zum Theil neu geordnet wurde. Auch sprach er seinen Dank für den Zuschuß von 200 ℳ. aus, welche vom Landrathe des Kreises bewilligt und durch das hohe kgl. Regierungspräsidium dem Vereine übermittelt wurden.

Dekan Caselmann machte Mittheilungen aus einem Manuscripte über die Geschichte Kulmbachs im 1. Jahrzehent unseres Jahrhunderts, sowie aus einem Manuscripte über die Gründung des Franziskanerklosters St. Jobst bei

Nemmersdorf. Herr Oberst Eckmayer trug eine von ihm verfaßte Abhandlung über Ursprung und Namen der Stadt Bayreuth vor. Der Kassier des Vereins legte die Jahresrechnung vor, die gutgeheißen wurde. Freiherr v. Reitzenstein, kgl. Bezirksamtmann in Neustadt a/WN., stellte eine Abhandlung „über die Burg- oder Freihäuser in Bayreuth" in Aussicht.

Eine Reihe von Schriften und ein Collegienheft des ehemaligen Dekans Heinrich Brandt in Windsbach vom Jahr 1809, Psalmenerklärung von Professor Dr. Bertholdt enthaltend, machte Herr Kapitelssenior Hecht von Himmelkron dem Verein zum Geschenk.

Herr G. Fr. Schmidt in Kulmbach, Mitglied des historischen Vereins, schenkte zu unsern Sammlungen ein Chassepot-Gewehr, das vom Schlachtfelde von Sedan stammt, eine Muskete der Landwehr älterer Ordnung, ein Tschako der Schützenkompagnie des früheren Kulmbacher Landwehrbataillons und ein altes schwedisches Hufeisen.

Für alle Geschenke, die neuerdings unserem Vereine zukamen, wurde der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Eine außerordentliche Generalversammlung wurde am 9. November 1881 abgehalten. Dieselbe eröffnete der interimistische Vorstand, Dekan Caselmann, welcher für den am 22. Oktober 1881 verstorbenen Vorstand, Konsistorialrath Dr. Kraußold, einstweilen die Geschäfte übernommen hatte, mit Hinweisung auf die Verdienste, welche der langjährige Vorstand um den Verein sich erworben. An seine Stelle wurde der obengenannte Stellvertreter als Vorstand, Oberst Eckmayer als Sekretär und Privatier Würth als Konservator des Vereins erwählt. Dieselben erklärten die Wahl annehmen zu wollen.

Dr. L. Kraußold.

†

Wir können dies Heft unseres Archivs nicht abschließen, ohne dem kürzlich verschiedenen Vorstande unseres Vereins ein Wort der Verehrung und des Dankes nachzurufen.

Geboren am 9. Februar 1809 zu Mistelgau, wo sein Vater Lehrer und Kantor war, wurde Kraußold nach vollendeten Studien im Bayreuther Gymnasium und an der Erlanger Universität und nach zurückgelegter Vikariatszeit (die er in Muggendorf und Fürth verbrachte) 1830 Pfarrer zu Aufseeß, 1835 Pfarrer zu Fürth, 1854 Konsistorialrath und Hauptprediger zu Bayreuth. Mit diesem Jahre ist derselbe auch dem historischen Vereine von Oberfranken beigetreten. Nachdem der damalige Vorstand des Vereins, Bürgermeister von Hagen, durch andauernde Krankheit verhindert war, den Geschäften sich zu widmen, wurde in der Generalversammlung vom 15. Okt. 1862 Dr. Kraußold zum interimistischen Vorstande erwählt und nach dem unterm 28. Oktober 1867 erfolgten Tode von Hagen's bekleidete Kraußold die Vorstandschaft bis an seinen am 22. Okt. 1881 eingetretenen Tod. Mit welcher Sachkenntniß, Hingebung, Geistesfrische und Rührigkeit er dem historischen Vereine vorstand, wird niemals vergessen werden. Der Verein wird dem theueren verdienstvollen Manne ein dankbares Gedächtniß bewahren.

Das Archiv des historischen Vereins enthält von Dr. Kraußold nachstehende Abhandlungen und Reden:

1) Ueber die sogenannte Ordenskirche zu St. Georgen bei Bayreuth (Bd. VIII 2 p. 116).

2) Ehrenrettung Markgraf Georg's des Frommen gegen neuere und neueste Verunglimpfungen (Bd. X 1. p. 1).
3) Passio Sacerdotum unter der Regierung des Markgrafen Achilles (Bd. X 3. p. 35).
4) Zur Eröffnung der Generalversammlung des historischen Vereines den 6. Mai 1867 (Bd. X 3. p. 65).
5) Erinnerung an den Bürgermeister Herrn von Hagen (Bd. X 3. p. 69).
6) Die weiße Frau oder der orlamündische Kindermord (Bd. XI 1. p. 1).
7) Zur Eröffnung der Generalversammlung des historischen Vereins am 9. Juni 1869 (Bd. XI 1. p. 52).
8) Ansprache bei der Generalversammlung des historischen Vereins am 4. Mai 1870 (Bd. XI 2. p. 32).
9) Kurze Notiz zur orlamündischen Geschichte (Bd. XI 3. p. 60).
10) Ansprache bei der Generalversammlung des historischen Vereins am 6. Juli 1871 (Bd. XII 1. p. 1).
11) Besuch Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen von Deutschland (Bd. XII 3. p. 54).
12) Bericht über eine Excursion nach der Altenstadt (Bd. XII 3. p. 57).
13) Die Taubstummenanstalt in Bayreuth (Bd. XIII 1. p. 43).
14) Festrede am fünfzigjährigen Jubiläum des historischen Vereins den 28. Mai 1877 (Bd. XIII 3. p. 7).

Als Beigabe die Jubiläumsschrift: Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken.

Schließlich theilen wir die Resultate der Vereinsrechnung pro $18^{80}/_{81}$ mit, wie folgt:

Einnahmen.

	M.	₰
1. Vorjähriger Kassabestand	372	42
2. Eingegangene Rückstände	62	—
3. Laufende Beiträge der Mitglieder	526	54
4. Vorausbezahlte Beiträge pro $18^{81}/_{82}$	4	—
5. Erlös von verkauften Schriften	17	20
6. Sustentationsbeiträge	200	—
Summa	1182	16

Ausgaben.

	M.	₰
1. Neuanschaffungen und Reparaturen von Mobiliargegenständen	47	48
2. Angekaufte Schriften	102	—
3. Beiträge an andere Vereine	18	—
4. Inserate und Postportos	33	40
5. Druck- und Schreibkosten, Buchbinderarbeit	343	60
6. Honorar des Vereinsdieners, Neujahrsgeschenke	56	—
7. Beheizung und Reinigung der Vereins-Lokalitäten	16	—
Summa	616	48

Abgleichung.

Einnahmen	1182 M.	16 ₰
Ausgaben	616 M.	48 ₰
Kassa-Bestand	565 M.	68 ₰

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

(Jahrgang 1880/81.)

I. Bücher.

A. Im Schriftenaustausch erhalten:

1) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:
   Keine Sendung eingetroffen.
2) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
   40. Jahresbericht. Ansbach 1880.
3) Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
   Zeitschrift des Vereins. 7. Jahrgang 1. — 3. Heft. Augsburg 1880.
4) Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
   43. Bericht über Bestand und Wirken des Vereins. Bamberg 1880.
5) Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
   Keine Sendung eingetroffen.
6) Vom Verein für die Geschichte Berlins in Berlin:
   a) Namhafte Berliner. Tafel 4. Berliner Siegel. Tafel 5.
   b) 14. Mitgliederverzeichniß. 1881.
   c) Schriften des Vereins 18. und 19. Heft. Berlin 1881.
   d) Bericht für 1880.
7) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
   Märkische Forschungen. 16. Band. Berlin 1881.
8) Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
   Jahrbücher. 66. — 69. Heft. Bonn 1879 und 1880.
9) Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
   7. — 12. Jahresbericht. Brandenburg a. H. 1881.
10) Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
    20. Rechenschaftsbericht über den Vereinsjahrgang 1880. o. J.
11) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
    Keine Sendung eingetroffen.
12) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:
    a) Zeitschrift 15. Band. 2. Heft. Breslau 1881.
    b) Codex diplomaticus Silesiae 10. Band. Breslau 1881.
13) Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
    58. Jahresbericht für 1880. Breslau 1881.
14) Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
    Keine Sendung eingetroffen.

15) Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Copenhagen:
Keine Sendung eingetroffen.
16) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
a) Archiv für die hessische Geschichte und Alterthumskunde 15. Band.
b) Quartalblätter 1880. 1—4. Darmstadt 1881.
17) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:
Keine Sendung eingetroffen.
18) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. Main:
Mittheilungen. 6. Band. 1. und 2. Heft. Frankfurt a. M. 1881.
19) Von dem Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen:
Mittheilungen. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 17. Heft. Freiberg in Sachsen 1880.
20) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften zu Freiburg i. B.:
Keine Sendung eingetroffen.
21) Vom oberhessischen Verein für Lokalgeschichte in Gießen:
2. Jahresbericht. Vereinsjahr 1880—1881. Gießen 1881.
22) Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Mittheilungen. 29. Heft. Graz 1881.
23) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:
Geschichte des Klosters Eldena von Dr. Th. Pyl. 2 Theile. Greifswald 1880—1882.
24) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler in Halle:
Keine Sendung eingetroffen.
25) Vom Hanauer Bezirks-Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
26) Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1880. Hannover 1880 und 42. Nachricht.
27) Vom Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein in Henneberg:
Keine Sendung eingetroffen.
28) Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Keine Sendung eingetroffen.
29) Vom Siebenbürgisch-Sächsisch-Landwirthschaftlichen Vereine in Hermannstadt:
Keine Sendung eingetroffen.
30) Vom voigtländischen Alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen. (Siehe Schleiz.)
31) Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg in Innsbruck:
Zeitschrift. 3. Folge. 25. Heft. Innsbruck 1881.
32) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda:
Keine Sendung eingetroffen.

33) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
  a) Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. 9. Band. 1. und 2. Heft. Kassel 1881. 7. Supplement. Kassel 1881.
  b) Mittheilungen. Jahrgang 1880. 3. und 4. Vierteljahrsheft. 1881. 1. und 2. Vierteljahrsheft.
34) Vom Verein für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:
  Zeitschrift des Vereins. 10. Band. Kiel 1881.
35) Vom Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel:
  Keine Sendung eingetroffen.
36) Vom historischen Verein in Niederbayern in Landshut:
  Keine Sendung eingetroffen.
37) Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
  a) Handelingen en Mededeelingen. Leiden 1880.
  b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Leiden 1880.
38) Vom Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig:
  Keine Sendung eingetroffen.
39) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig:
  Keine Sendung eingetroffen.
40) Vom Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
  Schriften des Vereins. 10. Heft. Lindau 1880.
41) Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:
  Keine Sendung eingetroffen.
42) Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:
  Keine Sendung eingetroffen.
43) Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
  Keine Sendung eingetroffen.
44) Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
  a) Abhandlungen der historischen Klasse. 15. Band: 3. Abtheilung. München 1880.
  b) Sitzungsberichte der mathematisch-physikalischen Classe. 1880, IV—VI. 1881, I—III. Band II, Heft I.
45) Vom historischen Verein für Oberbayern in München:
  a) Archiv für vaterländische Geschichte. 37. Band. München 1878. und 39. Band. München 1880.
  b) Die Sammlungen des Vereins. 2. Abtheilung. 2. Heft. München 1880.
46) Vom germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
  Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 27. Jahrg. 1880.
47) Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
  Keine Sendung eingetroffen.
48) Vom Alterthums-Verein zu Plauen im Voigtlande:
  Keine Sendung eingetroffen.
49) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
  a) Mittheilungen des Vereins 18. Jahrgang Nr. 3 und 4; 19. Jahrgang Nr. 1—4.
  b) 18. Jahresbericht für 1879/80. Prag 1880.

c) das Leben des heil. Hieronymus, herausgegeben von A. Benedict. Prag 1880.

50) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen. 35. Band. (Neue Folge 27.) Stadtamhof 1880.

51) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands in Riga:
Keine Sendung eingetroffen.

52) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Schleiz:
50. und 51. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumforschenden Vereins zu Hohenleuben und 2. und 3. Jahresbericht des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz. Schleiz 1880.

53) Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift des Vereines. 1. Supplementheft. Schmalkalden und Leipzig 1881.

54) Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht. 45. Jahrgang. Schwerin 1880

55) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern in Sigmaringen:
Mittheilungen des Vereins. 14. Jahrgang. 1880/1881. Sigmaringen o. J.

56) Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer:
a) Mittheilungen VIII und IX. Speyer 1879 und 1880.
b) Katalog der historischen Abtheilung des Museums in Speyer. Speyer 1880.

57) Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
Keine Sendung eingetroffen.

58) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
Baltische Studien. 31. Jahrgang. Stettin 1881.

59) Vom k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:
a) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1880. 1. und 2. Band. Stuttgart 1880 und 1881.
b) Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde ꝛc. III. Jahrgang 1880. Heft 1—4. Stuttgart 1880.

60) Vom Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.

61) Vom historischen Verein für das Württembergische Franken in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.

62) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:
Keine Sendung eingetroffen.

63) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. 13. Band. Schlußheft. Wernigerode 1881.

64) Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen 1879. 23. Band. Der neuen Folge 13. Band. Wien 1880.

65) Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
a) Blätter des Vereins. Neue Folge. 14. Jahrgang. Wien 1880.
b) Topographie von Niederösterreich. 2. Band. 7. und 8. Heft. (Der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften 4. und 5. Heft.) Wien 1880.

66) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Keine Sendung eingetroffen.

67) Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:
Archiv 24. und 25. Band. 2. und 3. Heft. Würzburg 1880 und 1881.

68) Von der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:
Keine Sendung eingetroffen.

B. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Pfarrer Hecht in Himmelkron:
Eine größere Anzahl von Büchern und Schriften.

2) Von Herrn Kaufmann Heuschmann:
Der kluge und rechtsverständige Hauß-Vatter.

3) Von Herrn Rentbeamten Peetz in Traunstein dessen Publication:
Zur Geschichte der Forstrechte. Flatternde Gedenkblätter den sehr verehrten Herrn Forstwirthen in Oberbayern zu ihrem 3. Vereinstage an Sunnwenden 1881 gewidmet von der Stadt Traunstein.

4) Von Herrn Pöhner dessen Schrift:
Aus der Gemeinde-Verwaltung der Stadt Hof. 5. Jahrgang 1879. 6. Jahrgang 1880. Hof 1879 und 1880.

5) Von Herrn Buchdrucker Max Pößl dessen Buch:
Adreß-Buch der königl. Kreishauptstadt Bayreuth. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Bayreuth 1881.

6) Von Herrn Professor Dr. Schneider dessen Schrift:
Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Zwölfte Folge. Düsseldorf 1879.

7) Von Herrn Antiquar Seligsberg:
a) Brandenburgische Kirchenordnung von 1539.
b) Rechnungen der Armen-Casse zu Bayreuth 1778 bis 1796.

C. Angekauft wurden:

1) Steinmeyer Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur. Neue Folge. Band 12. 13.

2) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. F. Abraham. Dr. J. Hermann. Dr. Edm. Meyer. I. Jahrgang 1878. Berlin 1880.

3) Sauter, Dr. Franz, Diplomatisches ABC. Schlüssel zum Verständniß und Lesen alter Handschriften 2c. Stuttgart o. J.
4) Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen von Dr. R. Graf Stillfried und S. Hänle. Mit 41 photolithographischen Abbildungen. Berlin 1881.
5) Lang, Reise nach Hammelburg und Hammelburger Conversationslexikon. 12 Heftchen.
6) Förstemann, Dr. Ernst, Altdeutsches Namenbuch. Erster Band Personennamen. Nordhausen 1856. Zweiter Band. Ortsnamen Zweite, völlig neue Bearbeitung. Nordhausen 1871 und 1872.

II. Anticaglien.

Geschenke.

Von Herrn Generalmajor und Brigade-Commandeur Heilmann:

3 Bronce-Medaillen mit den Relief-Bildnissen des Königs Maximilian II., der Akademiker Martius und Thiersch.

Die bayerische Akademie der Wissenschaften, welche am 28. März 1859 ihr 100jähriges Stiftungsfest feierte, ließ diese schönen Medaillen für ihre damaligen Mitglieder anfertigen.

Von der kgl. Regierung von Oberfranken:

Ein 9 cm langer eiserner Stempel, dessen Gravirung aus einem mit Punkten kreisförmig umgebenen Schild besteht. Dieser ist in 4 Felder abgetheilt, in dessen einem ein Kreuz, in einem ein Kranz oder Ring, und in einem 3 Schrägbalken sich befinden; die Figur des vierten Feldes läßt sich nicht mehr deutlich erkennen.

Dieser Stempel wurde im Jahre 1880 vom Müller Hösch in Neumühle am Hothenberg zwischen Pottenstein und Pegnitz gefunden und von ihm der kgl. Regierung eingesendet.

Von Kaufmann Schmidt in Kulmbach:

Ein Chassepot-Gewehr mit Yatagan vom Schlachtfeld von Sedan.
Ein Zündhütchen-Gewehr mit Bajonet, wie die Landwehr älterer Ordnung damit bewaffnet war.
Ein Schützen-Tschako eines Landwehrmannes älterer Ordnung.
Ein schwedisches Hufeisen.

Mitglieder-Verzeichniß
pro 1881/1882.

A. Curator des Vereins.

Herr von Burchtorff, kgl. Regierungs-Präsident von Oberfranken, Bayreuth.

B. Ehren-Mitglieder.

Herr von Stillfried-Rattonitz, Excellenz, Graf von Alcantara, kgl. preuß. Kammerherr, Geheimrath und Oberceremonienmeister Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Berlin.
„ Dr. Conzen, kgl. Professor, Würzburg.
„ Herzog Alexander von Würtemberg, k. Hoheit, Bayreuth. †
„ Freiherr von Rotenhan, kgl. Kämmerer und Regierungs-Direktor a. D., Renntweinsdorf.
„ Dr. Ebrard, kgl. Konsistorialrath, Erlangen.
„ Dr. Fickentscher, Bezirksgerichts-Arzt, Augsburg.
Stadt-Magistrat Bayreuth.
Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
K. Kreis-Archiv Bamberg.
K. Kreis-Archiv Amberg.
K. Kreis-Archiv Nürnberg.
Herr Frhrr. von Eberstein, Dresden.
„ Frhr. von Oefele, kgl. Archiv-Sekretär, München.

C. Ordentliche Mitglieder.

I. Außerhalb Oberfranken wohnend.

Herr von Baumer, pens. Obereinfahrer, Bruck bei Erlangen.
Herr Gosmann, kgl. Bergmeister, Amberg.
„ Hartmann, Reichs-Archiv-Assistent, München.
„ Helmreich, kgl. Pfarrer, Offenhausen.
„ Frhr. von Lerchenfeld, Heinersreuth.
„ Peetz, kgl. Rentbeamte, Traunstein.
„ Reitzenstein, Eduard, Frhr. von, kgl. Hauptmann a. D., München.
„ Reitzenstein, Hermann, Frhr. von, kgl. Bezirks-Amtmann, Neustadt a. d. W.-N.
„ Tillmann, cand. phil., Erlangen.
Universitäts-Bibliothek Göttingen.
Herr Frhr. von Waldenfels, kgl. Bezirksamts-Assessor, Neunburg v./W.
„ Max Willmersdörffer, kgl. sächs. General-Consul, München.

II. In Oberfranken wohnende:

1. Kreishauptstadt Bayreuth.

Herr Bamberger, Kaufmann, Bayreuth.
„ Bauer, Lehrer, Bayreuth.
„ Baum, kgl. Pfarrer, St. Georgen.
„ Bayerlein, Julius, Kaufmann, Bayreuth.
„ Bettmann, Fabrikant, Bayreuth.
„ Bilabel, kgl. Hauptmann a. D., Bayreuth.
„ Blanck, J. N., Kaufmann, Bayreuth.
„ Blank, Lehrer, Bayreuth.
„ Blumröder, pens. kgl. Regierungsrath, Bayreuth.
Fräulein Bobenhausen, von, Stiftsdame, Birken.
Herr Bracker, kgl. Consistorialrath, Bayreuth.
„ von Bucher, Dr., k. Regierungs-Direktor, Bayreuth.
„ Buchner, Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.

Herr Burger, Heinrich, Prokurist, Bayreuth.
„ Caselmann, kgl. Dekan, Bayreuth.
„ Daffner, kgl. Regierungsrath, a. D., Bayreuth.
„ Denzinger, kgl. Kreisbaurath, Bayreuth.
„ Dressendörfer, Kaufmann, St. Georgen.
„ Ebrard, Dr., k. Studienlehrer, Bayreuth.
„ Eckmeier, k. Oberst a. D., Bayreuth.
„ Engel, k. Kreis-Thierarzt, Bayreuth.
„ Feustel, Banquier, Bayreuth.
„ Fickentscher, Dr., Johann, St. Georgen.
„ Frieß, k. Professor, Bayreuth.
„ Frohwein, Dr., k. Stabsarzt, Bayreuth.
„ Genk, k. Militär-Geistlicher, Bayreuth.
„ Gerhard, k. Pfarrer, Bayreuth.
„ Gießel, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, Bayreuth.
„ Grau, Buchhändler, Bayreuth.
„ Hacker, Mechanikus, Bayreuth.
„ Hagen, Lehrer und Cantor, St. Georgen.
„ Hahn, k. Bergamtmann, Bayreuth.
Harmonie-Gesellschaft Bayreuth.
Herr Hartmann, k. Bezirksgerichtsrath a. D., Bayreuth.
„ Haugk, k. Kreis-Kassier, Bayreuth.
„ Heidenreich, k. Advokat, Bayrenth.
„ Heilmann, k. Generalmajor, Bayreuth.
„ Helm, k. Kreis-Schul-Inspektor, Bayreuth.
„ Herold, Kaufmann, Bayreuth.
„ Herzinger, k. Regierungsrath und Zuchthaus-Direktor, St. Georgen.
„ Hoffer, k. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, St. Georgen.
„ Höflich, Kaufmann, Bayreuth.
„ Holleben, Benno von, Regierungs-Funktionär, Bayreuth.
„ Hopf, k. Pfarrer, Bayreuth.
„ Kästner, k. Consistorial-Sekretär, Bayreuth.

Herr Kellein, kgl. Regierungsrath und Bezirksamtmann, Bayreuth.
„ Knöchel, Lehrer und Stadtkantorats-Verweser, Bayreuth.
„ Köhler, Vorstand des k. Landbauamtes, Bayreuth.
„ Kohler, k. Bezirksgeometer, Bayreuth.
„ Kolb, Carl, Commerzienrath und Direktor der mechanischen Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
„ Kolb, Direktor der I. Basaltstein-Aktiengesellschaft, Bayreuth.
„ Kolb, Friedrich, Ingenieur in der mechanischen Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
„ Kölle, Dr., k. Bezirksarzt und Hofrath, Bayreuth.
„ Korzendorfer, k. Stadtpfarrer und geistlicher Rath, Bayreuth.
„ Kotzau, Freiherr von, Bayreuth.
„ Krück, Kaufmann, Bayreuth.
„ Künsberg, Frhr. von, k. Regierungsrath, Bayreuth.
„ Lammerer, k. Rechnungs-Commissär, Bayreuth.
„ Landgraf, k. Landgerichts-Präsident, Bayreuth.
„ Lauterbach, sen., Privatier, Bayreuth.
„ Linde, pens. k. Rentbeamter, Bayreuth.
„ Mader, k. Notar, Bayreuth.
„ Mainberger, Controleur der mechanischen Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
„ Maisel, Lehrer, Bayreuth.
„ Mann, Lehrer, Bayreuth.
„ Masel, k. Stiftungs-Administrator a. D., Bayreuth.
„ Meckel, k. Rechnungs-Commissär, Bayreuth.
„ Meyer, k. Rechtsanwalt, Bayreuth.
„ Meyer, Schmiedmeister, Bayreuth.
„ Möller, pens. k. Oberförster, Bayreuth.
„ Popp, Maurermeister, Bayreuth.
„ Pracher, k. Gensdarmerie-Premier-Lieutenant, Bayreuth.

Herr Reblich, Kaufmann, Bayreuth.
„ Reise, k. Markscheider, Bayreuth.
„ Reitzenstein, Rudolph, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Bayreuth.
„ Renner, Hôtelbesitzer, Bayreuth.
„ Rose, Fabrikbesitzer, Bayreuth.
„ Rother, Gutsbesitzer, Bayreuth.
„ Ruckdeschel, Lehrer, Bayreuth.
„ Schäfferlein, Maurermeister, Bayreuth.
„ Schalkhäuser, k. Professor, Bayreuth.
„ Schärdel, Lehrer, Bayreuth.
„ Schmidt, Dr., k. Studienlehrer, Bayreuth.
„ Schmidt, Berg-Ingenieur, Bayreuth.
„ Schobert, städt. Sparkassa-Kassier, Bayreuth.
„ Schüller, Kaufmann, Bayreuth.
„ Schwabacher, Banquier, Bayreuth.
„ Seeser, Kunstgärtner, Bayreuth.
„ Seligsberg, Antiquar, Bayreuth.
„ Senfft, Gustav, Buchbindermeister, Bayreuth.
Frau Senfft, Buchbinders-Wittwe, Bayreuth.
Herr Sittig, Lehrer und Landtags-Abgeordneter, Bayreuth.
„ Skutsch, k. Notar, Bayreuth.
„ Speckner, k. Rentbeamter a. D., Bayreuth.
„ Staudt, Johann, Seilermeister und Magistratsrath, Bayreuth
„ Stillkraut, Lehrer, Bayreuth.
„ Stromer, Freiherr von, k. Oberst a. D., Bayreuth.
„ Thaumüller, k. Stiftungs-Administrator, Bayreuth.
„ Trips, Kaufmann, Bayreuth.
Frau Vogel, Hauptmanns-Wittwe, Bayreuth.
Herr Vogler, Oberlehrer, Bayreuth.
„ Waldenfels, Freiherr von, Oberst a. D., Bayreuth.
„ Wiedemann, Apotheker, Bayreuth.
„ Wölfel, Maurermeister, Bayreuth.
„ Würth, vormaliger Apotheker, Bayreuth.

2. Stadt Bamberg.

Herr Friesenig, Bernhard, Lehrer, Bamberg.
" Schrottenberg, Freiherr von, königl. bayer. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, Bamberg.

3. Stadt Hof.

Herr Angerer, k. Reallehrer, Hof.
" Dorn, Joseph, Oberlehrer, Hof.
" Frank, Karl, Privatier, Hof.
" Gebhard, Dr., qu. k. Gymnasial-Professor, Hof.
" Gräfenhan, Franz Joseph, Hof-Liqueur-Fabrikant, Hof.
" Grau, Julius, Großhändler, Hof.
" Hendel, Bernhardt, Kaufmann, Hof.
" Herold, Lehrer, Hof.
" Hübschmann, Friedrich, Zahnarzt, Hof.
" Jegel, Bernhard, Chemie-Lehrer, Hof.
" Karmann, Liqueur-Fabrikant, Hof.
" Krug, Ernst, Gastwirth, Hof.
" Lampel, k. Landgerichts-Rath, Hof.
" Lion, Rudolph, Buchhändler, Hof.
" Lucas, Karl, k. Bank-Oberbeamter, Hof.
" Macht, Karl, k. Gymnasial-Professor, Hof.
" Medler, Joseph, k. Realien-Lehrer, Hof.
" Mohr, k. Bank-Buchhalter, Hof.
" Moroff, Karl, k. Realschul-Rektor, Hof.
" Münch, von, rechtskundiger Bürgermeister und Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, Hof.
" Münch, Rudolph, Fabrikbesitzer, Hof.
" Peetz, Anton, Kaufmann, Hof.
" Peetz, von, k. Amtsrichter, Hof.
" Prinzing, Friedrich, Großhändler, Hof.
" Püttners Jb. Fr. Sohn, Großhandlung, Hof.
" Schneider, Otto, Packträger-Instituts-Inhaber, Hof.
" Schuster, Christian, Bautechniker, Hof.
" Schwerd, Julius, Mathematik-Lehrer, Hof.

Herr Strauß, Liqueur-Fabrikant, Hof.
„ Wetzel, Leo, Sprachlehrer, Hof.
„ Wunnerlich, Hermann, Fabrikant, Hof.
„ Zorn, k. Professor, Hof.

4. Bezirksamt Bayreuth.

Herr Andräas, Dr., k. Bez.-Arzt, Weidenberg.
„ Beck, k. Oberförster, Oberwaiz.
„ Brügel, k. Pfarrer, St. Johannis.
„ Falko, Dr., St. Gilgenberg.
„ Hacker, k. Pfarrer, Mengersdorf.
„ Hacker, k. Pfarrer und Hofrath, Eckersdorf.
„ Hagen, k. Pfarrer, Mistelgau.
„ Heintz, k. Pfarrer, Birk.
„ Kopp, k. Pfarrer, Emtmannsberg.
„ Küster, k. Oberförster, Heinersreuth.
„ Lämmermann, k. Pfarrer, Gesees.
„ Laubmann, k. Pfarrer, Weidenberg.
„ Lehmann, k. Pfarrer, Haag.
„ Pöhlmann, k. Pfarrer, Obernsees.
„ Rennebaum, k. Oberförster, Fichtelberg.
„ Richter, k. Oberförster, Emtmannsberg.
„ Scheller, k. Hofgärtner, Eremitage.
„ Schöller, Müllermeister, Weidenberg.

5. Bezirksamt Berneck.

Herr Hecht, k. Pfarrer, Himmelkron.
„ Herath, k. Dekan, Berneck.
„ Körbitz, Apotheker, Berneck.
„ Petzet, Apotheker und vorm. Bürgermeister, Gefrees.
„ Schöner, k. Pfarrer, Goldkronach.
„ Sölch, k. Rentbeamte, Markt-Schorgast.

6. Bezirksamt Ebermannstadt.

Herr Aufsees, Hugo, Freiherr von, Unteraufsees.
„ Eisen, k. Pfarrer, Unterleinleiter.
„ Schirmer, k. Dekan, Muggendorf.

7. Bezirksamt Höchstadt a./A.

Herr Guttenberg, Freiherr von, k. Kämmerer und St. Georgen-Ritter, Weisendorf.
" Neupert, k. Pfarrer, Hemhofen.
" Tretzel, k. Pfarrer, Pommersfelden.
" Weigel, k. Pfarrer, Mühlhausen.

8. Bezirksamt Hof.

Herr Bischof, Johann, Lehrer und Cantor, Döhlau.
" Brandner, k. Pfarrer, Berg.
" Dobeneck, Alban, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Brandstein.
" Feilitzsch, Freiherr von, Feilitzsch.
" Goller, Bernhard, Lehrer, Zedwitz.
" Gruner, Ad., Besitzer der Kegelmühle, Töpen.
" Herdegen, Georg, Lehrer, Unterkotzau.
" Kotzau, Fritz, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
" Kotzau, Emil, Freiherr von, Gattendorf.
" Martius, k. Pfarrer, Oberkotzau.
" Nürnberger, Cantor und Lehrer, Leupoldsgrün.
" Oehme, Otto, Fabrikbesitzer, Conradsreuth.
" Pfeifer, k. Pfarrer, Döhlau.
" Schmidt, Karl, Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Magistrat Schwarzenbach a./S.
Herr Stabelmann, k. Pfarrer, Gattendorf.

9. Bezirksamt Kronach.

Herr Greiner, Fabrikbesitzer, Scharberg.
" Krobel, k. Forstmeister, Kronach.
" Körber, k. Oberamtsrichter, Ludwigstadt.
" Redwitz, Baron, Küps.

10. Bezirksamt Kulmbach.

Herr Bayer, k. Pfarrer, Peesten.
" Fick, k. Pfarrer, Kasendorf.

Herr Gieich, Graf von, Erlaucht, Thurnau.
„ Glenk, k. Pfarrer, Buchau.
„ Künsberg, Max, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Wernstein.
„ Landgraf, k. Bezirks-Amtmann und Regierungs-Rath, Kulmbach.
„ Landgraf, k. Oberamtsrichter, Kulmbach.
„ Leibig, k. Pfarrer, Harsdorf.
„ Schmidt, Friedrich, Kaufmann, Kulmbach.
„ Trenkle, k. Pfarrer, Neudrossenfeld.
„ Ulmer, k. Pfarrer, Mengersreuth.

11. Bezirksamt Lichtenfels.

Herr Mottes, k. Rentbeamte, Lichtenfels.
„ Teicher, Dr., prakt. Arzt, Weißmain.

12. Bezirksamt Münchberg.

Herr Abelberg, Dr., k. Pfarrer, Zell.
„ Fleißner, Albert, Fabrikbesitzer, Münchberg.
„ Jahreis, Bürgermeister, Helmbrechts.
„ Lenz, Gottlieb, Fabrikant, Helmbrechts.
„ Pöhlmann, Christian, Kaufmann, Helmbrechts.
„ Reinstädter, k. Pfarrer, Stammbach.
„ Richter, Magistrats-Rath, Münchberg.
„ Stark, k. Dekan, Münchberg.
„ Werneck, k. Post-Expeditor, Münchberg.
„ Zapf, Stadtschreiber, Münchberg,

13. Bezirksamt Naila.

Herr Borger, Friedrich, Fabrikant, Naila.
„ Weber, k. Pfarrer, Selbitz.

14. Bezirksamt Pegnitz.

Herr Bock, Bürgermeister, Creußen.
„ Böhner, J., Oekonom und Gastwirth, Unterschwarzbach.
Stadtmagistrat Creußen.

Herr Dörfler, Lehrer, Pegnitz.
" Fassold, Oekonom und Bürgermeister, Seidwitz.
" Friedmann, k. Pfarrer, Creußen.
" Hösch, Müllermeister, Neumühle bei Waischenfeld.
" Raab, Dr., k. Bezirksarzt, Pegnitz.
" Röbel, Wolfgang, k. Pfarrer, Lindenhard.
" Schlegel, Lehrer, Seidwitz.
" Schön, k. Bezirksamts-Assessor, Pegnitz.
" Wirth, k. Pfarrer, Pegnitz.
" Wündisch, A., Bürgermeister, Pegnitz.

15. Bezirksamt Rehau.

Herr Korndorfer, J., Lehrer, Faßmannsreuth.
" Munzert, Dr., k. Bezirksarzt, Rehau.
" Reichel, Lehrer, Spielberg.
" Riedelbauch, k. Pfarrer, Rehau.
Magistrat Rehau.
Herr Sack, Dr., k. Bezirksarzt, Selb.
" Waldenfels, Ernst, Freiherr von, Prex.
" Weber, kgl. Oberamtsrichter, Selb.

16. Bezirksamt Stadtsteinach.

Herr Hechtfischer, k. Dekan, Seibelsdorf.

17. Bezirksamt Staffelstein.

Herr Ortenburg, Graf von zu Tambach, Tambach.

18. Bezirksamt Wunsiedel.

Herr Bauer, Gustav, Baumwollwaarenfabrikant, Markt Redwitz.
" Bukka, Fabrikant, Arzberg.
" Fikentscher, Fabrikant, Markt Redwitz.
" Kästner, k. Pfarrer, Markt Redwitz.
" Kleemann, Fabriktheilhaber, Weißenstadt.
" Kraußold, k. Pfarrer, Markt Redwitz.
" Nagel, Albert, k. Pfarrer, Kirchenlamitz.
" Ordnung, k. Bezirksamtmann, Wunsiedel.
" Pöhlmann, Dr., k. Bezirksarzt, Kirchenlamitz.
" Rühl, k. Dekan, Wunsiedel.

Herr Schletz, Jonas, Cantor und Lehrer, Markt Redwitz.
„ Schmidt, Albert, Apotheker, Wunsiedel.
„ Seeberger, Gabriel, Metallwaarenfabrikant, Markt Redwitz.
Stadtmagistrat Wunsiedel.
Herr Stauch, Lehrer, Vordorf.
„ Tuppert, Dr., k. Medizinalrath, Wunsiedel.
Frau Waldenfels, Freifrau Charlotte von, Röthenbach.
Herr Zimmermann, Dr., prakt. Arzt, Arzberg.

19. Dekanat Michelau.

Herr Bezzel, k. Pfarrer, Buch.
„ Gagel, k. Pfarrer, Schottenstein.
„ Häffner, k. Pfarrer, Schney.
„ Heinrich, k. Pfarrer, Obristfeld.
„ Raps, k. Dekan, Michelau.
„ Schilling, k. Pfarrer, Schmölz.
„ Teicher, k. Pfarrer, Lahm.
„ Vollrath, k. Pfarrer, Strößendorf.

Bayreuth, im Januar 1882.

Der Ausschuß des Vereins.

W. Caselmann, Vorstand.
Eckmayer, Sekretär. **Fries**, Bibliothekar.
Würth, Konservator. **Hartmann**, Kassier.



Zweiundzwanzigste Plenarversammlung

der

historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1881. In den Tagen vom 29. September bis 1. Oktober fand die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission statt. Gegenwärtig waren von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Geheimrath Ritter von Arneth, der Geheime Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterpropst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, der Hofrath Professor Sickel aus Wien, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, von Wegele aus Würzburg und von Wyß aus Zürich; von den einheimischen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Antheil der Vorstand des k. allgemeinen Reichsarchivs Geheimrath Professor von Löher, Professor von Kluckhohn, der Geheime Haus- und Staatsarchivar Professor Rockinger und der Geheimrath Professor von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes Geheimen Regierungsrathes von Ranke den Vorsitz übernahm.

Aus den Verhandlungen ergab sich, daß alle Arbeiten der Commission in regelmäßigem Fortgang sind und es nur zufälligen Umständen zuzuschreiben ist, wenn mehrere Werke, deren Publikation im Laufe des Jahres zu erwarten stand, im Drucke nicht ganz vollendet wurden. Veröffentlicht sind:

1) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. — Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. von Ernst Steindorff Bd. II.
2) Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung LVII.—LXVI.
3) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXI.
4) Sach-Register zu Bd. I.—XX. der Forschungen zur Deutschen Geschichte.

Außerdem wurde mit Unterstützung der Commission publicirt das Werk von Richard Braungart: „Die Ackerbaugeräthe in ihren praktischen Beziehungen, wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung. (Mit einem Atlas).

Die außerordentliche Liberalität und Gefälligkeit, mit welcher die Arbeiten der Commission von den Vorständen der Archive und Bibliotheken fortwährend unterstützt werden, verpflichtet immer aufs Neue zum lebhaftesten Danke.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist im Laufe des letzten Jahres kein Band erschienen, doch steht jetzt nach den Erklärungen des Professors von Wegele dem Beginn des Druckes seiner Geschichte der Historiographie kein Hinderniß mehr im Wege, und werden dann bald auch die anderen noch fehlenden Abtheilungen dieses großen Unternehmens noch folgen.

Die von Professor Hegel herausgegebene Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist bis zum 17. Bande vorgeschritten, der bis auf die Vorrede im Druck vollendet vorlag. Er bildet den ersten Band der Mainzer Chroniken und enthält eine bisher ungedruckte deutsche Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bearbeitet vom Herausgeber selbst unter Mithilfe von Dr. Rob. Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner. Diese Chronik handelt von den inneren Parteiungen zwischen den Geschlechtern und Zünften in dem Zeitraume von 1332—1452 und erzählt am Schluß auch den Streit zwischen dem Rath der Stadt und der Pfaffheit; in den Beilagen sind gleichzeitige Urkunden und Berichte zur Ergänzung und Erläuterung der Chronik abgedruckt. Der zweite Band der Mainzer Chroniken, welcher im nächsten Jahre erscheinen soll, wird die Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz vom Herausgeber enthalten, überdies eine von demselben glücklich wiedergefundene lateinische Chronik von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, von welcher bisher nur Fragmente bekannt waren. Die Bearbeitung der Lübecker Chroniken durch Dr. Koppmann ist soweit vorgeschritten, daß der Druck des ersten Bandes, welcher die Detmar-Chronik in ihren verschiedenen Recensionen bringen soll, voraussichtlich im nächsten Jahre beginnen wird.

Auch die Arbeiten für die Deutschen Reichstagsakten sind erheblich gefördert worden. Der vierte Band, der erste aus der Regierungperiode König Ruprechts, von Professor J. Weizsäcker, dem Leiter des Unternehmens, bearbeitet, ist im Druck bereits weit vorgeschritten. Im Sommer des laufenden Jahres ist es Professor Kerler in Würzburg gelungen, auch den achten Band, den zweiten aus der Zeit König Sigmunds (1421—1426), fertig zu stellen, so daß der Druck demnächst anfangen kann. Zugleich sind die Arbeiten auch für mehrere andere

Bände fortgesetzt und eine größere Anzahl von Archiven benützt worden. In Göttingen unterstützte Dr. E. Bernheim als Mitarbeiter das Unternehmen. In Wien gewährte demselben Dr. Zimerman durch Abschriften aus den Reichsregistraturbüchern Beihilfe. In Basel hat Staatsarchivar Dr. Wackernagel werthvolle Mittheilungen aus seinem Institute gemacht. Zur weiteren Förderung des Unternehmens wird Dr. Quidde aus Bremen als Mitarbeiter eintreten.

Für die Sammlung der Hanserecesse hat der Herausgeber Dr. Koppmann auf Reisen nach Lüneburg, Elbing und Thorn eine Anzahl werthvoller Stücke gewonnen. Der Druck des sechsten Bandes, der bis 1420 voraussichtlich reichen wird, soll in wenigen Monaten begonnen werden. Dieses Unternehmen geht seinem baldigen Abschluß entgegen.

Von den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte lag die erste Hälfte des die Regierung Konrads III. betreffenden Bandes in der Bearbeitung des Professors W. Bernhardi druckfertig vor, und wird dieser Band im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht werden können; auch andere Abtheilungen der Jahrbücher nähern sich der Vollendung.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur Deutschen Geschichte", die sich in verschiedenen Beziehungen als ein Bedürfniß erweist, wird in der bisherigen Weise auch ferner unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und der Professoren von Wegele und Dümmler fortgeführt werden; mit dem Drucke des zweiundzwanzigsten Bandes ist bereits der Anfang gemacht.

Die Allgemeine Deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherrn von Liliencron und Professor von Wegele, ist in regelmäßigem, raschem Fortgang begriffen. Der zwölfte und dreizehnte Band ist vollendet und der vierzehnte schon zum größeren Theile gedruckt.

Das sehr umfassende Unternehmen der Wittelsbach'schen Correspondenzen wird demnächst um mehrere neue Bände bereichert werden. Die ältere pfälzische Abtheilung wird mit der wichtigen Correspondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir, Beiträge zur Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1576—1592, bearbeitet von Dr. Friedrich von Bezold, zum Abschluß kommen. Der erste Band dieses Werks, welcher sich auf die Zeit vom Tode Friedrichs des Frommen (1576) bis zum Abschluß des Augsburger Reichstags (1582) bezieht, ist im Druck nahezu vollendet; für denselben wurden im Laufe des Jahres noch werthvolle Ergänzungen theils in den hiesigen Archiven, theils in Speier, Stuttgart, Breslau, Bern, Basel, Genf und Zürich gewonnen. Auch für den zweiten Band, welcher die Zeit des kölnischen Stiftsstreits vom Herbst 1582 bis zum Tode Kurfürst Ludwigs VI. umfassen soll, ist größtentheils das Material gesammelt. Für die unter Leitung des Geheimraths von Löher stehende ältere bayerische Abtheilung hat

Dr. August von Druffel die Arbeiten fortgesetzt. Von den Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts hat der Druck der zweiten Abtheilung des dritten Bandes, welche die größeren Aktenstücke des Jahres 1552 aufnehmen soll, begonnen. Nachdem auch für den vierten Band die Sammlung des Materials im Wesentlichen abgeschlossen ist, so daß nur noch eine Nachlese in Dresden und Marburg anzustellen bleibt, wird die Veröffentlichung desselben bald folgen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung, geleitet von Professor Cornelius, waren besonders auf die Vollendung des fünften Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges gerichtet, in welchem Dr. Felix Stieve die im vierten Bande begonnene Darstellung der bayerischen Politik in den Jahren 1591 bis 1607 zum Abschluß bringt. Der Druck des fünften Bandes ist bereits weit vorgeschritten, und der Druck der weiteren Bände wird dann ohne Unterbrechung unternommen werden können.

Wie die schon eine Reihe von Bänden ausfüllenden Wittelsbachschen Correspondenzen zeigen, hat die Commission seit ihrer Begründung es als Hauptaufgabe angesehen, das Material für die Geschichte des Hauses Wittelsbach allgemein zugänglich zu machen. In dieser Absicht hat sie sich auch auf Antrag des Geh. Haus- und Staatsarchivars Rockinger schon seit längerer Zeit mit dem Plane einer vollständigen Neubearbeitung der Wittelsbach'schen Regesten von Fr. Böhmer beschäftigt. In der diesjährigen Plenarversammlung gab Geheimrath von Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbach'schen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347. Obwohl ein solches Werk, wenn es würdig ausgeführt werden soll, einer langen Vorbereitung und viel größerer Mittel bedarf, als für die nächste Zeit der Commission zu Gebote stehen, glaubte sie doch nicht zögern zu dürfen mit der Sammlung der Wittelsbach'schen Urkunden, namentlich aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, den Anfang zu machen; sie beschloß deshalb zu diesem Zwecke im Laufe des nächsten Geschäftsjahres eine archivalische Reise unternehmen zu lassen.



Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.

Fünfzehnter Band.

Zweites Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde XIX. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth 1882.
Gedruckt bei Th. Burger.



Inhalt.

Beiträge
zu einer
Geschichte des Gesundheits- u. Medicinalwesens der Stadt und des Fürstenthums Bayreuth.

Vom kgl. Bezirks-Arzt Dr. Andräas.

Jemehr wir heutzutage in der Epidemiologie und in der Hygiene Fortschritte machen und das Medicinalwesen der civilisirten Staaten ein auf wissenschaftliche Errungenschaften basirtes, organisch gegliedertes Ganzes repräsentirt, desto größeres Interesse scheint uns die Kenntniß vom Stande und Fortgange des Medicinalwesens und der öffentlichen Gesundheitspflege in früheren Jahrhunderten einzuflößen.

Wenn ich hier eine Stadt und ein Territorium des deutschen Reiches behandle, welche erst im Jahre 1810 dem Königreiche Bayern einverleibt wurden, geschieht es, weil dieselben vor genanntem Zeitpunkte bereits seit Jahrhunderten als ein so ziemlich geschlossenes Ganzes unter Herrschern Eines Fürstengeschlechtes sich darstellen. Allerdings wissen wir, daß anderwärts im Deutschen Reiche das Gesundheitswesen schon in früherer Zeit etwas mehr gepflegt wurde, als in den Bayreuthischen Landen. Wir wissen, anschließend an die Universitäten, von Aerzte- und Apothekerordnungen bereits im 13. und 14. Jahrhundert, von Ortsärzten in größeren Städten schon seit dem 15. Jahrhundert. Ist doch z. B. im Herzogthum Bayern in einer Abschrift des Testamentes Ludwigs des Strengen vom Jahre 1294 eines „Magister Friedericus, cirurigus noster“ in München Erwähnung gethan. Hatte doch München schon 1318 einen besoldeten Arzt, magister Berchtoldus, 1393 einen Ulricus medicus, und wissen wir aus dem Jahre 1442 einen Leib-

arzt des Herzogs Albrecht III, Hans Hartlieb. Auch ein Apotheker — Marquardus apotecarius — von der Stadt besoldet, findet sich schon 1330 in München.

Ebenso wissen wir, daß die reiche Reichsstadt Nürnberg bereits 1496 Verordnungen in Bezug auf die damals eingeschleppte Syphilis erließ, ebenso medicinalpolizeiliche Vorschriften im Jahre 1545 xc. xc., welche öffentliche gesundheitsschädliche Mißstände beseitigen sollten; daß der Nürnberger Rath bereits 1592 ein Collegium medicum errichtete u. s. w.

So frühzeitige und rasche Fortschritte auf dem Gebiete des Gesundheitswesens werden wir in Stadt und Fürstenthum Bayreuth nicht finden. Wir werden hier noch langsamer jenen Entwicklungsproceß des Medicinal- und Gesundheitswesens vor sich gehen sehen, als anderwärts, wo größere Bevölkerung, mächtigere Fürsten, größerer Verkehr und Reichthum, bestehende Universitäten diesen Prozeß rascher gestalteten. Die hygienische Praxis ist ja uralt — es ist hier nicht nöthig, auf Beispiele im griechischen und römischen Alterthum und noch weiter zurückzugehen —, aber eine Organisation der Hygiene auf wissenschaftlichem Boden war und ist erst in unseren Tagen möglich. Gefühle, Instinkte, ab und zu der gesunde Menschenverstand leiteten uns, wie Pettenkofer sagt, bisher in der hygienischen Praxis und Technik. Von Fall zu Fall, durch die Calamitäten des Mittelalters bedrängt, gelangte man zu Maßregeln der öffentlichen Verwaltung, welche eine Prophylaxis in Bezug auf Schädlichkeiten für Leib, Leben und Gesundheit der Unterthanen bezwecken sollten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, den Entwicklungsproceß eines so wichtigen Culturmomentes, wie des Medicinal- und Gesundheitswesens auf einem staatlich abgeschlossenen, kleinen Territorium, wie das Fürstenthum Bayreuth, im Laufe der Jahrhunderte zu verfolgen. Wenn dieses

Culturbild, ganz objektiv auf Grund vorliegender geschichtlicher Dokumente und Darstellungen mehr skizzenhaft ausfällt, liegt die Schuld an dem vielleicht lückenhaften Material, das mir nur aus dem Bücher- und Dokumentenschatze des histor. Vereins zu Bayreuth zu Gebote stand. Daß mir vergönnt war, in meinem abgelegenen Wohnorte aus diesem Schatze zu schöpfen, verdanke ich der liebenswürdigen Gefälligkeit des Bibliothekars und des Kassiers des genannten Vereins, des Hrn. k. Gymnasialprofessors Fries und des Hrn. k. Landgerichtsraths a. D. Hartmann zu Bayreuth. Die mannigfaltigen Quellen, Schriftsteller und handschriftlichen Dokumente rc. rc. jederzeit einzeln anzuführen habe ich im Interesse eines ununterbrochenen, ungestörten Zusammenhanges der Darstellung unterlassen. Lokal- und andere Geschichtschreiber, Chronisten, Verfasser von Monographien (wie z. B. Heinritz, Lairitz, Scherber, Holle, Lang, Minutoli, Fikentscher, Kapp, Riedel rc. rc.), deren Geschichtswerke, Chroniken, Abhandlungen, Handschriften, Urkunden rc. rc. habe ich benützt und denke somit durch Sammlung und chronologische Ordnung des vielfältig zerstreuten Materials einen nicht ganz werthlosen Beitrag zur Geschichte des Medicinalwesens und der Culturgeschichte überhaupt geliefert zu haben.

Es erschien mir dabei nöthig, auch auf andere als auf das Medicinalwesen bezügliche Momente das Augenmerk zu richten und durch Darstellung geschichtlicher Vorkommnisse, Anführung und Beschreibung anderweitiger gemeinnütziger Institutionen, Skizzirung der jeweiligen Sittenzustände, des Charakters der Bewohner und namentlich seiner Fürsten ein zusammenhängendes Bild des Verfalles, Stillstandes oder Fortschrittes der Cultur überhaupt zu gewinnen und so in einem zusammenhängenden Ganzen ein umfassendes Verständniß auch des Gesundheits- und Medicinalwesens der verschiedenen Zeitperioden zu ermöglichen. Als interessanten Beitrag zur Lokalgeschichte fügte ich in einem

Anhange gleichsam die Genealogie des Bayreuther Stadtphysikates und der dortigen Apotheken an.

In die ganz alten Zeiten zurückzugehen, in denen nur erst die sogen. Altenstadt existirte, ein aus kleinen, von Holz und Lehm erbauten Hütten bestehender Ort, mit ungepflasterten Straßen, und auf der Stelle Bayreuths — wo heute das Regierungsgebäude steht — nur ein Jagdschloß der Grafen v. Andechs und Herzöge v. Meran mit Kapelle, die sogen. Andechsische oder Meranische Burg, sich befand, erscheint unnöthig. Bayreuth selbst war ja im Anfang ein ganz kleiner Ort, der kaum vor dem 14. Jahrhundert Pfarrkirche und Befestigungen erhalten hat. Als die Burggrafen von Nürnberg in den Besitz des sogen. Markgrafenthums gelangten und dieses in ein untergebürgisches und obergebürgisches Fürstenthum, letzteres mit der Hauptstadt Bayreuth schieden, gelangte dieses zu größerer Bedeutung.

Die Cultur im 14. Jahrhundert in Bezug auf allgemeine Schulbildung war schlecht. Es gab nur Klosterschulen und das Lesen und Schreiben verstanden fast nur die Geistlichen. Der Aberglaube war allenthalben maßgebend. Gebrechliche und mit unheilbaren Krankheiten behaftete Personen wallfahrteten nach den uralten Gnadenorten, wie z. B. zur Ruppertuskapelle bei Obernsees, zur Marienkapelle in den Stäben bei Mangersreuth nächst Kulmbach u. s. w. Stürmte eine Epidemie, wie 1350 der schwarze Tod, herein, beschuldigte man die Juden, welche unter Burggraf Friedrich V. bereits in Städten und Dörfern ansässig waren, die Brunnen vergiftet zu haben und verfolgte sie. Derartiges Abwälzen aller etwaigen eigenen Schuld an verheerenden Seuchen auf unbeliebte Bevölkerungselemente, oder stumpfe, apathische Ergebung in das Unheil, weil von Gott zur Sühne der Sünden gesandt, waren dazumal und noch lange Zeit später auch in unserem Ländchen die charakteristische Signatur einer erst in den Culturanfängen befindlichen Bevölkerung. Handel und Wandel waren jedoch

bereits lebhaft — durch Bayreuth ging eine Handelsstraße von Nürnberg nach Hof und Sachsen — und dadurch gelangten einige Bürger zum Wohlstand. Dem Charakter der Frömmigkeit jener Zeit entsprechend verwendeten Adelige und Bürger einen Theil ihres Reichthums zu kirchlichen oder milden und wohlthätigen Stiftungen. So wurde von Alters her ein Hospital von treuherzigen guten Personen aus sonderbarer Andacht aufgerichtet, auch dergestalt mit gewissen ansehnlichen Gütern und Gefällen zu jährlichen Einkünften bestellt, daß dafür arme, sonderlich altverlebte bürgerliche Personen, die sich in ihrem Leben und Wandel ehrlich verhalten, und sich in andere Wege nicht wohl ernähren können, versorgt werden sollen. 1422 gehörte die Greckenmühle dem Hospital zum Lehen und 1424 bestätigte Churfürst Friedrich seine Privilegien. Früher schon bestand der Almosenkasten mit einer Kapelle, welche 1508 in ein Beinhaus umgewandelt wurde, für die Gebeine der im Jahre 1495 an der Pest Gestorbenen. Und in der Stadtkirche stand der Opferstock (Bursarium), welcher das tägliche Almosen an die Wittwen und Armen bestritt. Zehn Wittwen des gemeinen Bürgerstandes wurden im Seelhaus am Graben erhalten, um als sogen. „Seelfrauen" für die abgeschiedenen Stifter zu beten.

Die vielfältigen Drangsale, welche die durch den streitbaren und unruhigen Geist der Fürsten und Völker veranlaßten Fehden und Kriege, Feuersbrünste und verheerenden Seuchen über Städte und Dörfer des deutschen Vaterlandes verhängten, blieben auch dem kleinen, nicht zu reichen Bayreuther Ländchen nebst Stadt Bayreuth nicht erspart. Theuerung, Hungersnoth und Feuersbrünste hatte Bayreuth schon vor dem 15. Jahrhunderte genugsam erlebt, als in den Jahren 1428—1430 bei dem Einfalle und den Raub- und Plünderungszügen der Hussiten unter Procopius Rasa die Stadt vollständig zerstört wurde. Schwert, Feuer, Plünderung wüthete, die ganze Stadt lag in Asche, die



Bürger waren entflohen; Hunger und Kummer regierten, denn Gärten, Wiesen, Felder lagen verwüstet; ehemals blühende Gewerbe, wie das der Tuchmacher, verfielen. Damals gingen auch die Papiere und schriftlichen Urkunden über die ältere Geschichte Bayreuths verloren. Churfürst Friedrich von Brandenburg, zugleich Markgraf von Bayreuth, suchte so viel wie möglich, den erlittenen Schäden abzuhelfen und erließ Steuern und Abgaben auf 14 Jahre. Die Stadt wurde schnell und größer aufgebaut als früher. Unter Friedrichs Nachfolger, dem Markgrafen Johann dem Alchymisten, begannen bessere Zeiten. Die Stadt Bayreuth wurde zwar noch in Mauern eingeschlossen durch welche 2 Thore mit Schlagbrücken Einlaß gewährten (das obere und untere Thor) nebst einer Auslaßpforte, dem Mühlthürlein am Main. Jedoch man pflasterte die Straßen (1446 jene unter dem oberen Thor, 1445 die am unteren Thore, 1447 den Weg zwischen der Kapelle zum hl. Kreuz jenseits des Mistelbaches und der Stadt, genannt Steinweg; ebenso 1444 den neuen Weg; 1448 und 49 pflasterte man die Sutten (jetzt Breitegasse), die Kirchgasse (später Schneiders- jetzt Ochsengasse), und den Weg vom unteren Thor zum Hospital, der vorher äußerst sumpfig gewesen war. 1445 wurde der Herzoger-Brunnen durch die Auwiesen bis an den rothen Main über den Steg beim Mühlthürlein in die Stadt geführt. Bäder oder vielmehr Badstuben gab es zwei, ein oberes Bad in der Ochsengasse, damals Kirchgasse, ein unteres, wo jetzt die Grau'sche Buchhandlung steht. 1444—1446 erbaute man ein neues Rathhaus, in das Haus am Markte, in welchem 1610 die Mohrenapotheke errichtet wurde, legte man 18 Kramläden und 14 Fleischbänke*). 1447 begann man mit Wiederaufbau der 1430

*) Anm. der Redaktion: Diese Läden und Bänke wurden im Jahre 1446 nicht in das Haus der jetzigen Mohrenapotheke verlegt, sondern umgekehrt aus diesem, in welchem sie sich seit 1444 provisorisch befanden, in das neuerbaute Rathhaus.



zerstörten Stadtmauer, legte im sumpfigen Stadtgraben zwischen Schloß und Hospital starke eichene Bohlen in die Erde und erbaute darauf die Mauern. 1449 vermachte Wundarzt Hans sein Haus und Vermögen zu einem Pilgrimhause, welches an der Brücke über den Mistelbach stand, gegen Ende des Jahrhunderts aber in den neuen Weg an den Main verlegt wurde. Das Hospital wurde 1443 wieder aufgebaut und 1450 ein Siechhaus vollendet, welches von dem, was man alle Montage in die Stadtkirche opferte, erhalten wurde. Es bestand als Spital für Elende, ward 1580 neu erbaut, hieß vom Jahre 1666 an Lazareth, wurde 1725 und 1821 renovirt.

Ein Frauenhaus existirte 1454 und Markgraf Johann legte den Grund zum alten Schlosse. Die Beschreibung des Fürstenthums in Land- und Stadtbüchern wurde begonnen. Eine geordnetere Verwaltung unter einem Stadtrath, bestehend aus 4 Bürgermeistern, 8 inneren und 8 äußeren Rathsmitgliedern griff Platz. In Folge dessen richtete man seine fürsorgliche Aufmerksamkeit auf das Zunächstliegende, nämlich auf die Lebensmittel. So mußten die Metzger öffentlich auf dem Markte im Fleischhause feilhalten und durften kein Fleisch verweigern. Jedes Kalb mußte wenigstens 3 Wochen alt sein, bevor es geschlachtet wurde. Niemand konnte gezwungen werden Zuwaage zu nehmen. Auch die Bäcker, welche alle Mittwoch und Samstag neues Brod bucken (und in der Fastenzeit Bretzen und lange Röckelein mit Kümmel), mußten auf dem Markte ihr Brod verkaufen. Das Pfund Rindfleisch kostete 3–5 Heller, der Laib Brod 3—7 Pfennige, eine 1 Pfund schwere Bratwurst 1 Pfennig; die Maß Bier 2 Pfennige, 1 Maß Wein 7 Pfennig rc. rc., während ein Arbeiter täglich 18 Pfennige bekam.

Der Luxus in Kleidern, in Mahlzeiten und Trinken und Schwärmen in den Wirthshäusern war groß, so daß man zur Einführung einer Polizeistunde schritt: es

wurde Abends 9 Uhr die Schlafglocke geläutet, worauf kein Wirth mehr bei Strafe von 60 Pfennig Getränke verabreichen oder spielen lassen durfte.

Mit Schulen war es schlecht bestellt; erst 1451 finden wir Spuren davon zu Hof, Wunsiedel und Bayreuth*). Die Söhne angesehener Bürger und des Adels gingen auf Universitäten, wurden Magister und Doktoren gar und latinisirten ihre Namen (Weiß in Albinus, Schneider in Sartorius ꝛc. ꝛc.). Anfänge einer besseren Zeit, leise Culturanläufe — wenigstens in den Städten —, denn draußen machten die Herren Raubritter die Straßen noch unsicher — finden wir also in dieser Zeit. Instinktmäßig fühlte man, daß ein entsumpfter Stadtgraben, ein gepflasterter Weg, wenn nicht gesünder, so doch bequemer und angenehmer sei; man ahnte, daß man der Gewinnsucht der Lebensmittelverkäufer auf die Finger schauen müsse, und die Nothwendigkeit und Nützlichkeit von Schulen und geordneter Verwaltung drängte sich den Geistern auf. Aber wie im ganzen lieben deutschen Vaterlande, sollte auch im Fürstenthum Bayreuth der Culturfortschritt kein stetiger sein, sondern stets wieder und wieder aufgehalten, verzögert, ja selbst weit zurückgedrängt werden.

Kaum gab man sich einer wohlthätigen Ruhe hin, so versetzte der kriegerische Sinn des 1457 zur Regierung gelangenden Markgrafen, späteren Churfürsten von Brandenburg, Albrecht Achilles, Stadt und Fürstenthum Bayreuth in Fährlichkeiten und Drangsale. Während er gegen Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut im Felde lag, brachen die Böhmen 1462 wieder in die Bayreuthischen Lande ein und verwüsteten Alles. Diesmal blieben Bayreuth's Mauern verschont, doch wurde 1472 die Stadt noch mehr

*) Anm. d. Red.: Allerdings wurde zwar erst im Jahre 1451 eine eigene lateinische Schule in Bayreuth errichtet, allein schon vorher bestand eine Schule hier, worin deutsch und lateinisch gelehrt, aber auch Knaben und Mädchen untereinander waren.

befestigt und 1476 die Bürger bewaffnet. Diese Zeit hatte besonders über die Sittenlosigkeit der Priester zu klagen. Die Unwissenheit in der Kenntniß der Natur und deren Erscheinungen beim Volke war groß. Feurige Lufterscheinungen, die zu Weihnachten 1505 auf dem Galgenberge zur Erde fielen, und andere Meteore, die über dem Rathhause gesehen wurden, hielt man für schreckliche Vorboten einer unglücklichen Zukunft, zu deren Abwendung man inbrünstige Gebete zum Himmel schickte.

Aerzte gab es nicht im Lande, auch keine Apotheker. Im Jahre 1460 erlaubte der Markgraf Albrecht dem Wundarzt Meister Hanns „seine Erzneibüchsen zu Bayreuth auszuhenkhen". Dieser handelte aber nur mit Gewürzen, mit Latwergen und mit in Italien verfertigten Arzneien. 1473 kümmerte sich der gnädige Herr Markgraf um arme Kinder: von Onolzbach aus richtete er am hl. Pfingstabend die Bitte an Bürger und Rath zu Bayreuth, einer der beiden erblindeten Kinder des Ulr. Fleischmann, der gleich seinem Vater der Herrschaft lange Zeit gedient, in ihr Bayreuther Spital aufnehmen zu wollen. — Bei bedeutenden Krankheiten und herrschenden Seuchen, wo die Menschen keine Hülfe gewähren konnten, richtete man die um Erbarmung flehenden Blicke zu den wunderthätigen Gnadenbildern zum hl. Jobst, zum hl. Rupertus bei Obernsees, zur hl. Jungfrau zu Mangersreuth, zum hl. Rochus zu Trebgast, zur Wunderquelle der hl. Helena und des hl. Georg zu Emtmannsberg rc. rc. Dies waren die Aerzte des Volkes in diesem Jahrhundert. Der Markgraf Albrecht Achilles selbst, der an Stein und Gelbsucht litt, gebrauchte das Burgbernheimer Bad. Als im letzten Regierungsjahre von Albrechts Nachfolger, des Markgrafen Sigmund, 1495 eine fürchterliche Pest herrschte, so daß der Leichenhof um die Stadtkirche zu klein wurde und man die Leichname in die Altenstadt führen mußte, sollte eine Wallfahrt nach Mangersreuth in feierlicher Prozession veranstaltet werden, um von der

hl. Jungfrau Abwendung des allgemeinen Elendes zu erflehen. Weil aber dort am nämlichen Tage auch von anderwärts her viel Volk zusammenkommen sollte, so erließ **Kuno v. Wirsberg**, Hauptmann auf dem Gebirge zu Kulmbach, wegen Befürchtung der Weiterverbreitung der Pest den Befehl, die Wallfahrt zu vertagen. Es ist dies die **erste sanitätspolizeiliche Verordnung**, der wir im Fürstenthum Bayreuth (und Oberfranken überhaupt) begegnen.

Cuno von Wirsberg schreibt an Bürgermeister und Rath zu Bayreuth:

„Den Ehrsamen weisen Burgermeistern vnd Rahte
„zw Bayrrheut meinen guten Freunden. Mein freundlich
„Dienst zuvor, gueten Freunde, Burgermeister vnd Rahte
„zw Culmbach berichten mich, wie Ihr uff morgen ein
„wolfart here gein Mangerßrheute zu vnserer lieben
„frawen vorgenommen haben sollet, vnd wann aber on
„das uff morgen ein grose Begegnus zw Mangerßrheut
„gehalten, darzu dann eine grose Menge volks kommen
„würdet, deshalben sorglichen were, so Ihr also inn euer
„vorgenommen wolfart auch erschienet, das durch den
„gebrechen der göttlichen strafe, so sich dann itzt bei euch
„ereugnet, **ander menschen auch enzüendet, und
„dadurch allenthalben groser vnrath inn Land
„entstehen möchte**, dasselb aber zu fürkommen begere
„Ich von wegen meines gnedigen Herrn an euch, Ihr
„wollet solch Wolfahrt uff morgen ruhenn lassen, vnd
„dieselben uff einen andern tag dieser Wochen, wann auch
„das ebend vollbringen, mir auch solcher schrift nit ver-
„argen, Nach dem Ihr wist, das der Gebreche zu förchten
„und söerglichen ist, will ich mich von meines gnedigen
„Herrn wegen zu geschehen genzlichen zu euch versehen.
„Datum am montag Exaltationis Crucis Ao. 1495.

Cunz von Wirßberg
Haubtmann uffm Gebirg."

Und als im darauffolgenden Jahre (1496), dem ersten Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich IV. des Aelteren, durch die Landsknechte die Syphilis verbreitet wurde, berichten die Chronisten nichts Gutes. Einer steckte den Andern an; aus Stadt und Dorf verstoßen irrten ganze Schaaren von Männern und Weibern aus geistlichem und weltlichem Stande umher, bedeckt mit Eiter und Geschwüren vom Kopfe bis zum Fuße, winselnd und rettungslos. Vergebens waren alle bekannten Arzneimittel. Ein langsamer, schrecklicher Tod erlöste die Leidenden. Hie und da beschuldigte man auch wieder die Juden der Brunnenvergiftung; Andere betrachteten das Uebel als ein Strafgericht für die Deutschen, welche sich nicht entblödeten, die Galanterien der Franzosen und die buntscheckigen Moden der Landsknechte nachzuahmen.

Die Nürnberger waren doch weiter voran, deren Rath wegen der ausgebrochenen Lustseuche verfügte, daß die Bader in ihren Badstuben keine Syphilitischen baden lassen und daß sie die bei solchen Kranken gebrauchten Messer, Aderlaß- und Schröpfschnepper nicht mehr bei anderen Leuten anwenden durften. Der Bayreuther Markgraf jedoch stiftete, um sich in den lange hinaus für die Gesundheit so mißlichen Zeiten um den Himmel verdient zu machen, das Franciskanerkloster St. Jobst auf dem Allersdorfer Berge, wo die alte Kapelle wiederhergestellt und als wunderthätiger Ort für Kranke in Ruf gekommen war (1514). Doch that dieser Fürst manches Ersprießliche, verwendete 2000 Gulden auf Verschönerung von Bayreuth; erließ 1506 eine Berg- und 1514 eine Mühlordnung; ordnete Wassergrafen, Aichmeister und Wasserbeschauer an, denen die Besichtigung der Mühlen und des Metzmaßes oblag. 1500 ließ er den Brandenburger Weiher graben.

Der Rath der Stadt Bayreuth scheint von der Nothwendigkeit, Wandel in den Krankheitsnöthen der Zeit durch strengere Maßregeln zu schaffen, mehr überzeugt gewesen zu



sein, als der schwache, fromme Markgraf. Es wurde 1513 eine Stadtpolizeiordnung geschaffen. Das Erste, worauf man sein Augenmerk richtete, waren wie immer die Viktualien. Eine sehr strenge Viktualien-, Brod- und Biertaxe wurde eingeführt: Metzger sollten das beste Rindfleisch nicht höher als um 4 Pfennig geben und soll kein Fleisch, es sei am Samstag oder in der Woche, ungeschaut der Satzer hingegeben werden bei Buß und Wandel. Ein Metzger hatte Kuh- statt Rindfleisch verkauft und den Schauern eingeredet; er mußte von Okuli bis Laurenzi des Handwerks feiern und 5 Gulden zum Bau des Diebsthurms geben. Die Weinschenken durften keinen Frankenwein und Landwein mit einander ausschenken, sondern mußten warten, bis der angegriffene Wein ausgeschenkt war, und durften dann erst den andern angreifen; daher mußten die Fässer gezeichnet werden. Bereits 1486 war die Fleischbeschau eingeführt. Auf dem Schlachten eines siechen Viehes stand außerordentliche Leibesstrafe. Schweine, die man bei der Schau finnig befunden, mußten 4 Wochen stehen bleiben, dann aufs Neue besichtigt werden. Daß irgend welche für's ganze Land gültige prophylaktischen Maßregeln gegen die seuchenartigen Krankheiten ergriffen worden wären, ist nicht bekannt. Es ist auch nach dem Stande der wissenschaftlichen Cultur, insbesondere der Arzneikunde, nicht zu erwarten. Die wissenschaftliche Cultur beschränkte sich auf Erlernung eines barbarischen Lateins, auf Arzneikunde verbunden mit Astrologie, auf pfäffische Postillenweisheit und geschmacklose Chronikenschreiberei. Auf Juristerei legte man sich gar nicht. Während seiner ganzen Regierung gab Markgraf Friedrich der Aeltere für Bücher 2 Ort = ½ Gulden aus, und das waren ABC-Bücher für seine Kinder. Die größte Bibliothek in Bayreuth war die bei der Magdalenenkirche, 42 Stück, meist Postillen, Meßbücher, Breviere 2c. 2c.

Die Ursachen der Krankheiten suchte man in allen



möglichen seltsamen Dingen; so war nach dem Aberglauben jener Zeit das Gotteslästern und Zutrinken Veranlassung zu Pest und Mißwachs! Unter dem unruhigen Markgrafen Casimir (1515—1527) und seinem Bruder Georg dem Frommen (1527—1541), welche ihren Vater Friedrich, angeblich weil derselbe blödsinnig sei, viele Jahre auf der Plassenburg ein- und abgeschlossen hielten, sind große Fortschritte in Bezug auf Gesundheitswesen nicht zu verzeichnen. 1516 wurde eine Halsgerichtsordnung entworfen und ein Rathskollegium errichtet. Das Wichtigste war die Einführung der Lehre Luthers, der auf seiner Reise nach Augsburg durch Culmbach kam (1518) und im dortigen Augustinerkloster und auch sonst recht wohlwollend aufgenommen wurde. Die neue Lehre fand namentlich an Markgraf Georg, der in Vormundschaft für Casimirs minderjährigen Sohn Albrecht des Jüngeren regierte, einen warmen Verehrer. Das Papstthum wurde abgeschafft und 1533 eine neue Kirchenordnung veröffentlicht. Die Stadt Bayreuth sagte sich vom Bischof von Bamberg los; überall wurde deutscher Gottesdienst eingeführt. Die zu Messen u. dergl. ursprünglich bestimmten Stiftungen wurden zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Kirchen wurden eingerissen und deren Steine zum Bau der Stadtmauern und zur steinernen Brücke über den Main (bei der jetzigen Kaserne) verwendet (1535). Die Summen, die früher auf Prozessionen verbraucht wurden, gab man den Armen. Die Schullehrergehalte wurden erhöht, studirende Stadtkinder wurden unterstützt.

Der Stadtrath legte 1524 ein Almoseninstitut an, das 20 Armen im Siechhause Brod, Fleisch und andere Viktualien reichte. Zur Aufbewahrung dieser Viktualien richtete man die Kapelle bei der Stadtkirche wieder her, die man, wie erwähnt, 1508 zur Sammlung der Gebeine der 1495 an der Pest Gestorbenen benutzt hatte.

Als im Jahre 1533 wieder eine fürchterliche Pest herrschte, so daß von den Geistlichen und Schülern nur

Einer am Leben blieb, wurden um die Ansteckung zu verhindern, die Leichen von Johanni dieses Jahres an nicht mehr wie bisher auf dem Kirchhof der Stadt, sondern in der Altenstadt begraben, bis zum Jahr 1545, in welchem der Gottesacker der Stadt Bayreuth, da wo sich die Kapelle zum hl. Grab mit einem Opferstock und einer Martersäule befand, errichtet wurde. Welche dezimirende Wirkung damals die Seuchen ausübten, kann umsomehr daraus entnommen werden, als ohnehin die Bevölkerung des Fürstenthums gering war. Aus dem Jahre 1520 berichtet Fikentscher, daß sich dieselbe nur auf 61,185 Seelen belaufen habe, davon der 60ste ein Jude, der 30ste ein Edelmann, der 60ste ein Pfaffe war, und $1/_3$ in den Städten und $2/_3$ auf dem Lande sich befand.

1540 war eine so große Hitze, daß sogar die Maaß Wasser um 4 Pfennige verkauft wurde, während die Maaß Wein 3 Pfennige kostete. — Die religiösen Angelegenheiten waren namentlich zu Markgrafen Georgs Zeiten besonders im Vordergrunde. Mildere Sitten und Gepflogenheiten kamen auch bei dem Religionswechsel nicht zur Geltung. Die schon erwähnte Halsgerichtsordnung von 1516 kennt auch noch die Tortur, das Brennen, Schneiden, Hängen, Köpfen, Rädern, Augenausstechen u. s. w. Für die Aerzte enthielt sie den nicht sehr angenehmen Paragraphen, daß ein Arzt, der einen Kranken durch Arznei tödtete, an Leib und Leben bestraft würde.

Als nun gar Albrecht der Jüngere Alcibiades, auch „der Krieger" genannt, zur Regierung gelangte (1541), ging die Noth und das Elend wieder recht los. Der von seinem ränkevollen Kanzler Wilhelm v. Grumbach geleitete ziemlich charakterlose Fürst verwickelte sich von einer Fehde in die andere, focht bald für, bald wider den Kaiser, gegen die Reichsstände, gegen das ganze Reich, in Mayländischen Landen, im Schmalkaldischen Krieg, jetzt mit Frankreich gegen den Kaiser, und dann wieder mit



diesem gegen Bamberg und Würzburg rc. Als schließlich das Ländchen schon ganz erschöpft war, besetzte dasselbe der Burggraf Heinrich Reuß von Planen im Namen der fränkischen Stände. Bayreuth leistete aber heldenmüthig Widerstand. Die Bayreuther legten, um dem Feinde keine Angriffspunkte zu bieten, selbst die Altenstadt, Moritzhöfe, den Rennweg, die Ziegelgasse, das hl. Kreuz mit dem Pilgrimhaus, die Dürschnitz und Birken in Asche. Am 7. Oktober 1553 beschießt der Feind die Stadt, und da sie sich nicht ergab, rief Heinrich Reuß wüthend aus, auf die Armuth der Stadt anspielend: „Die Hundestadt ist des vielen Pulvers nicht werth, dafür kann ich leichter eine neue kaufen. Hunger, hetz' aus die Kleienfresser." Den Markgrafen nannte er einen Henker und Bettelfürsten. Am 16. November wurde die Stadt endlich doch genommen. Als Heinrich Reuß von Plauen nun stirbt, herrschen dessen Söhne und die Bundesstände 3 Jahre lang mit großer Grausamkeit. Die Stadt wurde mit fremden Truppen belegt, die Vorstädte lagen in Asche, die Mauern und viele Häuser der Stadt wurden niedergerissen; die Wälder abgetrieben, das Wild ausgerottet, die Weiher abgegraben, Gärten, Felder, Wiesen verheert. Dazu kam eine große Ueberschwemmung und die Pest. Die Einwohnerschaft wurde um die Hälfte verringert. Zu Kulmbach, das ehevor 800 Paar Eheleute hatte, zählte man noch 75. Ganze Ortschaften hatten sich vor den Feinden in die Wälder geflüchtet. Der Markgraf lebte geächtet in Frankreich. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1555, auf welchem der sog. „Religionsfriede" zu Stande kam, verwendeten sich endlich der Markgraf Joachim II. von Brandenburg und Markgraf Johann von Küstrin für die Bayreuthisch-Kulmbachischen Lande. Albrecht durfte zurückkehren; er starb aber auf der Heimreise zu Pforzheim (1557), Gattin- und kinderlos.

Alles das mußte hier angeführt werden, um zu zeigen,

wie ein Culturfortschritt bei solchen Zuständen durchaus keinen Raum finden konnte, daher auch ein damals noch sehr untergeordneter Zweig der Cultur, das Gesundheits- und Medicinalwesen, ganz brach liegen mußte. Das Einzige, was in dieser Beziehung etwa zu erwähnen wäre, ist die Erbauung eines neuen Seelhauses durch den Magistrat, im Jahre 1547, im sogen. Farbhaus vor dem untern Thor auf dem Graben bei der Pleithenmühle. Dem Almosenkasten und dem Seelhaus wurde in den Folgezeiten bis in's 18. Jahrhundert vielerlei Stiftungen zugewendet. Albrecht stiftete wohl auch das Gymnasium Albertinum zu Hof; sonst aber waren die Schulen verschlossen durch Schwert und Pest.

Mit freudiger Hoffnung empfingen daher die Bayreuther am 27. März 1557 den neuen Markgrafen Georg Friedrich, Georg des Frommen Sohn.

Der Friede kehrte ein und blieb ununterbrochen während Georg Friedrichs Regiment (1557—1603). Der Markgraf war milde, wohlthätig, freigebig. Er umgab sich mit erprobten Beamten und Dienern, suchte die gesunkene Moralität zu heben, zu welchem Zwecke er eine neue Polizeiverordnung gegen übertriebene Kleiderpracht, kostspielige Hochzeiten, Kindstaufen, Begräbnisse u. s. w. erließ. Er sorgte für Kirchen und Schulen und überzeugte sich selbst von deren Zustande; stiftete die Heilsbronner Kloster- und Fürstenschule (1582), ordnete ein besonderes Consistorial- und Ehegericht an (1567); traf bessere finanzielle Einrichtungen; errichtete eine Kammerordnung (Grund zum späteren Kammerkollegium); ordnete 1570 eine Generalwaldbereutung an, nach deren Berichten 1586 eine Waldordnung verfaßt wurde; ebenso geschah eine Generalbefahrung der Bergwerke. Das alte Schloß ließ er vollenden.

Es war aber auch höchste Zeit, daß ein längerer Friede wieder civilisirtere Zustände anbahnte. Waren doch im Jahre 1580 zu Bayreuth nur 327 waffenfähige Bürger.



Nimmt man auf einen derselben 5 andere Seelen an, so wären damals nur 1635 Seelen in Bayreuth vorhanden gewesen, dazu etwa 273 waffendienstfreie und sonst waffenuntaugliche Einwohner gerechnet, 1907 Seelen! Der Aberglaube war in den Bedrängnissen der Vorjahre ungemein erstarkt. Die Frau eines Schulmeisters zu Birk gab vor aus Steinen weissagen zu können. Sie wurde darob 1569 vom Superintendenten Justus Bloch verhört, torquirt, zur Kirchenbuße verurtheilt, wobei der ehrwürdige Superintendent die Weiber dringend ermahnte, jedem Manne zuerst auf die Füße zu sehen, weil dem Teufel der Bocksfuß niemals fehle! Das Consistorium widersetzte sich der Einführung des neuen Kalenders aus dem Grunde, weil ohnehin der jüngste Tag vor der Thür stehe. Eine Verordnung des Consistoriums vom Jahre 1594 beginnt mit folgendem Eingange: „Nachdem die Welt anfängt, gebrechlich und baufällig zu werden, so ist es hoch von nöthen, sie mit einer Consistorialordnung zu schützen."

Die Markgrafen Casimir und Georg hatten von Kaiser Karl V. an Zahlungsstatt einen Narwalzahn erhalten. Diese Zähne vom Narwall oder Einhornfisch (Eingehörn) waren sehr kostbar als Arznei wider das Gift. Im Verzeichniß der fürstlichen Kleinodien zu Plassenburg vom Jahre 1530 kommen 4 solcher Eingehorne, darunter 2 in Silber gefaßte, vor. Bei der Einnahme der Plassenburg durch die Bundstände eroberte Baron v. Hassenstein eines davon und schenkte es dem Kaiser Ferdinand I. Früher schon hatten die Regenten des Ober- und Unterlandes einen solchen Zahn gemeinschaftlich. Wenn nun etwas davon für ein Glied der Familie zu Arznei abgeschnitten werden sollte, so mußten von beiden Theilen Deputirte zugegen sein. 1550 wurde der Rest dieses Zahnes bis aufs Quentchen genau getheilt. Unter der Regierung Georg Friedrichs (1559) boten die Venezianer vergeblich für das größte vorhandene 30000 Dukaten. 1685 ließ Christian

Ernst das noch vorhandene einzige nach Bayreuth bringen, wo es 1740 in das Naturalienkabinet und in der Folge in die Sammlungen der Universität Erlangen kam.

Dies einige Beispiele zur Illustration des Standes der Intelligenz, selbst in den obersten Schichten der Gesellschaft damaliger Zeit im Fürstenthum Bayreuth.

Bedrängnisse blieben auch während der langen friedlichen Regierungsperiode Georg Friedrichs nicht aus, so 1571 große Theuerung in Folge schlechter Ernten, 1585 und 1595 wieder seuchenartige Krankheiten. Und nun scheint man sich endlich auf die Nothwendigkeit einer ärztlichen Hilfe für solche Fälle zu besinnen. Wir gelangen in diesem Zeitraume zur Darstellung wichtiger Thatsachen in Bezug auf das Medicinalwesen.

Nachdem wir seit Wundarzt Meister Hanns, dem Markgraf Achilles am Montag vor Valentini 1460 erlaubt hatte, des Handels der Ertznei wegen in Bayreuth seine Büchsen auszuhenken, nichts weiter mehr von einem derartigen Ertzneikrämer hören, finden sich 1562 ein gewisser Endres Thurner und 1566 ein Isaak Königsdörfer als Gewürzkrämer zu Bayreuth, die mit Theriak, Mithridat, Latwergen, Confectionen und anderen in Italien verfertigten Arzneien und eingemachten Sachen Handlung trieben. 11. Juli 1573 schrieb nun ein Dr. Moninger zu Kulmbach an den Bayreuther Magistrat, man möge dem Friedrich Hainold, der so lange in der Apotheken zu Kulmbach (hier waren bereits früher als in Bayreuth Apotheken) gedient, sich niederzulassen gestatten. Es wurde nun 1573 besagter Hainold als alleiniger Apotheker aufgenommen. Weil aber dadurch die Materialisten sich benachtheiligt erachteten, suchten sie ihm alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Hainold bat daher 1575, es möchte dem Isaak Königsdörfer das Feilhalten von Apothekerwaaren verboten werden. 1579 errichtete Johann Drosendorf die erste Officinam pharmaceuticam zu Bayreuth auf, die obere

Apotheke zum goldenen Reichsadler. (cfr. zusammenhängende Geschichte und Genealogie der Apotheken und der Apotheker im Anhang). Drosendorf richtete 1580 dieselbe Bitte, wie Hainold, an den Magistrat und den Markgrafen.

1535 wollte sich ein Arzt gegen jährliche Besoldung von 50 fl. und freie Wohnung in einem Pfaffenhause zu Hof niederlassen, und die obergebirgischen Räthe riethen dem Markgrafen sehr dazu, schlugen aber vor, daß der Arzt in Kulmbach, als der Hauptstadt, wohnen sollte. Allein der Fürst (Georg der Fromme, der sich mehr um geistliche Angelegenheiten kümmerte) resolvirte: „Wenn die Landschaft einen Doktor begehre, könne sie einen besolden; Ihm sei es nicht gelegen, darum viel Geld auszugeben"! — Später findet man erst einen „bestellten Medicus auf dem Gebirg", einen Dr. Johann Moninger, der 1556 zu Wittenberg studirte, 1559 nach Bayreuth berufen wurde, aber bereits 1563 wieder der fürstlichen Kanzlei nach Kulmbach folgte und dort neben dem Stadtphysikate beim Plassenburger Archiv arbeitete, und 1584 starb. Ihm folgte im Stadtphysikate Dr. Lazarus Meyenschein.

Bayreuth gelangte erst später zur Errichtung eines ständigen Stadtphysikates. Die Vorverhandlungen zogen sich Jahre hin. Am 6. Oktober 1593 nämlich schrieb ein Dr. Christof Heinrich Ayrer zu Bamberg an den Magistrat in Bayreuth: „er wolle sich als beständiger medicus nach Kulmbach wenden, der Magistrat Bayreuth möge aber etwas an Geld zur Besoldung beisteuern." Am 12. Oktober 1593 wurde ihm dieses Gesuch abgeschlagen, „weil die Stadt Bayreuth und derselben arme Bürgerschaft mit seinen Nöthen die Hand voll zu schaffen habe." Am 16. Oktober 1593 schrieben der Präsident Ludwig Wurm und die Räthe auf dem Gebirg zu Kulmbach (Hans v. Warnstatt, Dr. Joh. Fladenstein, Lorenz Berchtold und Peter v. d. Grün) selbst an den Bayreuther Magistrat, „daß nun

ziemlich viele Jahre kein bestellter Medicus auf dem Gebirg mehr gehalten worden wäre, weil nach Dr. Moningers Tode die Stadt Kulmbach ihres kundlichen Unvermögens wegen nichts dabei thun konnte, die gemeine Stadt Bayreuth aber ohne Nachtheil des gemeinen Nutzens die Besoldung eines Medici zu Kulmbach wol strecken könne." Allein am 20. Oktober erwiderte der Bayreuther Magistratus: „daß sie bei der kleinen und geringen Stettlein Bayreuth mit ihren obliegenden beschwerlichen Nöthen die Hände voll und genugsam zu thun hätten, sich und die Ihrigen kümmerlich zu unterhalten, könnten sie zu Herrn Doktors Unterhaltung zu Kulmbach keine Zulage machen."

Erst 1597 gelang es dem Amtmann der Stadt Bayreuth, Julius von Seckendorf, Burgermeister und Rath dahin zu leiten, daß ein beständiger Stadphysikus zu Bayreuth bestellt werde. Der Amtmann muß die Sache ziemlich dringlich betrieben haben, denn das darüber, vom Stadtschreiber Hans Wolf Heller am 3. November 1597 aufgesetzte Rathsprotokoll lautet:

> „Hr. Ambtmann will uns nöten, einen Medicum anzunehmen, schlägt also Herrn Dr. Tobiam Bawerschmidt des Herrn Superintendenten son für, der sich auch in einer schrift an sein gestreng dessen zu thun erclärt, und stehet man sich darauf zu berathschlagen, Woher die Besolduug zu nehmen, und wohin d'selb zu beantworten. Ist geschlossen von dem meisten Theil, man sollte für Alles Tun 40 fl. und sechs Claffter holz anbieten. Dargegen möchte er Ihme Herberg und anderes schaffen, so guet er wüßte und könnte. Das solle man dem Herrn Ambtmann also zuschreiben, und müsse die Bestallung vom Spital genommen werden, auch der Herr Doctor uff seinen eigenen Kosten vonn Prag herziehen. Dargegen soll man die Zehend malzeit beim Spital und die Zulage zur jerlichen Cantorsmalzeit einstellen, und endlich fürschlagen auch sich erkleren, uff

2 Sra Korns, 2 Sra Gersten, 15 fl. an Geldt von Spital, und 6 Claffter Hollz von der Cammern. Herr Ambtmann solle auch etwas bey der sachen thun und seine milde Hannd aufthun. Die Hochzeitgeschenke auch füro hin abzustellen. Denn die zum Hof und Culmbach sich deren gar nicht gebrauchen und nichts wenigers jerlich ein Ziembliches drauf gehet. Es ist aber bevolen ein Medicus des Umbgeldes für seinen Haustrunkh gefreyet."

Nach dem andern Rathsprotokoll vom 21. Februar 1598 ist Herr Dr. Tobias Bauerschmidt zum Medico anher berufen und bestellt worden; soll seine Bestallung von Petri cathedra an ausgehen jährlich: 6 Klftr. Holz; zu einer Herberg hat man gar keine Gelegenheit, dann 20 fl., $2^1/_2$ Sra. Gersten, 2 Sra. Korn, $^1/_4$ Weizen, alles aus dem Spital.

Ueber die Pflichten des Stadtphysikus heißt es in diesem Protokoll:

„Soll ohne erlaubniß nicht ausraisen und gebürende Pflicht thun, der herrschaft und gemeiner stadt bestes fürdern, schaden warnen und wenden fleißig sein, den armen alß den reichen, auch der Apotheke fleißig wahrzunehmen 2c."

Der Passus: „schaden warnen und wenden" zeigt leise Anklänge an sanitäre Prophylaxis.

Der erste Stadtphysikus war somit Dr. Tobias Bauerschmidt, Sohn des Bayreuther Superintendenten Conrad B., studirte auf den Gymnasien zu Hof und Heilsbronn, dann Arzneikunde zu Wittenberg, ward 26. Juli 1596 zu Basel zum Dr. med. promovirt, ging dann nach Prag und von da nach Bayreuth. Er starb 8. August 1618. (cfr. die zusammenhängende Genealogie des Stadtphysikats im Anhang).

Im letzten Jahre der Regierung Georg Friedrichs brach denn auch wieder eine große Pest herein (1602), die im Juli 253, im August 277 Einwohner dahinraffte, dar-

unter fast alle Geistlichen, auch den Vater des Stadtphysikus Bauerschmidt. Die Leichen, deren oft 17 an einem Tage hinausgetragen wurden, beerdigte man Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr.

1603 stirbt Georg Friedrich, der Obduktionsbericht lautet:

„Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg ist in Gott höchstselig verschieden am Osterdienstag den 26. April eine Viertelstunde vor 10 Uhr Vormittag, und den andern Tag hernach aufgeschnitten worden. Dessen Leber hat gewogen 5 Pfund, die Lunge 4 Pfund, das Herz $1\frac{1}{2}$ Pfund, das Milz 5 Vierling. Der Magen ist zwei Spannen lang und zwei Finger lang gewesen und sechs Maaß in sich gehalten. Der ganze Leib hat 4 Zentner gewogen und ist 7 Schuh lang gewesen."

Diesem gewichtigen Fürsten und Herrn folgte Markgraf Christian (1603—1655), welcher 1604 die Residenz von Kulmbach nach Bayreuth verlegte, nach einem fürchterlichen Brande jedoch, der am 21. März 1605 im Hause des Metzgers Rupert in der Brautgasse auskam und wodurch 140 Häuser, das untere Stadtthor und ein Theil der Stadtmauer niederbrannten, wieder nach Kulmbach zog, um erst 1610 wieder nach Bayreuth zurückzukehren. Glaubte man bisher in Frieden etwas aufzuathmen, brachen über Stadt und Land wiederholte jammervolle Geschicke herein. Kaum hatte man erst 1613 die im Jahre 1605 abgebrannte Stadtkirche neu vollendet und in die neue Gruft die erste fürstliche Leiche, des Prinzen Friedrich Wilhelm, gebracht (in die frühere Stadtkirche wurde die erste fürstliche Leiche 155 Jahre früher eingesargt, nämlich 1465 Markgraf Johann des Alchymisten Gemahlin Barbara, des Kurfürsten von Sachsen Tochter), so legte 1621 eine Feuersbrunst wieder die ganze Stadt mit Ausnahme von 18 Privat- und einigen öffentlichen Gebäuden in Asche. 1620, 21 und

22 herrschte große Theuerung, hauptsächlich dadurch bedingt, daß die Fürsten die guten Münzen einschmolzen und äußerst geringhaltige prägen ließen. (Markgraf Christian hatte 1620 eine Münzstätte zu Bayreuth errichtet). Die Unterthanen starben vor Hunger. M. Christian erließ daher, um die Preise der Lebensmittel, die sehr hoch waren (1 Ei = 2 Batzen, 1 ℔ Fleisch = 6 Batzen) und die Löhne in passenderes Verhältniß zu setzen, eine Taxordnung (1622), wodurch die Noth viel erleichtert wurde. Er erließ ferner die Kanzlei-, Hof-, Gerichts-, Polizei-, Münz-, Forst- und Bergwerks-Ordnung.

Er führte auch öffentliche Gebäude auf (Kanzlei, Jägerhaus, Hauptkirche) und verschönerte alte. Besonders menschenfreundlich erwies sich seine Gattin Maria aus dem Hause des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. Ihr Gemahl hatte ihr den sogenannten Judenschutz eingeräumt und sie handhabte ihn mild und großartig. Allein in Oberkotzau ließen sich 150 Juden nieder. In ihrem Testamente (1626) bedachte sie das Hospital mit 1000 fl., damit alte Hofdiener und deren Wittwen zu Pfründern aufgenommen würden.

Was nützte aber alle Mildthätigkeit gegenüber den hereingebrochenen Gräueln des 30jährigen Krieges. Die Namen Marchese de Grana, Manteuffel, Holk und Wahl sind mit blutigen Lettern in der Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Bayreuth eingetragen. Am 20. September 1632 plünderte de Grana die Stadt und brandschatzte sie mit 10,000 Reichsthalern. Da die Bürger nicht zahlen konnten, wurden einige derselben niedergehauen und 23 als Geiseln ins kaiserliche Hauptquartier nach Lichtenfels geschleppt, dann über Sachsen und Böhmen wieder nach Haus. Darunter der Superintendent Stumpf, der den Mißhandlungen erlag. 1633 plünderten Manteuffel, Holk und Werth die Stadt. Am 18. August 1634 beschoß und plünderte General v. Wahl die Stadt und die fürchterlichste

Pest, wie in diesem Jahre in allen deutschen Landen, brach auch in Bayreuth aus. Die schlechte und sparsame Nahrung begünstigte die Krankheit. Mußte man sich doch Monate lang den Hunger mit Kleien, Eicheln, Hanf- und Leinkuchen stillen. 1927 Personen starben in diesem Jahre. Alle konnten nicht christlich beerdigt werden, 928 wurden nur auf Karren hinausgeschafft. Auf dem Lande blieben die Todten häufig auf der Straße liegen. Wölfe liefen in die Stadt. Auch in den übrigen Städten des Fürstenthums und auf dem Lande war der Sterb fürchterlich. Nicht blos von Menschen wurden die Gegenden entvölkert, schließlich mangelte es auch an Vieh, so daß die Menschen, den Pflug selber ziehend, ihre Aecker bestellen mußten. Oft brachte man aber dazu nicht einmal die nöthige Anzahl Leute aus 2 und 3 Dörfern zusammen. 1637 wüthete abermals die Pest im ganzen Lande, so daß selten ein Haus zu finden war ohne Kranke. 1640 bis 1647 hatte die Stadt wiederholte Durchzüge der Schweden unter Banner und der Franzosen unter Guebriant und Anderen zu erleiden; und als endlich Frieden geschlossen wurde, hatte das Fürstenthum Bayreuth noch 37,000 Thaler zu den schwedischen Entschädigungsgeldern zu zahlen. Der Markgraf hatte sich während der schweren Zeiten in Dresden und Berlin aufgehalten und kehrte erst 1642 zurück.

Zwei bisher unbekannte Dinge fanden nach dem dreißigjährigen Kriege Eingang: das Tabakrauchen (1654) und die Kartoffeln, welche im Jahr 1650 der Graf v. Tettenbach zu Selbitz zuerst anpflanzte. Anfangs wurden sie nur zur Viehfütterung verwendet*).

*) Anm. der Redaktion. Eine andere Nachricht über den ersten Anbau der Kartoffeln im Fürstenthum Bayreuth lautet dahin, daß Hans Vogler, ein Bauer aus Selb um das Jahr 1647 die ersten Kartoffeln nach Selb brachte, dieselben aber noch im Jahr 1715 in der Umgegend von Bayreuth ganz unbekannt waren.

Ueber die Apotheken und Aerzte während der Regierung Christians verlautet wenig. Dem entsetzlichen Maße der Leiden konnten auch keine Pestilentiarii Halt gebieten.

Drosendorfs Apotheke zum goldenen Reichsadler wurde 1605 vom fürstlichen Commissar und Leibarzt Dr. Peter Hofmann visitirt. 1613 hatten Markgraf Christian und seine Gattin eine eigene Hofapotheke. Um diese Zeit petitionirte der Apothekergeselle Schmauß, Stiefsohn des Physikus Dr. Bauerschmidt um eine zweite Stadtapotheke. Er bekam sie 1614. Nun waren auch zu Bayreuth, — wie von Alters her zu Kulmbach — zwei Apotheken, welche 1621 beim großen Brande zerstört wurden. Da kaufte der andere Apotheker Johann v. Gera, die Gerechtigkeit des Schmauß, so daß von 1621 bis 1672 wieder nur eine einzige Stadtapotheke (die obere zum Reichsadler) vorhanden war.

1616 wurden auf Anordnung des Stadtrathes die bestehenden zwei Apotheken durch die DDr. Stadtmann und Hofmann visitirt. Stadtphysici waren unter Markgraf Christian Dr. Peter Zahn aus Leipzig (1618—1637); dann Licentiat Joh. Müller aus Thurnau (1639—1643); hierauf wiederum Peter Zahn bis 1648; von 1650—1654 Dr. Paul Wagner aus Weiden und im Jahre 1655 abermals auf ganz kurze Zeit Licentiat Joh. Müller, dem im selben Jahre Dr. Adam Schaffer folgte. (cfr. Ausführlicheres im Anhang).

Markgraf Christian starb 1655. Ihm folgte sein Enkel Christian Ernst, (dessen Vater Erdmann August schon 1651 gestorben war), jedoch da er minderjährig war, unter der Vormundschaft seines Onkels, Georg Albrecht, während welcher er bis zum eigenen Regierungsantritt (1661) viel auf Reisen war.

Markgraf Christian Ernst regierte sehr lange (bis 1712) und der endliche Friede gestattete wieder Fortschritte zum Besseren. 1660 wurde zu Bayreuth die erste Buchdruckerei

von Gebhard errichtet. 1664 stiftete der Markgraf an seinem 20. Geburtstage das Gymnasium Ernestinum zu Bayreuth mit 4 Professoren und mehreren Nebenlehrern. 1665 wurde das obere Thor mit Schanzen und Wällen befestigt, eine neue Mauer um die ganze Stadt geführt, und viele neue Häuser, namentlich durch die fürstlichen Beamten, erbaut.

Der Hofgarten (da wo das neue Schloß jetzt steht) wurde angelegt, davor die Rennbahn der Pferde und hinter ihm (1679) die Palemaillienbahn, 1100 Schritte lang und mit Linden bepflanzt. 1676 erhielt die Fürstengruft in der Stadtkirche 2 Fenster, um der freien Luft Zugang zu gestatten. 1675 wurden zwei wöchentliche Markttage vom Markgrafen angeordnet und die Landleute zu deren Besuch ermuntert.

Die Sitten waren selbstverständlich durch den langen Krieg heillos entartet. Man erneuerte daher die 1622 bereits erlassene Polizeiordnung im Jahre 1672 wieder. In derselben wurden die Bestimmungen und Strafen angeführt gegen das Gotteslästern, Fluchen, Spielen, gegen übermäßige Kleidung, kostspielige Gastereien, Taufen, Hochzeiten; jedoch auch nützliche Verordnungen Betreff Feuersicherheit, Besserung der Wege, Stege und Brücken, eine Mühlordnung, eine Bäckerordnung, eine Metzgerordnung. Letztere ist sehr ausführlich und streng. Fleischhauer und Schätzer wurden aufgestellt, welche vor der Schlachtung im Schlachthaus das Vieh lebend beschauen mußten, und nach der Schlachtung wieder. Die Metzger durften nicht Fleisch verschiedener Gattung neben einander feil haben, durften kein Fleisch aufblasen; sie mußten jedem Menschen bis aufs halbe Pfund Fleisch abgeben und durften Keinem etwas vom Ingeweide, Füßen, Sulzen, Würsten aufdrängen. Das in die Bänke gebrachte Fleisch durfte nicht wieder nach Haus gebracht werden. Zuwaage war verpönt. Truhen und Behältnisse waren in den Fleischbänken nicht geduldet. Sommerszeit mußte das Fleisch Morgens um 5 Uhr, Winters um

6 Uhr ausgetragen werden. In die Blut- oder Rothwürste durfte kein anderes als Schweineblut genommen werden. Krankes, über halb-trächtiges, zu junges Vieh durfte nicht geschlachtet werden.

1673 wurde die erste Commission zur Visitation der Apotheken gebildet und 1681 die erste Apothekerordnung für das Fürstenthum Bayreuth erlassen. (NB. Ueber deren Inhalt konnte ich mir leider keine Dokumente verschaffen).

1671 ließ der Markgraf einen der 3 hölzernen Brunnenröhrkästen mit Quadersteinen neu bauen, und 1694 schenkte die Markgräfin dem Bürgermeister und Rath den steinernen Röhrkasten im innern Schloßhof. Die vielen Brände veranlaßten 1672 die Herausgabe einer gedruckten Feuerordnung mit Bestimmungen zur Verhütung und Bewältigung von Bränden. Nach dem Brande am 4. Januar 1681 befahl der Markgraf die mit Schindeln bedeckten Häuser binnen 2 Jahren bei Strafe von 30 bis 60 Thlrn. mit Ziegeln zu decken.

1672 errichtete Wolfgang Perger die untere Apotheke zum Mohren (cfr. Anhang).

1673 verlangte der Markgraf eine richtige und ausführliche Beschreibung seines Fürstenthums. 1686 lief dann erst ein Verzeichniß ein, welches 77,764 Seelen beziffert.

Man sieht, es wurde bereits die Aufmerksamkeit auf viele bisher unbeachtet gebliebene Dinge gerichtet. Was in Bezug auf Verschönerung und gesundheitliche Verbesserung der Stadt Bayreuth geschah, davon sind wichtige Momente in einer Rede des Gymnasiallehrers Fikentscher enthalten, welche er Ende des Schuljahres 1674 am 27. Juli im Gymnasium Christiano-Ernestinum „de fatis Baruthi" hielt. Am Schlusse seiner Rede lobte er nämlich den Aufschwung Bayreuths, die Bauthätigkeit Einzelner; welche Paläste aufführten, brandbeschädigte und baufällige Häuser restaurirten, so namentlich Geheimrath

Baumstorf, Apotheker von Gera, Leibarzt Schaffer 2c. 2c. und fährt dann fort:

„Operosior est labor, Urbis describere situm, ex moeni alluvio, piscinarum multitudine, hortorum, agrorum, pratorum fertilitate amoenissimum, ex fontium item, aquarum salubrium, aëris temperie aliarumque gratiarum copia gratum, jucundum et suavissimum. Landare prohibeo quoque ductus aquarum per mediam urbem et plerasque ejusdem plateas fluentium fecibus impuris abducendis, quin imo, quod cimelion urbis putandum, flammae, si quae justo Dei supplicio suboriantur, extinguendae, sedandae accomodatum, sufficientium etc. etc.“

Unter die von Fikentscher berührten Wasserleitungen durch die Stadt zur Abführung der unreinen Abfälle ist jedenfalls der sog. Tappert (Taphart) zu rechnen, ein Kanal aus einem der 4 Feuerweiher, aus dem Glaserweiher. Dieser Tappert wurde 1684 in ausgehauenen weiten Rinnen in die Stadt geleitet und die Brunnenröhren zum steinernen Röhrkasten daneben gelegt. 1670 war eine große Trockenheit auf dem Gebirge, infolge deren unter dem Vieh eine Seuche, der schwarze Brand, auftrat und im folgenden Jahre wieder die Pest.

1682, als die Pest aus Sachsen und Böhmen nahe an's Land kam, wurden die Grenzen gesperrt, und an mehreren Orten, wie in Schirnding, Fischern 2c. 2c., Contumazhäuser errichtet. Und wirklich blieb dadurch das Land verschont.

Im Landrathsrezeß vom 9. Februar 1680 wurden zur Abwendung der Pest von der Landschaft gewisse Gelder, sogen. Contagionalgelder bewilligt. Es heißt in diesem für unsere Geschichte wichtigen Rezeß:

„Zum andern steht zwar in gläubiger Zuversicht zu hoffen, wenn dem gerechten und über die Sünden der Menschen ernstlich eiffernden Gott von meniglich durch

wahre Buße, andächtigen Gebet und rechtschaffener Lebensbesserung in die Arme gefallen wird, darzu die Zuhörer von den öffentlichen Kanzeln allen Fleißes nach als vor zu ermahnen, von dem Hochfürstl. Consistorio auf ergangene Verordnung die Prediger und Geistliche angewiesen seynd, es dürfte der schon in dem angrenzenden Königreich Böhmen sich anspinnenden Pestseuche gesteuert und selbe über dieses Fürstenthum, welches die allmächtige Barmherzigkeit Gottes verleihe, nicht verhenget werden.

Gleichwohl beharren S. Hochl. Durchl. zu aller beizeytigen Vorsorge ihre landesväterliche Sorgfalt dahin, nicht nur bei denen durch angeordnete stärkere Thor- und Grenz-Wachten publicirte Bann-Mandata und medicinalische Preservativ-Remedia auch in mehr andere Weg beschehenen und von einer ganzen Landschaft mit unterthäunigstem Dank erkannten Veranstaltungen es bewenden, sondern darzu die in anno 1666 in dem Druck ausgegangenen Pestordnung revidiren, ad statum praesentem einrichten und mit dem wohlausgeführten Consilio novissimo antipestilentiali des Kaiserl. med. Doct. Sorbiet, augmentiren, zu Jedermanns Nachricht seiner Bedienung auf das neue ehestens abdrucken und in die Städte, Märkte, Flecken und Dörfer vertheilen, als auch darmit in solchen allen vorsorglichen Provision zu Ausräumung und Ausbesserung der Spitäler und Lazarethen, oder zinslicher Ermiethung eines abseits gelegenen in defectu derselben hier zu brauchenden Hauses, item zu Bestellung und Anschaffung der präservirenden Arzneimittel, Krankenwärter und Wärterinnen, oder anderen bedürftigen Nothwendigkeiten mature gemachet werden, wozu sie hiermit landesväterlich wollen angemahnet haben, dreytausend Gulden in die ordinäre Frühlings- und Herbststeuer, mit der Beding, daß, was jeder Ort pro renata davon oder et-

wann weiter von einer deshalb um besserer Zulänglichkeit willen anlegenden Drüberschlag zu diesem Nutzen verwendet, in die Particularsteuer-Rechnung in Ausgab mit eingesetzet und genügsam bescheinigt werde, einschlagen zu dem in das ganze Land ein gemeinschaftliches Ausschreiben in Kraft dessen in einem jeglichen Hause man nach Anzahl der darinnen befindenden Personen mit Korn oder Mehl und andern Unterhaltungs-Vorrath auf eine Zeit lang in talem casum sequiorem eventualiter zu prospiciren, unverlangt abgehen."

Den 10. Oktober 1668 erschien eine Bauordnung, welche das Bierbrauen und Schenken regelte.

Am 31. August 1677 wurde ein Projekt entworfen, Gemeiner Stadt Bayreuth von Alters hergebracht Stadt Regiment, Gebrauch und Gewohnheit (unterzeichnet von Bürgermeister und Rath zu Bayreuth, aus welchem unter Anderem nachstehende, hauptsächlich auf Gesundheitsverhältnisse Bezug habende Notizen für uns wichtig sind: Bürgermeister und Rath sind befugt, einen Stadtphysicum und Pestilentiarium, einen dergl. Bader und Wundarzt zu vociren und zu bestellen. Unter den andern gemeiner Stadt nothwendigen Leuten und Dienern, die Bürgermeister und Rath zu ordnen und zu verpflichten hat, sind auch angegeben die Ammfrauen und Todtengräber.

Bürgermeister und Rath mit dem Stadtvogt sollen allerlei Geboth und Verboth zum gemeinen Besten geben, besonders Brod-, Fleisch-, Wein- und Biersatz. (1644 hatte Markgraf Christian bereits eine Taxordnung auch für Handwerker, Gewerbetreibende und Dienstboten auf dem Lande edirt.) Der Biersatz mußte an gnädigste Herrschaft zur Revision eingesandt werden. Bürgermeister und Rath sollten Waag, Gewicht, Maas, Ellen probiren, Mühlen-, Bäcker- und Metzger-Proben vornehmen, den Visitationen der Apotheken und Mühlschauen beiwohnen.

Im Capitel XI wird vom **Baurecht** gehandelt und unter Anderem folgende, für vorliegende Geschichte wichtige Bestimmungen darin getroffen:

„Die Häuser, welche Reihen und Trüpfrecht haben, sollen wenigstens 2 Schuh weit von einander liegen, damit die Trüpfen Niemand nicht Schaden bringen; die Ueberfälle des Dachwerks aber sollen über $^1/_2$ Schuh oder höchstens 8 Zoll nicht eingedeckt werden. Keiner soll des unflätigen Ausgießens oder Werfens (in den Reihen nämlich) sich unterstehen."

„**Kein Privat**- oder heimliches Gemach soll zwischen zweyen Häusern eingerichtet und zumahlen forn gegen die Gassen um des abscheulichen Unflats und Gestanks willen, **dadurch leicht gifftige Seuch- und Krankheiten entstehen können**, gestellet, sondern zu hinterst der Häuser solche gebaut, oder **tief aus der Erden mit Fäßer oder Steinen eingefaßt**, wohl verwahrt, oder dieselben zur rechten Zeit geräumt, oder an den Orthen, wo es sich schickt, **sothane unflätige Materie durch Kanäle unter der Erde weg und aus der Stadt geführt** und also die Gassen und Strassen allenthalben reingehalten werden."

Es waren somit damals theils das System der Abortgruben, theils ein, wenn auch primitives, Schwemmsystem zur Abfuhr der Auswurfsstoffe eingeführt. Jedoch nur die Idee für oberflächliche Reinhaltung der Straßen von „abscheulichem Unflath und Gestank" veranlaßte zu solchen Bestimmungen, der Gedanke an eine Verunreinigung des Untergrundes und deren Verhütung lag noch fern.

Auch die **Industrie** fand während Christian Ernst Regierungsperiode Eingang im Lande. Im Jahre 1654 fertigte man seidene Strümpfe und färbte Seidenwaaren. 1662 errichtete Geysel zu Wunsiedel eine Zeugfabrik und Kunstfärberei. Besonders durch die französischen Refugiés, zu deren Unterkommen der Markgraf zu Erlangen eine neue

Stadt, Christianerlangen, anlegen ließ, kam die Industrie in Schwung.

Das Postwesen wurde organisirt, und 1695 eine fahrende und reitende Post zwischen Kulmbach und Coburg errichtet, mit Ausschluß der früheren Fußboten.

1699 erließ der Markgraf das Duelledikt, welches das Duelliren, Kugelwechseln und Balgen, als auf einer irrigen Einbildung von der Rettung der Ehre beruhend, verbot, bei Strafe des Schwertes für Adel, Offiziere oder sonst in ansehnlicher Bedienung stehende Personen, des Stranges für geringere Personen.

1702 begann man mit dem Bau einer Kaserne für die ersten stehenden Truppen.

1709 war ein sehr strenger Winter, dem Menschen und Thiere zum Opfer fielen und 1710 die Pest folgte, die aber in Folge der Gränzsperre die Gränze des Fürstenthums nicht überschritt.

Stadtphysici unter Christian Ernst waren der schon erwähnte Dr. Adam Schaffer von 1655—1672; nach ihm vorübergehend Joh. Leonh. Pfaffenreuther, eigentlich nur ein Apotheker, aber, wie der Magistrat entschuldigend anführte, „in Ermanglung eines bessern Subjekts und wegen allerhand Krankheiten, sonderbar aber der rothen Ruhr, welche sich angesponnen habe", zum Stadtphysikus bestellt. Da Pfaffenreuther 1673 wegen hohen Alters resignirte, trat wiederholt Schaffer ein, der 1675 starb. Ihm folgte Dr. Gottfried Stein, von 1675 bis 1707. Neben Stein war 1693 als zweiter Stadtphysikus bei einreißenden gefährlichen Krankheiten Dr. Joh. Conr. Leonh. Perger bestellt worden, der 1709 starb. 1686 war ein dritter Leib- und Feldmedikus, Dr. David Walter, zu Bayreuth. Die Leibärzte stunden bei dem Fürsten in großen Gnaden. In der vom Markgrafen Christian Ernst am 26. März 1779 entworfenen Rangordnung standen die Leibärzte gleich nach den Kammer-

räthen; 24. Mai 1719 aber wieder wie früher. Ihm folgte Dr. Stefan Caspar **Pertsch**. (cfr. Anhang).

Der Stand der medicinischen Wissenschaft zu damaliger Zeit kann aus den Bemühungen ersehen werden, welche der Markgraf Christian Ernst für die **Heilung seines als behext** angesehenen **Neffen** Georg Albrecht des Jüngeren (Sohn Georg des Aelteren, der von 1655—1661 die Vormundschaft und Regentschaft für Christian Ernst geführt hatte) aufwendete. Dieser Prinz war 1666 geboren, sorgfältig erzogen, auf Akademien und Reisen geschickt. In Paris bemächtigte sich seiner eine gewisse **Schwermuth**, die sich als Menschenscheu und Furcht, daß man ihm nach dem Leben trachte, äußerte. Der Markgraf übernahm es, für Herstellung des in die Heimath Zurückgekehrten zu sorgen. Alles Mögliche gebrauchte man, verwahrte aber den Prinzen auf der Plassenburg als einen Gefangenen.

Der Markgraf schreibt eigenhändig am 5. Dezember 1687 an den Hauptmann zu Kulmbach und Commandanten der Plassenburg, Adam v. Mogwitz, wie das „den Leib als vornemlich das Gemüth afficirende malum eradicirt, oder wenigstens dessen fernerer cursus sistiret werde.“ Die Sorge der nothwendigen Leibeskur wird des Prinzen Frau Mutter Liebden anheim gestellt. Es folgt dann ausführlich, was der Commandant im Namen des Markgrafen dessen Neffen für Vorstellungen machen soll, namentlich, daß er, der Prinz, fleißig beten solle, daß er „von der Ihrem fürstlichen Geblüthe ganz unanständigen Pusillanimität ablassen, in den Schranken der Wohlanständigkeit aller Fürstlichen Tugenden Sich hinwiederumb begeben und durch anständige Bezeignng dero Frau Mutter Liebden die verhoffte und verlangte Freude und Ergötzung in ihrem nunmehro grauen Alterthum genießen lassen;“ u. s. w. Der Commandant solle dem Prinzen Nachts alle Instrumente (Schaufeln, Pfriemen, Messer) wegnehmen.

Am 21. Juli 1688 schreibt der Markgraf wieder einen langen Brief an den Commandanten der Plassenburg und an den Hofmeister und Kammerjunker Georg von Brandenstein, worin betont ist, daß, da der Prinz sich nicht bessere, sogar „fluche und schwere", und daher die Krankheit aus einem ganz anderen als natürlichen principio entspringe, auch ein anderer modus curandi angewendet werden müsse. Weil der Prinz Kleider und Hemden nicht wechseln wolle, und das Ungeziefer wachsen lasse, müsse was daran beriret (behext) sein. Man solle ihm also, wenn nöthig mit Gewalt, frische Wäsche und neue Kleider anziehen, die er vom Superintendenten Dr. Steinhöfer zu empfangen habe. Letzterer und der Superintendent von Münchberg sollen dann ihre Officia anwenden. Ferner solle der Prinz nach Hohenberg (bei Selb) gebracht werden.

Am 23. Juli wird ein eiliger Brief an die bereits Genannten abgeschickt, „sie sollten beobachten, ob sich am Leibe des Prinzen nicht ein „Mahl oder Flecken" finde," denn in Paris habe ein alter Mann, „der mit Charakteren umgegangen," viel mit dem Prinzen verkehrt. Das „Behextsein" war nun vom Markgrafen fest angenommen.

Doch wendete man sich an das Collegium medicum zu Nürnberg um ein Gutachten, dessen merkwürdiger Inhalt lautet:

„die Krankheit sei eine melancholia hypochondriaca cum metu subsecuturae maniae, welche abevaporare ex humoribus melancholicis, acutis et foeculentis durch eine äußerlich gegebene Ursache commoviret worden, das ernannte temperament praeter naturaliter verändert und die ganze massam sanguineam allso viel mit melancholischer und schwarzer gallenreicher Feuchtigkeit angefüllet, daß hiedurch nicht allein die viscera und Geblüt zu reinigen, und sothane Impuritates zu separiren ohnmächtig gemacht, sondern noch in den hypochondriis viele Verstopfungen verursacht worden, die ferner dann

durch diese Verderbung und aufsteigende Dämpfe sowohl, als mit Vermisch des herumlaufenden Geblüts das Herz und Haupt geschwächt, daß der Mensch hiedurch furchtsam, kleingläubig, falsch, einbildend, schlaflos, schwach und wohl gar aberwitzig zu werden beginnt. Das Prognosticum anlangend, ist diese Beschwerde nicht leicht letalis, noch dennoch aber öfters difficillimae curationis, und erfordert sowohl einen besondern Fleiß des Medici, als genauen Gehorsam des Herren und Patienten, maaßen es sonst öfters in eine Maniam ausschlägt, und mehrere gefährliche Symptomata nach sich ziehet. Weilen aber diese Person erst kürzlichen das 21. Jahr zurückgelegt, das Uebel also noch nicht so lang gewähret, so wird mit dem Beistande Gottes also zu procediren sein, das Seiner Lieb bald anfangs nochmals eine vena, und zwar in fronte oder pede seciret werde, ad calidi cordis ventilationem, folgends sich etzliche Tage nachher die applicationem hirudinum in denen vasibus haemorrhoidalibus sich gefallen lassen, dann eines vomitum procuvium, es geschehe gleich mit dem tartaro emetico oder Syr. catholico, wodurch die crudi et pituitosi humores provociret und in edlere Viscera hingeführet werden mögen. Dann wird es rathsam sein, eine praeparationem humorum peccantium anzustellen &c. &c." —

Folgen nun einige Dutzend Rezepte, welche neben der einzuführenden strengen Diät successive applizirt werden sollten. Dann wurde noch die Stellung der Gestirne in der Geburtsstunde des Prinzen aufgezeichnet und die danach aufgestellte Berechnung dem Markgrafen überreicht.

Der Patient ließ sich weder zur Ader, noch nahm er die ihm gereichten Arzneien, noch ging er von seiner gewohnten Diät ab, sondern er ward von selber gesund, heirathete am 10. Januar 1700 die wunderschöne Tochter des Rathes und Oberamtmannes Luz zu Oberkotzau, erzeugte mit ihr 3 Söhne und starb 1703.

Bezüglich der Apotheken herrschte über die zweite Apotheke ein wandelbares Geschick. Im Jahre 1672 durfte nämlich ein Materialist Wolfg. Perger wieder eine zweite Apotheke errichten, deren Concession 1679 wieder aufgehoben, 1683 aber wieder bestätigt wurde. (cfr. Näheres im Anhang II.)

Diese Apotheke wurde dann als die untere oder Mohrenapotheke weiter fortgeführt. 1673 erging der Befehl zur Fertigung einer Apothekerordnung, aber erst 1681 wurde eine solche vom Landphysikus Dr. Schilling aus Straßburg verfaßt und bei Buchdrucker Gebhard gedruckt.

Wie die gestrengen Herren Serenissimi in alle Dinge ihre Macht einfließen lassen wollten, zeigt folgender Vorfall. 1674 befahl Markgraf Christian Ernst dem Magistrate, er solle den Leibarzt Dr. Fehring zum Stadtphysikus vor Andern befördern. Der Magistrat stellte sich aber doch auf die Füße und erinnerte den Markgrafen an ein von ihm, dem Markgrafen, selbst ergangenes Rescript, worin es hieß, „wenn sich eine Infection oder ansteckende Krankheit ereignen sollte, dieselbe ihrem Leibmedikus nicht verstatten würden, solche Patienten zu besuchen oder der Bürgerschaft abzuwarten. Daher solle der Markgraf den Stadtrath nicht hindern, nach seinem, des Stadtraths, Gefallen einen Physikum zu wählen." Zwei Vorkommnisse aus der Regierungsperiode des Christian Ernst müssen hier noch Erwähnung finden.

1660, als noch Georg Albrecht als Vormund von Christian Ernst die Regentschaft führte, widmete dem ersteren der Stadtphysikus Dr. Adam Schaffer ein Schriftchen über den ohnfern der fürstlichen Brandenburgischen Residenz Bayreuth eröffneten Heil= und Wunderbrunnen. Zwischen Mengersreuth und Warmensteinach im Fichtelwalde (eine gute Stunde nördlich von Weidenberg) hatte sich dieser Brunnen aufgethan. Markgraf Georg Albrecht mit seiner Gemahlin Elisabeth und deren Bruder Christian, Herzog

zu Schleswig-Holstein, besuchte den Brunnen zum ersten Male am 9. Juli 1660. Dr. Schaffer berichtet, daß eine Wittwe Hermann (ein jetzt noch reichlich vertretenes Geschlecht) zu Warmensteinach, welche mit großem Reißen und Stechen behaftet gewesen, auf einen Traum hin den Brunnen zuerst erfolgreich gebraucht habe. Verfasser spricht davon, daß der Boden, woraus der Brunnen quillt, ein „schiefrichter Felsen mit etwas talkigter materie, wie da in derselben Gegend herum ꝛc. ꝛc. sei." (Urthonschiefer). Ganz naiv berichtet Dr. Schaffer, daß er mit den Herren Medicis zu Kulmbach zu Hause chemische Untersuchungen angestellt, daß sich aber „gar kein Materialisch und corporalisch Wesen hat erweisen wollen, woraus einzige Metallische oder Mineralische Qualität zu verspüren gewesen wäre: Als ist daraus zu schließen, daß die Kraft und Würkung dieses Wassers non in substantia fixa et permanente, sed aërea et omnino Volatili . . ., in einem ganz flüchtigen Spiritualischen Wesen bestehe, nächst der Wunderthätigen göttlichen Allmacht und Allwissenheit, aus der impression und communication Entelechiae Mundi Volatilis oder Spiritus Universi sive Lucis herrühre ꝛc. ꝛc."

Bezüglich der Kraft, Wirkung und Tugend dieses Heilbrunnens erachtet Verfasser ihn „übernatürlich, als ein Wunderwerk Gottes." Dann heißt es: „Erweichet und erwärmet dieser Heil- und Wunderbrunnen die kalten Nerven und Sennen, stillet die Schmertzen und das Reißen der lauffenden Gicht in den Gliedern, ist auch heilsam den Paralyticis, die gespannte Glieder haben und contract sind." Folgen kurze Krankengeschichten über Heilungen von Personen aus Bayreuth, Hof, Wunsiedel, Lauf und Koburg, sogar von Schorndorf in Würtemberg. Als zweite Wirkung wird angeführt: „Er verzehret die Feuchtigkeiten und Flüsse des Haupts, ist gut für die Gebrechen der Ohren und Augen, wenn sie nicht zu hitzig"; ferner: „benimmt Engbrüstigkeit und kurzes Athmen, . . . heilet allerlei Grind,

Flechten, Haarwurm, Musselsucht (Elephantiasis), Schuppen ꝛc. ꝛc." Von mehreren Personen wird angeführt, daß sie die Kröpfe durch den Gebrauch des Brunnens verloren. Bezüglich des Gebrauchs des Brunnens meint der Verfasser „solle Patient nechst hertzlicher Anruffung Gottes ihm fest und steiff einbilden, dieses sei das Mittel, welches zu seiner Gesundheit dienen werde: Ille ut plurimum sanatur, qui plurimum fidit!" Nebenbei empfiehlt der schlaue Practicus den Gebrauch seines Pulvis vitae Laxativus aus der Apotheke zu Bayreuth.

Schließlich ist das schlechte Distychon angeführt, das ein vornehmer Gelehrter in die Bretterwand der Hütte des Brunnens eingeschnitten:

„Curantur Claudi, Coeci, Muti atque Leprosi
Fonte hoc et morbi in corpore quidquid habes."

Für die heutigen Tage hatte die Quelle insofern Nachwirkung, als die zwei großen Glocken der Weidenberger Kirche aus den Beträgen des am Wunderbrunnen erbauten Opferstockes hergestellt wurden (ums Jahr 1750). Aus diesen klingt noch die Sage nach vom verschwundenen Wunderbrunnen wie von der in den Kinderschuhen steckenden Wissenschaft des Bayreuther Stadtphysikus von 1660.

Ein zweites Vorkommniß, das ein grelles Licht auf die noch herrschende Mystik der damaligen Zeit wirft, spielte am Hofe des Markgrafen Christian Ernst. Ein nicht ungeschickter Medicus aus Lievland, Chr. W. G. Baron v. Krohnemann erschien am Bayreuther Hofe. Er wußte Alles so einzunehmen, daß er bald Oberpräsident, erster Minister, Geheimer Rath u. s. w. wurde, kurz in der 1679 publizirten Rangordnung den ersten Platz einnahm. Er war ein Goldmacher und Betrüger. Der Markgraf räumte ihm im Schlosse ein Laboratorium ein. Er wurde entlarvt und auf die Plassenburg gesetzt (1681). Dort entfloh er 1686, ward eingefangen und wegen vieler anderer offenbar ge-



wordener Verbrechen gehenkt. — Bayreuth hatte doch auch seinen Cagliostro gehabt.

Markgraf Christian Ernst starb 1712, nachdem er ein Jahr vorher sein Regierungsjubiläum gefeiert.

Während seiner Regierungsperiode war es ersichtlich vorwärts gegangen, wie wir gesehen haben; auch das Gesundheitswesen profitirte ein wenig an dem allgemeinen Fortschritte. Freilich sah es noch düster aus und wenn wir die am Anfange des 18. Jahrhunderts noch vom selben Markgrafen revidirte Amtstaxe des Nachrichters lesen, eröffnet sich uns noch eine schaurige Perspective in den Hintergrund jener Zeit:

„Wann er, (der Nachrichter) einen Uebeltheter zur Staupe schlägt = 30 Kreuzer; ein Ohr abschneidet oder die Hand abhaut = 30 kr., mit dem Schwert vom Leben zum Tode bringt = 1 fl., henket = 1 fl., Schleiffet = 1 fl., mit dem Rade stößet = 1 fl., mit glüenden Zangen reisset, von jedem zwikke = 15 kr., erseuffet = 1 fl., verbrennet = 1 fl., vor ein Auge auszustechen, vor Zungen abzuschneiden, vor ein Maal aufzubrennen = je 30 kr.

Zu einer Statistik waren in jener Zeit etwelche Anlaufe gemacht worden, erstens die schon erwähnte Volkszählung von 1686 (mit Berechnung von 77 764 Seelen); zweitens 1697, in welchem Jahre der Markgraf aus allen Aemtern eine statistische Uebersicht einforderte, wieviel Städte, Märkte und Gerichtsflecken, herrschaftliche Haushaltungen, Dorfschaften, auch einzelne Höfe und Güter im Fürstenthum vorhanden wären, ebenso wie viele Städel, Pferde-, Vieh- und Schafstallungen bei einem jeden Orte, sowie die geistlichen Wohnungen. Die Tabelle für das Amt Bayreuth (z. B. welche am 25. August 1697 bei hochfürstlicher Kammer einlief) verzeichnet: 386 Höfe, 716 Sölden, 825 Städel, 339 Pferdestallungen, 873 Vieh- und 240 Schafstallungen. Die Tabelle für die Stadt Bayreuth (sammt Vorstädten



gefertigt von Joh. Wolff Eccard, Stadtfourir) summirt 133 Städel, 152 Pferde-, 181 Rindvieh- und 17 Schafställe.

Im Jahre 1712 gelangte Georg Wilhelm zur Regierung. Derselbe hatte als Erbprinz viele Reisen gemacht, heirathete 1699 eine Prinzessin Sophie von Sachsen-Weißenfels. Mit dem Einzug des erbprinzlichen Paares kehrte Leben und Freude in Bayreuth ein. Schon 1695 hatte Georg Wilhelm den Brandenburger Weiher (ein Areal von 565 Tagwerk) schiffbar machen lassen und 1701 ein Sommerschloß an den mit prachtvollen Schiffen besetzten See erbaut.*) Lustbarkeiten und Feste wurden dort abgehalten, ebenso (1715) die Eremitage angelegt und zu Himmelkron Reiherbeizen veranstaltet. Auch eine Stadt wurde gegründet, St. Georgen am See, 1711 eine neu erbaute Kirche dortselbst eingeweiht, die Sophienkirche, später Ordenskirche, denn 1705 war auch unter Aufhebung des von Christian Ernst gestifteten Concordien-Ordens ein Orden de la sincérité gestiftet worden, welcher 1712 erweitert und mit Statuten versehen, seine Jahreskapitel in genannter Kirche abhielt. Ein glänzender Hofstaat wurde gehalten und Soldaten gespielt.

Aber nicht blos dem Vergnügen wurde gehuldigt, sondern auch nützlichere Dinge in Angriff genommen. Hauptsächlich trachtete Markgraf Georg Wilhelm das Land von Bettlern und Zigeunern zu säubern. Aber mehrere Bettelordnungen steuerten dem Uebel nicht. Man dachte daran, die alte Plage, die Pest zu beseitigen und errichtete Pestanstalten, (1706—1716). Außerdem bannisirte man die von der Pest befallenen Orte. Wenn nämlich irgendwo pestartige

*) Anm. der Redaktion: Georg Wilhelm ließ schon 1695 am Weiher an der Stelle, wo später das eigentliche Schloß erbaut wurde, drei unterschiedene, durch vertäfelte Gänge aber zusammenhängende Wohnungen von Holz aufrichten und hiezu 1703 noch zwei Flügel ansetzen. Der Grund zum Schloß, wie es jetzt noch steht, wurde am 2. Januar 1725 gelegt.

Seuchen zum Vorschein kamen, wurden solche Länder, Städte, Gegenden öffentlich verrufen, alle Gemeinschaft mit ihnen aufgehoben. Bei Leibesstrafe durfte dahin Niemand weder Handelschaft treiben, noch Briefwechsel unterhalten. Auf den Posten wurden die ankommenden Briefe ausgeräuchert. An den Straßen befanden sich Schnellgalgen. Wer sich ohne Feden oder beglaubigte Gesundheitspässe betreten ließ, war in Gefahr gehängt zu werden. Stehendes Militär wurde eingeführt 1713: 1 Bataillon Grenadiere und 1 Eskadron Husaren. 1713 erschien eine Stempelpapierordnung. Vom Hofrath Laurent. Thomas wurde auf des Markgrafen Befehl die Landesconstitution der Brandenburgisch-Kulmbachischen Lande ausgearbeitet, die vom 1. Mai 1723 an gesetzliche Kraft erhielt. 1714 ließ der Markgraf aus Anlaß des 50jährigen Gymnasialjubiläums das Schulgebäude prächtig erneuern. Die Stadt St. Georgen blieb das Schooßkind des Fürsten. Derselben zu Gunsten wurden 1724 große Privilegien denen ertheilt, die sich dort niederlassen würden, besondere Gnade und Gunst den Adeligen versprochen, die sich dort anbauten. Zum Besten der Colonie sollte ein Armenhaus errichtet werden, worin 400 arme Kinder ernährt und erzogen werden sollten. Um immerwährenden Nahrungsstand zu begründen, wurde allen Fabrikanten hinreichende Arbeit versprochen. Als 1721 aus dem Baron v. Sponheim'schen Hause zu St. Georgen das Rathhaus gemacht wurde, erhielt der Magistrat die Erlaubniß, in demselben einen öffentlichen Rathskeller und eine Garküche einzurichten, um darin allerlei Weine, braunes und weißes Bier, sowie auch anderes Getränk auszuschenken, Speisen zu geben und die 1720 angerichtete Weißbierbrauerei im Umkreise einer Meile (mit Ausnahme einiger herrschaftlicher Haushaltungsämter) auszuüben. Eine rege Bauthätigkeit entwickelte sich. Auch die Gemahlin des Markgrafen baute, sie legte nämlich am 17. April 1722 den Grundstein zu dem Prinzessinen-

haus. Doch auch abenteuerliche Projecte waren nicht ausgeschlossen. So wollte der Markgraf am Brandenburger Weiher gegen Bindlach zu noch einen neuen Ort — Sophienburg — anlegen. Ausgewanderte, Religionsflüchtige, sollten die Ansiedler sein und große Privilegien genießen. Auch ein hohes Stift nach seinem Namen sollte angelegt werden. 6 Prinzessinen, 6 Comtessen und 24 Fräuleins, 24 bürgerliche Jungfrauen und 400 arme Personen beider Confessionen (Lutherische und Reformirte) sollten darin lebenslänglich verpflegt werden. Isaak v. Plessis projektirte bezüglich der nöthigen Fonds eine große Lotterie von 50,000 Loosen à 10 Thlr., wovon die Hälfte credidirt werden sollte. Außerdem sollte eine Collekte in allen protestantischen Landen veranstaltet werden. Der Markgraf gab am 8. November 1724 seinen Namen zu einem Patent, das in deutscher und französischer Sprache durch alle Lande ging, und am 26. Februar 1726 gab er seine Einwilligung zur Lotterie selbst. Zum Platz für diese Stiftung wurde die sogenannte Scheer zwischen den beiden nach dem Brandenburger führenden Alleen bestimmt. Der Grund war bereits gegraben und ausgemauert, als Herr v. Plessis sich unsichtbar machte und bald darauf der Markgraf selbst mit Tod abging.

Hatte, wie schon erwähnt, Markgraf Georg Wilhelm in der damals besten Weise die Prophylaxis der Pest vorgekehrt, so war seine Absicht, durch Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses den Ausschweifungen lasterhafter, zum allgemeinen Aergerniß lebender Menschen ein Ziel zu stecken und die Bestrafung der Uebelthäter mit mehr Nachdruck erlangen zu wollen, jedenfalls ebenso zeitgemäß. 1713 schon eröffnete der Markgraf dem Landtage diese seine Absicht. Die Landstände bewilligten 4000 fl. zu diesem Zweck. Unterdessen mußte der Markgraf an den Rhein gegen die Franzosen und auch sonst gab's Hindernisse. 1720 aber soll das Rauben und Stehlen in Bayreuther

Landen so überhand genommen haben, daß man wieder eifriger an die Ausführung des Projektes ging. Am 14. Juli 1724 wurde der Platz zum Zuchthaus in St. Georgen abgesteckt, der Riß zum Gebäude durch Bauinspektor Renz entworfen, und eine Zuchthaus-Deputation ernannt zur Abwicklung der beim Bau anfallenden Geschäfte. Zahlungen dazu sollten leisten: die hochfürstliche Landschaft: 4000 fl., die aeraria ecclesiastica: 4000 fl., die pia corpora oder Hospitäler: das Hospital zu Bayreuth und Hof je 1000 fl., das Hospital Kulmbach 400 fl., das Hospital Wunsiedel 800 fl., das Hospital Neustadt a. Aisch 300 fl. Gänzlich vollendet wurde der Bau erst 1735. In früheren Jahren wurde zur Aufbringung der Gelder auch eine Kollekte und eine kleine Lotterie (à 2 fl. das Loos) veranstaltet, und später behufs Unterhalt des Zuchthauses Taxen für Anstellungen, Erbschaften ɪc. eingeführt und ein Fond aus dem Verdienste der mit Arbeiten (Marmorarbeiten, Spinnen, Nähen, Striken ɪc.) beschäftigten Züchtlinge angelegt. Angestellt wurden beim Zuchthaus 1 Prediger, 1 Verwalter, 1 Skribent und Marmorfabrikant, der auch das Cantorat beim Gottesdienst zu versehen hatte, Gesellen bei der Marmorfabrik, ein Schlosser, Schmied, Zimmermann, Zuchtknecht, Unterknecht (als Thorschließer).

Es ist höchst interessant und, namentlich was die Beköstigung der Sträflinge betrifft, für unsere Geschichte von wesentlichen Belang, Einiges aus der Zuchthaus-Ordnung zu entnehmen.

Das Zuchthaus sollte zur Bestrafung und theilweise zur Correction dienen. Einheimische und fremde Uebelthäter wurden in dasselbe aufgenommen, ja es wird aus den ersten Dezennien des Bestehens der Anstalt berichtet, daß wohl etliche hundert Züchtlinge von auswärts (Eisenach, Hildburghausen, Reuß, aus der Schweiz, Schweinfurt, Rothenburg, Regensburg ɪc. ɪc.) eingeliefert wurden, indem man sich verspreche, sie würden nach ihrer Entlassung in

ihre Heimath auch ein gebessertes Gemüth und geänderte Sitten zurückbringen. Zur Correction wurden harte und unbändige Köpfe, ungehorsame und halsstarrige Unterthanen, Trunkenbolde, ungerathene Kinder eingebracht. Und „da dieses Zuchthaus zur Sicherheit nicht nur des ganzen Landes, sondern auch einzelner Personen errichtet worden, so hat man sich nicht entbrechen können, auch Melancholicos und Wahnwitzige, die in der Freiheit sich und Andere zum Schaden sind, in die Verwahrung zu nehmen." Wegen dieser Geisteskranken oder wegen ungehorsamer Kinder, welche von den Aeltern dem Zuchthaus anvertraut wurden, hatten die Angehörigen oder betreffenden Behörden mit dem Zuchthausverwalter Betreff der Versorgung in Essen, Trinken und Kleidung ein Abkommen zu treffen. Bewillkommt wurden die Uebelthäter je nach der Art des Verbrechens oder der Rückfälligkeit mit 20 bis 60 Ruthenstreichen, — „um durch eine eingreifende und widerwärtige Empfindung die Erkenntniß und Bereuung des begangenen Bösen gleich Anfangs in den Verstand und Willen zu bringen." — Als Gottesdienst war Morgens und Abends an den Werktagen Betstunde, an Sonntagen Catechisation und Predigt bestimmt.

Arbeiten waren eingeführt, damit die Leute den Müssiggang verlernen und sich an Sparsamkeit und bessere Gedanken gewöhnen sollten. Die männlichen Züchtlinge mußten Marmorarbeiten machen 2c. 2c., die Weibspersonen spinnen, stricken 2c. 2c. Als Strafen waren eingeführt die Willkomm- oder Strafsäule im Hofe, an der angebunden die Sträflinge den Willkomm d. i. die Ruthenstreiche erhielten; der Zuchtesel, die Zuchtbank, der Bock, der Commodwagen, das hölzerne oder eiserne Casquet.

Von diesen interessirt uns besonders der Commodwagen. Es heißt darüber:

„Dieser ist vor diejenigen, so entweder eine verstellte oder nicht genugsam untersuchte Krankheit

haben, oder wirklich krank sind, dabei aber sich allerhand Unfugs nicht enthalten können und den Gesunden muthwillige Last verursachen. Ob nun gleich diese mit thätiger Züchtigung nicht können angesehen werden, so werden sie doch bei wahrgenommener Bosheit, um den Ernst nicht gar zu entwohnen, auf diesen niedrigen Wagen gesetzt und auf spitzigen Hölzergen an Händen und Füssen angeschlossen sitzend von anderen Zöglingen mit ziemlicher Incommodidät herumgeführt."

Betreff der Simulanten werden besonders die vorgeblich an Epilepsie Leidenden ins Auge gefaßt. Einem solchen hatte man während des Anfalls mit einem spitzigen Instrument in die Fußsohlen gestochen, wobei er sich sogleich aufrichtete und über Schmerzen klagte, „da doch wirkliche Epileptici bei der stärksten Peinigung ohnempfindlich bleiben." Auch Schläge heilten manchen Simulanten.

Andere Leute durften bei den Strafexekutionen zusehen. Es heißt: „Es haben auch die Inwohner hiesiger Stadt und Nachbarschaft bei jedesmalig vorgegangener Srafexecution sich in unglaublicher Menge in Gesellschaft ihrer Kinder eingefunden, um diesen die schreckliche Belohnung des Bösen sehen zu lassen und einen Haß darwider beizubringen. Sie thun wohl daran; dann auch sie selbsten, ob sie auch nur die Sättigung ihrer Neugier zum Endzweck hätten, öfters wider ihren Willen erschrecket und zu eigener Prüfung ermuntert werden."

Die Verköstung der Züchtlinge betreffend, wird „zum voraus erinnert, daß man sich in der Verpflegung derer, die per conventionen hieher kommen, nach eines jeden Verlangen richtet, auch einigen ordentlich hieher Condemnirten nach der zu oder abnehmenden Besserung ihres Lebens den Brodkorb höher oder tiefer henket; überhaupt ist zu wissen, daß unsere Gefangenen in allen Stücken hinlänglich, aber auch nicht reichlicher versorget werden,



als Leute, mit denen man zum Theil den Garaus hätte machen können, verdienet haben." 3 bis 5 Kreuzer fränkisch waren täglich als Ausgabe für Kost und Trank bestimmt.

Täglich erhielt jeder Gefangene, Manns- oder Weibs-person, groß oder klein, 2 Pfund gutes Kornbrod, außerdem jeden

Mittag, Sonntags: Klös von Gerstenmehl mit eingeschnittenem und im Schmalz geröstetem Weißbrod, oder was sonsten den Klösen im Werk gleich kommt und hiezu ein Seidel Mittel- oder Frischbier.

Montags: ein Gemüs von Gersten.

Dienstags: süßes oder saures Kraut, Kohl oder Grün-Kraut, wie es die Jahreszeit mit sich bringt.

Mittwochs: Erbsen.

Donnerstags: Heidelgrütz.

Freitags: Erdäpfel, weiße oder gelbe Rüben, solange dergleichen nach der Jahreszeit zu haben, außerdem ein Gemüs von Gersten wie am Montag, jedoch daß die Abwechslung dabei observiret werde.

Sonnabends: Linsen, wechselsweise sauer gemacht.

Abends: täglich ein Seidel Mittel- oder Frischbier, von Ostern bis Martini statt dessen wöchentlich 2 mal auch Buttermilch.

Fleisch wurde abgegeben: am Neujahrstage, an jedem der 3 hohen Feste (am ersten Tage); an der Georgenkirchweih; so oft die Sträflinge communicirten.

Morgens wurde das Brod, Mittags das Gemüs und Abends das Bier ausgetheilt. Den Weibspersonen stand frei, sich zu gewissen Zeiten (Menstruation) die Hälfte ihres Brodantheils an Geld bezahlen zu lassen, um sich davor mit einer Suppe oder andern gelindern Speisen versehen zu können.

Man sieht, daß so ziemlich eine Vegetarianerdiät eingeführt war.

Die Kranken bekamen mehr oder gelindere Kost, wofür 4 Pfennig mehr berechnet werden durfte. Die Kranken mußte der Verwalter und dessen Knecht pflegen und mit den im Zuchthaus vorräthigen Medikamenten versehen. Nur bei gefährlichen äußeren und inneren Krankheiten wurde ein Medicus oder Chirurgus beigezogen und zwei Krankenstuben errichtet.

Die Lagerstatt der Züchtlinge war eine Bettbrücke mit einem Strohsack. Geheizt wurden die Lokalitäten hinlänglich. In den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts brauchte man jährlich bereits 130 Klafter Holz. Alle 14 Tage wurde die schmutzige Wäsche von einer Züchtlingin gewaschen. Zur Vorsorge wider alle sich anspinnenden Krankheiten mußte in den Behältnissen, Zimmern und Plätzen jeden Morgen mit Wachholder geräuchert werden.

Das Tabakrauchen wurde Anfangs verboten. „Einige Umstände aber verursachten, daß man es den Züchtlingen wieder unter gewisser Restriction gestatten mußte. Man hatte diesen Leuten kaum das ihnen so sehr beliebte Kraut entzogen, als die Stärke der Gewohnheit und die sinnliche Reizung der Natur sie antrieb, in den Gewölbern dürre Baumäste und Rinden anzuzündeu und da sie bald verglommen waren, mit offenem Munde den Rauch an sich zu ziehen. Einer ist, sowie er dieses Kraut entbehren mußte, stockblind, wieder ein anderer taub geworden und so wie sie wieder rauchen durften, erhielten sie den Gebrauch der verlornen Sinne wieder (Simulation??). —

Arbeit war ein Grundsatz zur Besserung der Sträflinge. 1732 wurde durch den Verwalter Martin Tropp die Marmorarbeit eingeführt. Bald gab es eine ordentliche Marmorfabrik. Der Marmor — es war jedenfalls nur theilweise was wir unter Marmor verstehen, denn es wurden die Steine aus dem Fürstenthume Bayreuth bearbeitet, wo es Muschelkalk, Granit, Quarz rc. rc., aber wenig Marmor gibt — wurde in unglaublicher Menge

verarbeitet und in die entlegensten Länder und Städte verschickt. Mittelst Drehmaschinen wurden die feinsten und kleinsten Gegenstände verfertigt. Unter den sogen. Marmorarten, welche verarbeitet wurden, werden angeführt ein Stein aus der Gegend Bayreuth's, „lederfarb, dann licht- und dunkelgrau, ungemein schön melirter Schneckenstein, vulgo Pflasterstein, weil Wege und Gassen damit gepflastert wurden"; von Bindloch, auf dem dortigen Berg, lederfärbiger Muschelstein, die zartesten Zeichnungen von allerhand Früchten, Blättern u. dergl. vorstellend;" von Dürreweid (eine wüste Gegend bei den sogen. Waffenhämmern hinter Geroldsgrün): „Hier bricht sich ein schwarzgrauer Marmor, mit wenigen weißen Adern, statt dieser aber die eigentlichen Turbiniten oder petrificirte Wirbel- und Schraubenschnecken, Cornua Ammonis und andere fast unnennbare Arten der Figuren und Meergewächse als eine wahrscheinliche Wirkung der allgemeinen Sündfluth auf das wunderbarste vorstellend, der dahero unter die raresten dieses Landes mit zu zählen ist" ; (Riedl, Beschreibung des Zucht- und Arbeitshauses zu St. Georgen 1750); von Wonsiedel (auf der Wiesenmühl): „Blühweiser Marmor mit hellglänzenden Flitschen, dem gefrornen Schnee gleich, dahero schöne Schalen zu Fußböden, Pflaster- und Leichensteine davon gemacht werden u. s. w." (Riedel, Gesch. d. Zuchth.)

Fabrizirt wurden aus Gestein: Altäre, Särge (davon der erste in der Gruft zu Himmelkron die Leiche des Prinzen Albert Wolfgangs birgt, der in der Schlacht bei Parma (23. Juni 1734) fiel); Tischplatten, Leichensteine, Tafeln mit Inschriften über die Thorgiebel der Gebäude; Wappen, Cruzifixe, Kamine, Wandleuchter, Cafee- und Theetassen, (so durchsichtig und fein wie von Porzellan), Butter- und Tabakbüchsen, Tabakdosen, Stockknöpfe, Wärme-Platten und Petschiersteine, Mörser, Reibschalen, Krüge, Spiegel- und Bilderrahmen, Brettspiele, Pommadebüchsen, Gewichte und Kanonenkugeln.

Das Wichtigste während der Regierung Georg Wilhelms waren in Bezug auf Gesundheits- und Medicinalwesen die Vorkehrungen gegen die Pest. Sonst ist nichts bekannt, was etwa von sanitätspolizeilichen oder hygienisch-prophylaktischen Maßregeln von Serenissimus oder vom Bayreuther Magistrat in der Zeit geschehen wäre.

Die Aerzte waren nur besorgt, die Krankheiten zu behandeln und höchstens dem damaligen Stande der Wissenschaft entsprechende Privathygiene für den Einzelnen, besonders in den höheren Ständen, zu pflegen. So gibt ein Arzt dem durchlauchtigsten Erbprinzen Georg Wilhelm bei vorhabender Reise in fremde Lande einen „kurzen, aber treuherzigen Unterricht, wie derselbe sich sowohl nach denen sechs unvermeidlichen Dingen in der Diät, als auch sonsten, da Gott für sei, bei unvermutheten Krankheiten auf'm Nothfall mit denen im Apothek-Kästlein sich befindenden bewährten Arzneimitteln zu erhalten und wie eigentlich dieselbe zu gebrauchen."

Schutz vor kalter, feuchter und neblichter Luft wird vor Allem angerathen, „absonderlich mit Bedeckung des Haupts und Gesichts, dazu diejenigen Kappen wohl dienen, welche, weilen sie wider die Nebel gut, Nebelkappen genannt werden." Das Ausräuchern des Quartiers Abends mit Wachholder, Mastix, Agtstein &c. &c. wird dringend empfohlen. Auch soll man bei feuchtem Wetter Morgens nicht nüchtern ausreisen, sondern allemal eine warme Suppe mit 5 von den im Kästlein befindlichen Pestpillen oder ein Schlücklein Malvasier oder Schwarzkirschenwasser vorher zu sich zu nehmen. Gleich nach dem Essen soll man nicht stark fahren oder reiten, „denn durch solche Bewegung wird die Speise im Magen sehr erschüttelt" u. s. w. Fröhlichkeit wird dringend empfohlen. Wenn aber doch Krankheiten kommen, ist das Apothek-Kästlein da, enthaltend (nebst Gebrauchsanweisung und Angabe der Wirkungen): Pestpillen, Tinct: bezoardica, elix. proprietatis, essent.

absynth. comp., Stahltinktur, Bernsteineffenz, Sal. volat. oleos. Sylvii; essent myrrh., tinct. odontalgica; tinct. benzoes, Theriak, Mithridat, confectio Alkermes, confect. hyacinthi, oculi cancrorum, conu cervi philosoph., cornu cervi ust., sanguis hirci, antimon. diaphor., pulv. antidysent. antihecticum Poteri, pulvis contra casum, pulv. rubeus pannonicus; pilulae ex theriaca coelestae, tart. emet., Frankfurter Pillen, cremor tartari, Nitr. praepar., pillul. de cynoglosso; balsam. apoplect, bals. cinnamomi; bals. rutae, viele Wässer: Hirschherz-, Schlag-, Zimmet-, Glieder-, Güldensalbey-, Fünferleikraut-, Ehrenpreis-, Schwarzkirsch-, Lindenblüh-, Hollerblüh-, Pomeranzen-Wasser. Ein Halssaft aus verschiedenen Kräutern, Alaun und Honig. Was sonst an Pflastern, Salben und Blutstillenden Mitteln mitzunehmen, davon ist mündlich mit Monsieur Heubach, Chirurgen, gesprochen worden. Kommt noch ein Secretum gegen Rothlauf, Brand ꝛc. und zum Schluß — der Zopfzeit entsprechend — ein langes unterthänigstes Gedicht. — Mit diesem reichen Schatze konnte Durchläuchting wohl getrost in alle Welt verreisen. —

Stadtphysici unter Georg Wilhelm waren Dr. Joh. Gg. Maley, der schon 1707 vom geheimen Raths-Collegium auf fürstlichen Befehl als zweiter Stadtphysikus ernannt worden war, und 1717 nach Dr. Pertsch's Tode 1. Stadtphysikus wurde, aber schon 1719 starb. Dr. Joh. Christian Jacobi von 1719 bis 1724. Dr. Joh Friedr. Seitz aus Himmelkron von 1724 bis 1735, daneben als zweiter Stadtphysikus 1724 ernannt, Dr. Joh. Michael Roßner. (cfr. Anhang, I.)

Bezüglich der Apotheken befahl Georg Wilhelm 1712 seinem geheimen Rathscollegium eine Apotheker- und Medizinal-Taxordnung zu verfassen, aber erst 1742 kam eine solche in Druck heraus. (Weiteres cfr. Anhang II).

Nach dem Tode Georg Wilhelms im Jahre 1726 trat Georg Friedrich Karl die Regierung an. Dieser Herr

war einfach, sparsam und fromm. Er dankte alle Komödianten, überflüssige Soldaten u. s. w. ab und sparte. Er erließ in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten musterhafte Anordnungen, darunter zweckmäßige Bau- und Feuerordnungen. Dem Bau- und Brunnenmeister und dem Flößknecht wurde Achtung auf die 3 Feuerweiher (ob dem Rennweg) sowie auf den Tappert, der durch die Stadt fließt, zur Pflicht gemacht. In der Feuerordnung heißt es: „Gestalten denn auch Bürgermeister und Rath allhie Sorge zu tragen hat, daß der Tappert, nach dem Exempel anderer Residenzien mit Quatersteinen nach und nach eingefaßt und mit Bohlen belegt werde." — Die nöthigen Feuer-Geräthe mußten bei jedem Orte sein. — Die Fleischbänke ließ er 1727 vom Markte weg in den Zwinger vor das Mühlthürlein verlegen und nicht weit davon ein öffentliches Schlachthaus errichten. — Zur Förderung der Künste und Wissenschaften stiftete er eine öffentliche Bibliothek zum Gebrauche der Räthe und Diener (1735).*) — Die Flüchtlinge aus Salzburg wurden 1731 gastfrei aufgenommen und bewirthet. — Sein Lieblingsaufenthalt war Himmelkron, 1728 machte er auch eine Reise nach Montpellier.

Sein Hauptverdienst war die Gründung des Waisenhauses nebst Armenschule.

Silchmüller in seiner Geschichte und Beschreibung des Waisenhauses berichtet, daß im Jahre 1729 in Folge des beschwerlichen Anlaufens der Bettelkinder auf allen Gassen und Straßen der Residenzstadt Bayreuth die Idee zur Gründung eines Waisenhauses reifte. Am 17. April 1730 gab der Markgraf Auftrag in einem in der Vorstadt befindlichen der Stadtgemeinde gehörigen Hause ein Waisen-

*) Anmerkung der Redaktion. Die Gründung einer solchen Bibliothek hatte er allerdings beabsichtigt, über der Ausführung ihn aber der Tod ereilt. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich brachte 1736 diesen Entschluß zur Reife.

haus und eine Waisenschule einzurichten. Klein, mit 6 Bettelkindern, wurde angefangen. Alsbald aber wurden es mehr. Sie wurden neu, warm und reinlich gekleidet; wöchentlich bekamen sie dreimal Fleisch (1 ℔ auf 3 Kinder), alle Mittag und Abends warme Suppe und Gemüse, Brod soviel sie essen wollten, Bier alle Malzeit auf 3 Kinder 1 Maaß (größtentheils gutes, wenig mit Mittelbier gemischt). Bald wurde von allen Seiten gespendet, so daß Ende 1731 zwanzig Kinder verpflegt und erzogen werden konnten und außerdem 60 Kinder die Armenschule besuchten. 1731 ließ der Markgraf ein neues Thor durch die Stadtmauer brechen und eine neue Straße (Friedrichsstraße) davor anlegen. Durch seine Munificenz, indem er Geld spendete und ein ihm gehöriges, unausgebautes, massives Haus am Brandenburger Weiher herschenkte, gelang es, einen neuen Bau aufzuführen, zu welchem am 20. Juni 1732 der Grundstein gelegt wurde. Am 26. September 1733 konnte das neue Waisenhaus bezogen werden. (Das alte Waisenhaus erstand der Magistrat und machte ein neues Seelhaus daraus.) Die Kinder wurden im Lesen, Schreiben, Rechnen, die Knaben später auch in Latein und Klavierspiel unterrichtet. Täglich waren 5 Unterrichtsstunden bestimmt.

In den handschriftlich aufgezeichneten Protokollen der von Vorständen und Lehrern gehaltenen Conferenzen (Conferenzbuch von 1730 bis 1769) finden wir manche interessante Notiz auch bezüglich der gesundheitlichen Vorkehrungen im Hause.

Einen Einblick in die damalige psychologisch-pädagogische Behandlung gewährt eine Bemerkung des Conferenzprotokolles vom 21. Juli 1730: „Unter den Waisenmägdlein hat man an der Schindlerin gemerkt, daß sie von einem feurigen und guten ingenio sei, wurde daher erinnert, daß man sie vorsichtig traktire, damit man ihr um der guten Hoffnung willen, die sie von sich gibt, nicht zu viel

schmeichele, jedoch auch ihr die Lust zum Lernen nicht benehme."

Am 30. März 1731 heißt es: „Wenn von dem Fall der ersten Eltern geredet und der Verführung der Eva gedacht wird, muß es mit Vorsichtigkeit geschehen und der Eva die Schuld nicht allein gegeben werden, weil man eine Verachtung der Knaben gegen die Mägdlein daraus verspüret hat."

Die Reinigung der Waisenkinder mußte eine eigene Frau besorgen, welche später aus dem Seelhaus genommen wurde. Zum Brodbacken wurden unter 1 Sra. Korn 4 Mäßlein Gerste genommen. Einmal wurde über Klagen berichtet, daß das von St. Johannis gelieferte Bier so schlecht sei.

In einer Conferenz am 16. Oktober 1733 wird bestimmt: „Es soll das allzustarke Einheitzen künftig eingestellt werden. Daher in den Schulstuben nur Vormittags eingeheizt und nichts mehr nachgelegt werden soll, weil die Menge der Kinder ohnedem warm machet."

Mit dieser gegenüber den jetzigen Heizungsmethoden primitiven Erwärmung der Schulstuben durch die Kinder ging eine ebenso einfache Ventilation nebenher: „Bei leidlichem Wetter sollen in der Schulstube einige Fenster aufgemacht werden, wenn die Schule aus ist. Sobald gebettet und die Kammern gekehret sind, sollen sogleich etliche Fenster in den Schlafzimmern aufgemacht werden." „Alle Zimmer sollen nach Möglichkeit rein gehalten und daher solche Dinge auf die Seite geschaffet werden, die einen Uebelstand machen, e. gr. Schuhe, Strümpfe, Handtücher und andere Kleider."

Ansteckende Krankheiten verschonten die Anstalt nicht. Den 16. Dezember 1735 heißt es: „Nachdem die Kinder von den Blattern wieder genesen, soll die Schreyerin (eine Aufwärterin) auch wieder dimmittiret und ihr 1 Thlr. Lohn gegeben werden."



Die Ferien wurden den Kindern einmal eigenartig verbittert. (23. März 1736): „Die Osterferien in unserer Schul sollen den Mittwochen vor dem Gründonnerstag angehen und dauern bis am Donnerstag nach dem Feste. Unterdessen sollen die Waysenkinder die von Herrn Rath Donauer verordnete Medicin gebrauchen." Und am 13. April darauf heißt es: „Nachdem die Kinder die Medicin gebrauchet, so soll nun etwas adhibiret werden, die scabiem von den ausgeschlagenen Kindern vollends weg zu treiben.."

Die Krätze, welche man eben damals vergeblich mit innerlichen Mitteln behandelte, und sonstige Hautkrankheiten müssen nicht selten gewesen sein. Im Jahre 1767 wird en passant erwähnt, „daß die meisten Mägdlein so krätzig seien, daß sie nicht spinnen können." Und da auch andere Kinder aus der Stadt die Waisenhausschule besuchten, wurde in der Conferenz am 22. September 1767 resolvirt: „die Frau des Bauinspektors Schindler führt an, ihr Söhnlein möge von den krätzigen und unreinen Kindern apart gesetzt werden;" beschlossen: „es sei nicht nur auf dieses, sondern anderer reiner hübscher Kinder Separation von den andern unreinen Kindern armer Leute sorgfältig Bedacht zu nehmen." Ferner: Der orphanus Keller sei wegen seines s. v. unheilbaren Erbgrindes, da alle bei zweimaliger Kur aufgewandte schwere Kosten vergeblich gewesen, seines Vaters Bruder zu Bubach, der keine Kinder habe, zu übergeben." Zur selben Zeit war Stadtphysikus Dr. Roßner Hausmedicus. Und am 18. Mai 1767 wurde dem damaligen medicinischen Standpunkte angemessen bestimmt: „Den Kindern soll jetzo im Frühjahr und gegen den Herbst des wenigstens jährlich zweymahl zum Abführen und Reinigung Arzeney verordnet und gegeben werden. Bei welchen Tägen benöthigten Falles die Schule eingestellet, auch die Speisen darnach eingerichtet werden."

Ein Wohlthäter der Menschheit hatte früher schon der Anstalt ein Bene in Gesundheitsangelegenheiten zukommen

lassen. In der Conferenz am 12. Oktober 1736 ward verlesen, „was Joh. Christof Leupold, Chirurgus in Wunsiedel eingeschicket, dem Waisenhause mit einigen arcanis medicis zu dienen." Es wird unter den Spenden für die Anstalt einiger von Wohlthätern weiters übergebenen Rezepte erwähnt, so eines Rezeptes eines Pulvers gegen die Epilepsie, das ein vornehmer Herr auf dem Todbette seinem Beichtvater geoffenbart; Rezepte zu guten Mageneliriren, Wundpflaster pulvis antispasmod. u. s. w. wodurch, — wie Silchmüller sagt — „wir wenigstens so viel gewinnen, daß wir mit wenigern Apothekerskosten den Kindern zu Hülfe kommen, auch sonst dem Nächsten in Nothfällen dienen zu können." Zur Abgabe der Arzneien nach Außen und zur Expedition war eine große Stube vorhanden.

1758 wurde ein Schneidergeselle, Ad. Phil. Flinzbach, aufgestellt zum Flicken der Kleider und zur Versorgung der Kranken, daß ihnen zu rechter Zeit die Arzenei und die nöthige Pflege gegeben werde.

Am 13. März 1732 ward immediate befohlen, alle Aerzte, Quacksalber, Marktschreier und andere dergleichen Empirici, die ohne Erlaubniß und ausgestandenes Examen, Curen und Operationen vornehmen, aus dem Lande zu jagen, dann alles Praktiziren und Arzneiverkaufen zu verbieten.

1735, bei Antritt der Regierung durch Markgrafen Friedrich waren 5 Aerzte zu Bayreuth: Seitz, Donauer, Roßner, Saher (als Pestilentiarius) und Haag als Prakticant.

Mit dem 1735 bis 1763 regierenden Markgrafen Friedrich, Gemahl der Kronprinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen, Friedrichs des Großen Lieblingsschwester, trat Bayreuth in die Reihe der ersten Residenzstädte Deutschlands. Der Geist der Kultur, der Geselligkeit und des guten Tones kehrte ein. Bayreuth war der Sammelplatz der größten Künstler; in Musik hörte man in der fürstlichen Kapelle die größten Virtuosen. Das Theater

war ausgezeichnet. Wurden den Unterthanen auch größere Steuern auferlegt, so gewann sowohl die Hauptstadt Bayreuth an Aufschwung, Größe, Reinlichkeit und Schönheit, als auch das Land durch humane und zeitgemäße Einrichtungen. — Zu größter Pracht entfaltete sich die Eremitage. Und auf Schloß Zwernitz ließ die poetische Markgräfin Anlagen errichten (1746), das zweite Ithaka genannt, weil den Höhlen, Grotten, Felsen ꝛc. ꝛc. von der Markgräfin Namen nach den Begebenheiten des seinen Vater suchenden Telemach beigelegt worden. General Diemars soll beim ersten Anblick gerufen haben: Ah, c'est sans pareil!, und daher habe man Schloß und Park Sanspareil geheißen. Und damit das Kleeblatt der Lustschlösser vollzählig sei, schmückte die Tochter Friedrichs, Elisabethe Friederike Sophie, geb. 1732, nachdem sie 1748 an Herzog Karl Eugen von Württemberg vermählt, 1756 aber von ihm geschieden worden, nach ihres Vaters Tode ihren Aufenthaltsort Donndorf mit herrlichen Anlagen, denen sie in ihrer wehmüthigen Stimmung den Namen Fantaisie gab, deren Glanz, wie schon längst der von Sanspareil und Eremitage, nunmehr auch zu erlöschen droht.

Aber auch zu gemeinnützigeren Arbeiten trat man heran. Weiher wurden ausgetrocknet, denn auf einem 1745 vom Ingenieurkapitän Rüdiger gezeichneten Stadtplan ist ersichtlich, daß sich in einem Umkreise einer halben Stunde noch an 30 Weiher um die Stadt befanden. Neue Gebäude wurden hergestellt, wie das Opernhaus (1746—1748), das Reithaus (1748), der rechte Flügel der Kanzlei, Münze, Ballhaus, die bisherigen 3 Stadtthore 1752 niedergerissen. 1741 wurde auch in St. Georgen draußen von einem Grafen v. Gravenreuth ein Hospital mit Stiftskirche zu bauen angefangen. 1756 wurden die Reste von Mauern, Wall und Graben an die Anwohner gegen Abtragung überlassen, und dadurch die schönsten Gartenanlagen ermöglicht. So ward die Baulust auch der Privaten geweckt; so erbaute

u. A. 1759 Moses Seckel am Redoutenhaus eine Synagoge; sogar Fabriken thaten sich jetzt und später auf: 1756 die Cottonfabrik der Kaufleute Schmiedhammer und Heerdegen am Obrist Drechsel'schen Hause; die Tabakfabrik von Seggel 1777 und die von Naumann 1786; die Poudremühle von Ebermayer 1775; die Potaschensiederei von Schilling 1766; die Spinnerei im Waisenhaus 1772. 1745 kam die nächtliche Beleuchtungsanstalt nebst Errichtung einer eigenen Laternen-Kasse zur Ausführung. Für gute Brunnen ward gesorgt: der Brunnen an der Stadtkirche und beim Waisenhaus erhält sein Wasser vom Quellhofe, der obere Thorplatzbrunnen vom Rodersberg, der untere vom Rabenbrünnlein außer dem Erlangerthor; die 3 Stadtbrunnen erhalten ihr Wasser vom Fuchsstein beim äußern Hospitalhof, der Schloßbrunnen vom Mistelbach. Zur allgemeinen Kenntnißnahme der landesherrlichen Verordnungen und der Privatkäufe, Verkäufe 2c. wurde 1736 die Bayreuther Intelligenzzeitung eingeführt. Als am 26. Januar 1753 das alte Schloß größtentheils abbrannte (durch eigene Schuld des Markgrafen, der ein Licht an ein offenes Fenster gestellt hatte, wodurch ein Vorhang entzündet wurde), begann man mit dem Bau des neuen Schlosses. Zur Aufbringung der Kosten wurde eine Kopfsteuer erhoben, von der Niemand befreit war, (welche später in einen dauernden Bieraufschlag überging). Zu diesem Behufe ließ der Markgraf 1754 eine genaue Volkstabelle im ganzen Fürstenthum entwerfen. Nach dieser gab es im Jahre 1758 mit Ausschluß der ritterschaftlichen Hintersassen 105 000 Seelen.

Den Freimaurern war der Markgraf sehr gewogen. Am 14. Dezember 1741 hatten sie eine Zusammenkunft unter seinem Vorsitz, und außer der Loge „zur Sonne" wurde die zweite: „zum goldenen Reichsadler" errichtet.

Die Einkünfte des Gymnasiums wurden durch die 1736 eingegangene Heilsbronner Klosterschule vermehrt.

Endlich ging dieser Markgraf an die Ausführung der Gründung einer **Universität.** Wäre diese bereits früher in Bayreuthischen Landen bestanden, wäre vielleicht der Fortschritt in den Wissenschaften auch ein beträchtlicherer gewesen. Er zog die (einst vom Ritter Groß v. Trockau gestiftete) Ritterakademie zu Erlangen nach Bayreuth und bildete daraus die Universität, die im Jahre 1742 (14. März) von ihrem neuernannten Direktor, dem wirklichen Geheime-Rath und Leibmedikus Daniel v. Superville in dem für diese Anstalt bestimmten Gebäude (jetzt 388) unter dem Namen Friedrichsakademie eingeweiht wurde. Es wurden an ihr angestellt: 2 Professoren der Theologie, 2 der Jurisprudenz, 1 der Medizin, 1 der orientalischen Sprachen, 1 der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1 für Philosophie und Mathematik, 1 für Geschichte, griechische Sprache Alterthümer. Eine Verordnung befahl den Landeskindern, welche höhere Stellen einmal bekleiden wollten, mindestens 3 Jahre auf der Bayreuther Universität zu studiren. Aber ohne Privilegien, ohne Gebäude, ohne Bibliothek bestand die Anstalt nur kümmerlich, so daß man bereits 1743 dieselbe nach Erlangen in die Gebäude der ehemaligen Ritterakademie verlegte. Kaiser Karl der VI. ertheilte die nöthigen Privilegien, Friedrich berief von Jena und Halle tüchtige Lehrkräfte, und am 4. November 1743 wurde die Friedrichsuniversität zu Erlangen eingeweiht.

Im Residenzschlosse zu Bayreuth wurde ein Kunst- und Naturalienkabinet angelegt und 1756 in der jetzigen Friedrichs-Caserne eine Akademie der freien Künste und Wissenschaften errichtet, die aber zu keinem besondern Flor gelangte.

Das Medicinalwesen trat unter Friedrich in eine neue Aera.

Die Bildung eines Medicinalcollegiums und der Erlaß einer umfassenden Medicinalordnung reihen nunmehr das Fürstenthum Bayreuth in Bezug auf Gesund-

heitswesen in die hierin schon früher weiter vorgeschrittenen Staaten ein.

Im Jahre 1740 ordnete ein Rescript die Errichtung eines Medicinalcollegiums an, welches ziemlich selbständig gestellt wurde. Es sollte direkt unter dem Markgrafen stehen, seine Rescripte und Dekrete im fürstlichen Namen an alle Landes-Amthauptleute, Superintendenten, Pfarrer und Unterbeamten expediren. Im Range stand das Medicinalcollegium unmittelbar nach dem Landschaftscollegium, hatte ein eigenes Siegel, und damit ihm nichts hinderlich sei, wurde ihm die Macht und Gewalt eingeräumt, „zu erkennen (cognosciren), zu inquiriren, zu decidiren und zu exequiren in dem Maaße, daß von den übrigen Kanzleicollegiis, noch von sonst Jemand demselben darin vor- oder eingegriffen, sondern allenfalls requirirende Hülfe prompt geleistet werde."

Verwickelte Fälle sollten im Verein mit andern Instanzen behandelt werden. Gegen den Ausspruch des Medicinalcollegiums konnte man an das Hofgericht zu Bayreuth appelliren, mit allenfallsiger Vorlage an auswärtige medicinische Fakultäten (auf Kosten der Appellanten).

Die Adresse an das Medicinal-Collegium lautete: An das hochfürstlich Brandenburg-Kulmbachische Collegium medicum zu Bayreuth. Medicinische Schriften durften nur nach Censur und Approbation des Collegiums im Fürstenthum gedruckt werden.

Eigene Taxen und Sporteln wurden festgesetzt; die Hälfte der Strafgelder in Medicinalsachen wurde zur Honorirung der Mitglieder des Collegiums verwendet. Die Mitglieder bestanden aus: 1 Präsidenten (damals der Geheim-Rath und Leibmedikus Dr. Daniel von Superville), 1 Dekan, Assessoren (die Leib- und Hofmedici, auch Stadt- und Landphysici sammt dem Pestilentiario, die DDr. Seiz, Donauer, Roßner, Sayer und der Rath und Med. practicus Haag, von denen die ersteren drei das Dekanat alternirend führten),

1 Sekretär (der Bergregistrator Scheibe), und 1 Boten (nuntius), als welcher der ehemalige Heyduk Rauh bestimmt wurde.

Weil aber beim Medicinal-Collegium auch verschiedene in die Jurisprudenz einschlagende Sachen vorkommen, wurde ein rechtsverständiger Assessor in der Person des Prozeßrathes und Prof. jur. Thomas Oertel beigegeben.

Das Coll. med. sollte nur in der Haupt- und Residenzstadt Bayreuth sein und wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitags, Nachmittags 3 Uhr Sitzung halten.

Alle Stadt- und Landphysici, Pestilentiarii, Feld-, Hospital-, und Lazareth-Medici, medicinae practici, candidati et studiosi, Apotheker, Stadt- und Feldchirugie oder Feldscherer, Barbierer, Bader, Operatores, Provisores, Gesellen und Jungen derselben, dann Alle diejenigen, so in die Medicin verbotene Eingriffe thun, sollten das Collegium pro judicio competente erkennen, bei demselben Recht suchen und nehmen, und wenn sie nicht appelliren, durch das Erkenntniß des Collegium sich befriedigt geben. Keine Obrigkeit sollte obige Personen zu Amt und Verrichtungen zulassen, wenn dieselben nicht durch einen Physicum oder anderen dazu bestellten Medicum examinirt, approbirt und legitimirt worden. Letztere aber sollten nur examiniren nach vorhergehendem Bericht an das Colleg. med. und nach dessen Befehl und Weisung. Am 1. März 1742 wurden diese Bestimmungen zugleich mit einer ausführlichen **Medicinalordnung** publizirt. In der Einleitung zu dieser heißt es:

„Fügen allen insgesammt zu wissen, welchergestalten Wir Uns zu Unsern sonderbaren Mißfallen nicht nur glaubwürdig unterthänigst vortragen lassen, sondern auch seit Unsern Regierungsantritt selbsten wahrnehmen müssen, wie bisher durch die Einfuhr auswärtig präparirter Arzneyen sowohl, als vornehmlich durch Curen derjenigen Personen, die von der Medicin entweder gar keine oder doch sehr wenig gründliche Wissenschaft haben,

ein der gestaltig großer Betrug und vieles Unheil gestiftet werde, daß hierdurch mancher Unterthan um das Geld, seinen gesunden Leib, ja wohl gar um das Leben gebracht worden und solches einbüßen müssen,"
also wurde zur Abhülfe ein Medicinalcollegium und eine Medicinalordnung aufgestellt.

Das erste Capitel besagter Medicinalordnung handelt von den Medicis. Der § 1 besagt: „daß, wenn der heilsame Endzweck einer guten Medicinalordnung erreicht werden soll, erforderlich ist, daß die Medici selbsten hiedurch eine mit Göttlichen, Natürlichen und Weltlichen Sitten und Gesetzen wohl übereinstimmende Aufführung bei Jedermann in Ansehen und Vertrauen setzen und den andern medicinischen Personen ein Vorbild sein sollen. Die folgenden §§ enthalten einen vollständigen Codemoral, darunter in § 3 die Mahnung, daß der Medikus Zeit seines Lebens fleißig studire, besonders in physikalisch-medicinischen Dingen und im chimia physico-pharmaceutica sich übe u. s. w. § 4: Ein jeder angehende Med. pract. soll in den ersten 4 Jahren am Ende eines jeden Quartales eine umständliche Historiam morborum, so im verflossenen Quartale grassiret und von ihm traktiret worden, mit allen Phaenomenis dem hochfürstlichen Medicinischen Collegium einsenden; der's über 14 Tage zu spät einschickt, dem soll die Praxis untersagt werden. Auch die übrigen Medici und Physici haben quartaliter einen kurzen Bericht an's Collegium zu erstatten: ob und was vor morbi epidemice oder sporadice grassantes sich in ihrem Distrikte ereignet, was sie für Medikamente und methodum medendi und mit welchem Erfolg angewendet? Das Verhalten der Aerzte unter sich, bei Consilien, bezüglich der Honorarforderungen und gegen die Apotheker wird ausführlich behandelt. Zur Praxis sollen nur solche zugelassen werden, die vom Collegium med. über Studien ꝛc. ꝛc. examinirt, legitimirt und verpflichtet worden sind. Physici und Medici sollen pfuscherische Ein-

griffe anzeigen, auf die Apotheken fleißig Aufsicht halten. Zugleich ausübender Arzt und Apotheker durfte keiner sein.

§ 18 handelt von der Genauigkeit in Abfassung der Recepte.

§ 22 bestimmt, daß die Leibmedici keine mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen besuchen, sondern nur Rath ertheilen sollen, soweit es absque metu contagii geschehen kann. Die Stadt- und Landphysici sollen aber solche Kranken nicht verlassen. Zur Pestzeit sollen auch eigene Pestilentiarii bestellt werden. Bei Concurs der Gläubiger oder nach Ableben der Patienten wird durch § 25 den Aerzten ein Zahlungsvorrecht bewilligt.

Aus der Taxe sub § 26 ist Folgendes u. A. zu entnehmen:

„Vor 1 Rezept im Hause des Arztes: 4—6 Groschen.

Vor den ersten Gang in gemeinen Krankheiten bei Tage: 12 Groschen,

Vor dergl. in ansteckenden Krankheiten, außer der Pest: 1 Reichsthaler. Bei Nacht doppelt soviel.

Vor jeden folgenden Gang: 6 Groschen, bei contagiösen Krankheiten 12 Groschen.

In morbis chronicis wöchentlich für 3—4 Besuche: 16—20 Groschen.

Bei einer Reise über Land für jede Meile 1 Reichsthaler.

Für die erste Consultation mit andern Aerzten 1 Reichsthaler.

Für 1 Consilium über Land mit Brief und Rezept: 16 Groschen.

Für 1 Sektion 3—4 Thlr.; für den dabei erforderlichen Bericht 1—2 Thlr.

Für 1 Gutachten, jeder Bogen 1 Thlr.

Für das Examen eines Barbiers 3 Thlr.

Für das Examen eines Operateurs nur 2 Thlr.

Für eine Apothekenvisitation 3—4 Thlr.“

„Diese Tax", heißt es, „ist nur für gemeine in mittelmäßigem Vermögen stehende bürgerliche Patienten und ist deswegen gering gesetzt worden, damit Niemand aus Furcht vor großen Unkosten abgeschreckt werde, einen ordentlichen Arzt zu gebrauchen". Der reichen, vornehmen Standesperson wurde es überlassen, ein Mehreres zu thun.

Capitel II handelt von Apothekern.

Enthält bereits ziemlich umfangreiche Bestimmungen. Recepte von Barbieren, Badern und unbefugten Praktikanten, besonders wenn starke alterantia, evacuantia, pellentia, repellentia, mercurialia, opiata etc. darin befindlich, durften nicht gefertigt werden. Repetitionen differenter Arzneien waren verboten ohne dießbezügliche Signatur des ordinirenden Arztes. Gift und corrosivische Materialien, Brech- und Purgirmittel, Narcotica durften ohne Giftschein oder Ordination nicht abgegeben, ein Giftbuch mußte geführt werden; genannte Stoffe mußten abgesondert gehalten, keinem Lehrling anvertraut, die dazu nöthigen eigenen Instrumente (Mörser, Spatel, Waagen, Siebe, Colatorien 2c.) bereit gehalten werden. Für die Fehler seiner Gehilfen war der Apotheker selbst verantwortlich gemacht. — Die Jungen mußten 5—6 Jahre lernen, wurden dann vom Physikus geprüft und freigesprochen. Damit die Apotheker fleißiger und emsiger sein möchten, waren sie von Steuern und Auflagen, Wachen, Einquartierungen befreit, gegen morose Schuldner geschützt und Priorität ihrer Forderungen gewährt.

In der Taxe sind nur die Arbeiten, Gläser, Schachteln 2c. benannt, z. B. für 1 Glas von 3—8 Unzen 6 Pfennige; für ein einfaches Dekokt 4—8 Pfennige; für Applikation eines Klystiers 4—6 Groschen.

Cap. III: Von Chirurgis.

Hier werden zwar früher bestandene Privilegien nicht aufgehoben, aber gehörige Ordnung, Maß und Ziel gesetzt.

Wenn ein Chirurg sich niederlassen wollte, mußte er eine Barbiers-Officin haben, dem Physikus sich anzeigen und vor demselben ein Examen ex anatomia et chirurgia machen. Chirurgen sollten in bedenklichen Fällen einen Collegen und Mitmeister oder auch einen Medicum berufen. Bei Verwundungen lag ihnen Anzeigepflicht ob. Die Cur innerlicher Krankheiten, Besehung des Urins und daraus angebliche betrügerische Vorgebungen waren ihnen untersagt, ebenso Führung von Präparaten und Arzneimitteln für innerliche Krankheiten; nur die Mittel für äußerliche Schäden durften sie führen. Die Schwitz- und Salivationskuren der Franzosenkrankheit durften sie nur unter Zuziehung eines Medicus vollführen. Aderlassen ohne Anordnung des Arztes bei Patienten mit Seitenstechen, Fleck- oder andern hitzigen Fiebern, epileptischen, spasmodischen Zufällen, großer Mattigkeit war bei Strafe von 2 fl. verboten.

Bei gerichtlichen Sektionen ward ein verpflichteter Chirurgus beigezogen. — Weibern und Töchtern der Chirurgen war Rasiren, Verbinden und Kuriren verboten. Die Gesellen durften nicht verheirathet sein, mußten 5—6 Jahre wandern. Die Lehrjungen mußten Lesen, Schreiben und Latein können und 3—4 Jahre lernen. — Streitigkeiten der Barbierer unter sich oder mit ihren Gesellen hatte das Colleg. med. zu schlichten.

Aus der Taxe der Chirurgen: Aderlassen 1—6 gr.; für Blasenziehen bis zur Heilung 12—16 gr., für den ersten Gang 6 gr., für jeden folgenden 2 gr.; für Cur einer ungefährlichen Fleischwunde 1—1½ Reichsthlr., bei Verletzungen von Flechsen und Pulsadern 3—4 Thlr., für eine gemeine Schußwunde zu heilen 4—6 Thlr. Für gefährliche Schädelwunden mit Fissur und Splitterung 9—12 Thlr., extra für Anwendung des Trepans 2 Thlr., für Heilung einer Hüftverrenkung 4—8 Thlr., eines Armbruches beider Röhren 5—7 Thlr., eines complizirten Bruches 12—16 Thlr., für Amputation eines Arms nebst der dazu erforderlichen

Kur 7—9 Thlr.; wenn der Patient darüber stirbt, die Hälfte (so auch bei Amputationen anderer Glieder). Für eine Franzosenkur 4—6 Thlr.

Cap. IV von den Badern:

Diese durften keine sogenannten höheren chirurgischen Operationen machen, sondern nur die niederen chirurgischen Verrichtungen (Aderlassen, Schröpfen rc.) besorgen. 5 fl. Strafe waren festgesetzt, wenn ein Bader in des andern Bezirk irgend eine chirurgische Verrichtung machte, wenn er nicht ausdrücklich von Jemandem dazu verlangt worden war. Für Nothfälle war den Badern (und Chirurgen) auf dem Lande erlaubt, einige unschädliche Medikamente zu führen. Sonst mußten sie sich bei 10 fl. Strafe alles innerlichen Kurirens enthalten.

Cap. V von den Hebammen und Wehemüttern, dann deren Schülerinnen und Lehrtöchtern:

Weil allgemeiner Mangel an gelernten Hebammen im Lande bestand, war im § 1 bemerkt, daß das Medicinal-Collegium durch eine besondere Verordnung, nach welcher die Hebekunst hinlänglich und gründlich gelehret werden kann, bester Massen trachten werde, daß in Zukunft tüchtige Hebammen und Hebammenschülerinnen vorhanden seien. Folgt in § 2 die Aufzählung der Eigenschaften einer Hebamme (fromm, gottesfürchtig, ehrbar, sittsam, von wohlgestalter Leibesgröße, von gesunder Beschaffenheit, von gesundem Verstand, verschwiegen, nüchtern, geduldig, barmherzig, nicht abergläubisch oder der Zauberei, dem Fluchen und Segensprechen ergeben, nicht mit ekelhaften Krankheiten behaftet. Dabei sollen sie schon Kinder geboren haben, nicht aber ins Künftige gebären. In § 9 wird die Anwendung wehentreibender Mittel verboten. § 11. Nach der Geburt soll die Hebamme noch 1—2 und mehr Stunden bei der Entbundenen verweilen.

§ 20 bestimmt, daß die Winkelhebammen und andere

ungelernte Weiber fürderhin bei Strafe der Incarcerirung oder Zuchthausstrafe keine Geburt mehr besorgen dürfen.

Taxe: Für die Besorgung einer Geburt (ohne die nachfolgenden Dienstleistungen) bei einer vornehmen Standesperson 1 R.-Thlr., bei mittelmäßigen bürgerlichen Leuten halb so viel, bei geringen Bürgern, Bauern, Taglöhnern den 3. oder 4. Theil soviel.

Cap. VI von den Materialisten, Gewürzkrämern, Zuckerbäckern, Lebküchnern, Königseern, Laboranten, Branntweinbrennern:

§ 1. Die im Lande herumziehenden fremden Materialisten dürfen nur an den Jahrmärkten und die nächsten etlichen Tage darnach ihre Waaren verkaufen.

§ 2. Den im Lande eingesessenen Materialisten und Gewürzhändlern ist erlaubt, Material- und Farbwaaren zu führen, dürfen aber durchaus keine Medicamenta composita verkaufen oder Materialien, welche nicht in der Küchen oder Mechanik, sondern als Arznei gebraucht werden, in geringem pondere ausgeben.

§ 3. Zuckerbäcker und Lebküchner sollen nur bei Verfertigung der Confekte und Pfefferkuchen allein verbleiben.

§ 4. Die Branntweinbrenner sollen nur einfache Branntweine zum Verkauf vorräthig haben.

§ 6. Keine aus- oder inländische Laboranten und Destillatores sollen in unsern Landen geduldet, sondern die Präparation der Medikamente nur den Apothekern überlassen werden. Nur wenn Einer besondere Geschicklichkeit besitzt zur Verfertigung gewisser chemischer Arzneien, als Ol. vitrioli, Spirit. nitric. etc., welche die Apotheker nicht allemal selbst zu präpariren die Zeit haben, solche dahero bei ihme bestellen und kaufen, so solle er deshalben erst die Anzeige beim Coll. med. thun, seine Prozesse und dadurch erhaltene Präparate zur Untersuchung vorlegen 2c. 2c.

§ 7. Allen, die bisher mit componirten und präparirten Arzneien gehandelt, wird das verboten. Balsamträger, Wur-

zel- und Theriakskrämer, Berg- und Waldmänner, Schneeberger und Königseer 2c. sollen gar nicht mehr geduldet werden.

Cap. VII von Medicis bullatis, operatoribus, Marktschreyern, Zahnbrechern, Wurmärzten, Scharfrichtern 2c.

Den Bullatis oder pseudomedicis und empiricis ist alle Praxis medica et chirurg. verboten. Ebenso werden keine operatores, Marktschreier 2c. mehr geduldet. Nur ein mit gründlicher Wissenschaft begabter Operateur darf sich mit Erlaubniß des Coll. med. niederlassen, muß aber seine Operationen in Gegenwart eines medici approbati vollziehen.

§ 5. Endlich werden auch hiemit Krankenwärter, alte Weiber, Henkers-, Scharfrichters-, Schinders- und Schäfersleute, Hexen, Segensprecher, Zauberer 2c. gäntzlich abgewiesen, daß sie mit ihren liederlichen Schmieralien, auch sündlichen Abergläubischen Zaubermitteln sich alles und jedes inner- und äußerlichen Curirens vollkommentlich enthalten mögen bei ohnausbleiblicher und empfindlicher [illegible] [illegible]

Wie es erfahrungsgemäß so häufig zu geschehen pflegt, daß inmitten eines lange Zeit stagnirenden Zustandes im öffentlichen Leben ein fremdes Element Thätigkeit und Bewegung in's Ganze bringt, so war es auch in Bayreuth ein Fremdling, der alle die genialen, wohlthätigen und gemeinnützigen Institutionen anbahnte und mit Feuereifer fortsetzte.

Die Universität, das Medicinalcollegium, die Medicinalordnung verdanken ihre Entstehung dem Genie eines **Daniel von Superville**, der als Sohn eines französischen Refugiés 1696 zu Rotterdam geboren war.

Er hatte Anfangs Theologie studirt, dann die Medicin auf den blühenden Universitäten Leyden und Utrecht, hatte 1718 promovirt, Reisen gemacht und war in die Dienste des Königs von Preußen gegangen, wo er sich als erster

5*

Arzt in Hinterpommern auszeichnete und dem König selbst in einer bedenklichen Krankheit zu Hülfe gekommen war.

Des Königs Tochter, die Markgräfin von Bayreuth, erbat ihn sich daher auch in ihrer Krankheit, welche von den Bayreuther Aerzten als unheilbar erklärt worden war. Superville rettete die Markgräfin und gefiel auch dem Markgrafen durch seinen äußeren Anstand so sehr, daß er in Bayreuthische Dienste aufgenommen wurde (1739). Der König war nur schwer zur Einwilligung zu bewegen, bis der Markgraf ein paar recht große Rekruten als Lösegeld nach Berlin gab; anders thats der König nicht.

Von einem Zeitgenossen, Professor Huth, wird Superville außerordentlich gerühmt als Gelehrter von Rang, Philosoph, vorurtheilsfreier, uneigennütziger Mann, der seine auserlesene, große Bibliothek, seine physikalischen, chirurgischen und anatomischen Instrumente der Universität schenkte. Huth nennt ihn einen unpartheiischen, unermüdeten Patrioten, einen unüberwindlichen Freund der Tugend und einer gründlichen Gelehrsamkeit. Wenn überdies berichtet wird, er habe einen etwas heftigen Charakter gehabt, ist es nicht zu verwundern, wenn wir erfahren, daß er Feinde hatte, deren Kabale es gelang, ihn von der Kanzlerstelle der Universität zu verdrängen (1748). Es wurde ihm der Gesandtschaftsposten zu Haag angetragen, der ihm willkommen war. Markgraf Friedrich erhielt von ihm am 25. Novbr. 1762 eine gesandtschaftliche Relation, worin er seine dauernde Sorgfalt für die durch die Leiden des 7jährigen Krieges mitgenommene Provinz Bayreuth und seine Liebe und Anhänglichkeit an den Fürsten dokumentirte. Friedrichs Regierungsnachfolger bestätigte daher Superville auf seinem Posten in Haag.

Ein Jahr vor Friedrichs Tode (1762) wurde die Umgegend Bayreuths von einer intensiven Hornviehseuche heimgesucht. Im Dorfe Eschen allein fielen 84 Stück und blieben nur 14 am Leben. Eine Regelung der Vor-

kehrungen gegen Viehseuchen ist aus jener Zeit nicht bekannt, während im untergebürgischen Fürstenthum Onolzbach bereits 1754 eine „Erneuerte Instruction" erschien, „Wie denen einreissend- und ansteckenden Vieh-Seuchen sowohl mit Verwahrungs- als auch Heyl-Mitteln überhaupt zu begegnen seye. Auf Hochf. Befehl vom collegio medico zu Onolzbach."

Am 9. März 1757 und 18. April 1768 erging das Verbot wider das Operiren von Seite fremder Augenärzte.

1763 übernahm nach Friedrichs Tode dessen Vatersbruder Friedrich Christian die Regierung, die er nur bis 1769 führte, in welchem Jahre er an einer Lungenentzündung starb, trotzdem von Erlangen die Medicinprofessoren Delius und Isenflamm berufen worden waren. Der religiöse Fürst lebte einsam, besonders auch häufig zu Himmelkron, vermied allen Glanz und Aufwand, wollte die Abgaben des Landes mindern und die Schulden tilgen. Es ist aus seiner kurzen Regierungsperiode nichts Besonderes zu berichten.

Mit Friedrich Christians Tode fiel das obergebürgische Fürstenthum Bayreuth wieder (zum vierten Male) nach den Brandenburgischen Hausverträgen an die Linie Onolzbach des untergebürgischen Fürstenthums, an den seit 1757 zu Ansbach regierenden Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander (1769—1792).

Die Leuchte der Humanität, welche in den vorigen Jahrhunderten fast ganz geschwunden, begann im 18. Jahrhundert immer mehr ihre milden Strahlen über das deutsche Vaterland zu breiten. Die Fürsten genossen eine bessere Erziehung als früher; sie bildeten sich auf Reisen und Universitäten. So war auch der neue Markgraf, der die beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth unter einem Szepter vereinigte, in den Grundsätzen der Humanität erzogen, ein milder, auf das Wohl seines Landes bedachter Fürst. Wenn er mit England und Holland jene verpönten Subsidientractate schloß (1777), nach welchen er aus

seinen Unterthanen 2 Regimenter Infanterie und 1 Regiment Jäger an England zum amerikanischen Kriege, und 1500 Mann an die Holländer gegen die Franzosen lieferte und sich dafür reichlich bezahlen ließ, so verliert dieser Menschenhandel bei kritischer Beachtung aller Umstände viel von der Härte, die man sich von ihm vorstellt. Damals gab es noch viele abenteuerlustige und andere schlimmere Elemente in der Gesellschaft, deren Entfernung aus dem Lande nicht gerade von Nachtheil gewesen sein dürfte, Andere gingen freiwillig mit und außerdem verwendete der Markgraf die Subsidiengelder nicht für sich, sondern zur Minderung der Schuldenlast des Ländchens, die denn auch während seiner Regierung — (bei einem Betrage der Einkünfte von 662,700 fl. jährlich) — von 2 Millionen 400,000 Thalern auf 1 Million 400,000 Gulden herabgemindert wurde!

Unter Markgraf Friedrich Carl Alexander wurde somit eine zweckmäßige Verwaltung der Staatseinkünfte eingeführt; eine bessere Bewirthschaftung der Wälder gehandhabt, kostbare herrschaftliche Gebäude und Güter verkauft. Geistvolle Männer waren im Kabinet. Vieles wurde zur Hebung der Cultur und des Fortschrittes gethan. Verordnungen, welche eine vernünftige Beschützung der Gesundheit, des Lebens und des Eigenthumes zum Zweck haben, wurden erlassen. Hier seien nur die hauptsächlichsten Momente aufgeführt, welche in Bezug auf das Gesundheits- und Medicinalwesen sowohl, als auch auf die allgemeine Wohlfahrt überhaupt einer besonderen Beachtung werth sind.

Vor allem ist Carl Alexanders Fürsorge für die **Universität** Erlangen zu erwähnen. Er gab für dieselbe 100000 fl. aus, und in Ansehung seiner vielen Verdienste um dieselbe ward sie ferner Friedrich-Alexander-Universität geheißen.

Zum Ankauf eines Areales für einen botanischen Garten gab der Markgraf 1771 zweitausend Gulden her,

und 1783 zur Aufführung eines Gewächshauses (welches unter Botaniker Schreber hergestellt wurde) 5000 fl.

1779 wurde von Professor Dr. Wendt unter vielen Schwierigkeiten ein klinisches Institut errichtet. In diesem Jahre begannen dessen Arbeiten. Arzneien wurden auf Kosten des Instituts an arme Kranke abgegeben, wozu Geschenke und Stiftungen gemacht wurden. Der Markgraf selbst bewilligte 50 fl. jährlichen Zuschuß zu diesem Zwecke. Der Direktor ging selbst mit den Studirenden zu den Kranken oder schickte sie allein hin und ließ sich berichten. Damit wurde ein Ambulatorium verbunden, das jeden Nachmittag 2 Uhr abgehalten wurde. Aus den außerordentlich praktischen Direktiven, die Dr. Wendt für das wohlthätige Institut gab, sei Folgendes hervorgehoben:

„In der Wahl der Arzneien sowohl als in der Kurmethode selbst wird Niemand genöthigt, besonderen und einseitigen Grundsätzen zu folgen, vielmehr wird Gelegenheit gegeben, die von andern Lehrern gefaßten Grundsätze in Ausübung zu bringen. Kenntniß der Krankheiten und ihrer Ursachen wird überhaupt mehr zum Zweck gemacht, als Empfehlung besonderer Kurarten. Bietet sich aber sichere Gelegenheit dazu dar, und kann man mit Wahrscheinlichkeit den Nutzen vorher sehen, so bedient man sich auch solcher Arzneien, die noch nicht so häufig als sie es verdienen, gebraucht werden. — Die Mitglieder haben Berichte zu erstatten, sie führen genaue Tagebücher über die behandelten Krankheiten, theilen dem Direktor von Zeit zu Zeit daraus gezogene Krankheitsgeschichten mit, dieser liest sie vor, legt die ausgezogenen und am Rande bemerkten Sätze, welche theils die Krankheitszeichen, theils die kritischen Ausführungen, theils die Wirkung der Arzneien betreffen, zur weiteren und genaueren Beurtheilung vor. Ueber wichtige und schwere Fälle werden förmliche Gutachten verfaßt. Bisweilen gibt der Direktor dergleichen Aufsätze einem oder dem andern Mitgliede zur Untersuchung u. s. w.

Dasselbe geschieht mit Fällen aus der gerichtl. Medicin, wobei der Direktor die Sektionsberichte aus wirklichen Akten auszieht und Gutachten darüber fertigen läßt. Alle diese praktischen Uebungen werden unentgeltlich angestellt; nur 9 fl. hat man zu zahlen beim Eintritt ins Institut."

Gleich im ersten Halbjahre des Bestehens des Klinikums mußten 155 Kranke besucht werden, von denen vier starben; im 2. Halbjahre stieg die Krankenzahl auf 228, von denen der 23. oder 25. starb. Bis Ende März 1813 waren 15000 Kranke behandelt worden (in den ersten 29 Jahren 48000). — 1800 hatte das Institut bereits ein Vermögen von 11000 fl. König Friedrich Wilhelm III. gab einen jährlichen Zuschuß von 300 fl.

Als im Jahre 1770 bis 72 eine große Theuerung und Hungersnoth (in ganz Deutschland) herrschte, so daß die Vögel aus Hunger starben und die Leute sich nur mit Kartoffeln nähren mußten, brach im Januar 1771 zu Bayreuth im Hause des Bäckers Niedermann durch Bettel-Juden eine Seuche aus, die man als die ungarischen Flecken (wahrscheinlich: Typh. exanthem.) bezeichnete. Im genannten Hause starben Mann, Frau, Kinder und Magd, dann wurde das Haus drei Monate verschlossen gehalten, aber die Krankheit verbreitete sich über die ganze Stadt und herrschte besonders im Lazareth. Der allgemeine Nothstand dieser Jahre veranlaßte zur Abwehr des Bettels die Gründung einer neuen Armenkasse durch monatliche Almosensammlungen bei den Bürgern und durch Zuwendung von Renten aus Stiftungen. Die vom Almosen verpflegten Erziehungshauskinder wurden 1776 mit dem Waisenhaus vereinigt.

Am 14. Juni 1770 wurde eine Brand-Assekurations-Sozietät für das Fürstenthum errichtet.

Am 12. August 1776 erging das Verbot, die Leichen in den Kirchen zu begraben. Im Oktober

desselben Jahres erschien zum ersten Male eine gedruckte und „kurzgefaßte Anleitung, wie die natürlichen Blattern zu behandeln seien."

Von 1776 an veröffentlichte man die Kirchenlisten, um zu einer Statistik des Fürstenthums zu gelangen. 1776 zählte man 185200 Seelen, 1777 186600.

Regelmäßige Chausseen wurden angelegt, öde Plätze urbar gemacht, der Brandenburger Weiher dem Ackerbau zurückgegeben und dadurch der Aufenthalt in Bayreuth gesünder gemacht.

Geheimmittel waren zu jener Zeit trotz den in der Medicinalordnung von 1742 enthaltenen Bestimmungen nicht ausgeschlossen. So enthält die Bayreuther Zeitung vom 26. April 1777 eine Empfehlung der sub 20. September 1764 Allerh. kaiserl. privileg. und in Nürnberg bei Kauf- und Handelsmann Johann Jakob Krauß in der Neuen Gasse um 1 fl. 20 kr. zu habenden wunderbaren Essenz des Herrn Assessoris Schwer's Kinder und Erben in Altona zur Blutreinigungskur. Weiter seien auch die sonstigen medicinischen Geheimnisse dieser Erben in Nürnberg unverfälscht zu haben, und die Essenz, „ist auch frisch und ächt beim Kaiserlichen Reichspostamt Bayreuth zu haben."

In Nr. 61 der Bayer. Zeitung dd. 22. Mai 1777 heißt es: „Peter Anton Fabris, ein Venetianer, ist erst kürzlich angekommen aus Italien, welcher fabrizieret und verkauft das veritable romanische Superieur-Wasser. Wenn man 3 oder 4 Tropfen Mandel- oder Citronenöl in 1 Glas von gedachtem Wasser gießt und sich damit wäschet, so hat es die Kraft, die Haut zart, weiß und sehr weich zu machen u. s. w. Ingleichen das Chinesische Wasser; eine Stärke, dem Mandelteig ähnlich, dessen man sich am französischen Hofe bedient. Ferner ganz neue Halsbänder, eine in Paris erfundene Façon. Neapolitanische Pomade, an verschiedenen Höfen und Standespersonen erprobt (so zu

Dresden, Mannheim, Ansbach 2c. 2c.) Logirt in der goldenen Trauben."

Nichts Neues unter der Sonne!

Am 15. März 1779 wurde bekannt gemacht, daß der Landesvater ein Pulver gegen die Hundswuth angekauft und überall im Lande habe präpariren lassen. Eine ausführliche Gebrauchsanweisung war beigefügt. Schon 2 Jahre vorher glaubte man im Gebrauch der mit Honig, Zwieback 2c. 2c. abgeriebenen Maiwürmer ein Mittel gegen die Hundswuth gefunden zu haben. Am 2. August 1779 bereits erging wieder eine Vorschrift zur Verhütung und Behandlung der Hundswuth. Es ward angeordnet, daß von Mitte Dezember bis Ende Januar und von Mitte Juli bis Ende August die Hunde nicht mehr frei laufen durften und für sie ein Zeichen gelöst werden mußte.

Am 11. Juli 1779 erging ein Publicandum, betreffend Erkennung und Behandlung der Ruhr, wobei die Ipecacuanha als Brechmittel die Hauptrolle spielt.

Mit Benützung des 1734 von Bauern entdeckten Sichersreuther Brunnen wurde 1782 das Alexandersbad zu Wunsiedel eingerichtet und mit stattlichen Gebäuden versehen. — Das 1614 und 1688 erweiterte Siechhaus wurde 1783 eingerissen und größer aufgebaut.

Den Anstoß zur Errichtung einer Taubstummen-Anstalt gab im Jahre 1781 die fürstliche Kanzlei in Bayreuth, welche ein Schreiben an das Consistorium richtete, worin sie die Absicht kund gab, eine Schule für den Unterricht der Taubstummen im obergebirgischen Fürstenthum zu errichten, wenn „ein Subjectum ausfindig gemacht werden würde, von dessen zu einem dergleichen Werk eigens erforderlichen erfinderischen Genie, Lust und Geduld, Thätigkeit, dann speculativen Denkungskraft die Erreichung des Endzwecks zu erwarten steht; welches Subjectum dann auf einige Zeit auf herrschaftliche Kosten nach Leipzig abzuschicken wäre, um die dortigen Anstalten und Methode bei

dergleichen Unterricht in der Ausübung zu sehen und gründlich kennen zu lernen." Das Subjekt scheint sich nicht gefunden zu haben; erst 1823 kam man zu einer wenigstens privaten Einrichtung eines Taubstummenunterrichts, 1874 zu einer selbstständigen Anstalt.

Am 13. August 1783 wurde das Verbot des Wetterläutens erlassen. Im ehemaligen Prinzessinenhaus wurde 1784 eine Irrenheilanstalt etablirt, welcher 1789 und 91 große Seitengebäude und 1806 und 7 ein neuer Flügelneubau mit Badstube und Sturzbad angefügt wurden.

1782 dachte man an eine Beseitigung der Brauerei-Abfallwässer, indem man dieselben aus den Unterthor-Brauhäusern in einen Kasten beim Gasthof zum Löwen leitete.

1787 wurde der Brunnen in der Allee bei der Kasern-Brücke hergestellt.

Im Medicinalwesen ging man an eine Revision der Medicinal-Ordnung von 1742 und wurde, nachdem 1780 zu Ansbach eine Medicinalordnung verfaßt worden, diese auch 1788 für Bayreuth publizirt. Es sollen hier nur diejenigen Bestimmungen ausgehoben werden, welche eine Abänderung derer von 1742 in sich schließen. So die Zusammensetzung des Medicinal-Collegiums. Dasselbe soll aus dem Stadtphysicus, Landphysicus, Militär-Medikus als Räthen, dann aus zwei der geschicktesten Apotheker und zwei Chirurgen, wovon der Stabs-Chirurgus der erste sei, als Assessoren bestehen; der älteste Medicinal-Rath sei jederzeit Vorstand oder Dekan; die Kanzlei des Collegiums besteht aus einem Sekretär, der zugleich die Registratur zu besorgen habe, einem Kanzlisten und Diener. Der Markgraf behielt sich vor nach eigenem Gutbefinden außerordentliche Mitglieder, die sich durch vorzügliche Geschicklichkeit auszeichnen, jeweils zu ernennen.

Die Stellung und Executive des Collegiums war nicht mehr so selbstständig und weitgehend wie des 1740 ge-



gründeten. Es wurden auch Mitglieder der fürstlichen Regierung und Polizei-Deputation mit Sitz und Stimme dem Medicinalcollegium beigegeben, damit sie Dinge, die in die Landesverfassung und das Polizeiwesen einschlagen, unterzeichnen. Die Regierungsräthe gingen auch im Range den Medicinalräthen vor; das Medicinal-Collegium erhielt den Rang nach dem fürstlichen Consistorium. Das Medicinal-Collegium hatte sich aller Jurisdictionalien sorgfältig zu enthalten. Berichte an andere Collegien mußte es erst durch Vermittlung der fürstlichen Regierung gelangen lassen.

Superville hat seinem Medicinal-Collegium eine stolzere Stellung und freieren Spielraum vindizirt.

Pflichten des Medicinal-Collegiums: In Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, und aus welchen dem Staate ein besonderer Schaden zuwachsen könnte, die erforderliche Rettungs- und Hülfs-Mittel, so wie sie in arte medica oder durch Polizei-Anstalten zu finden sind, nicht nur angeben, sondern auch auf deren Anwendung vigiliren; auf alle zu dem medicinischen Fach gehörige Personen genau Acht haben, damit das Land einestheils nicht mit untüchtigen Personen beläftiget, anderntheils die bereits in officio stehenden Personen in gebührender Ordnung zu halten.

In repentinen Fällen, vornehmlich wenn Seuchen unter Menschen und Viehe einreißen, haben die Apotheker und Chirurgi, desgleichen Schultheißen, Dorfs-Richter und Viertelleute auf dem Lande, welche letztere dergleichen bei Menschen und Vieh am ersten bemerken können, solches sogleich dem Beamten bei Strafe anzuzeigen; dieser aber soll von dem ausgebrochenen Uebel ohne Zeitverlust dem Physico ordinari Nachricht geben, und wenn das ausgebrochene Uebel von diesem genau untersucht ist, beide von dem Befund an die hiesige fürstliche Regierung und Collegium medicum gleichlautende Berichte erstatten, und letzterer seine Beobachtungen circa naturam et originem morbi aeque ac methodum medendi genau beifügen, worauf das Col-

legium medicum über den angezeigten Casum sogleich reiflich zu deliberiren und dasjenige, was es vor einen Modum curandi vor nöthig erachtet, an den Physicum, dasjenige aber, was dabei durch Polizei-Anstalten zu besorgen wäre, unter Beitritt und Einstimmung derer bei denen Medicinal-Sessionen Sitz und Stimme habenden Regierungs-Räthe an den Polizei- oder Jurisdictions-Beamten, brevi manu und ohnmittelbar zu verordnen, dieser aber über die von ihm veranstaltete Befolgung oder obwaltende Anstände seinen Bericht an unsere fürstliche Regierung und Collegium medicum schleunig zu erstatten, so wie dieses seine in dergleichen repentinen Casibus an die Aemter erlassene Verfügung unseren fürstlichen Regierungs-Collegio jedesmalen ad notam anzuzeigen hat.

Uebrigens soll das Collegium in allen Fällen, wo eine allgemeine landesgesetzliche Verordnung in Sanitäts-Sachen zu erlassen ist, dieserwegen seine gutachtliche Anzeige an unser fürstliches Regierungs-Collegium erstatten, welches den Vorschlag in Ueberlegung ziehen und in dessen Genehmigungsfall das Schreiben in unserm Namen verfassen und publizieren lassen wird.

In r e b u s a r t i s waren alle Sanitätspersonen dem Medizinal-Collegium untergeben. Jeder zu einem Stadt- oder Landphysikat ad spirirende Kandidat mußte sich einem Examen oder Colloquium beim Medizinal-Collegium unterwerfen, ausgenommen diejenigen, welche zu Erlangen das Examen bestanden und den Gradum erreicht hatten.

Winkelärzte und Winkelapotheken waren verboten.

Wer gegen dieses Verbot Arzneien dispensiret oder innerlich und äußerlich curiret, soll exemplarisch gestraft, der Fall aber zur Bestimmung der Strafe selbst unserm fürstlichen Regierungs-Collegio angezeigt werden.

Desgleichen haben auch d i e j e n i g e n, w e l c h e s i c h a n d e r g l e i c h e n Q u a c k s a l b e r in und außerhalb des L a n d e s w e n d e n, nach Befinden eine Geld- oder Leibes-

des Physikus amtlich obsignirt und bei Wiederbesetzung dem neuen Physikus extradirt werden mußte.

Der § 15 ist zu interessant, als daß er übergangen werden könnte:

„Ruhet auf dem Physico oder sonstigen Medico ein forschender Geist, so würde es ehrenvoll und zu seiner Zeit nützlich sein, wenn er sich in seinen Nebenstunden auf die Historiam naturalem patriae in seiner Gegend legte, in allen drei Reichen, oder doch wenigstens in seinem Lieblingsfach suchte, sammelte, bemerkte, und davon Anzeige thäte, da er ohnedem die Gegend, wo er prakticirt, und ihre physische Beschaffenheit mit ihrem Hang zu gewissen Krankheiten kennen muß.

An herrlichen Gegenden und Gelegenheiten dazu fehlt es im Lande nicht, soviel auch an deren Besuchung und Bearbeitung fehlet, selbst der Nutzen für die Gesundheit sollte jeden Physicum dazu antreiben, zumal noch überdies die Erkenntniß und Empfinden des großen Schöpfers in seinen kleinsten Geschöpfen einen Liebhaber der Natur niemahls unbelohnt lässet."

Die Instruktion für die Apotheker enthält nichts Neues. Der Giftverkauf war streng geregelt. Gifte durften nur vom Prinzipal verabreicht und in Verwahrung gehalten werden.

In der revidirten Medicinalordnung 1783 ist neu eingefügt die Instruktion für Accoucheurs und Geburtshelfer: Eigenschaften und Benehmen des Accoucheurs sind ausführlich angegeben.

Der § 7 der betreffenden Instruktion ist bemerkenswerth:

„Wird ein Accoucheur geruffen, es sei bei Tag oder Nacht, auch zu welcher Jahreszeit es wolle, so erheischet seine Pflicht sogleich sich bei der Kreissenden einzufinden, sich aller Umstände genau zu erkundigen, die wahre Lage des Kindes zu erforschen, der Kreissenden liebreich einen Muth einsprechen, und alsdann unter stillen Gebet

ohne äusserliche scheinheilige Ceremonien und Niederknieen, seine Operation und Extractionem foetus nach Grundsätzen, auch bestem Wissen und Gewissen, zu verrichten und obgleich ein Accoucheur so offte er geruffen wird, seinen Apparatum Instrumentorum mitnehmen soll, so erfordert dennoch das einem Accoucheur sehr nöthige Menagement, solche in Gegenwart der Gebährenden zur Schau auszulegen, und solcher dadurch einen vielleicht tödtlichen Schrecken einzujagen, sondern selbige an einem verborgenen Ort auszupacken."

Den Hebammen des Ortes mußte der Geburtshelfer wöchentlich zweimal, den auf dem Lande Angestellten, so oft thunlich, Unterricht geben. Die Taxe für ein verrichtetes Accouchement bei bemittelten Personen war exclusive der Reisekosten, wenn der Geburtshelfer über Land gerufen wurde, auf 8 fl. festgesetzt. Bei Instrumentenanwendung mehr.

In der Instruktion für die Barbierer oder Chirurgen waren die Wanderjahre der Gesellen auf 6 Jahre fixirt; nur, wenn sich Einer in großen Städten, wo starke Garnisonen waren, sich aufgehalten, z. B. in Berlin, Dresden, Straßburg 2c., wurden die Jahre eines solchen Aufenthaltes doppelt angerechnet. Nach den Wanderjahren mußten sie ein Winterhalbjahr den Cursum anatomico-chirurgicum an der Erlanger Universität durchmachen.

§ 13. Da die leidige Erfahrung gewiesen, daß sogenannte Einrichter, Schmidte, Roß-Aerzte, Hirten, Schäfer und Fallmeister in diesseitig hochfürstlichen Landen, in Städten, Marktflecken und Dörfern ohne Scheu zum größten Nachtheil des Orts-Chirurgorum und Abschneidung ihrer Nahrung und Brods, auch auf eine die Kunst der Chirurgie in Verfall und Verachtung bringende Weise, die gewöhnlichsten chirurgischen Operationes mit Aderlassen, Schröpfen, Bein- und Armbruch, dann Verrenkungen, auch Heilung der Wunden und offene Schäden zu curiren, sich angemaßet haben, wodurch denen Orts-Chirurgis nothwendig großer

Nachtheil erwachsen muß: als wird denen Chirurgis diesfalls aufgegeben, dergleichen dem bono publico und approbirten Chirurgis höchst nachtheilige Pfuscherei dem Physicat zur benöthigten Anzeige an das hochfürstliche Medicinalraths-Collegium zu eröffnen, um solchen schleunigst abzuhelfen."

Die Taxe erscheint etwas niedriger als die von 1742: Für die Einrichtung eines Bruches am Arm, Fuß oder Schenkel 3—4 Gulden. Für eine Amputation von Arm oder Fuß 6 fl.

In der Instruktion für die Hebammen fällt folgende Bestimmung auf:

„Da auch zuweilen auf obrigkeitlichen Befehl unzüchtige Dirnen in den Geburtsschmerzen um den wahren Schwängerer befragt werden sollten, wodurch aber, im Fall die Hebammen hierunter die nötige Vorsicht nicht gebrauchen, sehr nachteilige Folgen vor die Mutter und Kind enstehen können; Als werden in Kraft dieß alle Hebammen ernstlich bedeutet, in diesem Fall sothane Dirnen durch rauhe und harte Worte keinen Schrecken einzujagen, vielmehr es lediglich bei freundlich und christlichen Ermahnungen bewenden, und die Kreisenden keineswegs stecken zu lassen in ihrer Not, oder selbigen die Hülfe nicht im geringsten versagen."

§ 18. Da eine leidige Erfahrung gelehret hat, daß Stuhlträgerinnen und Kindbett-Wärterinen, die oft Gelegenheit gehabt, bei Niederkünften gegenwärtig zu sein, ingleichen Schmidts- und Hirtenweiber, ja gar Schäfer- und Fallmeisterinnen, auch andere nicht gerne beschwerlichen Berufsarbeiten sich unterziehende und gerne bequem leben wollende Weibspersonen, die ein und andere kleine Vorteile von der Hebammenkunst aufgeschnappet und allenfalls dem Kind den Nabel zu verbinden, solches zu baden und einzuwickeln gelernt haben, alsdann die Hebammenkunst erlernt zu haben sich schmeicheln, auch daher Kinder zu empfangen und Hebammen abzugeben, mithin ordentlichen Hebammen Brod und Nahrung zu entziehen sich freventlich unterstehen; Als

wird solch unbefugtes Verfahren, woraus große Unglücksfälle und Verwahrlosungen der Mutter und Kinder erwachsen können, hiemit ernstlich bei befürchtend ansehnlicher Geld- und im wiederholten Fall bei Zuchthausstrafe verboten.

Von Medicis bullatis, Zahnbrechern, Wurzelkrämern rc. ist in der revidirten Medicinalordnung kein Kapitel mehr angefügt.

So war nach mancher Seite hin das Medicinalwesen ziemlich geordnet und Grundlagen gewonnen, auf denen weiter gebaut werden konnte.

Am 20. Dezember 1786 erhielten die Israeliten die Erlaubniß, für ihre Todten eine Ruhestatt ohnweit Bayreuth errichten zu dürfen. Bisher wurden die israelitischen Leichen nach Baiersdorf, Burgkundstadt und Aufsees begraben, wofür sie an die Geistlichkeit zu Ebermannstadt, Pretzfeld, Kirchehrenbach, Kerschbach, Mainroth und Burgkundstadt Stolgebühren zu zahlen hatten. Schon 1780 hatten Moses Levi und Hirsch Löw Gunzenhäuser beim Rath Ellrodt'schen Gütlein über den Moritzhöfen einen israelitischen Kirchhof errichten wollen, waren aber aus Bedenklichkeiten von Seite des Bürgerrathes abgewiesen worden. Erst 1786 erfolgte die Genehmigung zur Anlegung des Kirchhofes, wozu die Juden 2 Tagwerk Acker vom Hofwagner Grieshammer, der Schleicheracker genannt, hinter dem Kreuzstein angekauft hatten. Am 25. Juni 1787 wurde dort die erste Leiche beerdigt. Natürlich waren die Juden höchlich befriedigt und widmeten aus Dankbarkeit eine hebräisch und deutsch verfaßte Ode unter dem Titel: „Ehrerbietiges Dankopfer Ihro hochfürstl. Durchlaucht dem regierenden Herrn Markgrafen zu Brandenburg rc Christian Friedrich Carl Alexander, dann Höchstdero preißwürdigem dirigirendem Herrn Geheim-Minister und Oberpräsidenten Friedrich Carl Freiherr v. Seckendorf, sowie den übrigen hochfürstlichen Collegien."

Drei Verse daraus characterisiren die Lage der Juden:

„Verderben und Tod, ohne eine sichere Ruhestätte zu finden, war unser bisheriges Ziel, bis der Herr vom Himmel schauet und den Gerechten beleuchtet."

„Dem milden Forscher des Guten, v. Seckendorf, des Fürsten anständigen Rathgeber, durch dessen Hände seine Wohlthaten in der Fülle ausgegossen werden."

„Getreulich sind deine Reden erfüllet, zu den Verstorbenen Wunder der Gnade ausgeübet, die sich nun einer sicheren Grabstätte erfreuen und in ihrem eigenen Loos ausruhen können."

Die alten mittelalterlichen Badstuben waren schon längst verschwunden; es ist aber eigenthümlich, daß man so lange nicht an andere Badeeinrichtungen dachte. In den Flüssen und Bächen mögen sich wohl dort und da Manche das Vergnügen eines Freibades gegönnt haben. aber für das Bedürfniß einer größeren Stadtbevölkerung war nach dieser Richtung nicht gesorgt. Bemerkenswerth ist daher die Bemühung eines Privatmannes, ein Bad einzurichten, wie aus folgender Eingabe ersichtlich:

„Es ist hier schon lange der allgemeine Wunsch gewesen, daß eine Badeanstalt angelegt werden möchte, Ich bin willens sie zu übernehmen, und bis künftiges Frühjahr 2 flache ganz bedeckte Badschiffe, Eines für die Damen, das Andere für die Herren, im Mayn zu bauen. Jedes Schiff soll 4 meublirte Cabinets enthalten, von wo aus man stufenweis in Fluß hinabsteigen und ungesehen und mit der vollkommensten Sicherheit baden kann. Außerdem sollen an beiden Ufern kleine Häuschen zum Gebrauch der Herrschaften, die spielen oder auf andere Weise sich unterhalten wollen, aufgerichtet werden. Ich thue Verzicht auf Bau Gnade und werde zur unterth. Dankbarkeit auf dem Schiffe 1 Kabinett für die gnädigste Herrschaft, auf

den Fall, daß Höchstdieselbe vielleicht irgend einmal Gebrauch machen sollte, prächtig meubliren.

Bayreuth, den 14. September 1789.

Johann Sebastian Morg.

1791 wurde die Oekonomie des Waisenhauses aufgehoben und die Waisen bei Bürgern und Bauern untergebracht, zu welchem Zwecke eine öffentliche Aufforderung am 31. Januar 1791 erging, des Inhalts, Waisen zur Erziehung aufzunehmen, „um aus denselben außer der christlichen und tugendhaften Erziehung, dem Staat auch dereinstige gesunde und arbeitsame Mitglieder durch frühzeitige praktische Angewöhnung zu den landwirthschaftlichen und sonstigen häuslichen Geschäften zu verschaffen," jedoch so, „daß der Kinder Wachsthum und Kräfte durch zu starke Anstrengung darunter nicht leiden."

1791 wurde von der Ausbacher Polizei-Deputation gerügt, Schutt und Unrath auf öffentliche Plätze 2c. 2c. zu schütten, aber nicht wegen hygienischer Bedenken, sondern wegen Despekt der hochfürstlichen Residenz.

Bräuer und Metzger wurden wiederholt auf die betreffenden Verordnungen aufmerksam gemacht.

Anordnungen gegen das Tollwerden der Hunde und Katzen wurden wiederholt erlassen.

Seit 1786 mußten bei 20 Thlr. Strafe im Falle der Unterlassung die sogenannten Schwängerungstabellen (unehel. Geburten) eingeliefert werden.

In der Bayreuther Zeitung finden wir am 20. Juli 1791 die Reklame eines auswärtigen Bades, nämlich des 3 Stunden von München entfernten vortrefflichen Heil- und Gesundheitsbades Mariabrunn (in unsern Tagen so berühmt durch die Doktorbäuerin Amalie Hohennester). In der Lobrede auf dieses Bad heißt es, daß es schon seit 150 Jahren existire und „selbst vom Churfürstl. collegio medico als ein wahres balsamisch-seyfenartiges Ge-

sundheitsbad besonders gerühmt werde.“ Gicht, Krämpfe, Brüche, Stein und Gries, rheumatische Umstände ꝛc. ꝛc. werden durch das Bad geheilt. Als Besitzer unterzeichnete sich der Churbayer. Medicinalrath und Leibmedikus Edler Herr v. Leuthner (wohnhaft in München auf dem Kreuz).

Nun gelangen wir zu einem Wendepunkte in den Geschicken unseres Fürstenthums, von welchem aus eine neue Aera des Segens und Fortschrittes datirte, wenn nicht die Napoleonischen Kriege ihre störende Wirkung geäußert hätten.

Am 16. Januar 1791 schloß Markgraf Alexander mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine geheime Convention, worin er die Regierung dem Letzteren als rechtmäßigen Landes- und Lehensnachfolger übertrug. „Müde“ — heißt es in dieser Convention — „müde der fortdauernden vielen Hinderungen, Chikanen und Prozesse, die er bei den besten Absichten, seine Lande und guten Unterthanen glücklich zu machen, während seiner 33 Regierungsjahre in zahlloser Menge erfahren müssen“ — wollte Alexander noch bei Lebzeiten das Ruder mächtigeren Händen übergeben.

Von Bordeaux aus machte der Markgraf am 2. Dezember 1791 diese Abtretung bekannt und am 28. Januar 1792 wurde durch Preußens geheimen Staats- und Kriegsminister, Freiherrn von Hardenberg, dem die ganze Administration der Fürstenthümer übertragen war, von diesen im Namen des Königs Besitz genommen.

Die Volksmenge des Fürstenthums wird zu dieser Zeit auf 159,890 Seelen, exclus. 3255 Militärpersonen und der fremdherrischen Hintersassen angegeben, davon waren $^{5}/_{18}$ Bauernfamilien, $^{3}/_{18}$ Professionisten, $^{2}/_{18}$ Dienstboten, $^{3}/_{18}$ Taglöhnerfamilien, $^{5}/_{18}$ Landadel, Dienerschaft, Militär, Bürger, Künstler, Rentiers ꝛc. ꝛc. Das Fürstenthum enthielt auf 60 Quadratmeilen 18 Städte, 31 Märkte, oder Flecken, 797 Dörfer, 589 Einzeln, 31 Vorwerke. Viehstand: 4110 Pferde, 98993 Stück Rindvieh, 58300 Schafe und Jungvieh, 11607 Schweine.

1 Pfund des besten Rindfleisches kostete damals $6^3/_4$ kr. rhein., 1 Pfund Schweinefleisch $7^1/_2$ kr., 1 Maas Bier 2 kr., 1 Klafter Holz 5 fl. 30 kr.

Es wurde nun eine vollständige Reorganisation der Verwaltung durchgeführt mit neuer Eintheilung und Benennung der betreffenden Behörden Das Medicinal-Collegium wurde als eine polizeiliche Behörde der Kriegs- und Domänenkammer untergeordnet. Die oberste Leitung in beiden Fürstenthümern wurde dem Minister v. Hardenberg übertragen. Ein Regierungsrath Baron v. Völdernd orf stand an der Spitze der Polizei (seit 1790) und schuf in diesem seinem Amte die sogenannte Brodraitung.

Viele nützliche Aenderungen und Verbesserungen wurden bewerkstelligt. Hebung der Industrie und Landwirthschaft angestrebt, die Zunftmißbräuche ausgerottet; unter Anderem wurden die überflüssigen Feiertage abgeschafft; den obrigkeitlichen Personen wurde empfohlen, ihre Untergebenen mit Glimpf, Anstand und Bescheidenheit zu behandeln. 1792 wurde den Metzgern neuerdings streng verboten, Kuttelflecke und Ochsenfüße statt Speck in die Würste zu mischen. Wiederholt wurde eingeschärft, den Tappert rein zu halten und die sogen. Reihen fleißig durch den Fallknecht reinigen zu lassen, da dieses nicht sowohl zur Zierde, als auch und vorzüglich zur Gesundheit der Einwohner gehöre. Die in der Medicinalordnung enthaltenen Bestimmungen für Niederlassung der Chirurgen wurden eingeschärft. Für bloßes Rasiren, Schröpfen, Aderlassen sollte Keiner mehr eine Badergerechtigkeit erhalten, damit Stadt und Land tüchtige Chirurgen bekämen.

Zur bessern Kenntniß des jedesmaligen Zustandes des Landes und des Volkes, sowie der Hinderungs- und Beförderungsmittel seines Wohles wurden ao. 1797 Zeitungsberichte von den Behörden eingeführt, welche über die Witterung, über Gesundheit der Unterthanen,

Viehstand, Viehseuchen, Feldfrüchte, Preise, Fabriken, Manufakturen, Handel, Straßen, neue Anlagen, Ein- und Auswanderungen, Unglücksfälle und andere merkwürdige Neuigkeiten aus der Provinz und Nachbarschaft enthalten sollten.

Alle Anstalten und Verfügungen, welche die Erhaltung der Gesundheit und die Abwendung oder Unterdrückung epidemischer Krankheiten bei Menschen und Thieren zum Gegenstand haben, mithin das gesammte Medicinalwesen gehörte, wie erwähnt, zum Ressort der Kriegs- und Domänenkammer, in deren Namen daher die bezüglichen Rescripte jeweils ergingen. Verwandte andere Institutionen gehörten ins gleiche Ressort, wie: die Armenanstalten in Städten und auf dem Lande; das Bettelwesen; die Regulirung der Bier-, Brod- und Fleischtaxen; Urbarmachung der Brüche und Moräste und deren Besetzung mit Einwohnern; die Aufsicht auf Conservation der Häuser und Höfe in den Städten und auf dem Lande; Einrichtung des Brauwesens, Regulirung der Brauzeiten; Anstalten gegen die Verfälschung der Getränke; die Censur der in das Medicinalwesen einschlagenden Bücher und Schriften. Die in der Medicinalordnung von 1742 dem neuen Medicinal-Collegium in ganz weiser Absicht eingeräumten weitgehenden Befugnisse, weil eben dazumal die vorhandenen Mißstände und Verhältnisse eine raschere Erledigung auf direkterem Wege erforderten, hatten somit im Laufe der Zeit mit der besseren Verwaltung und in Folge geordneterer Verhältnisse ziemliche Einschränkung erfahren: das Medicinal-Collegium war nur mehr ein berathender technischer Körper, die Executive war in andere Hände gelegt und damit dem Collegium selber viel Last und Odium erspart. Ebenso wurden die Prozesse in Medicinalsachen über die Ausübung, Grenzen und Schranken der dahin einschlägigen Gerechtsamen, der Kammer-Justiz-Deputation zugewiesen.

Es ist für den Vergleich mit unseren heutigen Verordnungen im Gebiete des Medicinal- und Gesundheitswesen und mit Vorgängen, die auf dasselbe Bezug haben, von erheblichem Interesse, von manchen derartigen Verordnungen und Vorgängen am Ausgange des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts unter dem preußischen Regime im Fürstenthume Bayreuth Kenntniß zu nehmen. Polizeiverordnungen in Bezug auf öffentliche Reinlichkeit wurden vom k. preuß. Polizeimagistrat der Stadt Bayreuth speziell für diese öfters erlassen. So wird 1797 wiederholt in Erinnerung gebracht:

1) „Soll Niemand weder bei Tag noch bei Nacht Wasser, Nachttöpfe oder anderen Unrath, ingleichen Glas, Stein, Scherben, Nägel u. dergl. auf die Gassen gießen oder werfen, und soll dahero alles Kehricht in den Häusern und Gefäßen aufbewahrt und Mittwochs und Samstags dem deshalb herumfahrenden Kärrner mitgegeben werden.
2) Soll der aus den Häusern geschafft werdende Mist nicht über Nacht auf den Gassen liegen bleiben, sondern es soll erst früh Morgens mit dem Ausmisten angefangen und nicht mehr herausgeschafft werden, als bis Mittag weggefahren werden kann. Ingleichen soll auch der Schutt sogleich weggebracht werden.
3) Soll sich hinfür Niemand unterfangen, weder bei Tag noch Nacht, an öffentlichen Plätzen, an Häusern, in den Hausplätzen hinter den Hausthüren sich seiner Unreinlichkeiten zu entledigen und werden die Eltern erinnert, ihre Kinder von solchen eckelhaften Unsauberkeiten ernstlich abzuhalten, widrigenfalls sie selbst dafür zur Strafe gezogen werden."

Bezüglich der gelegentlich auftretenden Ruhr erging öfter ein und dasselbe Publicandum, in welchem vor dem Genuß unreifen Obstes, unzeitiger Erdäpfel, des sauren und hefigen Bieres gewarnt wird.

Im September 1797 annoncirt sich ein Baron von

Febür, Doktor der Med. und Chir., k. k. Augenarzt, daß er sich 14 Tage im Gasthof zur goldnen Sonne aufhalten werde. Er führt ein Langes und Breites an, was er Alles könne, namentlich in Augenoperationen. Derselbe führte auch emaillirte englische Augen, sowie weiße und grüne londner Brillen. Den Gebrauch guter Brillen bezeichnet er als vortheilhaft in jedem Lebensalter. Derselbe Baron v. Febür heilte auch Unterleibsbrüche mittelst Bruchbändern und einem zusammenziehenden Liqueur.

Im selben Jahre annoncirte sich auch ein C. L. Seiffert, k. pr. Hofrath und vom k. Oberkolleg. medico zu Berlin approb. Augenarzt und Operateur. Logirte im goldenen Adler. Hatte auch einen Augenbalsam à 2 Thlr. das Glas und 1 Tinktur à 1 fl.

Im Winter desselben Jahres kündigte sich als in Bayreuth und Creußen logirend der berühmte Zahnkünstler aus dem Nürnbergischen, Hirsch Ezechiel, an: 1) „nimmt er alle abgefaulte oder abgebrochene Zähne mit besonderer Geschicklichkeit und mit fast unmerklichen Schmerzen heraus; 2) vertreibt er den sogenannten tartarus der Zähne rc. rc.; 3) weiß er die hohlen Zähne künstlich zu cauterisiren und zu plombiren; 4) setzt er auf eine ungemein künstliche Art Zähne ein. Tinktur, Pulver und schmerzstillende Mittel hat er. Auch die sogenannten Hühneraugen an den Füßen weiß er in einer halben Stunde ohne einiges Blut und sonder geringste Weheempfindung zu vertreiben."

Es ist die alte Geschichte. — —

Am 14. Juni 1797 erging wegen Vorbeugung des Kindermordes und der Verheimlichung der Schwangerschaft ein allgemeines Ausschreiben. Am 14. Februar 1798 erließ nun die kgl. preußische Regierung als Consistorium an die obergebürgischen Superintendenten und Inspectionen ein Publikandum, worin auf jenes Aus-

schreiben hingewiesen wird mit der merkwürdigen Aufforderung:

„Damit nun die Jugend von etwas reiferem Alter über die natürlichen und positiven Strafen dieses Verbrechens belehrt und mit den Vorschriften der Gesetze in dieser Sache . . . bei Zeiten auf schickliche Art bekannt werden möge, habt ihr die euch subordinirten Geistliche und Seelsorger aufzufordern, das dortmals communicirte Publikandum den Eltern ihrer Catechumenen bekannt zu machen und sie ernstlich zu erinnern, ihre Kinder bei Zeyten auf eine zweckmäßige Art mit desselben Inhalt bekannt zu machen . . . Dabei finden Wir es aber sehr dienlich, daß auch in den Predigten, wenn der Text dazu Anlaß gibt, die Zuhörer jedes Alters zur Reinigkeit des Herzens und Wandels ermahnet ꝛc. ꝛc. werden; ferner, daß ein gleiches in öffentlichen Catechisationen bey Erklärung des sechsten Gebotes auf eine schickliche Art geschehe ꝛc. ꝛc.

Wichtig ist ein Publikandum in Betreff des Gebrauchs der Geräthschaften und Kleidungsstücke von den an ansteckenden Krankheiten gestorbenen Personen vom 19. September 1798, unterzeichnet: Auf Sr. Majest. allergnädigsten Spezialbefehl: Hardenberg. (Ansbach).

„Nach gemachten öfteren Beobachtungen und Erfahrungen der Aerzte muß als gewiß angenommen werden, daß Leinen, Kleider, Betten, Matrazen, gepolsterte Stühle und anderer Hausrath, dessen sich die mit ansteckenden Krankheiten behaftet gewesenen Personen während derselben bedient haben, denjenigen, der ohne Vorsicht jene Stücke hienächst gebrauchet, ebenfalls anstecken können und sehr oft anstecken, und es sind als solche Krankheiten folgende bemerklich gemacht worden: Faulfieber, gallichte Faulfieber, mit oder ohne Flecken, hitzige Nervenfieber, Ruhren, Schwindsucht oder Abzehrung mit starken Schweißen und Eiterauswurf begleitet, venerische Uebel, Krätze, Skorbut, Krebsschaden, Pocken,

weißen Friesel und die Wasserscheu. Das Publikum wird daher hierauf aufmerksam gemacht und gewarnt, sich dergleichen von einer mit einer solchen Krankheit behaftet gewesenen Person gebrauchter Sachen nicht anders, als unter Anwendung der größten Vorsicht zu bedienen. Diese besteht in der Anwendung der erprobten Reinigungsmittel. Leinen, baumwollene und wollene Zeuche und Haare müssen mit Lauche oder Seife, oder um die Farbe zu erhalten, sowie auch die seidenen Zeuge, mit Bieressig oder Branntweinspülicht ausgewaschen und einige Wochen lang in Zugluft ausgelüftet und die Federn frisch gefiedert werden. Wer aber wissentlich dazu beiträgt, daß Sachen, bey denen diese Vorsicht nicht angewendet worden ist, von Andern gebraucht werden, hat nach Bewandnis der Umstände des Grades seines Verschuldens und des der Gesundheit anderer dadurch verursachten Schadens verhältnismäßige Geld- oder Leibesstrafe zu gewärtigen."

Bayreuth, 26. November 1798. Kgl. preußische Kriegs- und Domänenkammer: „Anknüpfend an einen Todesfall durch Erstickung in Folge von Dämpfen von Schmiedekohlen in einer feuchten Stube ergeht Warnung über die große Gefahr feuchter, frisch getünchter Stuben, glimmender Kohlen, zu früh verschlossener Oefen rc. rc."

(Berlin, 17. Novbr. 1798. Friedrich Wilhelm. — Graf v. der Schulenburg): Verordnung wegen Abschaffung des Gebrauchs, nach welchem die Apotheker den praktizirenden Aerzten sogenannte Weihnachtsgeschenke machen (in V Artikeln): „Thun kund und fügen hiermit zu wissen, welchergestalt Wir ungern vernommen haben, daß der in Deutschland bestehende Gebrauch, nach welchem die Apotheker den praktizirenden Aerzten ihres Ortes mit Zucker, Caffee, Gewürzen und andern dergleichen Materialwaaren sogenannte Weihnachts-Geschenke machen, auch in Unsern Staaten hergebracht ist. Es fällt in die Augen, daß diese Observanz, so alt sie auch immer sein mag,

mit den Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung unverträglich ist. Wir schaffen sie daher nicht allein ganz ab, sondern geben noch folgende besondere Vorschriften (auszüglich):

I. Jeder Apotheker und Arzt, welcher Geschenke anbietet, oder annimmt, wird mit 20 Thlr. Strafe belegt. Außerdem soll er

II. Dem Denuncianten die Hälfte der Strafe als Denunciations-Theil bezahlen.

III. Ist der Arzt, der das Geschenk genommen hat, der Physikus des Orts, so verliert er außerdem noch die Oberaufsicht über den Apotheker und das Recht die Apotheke alle 3 Jahre zu visitiren mit allen davon abhängigen Envolumenten und Vortheilen.

Ein Apotheker, der seinem Physikus Geschenke angeboten, wird dem nächsten Physiko des Orts seines Etablissements unterworfen, seine Apotheke soll sogleich außerordentlich visitirt werden, indem er sich den Verdacht zugezogen, daß er schlechte Medizinalwaaren debitire. Kosten der Visitationen hat er zu tragen.

IV. Erinnerung der Aerzte an die Medicinal-Ordnung, worin untersagt ist, einen Apotheker für den andern vorzuschlagen oder zu empfehlen. Ausnahmen nur bei seltenen oder mit besonderer Geschicklichkeit zuzubereitenden Arzneimitteln.

V. Befehl zur Bekanntmachung an die Aerzte und Apotheker.

10. April 1799: Verbot der Verunreinigung der schwarzen und der Dammallee durch Schutt, Kehricht, Steine und Gartenunrath. (Bei zwei Thaler Strafe.)

1800 (24. Januar) Publicandum wegen Vorbeugung von Viehseuche, die hauptsächlich durch Ansteckung von Ungarischem Vieh mitgetheilt wird. Vorschriften bezüglich des Durchtriebs des Letzteren. Warnung vor der

Gefahr bei Aufräumung der Streu und übriggebliebenen Futters. Der Mist, wo ungarisches Vieh untergebracht war, soll nur durch Pferde weggeschaft werden. — In Martinlamitz zeigte sich dazumal die Seuche: Anordnung von Absperrung dieses Ortes, resp. Verbot des Viehhandels mit demselben.

Berlin, 9. Februar 1800 erging eine k. Instruktion für die Aerzte in den kgl. Landen, wonach bei Ertheilung der Atteste für diejenigen k. Officianten, welche sich der auswärtige Bäder bedienen wollen, zu verfahren ist. Hierin heißt es, daß der König den Hang, namentlich der k. Officianten, auswärtige Bäder zu besuchen, als ob in diesseitigen Staaten kein Gesundbrunnen 2c. anzutreffen sei, ungern sehen, da hiedurch Dienstversäumniß erwachse und sie ihr Geld im Auslande verzehren.

Kgl. Majestät wollen durchaus nicht einen Ihrer getreuen Unterthanen den Gebrauch der erforderlichen Heilmittel versagen oder erschweren; aber aus bloßer Nebenabsicht sollen die Beamten auch nicht ins Ausland Reisen thun. Die Officianten wurden daher unterm 7. Dezember 1799 aufgefordert, dem Erlaubnißgesuche ein fremdes Bad besuchen zu dürfen ein ärztliches Zeugniß beizulegen, „daß kein einheimisches Bad ebenso geschickt im vorliegenden Falle sei, als das fremde."

Obwol Majestät glauben, daß sich die Aerzte von den in Ihrem Lande vorhandenen Gesundheitsbrunnen und Bädern in geographischer, chemischer und clinischer Hinsicht möglichst unterrichtet haben werden, wolle man doch einige Bemerkungen darüber mittheilen nach den Erfahrungen 2c.

Von Höchstdero Ober-Collegio medico et sanitatis heißt es dann: Am reichlichsten sind die Sauerbrunnen vorhanden: Altwasser, Charlottenburg, Flinsberg in Schlesien, Cudowa, Reinerz in der Graffschaft Glatz; Sichertsreuth, Steben im Markgrafenthum Bay-

reuth. Deren Gehalt an Kohlensäure, Eisen, kohlensauren Natron wird betont.

Genannte Brunnen werden an die Seite von Spaa, Pyrmont, Dryburg, Brückenau und Rehburg gestellt.

Von den Mineralbädern waren angeführt: Warmbrunn in Schlesien, Landeck in der Grafschaft Glatz (erstere zu 30°, letztere zu 24° R.) Die Schriften des Dr. Mogalla über die schlesischen Bäder werden empfohlen.

An kalten Mineralbädern in Höchstdero Staaten zeichnen sich aus: Gumbinnen in Lithauen; Freienwalde, Frankfurt a. d. Oder in der Churmark; Polzin in Pommern, Minden in Westphalen."

Bezüglich der ärztlichen Monatsberichte erging folgendes Rescript am 21. April 1800: Da den Physikaten des obergebürgischen Fürstenthums aufgegeben ist, monatliche Berichte über die in ihrem Bezirk vorkommenden Krankheiten unter Menschen und Vieh, Unglücksfälle rc. rc. an das hiesige Coll. med. einzusenden, so werden auch die Apotheker, Accoucheurs und Landchirurgen im hiesigen Fürstenthum hiemit angewiesen, alle ihnen vorkommenden merkwürdigen Ereignisse ihren Physikaten mündlich oder schriftlich immer mit Ende eines jeden Monats zu melden, und überhaupt auch von den ihnen zunächst vorgesetzten Physikaten über die Gegenstände der verlangten Meldung die nähere Weisung zu erwarten und anzunehmen."

Zur Belehrung über das Verhalten bei Pockenepidemien waren sogenannte Pockentafeln gedruckt worden. 28. April 1800 erging Verordnung: „es sollten sich alle Aeltern und Verwandte der Pockenkranken nach den heilsamen Vorschriften derselben genau richten. Die landesväterliche Absicht bei diesen Tafeln sey, daß durch ihre Vorschriften die Pockenkranken vor den traurigen Folgen einer schädlichen Behandlung geschützt und überhaupt die Verwüstungen der Pocken vermieden werden sollen. Alle Behörden, Geistliche,

Lehrer, Bader und Wundärzte werden ermahnt, darauf zu sehen, daß die Vorschriften der Pockentafeln befolgt werden. Bei den Geistlichen oder Lehrern mußten solche Tafeln vorräthig sein. Sie mußten nach Gebrauch wieder abgeliefert werden.

Bereits 1798 war ein kgl. Edikt ergangen: die Rettung und Behandlung Scheintodter und Verunglückter betr., welches später mehrmals in erneute Erinnerung gebracht wurde. In diesem Edikt wurde auf diesbezügliche frühere Bestimmungen vom 15. November 1775 und 13. Januar 1788, sowie auf den vom Obersanitäts-Collegium zu Berlin gefertigten Unterricht über die anzuwendenden Rettungsmittel und auf die betreffenden Bestimmungen im Allgemeinen Landrecht (II. XX. § 782—793) hingewiesen. In § VI des Edikts heißt es:

„Die Chirurgen auf dem Lande sowohl, als in den Städten, Militär- und Civilstandes, müssen sobald ihnen ein solcher Fall gemeldet wird, sich auf das Schleunigste an den Ort, wo der Verunglückte hingebracht worden, begeben, nach Vorschrift des angefügten Unterrichts, welchen sie, um auch ihre Leute in ihrer Abwesenheit dazu gebrauchen zu können, beständig in ihrer Stube angeschlagen haben sollen, alle nöthige Hilfsmittel mit gehöriger Behutsamkeit, Ueberlegung und in gehöriger Ordnung, somit nicht tumultarisch und durcheinander anwenden, auch in dieser Hülfeleistung nicht zubald ermüden, sondern nicht eher aufhören, bis sie sich ganz unwidersprechlich überzeugt haben, daß gar kein Leben im Körper vorhanden sei. Aber auch müssen sie nicht zugeben, daß der letztere sogleich begraben werde, sondern darauf antragen, daß er wenigstens noch 24 Stunden über die Erde gelassen werde, es wäre dann, daß sich bereits Fäulnis an demselben zeigte. Ist in der Nähe ein Physikus oder anderer Arzt, so muß der Chirurg nach demselben schicken und sich seinen Rath und Beistand erbitten."

§ VII stipulirt 10 Thlr. Belohnung für einen Chirurgen,

der einen Verunglückten rettet, die Hälfte bei Nichterfolg der Hülfe.

§ VIII. Jeder zu einem solchen Vorfall gerufene Chirurg muß folgende Sachen unfehlbar bei sich führen:

1) ein gutes Aderlaß- und Verbindungs-Zeug,
2) eine ordinäre und eine Tabaks-Klystiermaschine,
3) eine scharfe Bürste zum Reiben der Fußsohlen,
4) ein paar wollene Lappen zum Reiben des Körpers,
5) etwas Salmiakgeist in einem gutzugepfropften Glase,
6) Brechweinstein, und
7) süß Mandel- oder frisch Baumöl.

§ IX heißt es: Unser allgemeines Landrecht setzt bereits die Strafen derjenigen fest, welche die Vorschriften unterlassen.

Am Schlusse wendet sich das Edikt gegen bisherige Vorurtheile:

„Hiernächst dürfen Wir zwar sicher hoffen, daß Unsere geliebten Unterthanen das ehemalige Vorurtheil, als ob die Rettung eines Selbstmörders, z. B. das Abschneiden der Erhängten ꝛc., für ihre bürgerliche Ehre nachtheilig sei, nunmehr längst abgelegt haben werden; Wir erklären indeß dennoch zum Ueberfluß, und setzen wiederholt fest, daß die oben vorgeschriebene Rettung sowohl bei Verunglückten, als Selbstmördern niemand an seiner Ehre und guten Namen irgend zum Schaden oder Nachtheil gereichen solle, auch diejenigen, welche den Rettern dieserhalb Vorwürfe zu machen, sich unterfangen sollten, mit empfindlicher Leibes- auch nach Befinden mit Zuchthaus- und Vestungs-Arbeits-Strafe belegt, ingleichen wenn ganze Innungen, Gildungen und Gemeinden sich dergleichen erlauben, diese aller ihrer Privilegien und Freiheiten verlustig, dann die einzelnen Mitglieder derselben, welche die andern dazu verleitet haben, mit den oben bemerkten Strafen angesehen werden sollen; nicht minder sollen die Hauswirthe und Einwohner, welche die Pflicht der Menschlichkeit sogar dergestalt vernachlässigen würden, daß sie in dergleichen Fällen den

Hülfeleistenden, in Ansehung der Aufnahme der Verunglückten, unerhebliche Schwierigkeiten machen, und ihnen wohl gar die vorräthigen Hülfsmittel, Leinenzeug, Feuerung und Lagerstätte versagten, mit nachdrücklicher Leibesstrafe belegt — dahingegen aber denjenigen, die sich hierinnen willig finden lassen, eine billige Vergütung deßhalb angedeihen, auch die Namen derer, welche sich durch Bereitwilligkeit auszeichnen, öffentlich in den Intelligenz-Blättern bekannt gemacht werden."

Fälle von Vergiftungen durch Nießwurz veranlaßten zum Erlaß vom 23. April 1800:

„Da man erfahren, daß durch unvorsichtigen inneren Gebrauch der weißen Nießwurz Menschen getödtet worden sind, wird den Apothekern bei Strafe aufgegeben, bei Aufbewahrung und Verabreichung dieser Wurzel eben diejenige Vorsicht zu beobachten, welche das Medicinaledikt vom 27. September 1725 überhaupt bei giftigen und andern heftig würkenden Mitteln vorschreibt und die weiße Nießwurz nur gegen Rezepte der Aerzte abzugeben; bei der äußerlichen Cur der Viehkrankheiten nur gegen glaubhafte, gleich den Giftscheinen aufzubewahrende Scheine der Gutsbesitzer, Beamten, Pächter, Verwalter, Prediger, Gerichtshalter, worin die Gebrauchsbestimmung ausdrücklich bemerkt sein muß."

Der Ausübung der Geburtshülfe durch Winkelhebammen suchte man durch folgenden Erlaß vom 27. Juni 1800 zu steuern:

„Da trotz des Verbotes immer noch häufig nichtapprobirte Weibspersonen Geburtshülfe leisten, werden Männer an Orten, in denen oder in deren Nähe geprüfte Hebammen sind, wenn sie eine Winkelhebamme zu ihren Weibern holen lassen, mit Strafe bedroht und zur Zahlung des Lohns für die gelernte und verpflichtete Hebamme angehalten, wenn nicht bewiesen wird, daß diese nicht zeitig genug erschienen."

Von gesundheitsschädlichen Gewerbebetrieb handelt eine Verordnung vom 3. Okt. 1800:

„Obschon irgend ein Gewerbe ohne Vorwissen und Genehmigung der k. Kriegs- und Domänen-Canzlei dahier im hiesigen Fürstenthum nicht betrieben werden kann; so ist doch insbesondere in Ansehung derjenigen, deren Betrieb mit bösartiger Ausdünstung animalischer Stoffe, als der Gerbereyen und Seifensiedereyen, dann des Corduan- und Darmsaitenmachens rc. verbunden sind, vorzüglich erforderlich, daß in jedem einzelnen Fall dergleichen neuen oder der vorgenommen werden wollenden Veränderung eines schon bestehenden Etablissements die Approbation der K. Kammer nach vorhergegangener Untersuchung der Lokalumstände dazu nachgesucht werden müsse."

Blattern, Ruhr, Scharlach, resp. Beisetzung der Leichen in die Kirchen betreffend, wird 24. Oktober 1800 verfügt:

„Da zur Anzeige gekommen, daß bei der gegenwärtig beinahe fast allenthalben herrschenden Blattern-, Ruhr- und Scharlachfieber-Seuche auf dem Lande die Todten nach vorangegangener Verheimlichung beregter Krankheiten bei den Pfarrämtern, ungeachtet wiederholter Verbote, noch immer in die Kirchen gesetzt werden, so wird dieses Ausstellen in der Kirche und die Oeffnung des Sarges beim Grabe bey nachdrücklicher Ahndung wiederholt verboten.

Uebrigens wird befohlen, bei Beerdigung dergleichen Todten diejenigen Kinder, welche Blattern, Scharlach und Flecken noch nicht gehabt haben, auf dem Gottesacker schlechterdings nicht zu dulden."

Und am 29. Januar 1802 wird auf ein Publikandum vom 30. September 1776 hingewiesen, wonach keine Leichen weder in Städten noch Landorten, vor der Beerdigung bei eröffnetem Sarge zur Schau ausgestellt werden sollen. Die

Polizeibehörden werden aufgefordert, die Leichenbitter und Leichenweiber besonders aufmerksam zu machen.

Eine wichtige gewerbpolizeiliche Verfügung datirt vom 6. Februar 1801: „Da das Färben, Versilbern und Vergolden der Spielsachen schon längst von Sachverständigen der Gesundheit der Kinder äußerst nachtheilig erklärt worden ist, wann es nicht mit unschädlichem Farbenstoffe und ächtem Blattgolde oder Silber geschieht, so wird das Publikum vor dem Ankauf dergleichen Waaren gewarnet und anbey zugleich verordnet:

Daß kein inländischer Drechsler, Zinngieser oder jeder anderer Fertiger der Spielwaaren bey Verfertigung derselben, sowie kein Conditor und Lebküchner zur Anfertigung seiner Waaren des unächten Schaum- oder Metallgoldes, des Schaumsilbers und nachstehender Farben als: Mennig, gemeiner Mahlerzinnober, Schmalte, Königsblau, Bergblau, Rauschgelb, Operment, Königsgelb, Mineralgelb, Bleygelb, Kaßlergelb, Neapelgelb, Gummigutti, Grünspann, Berggrün, Mineralgrün, Scheelschesgrün, Bremergrün, Braunschweigergrün, Bleyweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Berlinerweiß, sich bei Strafe der Confiscation und 10 Thaler Geldbuße, oder 14 Tag Gefängniß bedienen, noch irgend jemand bey gleicher Strafe die ungefärbt ferner eingehenden Spielsachen mit dergleichen Gold, Silber oder Farben verziere."

Bezüglich finnigen Fleisches besagt ein Publikandum vom 16. Dezember 1801: „Im Hinblick auf eine schon bestehende Verordnung vom 8. Juli 1790 wird, obwohl nach dem Urtheile der Aerzte der Genuß des finnigen Schweinefleisches an sich unschädlich ist, derselbe aber doch der menschlichen Gesundheit durch Eckel nachtheilig werden kann, verboten, daß die Metzger finniges Fleisch verkaufen, wenn es nicht zuvor die Viehschauer und der Altmeister besehen und bankwürdig befunden haben. Aber auch dann darf es der Metzger nicht in der Bank feil haben, sondern muß auf einen besonderen Tisch allein ausgelegt

werden. Würste dürfen aber daraus bei 5 Rthlr. Strafe nicht gemacht werden."

Am 5. September 1801 gibt das Oberkollegium medic. et sanitatis zu Berlin (publizirt 25. Januar 1802) eine Instruktion über das Verhalten bei dem allgemein herrschenden Scharlachfieber heraus. Die Krankheit und ihr Verlauf werden beschrieben. Dabei ist noch die Ansicht vertreten, daß das Scharlachgift schnell zurücktritt und sich auf Gehirn und Lunge wirft. Vor Erkältung wird besonders gewarnt, obwol auch allzugroße Hitze nachtheilig ist. Zug- und kalte Luft müßten besonders gemieden werden. Keinem Scharlachkranken darf weder das Bett gemacht, noch die Wäsche gewechselt werden, ohne besondere Vorsicht und vorheriges Wärmen. Selbst die Leibesöffnung und das Urinlassen müssen mit der größten Behutsamkeit in Gefäße, die in's Bett gebracht werden, geschehen. Schweißtreibende Getränke werden empfohlen; bei Halsbeschwerden Gurgeln mit Hollerthee, Essig und Honig. Ist die Krankheit heftiger, muß die Hülfe eines Arztes gesucht werden. Bei Wassersucht wird empfohlen: Abkochung von 1 Loth cremortartat. in $^1/_2$ Quart Brunnenwasser mit ein Paar Eßlöffel Flieder- oder Wachholdermuß.

Im Jahre 1801 wurde von Menschenfreunden eine Rumfordische-Suppen- und Arbeitsanstalt errichtet, welche zugleich vom Staate unterstützt ein glückliches Gedeihen und Fortdauer hatte.

Um diese Zeit wendete man der neuen Entdeckung Jenners, der Kuhpockenimpfung sein Augenmerk zu. Dr. Küttlinger zu Neustadt a. Aisch impfte die ersten Kinder im Neustädter Kreise mit Kuhpockengift, das er von Dr. de Carro aus Wien erhalten. Im Oberlande machte zuerst Dr. Jördens zu Hof seine glücklichen Versuche bekannt. Ende des Jahres 1801 waren im Fürstenthume bereits 1333 Personen mit Erfolg vaccinirt worden, (in Ansbach 1315). Unterm 7. Juni 1802 erging von Berlin die Mittheilung, „es habe

Se. Majestät der König, um sich von den Folgen der in Ihren Landen bisher geduldeten Impfungsversuche mit Kuhpocken gründlich zu unterrichten, diese Versuche durch das Directorium des Oberkollegiums (durch Erlaß vom 11. Juli 1801) zu leiten und zu controlliren angeordnet." Das Resultat der gemachten Erfahrungen wird dem Publikum folgend mitgetheilt:

Darnach haben mehrere Aerzte aus verschiedenen Provinzen tabellarische Nachrichten über die Impfversuche eingeschickt, und zwar 71 Aerzte und 36 Regiments-Chirurgen, was aber hinlängliches Material böte, um die Frage zu beantworten, ob die Impfung mit Kuhpocken vor den Menschenblattern schütze und ob sie keine sonstigen gesundheitsschädlichen Folgen veranlasse. 7445 Impfversuche lagen vor und zwar verschiedener Art: Man hat den mit Kuhpocken geimpften Personen ohne allen Erfolg der Ansteckung die natürlichen Blattern nachgeimpft; man hat geimpfte Kinder durch Anziehen der mit Pockeneiter verunreinigten Hemden oder durch Schlafen in den Betten der Blatternkranken ausgesetzt, ohne daß die Kinder erkrankten. Namentlich haben sich in Anstellung solcher Versuche der Kreisphysikus Küster zu Conitz in Westpreußen, Regiments-Chirurg Wideburg in Schweidnitz, Riesenbek zu Landsberg a. d. Warthe und Immel zu Ansbach rühmlich ausgezeichnet. Küster hat 60 Kinder 8—10 Tage nach der Kuhpockenimpfung mit menschlichen Pocken geimpft ohne Ansteckung; die Impfstelle wurde am 3. bis 5. Tage nur etwas roth. Nur 4 Fälle blieben zweifelhaft. In jedem Falle, meint das Kollegium, ist die Vaccination der Impfung mit natürlichen Blattern vorzuziehen: 1) weil die Vaccination eine leichte Erkrankung veranlaßt; 2) weil dieselbe sich nicht wie die Pocken durch Luft oder Berührung fortpflanzt, sondern nur durch Inoculation; 3) weil die Erfahrungen im In- und Auslande dafür sprechen. Das Kollegium meint, es wolle zwar die von einigen Aerzten

gemachte und berichtete Entdeckung: „daß die Kuhpocken aus einfältigen Kindern kluge machen", nicht unterschreiben, aber da bei fast 8000 vaccinirten Individuen kein Krankheitsstoff, keine Kränklichkeit, keine Verminderung ihrer Kräfte wahrgenommen worden, so glaubt es mit dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit, Sr. Majestät folgende Resultate vorlegen zu können:

1) Die Kuhpockenimpfung bewirkt nur eine leichte, gefahrlose und selbst durch Complication mit andern Uebeln nicht zu fürchtende Krankheit;
2) sie schützt gegen die Ansteckung der natürlichen Pocken wenigstens so sicher als die Impfung mit letzteren.
3) sie gewährt eines der größten empfehlungswerthesten Mittel, um Millionen Menschen vor den schrecklichen Folgen der natürlichen Pocken zu sichern und diese am Ende ganz zu vertilgen.

Im Fürstenthum Bayreuth finden wir von 1801 bis Ende Juli 1807, daß 36 500 Kinder geimpft wurden, wovon (wie Weltrich sagt), nicht eines die wahren Pocken wieder bekam, noch weniger starb. 1803 wurden denn auch die Aerzte aufgefordert, die Kuhpockenimpfung allenthalben zu empfehlen und wurde dabei bestimmt: „Sollten Eltern auf der Impfung mit natürlichen Pocken bestehen, werden die Aerzte für Verbreitung der Ansteckung verantwortlich gemacht (!). Chirurgen dürfen nur unter Aufsicht der Aerzte impfen, d. h. der Arzt braucht nicht bei der Impfung zugegen zu sein, aber der Chirurg muß seine Berichte machen." — Die Eltern wurden des Oeftern sogleich benachrichtigt, wenn irgendwo die Pocken ausbrachen, um ihre Kinder schleunig mit Schutzpocken impfen lassen zu können. So am 1. April 1803 bei Ausbruch der Pocken an einem Soldatenkinde im Neuen Wege, am 5. Juli 1803, als die Pocken in Mistelgau, Seidenbach bis Donndorf herrschten u. s. w. Am 24. Juli 1803 wurde von betreffender Stelle ein falsches Gerücht zurückgewiesen, als hätte das Kind des Schmieds



Veit Klürr zu Virk nach der Kuhpockenimpfung die ächten Pocken bekommen. Der Kreisphysikus habe einen andern Blasenausschlag bei diesem Kinde gefunden.

Pockenseuchen waren zu jener Zeit nicht selten, weßhalb die Behörden wiederholt zum Gebrauche der Pockentafeln aufforderten. Hauptsächlich, wie ein Rescript vom 5. Juli 1802 besagt, erfolgte die Ansteckung, fast der Hälfte aller damit befallenen Parochien, durch Landstreicher, Zigeuner, in- und ausländische Bettler, welch letztere ihre blatternkranken Kinder allenthalben mit herumschleppten.

Am 18. Oktober 1803 wurden, um die Wohlthat der Schutzpockenimpfung, deren schützende Kraft sich überall bewährt habe, allgemein zugänglich zu machen und allen Entschuldigungsgrund wegen etwaiger Kostspieligkeit des Impfens zu nehmen, eigene Impfärzte oder Impfchirurgen ernannt, welche Diäten, bei größeren Entfernungen Fahrlohn, Rittlohn oder Wegegeld aus den herrschaftlichen Kassen erhalten sollten. (Diäten: für 10 Impfungen per Tag 4 fl. dem Arzt, 2 fl. 30 kr. dem Chirurgen, für 5 gelungene, amtlich attestirte Impfungen die Hälfte.

Außer dem Physikus eines jeden Kreises, dem zu impfen frei stand, wurden als Impfärzte aufgestellt:

Physicat Bayreuth: die Chirurgen Laurer und Schürer in Bayreuth, Kastner in Pegnitz und Dr. med. Greding in Neustadt a./Culm;

Physicat Culmbach: die Chirurgen Schleusinger in Kulmbach und Hofmann in Wonsees.

Ph. Erlangen: die Chirurgen Forster jun. in Erlangen, Letsch in Bayersdorf, Knaus jun. in Kraftshof.

Ph. Neustadt a/Aisch Dr. med. Küttlinger in Neustadt, Dr. med. Schulz in Burgbernheim und Chir. Schmidt in Dachsbach.

Ph. Wunsiedel: die Chirurgen Riedel und Rosenbauer in Wunsiedel, Chirurg Fuchs in Arzberg.

Ph. Münchberg: die Chir. Eiser zu Streitau und Herz in Gefrees.

Ph. Hof: die Chir. Gräfe, jun. in Hof, Kunst zu Oberkotzau, Eichele zu Naila, Schmidt zu Rehau.

Frisches Kuhpockengift konnte man sich von den Aerzten und Chirurgen in Bayreuth verschaffen. Es ist aus allen die Impfung betreffenden Berichten, Gutachten, Erlassen nicht ersichtlich, ob mit animaler oder humanisirter Lymphe geimpft wurde.

Manchmal schritt man gegen Geheimmittel ein, so in einem Rescript d. d. 21. Juli 1802: „Jedermann wird bei der im Landrecht Thl. II. Tit. XX. §§ 694, 699 angeordneten Strafe der Debit des Dr. Voigtischen sogen. Temperir-, Digestiv- und Auflösungspulvers und jeder anderen seiner Arzneien im Lande, desgleichen die weitere Verbreitung der marktschreierischen Nachricht über jenes Pulver vom 20. September 1800 untersagt, blos den Apothekern die Verabreichung dieses Pulvers erlaubt."

Die medicinische Polizei kümmerte sich damals um die intimsten Dinge, ja selbst die Gesetzbücher enthielten in dieser Beziehung weitgreifende Bestimmungen, wie aus einem Erlaß vom 28. August 1802 ersichtlich, wo es heißt: „Ein neulich vorgekommener Fall veranlaßte die Kammer, die Vorschrift des Allgem. Landrechts Thl. II., XX §§ 738 und 739, nach welcher Mütter (!) und Ammen Kinder unter 2 Jahren bei Nachtzeit nicht in ihr Bett nehmen und bei sich oder andern schlafen lassen sollen und im Zuwiderhandlungsfalle nach Bewandniß der Umstände und daraus entstehender Gefahr Gefängnißstrafe oder körperliche Züchtigung zu gewärtigen haben, hiedurch warnend in Erinnerung zu bringen."

Das Jahr 1802 brachte bereits wieder eine Aenderung im Medicinalwesen. Am 18. Juli des genannten Jahres erschien ein Kgl. „Reglement wegen der Organisation des Medicinalwesens in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth (in 28 §§)."

Darnach sollen künftig die Medicinal- und Sanitätssachen in derselben Art wie in den übrigen k. Provinzen besorgt und geleitet werden.

§ 1. Statt der bisherigen Provinzial-Medicinal-Collegien zu Ansbach und Bayreuth wird für jedes Fürstenthum eine Deputation, genannt: Kammer-Medicinal-Deputation errichtet. Diese behandelt die eigentlichen Medicinalsachen als eine für sich bestehende Behörde; die Sanitätssachen als integrirenden Bestandtheil der Kriegs- und Domänenkammer.

§ 2. Jede Deputation besteht aus 1 Dirigenten, 2 Medicinalräthen, von denen der erste den Namen Dekan führen soll, 2 Assessoren der Chirurgie und Pharmacie, dem nöthigen Subalternpersonale.

Die Weiteren §§ regeln die Verhältnisse der Anstellung der Lehrer an den Hebammenschulen und der Universität, sowie der übrigen Medicinal-Polizeipersonen, Besoldung derselben resp. den Fond, woraus die Besoldung genommen wird, die Geldbeiträge zum Obercollegium medicum et sanitatis; Subordinations-Verhältnisse der Deputation zum Obercollegium.

§ 14. Geschäfte der Deputationen, die an einem besonderen Vortragstag behandelt werden:

1) Besorgung des Unterrichts der Medicinal-Personen und Aufsicht hierüber.
2) Die Prüfung aller Medicinalpersonen zu ihren Aemtern und Berufspflichten ohne Unterschied.
3) Aufsicht über die Amtsführung der medicinischen Personen.
4) Entwerfung der erforderlichen Gesetze und Instruktionen über alle solche Gegenstände, die artis peritiam und Geschäftsverwaltung aller Medicinal-Personen betrifft.
5) Abfassung der Responsorum medicorum auf Be-

gehren der Patienten, ingleichen der responsorum medico-forensium auf Requisition der Gerichtsobrigkeiten, wenn diese in den Obductions- und Besichtigungsprotokollen der Physiker rc. Bedenklichkeiten finden.

6) Daher Prüfung dieser Gutachten.
7) Schutz der Medicinalpersonen bei ihrem Gewerbe gegen Pfuschereien.
8) Ordnungsstrafen bis zu 10 Thlr. und 14tägigem Gefängniß wegen Contravention der Medicinalpersonen.
9) Festsetzung der Rechnungen des Sostrums der Aerzte, Chirurgen und anderer Medicinalpersonen und Apotheker, auch bei Streitigkeiten.
10) Oberaufsicht über die Apotheken, die alle 3 Jahre visitirt werden müssen (Norm für die Visitation die in den ältern Provinzen vom 27. September 1725 publizirte Medicinal-Ordnung und die Instruktionen vom 12. März 1786); die neuerliche herausgegebene Pharmacopoea soll Basis der Visitation sein.
11) Sportelangelegenheiten der Medicinal-Deputationen.

§ 15. In Sanitätssachen verfügt das Finanz-Departement, wo Mitwirkung der Polizei und Finanzbedienten nöthig ist.

§ 16. Die Jurisdiction in causis medico-civilibus et fiscalibus soll der Regierung verbleiben, unter Einholung sachverständiger Gutachten von den Medicinal-Deputationen.

§ 17. Der Kammerfiskal ist zugleich Medicinalfiskal. Folgt dann das Geschäfts-, Sportel-, Fiskalstrafen- und Stempelwesen.

Die Medicinal-Deputation erhält ein eigenes Siegel.

In § 24 sind die Pflichten des Direktors präzisirt, in den nächsten §§ die der Räthe, Assessoren, Subalternen.

Diese neue Medicinalbehörde ermangelte nicht, fleißig fortzuarbeiten und ihr Augenmerk den verschiedensten Vorkommnissen zuzuwenden. Zur selben Zeit machten die Wurstvergiftungen in Württemberg viel Aufsehen.

Die Medicinal-Deputation von Bayreuth erließ daher d. d. 20. Dezember 1802 Warnung unter Hinweis auf die im Reichsanzeiger Nr. 309 vom Jahre 1801 veröffentlichten Fälle, wornach auf den Genuß von geräucherten Blutwürsten im April 1793 in einem Hause 13 Personen erkrankten und 6 davon starben, im Jahre 1799 desgleichen 7 Personen, von denen 2 starben, im Jahre 1802 5 Personen mit einem Todesfall. „Der wahre Grund", heißt es, „hat nicht entdeckt werden können. Höchst wahrscheinlich bekamen die Würste giftige Eigenschaft, daß die aus Blut, Milch und Speck verfertigten Würste nicht gehörig geschlipft oder gewallt wurden, so daß sie leicht sauer werden. Das Fett darin erlangt eine eigene schädliche Eigenschaft. Zweitens kann die Ursache in der beigemischten Milch liegen, daß diese etwa durch Hineinfallen giftiger Thiere unrein oder durch das Gerinnen scharf geworden oder durch den Gebrauch kupferner oder messinger Gefäße und vielleicht durch das beigemischte Gewürz."

Am 10. Oktober 1802 werden verständige Menschen, besonders Schullehrer aufgefordert, die Kinder über schädliche Gewächse und Früchte zu belehren, da ein 70jähr. Mann in 12 Stunden an Genuß von Wolfskirschen, eine andere Person von Stechapfelblumen gestorben.

Inzwischen erließ auch der Stadtmagistrat der k. Hauptstadt Bayreuth in sein Ressort einschlagende Bestimmungen, so am 12. Januar 1803 eine solche: den praktischen Dienst bei Feuersbrünsten betreffend. Hier heißt es in Ziff. 9: Die insbesondere zum Rettungsgeschäft (Rettung von Personen und Waaren) aufgestellten Personen sind: Kaufleute, Apotheker, Chirurgen, Bader, Balbirer, Uhrmacher, Goldarbeiter, Schreiner und Melber.

Die Königseer werden u. A. am 4. Februar 1803 wieder scharf angegangen: „Da die öfteren Verbote des Verkaufs der Königseer und anderer ähnlichen der Gesund-

heit und dem Leben der Menschen so schädlichen Arzneimittel noch immer die erwünschten Folgen nicht gehabt haben, sondern erst neuerlich wieder eine ganze Niederlage solcher Medikamenten entdeckt und confiscirt worden ist, so wird dieses nicht nur zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, sondern durch das Verbot selbst hiemit erneuert, und hat sich daher Jedermann neben dem Verlust seiner Gesundheit auch vor Strafe zu hüten."

Die Sorge für die Gebärenden ward nicht außer Augen gelassen und namentlich in Bezug auf die Nothwendigkeit der Vornahme des Kaiserschnittes am 4. März 1803 verordnet wie folgt:

„Ein neuerlich in der hiesigen Provinz sich ereigneter Fall, daß eine junge Frau in dem letzten Moment ihrer Schwangerschaft an Blutverlust ohne Beiziehung eines Arztes oder Geburtshelfers unentbunden starb, und unentbunden beerdigt wurde, gibt die höchst unangenehme Ueberzeugung, daß man noch immer bei dergleichen Vorfällen die Nothwendigkeit der Beyrufung eines Arztes und Geburtshelfers mißkennt, und macht daher nothwendig, Hausväter, Hausmütter und vorzüglich Hebammen mit den darüber bereits vorliegenden gesetzlichen Vorschriften hiedurch wiederholt bekannt zu machen."

Nach dem A. L.-R. Th. II Tit. 20 § 712 ist,

wenn bei einer Geburt schwere oder ungewöhnliche Umstände sich ereignen, die Hebamme schuldig, einen approb. Arzt, sofern ein solcher erlangt werden kann, herbeyrufen zu lassen;

nach § 713 muß

ein gleiches geschehen, wenn in der Geburt die Mutter oder das Kind das Leben einbüßen,

und nach § 737

dürfen Personen, die während ihrer Schwangerschaft und vor der Entbindung gestorben sind, nicht eher beerdigt werden, als bis wegen Rettung des im

Mutterleibe befindlichen Kindes die erforderlichen Anstalten mit der nöthigen Vorsicht getroffen worden.

Eine nähere Bestimmung hierüber enthält der § 24 des Unterrichtes zur Behandlung der Scheintodten im Edikt vom 15. Januar 1798, wo es heißt:

„Bey Kreisenden müssen die Hebammen dafür Sorge tragen, daß solche, wenn sie unter der Geburtsarbeit sterben, sogleich ins Bette gebracht und unablässig mit warmen Tüchern gerieben werden, bis entweder von den Verwandten oder, wenn diese sich aus Vorurtheil oder aus Ursachen säumig erweisen sollten, von der Polizeibehörde, welcher die Hebamme bei Vermeidung schwerer Strafe sogleich Anzeige davon zu erstatten hat, ein Arzt und geschickter Geburtshelfer herbeigerufen werden, um bei sich vorfindenden Zeichen des Todes zur Rettung des Kindes, wenn es nicht etwa noch auf dem natürlichen Weg zur Welt gebracht werden kann, den allenfalls erforderlichen Kaiserschnitt zu machen."

Hausväter und Hebammen werden zugleich auf §§ 178 und 179, Tit. 20 Theil II des A. L.-R. hingewiesen, nach welchen die Vernachlässigung dieser Pflichten mit einmonatlichen bis 2jährigen Gefängniß, oder Festungsstrafe und nach Befinden mit der Unfähigkeitserklärung zu einem dergleichen Amt oder Gewerbe geahndet wird.

Die Sorge für arme fremde Kranke beschäftigte die Medicinalbehörde bereits in dem Edikt von 1798 über Behandlung und Rettung der Verunglückten (im § XI).

Man sah sich aber veranlaßt, unterm 13. Mai 1803 neuerdings bekannt zu geben:

„Es müssen dergleichen unterwegs erkrankende Arme zur nächsten Stadt, wo ein Arzt oder Wundarzt wohnt, vom Ort wo sie liegen geblieben sind, gefahren — und der Obrigkeit desselben zur weiteren Fürsorge übergeben werden; können sie aber ohne Lebensgefahr nicht transportirt werden, so müssen sie an dem Orte, wo sie sind,

so gut als möglich verpflegt, der nächste Arzt oder Wundarzt zu Hülfe geholt und der Transport, bis alle Gefahr vorüber, aufgeschoben werden."

Auch **Betrunkene** sollten in der Winterkälte nicht hülflos bleiben, daher am 4. März 1803 an die Polizeibehörden der Auftrag erging, dafür zu sorgen, daß bei bedeutender Kälte Menschen, die unbesonnen genug gewesen, in Schenken und Wirthshäusern zuviel zu trinken, wenn sie Abends über Feld nach Hause gehen, von den Wirthen nicht ohne sicheren Führer fortgelassen werden (da im vorigen Winter eine nicht geringe Anzahl von Menschen erfroren).

Ein **Bandwurmmittel**, für welches Reklame gemacht wurde, erachtete man als anstößig und gab den Befehl an alle Censoren des Fürstenthums, derartige Ankündigungen in den Zeitungen nicht passiren zu lassen.

Gegen die **Hundswuth** wurden sehr häufig Verordnungen erlassen. Wegen Vorkommens des **Mutterkorns** im Getreide wurde strenge Aufsicht auf das Getreide und Mehl angeordnet.

Für die Branntweinbrennereien wurden die unverzinnten kupfernen Kühlröhren verpönt, und bei der Verzinnung auf Reinheit des Zinns von Blei und Wismuth gesehen (chemische Reagentien angegeben).

Vielfach waren damals die amtlichen **Belehrungen** über herrschende Krankheiten, so z. B. der **Ruhr**. Als Prophylacticum wurde in einem diesbezüglichen Schriftstück, d. d. 24. August 1803 das Einnehmen eines Laxans aus Rhabarber und Glaubersalz von 8 zu 8 Tagen empfohlen. Dann die Absonderung der Kranken von den Gesunden, Reinigen und Lüften, Räuchern mit Essig- und Wachholderdämpfen, täglich mehrmaliges Reinigen der Nachtstühle und Nothdurfteimer, Vergraben des Unraths in entfernte Erdgruben eingeschärft.

Im November 1804 ergriff man aus Furcht vor der Gefahr des **gelben Fiebers** Vorsichtsmaßregeln. In

Hof, Bayreuth, Erlangen und Neustadt a. d. Aisch wurden Contumazanstalten errichtet.

So war man unter geordneter Verwaltung auf allen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt thätig, allenthalben war ein Aufschwung bemerkbar, als das Jahr 1806 mit seinen Schicksalsschlägen hereinbrach. Die französische Okkupation nahte. Die Menge durchziehender österreichischer und russischer Deserteure verbreiteten Nervenfieber und andere Krankheiten im Lande, welche noch verschlimmert wurden durch Mangel und Genuß schlechten Brodes.

Die maßlose Aussaugung des Fürstenthums von Seite der Franzosen, die unglückliche Niederlage Preußens seien hier nur kurz erwähnt, ebenso der Uebergang des Landes in französische Herrschaft und Verwaltung. Zu dieser Zeit (1806) hatte das Fürstenthum etwa 247,000 Seelen. Die Populationslisten der Seelsorger hatten im Jahre 1800 nur 216,000 Seelen, 8411 Geborne und 10,346 Gestorbene (fast 80 pro Mille!) entziffert.

Vom Jahre 1804 sind umfassendere statistische Angaben über die Bevölkerungsbewegung vorhanden: In diesem Jahre wurden gezählt nach Fikentscher: 44,119 Seelen in den Städten, 181,557 auf dem Lande 1 : $4^1/_9$. Die Todtgeburten in den Städten verhielten sich zu allen Todtgeburten auf dem Lande wie 1 : $20^3/_4$, zu allen Gestorbenen überhaupt wie 1 : $15^5/_8$; die Todtgebornen zu allen Gebornen in den Städten, wie 1 : 22, auf dem Lande wie 1 : $4^1/_4$! Als hauptsächlichste Ursache der vielen Todtgeburten wird die zunehmende Zahl der unehelichen Kinder angegeben. Auffallend ist, daß trotz Geburtshelfer und Hebammen z. B. in Bayreuth das 18. Geborne ein Todtgebornes war, in den eingepfarrten Orten das 17.; in der Pfarrei Birk das 6. — Unehelich Geborne zu allen Gebornen, in den Städten, wie 1 : $7^1/_2$.

Im Frühling und Winter des Jahres 1804 starben 679 Menschen mehr, als im Sommer und Herbst. Im

I. Lebensjahre starben von 1000 über 371!!, bis zum 5. Lebensjahr von 1000 mehr als 470. Unter den im I. Lebensjahr Gestorbenen waren 153 uneheliche Kinder; unter den vom 2. bis 5. Jahr Gestorbenen = 45 uneheliche. Vom 1—25. Jahre starben 388 männliche mehr als weibliche, hingegen vom 26. bis 80. Jahr 347 Weibspersonen mehr als Mannspersonen.

Bis zum 10. Jahre starb beinahe die Hälfte der Gebornen, jährlich 3242; (1776 männliche, 1466 weibliche). Mehr als der 8. Gestorbene ist über 70 Jahre alt geworden, der 42. Gestorbene über 80 Jahre.

An der Auszehrung starben mehr als der 9. Gestorbene, in Erlangen fast der 5.

An Auszehrung und Lungensucht zugleich der 7., in Erlangen der 4.

An Krämpfen mehr als der 11. Unter dieser Krankheit werden aber alle die Krankheiten der Kinder gerechnet, welche das sogenannte Fraischwesen oder Convulsionen zur Folge haben, z. B. das Zahnen, die Würmer, Pocken, Masern, Scharlach rc.

An Entkräftung starb Alters wegen der 11.
An Stickhusten mehr als der 15.
An Stickfluß „ „ „ 21.
An entzündlichen Fiebern mehr als der 22.
An Epilepsie mehr als der 23.
An Schlagfuß „ „ „ 24.
An Durchfall und Ruhr mehr als der 25.
An Zahnen mehr als der 26.
An Engbrüstigkeit mehr als der 30.
An Lungensucht mehr als der 33.
An Pocken mehr als der 40.
An Fleckfieber mehr als der 99.
Bei der Niederkunft mehr als die 363.
Im Kindbett mehr als die 155.
Unter 327 Gestorbenen war 1 Selbstmörder.

Bei der noch unausgebildeten Wissenschaft der Statistik und daher den wechselnden und schwankenden Methoden der jeweiligen Zählungen bieten alle die statistischen Angaben aus dieser und einer noch früheren Zeit nur den Werth einer annähernden Wahrscheinlichkeit. Nach Consistorialrath Kapp, der bereits 1790 die kritische Sonde an die verschiedenen Volkszählungen anlegte, wären im Fürstenthum Bayreuth im Jahre 1686 gezählt worden: 77 764 Personen, 100 Jahre später: 136 746.

Aus der Zeit der französischen Okkupation mit ihren Drangsalen liegen keine Aufzeichnungen über irgend eine amtliche Thätigkeit im Gebiete des Sanitäts- und Medicinalwesens vor. Das vereinigte Fürstenthum Bayreuth-Ansbach athmete befriedigt auf, als es endlich am 30. Juni 1810 definitiv an die Krone Bayern gelangte. Der Wohlstand des Landes war ja ruinirt, Lust und Freude erstorben, Handel, Landwirthschaft und Gewerbe brach gelegt, die Fabriken standen still, Baargeld war verschwunden, die Landgüter waren entwerthet, Verbrechen an der Tagesordnung. Das Fürstenthum Bayreuth allein hat von 1806—1810 an Kosten, Lasten und Schäden bei 7 Millionen Gulden (12 Mill. Mark) getragen. Das ist ein Bruchtheil des Jammers und Elends, welches das arme, uneinige Vaterland erlitten seit dem 16. Jahrhunderte, seitdem es stets der kriegerische Tummelplatz der eigenen brudermörderischen Landeskinder und aller möglichen anderen Nationen gewesen war.

Glücklicherweise bewahrheitete sich der Spruch: Inter arma silent Musae nicht ganz, nämlich was die werthvollste Institution des Fürstenthums betrifft, die Friedrichs-Alexanders-Universität zu Erlangen.

König Friedrich Wilhelm III. vergrößerte den Fond der Universität am 8. November 1804 um 18365 fl. und bewilligte einen jährl. Zuschuß von 26504 fl. Ebenso schenkte er ihr das Kapital von 150000 fl., welches die

Markgräfin Christiane Charlotte in Ansbach zur Errichtung einer Universität bei der Kammer und Landschaft zu Ansbach hinterlegt hatte. Wie in Bayreuth 1806 ein Entbindungshaus für unbemittelte Schwangere und Wöchnerinen unter Direktion des Medicinal-Rathes Dr. Langermann eingerichtet und das Irrenhaus zu St. Georgen erweitert wurde, begann man 1803 zu Erlangen ein Universitätskrankenhaus zu erbauen, mit 3 Abtheilungen einer medicinischen mit 32 Betten, einer chirurgischen und geburtshülflichen mit je 16 Betten; mit Hörsälen, Conferenzzimmer, Badezimmer, Direktorswohnung, Oekonomie-Gebäude und Garten. Der Krieg 1806 brachte den Bau in's Stocken. Ein chemisches Laboratorium war bereits 1800 erbaut worden. Für das anatomische Theater, an welchem Rosenmüller und Isenflamm dozirten und im Winter 4 mal öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen stattfanden, wurden 1804 jährlich 200 fl. bewilligt. Jeder Doktor der im Fürstenthum practiziren wollte, mußte dort Sektionen machen und demonstriren. So hatte die Universität nach und nach ein Examinatorium mit prakt. Uebungen und Relatorium für Mediciner, einen botanischen Garten, eine Anatomie, ein chemisches Laboratorium, ein klinisches Institut (bereits früher beschrieben), eine ambulatorische Aceouchiranstalt, ein Krankenhaus. An Sammlungen hatte die Universität ein Naturalienkabinet, instituirt von Schreber. Den Grund dazu legte der ehemalige berühmte Naturforscher Jak. Theod. Klein in Danzig. Markgraf Friedrich stellte es Anfangs in Bayreuth auf, aber 1778 kam ein Theil davon, 1804 der Rest nach Erlangen. Vermehrt wurde das Kabinet durch die Sammlung des Naturforschers Casimir Christof Schmidt in Ansbach, des Professors Escher in Erlangen (besonders Schmetterlingssammlung), durch Geschenke des Berghauptmann v. Lothner in Bayreuth; König Friedr. Wilhelm III. kaufte das Herbarium des Medicinalpräsidenten Dr. Da-

vid Schöpf in Ansbach (geb. 1752 zu Wunsiedel), eines in Amerika und Europa vielgereisten Botanikers, der eine materia medica Americana verfaßte, und eine Abhandlung schrieb: „Ueber den Einfluß des Medicinalwesens auf den Staat und über die Vernachlässigung desselben in den meisten deutschen Staaten" (erschienen in Karl Jul. Langes neuester Staatenkunde Band I Heft III Seite 329—374). 400 fl. jährlich wurden für den Unterhalt des Naturalienkabinets ausgesetzt.

Ein Instrumentenkabinet mit physikalischen, mathematischen, chemischen, chirurgischen und geburtshilflichen Instrumenten, wozu schon Superville seine Schenkung gemacht hatte, besaß die Universität ebenfalls.

Am 20. März 1808 wurde die physikalisch-medicinische Gesellschaft gegründet vom geheimen Hofrath Dr. Joh. Christ. Friedr. Harleß, durch den Zusammentritt mehrerer Aerzte, Chirurgen, Physiker, Chemiker und Pharmazeuten in Erlangen und den benachbarten Orten, zur Cultivirung, Beförderung und Erweiterung der Medicin und Physiologie in ihrem ganzen Umfange mit Einschluß der nächstverwandten Hilfswissenschaften (Anatomie, Physik, Chemie) und mit Ausschluß aller reinspekulativen in die Sphäre der Erfahrung nicht eingreifenden Versuche und Philosopheme. Die Gesellschaft hatte 1 Direktor, der Arzt und in Physik und Chemie nicht fremd sein mußte und alle 3 Jahre neu gewählt wurde. 1809 waren es 29 ordentliche und 103 Ehrenmitglieder, darunter jedoch viele zugleich aktive und correspondirende auswärtige Mitglieder, 2 Sekretäre. Monatliche Beiträge wurden erhoben; monatlich war eine Versammlung, wobei auch wichtige und schwierige Krankheitsfälle zur Consultation und wenn solche von auswärtigen Aerzten eingesendet waren, zur Fertigung von Responsis vorgelegt wurden. Jährlich einmal war öffentliche Versammlung. Von Zeit

8*

zu Zeit legt die Gesellschaft eine Auswahl ihrer Arbeiten gedruckt vor.

So trat das Fürstenthum Bayreuth im Jahre 1810 mit etwa 260000 Einwohnern in den Verband des bayerischen Staates und mit seinem bereits ziemlich vorgeschrittenen und geordneten Medicinalwesen in die Gränzen, welche das ebenfalls durch einen genialen Kopf, den Obermedicinal-Rath und Krankenhausdirektor Dr. v. Häberl, geschaffene organische Edikt von 1808, die gesunde Grundlage des noch heute bestehenden musterhaften Medicinalwesens Bayerns, diesem letzteren bereits gezogen hatte.

Fassen wir in einem kritischen Rückblick Alles zusammen, was in dem Zeitraum von nahezu 4 Jahrhunderten auf dem Gebiete des Gesundheits- und Medicinal-Wesens in unserem Fürstenthume geschehen, so finden wir nur ein loses und lockeres Verordnungswesen, das von Fall zu Fall zu Tage tritt, aber keine organisatorische Gesetzgebung. Während wir anderwärts schon im 13. oder 14. Jahrhundert einen Reichthum und Glanz der Städte und dadurch bedingt ein Blühen von Wissenschaft und namentlich Kunst antreffen, finden wir in dem Fürstenthum Bayreuth ein armes Ländchen, abseits von den großen Verkehrspunkten und Welthandelsstraßen, finden wir die Stadt Bayreuth als ein gar „armes Stettlein“, das sich erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Luxus eines Arztes gönnen konnte. Selbst ihre markgräflichen Herren erfreuten sich in früheren Zeiten einer verhältnißmäßig ziemlich knappen Existenz und nur eines bescheidenen Besitzes von Glücksgütern. Der Mangel an Schulen, namentlich einer Universität, ließ das Ländchen auch in geistiger Beziehung verwaist und arm. Die Wogen geistiger Bewegung draußen im Reiche und den außerdeutschen Ländern, erregt von mächtigen Geistern wie Calderon, Shakespeare, Galilei, Descartes, Newton, Buco v. Verulam, Paracelsus, Kepler, Leibnitz, Spinoza und

Anderen, spülten nur ganz leise an die Ufer eines Kleinstaates, dessen Bevölkerung zu $^3/_4$ aus Ackerbauern und $^1/_4$ aus Kleinbürgern in kleinen Städten bestand. Ein kleiner fürstlicher Hof, bald dort, bald da domizilirend, war bald in lustigen Vergnügungen versunken, bald frömmelnd und sparsam zurückgezogen, während der Bürger und Bauer meist mit seinem Elend sich fortschleppte. Auf dem Gebiete des Medicinalwesens konnte selbstverständlich bei der so geringen Anzahl von Aerzten im Fürstenthume (Anfangs des 17. Jahrhunderts erst nur 4 oder 5) und deren jedenfalls noch von der mystischen Geistesrichtung beeinflußten geringhaltigen Wissenschaftlichkeit irgend Bedeutendes nicht erwartet werden. Eine Scheidung der Medicinalpolizei von der gerichtlichen Medicin tritt ja ohnehin erst im 18. Jahrhundert allgemein auf; die letztere, als technische Beratherin der Justiz, bleibt lange Zeit allein berechtigt, jedoch auch nur in den beschränkten Gränzen, wie sie in der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. (1533) abgesteckt sind. Daß die Verwaltung gleichfalls des technischen Beirathes der Medicin bedürfe, konnte erst allmälig mit der Entwicklung einer selbstständigen Verwaltung selber und mit den Fortschritten in Medicin und Naturwissenschaften begriffen werden. Früher begnügte man sich mit vielerlei Ge- und Verboten in Bezug auf die augenfälligsten Dinge. Die Nahrungsmittel vor allen erfuhren eine polizeiliche Behandlung (Metzger-, Bäcker-, Mühlordnungen rc. rc.); was unangenehm die Sinne berührte, Abfälle und Auswurfsstoffe, suchte man bei Seite zu schaffen, obwohl man sich auch hierin sehr Zeit ließ; waren doch selbst in der reichen Handelsstadt Nürnberg im 16. und theilweise 17. Jahrhundert die Miststätten vor den Häusern, und aus einer Schrift eines Dr. Statmion über die Pest aus dem Jahre 1551 ersehen wir, daß damals noch zu Berlin Abtritte und Düngerstätten offen dalagen, Urin auf die Gasse geschüttet wurde und Aas von Schweinen, Ziegen,

Hühnern, Hunden, Katzen, Ratten, Mäusen, Enten, Gänsen, Schafen oft 3 und 4 Wochen vor den Thüren liegen blieben! Und wahrlich darf man dem kleineren Bayreuth keinen Vorwurf machen, daß alle prophylaktischen Maßregeln sehr primitiv ausfielen, wenn der genannte Dr. Statmion sich bei seinen Vorschlägen gleich die ihm dagegen gehaltenen Einwände folgendermaßen markirt: „das wär wol gut, das solches oder dergleichen verordnet würde, aber dazu würde viel gehören, und Berlin oder sonst eine Markische Stad ist nicht Leipzig, Nürnberg, Augsburg oder Venedig; die Häuser seien mit stetigen ausgaben erösigt und erschepfft, die gemeine Kastens vermögens nicht, des gebens ist zuviel, der gemeine mann ist arm und hat sonst beschwerung genug und ist allenthalben miseria cum aceto, wie man pflegt zu sagen!"

Die verschiedenen landesherrlichen Polizeiordnungen gegen Unmäßigkeit, Kleiderluxus, dann die Metzger- und Bäckerordnungen, die Viktualientaxen, Feuerordnungen, vorübergehende Anordnungen bezüglich der Reinlichkeit auf den Straßen — nicht deßwegen erlassen, weil die allgemeine Gesundheit betheiligt, sondern in erster Linie „wegen Despekt hochfürstl. Residenz", — Bauordnungen, welche nur die Sicherheit im Auge hatten, waren theilweise so ziemlich der bescheidene Apparat der öffentlichen Hygiene oder des Gesundheitswesens der Zeiten des 15. bis 18. Jahrhunderts im Fürstenthum Bayreuth.

Ein gesetzmäßiges Recht, welches die Machtgrenzen der einzelnen öffentlichen Organe bezüglich der die öffentliche Gesundheit betreffenden Anordnungen fest markirte, finden wir bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den feudalen Zuständen selbstverständlich nicht. Das 1677 erschienene Projekt eines Stadtregiments weist zwar dem Magistrate einige einschlägige Befugnisse zu. Sonst waren es nur die großen Pestepidemien, ihre Intensität und öftere Wiederkehr, welche Mitte des 17. Jahrhunderts

energischere Maßregeln, Pestordnungen, Contumazanstalten, Grenzabsperrungen, Aufstellung von Pestärzten 2c. 2c. veranlaßten. An eine Regelung des Heildienstes machte sich erst die Medicinalordnung des Jahres 1742. Die Rechte der Ausübung der Medicin wurden hiedurch präzisirt und der durch den früheren Mangel an Aerzten nach und nach herangewachsenen Armee von Afterärzten der Krieg erklärt. Die gebildete Medicinalbehörde konnte nun erst auf dem Gebiete der Medicinalpolizei ersprießlich wirken, und es hing nun der Fortschritt hierin nur von dem jeweiligen Stand und Fortschritt der medicinischen und Naturwissenschaften ab. Die Landesuniversität trug wesentlich zu einer rascheren Entfaltung auf dem Gebiete des Gesundheits- und Medicinalwesens bei und die namentlich während der preußischen Regierungsperiode getroffenen diesbezüglichen Anordnungen können bereits auch unsern Beifall finden.

Im Ganzen dürften, wie ich anzunehmen mir erlaube, vorliegende Beiträge, wenn auch lückenhaft, zur Geschichte des Medicinal- und Gesundheitswesens theils in diese selbst interessante Einblicke gewähren, theils ein, zwar leicht skizzirtes, aber doch wahres und anschauliches Gesammtkulturbild aus einem bislang weniger allgemein bekannten Theile unseres deutschen Vaterlandes darbieten.



Anhang.

I.

Das Stadtphysicat Bayreuth.

(Nach Layritz.)

Ueber die Entstehung des Stadtphysicates Bayreuth im Jahre 1598 ist im Texte der Hauptabhandlung ausführlich berichtet worden. Der erste Stadtphysikus war also:

1) Dr. Tobias Bauerschmid, Sohn des Bayreuther Superintendenten Conrad Bauerschmid, studirte auf dem Gymnasium zu Hof und Heilsbronn, dann die Arzneikunde zu Wittenberg, ward 26. Juli 1596 zu Basel Dr. med., ging hierauf nach Prag und kam von da als Stadtphysikus nach Bayreuth. (Er schrieb über Arzneien zur Zeit der Pestilenz). Starb 1618 am 8. August.
2) Dr. Peter Zahn aus Leipzig, wurde dort Magister, zu Basel Dr.; am 24. Dezember 1618 aus Neustadt a. d. Orla als Stadtphysikus nach Bayreuth berufen. Am 24. März 1637 wurde ihm gekündigt und er ging im September nach Windsheim.
3) Licent. Johann Müller aus Thurnau, am 14. Februar 1639 als Physikus angestellt, resignirt im Juni 1743.
4) Dr. Peter Zahn, am 29. Juni 1643 zum zweiten Male berufen, stirbt 1648.
5) Dr. Paul Wagner, Sohn des geistl. Inspektors Wagner zu Weiden. Geboren 1591 zu Windsheim, studirte in Amberg und Altdorf; ward auf dortiger Universität 1608 Baccalaurens in der Weltweisheit, ging 22. Februar 1611 nach Wittenberg, wurde dort

Magister der freien Künste. 1614 kam er nach Basel, wo er 1615 zum Dr. promovirte, 1626 wurde er Adjunkt des Physikus Rosa zu Amberg, dann zu Sulzbach bei Pfalzgraf August Leibmedikus, 1629 Stadtphysikus in Wunsiedel, 1635 Leibmedikus des Bischofs in Bamberg, 1637 Stadtphysikus in Weiden, und nach dieser wechselvollen Laufbahn 1650 Stadt-Physikus, auch Hof- und Leibmedikus zu Bayreuth.

6) Licent. Joh. Müller wird zum zweiten Male am 13. Juni 1655 Stadtphysikus. Hatte Streitigkeiten mit dem Hof- und Stadtapotheker Joh. Leonh. Pfaffenreuther, indem er seine eigenen gefährlichen chemischen Arzneien zubereitete und keine Rezepte in die Apotheke verschrieb, was ihm von Markgraf Christian verboten und daher seine Bestallung gekündigt wurde.

7) Dr. Adam Schaffer, fürstl. Brandenburg-Culmbach'scher Leib-, Hof- und Regierungsmedikus, ward 13. Dezember 1685 Stadtphysikus, kündigte 1672, zog nach Ansbach als fürstl. Onolzbachischer Leibarzt.

8) Johann Leonhard Pfaffenreuther aus Regensburg. An Schaffers Stelle 16. September 1672 berufen, in Ermanglung eines besseren Subjektes, wie der Bayreuther Magistrat sich entschuldigte, denn Pfaffenreuther war ehedem Provisor und Buchhalter der Apotheke in Würzburg, heirathete 1642 des Hof- und Stadtapothekers v. Gera Tochter, bekam 1643 die Gera'sche Apotheke, die er 1672 an Hieronymus de Venne verkaufte. Resignirte 1673 wegen hohen Alters. Starb 1680.

9) Dr. Adam Schaffer, 1674 zum zweiten Mal berufen, (starb 1675). (Schrieb über den Heil- und Wunderbrunnen zu Warmensteinach.)

10) Dr. Gottfried Stein, geboren 1649 in Hornburg bei Halberstadt, eines Kaufmanns Sohn. Studirte zu Hildesheim und Braunschweig, Jena und

Altdorf, wurde dort Dr., dann Stadtphysikus zu Hof und Wunsiedel; 12. März 1675 Physikus zu Bayreuth und fürstl. Leibarzt. Starb 1707. (Schrieb Vieles über Pest, rothe Ruhr, den Sauerbrunnen zu Steben.)

11) Dr. Stefan Kaspar Pertsch, Sohn des Superintendenten Pertsch, geboren 1660. Besuchte das Bayreuther Gymnasium, studirte in Leipzig Medicin, wo er 1684 unter Rivinus disputirte; wurde 1685 zu Straßburg med. licent., dann 1687 Dr. Am 25. Juni 1685 erhielt er die Erlaubniß, zu Bayreuth und auf dem Lande practiziren zu dürfen und das Prädikat eines Stadtphysikus, 1686 eine Besoldung von 60 fl. von der Landschaft; er mußte den vorkommenden Visitationen der Apotheken, Examinationen der Chirurgen und Aerzte als verordneter Stadtphysikus beiwohnen. Nach dem Tode Steins (26. September 1707) wurde er als erster Stadtphysikus verpflichtet. War fürstl. Rath, starb 1717.

12) Dr. Joh. Conr. Leonh. Perger, Sohn des Almosenvorstehers, Hof- und Stadtapothekers Perger, studirte am Gymnasium zu Regensburg, seit 1662 zu Bayreuth, wurde in Altdorf mittelst einer Disputation de exulceratione renum 1686 Dr., praktizirte in Nürnberg, dann 3 Jahre lang in Holland und England, wurde 1693 als Stadtphysikus bei einreißenden gefährlichen Krankheiten (neben Dr. Stein) bestellt; starb 1709.

13) Dr. Joh. Gg. Maley, vom geheimen Raths-Collegium auf fürstl. Befehl 1707 als zweiter Stadtphysikus ernannt, 1717 nach Pertsch's Tode als erster Stadtphysikus mit Wissen der Rodtner'schen Anverwandten. Es hatte nämlich die reußisch-plauensche Kriegskommissärs-Gattin Magdalena Rodtner, des Bürgermeisters Fugmann zu Kulmbach Tochter, im

Jahre 1675 letztwillig 1000 fl. zur Bayreuther Stadtkammer vermacht, damit Bürgermeister und Rath von selbiger Zeit einen gelehrten und erfahrenen Doctorem medicinae zu gemeiner Stadt Physico, jedesmal mit ihrer nächsten Verwandten Vorwissen, Rath und Consens bestellen und die jährlichen Interessen ihm reichen möchten. Maley starb schon 1719.

14) Dr. Joh. Christian Jacobi, studirte und praktizirte in Leipzig, ward fürstl. Schönbornscher Leibmedikus, durch die Rodtner'schen Erben in Vorschlag gebracht, von Markgraf Georg Wilhelm 1719 als Hofmedikus und erster Stadtphysikus bestellt. Starb 1724.

15) Dr. Joh. Friedr. Seitz aus Himmelkron, Sohn des dortigen Amtsverwalters, geboren 1691. Studirte zu Bayreuth, promovirte zu Altdorf, ward 1716 Landphysikus zu Culmbach, 1724 erster Stadtphysikus, resignirte 1735.

16) Dr. Michael Roßner, sächsischer Amts- und Stadt-Physikus zu Neustadt a. d. Orla, 1724 zum Stadt-Physikus in Bayreuth ernannt.

17) Dr. Joh. Erhard Donauer, Sohn des Pfarrers Donauer zu Weiden, geboren 1697. Studirte zu Coburg und Jena, wurde dort 1719 Licent., dann Stadtphysikus zu Münchberg, 1730 fürstl. Rath, Hof- und Stadtmedikus zu Bayreuth, 1735 erster Stadtphysikus. Starb 1742.

18) Dr. Peter Christian Wagner, Sohn des Kaufmanns Wagner zu Hof, geboren 1703. Studirte und promovirte in Halle, 1742 erster Stadtphysikus in Bayreuth, starb 1764 als geheimer Rath, Leibmedikus und Direktor des Bayreuther Coll. medicum.

19) Dr. Paul Christian Wagner, des Vorigen Sohn, promovirte zu Erlangen 1753, ward im selben

Jahre Hofmedikus, erhielt 1755 das Prädikat eines Rathes, wurde 1764 Stadtphysikus. Starb 1783.

20) Dr. Georg Michael Kölle, promovirte 1754 zu Erlangen. Ward später zweiter Landphysikus, Militär- und Zuchthausmedikus, Hofrath, 1783 Stadt-Physikus, fürstl. Hofmedikus mit folgenden Gehalt:

150 fl. = 120 fl. qua Hofmedikus,
30 fl. qua Stadtphysikus.
100 fl. von der Landschaft.
53 fl. an Geld und Naturalien aus der Stadt-Kammer.
17 fl. 55 kr. vom Hospital.
12 fl. 48 kr. vom Almosenamt.
72 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. in Naturalien (1 Maaß Weitzen, 3 Sra 8 Ms. Korn, 2 Sra 8 Ms. Gerste, 1 Sra 8 Ms. Haber.)

In einem handschriftlichen „Besoldungsetat bey hochfürstl. Renthey zu Bayreuth“, ist Dr. Kölle unter den „geheimen Dienern“ des Hofstaates aufgeführt. Ebenso ist dort ein Gehalt von 184 fl. jährlich verzeichnet für den Hofrath und Professor med. Dr. Wendt an der Universität Erlangen. Für eine Stadthebamme Biersak 12 fl. 30 kr., und einer Hebamme Diembling 12 fl. Weiters 25 fl. für einen Bader Roth qua Accoucheur, eine Pension und Gnadengehalt von 100 fl. für Hofchirurgus Lammers, 40 fl. für Dr. med. Saher und 100 fl. für Stadthebamme Martius.

II.

Apotheken Bayreuths.

Vom Meister Hanns und später vom Apotheker Hainold ist bereits im Texte der Hauptabhandlung Kunde gegeben worden, ebenso daß Joh. Drosendorf die erste Officinam pharmaceuticam errichtete, die obere Apotheke zum goldenen Reichsadler.

Ferner, daß 1613 der Markgraf Christian seine eigene Hofapotheke hatte und 1614 ein Apotheker Schmauß auch eine Conzession erhielt, die aber 1621 an den Apotheker Johann Gera zur oberen Apotheke durch Kauf überging.

Obere Apotheke.

1579 hatte Drosendorf dieselbe in Besitz. Ihm wurde 1580 bewilligt, Meth und andere Welsch- und süße Weine durch das ganze Jahr zu schenken. 1583 wurde er gehalten, die Taxe wie zu Hof oder Nürnberg zu führen.

Drosendorf war von Eisleben gebürtig.

1605 kaufte die Apotheke Joh. v. Gera aus Apolda um 720 fl. rhein. Kaufschilling und 20 Reichsthaler Leykauf. 1609 kaufte derselbe eine Hofstatt vorn am Eck der Breitengasse gegenüber dem Rathhaus sammt den Hintergebäuden um 450 fl. (ein großes Gebäude, welches 1446 auf dem Markte stand, und unter welchem 1499 18 Kramläden und 14 Fleischbänke sich befanden.)

1606 bekam er die Erlaubniß, süße Getränke einzulegen und 1621, nachdem er das Schmaußische Geschäft gekauft, das Privilegium, daß nur ein rechtschaffenes corpus medicinale und Apotheke eingerichtet werden dürfe.

1642 heirathete v. Gera's Tochter den Apotheker Joh. Leonhard Pfaffenreuther aus Regensburg. Dieser bekam die Apotheke, sowie 1646 die Conzession zur süßen Getränkehandlung; 1647 wurde er Hofapotheker und erhielt die Erlaubniß, kranke Personen, die ihn darum ersuchen würden, zu besuchen. 1652 und 1656 wurde seine

Apotheke visitirt. 1657 wurde befohlen, daß fernerhin keine Composita vom Apotheker verfertigt werden sollen, bis der Medikus die Ingredienzien examinirt und approbirt, auch dies dispensationis bemerkt habe.

1666 mußten die DDr. Schaffer und Nester mit dem fürstl. Rath und Hauptmann Hünicke, dann dem Stadtvogt Rüdel, dem Bürgermeister und Rath die Visitation vornehmen, und den einkommenden Klagen, sonderlich des hohen Taxes, abzuhelfen suchen. Die Unkosten der Visitationen mußten Bürgerschaft und Apotheker gleichmäßig tragen.

1672 verkaufte Pfaffenreuther die Apotheke an de Venne und ließ sich als Stadtphysikus bestellen (cfr. Stadtphysikat). Hieronymus de Venne, geboren zu Padua, lernte zu Regensburg die Apothekerei, diente zu Mainz (1665—1667), dann in Rottenburg am Neckar, Straßburg, Frankfurt am Main; kaufte 1672 die obere Apotheke ohne Haus um 2266 Reichsthaler und $33^1/_2$ Thlr. Leykauf (nach dem 68 Jahre früher v. Gera die Apotheke um 720 fl. gekauft hatte.)

1672 erhielt ein Wolfg. Perger vom Markgrafen Christian Ernst die Conzession zu einer zweiten Apotheke.

1679 aber wurde dem Magistrat zu wissen gethan, es habe der Markgraf die Apotheke des de Venne gekauft, letzteren zum Hofapotheker bestellt und man wolle die Offizin in's Schloß bringen. Da es aber dort an den nöthigen Gewölben fehlte, überließ der Markgraf de Venne die Apotheke wieder und gab ihm das Privilegium, es solle außer ihm Niemand eine Apotheke aufrichten oder haben. Perger solle seine Apotheke aufgeben (dessen weiteres Schicksal cfr. später bei der unteren Apotheke). 1680 wurde im Landtagsrezeß de Venne angewiesen, bei Infectionszeiten in einem vom Bürgermeister und Rath ausgewählten bequemen Gewölbe eine abgesonderte

Pestapotheke zusammenzurichten und mit einem ständigen Revisor zu versehen.

1681 wurde von Dr. Schilling aus Straßburg die hochfürstliche brandenburgische Apotheken-Ordnung aufgesetzt und gedruckt. Man richtete sich hiebei nach der Nürnbergischen 1666 gedruckten Apothekertaxe.

Gottfried Buchwälder aus Breslau heirathete 1689 die Wittwe de Venne's, bekam daher die Apotheke (am 15. Januar), starb aber schon am 16. Mai desselben Jahres.

Konrad Paul Edler von Hopfer heirathete nun die Wittwe Buchwälder (1690). 1693 erschien ein fürstl. Befehl zu jährlichen Visitationen der Apotheken gegen den Herbst zu.

Joh. Konr. Kellner von Nürnberg kaufte 1694 von der Frau Hopfer zwei Häuser am Markt sammt dem vorhandenen corpore pharmaceutico um 5000 fl. rhein. und 100 Thlr. Leihkauf, ging aber 1697 nach Nürnberg (wo er die Stöberlein'sche Apotheke unter den Hutern, jetzt Kannenapotheke gekauft hatte). Verkauft hatte er die Bayreuther Apotheke an Heinr. Leonh. Rohr, der 1698 Hofapotheker wurde und 1720 starb.

Johann Gottlieb Wittig aus Nürnberg, lernte dort in der Paradiesapotheke, diente in Kulmbach, Regensburg, Schwäbischhall, Straßburg, Basel, Bern, Genf und in Frankreich und Ungarn, kaufte 1723 die obere Apotheke von der Wittwe Rohr um 3000 Thlr. und 100 Thlr. Leihkauf. Er war Stadtapotheker und fürstl. Kammerdiener. Starb 1740 auf einer Reise zu Streitberg.

Er schrieb ein pharmacopolium Baruthense.

1740 ward befohlen, daß jeder Medikus bis zur Errichtung einer Apothekertaxe unter seine Rezepten, sobald er solche verschreibe, den Tax nach Pflicht und Gewissen setzen solle.

1740 bis 1751 wurde die obere Apotheke von Wittigs Wittwe und Relikten durch verpflichtete Personen verwaltet.

1752 übernahm ein Sohn Wittig's erster Ehe Elias Gottlieb Wittig die Apotheke, die ihm um 6000 fl. angeschlagen worden war. 1757 wegen Ehebruchs mit seiner Magd von seiner Frau geschieden, ging er 1758 unter das k. preußische Freikorps, ward 1764 zu Pegnitz Handelsmann und starb 1798 zu St. Georgen.

Wittig hatte 1757 seine mit dem Privilegium der Apotheke versehene vordere Behausung unteren Theils, sowie das corpus pharmaceuticum cum vasis et instrumentis an den Apothekergesellen Ernst Wilh. Weinel um 5000 fl. und 160 fl. Leihkauf verkauft. Wittigs Schwiegervater aber, Joh. Stefan Naumann, eines Schuhmachers Sohn von Bayreuth, suchte Namens seiner Enkelinnen Einstands- und Näherrecht, die er auch erhielt, in Folge dessen er 1760 die Apotheke um 6000 fl. und 200 Thlr. Leihkauf an Gottfr. Rudolf Schröder verkaufte. Dieser gerieth in Concurs, ward 1773 von seiner Frau geschieden und dadurch kam die Apotheke 1774 wieder an Naumann, der 1775 starb. Dessen Wittwe verkaufte 1777 ihre mit dem Privilegium der Apotheke versehene, am Eck der Ochsengasse (früher Schneidersgasse) gelegene Behausung untere Etage um 2640 fl. und 12 Dukaten Leihkauf an Samuel Graf aus Solnhofen, der ein guter Chemiker und Pharmazeut war. Dessen Tochter heirathete 1802 den Apotheker Karl Vogel aus Bayreuth, der die Apotheke übernahm. Nach dessen Tode 1813 wurde sie bis 1827 durch Apotheker Bachmann als Pächter versehen, 1827 von Eduard Vogel übernommen. Von da ging die Apotheke 1835 durch Kauf über an Weyß, 1840 an Schüller, 1854 an v. Löwenich, 1862 an Herding, 1866 an Bauer, 1876 von dessen Wittwe an Oskar Dunst und 1882 von diesem an den jetzigen Besitzer Fritz Hofmann aus Bayreuth.

Untere Apotheke zum Mohren.

Als Pfaffenreuther 1672 seine Apotheke an de Venne verkauft hatte, erhielt Materialist Wolfg. Perger die Concession zu einer zweiten Apotheke. Die Visitation 1673 fand ein fein formirtes Corpus pharmaceuticum bei Perger vor. Doch, wie schon erwähnt, nahm ihm der Markgraf das Privilegium wieder, angeblich „weil Perger sein corpus nicht gehörig eingerichtet, auch die Recepten nicht nach den bekannten Specien, sondern nach Gutdünken präparirt habe, wodurch mancher Patient an seiner Gesundheit verkürzt werden könnte.“ Jedenfalls war aber der Handel schuld, den der Markgraf mit dem schlauen ränkevollen Italiener de Venne eingegangen hatte, (wie bei der oberen Apotheke bereits bemerkt wurde). Perger sollte Materialist wie vordem bleiben. Die Landstände wollten ihm 1680 als Entschädigung eine Apotheker-Concession nach Neustadt a./Aisch verschaffen. Bürgermeister und Rath selber baten für sich und im Namen der ganzen Bürgerschaft, „daß bei den jetzo gefährlichen Seuchen und Sterbensläufften, gemeiner Stadt zum Besten die Perger'sche Apotheke wieder eröffnet werden dürfe.“ De Venne woll.. aber den Perger keineswegs dulden. Erst als de Venne in einen langen Arrest gerieth, erhielt 1683 Perger wieder das Apothekerprivilegium und wurde Stadt- und Hofapotheker. Von diesem Jahre datirt also der feste Bestand der untern oder Mohrenapotheke. Perger's Sohn, Dr. Conr. Leonh. Perger verkaufte seinen Antheil des ererbten Eckwohnhauses (Breitegasse) nebst Apotheke und Zubehör an seinen Schwager, den Hof- und Stadtapotheker Joh. Mich. Horn, im Jahre 1704 um 1700 fl. fränk. Von den Erben Horn's besaß die Apotheke von 1709 — 1719 der Landphysikus und Pestilentarius Dr. Meinel. Dieser und seine Frau, eine Tochter Horns, verkauften Haus und Apotheke 1719 um 3700 fl. an den schon erwähnten Stefan Naumann, dessen Enkelin, geborne Wittig, den Stadtapotheker und späteren Commerzienrath

Mich. Schmidt aus Kohlenbuck bei Jena heirathete. Dieser übernahm die Apotheke 1776 und verpachtete sie 1796 an Heinr. Carl Eber. Die Tochter des Schmidt heirathete den Kammerrath Riedel, in dessen Familienbesitz die Apotheke unter den Pächtern Elbinger, Raab und Bachmann blieb, bis sie 1851 Heinrich Gummi aus Kulmbach kaufte. Dieser übergab sie 1869 seinem Sohne Rudolf Gummi, aus dessen Concurs sie der jetzige Besitzer Leonhard Schröppel aus Feuchtwangen, vorher Apothekenbesitzer in Einersheim, erstand.

Hofapotheke zum goldenen Stern.

Markgraf Georg Wilhelm wollte seinen Hofstaat wieder mit einer besonderen Hofapotheke versehen. Er befahl 1712 seinem Kammerdiener und Apotheker Joh. Friedr. Oertel I, diese Apotheke zu etabliren, jedoch außer der Stadt, vor dem oberen Thore (das 1736 abgebrochen wurde). Er ward Hofapotheker, kaufte vom Hofsattler Nicol. Knorr dessen vor dem oberen Thor an der Rennbahn gelegenes Haus (Nro. 418) um 1400 fl. und 18 Thlr. Leikauf. Oertels Wittwe verkaufte es 1758 an den Bäckermeister Küspert, nachdem sie bereits 1753 ein Wohn- und Eckhaus (Nro. 417) mit Hof und Garten vorm oberen Thor am Rennweg um 1400 fl. zur Einrichtung der Apotheke gekauft hatte.

Oertel I hatte am 14. März 1713 vom Markgrafen ein vollmächtiges Privilegium reale et exclusivum für sich, seine Erben und Nachkommen erhalten mit der Befugniß, die Offizin und das ganze corpus pharmaceut. nebst Privilegium an Fremde und Auswärtige zu transferiren, zu verkaufen und zu verhandeln. Oertel I testirte seinen Söhnen erster Ehe, dem Apotheker Joh. Friedr. und dem Dr. med. Johann Adam Oertel Wohnhaus und Apotheke zu gleichen Theilen, bis der erstere dem letzteren und jüngeren hinausbezahlt haben würde.

Oertel I starb 1730. Die Wittwe versah die Apotheke durch Provisoren; 1735 übernahm sie der Sohn Johann Friedr. Oertel II. Ihm folgte 1764 sein Sohn, Commerzienrath Joh. Friedr. Oertel III und 1788 dessen Schwester, die ledige Friedr. Barb. Oertel. Da diese den Kammersekretär Opel heirathete, ihr Sohn, der die Apotheke übernehmen sollte, kaum von der Universität zurückgekehrt starb, wurde die Apotheke von 1788 bis 1832 durch die Provisoren Schneider, Keller, Dumanois, Dupertuis und Meyer verwaltet. Apotheker Christof Meier aus Redwitz pachtete 1832 das Geschäft und 1874 traten dessen Söhne Christian und Wilhelm durch Uebereinkommen mit der Wittwe des Bezirksgerichtsrathes Opel, — den Sohn des Kammersekretärs Opel — in den Pacht ihres Vaters. Wittwe Opel starb 1875 und seitdem befindet sich die Apotheke im Besitze der 4 Enkelkinder derselben, der Geschwister Hofmann. Die Apotheke ist daher seit Gründung bis jetzt im Besitz einer Familie.

Die Schloß- jetzt Löwenapotheke.

Diese wurde 1740 als Schloßapotheke in einem Annex des markgräflichen Schlosses eingerichtet und auf markgräfliche, und von 1791 an auf Rechnung der königlich preußischen Kasse administrirt. 1797 wurde sie versteigert. Es erhielt sie Apotheker und Medicinalassessor Joh. Jakob Braun aus Nürnberg um 5610 fl. Dem Braun wurde im Kaufbrief die Versicherung ertheilt, es werde keine neue Concession ertheilt werden, wenn nicht die Einwohnerzahl (ohne Militär) sich um 4000 Seelen vermehrte. [Damals (1800) hatte Bayreuth 8014 Civil- und 2754 Militär-Einwohner]. 1825 übernahm die Apotheke Braun's Sohn, der sie 1831 an Heumann verkaufte, der, während er Bürgermeister war, sie zweimal, 1840 an Wagner, 1850 an Schmidhammer verpachtete und 1854 an Voit verkaufte. 1855 erstand sie Dr. Kleemann (jetzt in Nürnberg), von

diesem 1861 Schüßler, 1864 v. Löwenich, der das Haus (Nro. 43) verkaufte, die Apotheke aber in die Jägerstraße, gegenüber dem Bahnhof verlegte. 1869 kaufte sie Max Josef Wiedemann aus Lindau und 1881 von diesem (jetzt als Chemiker in Würzburg) Joseph Stöber aus Gunzenhausen.

Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg,

einfältig vorgezeiget von

M. Joh. Willen,

D. Z. Hochfürstl. Brandenb. Pfarrern in Creußen.

Anno 1692.

(Fortsetzung.)

Vorwort.

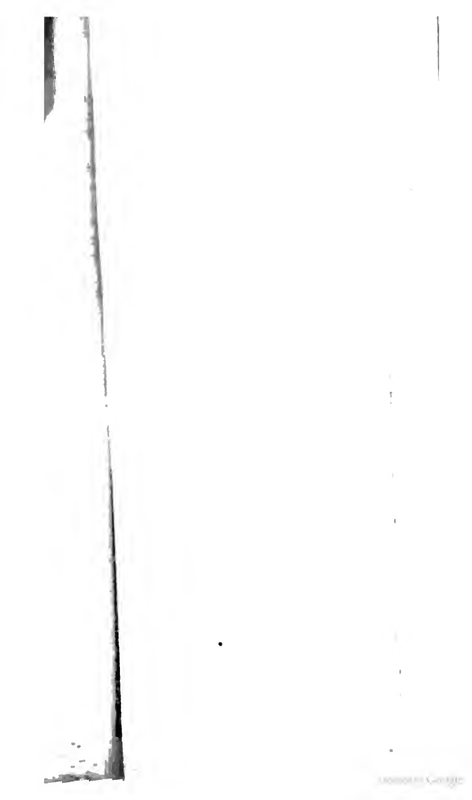
Bald nach Versendung des vorjährigen Archivheftes an die auswärtigen Mitglieder erhielten wir von unserm verehrten Ehrenmitglied, dem königl. Bezirksarzt Herrn Dr. Fikentscher die Mittheilung, daß er im Besitz des Originals von Will's teutschem Paradeiß sei. Zugleich stellte er dasselbe dem Verein für die weiteren Veröffentlichungen mit größter Bereitwilligkeit zur Verfügung, welches Anerbieten unsererseits natürlich mit verbindlichstem Dank angenommen wurde.

Das Original besteht aus drei verschiedenen Bearbeitungen, welche Herr Dr. Fikentscher in derselben Reihenfolge zusammen binden ließ, wie er sie geheftet erhalten hatte. Die drei Bearbeitungen sind theilweise von Will selbst geschrieben, theilweise wenigstens mit Correkturen und Randbemerkungen von seiner Hand versehen, wie sich durch Vergleichung eines von ihm an den Kastenbeamten Horn zu Kulmbach gerichteten Briefes, der sich in der Vereinsbibliothek befindet, zeigte.

Bei weiterer Vergleichung des Originals mit der bisher dem Druck zu Grunde gelegten Abschrift stellte sich heraus, daß letztere zwar im Ganzen und Großen mit jener Be-

arbeitung Will's übereinstimmt, welche in Fikentscher's Eigenthum vorgebunden ist, jedoch die Correkturen und Randbemerkungen nicht aufgenommen, hie und da §§ verkürzt oder erweitert sind.

Zur Herstellung des wortgetreuen Abdruckes des Originales der ersten Bearbeitung beschloß man, die Abweichungen zwischen Original und Abschrift nachträglich darzulegen, ferner sowohl das mit Handzeichnungen versehene Titelblatt, als auch die von Will selbstgezeichneten Karten vermittelst Photolithographie vervielfältigen zu lassen, und interessante Notizen oder bedeutende Abweichungen der zweiten (aber nicht vollendeten) Bearbeitung in der Form von Anmerkungen wiederzugeben.



Erklärung des Titul-Blats.

Schau, hochgeneigtes Aug, hier eine Augen-Weide
auf dießem Kupferblat, so Nuzen, Lust und Freude
noch wol erwecken kann. Das Teutsche Paradeiß
eröffnet sich allhier, zu Gottes Lob und Preiß.

*

Hir pranget Bucephal im stolzen Jäger-Kleide
Das hohe Fichtenhaupt in grün bezweigter Heide,
die es umgeben hat. Es sproßet manches Reiß
auf dießem Berg hervor, wie dort im Paradeiß.

*

Hir suchen Aufenthalt die zam- und wilden Thire
Das frohe Feder-Volck stimmet ein Tirilire
von 1000 Stimmen an: Weil dieses Paradeiß,
nebst einem frischen Trunck, reicht jedem seine Speiß.

*

Bracht ehmals Pison Gold, Bedell und Onyx-Steine;
So sind dergleichen Schätz allhir nicht ungemeine.
Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eißen, hauffenweiß,
Perlen und Diamant bringt dieses Paradeiß.

*

Die meiste Wissenschaft ging nach dem Fall verloren
mit Gottes Ebenbild: jezt wird sie neugeboren
durch kluger Lehrer Treu, und unverdrossnen Fleiß,
hir uff dem Helikon des Fichten-Paradeiß.

*

Es stund ein Lebens-Baum dort in dem Wollust-Garten,
Hir wächset Panace, und flisset aus dem harten
Steinklumpen Lebens-Safft. Es lebt ein alter Greiß
gesunde Nestors-Jahr im Teutschen Paradeiß.

*

Dort wohnte Frid und Freud im höchstbeglückten Eden,
Hir darf das Höllen-Kind, der Krig sich nicht entblöden
zu stören stoltze Ruh, wo man sich sicher weiß
bey einem Felßen-Schloß des Fichten-Paradeiß.

*

Diß, Holdes Auge, wird im Bilde hir berühret,
und ferner in dem Buch mit Schrifften ausgeführet
dem Vatterland zu Lieb, und Gott zu Lob und Preiß.
Leb wol! und bleib geneigt dem Teutschen-Paradeiß.

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung befindet sich zwischen der vorletzten und letzten Strophe noch folgende:
Aus Eden ging ein Strom zergliedert in vier Flüsse:
Nil, Ganges, Tygris, Phrat: eben so viel Güsse
Main, Eger, Nab und Sal, zertheilet gleicher Weiß
in die vier Erden-Eck das Fichten-Paradeiß.

Archiv.	Original.
Das 1. Capitel.	
Von der End-Ursach dieser Beschreibung, und den alt- und neuen Beschreibern des Fichtelberges.	Von der Endt-Ursach dieser Beschreibung und denen, so von Fichtelberg geschrieben.
§ 2.	
Z. 1.	
und mit vielen andern ausländischen Bergen	und mit vielen ausländischen Bergen
Z. 6.	
nicht obenhin und unbedachtsam, wie die Kuhe ein neues Thor, sondern mit Fleiß,	nicht unbedachtsam und obenhin, sondern mit Fleiß, (der hier ausgelassene Zwischensatz befindet sich zwar ebenfalls im Original, ist aber ausgestrichen.)
p. 6 Z. 3 v. o.	
eine Werkstadt guter Künste, ein Paradeiß der edlen Musen,	eine Werckstat guter Künste, und Parnaß der edlen Musen,
Z. 6 v. o.	
Gebrechen und Krankheiten — in reifere Betrachtung ziehen.	Gebrechen und Kranckheiten, einen starcken Nabel und Mittelpunct der Teutschen Mutter Erde, eine Urquelle vier Schiffreicher Ströme, und seine umliegende Landschaft als ein anmuthiges Teutsches Paradeiß anschauen, deren von Gott verliehene vortreffliche Gaben, und angeschaffene Beschaffenheiten, in reifere Betrachtung ziehen.

Archiv.	Original.
§ 3. Z. 5. Ed. Conrad Peutinger	D. Conrad Peutinger
Z. 9. Joh. Matthesius von Rochlitz, ꝛc. — zum Schluß des §.	Matthäus Quade, in teutscher Nation Herrlichkeit c. 63. Görg Loysius von Hof, in pervigilio Mercur. observ. 176. Cluver Germ. part. 3. Martin Zeiler von Ulm, in Itin. Germ. c. 30. Mercator in Attlante Maj. Herr Christoph Philipp von Waldenfelß, in Antiquit. Var. Gent. l. 12 c. 35 et 36. Herr Görg Caspar Kirchmaier von Uffenheim, Eloqv. PP. zu Wittenberg, Dispp. de Necess. ac orig. Habsburg. et Hohenzoll. § 6. und im Bedencken wegen der Bergwerck in Francken und Voigt-Landt p. 78. seqq. Herr D. Johann Görg Pertzsch von Mönchberg, Hochfürstl. Brandenb. Kirchen-Rath und Superintendens zu Wonsiedl, in Orig. Bonsid. part. 1 c. 4. p. 34. Herr L. Heinrich Arnold Stockfleth von Braunschweig, Hochfürstl. Brand.

Archiv.	Original.
	General - Superintendentens, und Consistorial-Rath, auch Special - Superint. zu Mönchberg in seinen erst jüngst herausgegebenen Seltenen Seltenheiten oder Reißgeschenk p. 143 seqq. Dann die hochfürtreffliche Blumengenoßschafts - Hirten an der Pegnitz, in ihren Poetischen Gespräch Spielen hin und wider, und viel andere.

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung heißt es noch ausführlicher: „Celtes, der erste deutsche, von Kaiser Friedrich III. selbst auf dem Reichstag zu Nürnberg gekrönte Poet, Birkheimer ein Nürnbergischer Geschlechter, und Peutinger ein Augsburgischer Jurist."

§ 4.	
Z. 2.	
hat sich Caspar Brusch von Schlackenwald, ein gekrönter Poet,	hat sich Herr Caspar Brusch von Schlackenwald, ein keys. gekröuter Poet,
Z. 14.	
A. 1549.	A. 1559.
Z. 17.	
und im 42. Jahr seines Alters erschossen worden.	und in 42. Jahr seines besten Alters erschoßen worden.

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung heißt es von Caspar Brusch außerdem, daß er noch unterschiedliche belobte Schriften, so eine weitläufige Chronologiam Monasteriorum Germ. in Folio der gelehrten Welt mitgetheilt habe.

Archiv.	Original.
§ 5. Z. 8. in gleiche Gefahr sich wagen,	in gleiche Müh und Gefahr sich wagen,
Z. 10. die fichtelbergische Gegend in den Mappis Geographicis bisher in irrsamer Unrichtigkeit.	die Fichtelbergische Gegend in den herausgegebenen Topographiis et Mappis Geographicis bißhero in irrsamer Unrichtigkeit, welche die Autores mit Ermangelung behöriger und vergeblich gesuchter Communication entschuldiget.
§ 6. Z. 3. der dazu mehr Zeit und Geschicklichkeit, alß er, gehabt, jedoch, weil er den Fichtelberg oft zu bewundern &c. — Ehren-Andenken abzustatten.	der dazu mehr als er, Zeit und Geschicklichkeit gehabt: Jedoch, weil er das Fichten-Gebirg vor etlichen Jahren Gesundheit halber, nach dem Rath eines vornehmen Medici hin und wieder glückselig bewandert und überstiegen, hat er zugleich sich dieser Arbeit unterfangen, und selbe, mit Göttlicher Hülff und Vorschub guter Gönner und Freunde, nun in diese schlechte Verfassung gebracht, zu keinem andern Ende, als daß er durch

Archiv.	Original.
	wiederholte Vorstellung des Fichtelberges, die Allmacht, Weißheit und Güte des großen Gottes desto mehr ausbreiten, mithin dem werthesten Vatterland ein treugemeintes, wie wohl geringes Ehren-Andencken abstatten könte. Zumaln der Fichtelberg und die angelegene Nachbarschafft keineswegs unwürdig sind, vor der gelehrten Welt in guter Richtigkeit zu erscheinen.
§ 7.	
Z. 3.	
unfehlbar erkundigen?	unfehlbar selbst erkundigen?
Z. 4.	
frembder Bericht und die gemeine Sage	frembder Bericht und das gemeine Gerücht
Z. 8.	
gar übergangen worden, ein solches niemahlen an seinen Rechten	gar übergangen worden, daß ein solches Niemanden und keinem Ort an seinen Rechten
Z. 10.	
herentgegen Jedermann	dargegen aber Jedermann
Z. 14.	
Du, o werther Fichten-Greiß	Du, mein werther Fichten-Greiß

Archiv.	Original.
Das 2. Capitel.	
§ 1.	
Z. 2.	
seines teutschen Nahmens	seines Namens
Z. 8.	
mit besondern Fleiß auserseheu;	mit Fleiß auserseheu;
Z. 11.	
Fichten bekleiden alle Seiten und Heide-Fichten überschatten die starken Wurzel, bepflanzen die tiefen Gründ und Thäler, Fichten wachsen sogar auf hohen Felsen und großen Stein-Klippen,	Fichten bekleiden alle Seiten vnd Heiden: Fichten überschatten tieffe Gründ und Thäler: Fichten wachsen sogar auf hohen Felßen und großen Stein-Klumpen,
§ 2.	
Z. 1.	
Man findet auch wohl den Namen Fichtelberg	Man findet auch in alten Mappis Geogr. Saxoniae et Misniae den Namen Feichtelberg
Z. 8.	
wiewohl Johann Thurmayer von Arentsberg und der Grundgelehrte Aventinus lib. 1. Annal. Boj. p. 18 und Althamer l. c. dem teutschen Nahmen lateinisches Bürgerrecht gegeben, und jener einen Vichtomontem, die-	Wiewohl etliche den Teutschen Nahmen lieber lateinisches Bürger-Recht ertheilen wollen, wann ihn Aventinus l. 1. Annal. Boj. Vichtomontem, Althamer l. c. Fichtelbergum, Herr D. Pertsch l. c. p. 43. Fichtanum genennet.

Archiv.	Original.
ser einen Fichtelbergum daraus machet. **§ 3.**	lautet hier folgendermaßen: Andern hingegen beliebet unser Fichten-Gebirg die Sudeten zu benahmen, und halten dafür, Claud. Ptolemaeus Pelusiota, der im Anfang des andern Christ-Seculi weltberühmte Mathematicus in Egypten habe durch seine *τὰ Σούδητα ὄρη* den Fichtelberg, und die anstossenden Berge, in Meißen, Böhmen, Schlesien und Mähren mit einander begriffen, wann er l. 2. Geograph. c. 11 also schreibet: *ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη Τευριοχαῖμαι, ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοί.* Das ist, wie es Casp. Peucer in l. 4. Chron. Carion. erklärt: Ueber den Sudeten wohnen die Thüringer, unter denselben aber die Voigtländer. Und haben die Sudeten ihren Nahmen von ihrer Südlichen Lage, weil sie in Ansehung des Harzwaldes, der in Böhmen anhebt, sich gegen Süden herabziehen.

Archiv.	Original.
	Wormit der Edle Fichtelberger von Waldenfelß l. 12. Antiqv. c. 16. übereinstimmet, ohne daß er den Südlichen Sudeten Bergen die Nordischen Sarmatischen, den Meliboccum, oder Blockelsberg und den anliegenden Wald entgegensetzet.
§ 5. Z. 5.	
und kein Ei dem andern	kaum ein Ey den andern
p. 11 Z. 5.	
wenn Zephyr ihm anzieht	wenn Zephyr ihm zergänzt
§ 6. Z. 5.	
Weßwegen dann die edlen Blumgenoßschaft-Hirten an der Pegniz, schon hiebevor	Weßwegen dann die vorbelobten Edlen Blumgenoßschafftl. Hirten schon hiebevor
Z. 8.	
die Ueberschrift dieses Tractätleins gleichsam in die Feder gegeben. Sollten nun einem oder dem andern über dießem Titel, ehe und bevor er seine Rechtfertigung erlanget, widrige Gedanken aufsteigen,	die Ueberschrifft dieses Tractätleins an die Hand, und gleichsam in die Feder gegeben. Sollten nun einem oder dem andern über diesem Titul wiedrige Gedanken auffsteigen,

Archiv.	Original.
Z. 15.	
Ja Recht, das schöne Land der Stadt und Markte Zier,	Ja Recht. Das schöne Land, der Städt und Märcke Zier,
Z. 18.	
Gelinde Namen gern, denselben Gunst zu bringen.	Gelinde Namen gern, denselben Lust zu bringen.

Anmerk.: In § 2 der 2. Bearbeitung heißt es: Conrad Celtes nennet ihn ein Horn des Hartz-Waldes, wenn er in Descript. Nor. also singet:

Hercinlumque jugum medio Germania tractu
erigit, et multis dispergit cornua terris:
Ex quibus ingenti dorso stans Pinifer atrum
Tollit in astra caput, liquidoque à vertice stillans
quattuor ad mundi fundit vaga flnmina partes.
Moenes in occiduum fastinat currere Rhennm,
et Sala quae Drusi gestat praeclara tropaea,
algentes petit Albis aquas: Nabus exit in Austrum:
Egra sed Eoos flectit sua cornua in ortus,
et secnm Herciniam trahit alto vertice sylvam.

Es streckt der schwartze Hartz, in unsrer Teutschen Erden,
ein manches grosses Horn, bald dort, bald da, hinaus,
Doch kan der Fichtelberg vors höchst erachtet werden,
dieweil er seinen Kopf reckt biß ans Sternen-Hauß:
Und von der nassen Höh vier Flüsse lässet fliessen
in die vier End der Welt. Zum Rhein der Main sich fügt,
durch Franken hin: Die Sal muß in die Elb sich gißen
im frischen Nord, alldort, wo Drusus lag besiegt:
Nab Südwerts geht hinab, da sich die Pfaltz ausbreitet,
biß zu dem Ister-Strom: Die Eger Osten liebt,
und streicht durch Böhmen fort, von Hartzwald lang begleitet:
zu letzt, vor Leutmeritz, der Elb sich auch ergiebt.

Der Schluß dieses Capitels lautet:

Dergleichen Ehren-Namen könnten noch mehr hir beygebracht werden, doch dürffte wol keiner demselben anständiger seyn, als derjenige, womit ihm vor diesem die Pegnesischen Blumenhirten, Floridan

Archiv.	Original.

und Dorus in ihren sinnreichen Schriften beehrt, wann sie denselben als das Teutsche Paradeiß aufgeführet. Zumaln die Beschreibung des Paradeiß, wie sie Moses Gen. 2, 8. seqq. anführt, sehr genau mit diesem Gebirg überein kommet, welches umständiger zu erweißen auch dieses Tractätlein wird bemühet seyn, als welches sich diesen Ehren-Titul vor andern gefallen lassen. Wolte aber jemand hir einwenden, der Fichtelberg sey viel zu rauh zum milden Paradeiß-Namen: der wisse, daß nicht allein der rauhe Berg, sondern auch die wohlangebaute Landschafft mit gemeinet sey, und daß man rauhen Dingen gern gelinde Namen zulege, selbe dadurch desto beliebter darzustellen.

Das 3. Capitel.

Archiv.	Original.
§ 2.	
Z. 5.	
des Allerhöchsten	des Allerhöchsten Gottes
§ 3.	
Z. 8.	
wie anders wo ein Hirsch-Horn, einen Tisch, eine Küche, ein Butterfaß 2c. zum Wahrzeichen erwählt:	wie anders wo ein Hirsch-Horn, einen Tisch, ein Butterfaß 2c. zum Warzeichen beliebet:
Z. 12.	
dessen hinterer Leib an der Urquelle der Steinach ruhet,	dessen hinterer Leib an den Urquellen der Steinach ruhet,
Z. 14.	
bis der starre Hals den großen Ochsenkopf mit seinen harten Felßhörnern in die Höhe träget	biß der starre Hals den dicken Ochsenkopf mit seinen harten Felßhörnern gar in die Höhe träget

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung heißt es: Der Ochsenkopf ist eigentlich der rechte Fichtelberg, welcher zwischen dem Pfältzischen Dorff Neubau, und dem Brandenb. Bischoffsgrün, gleichsam als eine, biß an die Wolcken erhabene Grentz und Marckscheidung der Obern Pfaltz, des Francken- und Voigtlandes, hervorraget, und in alten

Archiv.	Original.

Schrifften der Hohe Fichtelberg nicht unbillig genennet wird: alldieweil man vom See an, biß uff seine Spitze über eine Stundte, von Bischoffgrün aber wol 3/4 Stund gantz jäh hinauf zu steigen hat.

Archiv.	Original.
§ 4. p. 13. Z. 3.	
Kürzlich aber von den großen Cörper unsers Tauri	Kürtzlich aber von dem großen Cörper unseres Teutschen Tauri
Z. 7.	
worinnen mitten im Sommer, noch wohl Schnee und Eiß zu finden, lässet allenthalben auf der Höhe und an den Seiten frische Quellen springen	worinnen wohl mitten im Sommer Schnee und Eyß zu finden, lässet allenthalben auf der Höh und an allen Seiten frische Quellen springen

Anmerkung: Die Vergleichung mit dem Taurus ist in der 2. Bearbeitung nicht enthalten.

Archiv.	Original.
§ 5. Z. 1.	
Im weitläuffigern Verstandt benendt das Wort Fichtelberg	Im weitläuffigeren Verstand bemercket das Wort Fichtelberg
Z. 9.	
die hohe Metz, die Platte, die hohe Kössein, der Weissenstein, Schwarze-, Grün- und Geiersberg, die hohe Flötz ꝛc.	die hohe Metz und Cössein, die Flötz und Platte, der Weissenstein, Schwartz-, Grün- und Geiersberg ꝛc.

Anmerkung: In den §§ 2—6 der 2. Bearbeitung heißt es:

In weitläufftigen Verstand werden mit dem Wort Fichtelberg angezeiget alle um den Ochsenkopf herumstehende Berge, als da sind gegen Osten: Der Schneeberg, die Farnleite, die Luchsbürg, Hohe

Kössein, der Conrads-, Rüng-, Scherffen- und Weiden-Berg, die Hohe Metz rc. Gegen Süden der Oehlbühl, der Döbrein-, Grün-, Flötz-, Auer- und Geiersberg, die hohe Zinne, Platten, Sonnengrün, Isłarin, die Königs- und Nasse Heide rc. Gegen Westen das Kirchhorn, der Lützelmain, die Main-, Bocks- und Otten-Leiten, der Hohestein, der Gützen-, Säu-, Gold-, Glaser-, Schlegelberg, der Schmutzler, die Zauschen, der Otter Hügel, der faule Nickel rc. Gegen Norden die Sternseherin, Kaltebuch, hohe Heide, der Rötles-, Kinblas-, Löften-, Mittel- und Gröbings-Berg, der Wald- und Epprechtstein, die Korn- und Hengst-Berge. Alle diese und noch viel andere darzwischen gleichsam versteckte kleine Berge, sambt ihren weitschweiffigen Heiden, werden vor ein Gebürg gehalten, und insgemein der Fichtelberg, oder besser, der Fichtel-Wald genennet, weil sie alle starckes Gehültz, allermeist hohe Fichten, tragen. —

Der Schneeberg, gleich wie er die nächste Stelle zur Rechten am Ochsenkopf innen hat, also ist er demselben, an der Größ und Höhe, so ähnlich, als wann er sein Zwillings-Bruder wäre. Sein Nahme lehret, daß er einen guten Behälter abgebe, und von alten und neuen Vorrath immer etwas zu schmöltzen habe. Nicht weit über Mejerhoff oben uff der Höhe ligen Rudera eines hohen Wartthurmes: an der Seite gegen den Ochsenkopf ligt auf einem Felßen das schon längst zerbrochene Schloß Rudolphstein, itzo insgemein Rolnstein genannt, dann weiter hin zur Linken, uff der Höhe des Berges, das Gemäuer eines hohen Wart-Thurns. An der Seiten gegen den Ochsenkopf, steiget über das Gehültz der Haberstein ein weitläufftiger Felß hervor, welcher von ferne als ein vornehmes Schloß angesehen wird. Er strecket auch unterschidliche Felß und Waldhörner aus, nemblich Südwerts den Nußhart, Ostwerts den Rolln- oder Rudolfstein, worauff hivor ein vestes Schloß gestanden, Nordwerts die Egerleiten und Butterfaß, Westwerts die hohe Sternseherin. Weit davon zur Rechten ein Horn des Berges, Nußhart genannt, mit dergleichen Felßen und Steinen, als großen und harten Nuffen, angehäuffet ist.

Die Farleite stoßet an die Wurtzel des Ochsenkopfs und Schneeberges, ergäntzet gleichsam das große Fichtelbergische Kleeblat, beugt ihren bucklichten Rücken hin zum Silber-Rangen, und Platten-Berg, deren jener vormals köstliche Silber- und Zinn-Gruben eröffnet, dieser aber uff der Höhe seine grossen Steinplatten aus dem Gehültz hervor und Frühlingszeit den Anwohnern angezeiget, daß die beste Haber-Saat an der Zeit sey, sobald die Platte das weiße Schneekleid abzulegen beginnet. Anbey ist aber zu erinnern, daß sonst andere Berge des Fichten-Gebirges mehr von ihren rauhen Glatzen Platten bey-

genamet werden, als die Platten bey Neuhauß, der Plattenberg über Hohenberg gegen Lohma rc.

Die Luchsbürg, so von Süd-Westen die Stadt Wonsidel bedecket, gibt noch Merckmahle desjenigen alten Raub-Nestes, von welchen man, dem vorgeben nach, durch verborgene Gänge, zu dem Schloß, so ehedessen zu Weissenbrunn gestanden, kommen mögen. Die Höhe dieses Berges nennet Bruschius unüberwindlich, vielleicht wegen der jähen Klippen und Steinfelßen, so uff diesem Berge und dessen beeden ungeheuren Hörnern, dem Schauerberg und Haberstein, mit den Fichten gleichsam Wette streiten, welche unter ihnen vor die Höchsten sollen gehalten werden. Es springet hier oben der Apfelbrunn zwischen zweyen Felßen hervor, daß man ein Sprichwort sagt, die Steine pressen uff der Luchsbürg einander so hart, daß sie Wasser geben müssen. Die Anmuthigkeit dieses Brunnens, und der lustige Platz bey einer schattenreichen Buchen, beliben den Wonsidlischen Musen-Söhnen der massen, daß sie jährlich daselbst das Margareten-Fest, im Beyseyn vieler Herren und Bürger, mit allerley Spil und zulässiger Kurtzweil zu begehen pflegen.

Wo die Luchsbürg aufhöret, da steiget dargegen die Hohe Köffein dermassen in die Höhe, daß man fast das gantze Fichten-Gebirg übersehen kan. Sie recket aus starcken Felßen erwachsene Hörner fast biß an die Wolken hin, und gibt den Nordischen Anlaß, daß sie dieselbe gemeiniglich den Zwiffelberg nennen. Südwerts lehnet der Wolfsberg hart daran, ohne daß er derofelben Höhe erreichen könnte. Sonsten ist in dieser Gegend S. Conrads Berg noch in zimlichen Ruff, weil hiebevor ein kräfftiger Heilbrunn daraus hervorgebrochen, welcher viel Volcks von Weiten und Nahen an sich gezogen, und eine Ursach geworden, daß man jenem Heiligen zu Ehren eine Capelle uff des Berges Spitzen erbauet. Nachdeme wird der Berg noch gezitet mit dem Hochadl: Lindenfelsischen Schloß Farrnbach, worbey über dem Weg, so gen Wonsidel führt zur Rechten, die Rudera der Capellen in einem Hasel-Gestäudig, der Brunn aber ein wenig besser hinab anzutreffen.

Alldieweil auch das Fichten-Gebirg über den beschriebenen Fichtel-Wald dort und da wider neue Wurtzel schläget, davon hohe Berge erwachsen, als da sind der Stein-, Geiß- und Schön-Berg, die Culmen über Eger, die Königs-Wart, die Streitleiten, der Pammel-, Gilgen-, Conrads-, Niclaus- und Anherrn-Berg im Stifft Waldsassen, der Weissen- und Hohen Barckstein, der Schwartze- und Armesberg, Waldeck, Rauhen Culm, Kutschenrein, Ebersberg bey Auerbach, der Pentz, Ochsen-Culmberg bei Bayreuth, der Westenstein bey Lindenhart, der Böhmenstein, Holenberg, Hohen-Mürsberg, die Horlachen, Neunbürg,

Archiv.	Original.

der Speckberg bey Streitberg, der Eibenberg bey Heilingstadt, der Römer- und Heinberg bey Zwernitz, der Latsch, der Buch- und Reutberg bey Culmbach, der Weisse-, Magnus- und Zultenberg bey Cassendorff, die Streitleiten bey Himmel-Kron, die Berge bey Wirs- und Kupferberg, die Waldleiten bey der Stadt Steinach, die Berge bey der Stadt Cronach, der Geuser, die Rotspitz, Mitel- und Krautberg bei Seibelsdorff, der Weißenstein und Karlsberg bei Stammbach, der Buch- und Kirchberg bey Helmbrechts, der Döbraberg, der Bockstein bey Geroldsgrün, die Berge bey Lichtenberg und Hoff 2c. so kan in sehr weitläufftigen Verstand mit dem Wort Fichtelberg auch die gantze Gegend dieser Berge angedeutet werden, welche wie Bruschius l. c. p. 3 lehret, Theodorus, ein Hertzog in Bejern, vor Zeiten den Nariscis anzubauen und zu bewohnen soll eingeräumet haben, davon itzo viel der Obern Chur- und jungen Pfaltz, mehr dem Brandenb. Obern Fürstenthum des Burggraffthums Nürnberg, ein zimliches dem Hohen Stifft Bamberg, ein weniges dem Sächsischen Vogtland, das übrige der Landgraffschafft Leuchtenberg, der Reuß-Plauischen Graffschafft, der Stadt Eger, dem Stifft Waldsassen, der Abtei Speinßart, der Fränk- und Voigtländischen Ritterschafft zustehet. Da dann der Ochsenkopf, als ein Mittelpunct dieses Bezirckes, meines wenigen Erachtens, in dem Erd-Maß beynah den 34. Grad der Länge und die 11. Minute über den 50. Grad der Breite, innen haben, und der gantze Umkreiß sich fast auf 50 Teutsche Meilen erstrecken mag.

Archiv.	Original.
§ 7. Z. 2.	
Brusch monirt:	Brusch meinet:
Z. 5. Wollte man es aber ein wenig enger abreißen,	wolt man es aber ein wenig enger abkreißen

Anmerkung: § 8 unseres Archivs lautet in der 2. Bearbeitung: Zufällig ist noch zu erinnern, daß eine teutsche Meil eigentlich nichts anderes sey, als vier Minuten oder der fünfzehende Theil eines Grades der Breite in dem gewöhnlichen Erd-Maß, so in einer richtigen Land-Charte an beeden Enden Ost und West angemerckt wird. Diese Länge der 4 Minuten erstrecket sich uff 9000 Geometrische oder 8000 gemeine Schritte, da ein Geometrischer Schritt 5, ein gemeiner aber



Archiv.	Original.

$2^1/_2$, und also 1 Meil 20,000 Werck-Schuhe ausmachet, daran ein guter Fußgänger uff ebenen und geraden Weg $1^1/_3$ Stund ungesäumet zu schreiten hat. Der Werck-Schuh aber so hir gebrauchet wird, ist der alte Römische, welche etliche den Rheinländischen des Snellij nennen, und also zusammensetzen: 4 Gran oder Gerstenkörner, thun einen Finger, 4 Finger eine flache Hand, 4 Händ einen Fuß, oder Werck-Schuh, wie hirbei zu sehen.

Grana. Digiti.
1 2 3 4 1 2 3 4 Palmus.

Doch ist anbey gar leicht zu ermessen, daß obschon ein Ort vom andern eigentlich nicht weiter, als eine Meile entfernet, der Weg doch mehr als 8,000 gemeine Schritt auch mehr als $1^1/_3$ Stund erfordern, angemercket, man nicht überal auch nicht immer gleiche Schrit führen kan, über diß die Umwege, Berg und Thal im gehen ein zimliches austragen also, daß, wer nach den Schritten und Stunden ein beyläufftiges Meil-Maß nehmen wolte, nicht unrecht daran wäre, wann er gleich 10,000 gemeine Schrit und $1^1/_2$ Stunden auf eine rechte Teutsche Meil schrämete. Aber dieses achtet der Fichtelberg am wenigsten, sondern gebrauchet dafür sein grosses Wald-Maß, nach welchem er die Meilen in seiner Refir so reichlich hin gemessen, daß man wol öfters an einer 3. und nur an den geringsten 2 Stunden zu gehen hat.

Das 4. Capitel.

§ 1. Z. 7. Eben ein solches Gereiß hat unser teutscher Bergefürst von Böhmen, Pfalz,	Eben ein solches Gereiß hat unser teutscher Berge-Fürst von Böhmen, Meißen, Pfalz,

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung steht als Randbemerkung: Nariscus, Pinifer, Palatinus, Franco, Bohemus audit et à qvovis participare solet.

Archiv.	Original.
§ 2.	
Z. 4.	
Es ist der Fichtelberg ein Frank, Vogtländer, Pfälzer, Böhme.	Es ist der Fichtelberg (was Wunder ich vernehme) Dem Lager nach ein Franck, Vogtländer, Pfälzer, Böhme.
Z. 7.	
Fichtelberg. Egerstadt, sambt ihren Ländlein, im Münsterischen Friedensschluß derselben Cron, der sie vom Reich verpfändet gewesen,	Fichtelberg. Eger-Stadt, samt ihren gantzen Ländlein, im Münsterischen Frieden Schluß derselben Cron, der sie vorlängst vom Reich verpfändet gewesen,
Z. 14.	
Ja, wer solte dem Vogt- und Frankenland ihr Recht am Fichtelberg absprechen, da jenes von den Fichtelberg. Kleeblatt,	Ja, wer wollte dem Vogt- und Franckenland ihr Recht am Fichtelberg absprechen, da jenes von dem großen Fichtelberg. Klee-Blat,
§ 4.	
Z. 3.	
alß haben die Weyl. Durchleuchtig Hochgebohrne Fürsten und Herrn, Herr Friedrich, Pfalzgraf am Rhein, und Herr Marggraf Albrecht zu Brandenb. selbige vermittelst friedfertiger Unterhandlung	als haben die weiland Durchleuchtigsten Fürsten und Herren, Herr Friderich Pfalzgraf am Rhein, und Herr Albrecht, Marggraff zu Brandenburg, selbige vermittelst friedfertiger Unterhaltung

Archiv.	Original.
Z. 12. Sebastian von der Capell — nach Frohnleichnamstag,	Sebastian von der Capelle, dann Willibalden von Wirsberg, Ambtmann zu Schlecht- und Rauhen-Culm, Heinrich Blechschmid von Welsau, Friderich Lehnern, und Martin Herdegen, Sonnabend nach Fronleichnams-Tag,

Anmerkung: Die 2. Bearbeitung hat noch den Schlußsatz:

Hievon ertheilet Brusch l. c. p. 9 einige, jedoch unvollkommene und irrige Nachricht, die gründliche Gewißheit aber findet sich in den darüber gehaltenen Acten, welche in Originali bey den Hochfürstlichen Archiven, in Copia aber bey den Aembtern hin und wider anzutreffen.

Die dem § 5 unseres Archivs p. 17. angehängte Anmerkung findet sich in der 1. Bearbeitung nicht, bildet aber in der 2. einen eigenen Paragraphen. Zu Anfang desselben befindet sich als Randbemerkung: Hic § ommittatur cum sequ.

Das 5. Capitel.

§ 1.	lautet hier folgendermaßen: Weil, wie gedacht, der hohe Fichtelberg zum Obern Fürstenthum des Burggraffthums Nürnberg, samt einen großen Antheil des Fichten-Gebirges, gehöret, und in Beschreibung desselben, des Burggraffthums Nürnberg offtmalige Meldung geschiehet, wird nicht unangenehm fallen, hir eine kurtze Nachricht davon mitzunehmen. Und wird die An-

Archiv.	Original.
	stifftung desselben von etlichen Keyser Conrado dem I. gegen das Jahr 911. von andern glaubwürdiger Keyser Conrado II. mit dem Beynamen Saliquo, von der fränkischen Sal, daran er gewohnet, zugeschrieben. Denn nachdeme dieser den uralten Herrn Graffen von Zollern einen wichtigen Antheil ihres bey Nürnberg hergebrachten Landes abgedrungen, soll er sich endlich mit denselben darüber verglichen, und das Burggraffthum Nürnberg um das Jahr Christi 1030 eingeführet und angeordnet haben, welches hernach Keyser Conrad III., der Schwab, umb das Christ-Jahr 1140 erneuret, nachdem er die zerstörte Stad Nürnberg wieder erbauen, und selbe unter dem Gehorsam deß Reichs zu erhalten, en Berg der Reichs-Vesten mit starcken Mauern verwahren, mit Kriegs Volck besetzen, und darauf, in einem Schloß eine veste Wohnung, vor alte wohlverdiente Män-

Archiv.	Original.
	ner bereiten lassen, denen er das Regiment der Stadt, und zugleich anbefohlen, den anstossenden großen Wald, der Handelschafft zum Besten von Raub und Mord rein zuhalten, wie Conrad Celtes in Descript: Norinb. c. 2. mit mehreren angeführt. Woraus wahrscheinlich zu schließen, daß jene Veterani der Burggraff und seine officiales: Das Schloß aber dasjenige gewesen, welches, wie Celtes l. c. c. 5. erinnert, der Reichsvesten ostwärts angelegen, und hernach von denen darauf sitzenden Hrn. Burggraffen den Namen Burg bekommen. Welches auch eine alte reimweiß geschriebene Chronik also zu verstehen gibet: Als nun die Stadt war aufgericht, zu Straff der Mörderey entwicht, setzt dieser Keyser die Burggraffen, die Leut zu schützen und zu straffen.

Anmerkung: Die 2. Bearbeitung, welche dieses Capitel überhaupt viel ausführlicher behandelt, als die 1., enthält noch folgenden Zusatz:

Conrad Celtes in Descr. Nor. cap. 2. scheinet solches mit folgenden Worten auch anzudeuten: Aucta urbs sobole, influentibus assiduè Herciniae pastoribus ejusque loci oboriginibus. Hi congestis temerè saxis et roboribus fosssà oppidnm cinxére. In quod diversarum artium et morum homines colluvie quadam, sine Duce et legibus collecti coiére, qui latrocinijs et ferarum more rapinis detiti infestam reddebant Germaniam. Qnamobrem per Impp. Conrad. et Henricos castellum cum urbe sua direptum et expugnatum legimns. Neque à latrocinijs, ab indomitis tunc hominibus, temperatum est, donec Imperator exercitum colli admoverit, muros erexerit domicilium praeterea firmissimum in arce quadam construens, veteranisque et emeritis ibi relictis, quibus regendae urbis gubernacula commiserat, praecepit, ut vastum nemus ob commercia à latrocinijs pnrgarent. Die Stadt mehrte sich bald mit Kindern, indem stets Hirten des Hartzwaldes und anderes Landvolk selbiger Gegend sich darzugeschlagen: Diese brachten Stein und Holtz verwegen zusammen, und machten einen Graben umb die Stadt, worinnen nun ein Hauffen loser Leuth von allerhand Gattung der Sitten und des Gewerbes, ohne Haupt und Gesetze, sich zusammen gefunden, welche, nach Art der Wilden Thiere, dem morden und rauben ergeben waren, und damit Teutschland sehr unsicher machten. Dahero lesen wir, daß die Kayser Konrad und Heinrich die Burg samt der Stadt erobert und verheret. Dennoch ließen die damals noch ungezähmten Leuthe von solcher Rauberey nicht ab, biß der Kayser eine Kriegs-Macht uff den Hügel (der niedergerissenen Norisburg) geleget, Mauern aufgerichtet, in einem Schloß eine veste Wohnung bereitet, darinnen alte und Wolverdiente (sic!) Leuthe hinderlassen, welchen er das Regiment über die Stadt, und zugleich anbefohlen, den großen Wald, der Handelschafft zum besten, von Raub und Mord rein zu halten. Es mag wol seyn, daß diese hinderlassene tapfere und hochverständige alte Männer keine andere, als, wie Herr M. Joach. Heinr. Hagen in dissert. de Judic. Caes. Provinc. Noric. 17. gutachtet, der Erste Burggraff und seine Gerichts-Beysitzer gewesen, und vorerwehntes Schloß, als ein Regiments- und Gerichtshaus, die Burg, und von dieser das Burggrafftḧum und die Burggraffen benamet worden. Welches abermals Celtes in desc. Nor. c. 5. deutlich genug in folgenden Worten anzeiget: In collis vertice duae arces egregiae. Major in occasum respiciens ex urbe angustum aditum per petram excisam admittit, quae regias aulas et cenationes laqueatas magnitudine patentes

Archiv.	Original.

et ornatu locupletes habet: Illaque Caesaris et Romanorum Regum domicilium est. Caesar Fridericus, ut hortis plurimum se oblectare solebat, in ea arce pensiles sibi hortos fieri fecit. Pilis onus sustinetur, altitudinem muri aequans, solumquo super stratum herbarum et arbuscularum patiens est. Altera autem arx, quae huic ab ortu adjacet, à qua Comitibus illius loci quondam titulus erat, nunc pené excisa et prope demolita est proximo bello, et in ejus locum publica domus frumentaria constructa. Oben auf der Spitze des Hügels stunden zwey vortreffliche Schlösser. Das grössere gegen Abend hat von der Stadt einen engen durch Felß gehauenen Zugang, Königliche Paläste, weite und reichgezierte Zimmer, und ist ein Wohn-Sitz der Römischen Kayser und Könige. Kayser Friederich, ein sonderlicher Liebhaber der Gärtnerey, ließ dabey uff hohen, und der Mauer gleichen Seulen sich einen erhabenen Lustgarten anlegen. Das andere Schloß aber, welches an jenem Ostwerts lieget, von welchen NB. weiland die Graffen selbigen Orts den Titul hatten, ist itzt fast zerstöret und im nechsten Krieg nidergerissen, an dessen stat aber ein öffentliches Kornhaus wider erbauet worden. So weit Celtes.

Archiv.	Original.
§ 2. Z. 3. doch nachdem selbiges — erblich verliehen worden, Z. 12. der Schlußsatz gehört im Original nicht mehr zu diesem §.	Doch nachdem selbiges den Herrn Graffen von Zollern, nun Hohenzollern, wegen vormals erlittener Beeinträchtigung gantz billich, und A. 1281 den 4. Sept. zu Gemünd von Keyser Rudolf dem I. mit Einwilligung der Chur-Fürsten, Herrn Burggraff Friderich dem III. erblich verliehen worden,

Anmerkung: Die dem § 2 angefügten Anmerkungen finden sich

Archiv.	Original.

nicht in der 1., wohl aber in der 2. Bearbeitung, wobei noch zu bemerken, daß in letzterer die Bulle Karl's IV. auch in lateinischer Sprache vollständig gegeben ist.

Archiv.	Original.
§ 3.	Der Eingang dieses § lautet hier: Das Ambt eines Burggraffen war dieses, daß er (1.) gemeinen Frieden, Ruh und Sicherheit erhalten: (2.) In Gerichten, anstatt des Keysers, Recht und Gerechtigkeit gehandhabet: (3.) Das Regiment in gewißen Landen geführet, und (4.) die Geistlichen Stifftungen und Kirchen-Gütter geschützet, wie Joh. Cario. l. 5. Chron. und die keyserliche Bullen deutlich anzeigen. (Hieran schließt sich § 3 des Archivs p. 24. mit folgenden Aenderungen:)
p. 25 Z. 7. obgedachte Burgk innen, — mit andern Herrschaften vermischet,	obgedachte Burg zu Nürnberg innen, worzu in der Stadt verschiedene Geist- und Weltliche Lehen, gewieße Gefälle, Zinß und Frondinste, auch etliche Mühlen, auser derselben ein weitläuffiges Territorium gehöret, welches ihren Vorfahren schon erblich zugeständig, ehe und

Archiv.	Original.
	bevor von Nürnberg reden worden, und selbig zwar sehr waldicht, und, wie im Land zu Franken gebräuchlich, mit andern Herrschafften vermischet,
Z. 16. ungeachtet die Herren Burggrafen — die Stadt und Ambt Bayreuth	ungeachtet die Herren Burggraffen schon damals Fürth, Cadolsburg, Birnsberg, Egenhaussen, Dachstet, Abensberg, Wehrtenfelß, Spalt rc. und auf den Gebirg die Stadt Bayreuth
Z. 21. Wozu folgender Zeit viel andere vornehme Städte, Flecken und Dörffer kommen, welche in der göldenen Bulle	Worzu bald hernach viel andere vornehme Städe, Märck, Schlösser, Lehen und Herrschaften kommen, welche in angezogener göldener Bulle
Z. 27. der Herrn Burggrafen zu Nürnberg und Fürth zu seyn: das Burggrafthumb Nürnberg genannt worden.	der Burggraffen zu Nürnberg, oder kürtzer zu sagen, das Burggrafthum Nürnberg, genennet worden.

Anmerkung: Die diesem § beigefügten Anmerkungen befinden sich nicht in der 1., wohl aber in der 2. Bearbeitung.

§ 4.	lautet hier: Wiewohl nun folgender Zeit mit den Herrn Burggraffen und der Burg zu Nürnberg eine merkliche Wändung vor-

Archiv.	Original.
	gegangen, wann A. 1415 Keyser Sigmund Hrn. Burggraff Friedrich den VI., seinen Schwager, die Marck Brandenburg vor 400,000 Ungarische Gülden überlassen und Jhn hernach A. 1417 d. 18. Aprilis auf dem Concilio zu Costnitz damit öffentlich belehnet, zum Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg mit überaus herrlichen Solennitäten, so im Brandenburgischen Ceberhein p. 76 seqq. zu lesen, investirt; Hertzog Ludwig in Bayern hingegen ein öffentlicher Feind des neuen Churfürsten A. 1419 am Abend Simonis und Judae, die Burg zu Nürnberg, durch Christoph von Leiningen, in Abwesenheit hochgedachten Churfürstens ersteigen, anzünden und ausbrennen lassen; und dieser endlich, aus gewißen Stats-Ursachen bewogen worden, die Brandstatt der Burg samt der Wag, etlichen Zinß und zweyen Drittheilen des Schultheißen-Amts vor eine

Archiv.	Original.
	erbare merckliche Summa Geldes (180,000 fl.) wie ingleichen den Wald an der Seite S. Sebald und S. Lorenz (vor 60,000 fl.) denen Hrn. Nürnbergern zu verkauffen, welche nach Verflißung 48 Jahren erwehnte Brandstat erst wieder erheben, und zu einem Magazin, oder Kornhauß, einrichten lassen; so ist hierdurch das Burggrafftkum keines Weges an die Stadt Nürnberg verkaufft worden, wie Georg Horn. Orb. Polit. part. 2. p. 39. viel zu mild berichtet: Viel weniger hat der, zum Churfürstlichen Stand erhobene, Hr. Burggraff alle seine Gerechtigkeit der Stad verkaufft, und sich nichts mehr als den blosen Titul, vorbehalten: Am allerwenigsten hat das Burggrafftkum hierdurch ein End genommen, wie doch Münster in Cosmograph. l. 3. c. 385 aus eingenommenen ungleichen Bericht, gantz irrig angeführet, und sich noch andere wollen bereden lassen.

Archiv.	Original.
	Sindemal aus dem, hierüber Freytags nach Johannis Bapt. A. 1427 ratificirten und ausgefertigten Kauffbrieff das Wiederspiel gantz klärlich erhellet, wenn die Formalia des Churfürstlichen Herrn Verkäuffers ausdrücklich also lauten: Jedoch in diesem Kauff wollen Wir Unß vorbehalten, Unsern Erben und Nachkommen des Burggrafftthums, Unsere Lehen, Geist- und Weltlich, das Land-Gericht des Burggrafftthums, auch Unsere Wildbahn, Unser Geleit auswendig der Stadt, und alle andern Burggrafftthums Herrlichkeiten, Recht und Gütter, die Wir in diesem Kauffbrieff nicht verkauffen, und setzen gegenwärtiglich, rc.
§ 5. Z. 1. Irren demnach Münster — Titel übrig blieben.	Dieser Satz findet sich hier nicht.
Z. 6. Sintelmal Reichs-kündig,	Zu dem ist Land- und Reichs-Kündig,

Archiv.	Original.
Z. 10. einige Veränderung dort und da, mehr in Aufnahme als in Abgang vorgegangen.	noch mehr Veränderungen dort und da, mehr in Aufnahm, als in Abgang erfolget.
Z. 12. Es bleiben ja die Herrn Marggraffen als Burggraffen zu Nürnberg noch Beschützer des gemeinen Friedens — so behaupten sie doch das Geleit	Es bleiben ja die Herrn Marggraffen zu Brandenburg, als Burggraffen zu Nürnberg, noch Beschützer des gemeinen Friedens. Deßwegen behaupten Sie das Geleit
Z. 18. und Herrn Marggraff Christian Ernsts — so halten sie doch noch steif und vest	und Herrn Marggraff Christian Ernsts Hochfürstl. Durchl. wie vormals Herr Marggraff Christian Dero hochseeliger Herr Großvatter, zum Obristen des gantzen fränkischen Kreißes erwehlet. Sie halten noch steiff und vest
Z. 25. und bestellen darzu — mit allen Ernst und Fleiß handthaben.	und bestellen darzu jedesmal einen Rechtsgelehrten tapfern Ritter, der an Ihrer stat das Recht spricht; handhaben überdiß Recht und Gerechtigkeit bey Ihren Hochfürstlichen Regierungen, Cantzleyen, Hof- und Edlen-Lehen-Gerichten.

Archiv.	Original.
p. 31. Z. 8. eine von Alters hergebrachte — Und gereichet nun	seine von Alters hergebrachte, bekräfftigte, vermehrte Regalia disputiren? Zumahlen, sowohl nach erstmahliger Vererbung, als nach der Bestättigung des erblich verliehenen Burggrafftthums, und deßen fürstlicher Hoheit, demselben, theils durch hohe Verdinste der Herrn Burggraffen, theils durch glückseelige Heyrathen, theils durch Erkauffung, Erb- und Lehen-Fälle, noch viel Land und Leut angewachsen, und sich zugleich Burggräfflicher Regierung, Freyheit, Rechts und Gerechtigkeit, Würd und Nahmes theilhafftig gemachet. Und gereichet nun
Z. 17. und noch heutigestages von ihr den Namen führet — zum Schluß des §.	und noch von ihr den Namen führet, wiewohl sie längst aufgehöret des Römischen Keysers Thron - Stad zu seyn, und deßen Befehlen zu gehorchen: Also auch von Nürnberg das löbliche Burggrafftthum ursprünglich herrühret, und davon den Nah-

Archiv.	Original.
	men behält, obschon kein Burggraff mehr darinnen residiret und von dem Burg-gräfflichen Befehl und Ge-richten die Stad schon vor geraumer Zeit befreyet wor-den.
§ 6.	Ist hier § 7 und lautet: Beede Fürstenthümer haben zwar nebst dem Burggräff-lichen noch andere unter-schiedliche Nahmen, und wer-den in alten Schriften je-zuweilen das Ober- und Unter-Land zu Franken, das Gebirg und Unter-Land, das Brandenburgische Ober- und Untere Burggrafftthum, und in actis publicis nun insgemein Brandenburg Culmbach oder Bareuth, und Brandenburg Onoltz-bach genennet, womit theils auf das Lager, theils auf die Hochfürstlichen Herr-schaften, theils auf die Residenz-Städe gesehen wird: Doch gehet deßwegen dem Hochlöbl. Burggraff-thum nichts ab, und wie Nürnberg wohl eine Keyser-liche freye Reichs-Stad, und

Archiv.	Original.
	im fränkischen Kreiß die Ausschreibende verbleibet, man mag Sie gleich in Franken, in Schwaben, oder in das Nordgau setzen, oder vor Zeiten Segedun, auch eine zeitlang Entenbach oder Rübenberg geheißen haben, und noch jezuweilen die edle Noris tituliren: Also bleiben die beeden Fürstenthümer, bey Ober- und Unterhalb Nürnberg, wohl das Burggraffthum Nürnberg, man mag sie gleich aufs Gebirg ins Vogt- oder Franken-Land stellen, das Brandenburgische Marggraffthum, oder das Ober- und Unter-Land zu Franken nennen: Die Geographici und Politici wissen doch wohl, daß die Mark und Brandenburg, wovon die Herrn Burggraffen zu Nürnberg schon längst den rechtmäßigen Titul der Marggraffen zu Brandenburg, in der That und Wahrheit haben, nicht im fränkischen Kreyß, bey Ober- und Unterhalb Nürnberg, sondern in Ober-Sächsischen

Archiv.	Original.
	an der Oder, Spree und Havel zu suchen.
§ 7.	Ist hier § 6.
Z. 2.	
eine geraume und bequeme Stelle in Deutschland eingeraumet	eine sehr bequeme Stelle in Teutschland eingeräumt.
Z. 4.	
so ergiebet sich, daß das Burggraffthumb Nürnberg sey ein herrlicher Strich des Vogt- und Frankenlandes,	so ergiebet sich, daß es ein herrlicher Strich des Vogt- und Franken-Landes sey,
Z. 11.	
Lanitz, Schleißnitz,	Lamitz, Schwesnitz,
Z. 12.	
Heidt, Nab,	Heid Nab,
p. 35. Z. 4 u. 5.	
Ober- und Unter-Schwabach, Ebneth,	Schwobach Eberach,
Ziff. 11.	
Flüssen, Weihern,	Flüßen, See- und Weihern,
Z. 13.	
Vesten, Schlössern,	vesten Schlößern,
Z. 14.	
Märkten und Dörffern	Märcken, Flecken und Dörffern
Z. 17.	
danken und preisen können.	danken und loben können.
§ 8.	
Z. 1.	
Das obere Fürstenthumb wird wieder unterschieden	Das Obere Fürstenthum Burggraffthums Nürnberg wird wieder unterschieden

Archiv.	Original.
Z. 12. Hiervon hat Herr D. Christoph Schleupner — herausgegeben.	Wovon Herr D. Christoph Schleupner A. 1613 eine kurtze Topographiam der Vorrede seiner Harmoniae Epistol-Evangelicae gefüget u. A. 1681 Hr. M. Joh. Christoph Laurus eine Oration de Burggraffiatus Norici Principatu Superiori, sicuti nunc sese habet, herausgegeben.
p. 36. Z. 6. und sind nebenst der Ober-Vogtey Onoltzbach — eine ausführlichere Beschreibung von einer gelehrten Feder.	und sind nebenst der Ober-Vogtey Onoltzbach, Cadolsburg, Schwobach, Creilsheim, Guntzenhaußen, Feuchtwang, Uffenheim, Cregling, Wasser- und Hochen-Trübing, Stauff, Burgthann rc. zu Ober-Aembtern erkoren, worzu die übrigen Stäbe, Lendershausen, Langenzenn, Brixenstad, Mein-Bernheim, Windspach, Roth, samt ihren zugethanen Aemtern, Märkten, Schlößern, Clöstern und Dörffer zu rechnen: Da die geistliche Dioeces in 9 Decanatus, Schwobach, Creilßheim, Guntzenhaußen, Feuchtwang, Uffenheim,

Archiv.	Original.
	Waſſertrüding, Weinmarsheim, Leutershaußen, und Langenzenn unterſchieden, u. zu Onolzbach eine General Superintendur, und noch ein und andere Inspection zu Cregling, Main-Bernheim und Brixenſtad angeordnet ſind. Worvon aber gewieſere Nachricht von einer gelehrten Feder zu hoffen.
p. 36. Z. 4. v. u. worvon H. M. Joh. Stübner — zum Schluß des §.	worvon Herr M. Joh. Stübner, jetziger Rector alda, A. 1690 einen hiſtoriſchen Bericht erſtattet, das Geleits-Ambt zu Fürth ꝛc. Ein mehreres von den Burggraffthum Nürnberg, und deßen Durchleuchtigſten Regenten, die, in unzertrennter Ordnung, von dem uralten Teutſchen Helden-Hauß Hohenzollern abſtammen, iſt im mehrgedachten Brandenburgiſchen Cederhein des ſeeligen Herrn M. Joh. Wolfg. Rentſchens, Hochfürſtlichen Brandenb. Hofpredigers und Theolog. P.P. zu Beyreuth, in Hrn. M. Joh. Georg Layritz von Hof, dieſer Zeit Superintend.

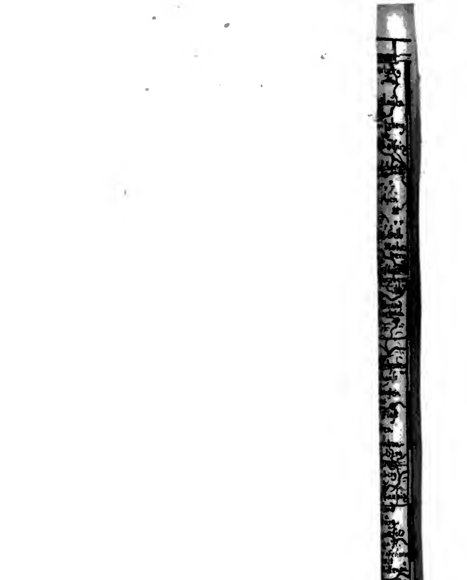
Archiv.	Original.
	zu Neustad an der Aysch Dissertatione Histor. de Burggraffiatu Nor., beym Limnaeo tom. 1. Jur. Publ. l. 5. c. 7. und in D. Joh. Monningers Genealogia Brand. Ms. wo auch die keyserliche Bullen angeführt werden, zu lesen: bis hirnechst Herrn D. Wolfg. Gabriel Pachelbls von Gehag Hochf. Brandenb. Rat und ältesten Adsessoris hochlöbl. Keyserl. Landgerichts Burggrafftthum Nürnberg unvergleichliche labores diese wichtigen materien besser beleuchten werden. Hier können folgende Tabellen die unsterblichen Namen besagter Preißwürdigen Regenten, samt dem Lager des Burggrafftthums, und deß darinn enthaltenen Fichtelbergs dem Gedächtnuß vorbilden

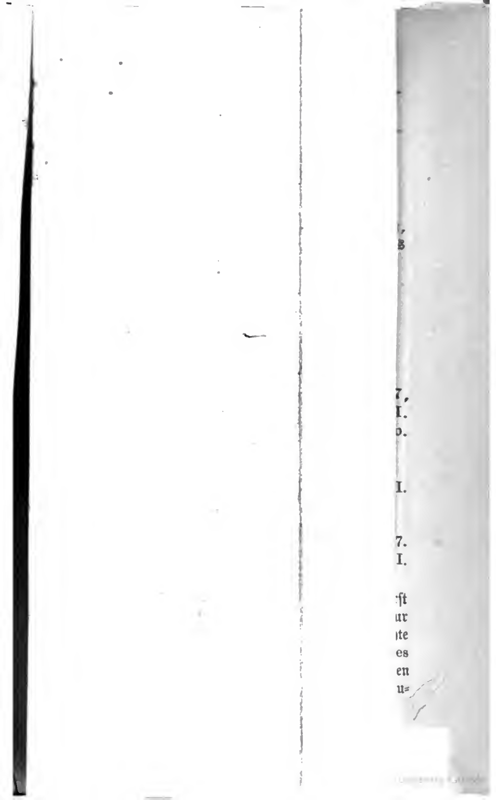
Anmerkung. Die diesem § angefügten Anmerkungen sind in der 2. Ausgabe enthalten.

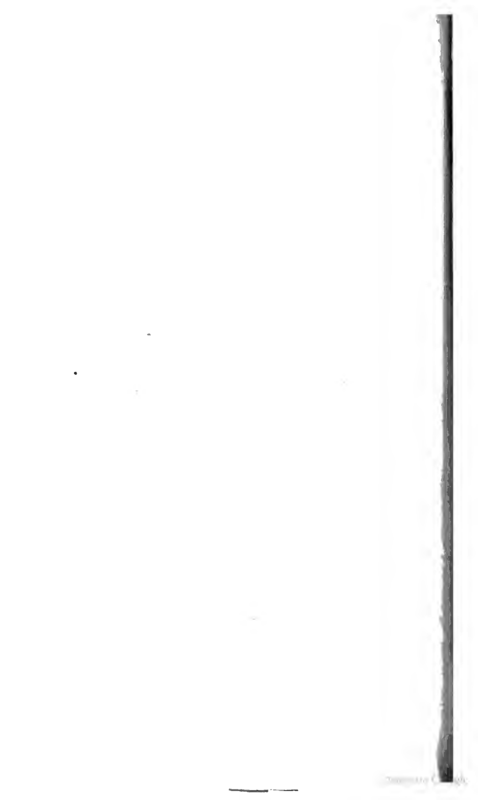
Regententafel.

Dem § 6 angehängt	Dem § 8 angehängt.
Eintheilung in III Linien	Eintheilung in III Classen.
Deutsche Namen	Lateinische Namen.









Archiv.	Original.
I. Nr. 5. erlangte es Anno 1243 erblich.	erlangte es A. 1273 erblich.
I. Nr. 9. Friedrich V. Joh. II. S. 1361	Fridericus V. Johanis II. Sohn, ein löblicher Vermehrer des Burggrafftthums.
I Nr. 10. und verordnete zu Regenten derselben, seine beeden Söhne Johann undt Albrecht.	fehlt hier
II. i. o. F. Nr. 1. Johannes der Alchymist 1340. starb ohne männliche Erben, den 16. Nov. 1464.	Johannes Alchymista A. 1437, Churfürst Fridrichs des I. Sohn, starb den 16. Nov. A. 1464.
II. i. o. F. Nr. 3. Casimir, starb rc.	Casimirus, Friderici VII. Sohn, starb rc.
II. i. u. F. Nr. 1. Albrecht Achilles 1440. bekam	Albertus Achilles A. 1437. Churfürst Friderich des I. Sohn, bekam
von seinem Hrn. Bruder Friedrich dem II. die Chur, und brachte auch die beeden Fürstenthümber wieder zusammen, Anno 1464, starb rc.	von seinem Bruder Churfürst Friderich dem II. die Chur Brandenburg, und brachte nach dem Tod Johannes Alchymistae auch die beeden Fürstenthümer wieder zusammen, starb rc.

Archiv.	Original.
II. i. u. F. Nr. 2.	
Friedrich d. v. S.	Fridericus VII. des vorigen Sohn,
übergab Ao. 1515 die Regierung beeden Söhnen Casimir und Georgen, starb ꝛc.	übergab A. 1515. die Regierung beeder Fürstenthümer seinen Söhnen; starb ꝛc.
II. i. u. F. Nr. 3.	
Georg der Bekenner, starb ꝛc.	Georgius, Confessor, des vorigen Sohn, starb ꝛc.
II. i. u. F Nr. 4.	
bekam nach seines Herrn Vettern Marggraff Albrecht Tod,	überkam nach dem Tod Hrn. Marggraff Albrechts
starb ohne Kinder den 26. April 1603 und endigte die alte fränkische Lineam.	starb ohne Männliche Leibes Erben den 26. April 1603.
III. i. o. F. Nr. 1.	
Christian, A. 1603, regierte 52 Jahre, starb ꝛc.	Christianus, regierte 52 Jahr, starb ꝛc.
III. i. o. F. Nr. 2.	
Enckell, trat die Regierung — erhalte!	regirt glückseelig von A. 1661. welchen samt dem hochfürstlichen Erb-Printzen Görg Wilhelm u. dem gantzen Hochfürstl. Hauße Brandenburg in erwünschten Wolstand und ewigen Seegen erhalten wolle.
III. i. u. F. Nr. 3.	fehlt hier
hinterließ	

Archiv.	Original.
III. i. u. F. Nr. 4.	ist ganz weggelassen
III. i. u. F. Nr. 5.	ist hier Nr. 4
d. v. B.	des Vorigen Sohn, trat die Regierung glückseelig an d. A. 1694, im Jahr seines Alters.

Das 6. Capitel.

§ 1.	
Z. 1.	
Der Fichtelberg gleichet dem Paradeiß in Sieben, meistens in folgenden Stücken:	Der Fichtelberg gleichet dem Paradeiß in vielen, meistens in sieben folgenden Stücken:
§ 2.	
Z. 2 v. u.	
von der Gütigkeit des Herrn predigen,	von der Gütigkeit und Gerechtigkeit des Herrn predigen,
p. 42 Z. 1.	
nemlich: Noli me tangere, Rühr nur nichts an, ꝛc.	nemlich: Noli me tangere! Das ist Rühr mich nicht an, ꝛc.
§ 4.	
Z. 7.	
dort eine auf der Elster in Meißen,	dort eine auf der Elster und Mulde in Meißen und Sachsen,
§ 6.	
Z. 1.	
Von seltenen Wunderbäumen	Von seltzamen Wunder Bäumen

Archiv.	Original.
Z. 16.	
unter das Graß verfallene Aepffelein	unter das Graß verfallene unzeitige Früchte,
Z. 2 v. u.	
oder das Eyß und Schnee	Oder, daß Eyß und Schnee
p. 44 Z. 7.	
Besiehe hiervon weitläufftig — Anno 1673.	Besiehe hievon Herrn Johann Fickenschers, hochfürstlichen Consistorial-Raths zu Bayreuth A. 1673
§ 7.	
Z. 3.	
durch die Predigt Christ-eyfriger Lehrer S. Ruperti im Pfältz- und S. Bonifacii im Fränk- und Vogt-Ländischen Theil,	durch die Predigt Christ-eifriger Lehrer, S. Ruperti auf Pfältz- und S. Bonifacii auf Fränk- und Vogtländischer Seiten,
Z. 11.	
Besiehe von der Bekehrung der Bayern und Pfältzer Ant. Guil. Ertels Bayreuth. Atlas.	Von der Bekehrung der Bayern und Pfältzer gibt umständigere Nachricht Anton. Guilielm. Ertls Bayr. Atlas.
Z. 15.	
Barathimis	Baruth
Z. 16.	
Bonpid.	Bonsid.
§ 8.	
Z. 1.	
Matthey Dresserus von Erffurth, im vorigen Seculo Hist. Professor	Matthaeus Dresserus von Erfurt, im vorigen Seculo Histor. P.P. zu Leiptzig,

Archiv.	Original.
P. zu Leipzig pag. Hist. Mill. 1 p. 6 muthmasset,	Isag. Histor. p. 6. muthmasset,
Z. 5.	
wo Christus am Stamm des Creuzes die Sünde gebüßet, welche daselbst die ersten Menschen durch Uebertrettung des Gesez Gottes begangen und eingeführet. Mit gewissen Wahrheits-Gründen läßet sichs sagen,	wo Christus am Holtz des Creutzes die Sünde gebüßet, welche daselbsten bey jenem Baum, die Ersten Menschen, durch Uebertrettung des Gesetz Gottes begangen, und eingeführet. Ist eine Gottseelige, wie wohl gantz ungewiße Vermuthung. Mit gewißeren Wahrheits-Grund lässet sich sagen,
p. 45. Z. 6.	
erkennen müßen.	erkennen.
Z. 12.	
an öffentlichen Landstrassen zu iedermanns Warnung, und reden die Vorübergehenden gleichsam alßo an:	an öffentlichen Landstrassen und und reden die Vorübergehenden gleichsam also an:

Das 7. Capitel.

Von den Wäldern, Thiren, Vögeln und Fischen des Fichtelbergs.

§ 1. Wiewohl Johannes Damascenus l. 2. de Orthodoxa Fide c. 11. schreibet: In Paradiso nullum irrationalium habitabat, sed solus homo, divinarum manuum factura. Im Paradeiß wohnete kein unvernünfftiges Thir, sondern allein der Mensch, ein Meisterstück der Hände Gottes, ꝛc. Und ihme hirinnen, nebenst andern, Thomas

der Hochgelehrte Schul-Lehrer part. 1. qu. 102. art. 2. Concl. 2. beypflichtet; so scheint doch, als habe Moses vielmehr das Widerspil anzeigen wollen, wenn er l. c. vs. 19; ferner also spricht: Alß Gott der Herr gemacht hatte allerley Thir auf dem Felde, und allerley Vögel unter dem Himmel, bracht er sie zu dem Menschen, daß er sehe, wie er sie nennet. Nun war aber der Mensch im Paradeiß: darum brachte Gott die Thire und Vögel dahin, wo der Strom aus Eden, sonder Zweiffel, auch allerley Fische schon zugeführt, und machete ihnen allen den Menschen als seinen bestellten Thirgärtner, Stall-, Jäger- und Fisch-Meister, vorstellig, daß er sie nennen, sie aber ihn, als ihren vorgesetzten Herrn erkennen, ihme unterthänig und gehorsam seyn und zur Notturfft und Ergötzung dienen sollten. Und ist leicht zu gedenken, daß Adam hierüber keine Beschwerung und Verdruß, sondern vielmehr ein desto größere Lustvergnügung empfunden, angesehen auch die jetzo grausamsten Thir dazumahl dem Menschen liebschmeicheln und dessen Wink folgen, auch nach Flav. Josephi Gutachten l. 1. Antiqu. Jud. c. 3. alle unter einander einig und fridsam leben müssen.

§ 2. Also, was ist der Fichtelberg anders, als ein großer Thirgarten, oder gantz bequeme Wohnung, Stall und Küche der zahm- und wilden Thire, ein Behältnuß der guten Fisch und ein lustiges Vogelhauß? Hier findet man nicht allein auf den Dörffern und Majerhöfen, sondern auch in Märcken und Städten große Viehherden. Hir, auf den Fichtelbergischen Trifften, trifft man herrliche Schäfereyen, Zigen und viel Schwein-Vieh an, so die Böhmischen Grentzen anschaffen. Hir ist an allerley zamen Geflügel kein Mangel, und an köstlichen Fischen und Krebsen kein Abgang, als welche die Fichtelbergischen Flüsse, gleichsam von ihren Urquellen, mitbringen, und die großen See und Weiher in unzehliger Menge aufbehalten.

§ 3. Zwar scheinet das Rind-Vieh am Fichtelberg etwas gering und durrhägericht vom Leibe, zum Nutzen aber

ist es desto besser, und gibet, nebst Butter und Käß, so aber die Fichtelberger nicht sonderlich achten, ein gesund und reines Schmaltz in solchem Ueberfluß, daß man viel Last-Wägen, Schiffe und Flöße mit Schmaltz-Fässern beladen und diese Fichtelbergische Fettigkeit den grossen Städten in Teutschland als ein gutes Oehl, zu allerley Speißen verhandeln, darneben auch in den Gründen schwer und fettes Schweitzer-Vieh zum Schlachten genug, zur Anspann Pferde nach Notturfft, Ochsen aber auf diesen teutschen Tauro oder Ochsenberg aller Orten die Menge haben kan. Kurtz zu sagen, der Fichtelberg ist an Vieh so reich, daß er selbst solches nicht alles ertragen mag, sondern Monatlich gantze Ochsen-Heerde in Francken, meistens gen Ebermanstadt zu feilem Marck schicken muß, ohne was er nach Nürnberg, und jährlich zur Herbst-Messe gen Bamberg vor unzehliges Schaf-, Schwein- und Rind-Vih vertreiben lässet.

§ 4. Fast eben so viel wilde Thir heget der Fichtelberg in seinem ungeheuren Fichtelwald, und andern anliegenden Förstẽn, als da sind der Salachwald, der Reiche-Forst, der Kohlwald, die Wälder bey Eger und Waldsassen, so an den Böhmer Wald stossen, der Weissen-, Hohen-, Berck- und Breitensteiner Wald, der Lindenharter-, Jößler- und Limmersdorffer Forst, die Hohe Wart, der Bischoffs-, Blecher-, Krögelsteiner-, Kronacher-, Waldenfelser, Francken-, Lichtenberger-, Loben- und Lauensteiner-Wald, die Kuttenheck und Landsgemein, der Cämmerer, der Rehauer-, Sparnecker-, Mönchberger-, Silber-, Liebensteiner-Wald rc. Worinnen Hirschen, Reh, Hasen, Füchse, Schweine, Dächse und dergleichen herdweiße unter einander stallen, und mit ihrem Auß- und Ueberlauff dem armen Fichtelberger Landmann sein Leben zimlich sauer machen, und nöthigen, daß er sein Getraid an vielen Orten Tag und Nacht hüten muß, wann er anders etwas davon bringen will. Doch wird bey öffters angestellten Jagden die Lust so wohl der Hohen Herrschaften, Dero Diener und Jäger, als auch des Landsvolcks verdoppelt,

wann starke Anzahlen von roth- und schwartzen Wildpret in eine Stallung gebracht, und mit einander abgeschossen werden; zumalen wann schädliche Wilde Schweine von etlichen Centnern, auch alte schlau und graue Wald-Hirschen von 20 und mehr Enden, mit unter dem Hauffen da liegen.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt die Wälder und Forste des Fichtelbergs folgendermassen an: Der Salach-Wald bey Thiersheim, der reiche Forst und Kohl-Wald an der Rösla, der Culm und Dechler bey Eger, die Eiffs-Förste bei Waldsachsen, der anstoßende Böhmische Wald, der Weißen-, Barck- und Breitensteiner-Wald, der Billsecker-, Graffenwehrter-, Auerbacher- und Blecher-Wald, der Hautschmor bey Bamberg, der Krögelsteiner Wald, der Lindenharder Forst, der Bischoffswald bey Vollsbach, der Limmersdörffer und Jösler Forst, die hohe Wart an Beyreuth, der Pruß, die Königs- und Francken-berger-Heide, der Laitsch bey Trebgast, der Spitalwald bey Kupferberg, die Forste bey Waldenfelß und Teuschnitz, allwo der große Thüringer-wald angrentzet, der Franckenwald bey Nordhalben, die Langenau, der Görlaßer Forst bey Geroldsgrün, der Dobra Wald und Suttenbach, der Cämmerer bey Gefell, die Landsgemein bey Schöneck, der Silber- und Liebensteiner Wald, der Steinberg, der Mönchberg, Sparnecker- und Rehauer-Wald.

§ 5. Vorzeiten, eh und bevor dieses Gebirg so sehr angebauet, und bewohnet worden, mögen wohl viel grümmige Thir ihren Auffenthalt in dessen tieffen Wäldern gehabt haben, nun aber weiß man fast von keinen andern, als von Bären und Wölffen, wiewohl auch diesen auf mögliche Art und Weiße Abbruch geschiehet. Gestaltsam die Jäger Winters Zeit so offt ein neuer Schnee fället, das Wolff-Stechen, in unterschiedlichen Förſten, anstellen, zugleich den Füchsen, Lüchsen, Dachsen, Jlteißen, Mardern, Wilden Katzen, Ottern, etc. um der warmen Peltze willen, fleißig nachstellen: Davor die wilden Bären, im Silber- und Sparnecker-Wald, und bey der Königsheide künstliche Bärenfänge, mit zweyen Fallthoren offenstehen, und diese Bestien, wenn sie die darinnen in der Mitte gelegten Speiße wegrauben wollen, durch einen plötzlichen Einfall lebendig gefangen nehmen.

§ 6. Aber noch viel mehr Vögel und Wildpret heget und nehret unser Fichtelberg, wilde Tauben, Enten, Gänse, Reb=, Hasel=, Birck= und Auer=Hüner, Mistler, Droßeln, Amsel, Schnepffen, Staren, Krammets=Vögel, die geringen und unnützen, die schädlichen Fisch=Geier, Reicher, Stein=Adler und Viel andere Raub=Vögel zu geschweigen. Hier können Fürsten und Herren mit allerley Weidwerck sich rechtschaffen belustigen, bald eine Hirsch=Jagd, bald ein Schwein=Stechen, jezuweilen eine Hasen=Hatz, ein andersmahl eine Reicher=Beitz anstellen, Frühlings Zeit eine Auerhanen=Faltz, im Herbst auf den Vogel=Herd zihen, und daher jederzeit ein annemliches Stück Wildpret zur Taffel haben, oder andere damit begnadigen.

§ 7. Ein Compendium vom großen Fichtelbergischen Thirgarten haben Herrn Marggraff Christian Ernsts Hochfürstliche Durchl. unweit Dero Residenz-Stad Beyreuth, an den Wurtzeln des Culmberges, vor wenig Jahren angeschaffet, wann Sie das Dörfflein Breitengraß, samt allen der zugehörigen Feldern und Wießen, auskauffen, und nebenst einen guten Theil der Auen, Weiher und Gehültz des Hochfürstl. Schloß und Landguts Untern=Schretz einzäunen, darein allerley Wildpred, frembde schwartz und weiße Hirschen bringen, ein herrliches Lusthauß erbauen, auch hirnechst einen künstlichen Fang=Garten anlegen lassen, Wölff und Füchse abzufangen, damit sie weder diesem Thir noch dem im nechsten Gesträuße befindlichen Fasanen Hüner=Garten Schaden zufügen können. Wie dann auch von des Bischoffs zu Bamberg Hochfürstl. Gnd. dergleichen Thirgarten beym Seehoff am Hautschmor=Walde unweit Bamberg zubereitet ist, daß Sie das Wilpret aus ihren Fichtelbergischen Wäldern darein mögen treiben und nach Belieben aufbehalten lassen.

§ 8. Nechst diesen gehet dem Fichten=Gebirge an vornehmen Fischereyen auch nichts ab. Denn da bringen die Flüsse anfänglich und gleichsam aus ihren steinichten Urquellen

die niedlichsten Forellen mit, tragen so dann im Fortgang Hechte, Karpfe, Lächse, Aale, Barben und viel andere gute Fische, da sonsten die kleinen Bächlein von Erlitzen, Grundeln, Ruppen, sonderlich von Krebsen wimlen, daß man sie mit Karren in die Städte zum Marck sehr wolfeil bringet, die großen See- und Weiher-Fische hir zu geschweigen.

Das 8. Capitel.

Von den Metallen, Edelsteinen und andern Mineralien des Fichtelbergs.

§ 1. Sonder Zweiffel war das Paradeiß, als ein Kern und Ausbund des guten Erdreichs, von dem Reichen Schöpfer mit allerley köstlichen Erd- und Wasser-Schätzen, an Gewürtz, Silber, Gold, Edelsteinen und Perlen mehr, als irgend eine andere Landschafft beglückseliget. Denn wenn Moses vs. 11. et 12. meldet: Das Erste (Haupt-Wasser des Paradeiß) heißt Pison, das fleust umb das gantze Land Hevila, und daselbst findet man Gold, und das Gold des Landes ist köstlich, und da findet man Bedellion und den Edelstein Onyx: So läst sich noch zimlich folgern, der Gold und Edelstein tragende Pison werde die im Land Hevila erwiesene Art im Paradeiß auch gehabt, oder darinnen gar ngenommen, und von den Paradeiß-Schätzen dem Land Hevila Gold, Bedellion und Onyx mit gebracht haben, falls Hevila nicht gar ein Theil des Paradeiß gewesen.

§ 2. Die Ausleger der H. Schrifft mögen es mit den Geographis ausführen, ob Pison der Goldreiche Fluß Ganges, oder Basilius ein Arm der Tiger, oder der Westliche Alveus des aus den Tiger und Euphrat erwachsenen, und wider zertheilten Arab-Flusses, ingleichen ob Hevila Indien, oder die Landschafft Susiana, oder das wüste Arabia sey? Sie mögen auch unter einander ausfündig machen, ob Bedolach, wie es Moses heißet, Carfunckel, Crystall, Demant, Beryll, Jaspis, Smaragd, oder Perlen,

oder Bedellion, ein Aromatisches Gummi, oder den Baum selbst, der solches ausschwitzet, welchen Plinius l. 12. N. H. c. 9. *Βρόγχον* nennet, und einem Oelbaum an der Größ, in der Stärk und Blättern aber einem wilden Feigenbaum vergleichet, oder etwas anders bedeute? Zu diesem Vorhaben dinet alles gleich, was nur eine Gleichheit mit dem Fichtelberg bringet. Und ist gantz gewiß, daß dieses Fichten=Paradeiß Gold, Silber und andere Metall, Edelstein und vielerley köstliche Mineralien in seinen tieffen Klüfften, Gängen und Berg=Adern reichlich enthalte, und durch seine Flüsse auch andere Orte davon Theil haben.

§ 3. Ein solches zu erweißen, wird ein weniges beytragen die Abbildung des Fichtelbergs, da ein Ochsen=Kopf eine göldene, unten mit einem großen Schloß versperrte Kette träget, zur Anzeige, wie zwar der ewig reiche Schöpfer dem Fichtelberg einen reichen Gold=Schatz angeschaffen, doch solchen dieser Zeit, aus gerechten Ursachen, unten in der Tiffe gleichsam Versperret und Verschlossen habe. Denn man weiß ja wohl das Sprichwort:

— — — Pictoribus atque Poëtis
quicquid figendi semper fuit aequa potesta.
Den Mahlern und Poëten,
gilt dichten, wie wahr reden.

Noch weniger werden es thun die gemeinen Erzehlungen, wie nemlich jährlich am Tage S. Johannis Bapt. in der Mittagsstunde, das Fichten=Gebirg auf dem Hirsch= und Tollenberg sich aufthue, daß man etliche Stuffen hinabsteigen, Schlüssel finden und die Schatz=Kammer aufsperren könne, worinnen Silber und Gold, wie die Eißzapffen, Edelstein und Perlen, wie die Stränge Zwiebeln herabhangen: Und wie vor wenig Jahren Hanß Rödel, ein Aschenbrenner von Bischoffgrün, eben am selbigen Fest=Tag, als er mit seinem Weib auf den Ochsenkopff gestiegen, zur Aschen dinliche Bäume auszusuchen, unvermuthet in ein herrliches mit Gold, Silber, Edelstein und andern Schätzen

angefülltes Gemach gerathen, doch, wegen eines darbey liegenden grimmigen schwartzen Hundes, nichts mit nehmen, viel weniger den Ort wider finden können, als er heraus gegangen, seinem Weib zu ruffen. Denn wer merckets nicht, falls ja dergleichen sich mit jemand etwas zugetragen, daß es nur Blendungen des Satanas gewesen, der dadurch die Menschen zu bestricken und zu verderben gesuchet?

§ 4. Nicolaus Gindel, ein Venetianer, in einem hinterlassenen geschriebenen Büchlein von den Schätzen des Fichtelbergs, betheuret mit vielen Worten, er sey zweymahl mit seinem Bruder auf den Fichtelberg gezogen, habe auf dem Ochsenkopf, gegen Bischoffsgrün, beym Hohenstein, wo ein Bächlein herunter fället, zwischen zweyen Felßen, in einem mit Stein bedeckten Loch, einen guten Silbergang, und unweit davon, am Weiß-Mains Bächlein hinauf, bey einem mit zweyen Creutzen gezeichneten Felßen, einen verdeckten Stollen angetroffen, welcher gutes Gold-Ertz halte, so keines Zusatzes vonnöthen, wiewohl im Schmöltzen 3/4 abgehen: Auch habe er am Schneeberg, in einem Brunn, Goldkörner gefunden, deren ein Pfund 19 Gülden wehrt: Dann gediegen Gold, Silber, Diamanten und Rubin am Moßbach, zu Ebnat, am Horrenberg, und gegen Brand, wo das Silberbächlein in die Nab fället, ingleichen zu Mülmeißel, Ohornberg, auf dem Schwartzberg, in der Hockersgruben bey Redwitz, zu Thürsen- und Alben-reuth, im Buchholtz bey Beernau, zu Nabburg auf dem Stangenberg, und zu Erbendorff auf dem Heßenberg rc. Doch erinnert Er, es sey darbey sehr ungeheim, weil die Geister, so diese Schätz bewahren, die Leut abschrecken, daß sie manchsmal vor Grauen und Zittern sterben mögen. Und mag wohl seyn, daß die Venetianer ehedeßen den Fichtelbergern Hechel und Mausfallen zu — Silber, Gold und Edelsteinen aber heimlich ab — und von den Schätzen deß Fichtelberges bessere Wissenschafft als die Fichtelberger selbsten getragen, wie unter andern Joh. Ludov. Betulius von

Eger, in seinem Lobgedicht beym Bruschio also angemercket:

Auri grande decus, quantum non Tmollius audet,
largiris, tanto argenti ferrique superbis,
quanto non Chalybes populi et Gangetica tellus.
Quod Venetus callet factus tibi saepius hospes.

Oder zu Teutsch:

Du reicher Schätze Berg bringst Silber, Gold und Eißen,
Viel mehr als Tmollius und Ganges kunten weißen,
Darzu das Chalybs-Land. Ein Wahl wird offt Dein Gast,
Weil er am besten weiß, was Du vor Schätze hast.

Ob aber auf des Clauß Gindels von Venedig, oder woher er sonsten von der nächsten Stauden gewesen, schrifftliche Eröffnung, und auf andere dergleichen Büchlein vom Fichtelberg etwas zu halten, das müste die Erfahrung in würcklicher Erfindung besagter Schätze bewähren.

§ 5. Das allergewißte Zeugnuß von Gold, Silber und anderen Metallen, können die Bergwerke des Fichtelberges, sonderlich die bey Gold-Cronach, einem davon genannt und erwachsenen Berg-Städlein, ertheilen. Denn nachdem Keyser Ludwig der IV. am Sonntag Reminiscere A. 1324 Herrn Burggraff Friedrich dem IV. das Recht des Ertzwerckes an Gold, Silber, Kupfer ɛc. mit allen Gängen zwischen dem Blassen- und Mönchberg und Schorgast verlihen, und solches hernach den 18. Febr. A. 1328 zu Rom mit einer göldenen Bulle bekräfftiget, die auf einer Seiten mit des Keysers Namen Ludovicus 4. Dei gratia Romanorum semper Augustus: auf der andern diesen Lobspruch der Stadt Rom gezeichnet: Roma, caput mundi, regit orbis frena rotundi. D. i.

Rom ein Haupt aller Welt,
Das Regiment erhält.

Auch hernach Keyser Karl der IV. solche Gerechtigkeit n seiner göldenen Bulle, so er den 17. Martii A. 1363

Herrn Burggraff Fridrich dem V. zu Nürnberg ertheilet, auf alle Land und Herrschafften der Herrn Burggraffen zu Nürnberg erweiterte, ließ dieser bald A. 1365 die Bergwerck bey Gold-Cronach anbauen und von der Fürsten-Zech den glückseligen Anfang machen, welche sofort ob der Gold-Mühl auf die Zoppeten und das Brandholtz biß über 1400 Clafter fortgetrieben worden. Worzu folgender Zeit der Schmutzler, der neue Schurff, der Gold- und Schlegelberg, die Silber-Rose, der faule Nickel, der Heintzen-Schacht, und noch andere mehr in solchen Aufstand kommen, daß man vor 300 Jahren am Fichtelberg, nebenst andern Metallen, mehr Silber und Gold gefunden, als irgend einem Ort in Teutschland: Georg Agricola l. 1. de Metall. f. 670. schreibet: Effodiunt Marggraffii Brangenburgenses Serenissimi ex suis, quas Gold-Cronachii habent, auri fodinis, per quamlibet septimanam mille quingentos florenos: Die durchleuchtigsten Herrn Marggraffen zu Brandenburg erhalten aus ihren zu Gold-Cronach habenden Gold-Bergwercken, alle Wochen 1500 Rheinische Goldgülden. Herr Kirchmaier l. c. p. 93. berichtet, daß der eintzige Heintzen-Schacht zur Zeit Herrn Alberti Achilles, Marggraffen und Churfürstens zu Brandenburg, alle Wochen 1600, 1400 und auf das minste 1200 Rheinische Gülden Ausbeute getragen. Herr Fickenscher in Orat. Panegyr. de Metallis Burg. Nor. führet aus den Berg-Actis an, daß die alte Fürsten-Zech zur Zeit Herrn Marggraff Görg Friederichs A. 1577. 27 Marck Gold und Silber, im folgenden Jahr 27 Marck und 9 Loth feines Gold und 14 Marck Silber, und A. 1579 nur zum ersten Quartal 18 Marck Goldisch-Silber, dann A. 1611 zur Zeit Herrn Marggraffen Christians, noch 15 Marck Gold gebracht: Ohne was andere Berg-Werck an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen rc. vor Aufhebens darzu gegeben, wie hernach an ihrem Ort soll angezeiget werden.

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung heißt es unter anderm:

Sintemahl man in selbiger Gegend vor 300 und mehr Jahren nebst andern Metallen, mehr Silber und Gold gefunden, als irgend einem Ort in gantz Teutschland, theils in gediegenem Gold-Ertz, theils in gräulich und goldäugigem Markisit, weißem Quartz, Granaten, Goldflämmigen Kisel-, Kalch- und anderen Steinen, von welchen man nicht unbillich ein Sprichwort gesaget: Man werffe öffters einen Stein nach der Kuhe, der mehr wehrt sey, als dieselbe.

So hat man auch glaubwürdige Nachricht, daß die Sal ihr Goldschlich biß in Thüringen mitführe, welcher zu Rudolphstadt je zuweilen ausgeführt wird, wie wol etliche dafür halten, es werde ihr solches von der Schwartzburgischen Schwartza erst eingeflößet. Gewiß ist es, daß Silber-, Zinn-, Kupfer- und andere Ertz-Gruben bei Wonsidel, Kirchenlamitz, Artzberg, Nayla rc sich öffters eröffnet und theils noch offen und gangbar sind.

§ 6. Und eben daher wurden die Herrn Burggraffen zu Nürnberg so reich und mächtig, daß Herr Friedrich V innerhalb 20 Jahren Hohen- und Wasser-Trüdingen, Cammerstein und Schwobach, Guntzenhaußen, Feuchtwang, Uffenheim, Hoheneck, Zwernitz, Mönchberg, Rehau, Hof und viel andere erkauffen: Dessen Sohn Herr Fridrich der VI. die Marck Brandenburg vor 400,000 Ungarische Goldgülden bezahlen, zugleich die hohe Chur-Fürsten Würde an sich und seine Nachkommen bringen: Herr Marggraff Albertus Achilles, so wohl als Herr Marggraff Albertus Junior, so schwere Kriege führen, mithin Sie und andere noch mehr Land und Leute zum Burggraffthum bringen, neue Städe, veste Schlößer, und herrliche Paläste bauen, Kirchen, Clöster, Fürsten-Schulen und Gymnasia stiften und begaben können. Nemlich der grundreiche Gott hatte darzu den guten Schatz des Fichtelberges aufgethan und gesegnet, fromme, treue, fleißige und kluge Leute bescheeret, die denselben erhoben, und zu Nutz ziehen, auch Gold und Silber durch redliche und glückseelige Alchymisterey scheiden können. Ein solcher Goldkünstler war Herr Marggraf Johannes der IV. selbsten, welcher von A. 1440 biß 1464 das Gebirg beherrschet, und daher den Beynamen eines Alchymisten samt großen Reich-

thum erworben: Sigmund Wann, ein Bürger und Beck zu Wonsidel, war auch ein solcher, wie an seinem Ort soll erwiesen werden.

§ 7. Nachdem aber vorhin im 30jährigen teutschen Krieg, und nun in diesen unruhigen theuern Zeiten, da Teutschland abermals wider die Turken und Franzosen die Waffen führt, die Gold-, Silber-, Kupfer- und Zinnbergwercke meistens auflässig worden, und zu dieser eisernen Zeit der Fichtelberg fast nichts anders, als Eißen hervor geben will, haben zwar mehrmals Leute sich unterstanden Schätze in alten zerstörten Schlößern zu erheben, oder Silber und Gold ohne tieffes nachgraben, schwere Müh und Unkosten, aus allerley geringen Metallen vermittelst eines Alchymischen Mercurii zu verschaffen; Doch sind jene in ihrem Vorhaben eitel, diese theils unglückseelig, theils schändliche Land- und Leut-Betrüger gewesen, deren einige, mit ihren bösen Practiquen, den Galgen, mehr als zu viel verdient.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung lautet dieser §: Nach diesem und zu unserer Zeit, haben sich zwar öffters allerlei Leute unterstanden, die Kunst Gold zu machen wider hervor zu suchen; Es hat aber vielen das Glück, den meisten die rechte Wissenschafft darzu ermangelt: Etliche die sich am allermeisten hervor gethan, sind Ertz-Betrüger gewesen, haben nicht, wie sie doch theuer versprochen und verbürget, Gold und Silber gemacht, sondern mit schweren Uncosten schändlich durchgebracht, und damit den Galgen, mehr als zu wohl verdienet. Ein solcher war, wie er sich selbst in einer A. 1679 gedruckten Glückwunschung, genennet und tituliret, Christian Wilhelm, Baro von Krohnemann, Herr zu Rotenstein und Fichtenburg, Erbherr zu Kranchenfeld und Grossen Hahn, Ritter von dem Orden des göldenen Kleeblats und Obrister 2c. kurtz, ein Betrüger und Landfahrer, welcher, nachdem er hohe und vornehme Personen etliche Jahr mit seiner falschen Alchymisterei um viel Gold und Silber betrogen, grosse Uncosten und Schulden, so viel er nur immer mit allerley List, vermocht, gemachet, Silber-Schränke erbrochen, Pocale heraus gestolen, und damit sich heimlich davon heben wollen, in der Flucht ergriffen, zu Culmbach gefänglich eingezogen, und Dinstag den 24. April A. 1685. an den

lichten Galgen gehendet worden, nebst einer uff weissem Blech geschriebenen und angehefften Schrifft folgenden Inhaltes:

Schau hir, mein Wandersmann, ein Grab von dreyen Seulen,
Das ja mit Billigkeit mein Thun mir kunnt ertheilen.
Ich brach die Eh, betrog und stahl: wie solt dann nicht
ein dreyfach Seulen-Grab mir werden aufgericht?
Merck nun aus meinem Thun, wie so ein Thun gerathe!
Es folget nicht allzeit den Worten nach die Thate.
Ich zwar war den Mercur zu machen fix bedacht,
Nun ist die Sach verkehrt, und ich bin fix gemacht.
Ich setzte manchen Kopf in Kümmerniß und Sorgen,
bis ich zuletzt dafür am Stricke muß erworgen.
Geh hin, mein Wanderer, vollführe deinen Gang,
und sag, daß Cronemann, der Schelm und Dieb, hier hang.

§ 8. Indeßen bringet der Fichtelberg fast überall Eißen nach der Schwere: Eissen zu Stücken, Feuer-Mörsern, Bomben, Püchsen, und allerley Wehr und Waffen: Eissen zu Oefen, Töpfen, Tigeln, Pfannen: Eißen zu Seegen, Hacken, Beilen, Hauen, Schaufeln: Eissen zu Drat und Nägeln: Eissen zu Wagen und Pflug: Eissen zu Gebäuden und allerhand Notturfft, welches auf hohen Oefen gegossen, von den Hämmer gegrobschmiedet, in den Werckstäten zubereitet, und mit großen Nutzen, in und außerhalb Teutschlandes, verhandelt wird. Auch bringet er noch Demant an der Eger, Perlen im Rotmain und in der Elster, Crystallen zu Weissenstadt und Beernstein, Jaspis bei Ködiz an der Gößera, Marmor von unterschiedlichen Farben zum Hof, Schwartzenbach und Dressendorff, Bolum Armenum und Ochram, das ist Rote und Gelbe Farb auf den Kütschenrein, Terram Sigillatam bei Redwitz, Kupfer- und Alaun-Ertz zu Naila und Issiga, ein Gold- und Silber-haltiges Antimonium auf der Silber-Rose bey Gold-Cronach, Goldkieß in der Fürsten-Zech, Gold-Ertz in der Goldgrube zum Namen Gottes genannt daselbst, und noch viel andere nützliche Mineralia: Die besten Schätz aber von Gold und Silber sparet er bessern Zeiten vor, und lässet uns zum Beschluß dieses Capitels bedenken die Wort des Taciti de

Germ: c. 5. Argentum et aurum propitii, an irati Dii negaverint dubito. Oder:

Daß Gold- und Silber-Ertz Gott sparsam itzo giebet,
Thut er vielleicht im Zorn, vielleicht weil er unß liebet.

Das 9. Capitel.

Von der Geschicklichkeit, den Sitten, Künsten und Gewerben der Fichtelberger.

§ 1. Das Paradeiß war ein trefflicher Kunst-Garten, weil die Inwohner desselben, Adam und Eva, zum Bilde Gottes in vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit mit hoher Weißheit und Verstand erschaffen, und von Gott selbst in allerley Wissenschafft, je länger, je mehr, unterrichtet worden. Voritzo nur des Adams mit wenigem zu gedenken, so war er ein guter Linguist und Philologus, der die Ebräische Grundsprach unter allen Menschen wohl am besten geredet und verstanden: Ein Hocherleuchter Theologus, deme sich Gott sonderlich offenbaret, und nach seinen Wesen und Willen zu erkennen gegeben: Ein vortrefflicher Physicus, so die Natur der himmlischen und irrdischen Cörper, sonderlich der Thir und der Menschen am besten innen gehabt, und einem jeglichen Thir seinen eigenen Nahmen, nach deßen Art und Eigenschafft, zugeleget, auch das von Gott aus seiner Rieb erbaute Weib, im ersten Anblick, erkannt und genannt, obschon von der Sachen Verlauff ihme nichts können bewust seyn, weil er im tieffsten Schlaff gelegen. Nächst deme war er auch ein guter Jurist, der gelernet und erfahren, was die Gesetze vor Nachdruck und Gewalt haben: Ein künstlicher Mechanicus, der allerley Handwercksküuste von keinem andern Lehrmeister, als von Gott selbsten, erlernet: Ein verständiger Gärtner, ein kluger Bauer: Kurtz Ein Polyhistor, ein Mann in omni scibili, in allen Wissenschafften hoch erfahren.

§ 2. Aber, ach Leider! nachdeme die ersten Menschen noch mehr zu wissen, und zu erfahren, ob sie nicht Gott gar gleich wären, aus Verführung der Alten Schlangen, von dem verbotenen Baum des Erkäntnißes Gutes und Böses gegessen, und dadurch in die Sünde gefallen, da ging die angeschaffene Weißheit verlohren, und wurde das Licht des Verstandes in ihnen gar sehr, noch mehr aber in ihren Nachkommen verdüstert. Denn es wurden von ihnen keine kluge und verständige Kinder, wie sie anfänglich waren, erzeuget und gebohren, sondern solche, deren Verstand mit Finsternuß und Unwissenheit verdunkelt, und mit Unverstand bedecket war. Daher ist es kommen, daß gute Künst und Wissenschafften nun nicht anders, als durch Lehr und Unterricht der Alten, durch schwer eingehendes Lernen, durch langwürige Erfahr- und Uebung können erlanget werden: Jedoch so fern der Geist Gottes einem oder dem andern darzu die Gnade und Geschicklichkeit verlihen, welcher seine Gaben austheilet, wie er will, und je einem mehr verleihet, als dem andern, je einem Land geschicktere Köpfe giebet, als dem andern.

§ 3. Ein weitläuffiges Examen durch alle Nationen und durch alle Provintzen des gantzen Teutschlandes anzustellen, leidet dieses Vorhaben nicht. Mit dir, du alter ehrlicher Teutscher Fichtelberg hat man anjetzo zu schaffen! Du magst deine Nebel-Kappen ein wenig abziehen und sehen lassen, ob auch Witz in deinem harten Ochsenkopf stecke? Ob Holtz auf dir wachse, woraus man einen Mercurium schnitzen könne? Du darffst nicht stutzen, wann man dich gleich wacker auslachet, und dir starcke Pillen zu verschlucken giebet: Ja wohl! Der wilde Fichtelberg, der tumme Ochsenkopf, was solte der wissen? Die groben Fichtelberger, worzu werden sie geschickter seyn, als zum Holtz hauen, zum Kohlen brennen, zum graben und Last tragen? Hat nicht Curtius l. 7. c. 3. wahr geredet: Locorum asperitas hominum quoque ingenia durat: Ein rauhes Land trägt harte Köpfe? Und

Florus l. 3. c. 4. Sylvarum et montium situs cum ingenio consentit: Ein Wald und Bergichtes Land macht ungeschlachte Sinne. Ein solches und dergleichen darffstu, mein wehrter Landsmann, nicht achten! Examen, Vexamen: Vexatio dat intellectum: Durch solche Anfechtung muß man den Verstand heraustreiben.

§ 4. Zwar kan man dir das Wort nicht überall und allezeit reden. Denn es ist an dem, daß viel ungeschlachtes Holtz auf dir wächst, und viel Fichtelberger, so die Zeit ihres Lebens in ihren Wildnißen verharren, und alle gute Zucht und Lehre hassen, an der Tummheit wilden Leuten, und den Boeoten an der Grobheit, sehr gleichen. Es ist noch wohl wahr, was Bruschius zu seiner Zeit vom Fichtelbergischen Pöbelvolk angemercket l. c. p. 5. Es hat der Fichtelberg und schir das gantze herum liegende Land ein fromm, getreu, freundlich, aber doch fast grob, bäurisch, hart und starckes Volck, das Hitz und Frost, in aller Müh und Arbeit wohl leiden und vertragen mag. Es gebieret auch gemeiniglich grobe und wüste Leute, die zum Krieg oder harter Arbeit tüglicher seyn, denn hohe theure Künste zu lernen. Doch bezeuget die Erfahrung, daß diejenigen Fichtelberger, welche sonderlich in den Städen zu guten Schulen gehalten, und hernach in der Fremde gleichsam geschliffen worden, an Höf- und Geschicklichkeit keinen andern etwas zuvor lassen. Wie dann belobter Brusch solches nicht in Abrede seyn kan, wann er ferner hinzusetzet: Doch ist der Fichtelberg gelehrter und geschickter Leut nicht gar beraubt, deren er auch bey andern und weit gelegenen Landen Ehr und Ruhm hat. Innmassen er einen zimlichen Catalogum hochgelehrter Fichtelberger anhänget, und, gleichsam zum Wunder, zwo gelehrte Frauen von Eger mit dareingezeichnet, darbey gleichwohl erinnert, daß er jetzuweilen ein und den andern gelehrten Mann ein wenig zu weit hergeholet.

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung heißt es: Brusch hat sonderlich angemercket: Joachimum Camerarium, und Johann Rührern von Bamberg, Joh. Nauseam von Weischenfeld, Bischoffen zu Wien, Joh. Kurtzen von Culmbach, Abten zu Döpel, Lucam von Cronach, Burgermeistern zu Wittenberg, den er den Teutschen Apellem nennet, M. Georg. Schmaltzingern von Bayreuth, Nic. Mendlern von Hoff S. S. Theol. D. Superintend. zu Naumburg und Braunschweig, M. Hendeln von Rehau, Joh Wildnauern, Paul. Knoden, Erh. Schömbergern J. U. L. und Königlichen Secretarium in Dennen Marck, Georg. Frölich, Kantzlern zu Augspurg. Cath. Jundcerin und Margaretha Bünrin zwo gelehrte Matronen, alle von Eger, Joh. Fritzhausen von Frauenreuth Pfarrern zum H. B. in Magdeburg, Joh. Freißleben und Nic. Krotschmiden von Redwitz.

§ 5. Nun aber nachdeme der Fichtelberg, vermittelst vieler vornehmen Schulen zu Culmbach, Hof, Wonsiedel, Eger, rc. allermeist das Collegii Christian-Ernestini, welches Herrn Marggraff Christian Ernst Hochfürstl. Durchl. zu Dero unsterblichen Ruhm gestifftet, u. den 27. Jul. A. 1664 zu Bayreuth eingeführet, sich gleichsam in einen kunstreichen Helikon verwandelt, kan man die gelehrten Fichtelberger fast eben so wenig zehlen, als die Fichten auf demselbigen. Herr M. Guolf. Christoph. Räthel von Selbitz, Ebr. et Graec. L. L. P. P. zu Beyreuth in seinem A. 1691 herausgegebenen Palladio Baruthi hat gewiesen, was dieses einige Collegium, in so kurtzer Zeit, vor eine Menge gelehrter Männer erziehen helffen: Was aber der Fichtelberg vorher, und zu unserer Zeit, hin und wieder, vor hocherleuchte Theologos, geistreiche Kirchen- und hohe Schul-Lehrer, kluge Staats-Männer und J. Consultos, hochberühmte Medicos, Mathematicos, Philosophos, Philologos, Poëten, ingleichen vor gelehrtes Frauenzimmer gebracht, davon sollen im Fortgang gewiße Muster, und zwar bei eines jeden Vatterland, vorgezeiget werden.

§ 6. Doch findet man am Fichtelberg viel mehr geschickte Mechanicos, und Handwercks-Künstler, nemlich Meister in allerley Ertz, Kunststeiger, Berghauer, Stückgißer, Püchsenmeister, Hammer-, Waffen-, Seeg-, Messer-

und Kupfer-Schmide, Dradziher, Roth- und Zin-Gißer, Pitschir- und Formstecher, Glaßmacher, künstliche Werck- und Bauleute, Schreiner, Uhr-, Orgel- und Geigenmacher, Häfner, Weber, ꝛc. Da übrigens in Städten und Märcken bürgerlicher Handel und Wandel, die Brauerey und Wirthschafften auf dem Land, nebenst dem Feldbau und der Viehzucht, das Schwein-, Schaf-, und Viehtreiben, das Schmaltzschorren, das Glaß-austragen, das Eißen-, Flachß-, Gewand- und Pech-führen, das Holtz-flößen, und andere dergleichen Gewerbe, im vollen Schwang gehen.

Das 10. Capitel.

Von Fried und Sicherheit, so die Fichtelberger genießen.

§ 1. Das Paradeiß war ein wohlverwahrter Lust-Garten, in welchem die ersten Menschen gantz sicher vor aller Gefahr in erwünschten Fried und Ruh gelebet. Zwar gedencket Moses keiner von Ziegelsteinen rings umher, biß an den Himmel erbauten Mauer, dergleichen sich die Juden träumen lassen, auch keiner feurigen, wormit nach etlicher alter Schullehrer Meinung, das Paradeiß in den äußersten Enden des Caspischen Meeres verwahret seyn solle, worinnen Gott der Herr den Enoch in der allgemeinen Sündflut erhalten, und wohin er den Elias mit feurigen Rossen und Wagen abgehohlet. Nein, von solchen Zigel- und Feuer-Mauern sagt Moses nichts. Doch hatte das Paradeiß eine ehrne Mauer, das war die Unschuld der ersten Menschen nach dem Ausspruch des Horatii lib. 1. Eipst. 1.

— — Hic murus aheneus esto;
Nil conscire sibi, nulla pallescere culpâ.

Das wird ein Mauer sein um dich von Stahl und Eissen,
Wenn dir dein eigen Hertz kein Laster kan erweißen.

Auch hatte es ein vestes Schloß, das war der Nahme des HERRN, da der Gerechte hinlaufft und wird beschir-

met: Einen sichern Hort, da die Gegenwart des Allmächtigen Gottes, welcher dem Menschen in angenommener Gestalt erschin, und mit ihnen, wie ein Freund mit dem andern umging: Ein starcke Wach, das Heerlager der H. Engel, so sich um das Paradeiß, als ein allgemeines Capitolium und Pallast deß Erdreichs, gelagert, und gleichsam eine feurige Mauer herumgezogen.

Anmerkung. Dieser § lautet in der 2. Bearbeitung folgender massen: Das Paradeiß war ein wolverwahrter und gantz sicherer Lust-Garten, in welchem die ersten Menschen, ohne einige Gefahr, in erwünschter Fride und Ruhe lebeten. So balden sie aber, der Sünden halber daraus vertrieben wurden, konten sie sich der vorigen Sicherheit keines Wegs mehr versichern. Denn der Höllische Mord-Geist vergallete bald dem neidhässigen Cain das Hertz wider seinen frommen Bruder Abel, daß er denselben auf dem Felde, nach wenigen Wort-Wechsel zu Tode schlug, trieb auch seine boßhafftige Nachkömlinge dahin, daß sie die erste Welt, nebst andern Lastern auch mit Tyraney und Verfolgung der Frommen anfülleten, und dadurch die allgemeine Sündflut über sie brachten.

§ 2. Den Fichtelberg hat der Großmächtigste Schöpfer mit dicken Wäldern, hohen Bergen, starcken Felßen, weiten Hölen, tieffen Thälern, Morast- und Sümpfen, nicht anders, als mit Mauern, Thoren, Thüren, Gräben und Wällen dergestalt bevestiget, daß die Fichtelberger unter ihren Fichten, im Fried gantz sicher schlaffen können, wann gleich anders wo die Kriegs-Wut Teutschland, dort und da, beunruhiget. Denn es ist den Kriegern noch unentfallen, daß ihre Vorfahren auf diesem Gebirg ihren gewißen Kirchhoff gefunden, so offt sie dasselbe feindselig betreten. Welches jener alte König erfahren müßen, wann er auf der von seiner Niderlag also genannten Königs-Heide, wohin er nach einer bey Bindloch verlorenen Schlacht mit seinem übrigen Volck die Flucht genommen, von den Fichtelbergern überfallen, und erschlagen worden, als der von Waldenfelß l. c. lib. 12. c. 35. angemercket; ingleichen die unruhigen Böhmen, wan sie vorzeiten den Kirchhoff zu Artzberg, und die Stad Wonsiedel bestürmen wollen, wie nicht minder

die Raubbegierigen Croaten, wann sie im 30jährigen Krieg sich unterstanden die verhauenen Waldhörner des Fichtelbergs zu durchstreiffen. Weßwegen der hochgelehrte Görg Horn in Praef. orb. Polit. wann er des Fichten-Gebirges gedenkt, solches montes ab ipsa Natura tuto loco positas, oder die Berge heiset, welche die Natur selbst an einen sichern Ort gesetzet. Und vorgedachter Betulius redet den Fichtelberg gar zierlich also an:

Arx Nariscorum, celso certamina coelo,
Undarum celerum Pater inclute, Moeni,
Egrae piscosi, Nabi, Salaeque potentis, etc.

Du Vogtlands veste Burg, biß Himmel angebauet,
Wer ist so kühn, der dich zu stürmen sich getrauet?
Du Flüsse-Vatter, du! Main, Eger und die Nab,
Die Sal und andre mehr, fallen von dir herab.

§ 3. Nächst diesem hat man sich auch zu verwundern über den unüberwindlichen Fleiß der alten Fichtelberger, welche ihr Gebirg desto mehr zu bevestigen, allenthalben auf hohen Bergen und jähen Felßen, in engen Thälern und Winckeln der zusammfallenden Flüsse, bei Morastigen und andern vortheilhaften Plätzen, veste Schlösser erbauet, welche, wenn sie treulich einander beygestanden, alle feindliche Gewalt leichtlich abtreiben, und das gantze Gebirg in erwünschten Fried und Ruhe-Stand erhalten können. Aber nachdeme viel dero Inhaber unrechtmäßiger Weiße aus dem Stegreiff zu nähren sich erkühnet, die Landstrassen unsicher gemachet, und geringe Flecken und Dörffer öffters ausgeplündert, haben die mächtigen Städe Nürnberg und Eger und die schwäbischen Bundstände die meisten, viel die Hussiten und die Feinde Herrn Marggraff Albrecht des Jüngern, aufgerieben, etliche die langwürige Zeit verfallen lassen, oder entstandene Feuersbrünste wüst und öde gemachet.

§ 4. Hiervon sind noch zu sehen die Rudera, Burgställ und alte Gemäuer der ehemaligen vesten Schlösser

Grünstein, Berneck, hohen Waldenroth, Waitzendorff, Guttenberg, Wildstein, Nordeck, Mittelberg, zu Gößenreuth, Neustädtlein am Forst, zu Creußen und nahe dabey auf dem Kühberg, 2c. am Main und dessen Zuflüssen: Der Rudolph- und Thirstein, die Luchsbürg, Neuhauß, der Seeberg, 2c. an der Eger: Der schlecht- und rauhe Culm, Waldeck, Weissenstein, Falcken- und Trautenberg, 2c. an der Naab: Epprecht-, Hirsch-, Wolf- und Hallerstein, Uprot, Gattendorff, Salenstein, Lichtenberg und Lobenstein, 2c. an der Sal: Böhmenstein, Warn- und Holenberg an der Pegnitz: Krögel-, Planken-, und Wichsenstein, Tigersfeld u. Neudeck an der Wissent, und noch viel andere, die man nimmer alle nennen kann. Doch pranget das Gebirg noch mit viel stattlichen Vestungen u. Schlössern, als da sind: Blassenburg, Rosenberg, Deisenort, Maineck, Burgkundstadt, Nisten, Hohenberg, Liebenstein, und die alte Burg zu Eger, die Königswart, Hohen-Borckstein, Vorn- und Leuchtenberg, Waldstein, Stockenroth, Vogsberg, Weischenfeld, Rabeneck, Potenstein, Streitberg, Velden- und Hohen-Stein, Osternoh, Rotenberg, 2c. ohne die, so in Städen zu Ambthäusern gebrauchet worden.

§ 5. Zur Sicherheit des Gebirgs waren auch angesehen die sogenanten Eylen, oder Hohe Wart-Thürne, worauf die bestälten Wächter sich umsehen, auf einander Achtung haben, und Warnungszeichen geben müßen, wann Feinde, Rauberey, Feuer oder dergleichen Unfall, vorhanden, damit man überall eilen, der Gefahr entweder entgehen, oder andern zur Rettung zuspringen können. Wie dann Herr Marggraff Friedrich A. 1498. als etliche fränkische Edelleute das Gebirg sehr beunruhiget, u. allerley einheimischer Aufstand sich angesponnen, deßwegen eine gewisse Ordnung ergehen, und folgende Eilen und Wächter bestellen lassen, die (1.) auf dem Schneeberg, die (2.) auf dem Weissenstein bey Stammbach, die (3.) auf dem Kirchberg zu Helmbrechts, die (4.) auf dem Berg bey Hoff, die (5.)

auf dem Reuthberg gegen Plassenburg über, die (6.) auf dem Culmberg, die (7.) auf dem Thurn zum Rauhen-Culm, die (8.) auf der hohen Wart zu Creussen. Wie dann die hohen Kirchthürme auf S. Catherinen-Berg an Wonsiedel und zu Lindenhart, und die Schloß-Thürne zum Hoff, zu Gattendorf, auf dem Rauhen Culm, zu Haller-, Thir- und Böhmenstein, zu Zwernitz u. Streitberg, ingleichen die hohen Wartthürne zu Thirsheim, auf dem S. Magnus-Berg bei Caßendorff, u. anders wo mehr, darzu gleichergestalt dinen müssen. Besihe Herrn Fickenscher's orat. de fatis Baruthi.

Das 11. Capitel.

Von der Gesunden Lufft, u. ander zur Gesundheit dienlichen Dingen des Fichtelberges.

§ 1. Das Paradeiß war ein gesunder Lebens-Garten, nicht allein wegen der reinen Lufft, so darinnen gewehet, und der kräfftigen Früchte, Kräuter und Wurtzel, so es getragen, sondern auch, und zwar allermeistens, wegen des Baums des Lebens, welchen Gott der Herr nach Mosis Anzeige vs. 9. mitten in den Garten, gleichsam als eine vollkommene Apothecke, gesetzet, daß er dem Menschen ein lang- und immer währendes, ein gesund und starckes, ein beständig und dauerhafftes, ein lustig u. froliges Leben bringen solte. Wie Corn. à Lapide Comment in Gen. c. 2. pag. 69. nicht unrecht geurtheilet.

§ 2. Was die Juden vor Träume von diesem Lebens-Baum erzehlen, wie er nemlich dicker gewesen als die Erde, und so hoch und lang, daß einer 500. Jahr auf seinem höchsten Gipfel hätte zu steigen gehabt, und wie er den Patienten von einem Ort zum andern habe nachgehen können, sind nicht werth, daß man sie anführe. So läst man es auch dahin gestället seyn, ob der Baum des Erkänntnuß Gutes und Böses ein Feigenbaum, und der Baum

des Lebens eine Eiche gewesen, wie Goropius Becanus in Indo-Sckythia p. 485. beglauben will. Gewiß ist es, wann die Menschen im Stand der Unschuld verharret, so hätten sie, vermittelst der gesunden Früchte des Baums des Lebens, allezeit in floribus, oder in stets blühenden Wohlstand, in Freud ohne Leid, in Stärck ohne Schwachheit, in Gesundheit ohne Kranckheit leben können, bis sie Gott endlich, nach sehr langen Jahren, Jedoch ohne Tod und Sterben, ohne Verdruß und Schmerzen, aus dem irrdischen in das himmlische Paradeiß versezet.

§ 3. Ewig Schad aber ist es, daß diese unvergleichliche Paradeiß-Apothecke so bald gesperret worden, so bald nehmlich die Ersten Menschen sich an dem verbottenen Baum des Erkänntnußes Gutes und Böses, vielmehr aber am Gesez Gottes vergriffen, und in die Sünde gefallen; Denn wie Moses zum Beschluß des 2. Cap. Gen. anzeiget, so trieb Gott der Herr den Adam, sambt der Eva aus dem Garten Eden, und lägerte den Cherubim mit einem blosen hauendem Schwerdt, zu bewahren den Weg zu dem Baum des Lebens. Da war es aus mit dem lustigen, dauerhafften, gesunden und immerwährenden Leben! hingegen kam der Tod mit seinem wütigen Heer, Verdruß, Furcht, Schrecken, Traurigkeit, Jammer, Angst und Noth, mit allerley Gebrechen, Schwachheiten, Seuchen und tausend Kranckheiten, Schmerzen, Qual und Pein, Ertödung, Absterben und Verwesung in die Welt, und drang so fort zu allen Menschen hindurch, dieweil sie in den Ersten, von den sie abstammen, alle mit gesündigt hatten. Und ist nun kein Ort auf Erden vom Tod und seinen Mord-Gesind befreyet, wie wohl einer gesunder ist, alß der andere, und in einem Land die Leut ihr Leben höher bringen, als am andern.

§ 4. So viel Teutschland anbelanget, ist wohl kein gesunderer Ort, als der Fichtelberg, sonderlich die Gegend um Weissenstadt, wie Keyser Maximilianus I. nach Bruschii

Anzeige p. 3. nicht unrecht soll geurtheilet haben. Denn in diesen hohen Lande reinigen die Winde mit ihrem allstäten Durchwehen die Lufft von allen bösen Dünsten, es wächset darauf ein frisches Getraid und gesunde Kräuter-Weide, es springen überall Crystalhelle Quellen, daß, nach angeschaffener Natur des Gebirgs, nicht leichtlich eine gifftige Seuch entstehen kan, es were denn Sache, daß der gerechte Gott um der Sünde wegen, ganz Teutschland mit der Pest heimsuchen wollte, wie die Fichtelberger mehrmals, sonderlich A. 1520 und A. 1634 dergleichen Plage betroffen, da Jenesmahl der davon also zugenannte leidige Schuster zu Culmbach, diß Mal Hans Förtsch, ein Burger zum Schauenstein unter den an der Pest Verstorbenen mit in die Grube hingerissen worden, beede aber, weil noch ein Leben in ihnen gewesen, sich darinnen wieder erholet, von den Toden herausgerißen, und nicht ohne großen Schrecken der ihrigen, nach Hause begeben.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung heißt es: So ist nun kein Ort mehr vor dem Tod, und den Krankheiten gesichert, wie wol einer denselben weniger als der andere unterworffen. Von China und Indien wollen etliche melden, daß darinnen die Leuthe sehr glückseelig, gesund und lang leben, also daß etliche ihr Alter auff 370 Jahre gebracht. Welche Erzehlung je ungewisser sie ist, je weiter ist sie hergeholet. Von einer Insul in dem Herzogthum Momonia schreibet Thom. Carve Itinerar. part. 1. c. 4. daß dieselbe die Insul der Lebenden deßwegen genennet werde, weil die Menschen, so lang sie darinnen bleiben, nicht sterben können, ungeachtet sie öffters krank werden. Man dörffte fast zweiffeln an der Gewißheit dessen, was von dieser Insul geschriben wird, hat nicht unbillig Joh. Mollerus Alleg. Part. II § 704 darbey angemercket. Aber das ist gantz gewiß daß unser Fichtelberg als ein auserlesener gesunder Ort gemeiniglich tauerhaffte, starke und gesunde Leuthe hervorbringe, welche, ohne sonderliche Kranckheiten, ihr Alter sehr hoch, viel auf 80. 90. etliche uff 100. und noch mehr Jahr vollstrecken. Welches man desto leichter glauben kan, wenn man die reine Lufft, die hellen und frischen Quellen, und die guten und gesunden Früchte dieses Gebirgs bedenken wird. Aus welchen Ursachen Kayser Maximilianus II. nicht unrecht davor gehalten, die Gegend so nechst um Weissenstadt liget, sey die höchste und der gesündeste Ort des gantzen Teutschlandes. Brusch l. c. p. 3.

§ 5. Und wiewohl auf diesen Gebirge kein Baum des Lebens, kein Panacea, kein Kraut vor den Tod zu finden, so hat doch der Allmächtige Schöpffer, ein Urheber und Liebhaber des Lebens, den Fichtelberg selbsten zu einer allgemeinen freyen Apothecken, mitten im Teutschen Paradeiß angeordnet, worzu die Fichten, Wachholder-, Holunder-, Vogel- und andere Bäume und Erdgewächse, Gummi, Harz, allerley Electuaria und gesunde Säffte, die Berge gute Kräuter und Wurzel, die zam- und wilden Thiere, die Fische, Vögel und Gewürme ihr Fettes, und was sonsten zur Arzney dienet, die Erde Gold, Schweffel, Salpeter, Terram Sigillatam, Antimonium, Vitriol, 2c. die Flüße ihre pretiosa von Perlen und Edelsteinen beytragen, die übrigens die vortrefflichen Säuerlinge sonderlich zu Schleda, Woga, Wisau, Niederreuth, Kotichen, Bibersbach, Steben, in der Hölle und Langenau, und die wunderbahre Heilbrunnen, mit ihren kräfftigen Mineralischen Wassern, die Chymischen Arzneyen ersezen, wie hernach bey Aufsuchung der Fichtelbergischen Flüße mit mehrern wird zu vernehmen seyn.

Anmerkung. Bezüglich der Sauerbrunnen heißt es in der 2. Bearbeitung: Unter den Sauerbrunnen dieses Gebirges sind die vornehmsten bey Schledda, und zu Woga im Egerland, dann die Seuerlinge zu Steben, in der Hölle, und der Stalbrunn in der Langenau im Brandenb. Ambt Lichtenberg, ingleichen der Sauerbrun zu Kötichen, Bibersbach und Stemas unweit des Brandenb. Marcks Thirsheim. Sonsten finden sich mehr dergleichen, wie wol nicht hochgeachtete Seuerlinge zu Niederreuth bey der Grüna Mühl u. zu Biliz unweit Selb und bey Gröschlatzgrün, dann bey der Kröten-Mühl an der Muschwitz unweit Lichtenberg 2c., zu Wißau und bey Albenreuth, zu Elster. Auch hat dieses Gebirg allzeit gesunde Heilbrunnen hervor quellen lassen: S. Conradsbrunn, S. Rupprechts Heilbrunn bey Obernsees im Ambt Beyreuth, Capellbrunn bey Helmbrechts und andere, so vor Zeiten so hoch und wehrt geachtet worden, daß man Capellen, Dörffer und Clöster darbey erbauet.

§ 6. Nur ist es auch Schad, daß die Fichtelberger selbsten diese große, von Gott verliehene, Gesundheits-Officin und ihre vortrefflichen Arzneyen, so groß nicht achten, noch

sich dieselbe recht zu Nuz machen. Denn weil sie gemeiniglich von Natur starke, gesunde, leb- und dauerhaffte Leute sind, die von Kranckheiten wenig wissen, und meistens bey gesunden Tagen ihr Leben sehr hoch, auf 70. 80. biß 100. und mehr Jahre bringen, so fragen sie nach der Arzney und nach der Apothecken gar selten, achten auch ihre Säuerlinge nicht viel höher als schlechtes Wasser. Doch finden sich noch jährlich viel frembte und vornehme Gäste bei den Säuerlingen zu Schleda und Steben ein, so trifft man auch dort und da verständige Manns- und Weibs-Persohnen an, welche die guten Kräuter, Wurzel und andre Arzney-Mittel zu rechter Zeit samblen, in die Städte bringen, oder selbsten heilsame Pulver, Latwergen, Säffte, Salben, Oehl, Pflaster, Wasser ꝛc. bereiten können. Und gewißlich, wann die Fichtelberger zu solchen Sachen Lust hätten, so könnten sie wohl mehr und kräfftigeres Gezeuge zur Welt bringen als die Laboranten am Thüringer Wald. Aber wohin damit? Darum schweißen sie viel lieber Eißen, flößen Holz, lassen Schmalz und Pech aus, und haben kein Kräutlein wehrter, als ihren lieben Flachs, sonderlich denjenigen, so aus den sogenannten Ducaten-Lein, auf dem Fichtelberg wohl eben so gut, als irgendswo, in Europa wächset, den schäzen sie den Ducaten-Gold gleich, und achten ihn, wie die Indianer in der Insul Carysto, viel höher als die Perlen; daran arbeiten Mann und Weib, Sohn und Tochter, Knecht und Magd, jung und alt, ganz eifrig und unverdroßen, und zwar nicht unbillig, denn dieses Edle Flachs-Kräutlein bringet tausend Nutzen:

Es lehret und nehret, es kleidet und leuchtet,
es zieret und schmieret, es tröcknet und feuchtet,
Es wärmet, beschirmet, es reinigt und wischt,
es hänget und fänget, es jaget und fischt,
Es windet, verbindet, es faßet und füllet,
es decket, erschrecket, betrauret, verhüllet:

Es flicket und sticket und zämet den Wind,
daß lauffen zu kauffen, die Schiffe geschwind,
Wir werden zur Erden hierinnen erzeugt,
und liegen in Wiegen geträuget, gesäugt,
Wir gehen und stehen und sizen darinn,
und singen und springen mit lustigen Sinn,
Wir weben und leben und fahren von hinnen,
zum Grabe, die Habe bestehet darinnen,
So Reiche zur Leiche noch bringen davon,
doch Frommen soll kommen unsterblicher Lohn.

Ein mehrers Lob ertheilet dem Fichtelbergerischen Flachs der seel. Herr M. Joh. Christoph. Laurus in orat. de Burg. Nor. Super: § 35.

Das 12. Capitel.

Von dem Fichtel-See.

§ 1. Das Paradeiß war endlich ein sehr wassereicher Gartten. Dann wie Moses vs. 10. berichtet, so ging aus von Eden ein Strom zu wäßern den Gartten, der theilet sich daselbst in vier Haupt-Waßer. Nemblich wie vornehme Herrn ihre Lustgärten mit künstlichen Waßerleitungen versehen, und vermittelst der Wasserkünste darinnen allezeit, wann es vonnöthen, gleichsam regnen lassen: Alßo hatte Gott der Herr in seinen Paradeiß-Gartten auch Waßer aus Eden herzugeführet, welches sowohl durch gewöhnliche Ergießungen, als durch zertheilte Gräben und verborgene Erdgänge denselben wäßern können.

§ 2. Die Gelehrten sind über den Ursprung dieses Paradeiß-Wassers nicht einerlei Meynung, wiewohl es Moses deutlich einen Strom aus Eden nennet. Flav: Joseph: l. 1. A. I. c. 2. heißet es ein Waßer, so ringsweiß um die ganze Erden laufft, worburch man wohl nichts anderes verstehen kan, als wie es Joh. Damasc. de O. F. l. 2. c. 9. erkläret, die offenbare See, oder das große Welt-Meer. Der Cardinal Bellarminus de Gratia primi Hom. c. 12.

will einen Baum im Paradeiß haben, wovon vier Haupt-Wasser abgefloßen, andere verstehen denjenigen versigelten Born, der zwischen Bettlehem und Hebron zu sehen seyn, und dessen Cant: 4, 12. Meldung geschehen solle. Die vornehmsten Theologi unserer Zeit verstehen dardurch den in Mesopotamia aus der Tiger und Euphrat erwachsenen Schatel-Areb oder Arab-Fluß, welcher die Landschafft Eden, und darinnen das Lager des Paradeiß durchgießet, wie Petrus Daniel Huetius, Episcopus Abrincensis Tractatū de Situ Paradisi Terrestr. c. 4. § 5. p. 55. umständiger erwiesen.

§ 3. Gleicher Gestalt gehet vom Fichtelberg das Wasser so reichlich aus, daß davon das Fichten-Paradeiß überall, nach Notturfft, kan gewäßert und fruchtbar gemachet werden. Es theilet sich auch daselbst in vier Haupt-Wasser, deren Ursprung man noch wohl finden und anzeigen kan, wiewohl die gelehrte Welt bißhero sich auch gar ungleich hiervon müßen berichtigen laßen, gleichsam als wann die vier Fichtelbergischen Haupt-Flüße aus einem See abflößen, woran wohl die Mahler und Poëten die meiste Schuld haben, wan Jene den Fichtelberg mit einem solchen See wie sonsten also besonders auf den großen Fichtelbergischen Trink-Gläsern abgebildet, Diese den Ursprung der Flüsse als einen See besungen. Also singet Bruschius selbst vor:

Moenus ibi pater, et cum Sala nobilis Egra
et Nabus ex uno monte lacuque fluunt.
Quattuor in partes abeuntia flumina mundi
quorum Albis bibit et Rhenus et Ister aquas.

Joh. Gassarus in einem Epithalamio stimmet also zu:

— — — — — — Mons Pinifer amnes
quattuor ex uno derivat flumina fonte
Moenus ad occasum solis se vertit, ad ortum
Egra, rigat gelidae terras Erymanthidos ursae
supposita Sala: sed Nabus petit humidus Austrum.

und M. Joh. Goldamer:

Quattuor ex altis lacubus mons Pinifer amnes
dispersos mundi fundit ad omne latus.
Euros Egra petit pluvios Naba vergit ad Austros
Moenus amat Zephyros, turbida Sala Polum.
Cum Sala Egra locis diversis incidit Albim:
Moenum, Rhene, capis: Nabae habet Ister aquas.

Der Verstand ist einerley und etwan dieser:

Der Teutsche Fichtenberg vier Ströme läßet flissen,
aus einem tiefen See, So alle Seiten küssen,
der Vier getheilten Welt. Die Eger Osten ehrt,
Nab Süden, Nord die Saal, Westwärts der Main sich kehrt.
Die Eger und die Saal der Elb sich anvertrauen
in Böhm- und Sachsen-Land: Nab will die Pfalz beschauen
Vom Anfang biß zum End, und bey dem Ister seyn;
Main wäßert Frankenland, und fällt in Rhein hinein.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung lautet obiger Vers:

Der Edle Fichtenberg vier Ströme läſſet fliessen
aus seinem hohen tiffen See, die alle Seiten küſſen
der viergetheilten Welt. Die Eger Osten ehrt,
Nab Süden, Nord die Saal, Westwerts der Mayn sich kehrt:
Die Eger und die Sal der Elb sich anvertrauen
in Böhm- und Sachsen-Land, Nab kombt zur Wasser-Frauen
Der Donau, durch die Pfaltz, Mayn fällt in Rhein hinein;
und schicken uns Gewand, Korn, Hopfen, Saltz und Wein.
Solt nicht dem Paradeiß der Berg gantz ähnlich sein?

§ 4. Aber dieser Bericht kommet nur zur Helffte mit der Wahrheit überein, in deme zwar der Main und die Nab aus dem Fichtel-See abrinnen, die Eger und Saal hingegen zimlich weit davon ihre besondere Brunnen haben, welche an Ihrem Orth sollen gezeiget werden. Vom See aber erstattet Brusch: p. 8. diesen Bericht: Oben auf dem Fichtelberg ist, wie man saget, ein fischreicher und unglaublich tieffer See, zu dem man, sonderlich aber im Sommer, von

Sumpfs wegen nicht kommen kan. Woraus man wohl verstehet, daß er Ihn selbst nicht gesehen. Der Autor aber hat den See den 29. Jun: A. 1691. besichtiget, und in der so genannten See-Lohe, einer sumpfichten Wüsten, wo der hohe Fichtelberg, der Schneeberg und die Farnleite mit ihren starcken Wurzeln zusammen stoßen, und auf einem hohen Land ein sehr tieffes Thal machen, unten am Fichtelberg, ungefehr eine starke Viertel Meil vom Pfälzischen Dorff Neubau, und fast eine Meil vom Brandenburg. Bischoffsgrün, eben an dem Platz angetroffen, wo beeder Herrschafften Gränzen, als bei einer Haupt-Marckung, mit dem 38. Marckstein bemerket, zusammen, und durch den See hingehen, wie wohl der meiste Theil des See die Brandenburgische Seiten innen hat.

§ 5. Was ist es denn nun vor ein See? Ein See, und doch kein See. Ein See dem Nahmen nach, kein See in der Sach selbsten, sondern ein Sumpf mit einem zähen aus gelblichten Mooß zusammen gefilzten Wasen überzogen, worüber verwegene Jungen hinlauffen, und wenig achten, ob sie gleich zuweilen mit einem Fuß durch tretten und hineinfallen, so weit sie zwießlicht sind. Zwar bezeugen die alten Förster, daß er hiebevor offen gewesen, Fische, Enten und andere Waßer-Vögel geheget: Aber nachdeme man bereit vor mehr als 50 Jahren auf pfälzisch Seiten einen Graben durchgestochen, den Hammerwercken zur Gottes-Gab ein desto stärckeres Waßer zu verschaffen, da sey er mit einem großen Krachen in diesen Sumpff zusammen gefallen, so nun einem oeden Weyherlein gleichet, und in seinem etwas erhabenen Umbfang etwan ein Viertel Tagwerck Landes begreiffet, da in der mitte ein kleines Pläzlein offen stehet, woselbsten man mit langen aneinander gebundenen Stangen nachspüren kan, wie die Tieffe zwischen Stein und Felßen sich in einem Abgrund hinunter ziehet.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung bemerkt, daß die Pfälzer den Fichtelsee den unergründlichen See zu nennen pflegen.

§ 6. Ein selzamer See! Denn man siehet darinnen kein Waßer, und schöpffet doch die Schuhe voll, so bald man nur ein wenig will hinein tretten. Mann siehet darbey keinen Abfluß, und höret doch, sonderlich bey vorgedachten nun auch mit Mooß wieder bedeckten Graben, Waßer über die Steine mit einem sanften Geräusche hinflißen. Ein secreter und verborgener See! Denn man kan ihn in der wüsten Wildniß, ohne Anführung wohl bekannter Leute nicht wohl finden, zumahln weiln die Natur ihn unter einen Gelben Mooß-Teppich verstecket, und fast rings umbher den Weg mit Sumpff und Morast abgeschnitten. Doch findet man darüber an etlichen Orten gelegte Stangen an statt der Stege, und gebrauchen die Weibleute besondere breite Schuhe, wann sie hier dem Wildpret nachstellen wollen.

§ 7. Und wiewohl in dieser sumpfigten Lohe, auser einem niedrigen Gesträuße und geringem Putten, wenig Holz wächset, so stehet doch am See eine zwißlichte krumme, und ziemlich große Fohre, so die ankommenden Gäste, gleichsam höfflich, bewillkommet, und zugleich die eingeschnittenen Nahmen derer, so vormahls da gewesen, aus ihrem hölzernen Stammbuch vorzeiget. Sonsten aber haben die Fichtelberger wahr genommen, daß wann Dünste vom Fichtel-See auffsteigen, gar gewiß Regen vorhanden, und hingegen heiteres Wetter erfolge, wann die Nebel und Dämpffe des ganzen Gebirgs wieder nach dem See ziehen und sich darein versenken.

Das 13. Capitel.

Von den vier Haupt-Waßern des Fichtelberges.

§ 1. Der Strom aus Eden, so das Paradeiß gewäßert, theilete sich daselbst in vier Haupt-Waßer. Das erste, wie Moses vs. 11 seqq. anzeiget, heist Pison, das fleust umb

das ganze Land Hevila, und daselbst findet man Gold, und das Gold des Landes ist köstlich, und daselbst findet man Bedellion, und den Edelstein Onyx: Das andere heist Gihon, das fleust um das ganze Mohrenland. Das dritte Waßer heißet Hidekel, das fleust für Assyrien. Das Vierdte Wasser ist der Phrat. Vier starke Flüsse, welche den Gelehrten die Köpffe biß anhero zimlich zerrissen, und viel Nachdenkens verursachet, worüber sie in gar ungleiche Meinung gerathen.

§ 2. Josephus l. c. glossiret nach Conr. Lauterbachs A. 1574 herausgegebenen Verteutschung, also: Es wird dieser Gartt gewässert und befeuchtet von einem Wasser, welches ringsweiß um die ganze Erden laufft, und sich daselbst in vier Flüße austheilet. Der erste Pison (welches Wort die Viel oder Menge bedeutet) und von den Griechen Ganges genannt, hat seinen Lauff in Indien und ergeust sich in dasselbige Meer. Euphrates aber und Tigris flissen in das Rothe Meer. Tigris heist sonst auch Diglath, das ist so viel als eng und schnell. Gihon aber, den die Grichen Nilum heisen, fleust mitten durch Egypten Land, und bedeutet so viel als vom Anfang ein Ursprung. Wie nun Josephus diese Erklärung der Paradeiß-Flüsse sonder Zweiffel von den alten Jüdischen Rabbinen gelernet, also haben solche hernach die meisten Alten Vätter und viel vornehme Theologi, vor bekannt angenommen und geglaubet, es wären keine andern als Ganges, Nilus, Tigris und Euphrates. Daher etliche dafür gehalten, es habe sich das Paradeiß über den ganzen Erdkreiß erstrecket, andere, es sey der beste und fürnehmste Theil der Erden gewesen, nemlich Syrien, Mesopotamien, Damascus und Egypten, in welcher Mitte Jerusalem gelegen: andere mit noch anderen selzamen Meinungen und zweiffelhafften Verwirrungen, das Paradeiß gleichsam gar zu einem Irrgarten gemachet.

§ 3. Und in Wahrheit, wenn Ganges und Nilus mit zu den Paradeiß-Flüssen gehören solten, so müste man

dem Paradeiß zum wenigsten die Helffte des Erdreichs, Asiam und Africam einräumen. Welches, weil es andern Vornehmen Vättern und den Theologis unserer Zeit unglaublich, und der Beschreibung Mosis widrig vorkommen, haben sie nicht unbillich Gangem und Nilum, welche beynah 2000 Meilen von und wieder einander flißen, von den Paradeiß-Flüssen ausgemustert, und nur die beeden letztern, die Tiger und den Phrat, behalten, welche in Mesopotamia, unweit Babylon, bey der Landschafft Eden, in einen Strom zusammen, und hernach wieder in zween Arme voneinander gehen sollen, deren einen Ptolomaeus Basilium, den andern Moarserem genennet, wie ehemals B. M. Christian. Kortholt S. S. Th. D. et P. P. zu Kiel, in Disput. de Paradiso Terr. § 7 seqq. umständig erwiesen.

§ 4. Vorbelobter Bischoff in Frankreich, Petr. Dan. Huetig hat unlängst in einem besondern Tractatu de Paradiso Terrestri, ad Academiae Franciscae socios, noch eine richtigere Erklärung dieser Flüße auf das Tapet gebracht, welche mit der Beschreibung Mosis am besten übereinkommet. Er lehret die Paradeiß Stelle befinde sich fast zu Ende der Landschaft Eden an einer östlichen Krümme des vorgedachten Fluß Arab, und werde dieses Paradeiß-Wasser dergestalt in vier Hauptwasser unterschieden, daß die Tiger und der Phrat, woraus der Fluß Aral albereit in Mesopatamia erwächßet, zwey, die andern zwey die beeden Arme des Fluß Arab, darin er sich außer dem Paradeiß zertheilet, nemlich Gihon der oestliche und Pison der westliche, welche beede dem Persischen Meer-Busen zuziehen, zusamm machen. Und habe Moses in Erzehlung dieser Flüße darum vom leztern den Anfang gemachet, weil er im Steinichten Arabia das Buch der Schöpfung geschrieben, und einer, so von daraus die Paradeiß-Stelle bewandern, und die Flüsse beschauen wollen, den Fluß Pison oder den westlichen Arm des Flusses Arab zum

ersten hätte sehen und passiren müssen. Welches der Hochgelehrte Bischoff in einer Land Charte und in 7. Cap. § 11. ermelten Tractätleins augenscheinlicher vorstellet.

§ 5. Es sey aber diesem allen wie ihm wolle, so ist doch klar und offenbar, daß der Fichtelberg dem von Mose beschriebenen Paradeiß hierinnen am allermeisten gleiche; sintemal das Waßer so aus seinem See, und 1000. andern Brunnen von ihm ausgehet, sich doselbst innerhalb der Fichtelbergischen Refir in vier Haupt-Waßer theilet. Das erste ist der Main, das fleust um und durch das ganze Frankenland, und daselbst findet man Gold, und das Gold des Landes ist köstlich, auch findet man daselbst Bedellion oder Perlen, und Edelgesteine, wie oben im 8. Cap. § 5. zu ersehen, und Conrad Celtes Lib. 2. Amor. El. 2. bezeuget:

Unio cum gemmis Moeno reperitur in amne.
Man findet in dem Main
Perlen und Edelstein.

Das andere Wasser heisset Eger, das fleust um das Böhmen-Land: das Dritte heist Nab, das fleußt mitten durch die Pfalz: das Vierdte Wasser ist die Sal. Und geben die Anfangs-Buchstaben das Wörtlein Mens, und zugleich dieses Räzel an die Hand:

Vier Litern eine Sylb, ein kleines Wörtlein bringen,
so doch vier Flüße sind. MENS, rathe! Sie entspringen
dort aus dem Fichtelberg: Main, Eger, Nab und Saal,
die zeigen an der Stirn Wort. Sylb und Litern-Zahl.

Anmerkung: In der 2. Bearbeitung heißt es: Auß dickbesagtem See (Fichtelsee) nun rinnen der Main und die Nab, da hingegen der Ursprung der Eger in einer Lohe des Schneeberges, und der Sal-Brunn im Mönchberger Wald oberhalb Zell, jener eine halbe, dieser mehr als eine ganze Meil von See abgelegen. Wie man nun die gemeine Meinung, als wenn die 4. Ströme aus einem See flößen, vor irrig befindet, allso bleibet hingegen doch wahr, daß dieselben aus dem Fichtelberg entspringen, nemblich so fern derselbe in obangeführter erweiterter Bedeutung genommen wird.

§ 6. Der falsche Prophet Muhamet, welcher fast die halbe Welt verführet, hat seinem Paradeiß, oder vielmehr fabelhafftem Schlaraffen-Land, auch vier Flüsse angedichtet, und vorgegeben, daß der erste mit klarem Waßer, der andere mit Milch, der dritte mit Wein, der vierte mit Honig fliße, worüber die Türcken ihre Affen-Freude haben. Wir aber dancken dem Höchsten Gott, daß die vier Flüsse des Fichtelberges, unser teutsches Paradeiß mit ihren klaren Silberfluten, so fruchtbar machen, daß darinnen Milch und Butter überflüßig, Honig und Wein nach Notturfft fließen, und der Main uns Francken-Wein, die Eger Böhmischen Hopffen zu einem gesunden Bier, die Nab von der Donau Salz, die Sal von der Elb allerley Gewand, Hering und andere See-Fische, vor die Fichtelbergischen Gütter, so sie austragen, zurück schicken können. Wir halten es mit dem Edlen Blumgenoßschafft-Hirten nicht unbillich vor ein merkwürdiges Natur-Wunder, dergleichen sonst in der ganzen Welt nicht anzutreffen, daß diese 4. Hauptwasser, gleichsam Creuzweiß, gegen die 4. Haupt-Ecken des Erdkreises abfließen: Worinnen der berühmte Gotthards-Berg in Walißer Land unserm Fichtelberg dennoch den Preyß laßen muß. Denn ob zwar derselbe den Rhein, mit seinen Zuflüßen Rüß und Aur, in Teutschland gegen Norden, den Thißin gegen Süden in Italien, die Rhosne gegen Westen in Frankreich abfertiget, so mangelt ihm doch noch ein Haupt-Strom, den er gegen Osten hinschicken könnte. Worüber sich der öffters belobte Mainländer Celtes in descript: Nor: sonderlich belustiget, wenner den Fichtelberg also besinget:

Hercyniumque jugum medio Germania tractu
erigit, et multis dispergit cornua terris.
E quibus ingenti dorso stans Pinifer, atrum
tollit in astra caput, liquidoque à vertice stillans
quattuor ad mundi fundit vaga flumina partes.
Moenus in occiduum festinat currere Rhenum:

Et Sala, quae Drusi gestat praeclara Tropaea,
algentes petit Albis aquas: Nabus exit in Austrum,
Egra sed Eoos flectit sua cornua in ortus,
et secum Hercyniam trahit alto vertice sylvam.

Es streckt der schwarze Hartz in unsrer Teutschen Erden,
ein manches große Horn, bald dort, bald da hinaus:
Doch kan der Fichtelberg vors größt erachtet werden,
dieweil er seinen Kopff reckt bis ans Sternen-Hauß,
und von der nassen Höh vier Flüsse läßet flißen,
in die vier Theil der Welt, zum Rhein der Main sich fügt,
gen Westen hin die Sal muß in die Elb sich gißen,
im frischen Nord, aldort, wo Drusus lag besigt.
Nab südwärts geht hinab, da sich die Pfalz ausbreitet,
biß zu dem Ister-Strom: die Eger Osten liebt,
Und streicht durch Böhmen fort, vom hohen Harz begleitet,
zuletzt vor Leutmeritz, der Elb sich auch ergiebt.

§ 7. Matthias Flacius Illyricus in Clav. S. Script. Tom. 2. Tract. 7. p. 761. schreibet, er habe in Historien niemals etwas gelesen, oder gehöret, so mit der Beschreibung des Paradeiß Gen. 2. genauer überein treffe, als dasjenige, was Herodotus l. 3: [117] also anführet: Porro extrema terrarum concludunt aliam regionem, intusque cohibent, quae nobis pulcherrima putantur, illisque rarissima. Est in Asia planities quaedam, undique cincta monte, quinque in locis interciso, quae aliquanto fuit Chorasiniorum (sic!) et Hyrcanorum, et Parthorum, et Sarangiorum, et Thomaniorum (sic!). Sed postquam Persae rerum potiti sunt, facta est Regis. Ex hoc circumjecto monte ingens amnis profluit, nomine Ares, (sic!) qui quondam per singulas undique intercisionis ductus ac distributus totidem, quas dixi, gentium regiones irrigabat. Das ist: Sonsten beschleust das äußerste dieser Landschafft ein anderes Land, und enthält darinnen solche Dinge, die wir vor die schönsten, sie vor die seltzamsten achten. Es

ist eine Ebene in Asien, allenthalben mit einem Berg, so fünff Absäze hat, umgeben, welche vor Zeiten den Chorasiniern, Hyrcanern, Parthen, Sarangiern und Thomaniern zugestanden, nun aber, nachdeme die Perser die Oberherrschafft erlanget, des Königs worden ist. Von diesem herum gelegenen Berg flißet ein großer Fluß, Ares genannt, welcher vordeßen, durch einen Jedlichen Absaz des Berges geführet und zertheilet, eben soviel Landschafften der gedachten Völcker gewässert. Es scheinet ob habe sich Flacius, nebst andern hierdurch verführen lassen, daß sie geglaubet, das Paradeiß habe seine Stelle in den äuserſten Enden des Caspischen Meer gehabt, sindemahl der Fluß Ares, wann es anderst der ist, welchen Curtius l. 5. c. 4. Araxem heiset, in jenes Meer sich ausschüttet. Doch muß man sich verwundern über des Hochgelehrten Flacii Leichtglaubigkeit. Denn Moses theilet den Strom des Paradeiß in vier Haupt-Wasser: Herodotus den Fluß Arem in 5. Arme. Wie genau trifft nun dieses mit jenen überein? Vielmehr wird man zum Beschluß dieses Ersten Theils, die Wort Flacii gebrauchen und sagen dörffen: In den Historien wird niemals etwas gelesen, oder gehöret, so mit der Beschreibung des Paradeiß Gen. 2. genauer überein trifft, als dieses, was bißhero von Fichtelberg ist erwähnet worden. Und wiewohl daraus nicht folget, daß der Fichtelberg das irrdische Paradeiß, oder dessen Stelle sey, so folget dennoch, daß, weil er dem irrdischen Paradeiß in vielen, sonderlich in sieben Stücken gleichet, man ihn nicht unbillich heißen könne:

Ein Teutsches Paradeiß,
wo sprost manch hohes Reiß,
die Thiere finden Speiß,
das Ertz liegt roth und weiß:
schwizt Edler Künste Fleiß:
der Krieg macht keinem heiß:
die Seuchen sind was Neus:

und geust vier Flüß im Kreis:
zu GOTTES Lob und Preiß.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung lautet obiger Vers:

Die Fichtenberger heiß,
das Teutsche Paradeiß!
(1) wo sproßt manch hohes Reiß:
(2) die Thiere finden Speiß:
(3) Ertz ist im guten Preiß:
(4) Schwitzt edler Künstler Fleiß:
(5) vom Krieg man wenig weiß:
(6) die Seuchen sind was Neus:
(7) und geust vier Flüß ein Kreiß.

(Fortsetzung folgt.)

Das „Buch der Gebrechen“ am Egerer Schöffengerichte.

Von Heinrich Gradl, Stadtarchivar in Eger.

Einleitung.

Von den Gerichtsbüchern Egers oder den Aufzeichnungen der vom Egerer Gerichte behandelten Fälle finden sich im hierortigen Stadtarchive nur noch einzelne im Originale vor. Doch verrathen vidimirte Extrakte oder gelegentliche Bemerkungen an andern Orten, daß die Zahl dieser Gerichtsbücher früher eine ziemlich große war. Den räumlich stärksten Theil des heute vorhandenen Materiales machen die s. g. Schuldbücher aus, die über Schuld-, Geld- und Kaufs-Angelegenheiten geführt wurden. Ziemlich schwach dagegen sind die erhaltenen Reste der Achtbücher, anscheinend nur Auszug zu bestimmtem Zwecke und nur in zwei späteren Kopien vorhanden. Aber diese und jene bringen nach der Natur der Sache nur spezifisch Egerländisches und berühren das heutige Bayern nicht.

Für eine weite Umgebung des Egerlandes, speziell für Oberfranken und das Vogtland wichtig, erscheint aber eine dritte Richtung der Gerichtsaufzeichnungen, wie sie im s. g. Buche der Gebrechen vorliegt. Ursprünglich scheint dieser Codex auch nur für Egerer Straffälle bestimmt gewesen zu sein; bald aber weitete sich sein Inhalt, indem das hierortige Landgericht das Buch zur Eintragung aller beschwornen Urfehden bestimmte und alle Vergehen gegen die Landfriedenspunkte, wie sie in jenen Zeiten mehrfach aufgestellt wurden, hierin zum Gedächtnisse aufzeichnete. Und da der Codex in der schlimmen Zeit König Wenzels geführt wurde, damals, als das Fehdewesen in Mitteldeutschland so sehr um sich griff, mußte der Inhalt um so

interessanter sein. Thatsächlich zieht das „Buch der Gebrechen" nothgedrungen fast den ganzen Kreis der fremden, um das alte Egerland herum seßhaften oder mindesten zeitweilig wohnenden voigtländischen, thüringischen und oberfränkischen Edlen in seinen Bereich; fast jedes Geschlecht dieser Gegenden ist erwähnt, sei's in der thätigen Rolle eines Angreifers, sei's in der passiven eines Bürgschaftsstellers für einen Bekannten oder Befreundeten. Bedeutsam tritt auch das förmliche Gesellschaftswesen zu Tage, dessen sich die kleineren Landadeligen bedienen mußten, um wirkungsvoll die damals so mächtige „Reichsstadt" Eger angreifen und schädigen zu können; es ist meist eine zusammenhängende Schaar von „Edelknechten", die sich zum „Kriege" gegen Eger zusammenthun und oft genug ist diese Schaar noch aus aller Herren Länder zusammengewürfelt, so daß eine Scheidung der Edlen nach einzelnen Ländern nur dann als möglich sich ergäbe, wenn man den Zusammenhang, beziehungsweise den Text des Originals zerrisse.

Urkundliche Nachrichten aus jener Periode sind aber nicht so häufig, daß man ein urkundenwerthliches (weil gleichzeitig geschriebenes und amtsweise verfaßtes) Material nicht mit höchster Schonung des Urtextes behandeln sollte. Wohl finden sich (—die Anmerkungen im Späteren werden das darthun —) die bezogenen Urkunden zum Theile noch im Egerer Archive, aber eben nur zum Theile. Und die Ueberschau des Ganzen ermöglicht der besprochene Codex weit besser und sicherer, als die Pergamentbriefe, die öfter keinen Bezug auf einander durchblicken lassen. Es mußte daher eine Bearbeitung des ganzen Textes erfolgen und wird der bayerische Geschichtsfreund sicher die wenigen Absätze, die speziell egerer Sachen betreffen, gern mit in den Kauf nehmen, wenn das hochinteressante Original dadurch in seiner Gänze gedruckt wird.

Vom Jahre 1572 (Juni 10.) liegt ein vidimirter Auszug des kaiserl. Notars Adam Viether aus den Acht-

büchern und dem Buche der Gebrechen vor, der über letzteres folgende richtige Beschreibung gibt: „Das erste original" (das ihm vorgelegt wurde) „war ein gar Altt buch in foljo in weyß Esellhaut gebunden vnd aussen darauf geschrieben: Hierinnen Zur beweysung der Jurisdiction vber die Adels Person viel dienstlich, vnd war der eingang oder Anfang desselbigen Dis: Anno Dm. M. CCC° LXXIX feria secunda etc." Ich erweitere die Beschreibung mit Nachfolgendem: Das in Großquart gebundene Buch enthält 21 Blätter von starkem, bräunlichem Papiere, deren erstes auch das Wasserzeichen trägt. (Dieses bildet eine gerade Linie, die zwei kleine Kreise, dann zwei Andreaskreuze auf sich trägt, diese wie jene schneidend.) Die Aufzeichnungen haben oft verhältnißmäßig breite Zwischenräume, reichen häufig nicht bis zum Ende der Seite oder nicht über die Hälfte hinaus und manche Seiten und Blätter (3+4, 5+6, 27+28, 29+30, 31+32, Seite 33 und das letzte Blatt) blieben ganz unbeschrieben. Die Schrift zeigt die bekannte Form vom Schlusse des 14. Jahrhunderts: breite, geradstehende Züge mit häufigen Punkten zwischen den einzelnen Worten und zahlreichen Abkürzungen in den Namen. Ein Theil des Textes, am meisten einzelne Namen der Adeligen sind durchstrichen; es wurden da wohl die ersten Aufzeichnungen durch spätere Erfahrungen gebessert, d. h. einzelne Persönlichkeiten als unschuldig erkannt oder als bereits „verrichtet" angemerkt. Ich habe die betreffenden Stellen stets mit dem Zeichen [ ] eingeklammert. Im Uebrigen bringe ich im Nachstehenden den Text buchstabentreu wieder; die Abkürzungen sind aufgelöst (meist in einfacher Klammer ergänzt).

Zur besseren Handlichkeit des Ganzen für etwaige Zitate theilte ich den Text in Absätze; Gründe des Raumes und Inhaltsumfanges mußten mich oft dort unterm Zwange halten, wo ich eine andere Scheidung bevorzugt hätte. Doch bin ich im Ganzen durchgekommen, ohne irgendwo Gewalt an den Zusammenhang legen zu müssen.

Unterm Texte habe ich zu einzelnen Geschlechtern einige Nachweise in Form kleiner Anmerkungen hinzugefügt. Wie ich darin keine Regesten oder Geschichte der bezogenen Familie geben konnte, mußte ich auch absehen, diese Noten bei allen Geschlechtern zu bringen. Bei Häufung der Nachrichten könnte ein zehnfach größerer Raum, als der mir gegönnt ist, vielleicht noch nicht genügen. Ich habe daher die Anmerkungen auf die mir bekannten ältesten Nachweise der Geschlechter beschränkt.

Größere Wichtigkeit noch als auf diese Textnoten lege ich auf das Namenverzeichniß, mit dessen Hilfe hoffentlich für jede gestellte Frage die schnelle Beantwortung ermöglicht ist. In dieses Verzeichniß verlegte ich auch, um innerhalb des Textes Wiederholungen zu vermeiden, die geographischen Ortsbemerkungen. Wenn mich hierin bei einigen vielleicht ein Irrthum befing, so bitte ich ihn einerseits mit der Gleichheit so vieler Ortsnamen, andererseits damit zu entschuldigen, daß auf verhältnißmäßig so weite Entfernungen hin die eingehenden Forschungen, die man in seinem Heimatsgebiete macht, schon der Zeit wegen nicht gepflogen werden können. Größere Verstöße finden sich ja doch nicht und kleinere Irrungen in den Ortsverlegungen berichtigt nöthigenfalls Jeder in seinem Kreise. Daß ich das einem Landstädtler Möglichste that, des wird man mir das Zeugniß nicht versagen. Auch einige Geschlechtsbemerkungen, die unterm Texte nicht gut paßten, verlegte ich ins Verzeichniß.

So dürfte nun das „Buch der Gebrechen" (— den Titel nahm ich aus der Ueberschrift des Originales als förmlich schon gegebenen an —) mit seinem vielfachen und namenreichen Inhalte, sowie bei seinem Alter einer der interessantesten Beiträge zur früheren Geschichte Oberfrankens, Thüringens und des Vogtlandes sein und als solcher den Forscher fesseln, abgesehen von meinen Zuthaten.

Text.

1) Anno dm. M° ccc° Lxxix° feria secunda prox(ima) post Valentini. Wir . . der Burg(er)meist)er . . der Rat, die Sechsvnddreizzig vnd d(er) Rate gemein der Burg(er) der Stat czu Eg(er) sein czu rate vnd über ein worden vmb sölch *gebrechen* vnd *vngnade,* die für vns chomen sein, vmb meyneide swern, vmb mörde vnd vmb vnfuge, die geschehen sint vnd fürbaz mügen geschehen, also daz wir die selben vmb sölche sache, die iczunt genant sint vnd in daz geinbertige puch geschrieben werden, also zühtigen, puzzen vnd weren schüle vnd wellen, wie des der . . Rate dan czu rate wirt.

2) Der *Friczsch* von Wünsidel, des *wilhelms* eydem, ist ertrenkt worden dar vmb, daz er einen Mitburg(er) ermort, wart der *preczner* schust(er) vnd dar vmb wart beschuldigt vnd was vnpunden vnd vngevangen vnd swure selb sibent dar für; des erfüre sich der Rat, daz er meyns hett gesworn; dar vmb wart er also von dem Rate gepuzzet.

Der *Elbel* schuhst(er), des huters eydem, wart beschuldigt von des precznors wegen vmb messer rucken vnd vmb ein volleist; der swure für ez beids.

Der *würffel* schuhst(er) ward beschuldigt von des *preczners* wegen vmb ein volleist vnd hat da für gesworn.

3) Der *lescheysen*, der hackensmide vor dem ob(er)n tore, wart beschuldigt vmb ein messer rucken in dem krig, do der *preczner* ermort wart; da hat er für gesworn.

4) Der *Weczstein*, der schuhst(er), ward beschuldigt vmb ein messer rucken czu dem *Meynhart* von *dreyncz* in dem krige gein dem *Eberl* schuhst(er) bei den *predig(er)n* vnd hat da für gesworn.

5) Der *Francz*, des vischers sun, ist dreystunt von dem rechten geflohn, daz er lewte gewunt hat vnd süst vil vnfuge getan hat.

6) Der *hans Goltsmide*, des *Seyczen* stifsun, ist do bei gewest, daz d(er) *Marquart Mawr(er)* mit v(er)-dahtem mute ist angeloffen [worden] vnd hot auch mit v(er)dahtem mute den gestochen vnd ist des bekentlich gewest vnd ist dar über von dem rechten entwichen.

---

7) Nota einem Maurer Maister schol man den tag czu lon gebe xvij r. on koste oder x r. vnd kost.

Ite(m) einem maurer knecht, der da maurt, x r, on koste oder viii r. vnd kost.

It(em) einem tagewercker vij on koste v r. vnd kost.

It(em) einem czimerman maister xi r. on kost oder vij r. vnd kost.

It(em) einem czimerman knechte viij r. on koste oder vj r. vnd kost.

It(em) wem man koste gibt, dem schol man den tag czwir czu essen gebn.

It(em) einem cziegeldecker meister xij r. on kost oder x r. vnd kost.

It(em) einem decker knechte, der da deckt, x r. on kost oder vij r. vnd kost.

(Ite(m) einem steiger knecht viii r. on kost oder vi vnd kost.)

Daz lon stet vncz Mich(aeli); nach Mich(aeli) vncz auf den newen Rat süln ir ieclichem ij pfenning abgen.

---

8) Anno dm. M⁰ cccc⁰ secundo.

Am nehsten montage nach sand Egidij tage hat man dem *Hanns Polaner*, tyscher, vnd seinem pruder *Jorgen* dy Stat versaget vnd sullen ein Jar von der Stat sein, vmb sulche sache, daz sie (daz sie) dem *Weyssen*-

pesolt mit verpotener were in sein Haws wolden sein geloffen mit frefel.

9) Anno etc. Tercio, des nehsten freytags vor fabiani vnd Sebastiani hat der Rat die hernach geschriben lewte von *frawenrewte* freuntlichen berichtet vmb alle sache, Daz sie furbaz gute freunde sein sullen vnd wer daz mit worten oder wercken vberfure, der sol x pehemische schock geben, der sullen v schok an die stat vnd v schok jerem herren gefallen vnd ob sie darober mutwillen wölden, Den soll der Rate an leybe vnd gute püssen.

It(em) des *klūbhan* purgen: *Francz flaschensmyd.*

It(em) *Niclasen Geiselhers* purge: der *Endres Erlbeck* von der *heyde.*

It(em) des *Hans Aeloschers* purge: der *Nikel Czartner.*

It(em) *Fricz Wernhers* purge: *Heinrich* von der *Heyde.*

It(em *Fricz Vnfriden* purge: *Lorencz* auf dem *Ror.*

It(em) *Hans Czartners* purge: *Fricz Wüster.*

It(em) *Friczschen Vnfriden* purge: *Nikel* auf dem *palmhofe.*

No(tum) daz ander teyle der czwitrechte.

It(em) *Heinrich Erlbecken* purge: *Nikel Haynel.*

It(em) *Nikel, Fricz Richters* Sun, purge: *Hans Mülneikels* Sun.

It(em) *Hans Wirsnyczers* purge: *Heinr(ich) hymelreich* von der *grün.*

It(em) *Hans Richters* purge: *Venczel Mock.*

It(em) *hans Mulnikels* purge: *Heinr(ich) Libhard* von der *heyde.*

10) Anno dm. etc. Tercio an sand Mathei ap(osto)li abende, hat man dem *Franczen Mülwüste* die Stat ewiclichen vorpoten, Daz er, noch sein weyp, noch seine kinder, die weyle er lebet, in die Stat noch lant nicht schüllen komen vnd wenn er dan gestorben ist, So

stet ez dem Rate czu gnaden, ob sie seine kynder vnd sein weyp wider eyn nemen wöllen; Darumb daz er fridebrüchik ist worden, daz ym einer vom Rate hett fride gepoten. Vnd darvber hat er eynen ayd gesworen, alles daz stäte czuhalden, daz man ym in denselben ayd hat geben. Vnd darvmb hat er purgen gesaczt, ob er den ayd vberfüre, so sullen dye purgen hundert schok Behemyscher groschen an die Stat geben vnv(er)schayd(en)lich.

Vnd daz sein die Pürgen: der Alte *Mulwüste*, sein pruder, *Hanns Raspe,* kursner, *Hanns Pawr* in der *pintergasse,* sein Swager, vnd der *Seberge,* Sneyder.

Vnd von der obgeschrieben sache wegen hat man dem (— —), dez *Hannsel Weyssepesolcz* Son, die Stat vnd daz Lant fünf Jar vorpoten, darvmb daz er dem *Mülwüste* hett geholffen.

11) No(tum). Anno quarto hat der Rat dem *Schonhannsen* vnd seinem Sone, dem *Hannsen*, dy Stat vorsaget von pfyngisten yczund vber czehen Jar. Daz ist geschehen darvmb, daz sy auf den *Oberndorffer* heten gewegewortet mit bedachtem mvte, als er czu dem *heyligen krewcze* ginge vnd slugen yn vmb sache, dy der Rat vor hett berichtet.

12) No(tum). Anno quarto hat man dem *Pertel* kursner czu sand Walpurgen tage dy Stat eyn gancz Jar vorsaget.

13) No(tum) Anno dm. quarto Crucis Invenc(i)onis hat man dem Paderknechte, dem *Lerenpecher*, die Stat vorsoget czwey Jar.

14) No(tum) Dy Purgen für den *Chunrad Pehem* von *Chunrathsgrün:*

der *Hanns Richter* von *Chunrathsgrün,*
der *Heynrich* von *Lewpoltsfeld,*
der *Nikel köchel,* der *Endres Motel,* } von *Lewpoltsfelt,*

der *Elbel Pehem* von der *Grün*,
der *Habersmyd* von *krotensee*,

Darvmb daz er gevngefuget hett, daz yn der Richter het gefangen; vnd daz hat man von *dez von plawen* wegen gütlichen czugekeret: also ob er mit ymandes czu schicken gewünne den vnsern, daz er sich gegen aller mennycleichn an gleich oder recht bei vns lazse genügen ym lande; vnd wo er daz überfüre vnd dez übersaget würde, So schollen dy obgenanten purgen vnd Selpscholn fünffczik schok behemyscher groschen geben an dy Stat czu Eger.

15) Anno em. etc. quarto an sand Martini abende hat man dem *Heynrich Slafer* daz leythaws ij Jahr vorpoten
vnd hot seinem pruder, dem *Hermann Slafer*, die Stat ij Jar vorpoten von Martini.

Ite(m) an demselben tage hat man dem *peter Teler* daz leythaws j Jar verpoten vnd sol bis auf den heiligen Crist tag nicht awz seinem hawse geen bey seinem ayde.

---

16) Anno dm. M° ccc° Lxxxij, feria secunda post philippi et Jacobi — *Fridr(ich) der Neytperger* wart gevangen vnd gemartert vnd bekant, daz her nach geschriben stet:

a) Des ersten, die mit im in daz lant riten: Der *knevzsel*, *Heinr(ich) von Dolein*, der *Hilprant Rot*, *Hans von Waczdorf* vnd ir knechte; vnd *Heinczel Tosse*[1]) chom czu yn auf ein wagen, des *Hans Tossen* sun.

---

[1]) Das Geschlecht der Tosse, eine Abzweigung der noch älteren Reinoldsdorf, wird seit 1295 kundbar: Albertus de Reinoldesdorf et Tusso de Reinoldesdorf milites (1295 19/2. Müller, Urk. etc. in d. Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V.; Plauen 1880, Nr. 127), Albrecht von Reinolsdorf vnnd Tosso sein Bruder (1295 12/12. Müller a. a. O. 118), Eberhardus Tosso (1298. Müller a. a. O. 134), dominus Thosso (1300 17/3. Müller 136), Her Albrecht



Itē da czu *Wildnaw* genumen wart daz hat der *Fridr(ich) Neyperg(er)* auch getan vnd der *Nikel posseck* vnd *Hartman posseck*, der *klöschel.*

Itē der *Fridr(ich) Neyberg(er)* hat dem *Friczen Meyer* sein pferd genome(n) vnd sein knecht, der *Nack*, der *Heinrich von Dölein* vnd der *kneuzsel*, des weip siczt czu *Drognicz.*

Itē der *Fridr(ich) Neyberg(er)* hat (czu) *Fodersrewt* genümen vir pfert vnd mit im der *Nisius lange* vnd der *Nikel lange* vnd sein knecht, der *Nikel kenler*, vnd des *Albrechts Raben* knecht, der *Ten*, vnd der *Chunr(at) Hofemeister.*

Itē er hat genumen di pfert czu *klinckshardsdorf* vnd mit im der *klöschel, Chunr(at) von Dölein, Heinr(ich) von Dölein* vnd *Heinrich von Jesnicz.* [1])

Itē er hat genumen czu *Tellein* drei pfert, [mit im *Taut Hertenberg(er)*].

Itē er hat genumen des gerichts man, dem *Fridrich* pavrn, ein pfert, da er von *Adorf* reit, vnd des *Nikels* knecht *vom perge*, der *Heinrich.*

Itē vmb des perckmeisters pfert *Erhart* [*Tossenueller* [2]), *Erhart*] von *Jessnicz, Heinczel Tosse*, des *Hensels tossen* sun, vnd Michel von der *kemnicz.* [3])

Itē so ist mit dem *Fridrich Neyperger* gewest czwir auf der Münich aygen [4]) der *Nikel Toss*, des *Albrechts Tossen* sun.

---

von Reinoltsdorf vnd Her Tosse, di Ritter (1306 $^{31}/_{12}$. Müller Urk. etc. in den Plauener Mitth. 1882, Nr. 164), von da an einfach Eberhardus Toss (von Schöneck).

[1]) Die von Jessnitz urkundlich seit 1282: Theodericus de Jeczcenicz (1882 $^{17}/_{6}$. Müller a. a. O. 76 und $^{13}/_{8}$. ebd. 77 u. s. w.

[2]) Urkundl.: Heinricus de Thossenuelle (1294 $^{14}/_{2}$. Müller a. a. O. III; 1303 $^{6}/_{3}$. ebd. 152), Ditricus de Tossenveld (1327 $^{13}/_{3}$. Müller, Mitth. des Plauener V. für 1882, Nr. 260) u. s. w.

[3]) Urk. Bezoldus de Kemeniz (?1298; Müller 135).

[4]) Id est: auf dem Gebiete des Stiftes Waldsassen.

Item *Fridrich Neyperger* hat genumen czu *Schossenrevt* vnd mit im der *Jan Sass, Hans Sass* vnd *Heinrich Sass* vnd *nikel vom perge* vnd des *Nikels von Waczdorf* knecht.

Item *Fridrich Neyperger* hat genümen die hengst auf der strazce czu *pernawe* vnd *Nikel von Waczdorf, Hensel von Jesnicz, Linhart von Mösein* [1]), *Fridrich von kospode* [2]), *Nikel vom perge* [vnd *Eberhart vom perge*].

Item do man auf der strazse czu *pernaw* nam die kursen vnd die plech hantschuch, daz tet *Fridrich Neyperger, Albrecht Rabe, vlrich Marchneyer* [3]), *Chunr(at) Roder* [vnd *Eberhart vom perge*] vnd *Chunrat von Jesnicz*.

Item die pferd, die im *Egelsee* genumen würde, daz hat er auch getan vnd mit im *Heinrich von Jesnicz* vnd *Fridrich von Jesnicz*.

Item veriahe auch, daz der *swarcz Rabensteiner* vnd *Hans Rabensteiner* [4]) auch auf der Strazze czu *Pernawe* hetten genumen vnd geraubt.

b) Item *Fridrich Neyberger* hat benant, die vnserm herren dem kunige, der Stat czu Eger vnd dem lande schedlich sein: [*Erhart von öbernicz* [5])], *Nykel von Waczdorf*, [der *perlwicz*], der *Schönman von Neyperg*, [*Chunrat wildenstein, Erhart Tossenfeller, Jenel vom perge*], *Jan Sass*,

---

[1]) Altes Geschlecht. Ulricus de Mosin (1225 25/4. Müller 11), Reynoldus miles de Moesen (1275, Müller 58), Heinricus de Mosin (1285 5/9 Müller 83) ff.

[2]) Schon 1246 urkundlich. Leutholdus de Kosbot (1246 21/7. Müll. 16), Heinricus de Chozbod (? 1383, Müller 80), Otto de Cozebode (1296 5/11. Müll. 122) ff.

[3]) Urk.: Lutherus de Marchenia (†. 1279 31/8. Müll. 65), Johannes de Marchney (1301 6/9. Müll. 1882, Nr. 141) etc.

[4]) 1358 3/9. geloben Heinrich Rabensteiner d. Alte und die Brüder Hans und Hag die Rabensteiner, des † Heinrich R. Söhne, den Egerern Urfehde (Orig. Eg. Arch.), Hag dürfte also wohl der „schwarze Rabensteiner" sein.

[5]) 1386 24/1. urfehdet er als „Chunrat W. von der Grün" (Orig. Eg. Arch.)



Hans Sass vnd *Heinrich Sass, Linhart von Mosein,* sein bruder, der *Chunrat von Dölein, Michel kemniczer,* der *kneuzsel,* [der *Sotel,*] *Heinrich von Dölein, Hilprant Rot, Hans von Waczdorf, Nikel possek, Hartman posseck,* der *klöschel, Nisius lange, Nikel lange, Nikel kenler* vnd *vlrich Marchneyer.*

[Item der *Erhart Tossenfeller* wolt den *Chunrat Satler* gevangen haben.]

c) Item er veriahe, daz der *Fridrich Neiperger,* der *kneuzsel,* der *Hans krichvogt* vnd der *Hilprant Rot* den *Nikel purckl* czu *wagaw* wolten gevangen haben vnd stigen in den hof, da funden sie sein nicht, daz czeichen einen stein auf einem pavm, daz in der verreter hat geben der *Nikel* von *Adorf,* der hat einen roten part vnd har rot vnd (ist) tüpphelecht vnder den augen.

d) Notum der *Erhart von obernicz* [1]) vnd sein knecht, der Nikel *Tacz,* haben gesworn wider vnsern herren, den künig, vnd vns nicht czu tun mer ewiclich in keiner weise anno Lxxxv⁰ [1])

e) Item der *Fridrich Neyperger* hat bekant vnd veriehen, wer in gefurdert in seinem krige vnd in gehauset haben vnd czu trincken vnd czu essen geben haben, die weil (er) vnsern herren den kunig und die von Eger hat geraubt.

Notum der *Nikel Sack* [2]) hat in czu *prampuch* vnd czu *prunne* gehauset vnd zu trincken vnd czu essen geben.

[Item der *Buzlab von hertenberg* hat in auch ge-

[1]) Urk. seit 1296. Fridericus de Obernicz (1296, Müller a. a. O. 124) Frisco de Oberniz miles (1302 $^{21}/_{6}$. Müller 146).

[2]) Urk. Ulricus dictus Saccus 1882 $^{17}/_{6}$. Müller 75; Ulrich Sack 1288 $^{13}/_{11}$. ebd. 87, 1294 $^{6}/_{3}$. ebd. 112 ff., U. Saccus de Plonswicz 1301 $^{28}/_{8}$. ebd. 140); Ulr. Saccus de Sparrenberc 1303 $^{9}/_{9}$. ebd. 1882, Nr. 156, bis 1317 $^{25}/_{7}$. ebd. 195), Conradus de Sack (1327 $^{16}/_{3}$. ebd. 261) ff.

hauset vnd geeczt vnd getrenckt vnd vaste gehaczt auf die von Eger vnd czu irm schaden.

Item *Chunrat von Neitperg*, des *Neyperg* ist, hat in auch gehauset vnd geeczt vnd getrenckt vnd allermeist geheczt auf die von Eger vnd in gewarnt.]

Item der *Reichenawer* hat ir auch gehauset vnd czu essen vnd zu trincken geben vnd in gefordert, dem *Andres Stainpach* vnd dem *Heinrich Reytenbach* czu schaden.

[Item der *Hertenberger* czu *puchelberg* hat in auch gehauset vnd czu essen und czu trincken geben.

Item der *Bernhart Pranter* vnd sein pavr, der *peczolt*, mit dem einen augen haben ihn auch gehavset vnd im czu essen vnd czu trinken geben.

Item der *Hans von Hasla* [1]) hat in auch gehauset vnd czu essen vnd czu trincken geben vnd bei seinem knecht in das holcz czu essen vnd trincken gesant vnd in gewarnet.]

Item der *Chunrat Scherer* czu *Asch* hat im auch czu essen getragen in die *Czeidelwaide.*

Item der *Chunrat Neyperger* czu *Elster* het im czu essen vnd czu trincken gesant vnd in gewarnet.]

Item der *Chunrat Scherer* czu *Asch* hat in auch czu essen getragen in die *Czeidelwaide.*

Item der *Chunrat Ncyberger* czu *Elster* het im czu essen vnd trincken geben vnd in gewarnet vnd hat in auch gehavset.

Item der *Chunrat wildenstein* hat in gehauset etc.

Item *hans kreczmer* hat in auch gehauset etc.

Item her *Weigeleis Moschler* [2]) hat in auch gehauset etc.

Item *Friedrich Neyperger* ist gelegen czu *Talticz* bei dem *Heidenreich Raben* vnd bei dem *Heinczel Tossen* czu *Arnoldsgrun* vnd bei dem *Eberhart Raben* vnd dem *Chunrat Raben* in gericht czu *plawen.*

---

[1]) Vide Achtbücher (Egerer Jahrb. f. 1883).

[2]) Urk.: Conradus Moslerus (1246 6/3. Müller a. a. O. 112).

Itet der *Chunrat* czu *Schiltern* oben im dorf hat in auch gehavset etc.

Item der *Alt von Jesnicz* vnd sein sun, *Eberhart Tosse* czu *Adorf* vnd ein wagner, heizst der *kleperl*, haben in gehauset vnd czu essen etc.

Item der *Pleyer* czu *Asch* hat in auch gefudert vnd czu essen vnd czu trincken geben vnd her *lee*, der pfaff, vnd der *Michel* von der *grün*. [1])

Item der *Hekel Czimerman* von *Adorf* vnd der Perckman czu *Adorf* haben im in die holczer czu essen vnd trincken getragen.

Item der alt *pohans* hat in gewarnet.

f) Item daz vihe czu *obernrewt* ist komen gegen *Lichtenburg* vnd gegen *Grafental*.

g) Item der *Friederich Neyperger* hat bekant, daz in der *Hans Nothaft* habe geladen vnd seinen brif gesant, daz er czu im kome, die von Eger wolten reiten gegen *Nurenberg* czu vnserm herren dem künig, vnd wolt in dar czu furdern, daz sie wurden gefangen vnd daz er im teil mit gebe.

[Item er hat auch bekant, daz *Peter Toss* dar auf ge, wie er an die von Eger kom, die er mochte genahen vnd beschaczen; daz selb hat er auch veriehen, auf den *Tauten*, des *Wiczels* sun, daz er darauf (ge), wen er auch mocht geuahen.]

Item er hat auch verriehen, daz der *Nikel Reytenbach* helt den *Heinczel Tossen*, der vnsers herren des küniges vnd der von Eger rauber sei, vnd daz er auch czu *Tirstein* vnd czu *Tirshaim* auz vnd ein reite.

Item er hat verriehen, daz in *Chunrat der Hirzberger* geladen haben auf der von Eger schaden.

---

[1]) Altes Gesclecht. Johannes de Grun (1246 $^{21}/_{7}$., Müller 16), Demetrius de Grune (1298, Müll. 134).



Item er hat veriehen, daz ein verreter sei, der heis *Chunrat Spiler*, der trag an einen swarczen rock vnd hab swarcz har, plabe kappen vnd plab hosen.

Item daz der *Nikel von Waczdorf* einen verreter habe, der heist *Hans Rotkapp.*

h) [Item er hat veriehen, daz der *Junge Heinrich von Jesnicz* einen knecht habe, der heist *Nikel Tacz*, der raubt auch im Lande.

Item er (het) gesait, daz der *Wunticz* vnd der *Junge Posseck* die kue czu *Meringen* haben genumen.

Item er hat gesait, (daz) der *Taut*, des *Wiczels* sun, in der *sichen holcz* gehutt habe vnd der *Swarcz Rabensteiner* im *kulm.*

Item er hat veriehen, daz in *Fricz von Hasla*, die weil der lebte, oft gewarnt habe bei seinem sun, dem *Michel,* vnd wo er mit den andern des Richters, hern *Marckhards* [1]), diner ligen welt, daz tet er im kunt.]

i) Item er veriahe auch, daz er am nehsten suntage vor pfingesten, die schirst kumen, mit virczig glefney wolt gehut haben bei *Wiltstein*, als kirweyh da ist, auch auf den *Albrecht Symon* vnd den *Elbel Reymar,* der *Heinrich von Dolein* cehen glefney, der *Hilprant Rot* cehen glefney, der *von Waczdorf* mit cehen glefney vnd er selber cehen glefney.

17) In vigilia pasce.

Notum des *Schesliczers* [2]) knecht bekant, da die von *Meincz* beraubt wurden vnd dem *Behans* sein pferd wur-

---

[1]) Markwart von Redwitz (bei Wunsiedel), Richter zu Eger, als solcher 1383 $^{22}/_{1}$ urkundl. (Orig. Eg. Arch.) Vgl. Regesten und Geneal. der von Redwitz in dem Egerl. und der Oberpfalz von Rudolph Freih. von Reitzenstein, Sonderabdruck aus d. 33. Bde. der Verh. des hist. Ver. f. Oberpf. u. Regensb., Stadtamhof 1878.

[2]) Urkundl.: Otto de Scheslicz 1312 $^{23}/_{4}$ (Reg. boica V, 126).

den genumen, daz teten *Herman kotenawer, Nikel Behem,*[1] *Fricz von der Mül,* der *Schesliczer,* der *gailstorf* vnd die *czwen Memmersreuter.*

Er bekannt auch, vmb daz czum *Rauschensteige* vnd czu *Rudgersgrün* wurde genumen, Daz der Furer were der *gailstorf* vnd mit im riten der *Nikel Behem,* der *kotenawer,* der *pflug,* hrn *peter Nothafft* schreiber, der *Wolffel,* vnd des *Hansen Nothafts* schreiber, der *Johannes,* vnd der Nothafft koch vnd der *Rabensteiner.*

Auch bekant er, daz die czwen schreiber, der *Wolfel* vnd *Johannes,* vnd auch der koch, der *Nothafft* diner, auf die von Eger ir spehe hetten vnd czu Eger lagen, daz sie auz der Stat verriten.

18) *Nikel Behem* bekant vmb die von *Meyncz,* daz er da bei were vnd der *Herman kotenawer,* der *Fricz von der Mül,* der *schesliczer,* der *Geilsdorf* vnd *czwen Memmersreuter.*

Er bekant auch, daz er da bei were, da czum *Rauschensteige* vnd czu *Rüdgersgrün* nehst wurde genumen, vnd *Herman kotenawer,* der *Laurein,* hern *Peter Nothafts* knecht, der *kemnater,* der *Pevlwicz*[2], des *Friczen* knecht *von der Mül,* der *Schenckel Memmersreuter* vnd *C(unrat) Memmersreuter,* des *Diczen,* vnd wern Furer: der *gailsdorf* vnd *Erhart von Machwicz*[3]) vnd heten bei *Wirzperg* gepeut.

---

[1]) Urk.: Heinricus Bohemus miles († 1271 $^{1}/_{9}$, Müller a. a. O. S. 50), Heinricus dictus Bohemus (1289 $^{30}/_{3}$, Müll. 90), Luppoldus Boemus miles (1297 $^{27}/_{10}$, Müller 128 ff).

[2]) Urk.: Herrmanus von Pewlwicz (1296. Müll. 124), her Hartmut von Buelwiz (1316 $^{28}/_{9}$, Müller 1882, 191), Hartmanus de Bulewicz (1317 $^{18}/_{5}$, Müll. 1882, 194) u. s. w.

[3]) Ein angesehenes Geschlecht. Cunradus de Machwicz (1236 $^{1}/_{5}$, Müll. 14), J(ohannes) de Mochewicz et eius filii H(einricus), Th(eodoric)us, Al(bertus) (1256, Müll. 21), Albertus et Fridericus fratres de Machwiz (1262, Müll. 23 ff.), Theodericus et Fridericus fratres dicti de Machwizc (1267 $^{20}/_{6}$, Müll. 37) u. s. w.

Auch bekannt der *Nikel Behem*, daz er gehalten het mit hern *Peter dem Nothaft* mit sechczehen pferden auf die von Eger in einem dorf, daz lege anderthalbe meil von *Eger*, vnd weren czum *Tirstein* auz vnd ein geriten, da sie czum *Rauschensteige* vnd czu *Rüdgersgrun* heten genumen vnd auch dar nach.

Auch bekant er, daz er da bei were gewest mit dem *Ruckehart* vnd mit *kachelofen*, da sie den *Niclas Dellniczer* vingen.

Auch veriahe er, daz der *pernkla*, der vischer, vnd der *Johans*, schreiber, vnd der koch, der *Nothafft* diner, in die stat czugen czu v(er)spehen vnd auf der von Eger schaden wartent weren.

19) Der *Herman kotenawer* veriahe, daz er da bei waz gewest, daz die von *Meincz* vnd der *Behans* beraubt wurden vnd mit ym weren *Nikel Behem*, *Fricz von der Mül*, der *Schesliczer* vnd sein knecht, der *gailsdorff* vnd die czwen *Memmersreuter*.

Auch bekant er, daz er auch da bei were gewest, da czum *Rauschensteig* vnd czu *Rudgersgrün* wart genumen, vnd der *Haweisen* [1]) vnd drey pfunt wurden im czu teile, die belaib im noch der *gailstorff*, vnd czu *Turnawe* wurde die selb habe gepeutet.

20) No(tum) der *Heckel* hat beseit vmb des *ditrichs* kü.

21) No(tum) dem *Albrecht von Weiselstorf* [2]) ij kü,

---

[1]) Stammgut Haueisen zwischen Schauenstein und Schwarzenbach. Hieher wohl auch der Kunz Hebeysen (Haueisen) zu Burgkunstatt vom J. 1400 $^{12}/_{11}$ (Reg. boica XI, 188).

[2]) Weissdorf bei Sparneck; das Geschlecht schon 1254 kundbar in Ludewicus de Wizelstorf, wenn hieher gehörig (Reg. boica III, 49); Johann von Weisselsdorf war 1341 und 1344—1349 nach Urk. unseres Archives Richter zu Eger unterm Vogte Heinrich von Plauen als Pfleger des Egerlandes. Seine oder seines Bruders Heinz (Reg. boica VIII, 388 aus 1358) Söhne sind die hiererwähnten.

dem *Hansen Weizselstorffer* j ku, [dem *Franczen*, irm bruder, j ku,] der *scherrubel* ij küe, *C(unrat) grefendorf* [1]) von *Tirbach* ij küe, *Fridrich von kospod, C(unrat) Neyperger* von *Asch* vnd seinem sun *Hansen.*

22) Von dem man czu *Schonnlint.*

paul, des *Eberhards tossen* knecht, *Fridrich*, des *Heinrich koschicz* knecht, der *Nikel posser* [2])

23) Die dem Lande schedlich wern:

Der *kenler*, der *Nikusch, C(unrat) Czeirner, Hans von pirck, C(unrat)* vnd *Heinrich* die *Babenberger* czu *Sparnberg, C(unrat) von der Mül*, der *Ratler* von *Resaw, Hans Seifrid* von *Wi(l)denaw* vnd *Hans pigel, C(unrat) von Waczdorf* der alt vnd sein sun, der *Hans*, vnd ir knecht, der *Wolf, C(unrat) von der Mühl*, daz *wenig Hainczel* vnd der *possecken* knecht.

24) No(tum) vmb des perckmeisters pferde.

C(unrat) von von (sic) Waczdorf der Junge, der *Wolf, C(unrat) von der Mül* vnd irr knecht czwen, die sint vom *Schawenstein* auzgeriten.

25) No(tum) daz sein, die meinen herren kunig rauben vnd die von Eger (....... [3]) vnd sein bruder vnd *Nickel vom Hayn* [4]) [vnd *Heincz vom porn* vnd sein Sun] vnd *Hans von Döleyn* [5]) vnd *Cunrat owernicz* vnd sein chnecht vnd der *Heinrich von Döleyn* der Junge vnd *Ditrich von Doleyn* vnd *Chunrat* [*von Jesnicz* vnd

[1]) Urk.: Cunradus de Greuindorph (1302 $^{21}/_{6}$, Müll. 146).

[2]) Urk.: Rycholfus Pozer (1301 $^{6}/_{9}$, Müll. 141), her Heinrich der Poser 1323 $^{12}/_{2}$ Müller 1882, 217; Heinlinns Bocerus 1323 $^{24}/_{7}$, ebd. 219).

[3]) Die hier natürlich existirende Lücke findet sich im Orig. nicht angedeutet; dort stehen die Worte „Eger" und „vnd sein bruder" ohne irgend welchen Zwischenraum nacheinander.

[4]) Urk.: Heilmannus de Hain (1270 $^{25}/_{2}$, Müll. 45), Conradus de Hain (1291 $^{1}/_{11}$, Müll. 103), Johannes vom Hayn? (1310 $^{15}/_{5}$, Müll. 1882, 201).

[5]) Urk. schon: 1333 Gerhart von Dölen auf Dölen, Lehensmann der Grafen von Arnshaug (Limmer II, 372).

Hensel von Jesnicz] vnd der *Slegel*[1]) [vnd der *kuncell*] vnd der *Muleich* vnd *Hanns Froner* vnd *Heincz von Mewselvach* vnd *Heincz von Puckedrew*, diesem der Markgrafen d(in)ern, vnd die hat man gehalden czu der *Newenstat* vnd czu *Trypes* vnd czu *Czigenruck* vnd czu *Muldorff* vnd czu *Adorff*; auz den slossen hat man in czu essen vnd czu trycken gebn, die meinen Herren den kunig vnd die von Eger habe geraubt heimlich vnd offenlich, vnd *Rudiger von Machwicz.*

26) Daz sein, die meinen herren den kunig vnd die von Eger rauben heimlich vnd offenlich: [vnd der *kneusel* vnd der Junge *Chunrat von Wacsdorff*] vnd *Nickel von Wacstorff* vnd der *von Grefendorff* chnecht [vnd *Satel*] vnd *Peter von Harra* vnd *Chunrat von der Grün* [vnd *Chunrat wildenstein* vnd sein chnech] vnd *Jan Sazs* vnd *Hanns* der swarcz *Sasse* vnd *Ditrich Sazs* vnd *Hanns von thirbell*[2]) vnd des *Nickel* knecht *vom Perg* vnd des *Fridreichs* knecht *von kospot* vnd der *Jopenner* vnd der *Poeser* vnd der *Hager* vnd der *Hwrter* [vnd der *Hanns Richter*]; die helt Graff *Hanns von Swarczpurg* czu *kall* vnd die helt auch Graff *Heinrich* von *Swarczpurg* czu *Lewtenberg* vnd sie helt auch *der von Gera* czu *Slewicz* vnd czu dem *Lobenstein* vnd czu *Salburck.*

27) Es helt auch der *Bischoff von Babenberg*, die meinen herren den Kunig vnd die von Eger rauben heimlich vnd offenlich: *Chunrat lwcher* vnd der *Hawgher* vnd *Dietel Steinpeck* [vnd *kossenfeller*] *kewfwazser* vnd der *Schendorff* vnd der *Fewlner*; die helt der Bischoff

---

1) Stammgut Schlegel bei Hof. 1379 $^{12}/_{8}$ erscheinen Hans und Albrecht, dann Konrad, Ott, Albrecht und Christof die Slegelir (Reg. boica X, 38). Einer von diesen wird der hier unbenannte Schlegler sein.

2) Urk.: Eberhardus de Tirbel Seruus (1301 $^{6}/_{9}$. Müll. a. a. O. S. 141; Eberhard von Tirbil als Mann des langen Vogts von Plauen 1317 $^{12}/_{5}$, ebd. 193; noch 1328 $^{14}/_{10}$, Müller 1882, 289.

von Babenberg czu *Radeck* vnd czu *Waldenfels* vnd czu *Steynach* vnd czu *kronach* in den Slossen.

28) Daz sein die schuldiger, die der *Niclas Rudusch* beschuldiget. Czum ersten an der Czopff czu *Muldorff Voycz* kneck, der ist da bei gewesen, daz man genumen hat czu *Obernrewt.* Auch ist da bei gewest des *Froners* swester sun czwen vnd seint auz des *Froners* haws geriten vnd wider dar ein; da seint sein kue vnd sein schafe in dez *Froners* haws geezsen. Auch ist da bei gewest *Chunrat von Machwicz* vnd *Rudiger von Machwicz* und *Michel*, der *Vasman* [1]) kneck; Auch ist da pei gewest [*Heinrich vom Hain*, der ist haubtman gewest, vnd sein bruder vnd ir knecht;] Auch ist da pei gewest *Nickel vom Hain*, sein veter, vnd sein kneck vnd auch *Heinrich Moschler* von *Doleyn* vnd sein kneck vnd *Linhart von Mesein* vnd sein bruder vnd ir knecht; auch ist da pei gewest *Dyczman von Sparenberg* [2]) der Junge vnd sein knecht vnd *Heinczen Wilden* [3]) sun; Auch ist da pei gewest vnd [*Friderich von Nytberg*] der *kunctel*, der *kriege*, der *Satel* vnd der *kneuzsel.*

29) Daz sint, die den *perchtolt Goltsmide* geraubet habe: *Nickel lubechawer* [4]), [*Eberhart vom Perge,*] *Hein-*

---

1) Urk.: Rudiger Fasman (1246 $^{21}/_{7}$, Müller 1880, 16), Heinrich genant Vasman (1284 $^{22}/_{7}$, ebd. 82).

2) Uraltes Geschlecht. Arnoldus de Sparrenberch et frater ejus Ruodegerus de Sparrenhecke (1223 $^{10}/_{11}$, Monum. boic. 30, 117), dno fratres de Sparnberch Arnoldus et Rudegerus (1232 $^{1}/_{7}$, ebd. 31, 290), Johannes de Sparenberch (? 1283. Müll. a. a. O. S. 80) u. s. w. Später getrennt in Sparnberg und Sparneck.

3) Urk.: Wolfhart der Wild von Welnrewt (1338 $^{13}/_{6}$, Orig. Eg. Arch.; Hermann Freih. von Reitzenstein Regesten zur baireutschen Gesch. Nr. 61). Weitere Wilde in Mon. Zoll. 3. Nr. 270, 276, 278, 323, 350 (1352—1356).

4) Urk.: Her Cunrat von Lubchowe (1306 $^{31}/_{12}$, Müller a. a. O. 164; 1314 $^{13}/_{10}$, Orig. Eg. Arch.) — 1386 $^{24}/_{1}$ urfehdet Niclas der Lubichawer „der Elter“ gegen die Stadt Eger (Orig. Eg. Arch.)

rich Feulner, Heinrich Galyn, Heinrich Pazseck, Heinrich Jesniczer, Herman Czigenbain.

30) [Notum daz seint die, die in des *Heinrichs von Czedwicz* berichtunge sein: *Heinrich von Czedwicz, Hans Passeck, Fricz Hezse,*] Der *karr*, der *Welczel*, *Ditel Ste(in)peck, Cristan krichenvogt, Hans Hirzsperger,* [*Eberhart von Machwicz,*] *Erhart von Machwicz, Francz von Wirzcperg, Nickel Lübchawer, Eberhart vom Perge* vnd *Hans vom Perge,* seins bruder sun.

31) Notum daz seint die, die in des Hansen Galeins berichtunge sein: *Hans Galein, Heinrich Galin, Heinrich von der kappel, Eberhart von koczawe,*[1] *Herman Pevlwicz, Andres tandorffer,*[2] *Haweisen, Haincz Nase* vnd *Herman Renner.* Item der *Chunrat Fevllner*, der hat sich auch berichtet bei sunder.

32) Notum: die habn dem *Plassenberger*[3]) gelobt: *Erhart von Machwicz* vnd *Francz von Wynberg* vnd *Heinrich von der kappel* vnd *Herman pewlbicz* vnd *Hans von dem Perge* vnd *Henslin von Memg(er)srewt,*[4]) des *Diczen* sun, vnd *Heincz Galein* vnd *Fricz Hesse* vnd *Nickel Lü(be)chawer.*

33) Notum daz sint des *Nikels Lübchawers* sage vnd bekentnüsse, die er tet an vnser Frowen tage concepcionis Anno lxxxvj^to:

---

1) bei Hof; 1234 $^{26}/_{3}$ schon Cunradus de Kozeauwe (Reg. boica II, 229), seit dieser Zeit häufig.

2) Ein im Gebiete der Burggrafen von Nürnberg öfter genanntes Geschlecht, vgl. Reg. boica IX, 215. 325. XII, 62. 64.

3) Als ältestes Geschlechtsmitglied 1251 $^{8}/_{4}$ Ramungus Gallicnlus de Plassenberch (Reg. boic. III, 7), neben ihm Fridericus de Bl. (ebd. III, 81); 1305 $^{12}/_{3}$ Eberhard und Heinrich von Bl. ebd.) V. 80.

4) Schon 1291 $^{17}/_{6}$ Brüder von Meingosruet um Culmbach begütert (Reg. boic. IV, 497); Hermannus de Menigsreut 1299 $^{25}/_{8}$ (ebd. IV, 691) u. s. w.

Notum: daz sint, die czu *Marckhawsen* die pfert namen: *Hanns kegel posseck* vnd sein knecht, der *Püchein*, *Nikel Poseck* vnd sein czwen knechte, *Heinrich vom Hayn* vnd seiner knechte czwen, *Ditrich Mewer* vnd sein knecht, *Jan vom Perg* vnd czwen seiner knechte, *Nikels vom Perg* knechte czwen, der alt *Chunrat von Grün*, *Hanns Sasse*, *Chunrat Beheim* czu *Tepen*, [*Herman, Heinrichs von Czedwicz* knecht,] *Hanns kröstein* von *Nidern Lasan* vnd sein knecht vnd der *Pertel von Czedwicz.*

Item, die namen czu *Lauterbach* auf des *Spitals* gut: des *Fridreichs von kospode* knechte drey, czu *Weischolds* gesessen, *Hanns kegel poseck* vnd sein knecht, *Chunrat von Grün*, *Hanns Sasse*, *Fridrich Beler* [1]) vnd des *Dobeneckers* knechte einer.

Notum die küe czu *Prunne*: [*Ditrich Flurcte(t)*], *Hanns Haweisen* czu *Wartenfels* am perge, hern *Hansen von Waldenfels* knechte czwen, *Herman kellner* vnd *Peter Sternhals, Dinckelstein, Vlrichs von Waldenfels* knecht selb ander vnd die drey *Hönen,* czwen bruder vnd ein veter, czu *swant* gesessen, des *Czauchers* knecht, der *Fricz* czu *Staynach*, des *Friczschen von Redwicz* [2]) knechte drey czu *Weizsenprünne*, der *pevtel* vnd der *prenner*, vnd hat den *possecken* gehauset vnd gehofet, des *Clausen von Redwicz* knechte drey, der *krevsel* vnd czwen sein gesellen, der *Rosental,* der *Redwiczer* knecht, des *Arnoldes* knecht *von Redwicz; Eberhart* vnd *Heinrich von Waldenfels* hetten drei knechte; *Otte von der Awe*, der *Hünel*, küehirt, czu *Pochawe* gesessen, *Linhart von Mösein, Günther von der*

---

[1]) Urk.: Nicolaus de Bela (1288 $^{1}/_{2}$, Müller a. a. O. 85 u. öfter), Theodericus de Bele (1307 $^{10}/_{11}$, Müller 1882, 166).

[2]) Redwitz bei Burgkunstatt; altes Geschlecht; schon 1288 Syfridus de Redwiz als † (Reg. boic. IV, 363), von da an zahlreich gegliedert und um das alte Stammgut, das aber schon 1368 in den Händen der Marschalk war (Reg. boic. IX, 198), auf Teissenort, Teuschnitz, Steinach u. s. w. gesessen.

Plebnicz [1]) [die helt der *Narre vasman* auch czu vnserm schaden.]

Item czu *Pockawe* helt man die *Possecken* auch.

Item der *Rüdger vasman* helt den *Gunther von der Plebnicz* vnd den *Chunrat von der Grün.*

Item czu *Tepen* der *payer* vnd ander des *Peters von Czedwicz* levte gebent der Stat hie Feynden czu essen vnd trincken.

Item da man czu *Garmansrevt* prante vnd czu *Peringersrevt* nam, daz teten *Apel von Redwicz* czu *Sümer* mit xx pferden, (des) *Clavs* knecht *von Redwicz* mit dreyn pferden, *Friczen von Redwicz* knecht, der *pevtel*, mit dreyn pferden vnd *Ditrich flürstet.*

Item der *Jan vom Perge* ist da bei gewesen, da man die pfert czu *Loman* nam.

Item czu *Goczmansgrün* der *Eberhart* gibt den *Possecken* czu essen vnd trincken.

Item czu *Blanckenburg* der *Eschenbach* vnd der nehste wirt vnter dem havs, die geben yn auch czu essen vnd trincken.

Item der *Michel von Hasla,* des *Friczen* sun, ist bei dem *Hannsen Sassen.*

Item *Hanns Sassc* vnd *Nikel von Waczstorf* ligent czu *Lichtenburck.*

Item *Hildpolt* vnd *Albrecht,* die *Roten, Hanns Poseck,* der *Mewer Nikel* vnd *Heinrich vom Hayn* vnd *Nikel Poseck* vnd ir knechte vingen den *Jekel Hecht.*

Item czum *Schawenstein* der Newe Wirt vnd *Hanns Teibitzer*, die fürdernt den *Günther von der Plebnicz* vnd den *Nikel von Waczdorf.*

---

[1]) Urkundlich: Rudolfus miles de Pleunenicz (1263 $^{10}/_{12}$, Müll. S. 26, R. de Plawnicz 1270 $^{25}/_{2}$, ebd. 45, 1271 $^{1}/_{9}$, ebd. 50), Gunther von Plawnicz (1288 $^{13}/_{10}$ ebd. 87, 1302 $^{24}/_{8}$ ebd. 147 u. ö.), her Quent von Plauwenicz (1319 $^{15}/_{5}$, Müll. 1882, 201) u. s. f.

34) Anno Lxxxvi^to sint der *Nikel vom Perge* vnd *Chunrad von der Grün* czum *Brawnstein* gelegen.

Item des *Nikels vom Perge* knechte wart ein pfert, daz verkaufft er dem *Frieczel* czum *Prawenstein.*

Item man furdert den *Hannsen Sassen* vnd alle, die daz *Egerlant* ravben, czu *Goczmansgrün*, czu *Blanckenburck* vnd czu *Lichtenburg.*

35) Notum, die hernachgeschriben sten, die namen des *Isaacs* Juden hie czu Eger, des *Lewen* von *Amberg* suns, weibe bei der *Weizsenstat* in dem *kornpach* ir habe: hern *Herbordes von Colowrat* knechte drey, die heizen der *Protibor*, der *Habhart* vnd der *Hulcsch*, vnd des *Nikels vom Perge* knechte drey, die sint genant: *Gürg Egerer, Heinrich Glaser* vnd *Heinrich Stulp.*

36) Notum des posecken namen vnd seiner gesellen: *Nikel Pazseck, Nikel Clöschel, Regenspurger, Nikel Rincke, Nikel Loici, Hanns bock, Claus Holbir, Claus Meilofft* vnd *Hermann knorre.*

37) *Hildprant Schuster* czu *Asch*, hern *Geiselhers* des pfarrers wideman, hat czu den heiligen ein gestabten [1]) ait gesworn, daz er vmb die gevancknüsse, die man ym getan het, daz er in der Stat kelner lack, daz er dar vmb nymand dester vinter sei vnd daz er, wor er vnsers herren des küniges vnd der Stat vnd des Landes czu Eger vnd aller der, die dar inne gesezsen sein, Richer vnd armer, schaden gewenden mag vnd weis czu wenden bei tage vnd nacht, daz schol er tun vnd schol wider die Stat vnd daz Lant nimmer getun vnd in welchen sachen er dar an brucheck wurde, so hat er dar vmb vier purgen gesaczt: den *Heinrich Weger* vnd den *Eberll Dreisigmarck*, Burger hie czu *Eger*, den *Peter Cziner* von *nider revt* vnd *Jordan schuster* von *Asch* vnd die selben vier haben dem Richter vnd dem Burger-

[1]) **Ein gestabter Eid = ein unter Berührung oder Vorhaltung eines Stabes geschworner Eid.**

meister czu Eger in rechten trewen gelobt, waz der Richter vnd der Rat die ebenanten vier heiset leiden vmb den bruch, den den vorbeschriben *Hildprant Schuster* tete oder getan hette, daz schuln sie leiden vnd daz ist geschehen Anno Lxxxviii⁰ am nehsten dinstage nach dem Obersten.

38) Notum Anno Lxxxviii⁰ an sant Anthonij tage da swur der *Hanns Reich* von *Lobe* einen ayt vor urffe[1]), niemant dester vinter czu sein in der Stat vnd dem Lande czu Eger von der geuancknusse wegen, daz er czu Eger hie geuangen waz vnd daz er daz ewiclich nimmer mer geeuern, [2]) geanden noch gewenen schol vnd dez worden sein purgen: *Claus Biersack* vnd *Bartholomeus schenke*, auch von *Lobe*, vnd swurn des auch gestabte eyde czu den heiligen, daz stete mit in czu halden.

Auch swur die *Anne* von *Czschirwicz*, des vorbenanten *Hannsen Reichen* czu weip, die mit im geuangen waz, auch vor vrfe [1]) an dem ebenanten tage, auch niemant dester vinter [3]) dar umb czu sein.

39) Notum der *Chunczel Torsolt*, der des *Fridel pelers* knecht gewesen ist, hut gelobt fur vrfe [1]) vnd hat czu den heiligen gesworn einen gestabten eyt, daz er wider vnsern herre, den künig, noch daz gerichte, noch daz lant, noch wider die Stat czu Eger, noch wider alle, die dar inne gesezsen sein, mit raube, mit dewbrey, noch mit name, noch mit keiner vntat ewiclich nicht mer tun schol in keiner weis, noch daz er sich nymer mer czu keinen man, der mit raube, mit name oder mit dewbrey

---

[1]) Urfehde, Urfriede; das Gelöbniss, fürderhin gegen Jemanden oder Jemandes Leute nie mehr gewaltthätig vorgehen und etwa erlittene Strafe für frühere Eigenmächtigkeit später nicht rächen zu wollen.

[2]) „eifern", „anden" = rächen, bestrafen.

[3]) = feind(selig)er.

vmb get, ewiclich nicht dinen schol, vnd dar über hat er czu burgen geseczt Czum Ersten *Ottel Torsolt*, seinen bruder, den drechsel, den *heynczel koschel*, czu der czeit geseczsen czu *Vilicz*, den *Seidel Teschawer*, czu der czeit gesezcen czu der *Scheybelechten Schedüber, Nikel Richter*, czu der czeit gesezsen auch czu der *scheybelechten Schedvber, Nikel*, des *Jacobs kunczmanns* sun, *Nikel Neiler*, czu der czeit czu *Teschaw* gesezsen, vnd den *Hannsen kolben*, Burger czu Eger, vnd die habent alle mit sampt im mit gesampter hant vnd vnuerscheidenlich gelobt vnd haben des czu den heiligen gestabte eyde gesworen, alle vorbeschribne gelobte stete vnd gancz mit im czu halden vnd daz er der Stat vnd des landes schaden schol wenden vnd iren Frumen werben, so ferre er kan oder mag, vnd in welchen sachen er daz überfure, so schullen sie in wider antwurten an die stat, do sie in iezunt auzgenomen haben, vnd ob sie des nicht teten, so schullen sie sich selber an seine stat antwurten [vnd dez haben sie alles gelobt bei dem eyde].

40) Notum die gab der *kagrer* [1]) von *Barckstain* her beschribn, die habn genomen dem *Chunrat Süssner*, vnserm mitburger, sein pfert vnd ist czu *Mistelgew* vnd czu *Wüngesess* auz vnd ein geschehen vnd haben getan der *Tripauch, Haincz Mecher* czu *Mistelgaw, Nikel Töpfer*, [*Erhard von Machwicz*] vnd sein knecht, *Pecz Sparnberger, Flachen Renner*.

41) Notum des *Hansen Edelmans* bekentnusse:

Czum ersten, daz er da bei was gewesen, da man bei *plesperg* vir pfert nam, vnd mit ym waren der *Nikel Toss*, der *Vogt*, des *Heinrich* knecht von *Jesnicz, Heinrich von Jesnicz, Nikel Lange* vnd der *spengler*.

---

[1]) Ulrich Kagrer vom Leuckenberg (Reg. boica VIII, 243) vom Jahre 1342 $^{22}/_4$, 1397 $^8/_1$, Ulreich der Kagrer zu Schonkirchen (ebd. XI, 91), letzterer wohl Sohn des vorigen und hier gemeinter, später Gatte der Amalie, Witwe nach Pflug.



Item er nam drey pfert bei *Schonensee* auz einem hamer wagen, da waren mit im der *Nikel Toss*, der Rauber, vnd *Heinrich Seckel.*

Item er hat gesaget, daz *Hanns von Milein* [1]), der *Heinrich vom Hain*, der *Gurg ochs*, *Hans von Machwicz*, *Peter von Lauterbach*, *Cunrat von Milein* vnd der *strampfel* namen xiij pfert den *Colowraten* czu *wernhersgrün.*

Item den von *Brux* wurden ij pfert genumen, das teten *Heinrich von Jesnicz*, *vogt*, sein knecht, der *Spengler* vnd *Nikel Toss.*

Item dem *Reytenbach* namen sein pfert des *possecken* knechte, der *Hase* vnd der *Cremer.*

Item herr *Albrecht Nothaffts* küe namen der *Edelman*, der *Süntler*, *Hans von Jesnicz*, *Jan vom Perg*, der *Leidmiczer* vnd sein knecht *Behem*, des *Hansen von kauffungen* sun, der *Heinrich Seckel*, der *swaicker Mewer*, *Ditrich Mewer* vnd der *Junge spengler.*

42) Notum die hernachgeschriben haben dem *Cunrat Trebeczschen* vnd dem *Sanikel* ir pfert vnd habe genumen:

Hartman passeck mit seiner habe vnd volleist, *Hans Weczel*, sein knecht, der *Junge feyol* von *Crispendorf*, *Hans Criesch* von *Crispendorf*, des *Scheidinges* sün czwen von *Mospech* vnd *Nikel von Obernicz* von *Tanssa* vnd sein knecht.

43) Nota Anno dm. M⁰ ccc⁰ Lxxxvi^to^ habent, die hernachbeschriben stent, gesworen vnd gelobt, wider vnsern herren den kunige, noch wider vnsern herren den lantgrafen, [2]) noch wider den Richter . . Burger-

[1]) Altberühmtes Geschlecht. Urkundlich: Marcwardus de Milin (1236 $^{1}/_{5}$ Müll. a. a. O. 14 u. ö.), Heinrich von Mylen (1266 $^{17}/_{8}$ ebd. 33), Merkelinus de Mylin (1266 $^{22}/_{3}$. ebd. 32, Marcardus d. M. 1271 $^{1}/_{9}$ ebd. 50 u. ö.), Wilhelm von Myla (1274 $^{24}/_{6}$, ebd. 54), u. s. w.

[2]) = den Pfleger (Hauptmann). Als solcher erscheint nämlich von 1379 bis 1388 Johann Landgraf von Leuchtenberg und



meister . . Rate . . Stat noch daz lande czu Eger, noch wider die irn, die dar inne gesezsen sein, ewicleichen keyn vntat nicht mer czu tun vnd des haben sie sich verpriefet vnd purgen dar vber geseczet, die da brief auch vber sich geben haben.

Czum ersten habent gesworen *Eberhart* vnd *Nickel vom Perge*, [1]) bruder, vnd habent Purgen vber sich geseczt: hern *Jan Raben, Markarden von Mylein, Peter von Czedwicz* vnd *Heinrich von kosponde* vnd die purgen habent einen brief [2]) vber sich geben, ob sie des nicht stete hilten, daz die Purgen her ein reiten schullen vnd schullen nicht auzkomen, es sei danne die tat mit recht, Frewntschafft oder der mynn abe getan.

Darnach hat gesworen der *Jan vom Perge* vnd hat Purgen vber sich geseczet: den *Friderich von Jesnicz* czu *lasan* vnd den *Albrecht Raben*, die Purgen habent brief [3]) vber sich gegeben als vor.

Dar nach *Hanns vom Perge* czu *Syren* hat gesworen vnd purgen vber sich geseczt den *Chunrat Beler* vnde den *Heinrich Beler*, der selben purgen brief [4]) hat man auch.

Der *Nickel vom Perge*, des *Jan vom Perge* bruder, hat gesworen vnd hat czu Purgen vber sich gesaczt den *Albrecht von Langenwerck*, des selben brief [4]) hat man auch dar vber.

Graf zu Hals. Vgl. Achtbücher Egers 1882 und Urk. 1381 $^{10}/_{8}$, 1382 $^{7}/_{3}$, 1385 $^{3}/_{9}$ etc. (Orig. im Eg. Arch.).

[1]) Die Gesammturfehde Eberhards und Nickels, Jans und Nickels, Hansens, Peters und Heinrichs vom Berg, Hansens, Nickels und Heinrichs der Kröstein, Hansens, Jans und Kaspars der Sassen und Götzens von Gawerg ist im Orig. (Eg. Arch.) vorhanden (dat. 17. Dez. = Mont. vor S. Thomas Tag); von den Bürgschaftsbriefen sind nur einzelne (nachfolgend bemerkte) da.

[2]) Datirt: 18. Dez. (Dienst. vor S. Thomas).

[3]) Datirt: 19. Dez. (Mittwoch vor S. Thom.).

[4]) Datirt: 1387, Jän. 5. (Sonnabend vor dem Obersten, am Obersten Abende).

Ott vom Perge [1]) hat gesworen vnd purgen vber sich geseczt den *Jan Tupperer*, [2]) des brief [3]) hat man auch.

Hanns krostein hat gesworen vnd purgen vber sich geseczt den *Albrecht Brawn* czu *Weischolcz* vnd den *Eytel Tossen*, der purgen brief hat man auch.

Hanns Sahss hat gesworen vnd hat czu purgen gesaczt vber sich den *lorenczen Lubichauer*, [4]) des brief [5]) hat man auch.

Gocz von Gawerg hat gesworen vnd czu purgen gesaczt vber sich den *Chunrat Metczsch.*

Jan Sahs hat gesworen vnd czu purgen vber sich gesaczt den *Chunrat Roder.*

Caspar Sahsz hat gesworen vnd czu purgen vber sich gesaczt den *Hannsen Lubyschawer*, [6]) des brief [5]) hat man.

Hanns vom Perge, der *Jewten* sun, hat gesworen und purgen vber sich geseczt den *Albrecht von Sparrnberg*, des brief hat man.

Peter vom Perg hat gesworen vnd czu purgen vber sich geseczt *Jan von Sparrnberg* [7]) des brief [8]) hat man auch.

Heinrich vom Perge, der *Jewten* Sun, hat gesworen vnd czu purgen vber sich geseczt den *Hannsen Beler* czum *Perge*, des brief hat man.

Nota es habent sunderleich gelobt bei irn trewen, daz die trew ein ayd sei, *Heinreich* und *Erhart* die

---

[1]) „zu Syren gesessen", sagt die Originalurkunde.

[2]) „zu Gottikaw gesessen" (Orig.-Brief); urkundlich schon: Eberhardus Cognomento Typper (1291 $^{1}/_{11}$, Müll. a. a. O. 103).

[3]) Datirt 19. Dez. (Mittwoch vor S. Thom.).

[4]) „zum Lyphards gesessen" (Or.-Br.).

[5]) Datirt 1387. Jän. 5. (Sonnabend vor dem Obersten, am Obersten Abende).

[6]) „czu Kunradtsrewt gesessen" (Or.-Br.).

[7]) „czum Frezsen gesessen" (Or.-Br.).

[8]) Datirt 1387, Jän. 6. (an dem obersten).

Gailstorf, [1]) bruder, daz sie wider vnserm herren den kunig, noch den Richter, noch den Rate, noch Stat, noch daz lande czu Eger, noch die irn nicht tun schullen kein vntat mer vnd des haben sie irn brief geben mit irn beiden Insigeln vnd des haben czu geczeuknusse *Erhart von Sparrneck* vnd *Chunrat von Neitperg* ir Insigel auch gehangen an den selben brief.

Auch hat der *Junge Chunrat von der Grun* gelobt bei seinen trewen, daz die trew sein ayt sei, wider vnsern herren den kunig, den Richter, Burgermeister, Rate, Stat, noch daz lande czu Eger, noch die irn, die dar inne gesezsen sein, nicht tun schol kein vntat mer vnd dez hat czu geczeneknusse *Peter der Nothafft* sein Insigel auch gehangen an den brief. [2])

Dar nach habent czu den heiligen gesworen *Heilweick* vnd *Dietreich die Flurstet*, daz sie wider vnsern herren den kunig, noch den lantgrafen, noch wider die von Eger, noch wider die Stat, noch das lande czu Eger, noch die irn, (die) dar inne gesezsen sein, kein vntat mer nicht tun schullen vnd haben des brief [3]) vber sich geben mit irn Insigeln vnd des *Erhards* vnd *Fridreiches von Sparrneck* Insigel czu geczeuknusse.

Der *Heinreich Ratler*, der genant ist der *Tramppenheinczel*, hat gelobt vnd gesworen, wider vnsern herren den kunig, noch wider die Stat, noch das lande czu Eger, noch wider die irn, die dar inne gesezsen sein, kein vntat czu tun mer, vnd des hat er seinen brief [3]) geben, den er noch versigeln scholl mit seinem Insigel vnd mit des *Erhart* vnd *Fridreichs von Sparrneck* Insigeln.

44) Nota der *Narr Vasman* hat gesworen für die

---

[1]) Datirt 1386, Okt. 24. Mittwoch vor Simon u. Juda).

[2]) Datirt 1387, Jän. 15. (Siegler: Peter der Nothaft zum Tirstein).

[3]) Datirt 1386, Okt. 25. (Donnerstag vor Simon und Juda).

schult, da man in inne het, vnd des hulffen ym sweren *Chunrat von Neitperg* vnd *Chunrat von Valkenstein.* [1])

Herman, des *Heinreichs von Czedwicz* (. . . . [2]), hat auch gesworen fur die schult, da man yn inne het, vnd des hulffen ym sweren *Chunrat von Valkenstein* vnd *Peter von Czedwicz.*

45) *Hanns Tölre*, lantpütel czum *Hofe*, hat gesworn wider vnsern herren den kunig vnd vnsern herren den lantgrafen, noch wider die Stat noch daz lant czu Eger noch wider (die), die dar inne gesezsen sein, noch wider ir habe ewiclich nicht tun schol.

46) Nota wir haben vom *Fridrich Peler* vnd vom *Fridrich vom Tirbel* einen brif, [3]) wider vnsern herren den kunig, noch vnsern herren den lantgrafen, noch wider die stat noch daz lant czu Eger, noch (die), die dar inne gesezsen sein, noch wider ir habe nicht tun schuln, kein vntat ewiclich nicht mer.

47) Nota: Anno dm. M⁰ ccc⁰ Lxxxvii⁰, an sant Symonis vnd Jude der heiligen czwelfboten abend vergaben der Rat czu Eger dem *Hannsen Neytperger Spengler* durch bete hern *Albrechts Nothaffts*, hern *Peters Nothaffts*, des *Heinrichs Rauzsengrüners*, [4]) des *Erhards Sparneckers* vnd des *Chunrat Neitpergers* die name vnd vntat, daz er dem *Chunrat von Hasla* vnd dem *Hans von Hasla* ir küe het genomen vnd da mit vnserm Mitburger, dem *Elbel* von *Tirzheym* het czwen ochsen genomen, vnd swur

[1]) Urkundlich: Johannes de Valkenstein (1267 $^{23}/_{6}$, Müll. a. a. O. 37, 1270 $^{25}/_{2}$, ebd. 45 u. ö.), dicti de Falkenstein (1290 $^{1}/_{2}$, ebd. 93), Arnoldus de Valkeinstein (1314 $^{25}/_{6}$, Müll. 1882, 184), Conrad von Valkenstein (1317 $^{12}/_{5}$, ebd. 192) u. s. f.

[2]) sun? bruder? veter? Keinesfalls wol der Hermann, „Knecht“ Heinr. v. Z. (33), der nicht unter u. bei Edlen stünde.

[3]) Datirt 1387, Feb. 7. Siegler: Peter der Nothaft czum Tyrstein.

[4]) Ist nach einer Urk. des Eg. Arch. (1388 Jän. 8.) „Richter zu Königsberg“ (an d. Eger).

aber czu dem *Chunrat Hüler* in seiner stuben einen gestabten ait czu den heiligen, wider vnsern herren . . den künig, noch die Stat, noch daz lant czu Eger, noch, die dar inne geseczen sein, mit keinerley name noch vntat in keiner weise ewiclich nicht mer tun schol; Geschehe aber sache, daz er daz breche vnd vber füre, so haben die obenanten her *Albrecht der Nothaft*, her *Peter der Nothaft*, *Heinrich Rauzsengrüner*, *Erkard Sparnecker* vnd *Chunrat Neytperger* dem Richter vnd Burgermeister gelobt, daz sie auch sein veint sein schuln vnd schuln als vaste nach im sten, als der Rat czu Eger, on geuerde.

48) Nota: Anno dm. M° ccc° Lxxxvııı° habent, die hernach geschriben stent, czu Got vnd den heiligen gesworen vnd gelobt, wider vnsern herren . . den künig, noch wider vnsern herren . . den lantgrafen, noch wider . . den Richter . . Burgermeister . . Rat . . Stat, noch daz lant czu Eger, noch wider die iren, die dar inne sein gesessen, noch wider ir gut, noch vihe, noch habe ewiclich nimmer mere keyn vntat czu tun vnd des haben sie sich verbrifet vnd pürgen dar vber geseczet, die da brife auch vber sich geben haben.

Czum ersten: *kunimunt vnd peczolt* [1]) *die Dobnecker* vnd danne mit yn alle, die her nach stent beschriben; in dem einen brife: [2]) *Arnolt von Redwicz* czu *kücz* gesezsen, *Hanns von Bünczendorf*, gesessen czu *Vispach*, [3]) *Hanns von Wechmar*, [4]) czu *kücz* gesessen, *Popp von Oberndorf*, doselbst gesessen, *Hermann von Wannbach*, *Hanns von der Mül*, geseszen czu *Swarczach*, *Eberhart vom Tirbel*, geseszen czu *Neileyn*, *Heinrich Murrinck*, [5])

---

[1]) „Peczold von Dobeneck czu Goczmansgrün" (Urk. des Eg. Arch. 1387 Nov. 20.).

[2]) Datirt 1388 Dez. 4. (an S. Barbara Tag).

[3]) Im Or. „Vischpach."

[4]) Urk.: Heinricus de Wechmar 1283 $^{25}/_{8}$ (Reg. boica IV, 225).

[5]) Urk.: Heinrich Murrinch (1314, Okt. 13. Or. Eg. Arch.).

hern *Gerhards* bruder, *Hanns von Valkenstein*, czu *Valkenstein* gesezsen, *Otte von Walnrode*, *Heinrich von Walnrode*, des selben Otten sun, czu *Valcz* gesezsen, vnd *Fricz von kunstat*, [1]) czu *kücz* geseszen.

Nota in dem andern brife: *Hanns, Erhart vnd Weldichein*, die *von Holbach*, gesezsen czu *Suntremde*, *Peczolt von dobeneck*, czu *Talticz* gesezsen, *Claws von Sinderstet*, gesezsen czu *Orlamünde*, *Ott von Vrbech* der Junge, gesezsen czu *Czucz*, *Jurge von Schidingen*, gesezsen czu *Wesen*, *Ticzkin von Meldingen*, gesezsen da selbenst, *Ticzman Swarcz*, gesezsen czu *Vma*, *Herman von Gryshaym*, gesezsen czu *libergen*, *Chunrat von Hasla*, gesezsen czu *Rudolfstat*, *Jurge Flanz*, gesezsen czu *Eczelbech*, vnd *Ticz kempnater*, gesezsen czu *Mackenborn*, vnd die haben alle vnd iecliche sunder purgen vber sich gesaczt vnd die purgen brief vber sich geben, als hernach stet beschribn.

49) Czum ersten haben purgen vber sich gesaczt: *kunimunt* vnd *peczold von dobeneck* den *Weldichein*, *Ditreich*, *kunimunt* vnd *Heinrich von Holbach*, czu der *Weizsenburg* gesezsen, vnd die selben purgen habent einen brief [2]) vber sich gebn, ob sie des nicht stet hilten, daz die purgen her ein reiten schullen vnd schullen nicht auz komen, es sey dann die tat mit rechte, Fruntschaft oder mynne abe getan.

Item dar nach hat czu purge vber sich gesaczt der *Arnold von Redwicz* dem *peter von Czedwicz*, gesezsen czu *Tepen*, vnd der purg hat ein brief vber sich geben alz vor.

Item dar nach *Hanns von Wunczendorf* hat czu purgen vber sich gesaczt *Friczsch von Redwicz*, geseczen czu *Wildenberg*, vnd *Hanns von koczawe* vnd die purgen habent ein brief vber sich geben alz vor.

---

[1]) Urk.: Iringus de Kunstat (1271 $^{22}/_{2}$, Mon. Zoll. 2, Nr. 120).

[2]) Datirt 1388 Dez. 14. (Montag nach Lucie).

Item dar nach *Hanns von Wechmar*, gesezsen czu *kucz*, hat czu purgen vber sich gesaczt *Wolfram von Redwicz* vnd der selbe purg hat einen brief [1]) vber sich gesaczt alz vor.

Item dar nach *Pop von Oberndorf* hat czu purgen vber sich gesaczt *Friczsch von Schezlicz*, gesezsen czu *alten kunstat*, vnd *Fridreich Morolt*, gesezsen czu *kall*; der brief [2]) hat man auch.

Item *Herman von Wanbach* hat czu purgen vber sich gesaczt *Heincz Rawschner*, czum *Czulgenberg* gesezsen; der brief [2]) hat man auch.

Item dar nach *Hanns von der Mule*, gesezsen czu *Swarczach*, hat czu purgen vber sich gesaczt *Eberhart von Redwicz*; der (sic) brief [1]) hat man auch.

Item dar nach *Eberhart vom Tirbel* hat czu purgen vber sich gesaczt *Friczsch Blazsenberger*, gesezsen czu *Swerczenbach*; der (sic) brief [2]) hat man auch.

Item dar nach *Heinrich Murring*, horn *Gerharcz Murrings* bruder, hat czu purgen vber sich gesaczt *Chunrat von Crewczbruck* [3]) vnd *herman von Schydingen*; der brief [4]) haben wir auch.

Item dar nach *Hanns von Falckenstein* hat czu purgen vber sich gesaczt *Chuncz von Falckenstein* vnd *Hanns von Dobeneck*.

Item *Ott von Waldenrod*, czu *Falcz* gesezsen, hat czu purgen vber sich gesaczt *Chunrat von Czedwicz*, gesezsen czu *plonswicz*, vnd *Chunrat von Falkenstein* der (sic) Junge, da selbenst gesezsen; der brief hat man auch.

Item dar nach *Heinrich von Waldenrod*, czu *Falcz* gesezsen, hat czu purgen vber sich gesaczt *Peter von*

[1]) Datirt 1388 Dez. 4. (an S. Barbaran Tage).
[2]) Datirt 1388 Dez. 14. (Montag nach Lucie).
[3]) Im Originalbriefe: Crewczburck.
[4]) Datirt 1388 Dec. 13. (an S. Lucien Tage).



Weizsenbach, gesezsen czu der *plon*, vnd *Gerbrecht von der plon* [1]); der brief [2]) hat man auch.

Item dar nach *Friczsch von der kunstat* [3]) hat czu purgen vber sich gesaczt *Engelhart von der langenstat*, des brief [4]) man auch hat.

50) Nota des andern briefes purgen:

Item *Hanns von Holbach* hat czu purgen vber sich gesaczt *Lucz von Enczenberg*, czu *Mollestorf* gesezsen, vnd *Erhart von Enczenberg*, Gesezsen czu *Salue(l)t*, der brief [5]) man auch hat.

Item *Erhart von Holbach* hat czu purgen vber sich gesaczt *Heinrich von Gevnicz*, Gesezsen czu *Gumperde*, vnd *Heinrich von Gevnicz*, da selbenst gesezsen; der brief [5]) hat man auch.

Item *Weldichein von Holbach*, gesezsen czu *Suntremde*, hat czu purgen vber sich gesaczt *Gurg von Drezschawe* vnd *Dietreich von Swarcza* [6]), der brief [5]) man auch hat.

Item dar nach *Peczolt von Dobeneck*, czu *Talticz* gesezsen, hat czu purgen vber sich gesaczt *Narr Vasmann*, czu der *Grün* gesezsen, vnd *Chunrat von der Grün*, czu *hertweygesrewt* gesezsen, der brief [5]) man auch hat.

Item *Claws von Sinderstet* hat czu purgen vber sich gesaczt *Lucz von Langenfelt*, gesezsen czu *Marolzhawsen*, vnd *Chunrat von Ischerstet* [7]), der brief man auch hat.

---

[1]) „zu Falkenstein“ (im Orig.); urkundlich: Heinricus et Otto Fratres de Plone serui (1279 25/7, Müll. a. a. O. 64), Meinhelmus de Plone (1314 März 15., Müll. 1882, 183).

[2]) Datirt: 1388 Dez. 13. (an S. Lucien Tage).

[3]) (Burg-)Kunstadt. Altes Geschlecht; schon 1137 25/2 Arnoldus de Chunstat (Reg. boica I, 149), c. 1235 Wilhelmus d. Ch. (ebd. II, 249), 1239 Sifridus de Kunstat (ebd. II, 291) u. o.

[4]) Datirt 1388 Dez. 4. (an S. Barbara Tage).

[5]) Datirt 1388 Dez. 14. (Mont. nach Lucie).

[6]) „czu Czuczsch (Zeutsch) gesessen“ (Orig.-Br.).

[7]) „czu Remda gesessen“ (Orig.-Br.).



Item *Ott von Vrbech der Junge*, gesezsen czu *Czucsch* hat czu purgen vber sich gesaczt *Ott der Alt von Vrbech*, czu *Czuczsch* gesessen, vnd *Cristan von Vlstet*, da selbenst gesezsen, der brief[1]) man auch hat.

Item *Gurge von Schidingen*, Gesezsen czu *Besin*, [2]) hat czu purgen vber sich gesaczt *Heinrich von Buckendrew*, da selbenst gesezsen; der brief[1]) man auch ha(t).

Item *Ticzkin von Meldingen*, da selbenst gesezsen, hat czu purgen vber sich gesaczt *Otten Holt*, gesezsen czu *Eiberstorf*, der brief man auch hat.

Item *Ticzman Swarcz*, gesezsen czu *Vma*, hat czu purgen vber sich gesaczt *Albrecht von Buckendrew*, gesezsen da selbenst, der brief[1]), man auch hat.

Item *Herman von Grizhaym*, gesezsen czu *libergen*, hat czu purgen vber sich Gesaczt *Ott von Olstet*, und *Nikel von Olstet*, der brief[1]) man auch hat.

Item *Chunrat von Hasla*[3]), gesezsen czu *Rudolfstat*, hat czu purgen vber sich gesaczt *Heinrich von Blanckenberg*, czu *krozsen* gesezsen, vnd *Hanns von Gevnicz*, da selbenst gesezsen, der brief man auch hat.

Item dar nach *Gurge Flanz*, gesezsen czu *Eczelbech*, hat czu purgen vber sich gesaczt *Heinrich Flanz*, czu *Eczelbech* gesezsen, und *Heinrich flanz*, czu *Rynstet* gesezsen, der brief[1]) man auch hat.

Item *Ticz kempnater*, gesezsen czu *Mackenborn*, hat czu purgen vber sich gesaczt *Nikel von Osmaricz*, czu *Musebach* gesezsen, der brief[1]) man auch hat.

---

1) Datirt 1388 Dez. 14. (Mont. nach Lucie).

2) Diese Form des Namens auch im Orig.-Briefe.

3) Nicht zu vermengen mit andern „von Haslau". Sicherer Vorfahre des obigen ist der Albero de Hasela 1307 $^{18}/_{2}$ (Reg. boica V, 126).



Register

zum „Buch der Gebrechen“.





Beiträge zur Geschichte
des
ehemaligen Klosters Himmelkron.

Von Hauptmann a. D. Bilabel.

Ueber das Kloster Himmelkron besitzen wir bereits eine Anzahl mehr oder minder eingehender Mittheilungen, die theils selbständig erschienen sind, wie z. B. „Teichmann, Beschreibung des Klosters Himmelkron", theils in einzelnen Aufsätzen im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken ihre Veröffentlichung gefunden haben. Mit Ausnahme des Teichmann'schen Büchleins, welches neben vielem Werthvollen auch manche Unrichtigkeiten enthält, die erst durch neuere Forschungen klar gelegt sind und auch nur bis zum Jahre 1739 reicht, behandeln alle diese Aufsätze von dem Kloster und seiner Geschichte nur einzelne Theile, welche man noch dazu mühsam aus vielen Bänden zusammensuchen muß. Der Zweck dieses Aufsatzes ist nun, dieses zerstreute Material in einem Ganzen vorzuführen und so eine gedrängte Uebersicht von diesem einst berühmten Kloster und markgräflichen Lustschloß zu erlangen, welches jetzt noch nach 600 Jahren für den Freund der Geschichte und Alterthumskunde namentlich in seiner Fürstengruft und Stiftskirche ein hohes Interesse erweckt. Wenn nun auch diese Mittheilungen im großen Ganzen wesentlich Neues nicht bieten, so dürfte sich doch hin und wieder etwas finden, was dem Leser seither weniger bekannt war und sein Interesse rege macht.

Ortsgeschichte. Das breite fruchtbare Wiesenthal des weißen Mains, welches sich von Berneck bis Kulmbach erstreckt und an dessen rechten Ufer das Pfarrdorf Himmelkron liegt, muß schon in sehr früher Zeit bewohnt gewesen sein, wie die im Hainholz zwischen Benk und Lanzendorf aufgefundenen zahlreichen Heidengräber darthun[1]). Die Herzoge von Meran zu Plassenburg, die Herren des Landes, hatten hier ein Schloß Pretzendorf, welchen Namen auch das dabei liegende Dörfchen früher führte[2]). Diese Herzoge, für Ausbreitung des Christenthums und Förderung der Cultur in hiesiger Gegend sehr thätig, waren wohl ohne Zweifel die Erbauer dieses Schlosses, um welches herum sich nach und nach dann eine kleine Ansiedelung bildete und so dem Dorfe seinen Ursprung gab. Nach dem Tode des Herzogs Otto II. († 19. Juni 1248) als dem letzten seines Stammes, entspann sich über das reiche Erbe eine blutige Fehde, die erst durch den Vertrag von Langenstadt am 14. Dezember 1260 beigelegt wurde[3]). Durch diesen Vertrag erhielten die Grafen von Orlamünde als ihren Antheil an der Erbschaft die Feste Plassenburg, Culmbach, die Feste Trebgast, Schloß Pretzendorf, Feste und Stadt Berneck, Nemmersdorf, Langenstadt, Drossenfeld rc. Otto IV. (I) der Gewaltige, Graf von Orlamünde, schenkte 1280 sein Schloß Pretzendorf der Kirche zu einem Frauenkloster, worüber weiter unten das Nähere wird ausgeführt werden.

Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes (1340) fiel deren Besitzthum an die Burggrafen von Nürnberg, welchen schon vorher das Land großen Theils verpfändet und durch den Vertrag vom 4. April 1338 die Erbfolge gesichert war.

---

1) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. II H. 3 und Bd. XIII H. 2.

2) Dieser Name war noch im 16. Jahrhundert gebräuchlich. Geschichte der Pfarrei Himmelkron. 1864.

3) Regesten der Grafen von Orlamünde rc. von Chlodwig Frhrn. v. Reitzenstein. Bayreuth 1871 fol. 90.

Es blieb nun bis zum Jahre 1807 im Besitz der Hohenzollern. Bei der im 15. Jahrhundert vorgenommenen Ländertheilung kam Himmelkron zum Fürstenthum Kulmbach-Bayreuth, mit welchem es nunmehr alle Schicksale theilte. Durch den Vertrag von Bordeaux vom 2. Dezember 1791 trat der kinderlose Markgraf Alexander sein Land an die Krone Preußen ab, welche durch Patent vom 5. Januar 1792 davon Besitz nahm. Nachdem die Bayreuthischen Landestheile von 1806—1810 unter französischer Administration gestanden, wurden sie durch den Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810 an Bayern abgetreten und am 30. Juni in Besitz und die Huldiguug entgegengenommen.

Das Dorf Himmelkron, welches mit Ausnahme des Klosters früher nach Lanzendorf gepfarrt war und erst 1590 eine eigene Pfarrei erhielt, gehört jetzt zum k. Bezirksamt Berneck und zählt gegen 1000 Einwohner, welche außer den Schloß- und Klostergebäuden noch 110 Häuser bewohnen.

Stiftung und Geschichte des Klosters. Stifter des Klosters ist Otto IV. (1.), der Gewaltige, Graf von Orlamünde, dessen Mutter Beatrix eine Schwester des 1248 kinderlos verstorbenen letzten Herzogs Otto II. von Meran war. Unter den Erben des sehr bedeutenden Meranischen Nachlasses in Franken, nämlich dem Bischof Heinrich von Bamberg und den 3 Schwägern des verstorbenen Herzogs, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen Friedrich von Truhendingen und statt des am 27. December 1248 bereits verstorbenen Grafen von Orlamünde[1]), dessen Gattin Beatrix im Namen ihrer 3 Söhne, entstand eine blutige Fehde, die erst 1260 durch den Langenstadter Vertrag geschlichtet wurde und wodurch, wie schon Eingangs bemerkt, die Grafen von Orlamünde außer anderen dort bereits genannten Gebiets-

[1]) Nach v. Reitzenstein, Regesten der Grafen v. Orlamünde Taf. IV führte er den Namen Hermann, nach andern wird er Otto genannt.

theilen auch das Schloß Pretzendorf erhielten. Otto, Graf von Orlamünde übergab nun am Unschuldigen Kindlein-Tag (28. December) 1280 [1]) mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Söhne Otto, Hermann und Otto des Jüngeren sein Schloß Pretzendorf mit allen seinen Zugehörungen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Mühlen, Fischereien und allen anderen Rechten, sowie seine Dörfer Hardt, Nemhards, Boschendorf [2]) und ein vor dem Kloster gelegenes Lehen, welches zu den Gütern in Hardt gehörte, der h. Jungfrau Maria und der Kirche zu einem wahren Eigenthum und beständigen Besitz des zu stiftenden Frauen-Klosters, welches Himmelkron (Corona Coeli) genannt und Nonnen aus dem Cisterzienser Orden übergeben wurde. Zugleich ertheilte er dem neuen Kloster das Recht, das nöthige Bau- und Brennholz in seinen Waldungen hauen zu dürfen. Außerdem verlieh er demselben einen befreiten Gerichtsstand und bestimmte, daß die Grundholden des Klosters nur vor dem Kloster-Vorgesetzten gerichtet werden sollen, mit Ausnahme jedoch von wichtigen Fällen über Leib und Leben, in welchem sich der Stifter die Gerichtsbarkeit selbst vorbehielt. Als Zeugen waren bei dieser Verhandlung zugegen: der Abt von Langheim, die Grafen Otto, Hermann und Otto der Jüngere von Orlamünde, Heinrich von Sonnenberg, Eberhardt Förtsch, Raimund von Blassenberg, Marquard von Mengozreuth, Ludwig von Krottendorf, Eberhard und Heinrich von Künsberg, Eberhard von Schaumberg, Eberhard von Blassenberg, Heinrich und Albert Hänlein, Herold von Hauge und mehrere Andere.

Graf Otto d. Jüngere ist zwar in der Urkunde unter den Zeugen mit aufgeführt, allein er war damals noch ein Kind.

---

[1]) v. Reitzenstein, Regesten fol. 100; Dr. Holle, die Grafen von Orlamünde, Archiv für Oberfranken Bd. VII H. 3; Teichmann, Kloster Himmelkron fol. 4—7.

[2]) Haardt lag zwischen Himmelkron und Schwarzhof, jetzt verödet; deßgleichen Boschendorf zwischen Gößenreuth und Lanzendorf; Nemhards, vielleicht Nentmannsreuth bei Benk.



In der Stiftungsurkunde ist der Ausstellungsort nicht genannt, dürfte aber sehr wahrscheinlich entweder Plassenburg, wo sich Otto damals aufhielt, oder Schloß Pretzendorf selbst gewesen sein.

Ebenso fehlt der Namen der Gemahlin des Stifters, die aber, wie aus mehreren Urkunden [1]) unzweifelhaft nachgewiesen ist, Agnes hieß. Sie war eine geborene Gräfin von Truhendingen und Cousine Otto's, da ihre Mutter Margaretha von Meran und Otto's Mutter Beatrix von Meran Schwestern waren [2]).

Das Visitations- und Aufsichtsrecht wurde dem Abte von Langheim übertragen.

Der Stifter des Klosters, Otto IV. starb am 13. Mai 1285 [3]) und liegt in der Kirche zu Himmelkron begraben, wo sein Sarkophag noch zu sehen ist. Seine Gemahlin Agnes, welche in einer Urkunde d. d. Kulmbach 10. Jan. 1295 das letztemal genannt wird, starb vor 1300 und soll auch in vorgenannter Kirche ihre letzte Ruhestätte gefunden haben [4]).

Das Grabdenkmal bei der kleinen Thür links, welches eine Aebtiftin Agnes, Gräfin v. Orlamünde vorstellt, wird vielfach als das ihrige angesehen, dürfte aber eher ihrer Tochter angehören [5]).

---

[1]) v. Reitzenstein, Regesten rc. rc. 19. Januar und 26. Februar 1284; Plassenburg 25. Juni 1285 und Kulmbach 10. Januar 1295.

[2]) v. Reitzenstein, Regesten rc. rc. Stammtafel IV und VI.

[3]) Ebendaselbst, Stammtafel IV.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Im IX. Band (1880) des historischen Vereins der Pfalz wird bei der Geschichte des Klosters St. Lambrecht von Stauber, einer Gräfin Agnes von Orlamünde Erwähnung gethan, worüber das Betreffende hier im Auszuge folgt.

„rc. rc. Schon 11. August 1290 hatte die Gräfin Agnes von „Orlamünde die Absicht gezeigt, in das Kloster St. Lambrecht „einzutreten, und vermachte demselben von ihren Gütern zu Dut-

Von den 3 Söhnen **Otto's** IV. war Otto V. Canonikus in Bamberg, während Hermann und Otto VI. d. Jüngere in der Regierung folgten. 1295 wurde der Letztere großjährig und es scheint zwischen ihm und seinem älteren Bruder Hermann eine Länderabtheilung stattgefunden zu haben, wodurch ersterer alleiniger Besitzer der Oberfränkischen Besitzungen aus dem **Meran**'schen Nachlaß wurde. Er vermählte sich 1296 mit der Gräfin Adelheid von **Kevernburg** und nach deren 1305 erfolgten Ableben zum 2ten mal mit Katharina († 1322), Tochter des Landgrafen von Hessen[1]). Das Todesjahr Otto VI. ist ungewiß; er starb wahrscheinlich vor dem 28. September 1318 und liegt in Himmelkron begraben, wo er zwei Denkmäler hat.

Sein Sohn und Nachfolger **Otto** VII. nennt sich einen Herrn von **Blassenberg**. Er vermählte sich 1321 mit der Gräfin Kunigunde von **Leuchtenberg**, der Tochter

---

„weiler und Hart (Rheinpfalz) 120 Pfund Heller mit der Be-„stimmung, daß dieselben zum Unterhalt Hedwigs, der Tochter „ihrer Dienerin Adelheid, welche die Nonnen um Gotteswillen „angenommen hatten, dienen sollten.

„Im Jahre 1292 war **Agnes** nach ihres Gemahls Otto Tod „bereits Nonne in St. Lambrecht und vermachte diesem Kloster „am 18. November 1292 ihr sämmtliches Besitzthum zu Dut-„weiler und Insheim (Pfalz). &c. &c. Auch stiftete sie ein Jahres-„gedächtniß für sich und ihren Gemahl &c. &c.

Die Original-Urkunde hierüber befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg.

Sie starb am 25. Nov. (Jahr nicht genannt) und wurde zu St. Lambrecht begraben.

Ob nun diese **Agnes** mit der Frau des Stifters identisch ist, kann vorläufig nicht bestimmt behauptet werden, hat aber doch große Wahrscheinlichkeit, da die Namen und Jahreszahl genau zutreffen, auch eine andere Agnes von Orlamünde aus jener Zeit nicht bekannt ist.

[1]) v. **Reitzenstein**, Regesten, Stammtafel IV des Hauses Ascanien — Orlamünde in Franken.

seines Schwagers Ulrich von Leuchtenberg[1]). Gegen das Kloster bewies er sich sehr mildthätig; er bestätigte alle Gerechtsame desselben und dotirte es noch mit Gütern zu Trebgast und Hermansdorf (jetzt Hermesdorf[2]). Die allzugroße Freigebigkeit des Grafen Otto und seiner Vorfahren gegen die Geistlichkeit, namentlich gegen Kloster Langheim scheinen nach und nach deren Vermögensverhältnisse sehr zerrüttet zu haben[3]), denn er verpfändete am Palmabend (4. April) 1338 die Stadt Kulmbach und noch andere Güter dem Burggrafen Johann gegen 4000 Pfund gute Heller. Zugleich vermachten Otto und seine Gemahlin Kunigunde für den Fall, daß sie ohne eheliche Söhne sterben würden, dem genannten Burggrafen alle ihre Herrschaften und Güter[4]). Bald darauf scheint Graf Otto gestorben zu sein (28. Juli 1340), denn er kommt am 23. Juni des Jahres 1338 das letztemal in Urkunden vor. Er wurde in der Stiftskirche zu Himmelkron begraben, wo das schöne Denkmal, welches man früher für das des Burggrafen Albrecht des Schönen hielt, der Grabstein des letzten Orlamünde der Plassenberger Linie sein wird.

Mit seiner Wittwe Kunigunde wird die bekannte Sage von dem Orlamünder Kindermord und der weißen Frau in Verbindung gebracht und vor nicht gar ferner Zeit deren Grabsteine in der Kirche zu Himmelkron gezeigt. Schon

---

[1]) Otto's Schwester Elisabeth, vermählt mit dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, war im Jahr 1321, wo sich ihr Bruder verehelichte, höchstens 24 Jahre alt, weil ihre Eltern sich selbst erst 1296 verheirathet hatten. Otto's VII. Gemahlin Kunigunde von Leuchtenberg kann demnach keine rechte, sondern nur eine Stieftochter von Otto's Schwester gewesen sein, aus einer früheren Ehe des Landgrafen Ulrich.

[2]) Herm. Fhr. v. Reitzenstein, Beiträge zur Erklärung urkundlicher Ortsnamen. Archiv Bd. XV H. 1.

[3]) Dr. Holle, Geschichte der Grafen von Orlamünde in Franken, Archiv Bd. VII H. 3.

[4]) v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde fol. 155.

die Untersuchung des Archivars Spieß im vorigen Jahrhundert (1772 und 1774) und neuerdings des Pfarrers Stadelmann im Jahre 1840, welche die Inschriften, soweit noch möglich, entzifferten, haben über diese Grabdenkmale neues Licht verbreitet, wie dieses weiter unten bei Beschreibung der Stifskirche dargethan werden wird. Bezüglich der Sage selbst verweisen wir auf die interessante Schrift des Herrn Consistorial-Raths Dr. Kraußold „die weiße Frau oder der Orlamündische Kindermord", welche im 1. Heft des XI. Bandes des Archivs für Oberfranken veröffentlicht ist. Geschichtlich steht indessen über diese orlamündische Wittwe fest, daß sie am 16. Januar 1343 von den Burggrafen Johann und Albrecht die Feste Gründlach (zwischen Erlangen und Nürnberg) um 2048 Pfund Heller erkaufte [1]) und dort das Cisterzienser Frauen-Kloster Himmelthron stiftete [2]). Sie wurde Aebtissin dieses Klosters und starb daselbst nach dem Jahr 1378, wie ihr in der ehemaligen Klosterkirche zu Himmelthron befindlicher Grabstein besagt, dessen Inschrift also lautet:

† Anno MCCCL I . . obiit Dma. C. negontis. Orlamund fudaiois . . . s. abbatissa in Celi Throno d. h. Anno MCCCLI . . . obiit domina Cunegondis de Orlamund, fundationis hujus abbatissa in Celi Throno.)

Die Gräfin ist im Nonnenschleier und in der Tracht der weißen Frauen von Cisterz (Cisterzienserinnen) abgebildet; in der Rechten hält sie den Aebtissinstab und in der Linken ein Buch [3]).

Unter dem Scepter der Burggrafen von Nürnberg, später der Churfürsten von Brandenburg und Markgrafen von Bayreuth kam das Kloster Himmelkron mehr und mehr

---

[1]) v. Reitzenstein, Regesten ꝛc. fol. 159.

[2]) Ebendaselbst fol. 160.

[3]) Dr. Holle, die Grafen von Orlamünde zu Plassenberg, Archiv Bd. VII H. 3.

in Blüthe, so daß es bald eines der angesehensten im ganzen Lande herum wurde. Diese Fürsten vergrößerten erheblich das Einkommen des Klosters, schützten es kräftig in seinen Privilegien, bestätigten seine Freiheiten und ließen demselben jederzeit ihre Huld und Gnade angedeihen. Bald nach Uebernahme des Landes stellte Burggraf Johann II. einen Bestätigungsbrief aus, ebenso sein Nachfolger Friedrich V. und 1406 Johann III.; Markgraf Johann I., der Alchymist, welcher viel in hiesiger Gegend verweilte, ertheilte 1442 einen besonderen Begnadigungsbrief, 1447 Churfürst Albrecht Achilles und zuletzt noch 1518 die Markgrafen Casimir und Georg der Fromme[1]). Aber nicht allein die Fürsten des Landes, auch andere Personen adeligen und nichtadeligen Standes trugen durch Legate und Schenkungen viel zur Vermehrung des Klostereinkommens bei. Das Stiftskastenamt umfaßte einige Zeit nach der Säkularisation 9 Viertel mit einer sehr großen Anzahl von Orten, Gütern, Lehen, Zehnten und Unterthanen[2]).

Obwohl nun Himmelkron ein sehr bekanntes und angesehenes Kloster war, so kamen seine Verhältnisse doch so in Vergessenheit, daß wir die Reihenfolge der Aebtissinen erst vom Jahr 1350 an wissen, während aus den ersten 70 Jahren uns nur der Name einer einzigen, nämlich einer Gräfin Agnes von Orlamünde bekannt ist, wobei es zweifelhaft bleibt, ob dieselbe die Gattin oder die Tochter des Stifters ist, da beide den gleichen Namen führten. Auch das in der Kirche befindliche Grabdenkmal mit seiner verstümmelten Inschrift löst uns diesen Zweifel nicht. Aus Frhrn. v. Reitzensteins Regesten der Grafen von Orlamünde, Stammtafel IV ersehen wir aber, daß die Tochter Agnes Aebtissin zu Himmelkron war, nach 1350 gestorben und daselbst begraben wurde. In gleicher Weise spricht

1) Teichmann, Histor. Beschreibung des Klosters Himmelkron fol. 30 ꝛc.

2) Ebendaselbst fol. 26.

sich die mündliche Ueberlieferung aus. Ferner entnehmen wir aus einer im Germanischen Museum befindlichen alten Handschrift: „Kurze Beschreibung des löblichen Klosters Himmelkron in deutschen Reimen", daß um das Jahr 1350 herum eine Gräfin Agnes von Orlamünde dem Kloster verschiedene leibeigene und lehnbare Güter und Grundstücke zu Harsdorf, Cremitz und Lanzendorf und überdieß noch einen großen Schatz an baarem Gelde schenkte. Ob nun diese Agnes mit der Aebtissin gleichen Namens identisch ist, läßt sich zwar nicht behaupten, aber doch fast sicher vermuthen, da außer ihrer Mutter, welche um diese Zeit (1350) wohl kaum mehr am Leben gewesen sein wird, eine andere Agnes von Orlamünde nicht existirte, welche hier in Betracht gezogen werden könnte[1]). Bei Gelegenheit der Beschreibung der Stiftskirche werden wir auf diesen Gegenstand nochmals zurückkommen.

Von 1350—1370 bekleidete die Würde einer Aebtissin Katharina von Rothaft auf Weißenstein[2]).

Unter ihrer Nachfolgerin Anna, Tochter des Burggrafen Johann II. von 1370—27. Juli 1383 fiel dem Stift ein Vermächtniß zu von Elisabeth, Gattin des Burggrafen Friedrich V.[3]). Ruth von Maßbach-Lindenfels, aus einem Rheinischen Adelsgeschlechte, scheint sich nicht lange in Himmelkron aufgehalten zu haben, da

---

[1]) Außer der Gattin und Tochter des Grafen Otto IV. führte auch noch eine Enkelin, Tochter seines Sohnes Hermann, den Namen Agnes. Dieselbe war mit Heinrich Herrn zu Blankenhain verheirathet und starb vor 1320 noch in jüngeren Jahren. Von Reitzenstein, Regesten Tafel IV.

[2]) Teichmann, Kloster Himmelkron Kap. 15 u. 16.

[3]) Elisabeth war eine Tochter des Markgrafen Friedrich von Meissen, vermählte sich 1350 mit dem Burggrafen Friedrich V. († 1398) und starb 21. April 1375 mit Hinterlassung von 11 Kindern. Außer Himmelkron hatte sie auch noch die Klöster Heilsbron, Birkenfeld und Kulmbach in ihrem Testamente bedacht.

man nicht viel mehr als ihren Namen weiß. Längere Zeit stand dem Stifte Agnes von Wallenrode († 1409) vor, während ihre Nachfolgerinnen Katharina Förtsch und Katharina Ritter aus Nürnberg nur vorübergehend die Stelle einer Aebtissin versahen. Auch Katharina von Schaumberg, welche das Gotteshaus und die Pfarrei zu Trebgast aus ihren eigenen Mitteln wohl bedachte, starb bereits 1411.

Longa von Kotzau 1411—1428 brachte dem Kloster die Lehenleute von Wurlitz, Dreißendorf und Osseck zu.

Ihre Nachfolgerin Adelheid von Blassenberg war über 32 Jahre von 1428—1460 in der Würde.

Elisabeth von Künßberg stand dem Kloster 24 Jahre mit vielem Eifer und Klugheit vor und starb 1484; sie erbaute den Kreuzgang.

Ihr folgte Margaretha von Zedwitz † 1499. Magdalena von Wirsberg, welche 1516 das Haus des Kasten- und Stiftbeamten erbauen ließ, war über 23 Jahre Aebtissin und † 1522.

Ottilie Schenkin von Siemau † 1529.

Apolonia von Waldenfels von 1529—1543 machte sich um das Kloster sehr verdient; es wird ihr viel Klugheit, Leutseligkeit und Gastfreiheit nachgerühmt.

Margaretha von Doelau war die letzte Aebtissin. Sie ließ das von ihrer Vorgängerin angefangene Saalbuch vollenden. 1548 legte sie das Ordenskleid ab, behielt aber bis zu ihrem am 18. Sept. 1569 erfolgten Tode den Titel und die Würde einer Aebtissin.

Der Uebersicht halber haben wir die Aebtissinen in ununterbrochener Reihenfolge aufgeführt und sind dadurch den Zeitereignissen vorausgeeilt. Zunächst sind es die Hussitenkriege, die das ganze Frankenland so schwer heimsuchten. Am 2. Februar 1430 ging Bayreuth, am 7. Februar Kulmbach in Flammen auf. Ein solches Schicksal scheint zwar das Kloster nicht betroffen zu haben, dagegen blieben Plünderung, Verwüstung und harte Bedrückungen des Stiftes,

dann seiner Unterthanen und Lehensleute nicht aus und ruinirten den Wohlstand auf lange Zeit. Weniger einschneidend war der Bauernkrieg 1525, der im obergebirgischen Fürstenthume überhaupt nur in einzelnen Zuckungen sich bemerkbar machte, welche vom Markgrafen Casimir rasch und mit blutiger Energie niedergehalten wurden. Indessen hatten doch auch diese Unruhen vielfache Schädigungen der Kloster-Gerechtsame zur Folge.[1])

Das folgenreichste Ereigniß für Himmelkron war die Reformation. Unter Markgraf Casimir († 1527), welcher zwar kein direkter Gegner war, aber auch nichts zu ihrer Förderung that, fand dieselbe wenig Verbreitung. Erst sein Bruder Georg der Fromme, welcher als Vormund über Casimir's Sohn Albrecht auch das Fürstenthum oberhalb Gebirgs regierte, führte in den Jahren 1528 und 1529 in den Brandenburg-Kulmbach-Bayreuthischen Landen die Reformation durch. Bei den Unterthanen und Lehensleuten des Stiftes fand die neue Lehre rasch und ohne Anstand Eingang, weniger aber im Kloster-Convent selbst. Es findet sich nirgends ein Anhalt, daß die Aebtissin von Waldenfels, welche um diese Zeit (1529—1543) dem Kloster vorstand, ihr Ordenskleid ablegte und die Ordensregeln vernachlässigte[2]), obgleich schon 1529 das Kloster einen evangelischen Prediger annehmen mußte.

Erst ihre Nachfolgerin Margaretha von Doelau (1543—1569) legte 1548 mit noch mehreren Nonnen das Ordenskleid ab und bekannte sich öffentlich zur evangelischen Religion. Sie behielt aber neben der weltlichen Administration, welche schon vorher eingesetzt worden war, bis zu ihrem 1569 erfolgten Tode den Titel und die Würde einer Aebtissin.

Man war Anfangs fast in Verlegenheit, was man mit den Klostergebäuden anfangen sollte. Unter vorgenannter

[1]) Teichmann, Kloster Himmelkron fol. 35.
[2]) Teichmann, Kloster Himmelkron fol. 40.



Aebtissin wurde es dann in eine Art Erziehungsanstalt für die Töchter vom Adel umgewandelt, welcher dortmals durch die Albertinischen Kriege ganz verarmt war.[1]) Auch das Stift erlitt durch diese Kriege, welche das Bayreuther Land furchtbar verwüsteten, bedeutende Einbuße an seinen Einkünften auf lange hinaus.

Markgraf Georg Friedrich (reg. von 1543—1603) erbte 1557 auch Bayreuth und hielt manchmal Hoflager in Himmelkron. Er wies es seiner Schwester Barbara (der liebeskranken Bärbel, geb. 1536) zum ständigen Sitz mit dem Genuß der Einkünfte einer ordentlichen Aebtissin an. Sie starb auch daselbst am 17. Juni 1591 und wurde in der Klosterkirche beigesetzt. Im Jahr 1576 übernahm die Haushaltung Veronika von der Grün, eine Hofdame der Prinzessin Barbara. 1578 entstand daraus eine fürstliche Erziehungs- und Waisenanstalt unter einer Jungfer Zuchtmeisterin und Schulmeisterin, in welcher auch die hinterlassenen Kinder der fürstlichen Diener aufgenommen wurden, die meistens in bitterer Armuth lebten. Ende des 16. Jahrhunderts ging auch dieses Institut ein, und Kloster Himmelkron blieb nur mehr ein Brandenburg-Kulmbachisches Kastenamt. Die Gebäude standen leer und gingen dem Verfall entgegen.[2])

Markgraf Christian (reg. von 1603—1655) Sohn des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, welcher dem kinderlosen Georg Friedrich in der Regierung des Fürstenthums Bayreuth folgte, ist der Begründer der Brandenburg-Kulmbachischen jüngeren Linie, welche 1769 mit Friedrich Christian in männlicher Linie ausstarb.[3])

[1]) Stadelmann, Himmelkroner Allee, Archiv Bd. VI Heft 3.

[2]) Stadelmann, Himmelkroner Allee, Archiv Bd. VI Heft 3 und Bavaria 3. Bd. 1. Abthl. fol. 592.

[3]) Der letzte Sprosse war die am 6. April 1780 in Bayreuth verstorbene Herzogin von Würtemberg Elisabethe, Friederike, Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich.



Er war einer der wenigen Fürsten, welcher, wie die Churfürsten Maximilian von Bayern, Ferdinand von Cöln, Johann von Sachsen während des ganzen 30jährigen Kriegs auf dem Fürstenstuhle saß. Bis zum Jahr 1631 hatte Bayreuth — die allerdings lästigen Durchzüge abgerechnet — ziemliche Ruhe. Aber von da an wurde es schon wegen seiner Lage zwischen Sachsen, Böhmen und Bayern der Tummelplatz aller Parteien, wo Freund und Feind gleich übel hausten. Was das Schwert verschonte, fiel dem Hunger und der Pest anheim. Wenn auch der Prager Frieden 1635 dem schwer heimgesuchten Lande einige Erholung brachte, so beendigte doch erst der westphälische Friedensschluß 1648 den allgemeinen Jammer. Die Besitzungen des Klosters waren natürlich ebenso wie alle anderen verheert und entvölkert, die Grundstücke blieben öde und unangebaut; das Kastenamt hatte fast keine Einkünfte mehr zu verzeichnen. In der Pfarrei Stammbach z. B. starben 1634 allein gegen 130 meist Himmelkronische Unterthanen an der Pest.[1]) Bei alledem darf man es noch als ein großes Glück ansehen, daß Kirche und Kloster nicht eingeäschert wurden.

Mit dem Markgrafen Christian Ernst (geb. 1644, † 1712), Enkel und Nachfolger des Markgrafen Christian, welcher 1661 die Regierung antrat, kam für Himmelkron eine bessere Zeit, denn er scheint für diesen Ort eine besondere Vorliebe gehabt zu haben. Er ließ die alten Klostergebäude, welche sehr heruntergekommen waren, gehörig ausbessern und für seine Hofhaltung entsprechender und bequemer einrichten. Er legte 1699 auf dem Platze, wo ehemals die Burg Pretzendorf stand, den Grund zu einem neuen Schlosse, welches indessen erst sein Sohn Markgraf Georg Wilhelm ausbaute. Ebenso ließ er den Hofgarten und die berühmte Linden-Allee (Baille-Maille) an-

---

[1]) Teichmann, Kloster Himmelkron fol. 37.

legen.[1]) Diese Allee, welche in Deutschland, ja in Europa nicht ihres Gleichen hatte, stand am linken Mainufer zwischen der oberen und unteren Himmelkroner Brücke. Die erste Anlage 1662 oder 1663 wurde durch Ueberschwemmung gänzlich zerstört. 1664 wurde eine 2. aus lauter Linden bestehende Anpflanzung gemacht und zu deren Schutz der theilweise noch vorhandene Damm aufgeführt. Diese Allee bestand aus einer 4fachen Baumreihe, deren jede 200 Bäume zählte und hatte eine Länge von 1000 Schritten. Die Linden waren von ungeheuerer Größe und, da sie sehr nahe beisammen standen, die Aeste so ineinander geschlungen, daß sie ein Ganzes bildeten. Im Innern der Allee waren die Bäume weit hinauf sorgfältig ausgeästet und bildeten dadurch ein prachtvolles grünes Gewölbe, belebt von Hunderten von Vögeln, in welches kein Sonnenstrahl dringen konnte. Diese herrliche Anlage, welche auf das sorgfältigste gepflegt und für welche eigene Wärter aufgestellt waren, fiel im Frühjahr 1792 der Finanz zum Opfer. Nachdem 1791 die Klostergebäulichkeiten verkauft waren, sprach der Hofkammerrath Achatius Vogel auch das Vernichtungsurtheil über die Allee. Allgemein war der Unwille als man von diesem Vandalismus hörte. Da kein Einwohner von Himmelkron Hand anlegen wollte, so wurden Soldaten des preußischen Füsilier-Bataillons Renouard in Bayreuth zum Fällen beordert, was viele Schwierigkeiten hatte, da die Bäume ganz ineinander verwachsen waren. Das Holz mußte um ein Spottgeld verkauft werden, ebenso Grund und Boden; das Fällen der Bäume und Ausgraben der Stöcke verursachte nicht unbedeutende Kosten, so daß schließlich das Aerar nur einen sehr geringen Nutzen von dieser ganz verfehlten Finanz-Spekulation hatte.[2])

[1]) Stabelmann, Himmelkroner Allee, Archiv Bd. VI Heft 3.

[2]) Diese ganze Finanz-Operation warf keine 2000 fl. ab. Siehe vertraute Briefe über Bayreuth vor und nach dem preuß. Regierungs-Antritt. 1794.

Des Markgrafen Christian Ernst Sohn und Nachfolger Georg Wilhelm, geb. 1678 (von 1712—1726) ließ das von seinem Vater angefangene Schloß ausbauen und prächtig ausschmücken. Im Frühjahr hielt er sich meistens zu St. Georgen, im Herbste auf der Eremitage, und in der mittleren Sommerzeit zu Himmelkron auf, woselbst dann gewöhnlich seine Soldaten ein Lustlager auf den Wiesen bezogen. Die vom Markgrafen beliebten Trinkgelage, bei denen es nicht immer fein zuging, wurden auch hier fortgesetzt, wobei man sich eines großen Pokals in Gestalt einer Nonne bediente, der man aus dem Rocke trank und wobei jeder einen Trinkspruch, nicht selten mit den unsaubersten Witzen, in ein eigenes Buch einschreiben mußte.[1]) Auch ließ er die von seinem Vater angefangenen baulichen Aenderungen an der Stiftskirche vollenden, in welcher seine Gemahlin Sophie den Altar nebst Kanzel und Taufstein mit grünem Damast und goldenen Tressen bekleiden ließ.[2])

Wurde schon unter den Markgrafen Christian Ernst und Georg Wilhelm Himmelkron ein beliebter Aufenthalt, so war dieses unter ihrem Nachfolger Georg Friedrich Carl (von 1726—1735) noch viel mehr der Fall.[3]) Hier verweilte er zu seiner Erholung theils allein, theils hatte er aber auch Besuche daselbst, wie 1728 seine Mutter und seinen Bruder Alexander Wolfgang, der kaiserlicher General in Italien war, dann Besuche aus Dänemark, Ansbach, Ostfriesland ꝛc. ꝛc., wobei es, so sehr sparsam der Markgraf sonst war, nicht allein in der Residenz, sondern auch hier und an anderen Orten an Festlichkeiten nicht fehlte. Im Mai 1729 von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrt, begab er sich, ohne Bayreuth zu be-

[1]) Dr. Holle, Markgraf Georg Wilhelm, Archiv Bd. VI H. 3.

[2]) Altar- und Kanzeldecke mit der Jahreszahl 1723 sind noch vorhanden und in Gebrauch.

[3]) Dr. Holle, Markgraf Georg Friedrich Carl, Archiv Bd. VI Heft 2.



rühren, nach Himmelkron, wo er nur einen ganz kleinen Hofstaat hielt; erst gegen Ende des Jahres bezog er wieder die Residenz. Wenn er in Himmelkron oder irgendwo anders auf dem Lande sich aufhielt, war er sehr freundlich und herablassend; im Schlosse zu Bayreuth aber nahm er immer einen hohen Ton an und besonders die Adeligen mußten ihm die tiefste Verehrung bezeigen. Sein einsames Himmelkron gefiel ihm immer mehr und er beschloß beständig daselbst zu bleiben. Er ließ das Schloß verschönern und mehrere Gebäude, worunter das Reithaus und die benachbarte Falkenhaube aufführen. Auch beabsichtigte er eine Menagerie und einen neuen Hofgarten anzulegen und hatte hiefür und für noch sonstige Verschönerungen und Bauten kurz vor seinem Tod 100,000 fl. bestimmt. Die Regierung wollte er ganz seinem Sohne überlassen und sich nur in wichtigen Fällen die Entscheidung vorbehalten, wie er sich auch mit dem Fräulein Flora von Sonsfeld auf die linke Hand trauen lassen wollte, was er indessen alles nicht mehr erlebte. Auch zu seiner letzten Ruhestätte wählte er sich sein geliebtes Himmelkron, und wenige Monate vor seinem Hinscheiden ließ er die dortige Gruft herrichten.

Sein Sohn Markgraf Friedrich (reg. von 1735 bis 1763) und seine Gemahlin Friederike Wilhelmine zogen die reizende Eremitage weitaus dem einsamen Himmelkron vor und besuchten letzteres nur vorübergehend und ohne länger daselbst zu verweilen. Mehr Geltung erhielt Himmelkron wieder unter Markgraf Friedrich Christian (1763—1769) der gegen die Eremitage einen Widerwillen hatte, dagegen sehr oft und auf längere Zeit den Lieblingsaufenthalt seines Bruders besuchte, wo es ihm viel besser wie in Bayreuth gefiel. Mit dem letzten Markgrafen Alexander (1769—1791) kam der Schwerpunkt nach Ansbach und das stille Himmelkron um so mehr in Hintergrund und Vergessenheit, als in Bayreuth keine oder nur vorübergehende Hofhaltung war.

Unter der Preußischen Verwaltung kamen 1791 die Gebäulichkeiten durch Verkauf in Privathände und sind jetzt meistens von Webern bewohnt.

Die noch erhaltenen Gebäulichkeiten datiren theils in die Klosterzeit zurück, theils sind es Neu- und Umbauten, die erst nach der Säkularisation aufgeführt wurden. Aus diesen Resten läßt sich noch recht wohl die frühere Gestalt und der Umfang des Klosters erkennen. Hat man auf dem Sträßchen von Trebgast kommend, die obere Mainbrücke überschritten, so steht man vor dem äußeren Klosterthor, über welchem das Waldenfelsische Wappen eingehauen ist mit der Inschrift:

Anno dni 1537
Appollonia von
Waldenfels zu der
Zeit Aptissin diss stift.

Gleich nebenan rechts steht das Klosterbräuhaus, jetzt Schützische Brauerei und neben diesem die nach dem Brand von 1847 neu erbaute Klostermühle.

Die Kloster- und Schloßgebäude selbst schließen in der Hauptsache 2 Höfe ein. Den oberen ein Quadrat bildenden Hof — ehemals Klostergarten — umgeben von 3 Seiten die eigentlichen von den Klosterfrauen bewohnt gewesenen Gebäulichkeiten, wie sie seiner Zeit bei der Gründung entstanden sind und den ältesten Theil des Stifts ausmachen. Die 4. Seite gegen Norden schloß die Kirche mit der Ritterkapelle ab. Rings um diesen Hof zog sich der 1473 angelegte herrliche Kreuzgang, wovon aber nur mehr der nördliche Theil erhalten ist. Die nach und nach baufällig gewordenen Gebäude wurden unter der Markgräflichen Regierung abgebrochen[1]) und die noch stehenden 3 Flügel erbaut, worin das Dienstpersonal der Hofhaltung untergebracht war.

[1]) Bei dieser Gelegenheit wurde der Kreuzgang zerstört.



Der die beiden Höfe scheidende Flügel trägt die Jahreszahl 1748.

Die den unteren Hof umschließenden Gebäulichkeiten dienten als Wohnung für die Beamten des Stifts und als Wirthschaftsräume. Der nördliche und ein Theil der westlichen Front stammen noch aus der späteren Klosterzeit (1516). Hier führen 2 Thore in den Hof. Ueber dem oberen Klosterthor (Schloßthor) ist außen ein steinernes Monument eingemauert, worauf S. Bernhardus auf der rechten Seite des Kreuzes, die Aebtissin Magdalena von Wirsberg auf der linken Seite knieend abgebildet sind, während Christus sich vom Kreuze herab auf den h. Bernhard senkt und solchen umfaßt. Oben darüber stehen folgende Worte in Mönchsschrift:

Ecce tua dolor te plecto cu vber ma concpte diliget tristis tag evidet in meis parsa brachiis.

Unter S. Bernhard ist ein unbekanntes und vor der Aebtissin Magdalena das Wirsbergische Wappen angebracht. Ganz unten am Rand liest man folgende Worte:

P. Bernhard clare valle hoc Magdalena celi corona 1514.

Von einigen hinter dem h. Bernhard stehenden Worten ist nur mehr der Anfang: „O. Bernarde etc. etc.“ lesbar.

Auf der inneren Seite des Thores sieht man das Wirsbergische und Redwitzische Wappen mit nachstehender Inschrift:

PAX huic domui.	Die 2 Wappen	M. v. W. 1536[1])	Magdalena von Wirspergh zu der zeit Eptissin disz closters und convents.

Renovirt 1873.

Das untere Klosterthor in der nordwestlichen Ecke oberhalb der Mühle hat das Waldenfelsische Wappen mit der Inschrift:

1533 Appolonia von Waldenfels zu der zeit Eptissin.
JHS † XPS.

[1]) Diese Jahreszahl ist offenbar unrichtig und muß heißen 1516, um welche Zeit dieser Bau aufgeführt wurde; bei den mehrfachen Renovirungen hat sich der Irrthum eingeschlichen.

Der die Südseite schließende Flügel, durch welchen ein 3. Thor in diesen Hof führt, gehört der Markgräflichen Zeit an. Fast die ganze Westfront nimmt das von Markgraf Christian Ernst begonnene, von seinem Sohne Georg Wilhelm vollendete Lustschloß ein, welches an der Stelle des alten Schlosses Pretzendorf steht und ein im Verhältniß zu den anderen Gebäulichkeiten noch gut erhaltener massiver Bau mit 3 Stockwerken ist. Die in dem großen Banket- und Jagdsaal mit 8 Fenstern noch gut erhaltenen Reste an Stukatur, Vergoldung und Frescomalerei[1]) zeugen von der Pracht, mit welcher diese Räume ehemals ausgeschmückt waren; auch Kamin und Gallerie für Orchester sind noch vorhanden. Den Fuß dieses Schlosses begrenzt der Mühlkanal, welcher die Klostermühle treibt. Zwischen diesem Bache, der früher an mehreren Stellen überbrückt war, und dem weißen Main breitete sich der Hofgarten aus, jetzt ein Gras- und Baumgarten in Besitz des Klostermüllers Baumgärtel. Die Trace der Gartenanlagen ist noch an vielen Stellen gut erkenntlich und zwischen dem Gras sprossen noch ganze Bündel Narcissen und Hyacinthen hervor.

Eine noch stellenweise sichtbare Mauer schloß das Stift mit seinen Nebengebäuden gegen das Dorf zu ab. Diese Mauer ging von der östlichen Seite des Klosters aus, führte hinter dem Schulhaus, dem Klosterwirthshaus und dem jetzigen Pfarrhof[2]) vorbei und schloß sich bei der Brücke dem oben bereits erwähnten Eingangsthore an. An dem Dorfweg zwischen dem Schulhaus und Klosterwirthshaus war ein 2. Thor, welches vor mehreren Jahren beim Umbau letztgenannten Gebäudes abgebrochen wurde; der letzte Rest verschwand bei einer in den 1870er Jahren vorgenommenen Reparatur der Gartenmauer am Schulhaus.

[1]) Die Decke mit dem vielfach verschlungenen Namenszug des Markgrafen stellt eine Reiherbeitze dar.

[2]) Wurde 1751 neu aufgeführt.

Die Stiftskirche ist aus grauem Gestein aufgeführt. Das Langhaus, einschiffig, mit engen Spitzfenstern ohne Maßwerk und mit einem Wimberg-Portal, gehört, sowie der Gruftbau mit massiven Kreuzgurten und Schlußsteinen, noch der Frühgothik an und zum ältesten Theil des ganzen Baues, der jedenfalls gleich nach Gründung des Klosters begonnen wurde. Um 1350 entstand der schlichte aber schlanke Chorbau, welcher bereits in die Epoche der Glanzgothik fällt, mit hohen zweigetheilten Fenstern (herzförmiges Maßwerk), Bündelhalbsäulen ohne Kapitalaufsatz und wenig gegliederten Streben am Außenbau. [1])

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden, nachdem 1690 die Kirche zur Pfarrkirche erhoben war, vielfache bauliche Aenderungen daran vorgenommen. So wurde das Wimberg-Portal theilweise vermauert und durch eine einfache Eingangspforte ersetzt, über welcher die Jahreszahl 1699 angebracht ist. Um eben diese Zeit erhielt die Kirche statt der seitherigen flachen Decke eine gewölbartige Bretter-Verschaalung mit reicher Stukaturarbeit. Das Thürmchen auf dem Dache (Dachreiter) stammt aus dem Jahr 1695.

Im Jahr 1862 entdeckte man durch einen Zufall an der Wand hinter dem Hochaltar Spuren einer alten Frescomalerei, welche durch sorgfältiges Abklopfen des Kalkanstriches mehrerer Jahrhunderte frei gemacht wurde. Das Bild stellt das Schweißtuch der h. Veronika dar, welches an den oberen Zipfeln von den Aposteln Petrus und Paulus gehalten wird. Das Angesicht Christi ist besonders schön und noch gut erhalten.

Das östliche Fenster im Chor hat eine hübsche alte Glasmalerei, den h. Bartholomäus vorstellend.

Vom Jahr 1876 an wurde die Kirche, deren Baulast dem Staate obliegt, unter Leitung und nach Anordnung des

[1]) Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern fol. 324 und 381.

kgl. Herrn Bauamtmanns Joseph Köhler in Bayreuth mit einem Gesammt-Kosten-Aufwande von 14,500 ℳ einer eingehenden Restauration unterworfen und in diesem und darauffolgenden Jahre nachstehende Arbeiten ausgeführt:

a) Im Innern der Kirche wurde die im Renaissance-Zopfstil reich skulptirte Decke des Schiffes unter gleichzeitiger Erneuerung der abgefallenen oder defecten Skulpturen gründlich renovirt und mit einer Leimfarbfassung versehen, die lange Wand längs des Kreuzganges erhielt von Innen behufs Trockenlegung eine Anmauerung von Cementplatten, Decke und Wände des Schiffes und Chores wurden mit einem Leimfarb-, die sämmtlichen Holzwerke, als Empore, Kirchenstühle, Altar, Thüren, dann die Orgel, mit einem Oelfarbanstrich versehen, die Säulen in Oel marmorirt. Der Kostenaufwand hiefür belief sich auf 4849 ℳ

b) Die über dem Altare befindliche Empore im Chore wurde entfernt, ein neuer Aufgang zur Kanzel hergestellt und zum Schutze der restaurirten Decken und Wände gegen eindringendes Dachwasser der Dachboden gebrettert, wofür 566 ℳ

c) Die verfallenen Freitreppen nebst Eingangsthüre zur Kirche mit einem Kostenaufwand von 244 ℳ erneuert.

d) Im Jahre 1877 wurde $^1/_3$ und 1881 der noch übrige Theil des Falzziegeldachs der Kirche in ein Schieferdach umgewandelt, ebenso das alte Schindeldach des Kreuzganges und Treppenthurmes beseitigt und mit Schiefer eingedeckt, auch Schneefänge angebracht, mit einem Kostenbetrag von 7663 ℳ

e) Endlich wurde die ganze Kirche ringsum noch mit Dachrinnen und Abfallrohren von verzinktem Eisenbleche versehen, wofür ein Kostenaufwand von weiteren 1178 ℳ [1])

[1]) Herr Bauamtmann Köhler hatte die Güte, mir vorstehende Notizen über die jüngste Restaurirung der Kirche zugehen zu lassen.

Durch diese umfassende Restaurirung, welche mit ebensoviel Geschmack wie Sachkenntniß angeordnet und durchgeführt wurde, hat das Düstere und Dumpfe im Innern dieses Gotteshauses einem hellen, freundlicheren Anblick weichen müssen, namentlich hat aber der Chor durch Entfernung der Empore an Luft und Licht gewonnen. Auch die schädlichen Einflüsse der Witterung sind jetzt durch die Schieferbedachung und die sonstigen Vorkehrungen beseitiget und dadurch die Erhaltung dieses schönen Bauwerkes gesichert.

Die Kirche ist reich an interessanten Denkmalen, die sowohl durch ihr Alter, wie auch durch ihren künstlerischen Werth hervorragen. Ausgezeichnete Arbeiten sind die Grabsteine der Grafen von Orlamünde. Die älteren sind herrlich bemalt, lang gezogen, jugendlich, großartig und weich zugleich, so daß der Volksmund noch immer die Gestalt des Grafen, der mit einem Diadem von Rosen geschmückt ist, für das Bild der weißen Frau hält.[1]) Von dieser Familie sind 4 Denkmale vorhanden, nämlich:

1) Beim Eingang der kleinen Thüre links an der Wand ist das Grabdenkmal einer Aebtissin, lebensgroß in Stein gehauen. Von der mit weißer Farbe aufgetragenen Umschrift kann noch folgendes gelesen werden:

   † Anno Dni. MCCC...
   Simon. H... Seovani... Abbt.
   obiit Domna. Agnes Com.

   Zu den Füßen sind 2 Wappen angebracht, rechts der Orlamündische Löwe, links ein aufrecht stehender gekrönter Löwe. Wie schon bei Aufzählung der Aebtissinen dargethan wurde, stellt dieses Denkmal aller Wahrscheinlichkeit nach die Tochter des Klosterstifters Otto, des Gewaltigen, dar. Archivar Spieß, welcher in den Jahren 1772 und 1774 diese Denkmäler genau

[1]) Bavaria, 3. Bd. 1. Abth. fol. 164.



untersuchte [1]) und nach ihm Pfarrer Stadelmann, der sich in den 1840iger Jahren eingehend damit beschäftigte, [2]) vertreten eine andere Meinung. Der Umstand, daß auf dem Denkmal zwei Wappen angebracht sind, bestimmte dieselben zu dem Schluß, daß es sich in vorliegendem Falle nicht um eine geborene, sondern um eine vermählt gewesene Gräfin von Orlamünde, also nicht um die Tochter, sondern um die Gattin des Stifters handele, denn Frauen haben jederzeit das Wappen ihres Gemahls (also in diesem Falle der Orlamünd.-Löwe) zur rechten und ihr Stammwappen (hier der gekrönte Löwe) zur linken Seite, wie dieses auf vielen Monumenten und Siegeln zu sehen ist. Weder Spieß noch Stadelmann konnten entziffern, welchem Geschlechte dieses links angebrachte Wappen angehört, noch war ihnen der Familiennamen von Otto IV. Gemahlin bekannt. Wir wissen jetzt aber bestimmt, daß dieselbe eine geborene Gräfin von Truhendingen war, [3]) welches Dynastengeschlecht aber als Wappen keinen gekrönten Löwen, sondern einen mit Roth und Gelb der Breite nach vierfach getheilten Schild führte; als Helmzier dienten 2 Schwanenköpfe. [4]) Demnach hat das fragliche Wappen hier nicht die Bedeutung, welche ihm Spieß und Stadelmann beilegen und fällt die daraus gefolgerte Annahme, daß dieses Denkmal die Wittwe des Klosterstifters vorstelle, hinweg. Ein anderer Anhaltspunkt ist aber nirgends aufzufinden. Auch in einer Urkunde

---

[1]) Die Original-Berichte des Archivars Spieß v. 1. Oktober 1772 und 24. Mai 1774 befinden sich im Besitz des historischen Vereins zu Bayreuth.

[2]) Archiv für Oberfranken Bd. II Heft 3.

[3]) Dr. v. Reitzenstein, Regesten rc. rc. Stammtafel IV und VI.

[4]) Dr. Holle, die Grafen v. Truhendingen, Archiv Bd. VII H. 2.

d. d. Kulmbach 10. Januar 1295, also 10 Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, worin die Wittwe Agnes das letztemal vorkommt, findet sich hierüber nichts.[1]) Es dürfte daher dieses Grabdenkmal der Aebtissin Agnes nicht der Gattin, sondern der Tochter Otto IV. angehören, wie dieses auch durch die Tradition auf uns gekommen und in den schon mehrfach angezogenen Regesten der Grafen von Orlamünde Tafel IV und VI verzeichnet ist.[2])

2) Links vom Altar, neben dem steinernen Sarkophag, ist ein Standbild, welches man lange Zeit für das des Burggrafen Albrecht d. Schönen hielt, welcher mit der Sage der weißen Frau in so nahe Verbindung gebracht wird. Eine Inschrift findet sich nicht und ist auch keine Spur vorhanden, daß je eine da gewesen. Abgesehen davon, daß Albrecht im Kloster Heilsbronn begraben ist, wo sein Todenschild die Aufschrift trägt:

Anno Domini MCCCLXI nonas April obiit
Dominus Albertus de Nurnberg, Burggrafius,

so hat der Schild nicht die quadrirte Einfassung, der Löwe ist nicht gekrönt, auch der Pfauenschweif ist nicht einfach sondern 4fach, ganz wie auf des Grafen Otto VI. des jüngeren von Orlamünde Monument unter der Empor rechts (Nr. 4). Auch in der Ritterkapelle findet sich der Orlamündische Löwe gerade so wie auf dem Schilde des obigen Standbildes, was zu dem Schlusse berechtiget, daß es einem Grafen von Orlamünde vorstellt und zwar aller Wahrschein-

1) v. Reitzenstein, Regesten rc. rc. fol. 109.

2) Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Burggrafen von Nürnberg als Erben des um diese Zeit (1350) bereits ausgestorbenen Geschlechtes der fränkischen Orlamünde dieses Denkmal ihrer Verwandten errichtet haben, so kann dieser gekrönte Löwe auch recht wohl der Burggräfliche sein.

lichkeit nach den letzten dieses Stammes Otto VII., welcher im Jahre 1340 in einem Alter von kaum 40 Jahren gestorben ist.[1])

3) Neben diesem Monument steht ein großer, steinerner Sarkophag, auf welchem eine Figur in Lebensgröße eingehauen ist, in langem Kleide, mit einem Gürtel, der mit goldenen Rosen besetzt ist.[2]) Dieser Sarkophag wurde früher allgemein für den der Orlamünder Kindermörderin gehalten, wobei man das Schwert zur linken Seite der Figur als ein Symbol deutete, daß sie eigentlich verdient hätte, durch das Schwert umzukommen. Auch hier war es wieder der um die Bayreuthische Geschichte hochverdiente Archivar Spieß, welcher bei der oben angeführten Untersuchung der Himmelkroner Denkmale die Inschrift entzifferte;[3]) ein Gleiches fand im Jahre 1840 durch Pfarrer Stabelmann statt.[4]) Das Resultat war folgendes: Um den Sarkophag waren noch deutlich die Worte zu lesen:

	Die zweifellose Ergänzung lautet:
Otto von . . . rlamunden	Otto von Orlamunden
Otto syn S . . . . wen	Otto syn Son zwen
edele Greven sin . . . ι	edele Greven sind hie
. . . .	begraben und dies klosters
.... gewesen, von Gotes	Stifter gewesen, von Gottes
Geburte MCCLXXX	Geburte MCCLXXX
. . . . ndel Tac.	Chindel Tag.

[1]) Stabelmann, Archiv für Oberfranken Bd. II H. 2.

[2]) Die Figur hat auch das Meran'sche Wappen, welches die Grafen v. Orlamünde nach Erhalt der Meran'schen Erbschaft geführt haben, wie dieses auf den im Bayreuther Archiv noch vorhandenen alten Orlamünd. Sigillis equestribus zu sehen ist.

[3]) Bericht des Archivar Spieß vom Jahre 1772 und 1774 beim histor. Verein Bayreuth.

[4]) Stabelmann, Archiv für Oberfranken Bd. I H. 3.

Es ist also dieses das Grabmal des Klosterstifters Otto IV. des Gewaltigen und seines Sohnes Otto, deren er zwei dieses Namens hatte und die Beide als Mitstifter in der Stiftungsurkunde aufgeführt sind, nämlich Otto V., später Domherr zu Bamberg und Pfarrer bei St. Sebald in Nürnberg, und Otto VI. der Jüngere, welcher dem Vater in der Regierung folgte und in der Kirche noch ein eigenes Denkmal (Nr. 4) hat.

Als im Jahre 1701 dieser Sarkophag geöffnet wurde, fand man darin 3 große Todtenköpfe und eine Anzahl starker Knochen, sowie auch zwei kleine Hirnschalen. [1]) Es scheint, daß bei den im Laufe der Zeit in der Kirche vorgenommenen baulichen Aenderungen diese Ueberreste aufgefunden und hier gesammelt wurden.

4) An der Wand rechts unter der Empore steht das in Stein gehauene lebensgroße Standbild eines Ritters in voller Rüstung, auf der linken Seite der Schild mit dem Orlamünd-Löwen. Die Umschrift, welche wie bei dem Denkmal der Aebtissin Agnes nicht ausgehauen, sondern mit Farbe aufgetragen ist, lautet soweit sie noch erhalten:

. . T O, comes junior de Orlamunde fundator Monasterii J. C.

Dn ⊕ CCCr . . . Maria

Wir haben also hier das Denkmal Otto VI. des Jüngeren, Grafen von Orlamünde und Mitstifter des Klosters vor uns, welcher vor 1318 gestorben ist.

[1]) Teichmann, Kloster Himmelkron fol. 62. Auch Spieß fand bei seiner Untersuchung der Himmelkroner Alterthümer (1774) die drei großen Todtenköpfe und eine Menge Gebeine vor, welche Reste jetzt noch darin eingeschlossen sind, wie man dieses durch eine am Sarkophag vorhandene, erst in neuerer Zeit geschlossene Oeffnung wahrnehmen konnte.



Diese Grabsteine der drei Grafen von Orlamünde zeigen noch Spuren, daß sie ehemals herrlich bemalt und an manchen Stellen auch vergoldet waren.

5) Wir wollen hier noch eines Monumentes gedenken, welches zwar nicht der Orlamündischen Familie angehört, aber früher allgemein dahin gerechnet wurde. Wir meinen den hinter dem Altar an die Mauer gelehnten Grabstein, auf welchem ein großes langes Kreuz in der Mitte herunter geht, unter welchem ein Todtenkopf sammt zweien kreuzweise übereinander gelegten Todtenbeinen eingehauen ist. Unten neben dem Kreuz zu beiden Seiten sieht man je ein Kind mit bloßem Haupte, welches einen Schild mit beiden Händen zu halten scheint. Dieser Stein ist sehr abgetreten, muß also früher auf dem Boden gelegen haben. Man hielt dieses Denkmal sonst allgemein für das der ermordeten Orlamündischen Kinder und ist heute noch vielfach dieser Meinung. Auch hier verdanken wir dem Archivar Spieß die erste gründliche Untersuchung. [1]) Er fand gleich beim ersten Anblick, daß dieser Stein nicht alt sei und brachte mit genauer Noth aus der Umschrift so viel heraus, daß unter demselben im Jahre 1529 eine adelige Frauensperson begraben wurde. [2]) Stadelmann entzifferte die Inschrift wie folgt:

. . . der weniger zall XVIII. jar starb die
. . . fraw . . . von . . . . . t . gnad . ame .

Damit ist auch der letzte Anhaltspunkt geschwunden, daß

---

[1]) Spieß, Untersuchung der Himmelkroner Alterthümer 1772 und 1774 rc. rc.

[2]) Als man 1701 unter diesem Steine, der früher neben der Schneckentreppe lag, nachgrub, fand man etliche Knochen, einen Kiefer voll großer Zähne und einige Lappen von brauner Kleidung, woraus man annahm, daß hier einst ein erwachsener Mensch begraben wurde. Teichmann, fol. 62.

die Himmelkroner Grab-Denkmäler irgend eine Spur für den Orlamünder Kindermord abgeben und ist somit dieser Sage die monumentale Basis entzogen, auf welcher sie sich Jahrhunderte lang vorzugsweise gestützt hatte.

Außer der Gräflich Orlamünd.-Familie haben noch eine Anzahl anderer Personen, worunter zunächst die Aebtissinen[1]) des Klosters, in der Stiftskirche ihre letzte Ruhestätte gefunden, wie dieses aus den noch vorhandenen Denkmalen ersichtlich ist. Da diese Grabsteine früher alle auf dem Boden lagen, so sind diejenigen, welche nicht durch Deckel geschützt waren, meistens so abgetreten, daß die Inschriften 2c. 2c. nicht mehr oder nur theilweise lesbar sind.

Mitten vor dem Altar liegt der Leichenstein der Aebtissin Anna, Tochter des Burggrafen Johann II. Auf demselben ist eine Aebtissin in Stein gehauen, zu den Füßen links das Zollern'sche Wappen. Die Inschrift um den Rand des Steines in sehr erhabenen und großen Buchstaben lautet:

> Anno Domini MCCCLXXXIII in crastino obiit Domina Anna, Burggravia, Abbatissa hujus Monasterii.

In der Nähe liegt ein Stein, worauf ein Wappen mit vielen Feldern zwar noch sichtbar, aber nicht mehr erkenntlich ist. Man hat allen Grund anzunehmen, daß wir hier den Grabstein der Prinzessin Barbara, Tochter des Markgrafen Georg d. Frommen vor uns haben, welche am 17. Juni 1591 in Himmelkron gestorben und auf Befehl[2]) ihres Bruders, des Markgrafen Georg Friedrich († 1603) in der Stiftskirche unweit der Burggräfin und

---

[1]) Außer der Gräfin Agnes von Orlamünde sind noch die Grabsteine von 8 Aebtissinen vorhanden.

[2]) Diese Ordre ist datirt Ansbach 19. Juni 1591 und an den Präsidenten Ludwig Wurm in Bayreuth gerichtet. Spieß, Besichtigung der Himmelkroner Denkmäler 2c. 2c.



Aebtissin Anna begraben wurde, wobei der Stiftsprediger Körber die Leichenrede hielt.

Bei dem Taufstein (vom Jahr 1618) ist das Grabmal der letzten Aebtissin Margaretha

von Doelau † 1569.

Dieses Denkmal, sowie das der Aebtissin Anna, sind durch Deckel geschützt, daher auch Figur und Inschrift noch gut erhalten.

Unter den Kirchenstühlen liegen noch 3 jedoch sehr beschädigte Steine, deren jeder in der Mitte ein Kreuz und eine kurze Inschrift hat und zwar auf der rechten Seite der Kirche:

Aebtissin
Frau Agnes von Wallenroth. 1409.
Aebtissin
Frau Elisabeth von Künßberg. 1484.
Sonnabend vor Lichtmeß.

Auf der linken Seite gegen die Pfarrwohnung zu:
Frau Apollonia von Wallenfels, Aebtissin. 1543.
Mittwoch nach Reminiscere.

Drei andere Grabsteine, die früher ebenfalls auf dem Boden neben den vorgenannten gelegen, wurden, da sie noch besser erhalten waren, in den 1860er Jahren auf Kosten des historischen Vereins in Bayreuth aufgerichtet und an die Wand gestellt, nämlich:

Rechts neben dem Denkmal des Stifters Otto VI.:
Aebtissin
Frau Margaretha von Zedwitz. 1499.

Ganz in der Nähe beim hinteren Aufgang zur Empor:
Frau Adelheid von Blassenberg.
Aebtissin, gestorben 1460.

und endlich rechts beim Eingang in die Gruft:
Frau Magdalena von Wirsberg.
Aebtissin. 1523 am Tage Georgii.

Außerdem steht noch im Chore links neben dem 4eckigen

Sarkophag des Grafen Otto IV. das Denkmal des Kammerjunkers und Hauptmanns im Kreis-Bataillon, August Friedrich von Cremon, Herr zu Jelau in Mecklenburg, welcher am 16. Juli 1719 im 32. Lebensjahre auf dem Wege von der Kirche zum Schloß plötzlich verschieden ist. Da damals gerade bei Himmelkron das Lager stand, so wurde er mit allen militärischen Ehren beerdigt und nach der Predigt 3mal Salve gegeben.

Neben diesem ist das Denkmal des Ritters Sigmund von Wirsberg. † 1543.

An sonstigen Merkwürdigkeiten birgt die Kirche noch ein hölzernes Cruzifix mit dem Heiland in Lebensgröße und von ausgezeichneter Arbeit [1]). Der Blick des sterbenden Erlösers und das aus der Seitenwunde dringende mit Wasser vermischte Blut wird für das Vorzüglichste gehalten. Dieses Cruzifix lag früher in der Ritterkapelle unter anderen Heiligenbildern verborgen und wollte unter Markgraf Friedrich Christians Regierung der Abt Lieblein von Speinshardt solches an sich bringen und 1500 fl. dafür bezahlen. Es wurde aber hierauf nicht eingegangen, sondern das Cruzifix in der Kirche aufgerichtet. [2])

Dem Cruzifix gegenüber ist ein altes Gemälde auf Holz [3]), die Geburt Christi darstellend, und 1605 von der Göckel'schen Familie gestiftet, aufgemacht, welches bis zum Jahre 1796 seinen Platz hinter dem Altar an einem feuchten Orte hatte. Die Lebhaftigkeit der Farben, dann Licht und Schatten werden sehr geschätzt.

Die Empore der Orgel, welches früher die herrschaftliche Loge war, ziert ein kunstvoll gearbeiteter und noch sehr gut erhaltener Teppich mit dem Hohenzollern'schen Wappen und der Jahreszahl 1621, welcher von der Markgräfin

---

[1]) Soll angeblich von Veit Stoß sein.

[2]) Aufzeichnung im Besitz des histor. Vereins zu Bayreuth und Geschichte der Pfarrei Himmelkron 1864.

[3]) Ebendaselbst.

Marie († 1649) und ihren Hofdamen angefertiget, und von ihrem Enkel, dem Markgrafen Christian Ernst 1699 dem Gotteshaus geschenkt wurde.

Die von der Markgräfin Sophie gestifteten Decken von grünem Damast für Altar und Kanzel mit der Jahreszahl 1723 sind noch in Gebrauch; die Decke für den Taufstein wurde 1852 in eine Altardecke umgewandelt.

Der Kreuzgang. [1]) Von diesem herrlichen Bau, welcher bereits der Spätgothik angehört, steht nur mehr ein Theil, während drei Theile der Zerstörung anheimgefallen und spurlos verschwunden sind [2]). Dieser noch stehende nördliche Flügel hat eine Länge von 80 und eine Breite von 12 bayr. Fuß. Der ganze majestätische Bau [3]) ist mit einem Rautengewölbe überspannt, das auf Halbsäulen aufsitzt, die gedrehten Stricken gleichen. Zierliche Kapitäle und Baldachine bilden die Mittelglieder. Auf den Kappen erblicken wir Engel mit allen Instrumenten, mit Posaunen, Mandolinen, Orgeln, Singbändern, gereiht um die Gestalt Christi, die im Kranze von Rosen (=Himmelkron) leuchtet. Die Felder des Gewölbes, die den Anfang des Ganges bilden, enthalten in Reliefs alle Ritterordens-Insignien der Zeit und ihre Stifter, die durch Inschriften genannt sind. Von außen umgeben den

---

[1]) Nach gefälliger Mittheilung des königl. Herrn Bauamtmanns Köhler war beabsichtiget, auch den Kreuzgang zu restauriren, mit Glasfenstern zu schließen und auf 1 met. Entfernung vor demselben zum Schutze ein eisernes Gitter anzubringen. Dieses Projekt scheiterte leider daran, daß die Besitzer des angrenzenden Hofes den für das Gitter nöthigen schmalen Streifen Landes theils gar nicht abtreten wollten, theils ganz übertriebene Forderungen stellten.

[2]) Der Franzose Montperni, Oberbaudirektor unter Markgraf Friedrich, war der Zerstörer dieses ausgezeichneten Baues, wovon der damalige Stiftsprediger Alberti nur mit vieler Mühe den noch stehenden Rest rettete.

[3]) Dr. Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern fol. 483.



Bau Strebepfeiler, welche auf der Fiale statt der Kreuzblumen Hunde (Sinnbilder der Treue?) zeigen.[1])

Als Stifterin des Kreuzganges wird durch Bild und Inschrift die Aebtissin Elisabeth von Künßberg bezeichnet. Der Denkstein trägt ihr Familienwappen (weißer Berg im blauen Grunde) und darunter die Inschrift:

Als man zahlt nach Christi gepurt MCCCCLXXIII
jar am Freitag nach jakobi ist der erst Stein
gelegt an dissen Crevzgang durch Frawen
eltzabet von Kinsperg eptissin ditz closters.

Die Ritterkapelle im frühgothischen Styl ist einer der ältesten Theile des Klosters und gleichzeitig mit dem Langhaus der Kirche — wenn nicht früher — erbaut worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in derselben bis zur Vollendung der Kirche der Gottesdienst abgehalten wurde. In dieser Kapelle war das Erbbegräbniß einer Anzahl adeliger Geschlechter des Landes, wie namentlich der Künßberge, Wolfersdorfe, Wirsberge, Kotzau, Hirschberge 2c. 2c. Als der Archivar Spieß im höheren Auftrage am 2. Mai 1774 die Grabsteine in der Ritterkapelle untersuchte und durch den Hofmaler Müller abzeichnen ließ[2]), fand er deren 19 vor, die alle auf dem Boden liegend, meistens vorgenannten Geschlechtern angehörten. Mehrere dieser Monumente sind nicht erkenntlich, da sie weder Wappen noch Inschriften haben. In späterer Zeit wurden diese Denkmale aufgerichtet und stehen jetzt längs der Wand herum. Im Jahre 1735 wurde durch eine Mauer ein Theil abgeschieden und zur markgräflichen Gruft eingerichtet.

Die Ritterkapelle hatte ehemals gegen die Nordseite 6 schmale Fensteröffnungen, wovon aber nur mehr 3 in der

[1]) Maler Jarwart in Bayreuth hat im Jahr 1847 diesen Kreuzgang aufgenommen und auf Stein zeichnen lassen.

[2]) Bericht des Archivars Spieß v. 21. Mai 1774 im Besitz des historischen Vereins zu Bayreuth.

ursprünglichen Gestalt erhalten sind, nämlich die beiden ersten jetzt zur Gruft gehörigen Fenster, dann das 4., während das 3. zu einer Thüre erweitert und das 5. und 6. in viereckige Fenster ausgebrochen sind, um mehr Licht zu gewinnen, da unter der markgräflichen Regierung hier die Registratur des Kastenamtes untergebracht war. Nach der Reformation des Klosters waren die aus der Kirche entfernten Altäre, Bilder ꝛc. ꝛc. hier aufbewahrt, die dann später theilweise an katholische Kirchen der Umgegend verkauft wurden, theilweise im Laufe der Jahrhunderte bis auf wenige Stücke (die schlafenden Jünger) zu Grunde gegangen sind. Gegenwärtig dienen diese Räume zur Aufbewahrung der Leichenrequisiten.

Den ganzen Raum über der Ritterkapelle nimmt der Nonnensaal ein, von wo aus die Nonnen dem Gottesdienste beiwohnten. Dieser Saal hatte keine direkte Verbindung [1]) mit der Kirche, sondern zwei hohe gothische später zugemauerte Fenster gestatteten den Einblick in das Gotteshaus. Außerdem gehen noch 4 Fenster nach Norden — in Styl und Dimensionen denen der Kirche gleich; ein großes Doppelfenster nach der Westseite, und 2 kleinere Fenster gegen Süden in den ehemaligen Klostergarten (jetzt oberer Schloßhof), wurden im Jahre 1704 zugemauert [2]). Der Fußboden war wie noch erkenntlich mit Cement ausgegossen, die Decke wie ehemals bei der Kirche flach; Spuren von Malerei sind noch an der südlichen Wand sichtbar. Jetzt befindet sich in diesem weiten hohen Raume nichts als die Orgel-Blasbälge und die Glockenseile.

Die Gruft. Nachdem die Fürstengruft in der Stadtkirche zu Bayreuth keinen Raum mehr hatte, so beschloß

[1]) Die nach der Empore führenden 2 Thüren wurden erst später ausgebrochen. Geschichte der Pfarrei Himmelkron 1864.

[2]) Ebendaselbst.

Markgraf Georg Friedrich Carl in seinem Lieblings-aufenthalte Himmelkron für sich und seine Familie eine neue Begräbnißstätte herstellen zu lassen. Die ihn tief erschütternde Nachricht über den Tod seines jüngeren Bruders Albrecht Wolfgang, welcher am 29. Juni 1734 im Treffen bei Parma gefallen war, sowie die gegen den Herbst zu merklich abnehmenden körperlichen Kräfte steigerten seine Todesahnungen und bestimmten ihn, seinen Entschluß baldigst zur Ausführung zu bringen. Er beauftragte daher den Bauinspektor Känz von Bayreuth, einen passenden Platz zu einer Gruft in der Stiftskirche zu Himmelkron auszusuchen und dieselbe ohne Verzug einzurichten [1]. Am 4. April 1735 wurde der Bau begonnen. Die Gruft befindet sich unter dem ehemaligen Nonnensaal, und ist ein Theil der alten Ritterkapelle. Dem Altare und der Kanzel gegenüber führt eine Thüre in diese freundliche Gruft, deren Fußboden gleiches Niveau mit dem der Kirche hat und das Licht durch 2 an der Nordseite angebrachte schmale längliche Fensteröffnungen erhält, die mit Drahtgittern versehen sind. Das Gewölbe ruht auf 2 steinernen Säulen. In dieser Gruft stehen 4 Särge, in denen der Vater mit 3 seiner Söhne ruht, nämlich:

1) **Georg Friedrich Carl**, regierender Markgraf von Bayreuth (1726—1735), ältester Sohn des appanagirten Prinzen Christian Heinrich und der Gräfin Sophie Christiane von Wolfstein-Sulzbürg, war geboren am 19. Juni 1688 zu Sulzbürg in der Oberpfalz. Als er sieben Jahre alt war, nahm sich seiner der Churfürst Friedrich von Brandenburg (spätere König Friedrich I. von Preußen) an und ließ ihn nebst seinem um 1 Jahr jüngeren Bruder Albrecht Wolfgang erziehen. Beide Prinzen bereisten dann Frankreich und Holland, bezogen die Universität zu Utrecht

[1] Dr. Holle, die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Himmelkron, Bayreuth und Kulmbach. 1845.

und kehrten nach dem Tode ihres Vaters (1708) nach Weferlingen zurück. 1709 vermählte er sich mit der Prinzessin Dorothea von Holstein-Beck, die 1711 den Erbprinzen, nachherigen Markgrafen Friedrich von Bayreuth und außerdem noch 1 Prinzen und 3 Prinzessinnen gebar [1]). Im Jahr 1716 ließ er sich von seiner Gemahlin scheiden und lebte in Rothenburg a./Tauber bis zum 18. Dezember 1726, wo er durch den Tod des Markgrafen Georg Wilhelm zur Regierung des Fürstenthums Bayreuth berufen wurde. Von Haus aus einfach und zur Frömmigkeit erzogen, schränkte er sogleich allen Luxus bei Hof ein und tilgte durch große Sparsamkeit viele Schulden seines Vorgängers. Er erließ heilsame Verordnungen in Verwaltung und Justiz, verbesserte das Kirchenwesen und verschönerte die Residenz Bayreuth sowie auch Himmelkron. Es war nur zu bedauern, daß seine Regierung eine so kurze war. Georg Friedrich Carl starb am 17. Mai 1735 Morgens 6 ½ Uhr im 46. Lebensjahre. Die Ueberführung der Leiche nach Himmelkron erfolgte mit großem Gepränge am 26. Mai Abends. Der Zug kam am folgenden Tage Morgens gegen 4 Uhr dorten an, wurde in der Mitte der Allee vom Hofprediger Silchmüller, Hofkaplan Flessa und 12 Kulmbacher Geistlichen erwartet und unter dem Geläute der Glocken und Absingen von Liedern bis in die Kirche begleitet. Der Sarg wurde durch die Kammerjunker in die mit schwarzem Tuche behangene Kirche getragen und in der Mitte derselben auf einer Erhöhung niedergesetzt. Mittags

[1]) 1) Wilhelm Ernst, geb. 1712, kais. Oberst, † 7. Nov. 1733 zu Mantua (im Duell).
2) Sophie Christiane Louise, geb. 1710, vermählt mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis und † 1739.
3) Sophie Charlotte Albertine, geb. 1713, vermählt mit dem Herzog Ernst Aug. von Sachsen-Weimar; † 1747.
4) Sophie Wilhelmine, geb. 1714, vermählt mit dem Erbprinzen Karl von Ostfriesland; † 1749.

1 Uhr war im Schlosse für die Minister, Cavaliers und höhere Geistlichkeit eine Tafel von 36 Gedecken, die niedere Geistlichkeit speiste im Pfarrhause aus der Hofküche. Abends nach 9 Uhr erfolgte die Beisetzung bei hellerleuchteter Kirche. Die Predigt hielt Silchmüller 1¼ Stunden lang über den Trost eines Gerechten in seinem Tode nach dem von dem Verstorbenen selbst gewählten Leichentexte Phil. 1. 21. Hierauf verlas Flessa den Lebenslauf, was 2 Stunden dauerte, und wurde, nachdem Stiftsprediger Winkelmann den Segen gesprochen, der Sarg unter dem Gesang des Liedes: „Nun laßt uns den Leib begraben" von den Kammerjunkern in die neu erbaute Gruft getragen, auf 4 steinerne Füße gesetzt und geöffnet. ¼ Stunde lang war es für Jedermann gestattet, den Leichnam zu besehen. Am 28. Mai Morgens 2 Uhr wurde der Sarg verschlossen und mit einem schwarzen Tuche bedeckt. Die Leichenbegleitung verfügte sich wieder in das Schloß und kehrte um 4 Uhr nach Bayreuth zurück[1]). Er ruht in einem mit rothem Sammt überzogenen und mit goldenen Tressen besetzten Sarge, der wiederum von einem Sarg von graubräunlichen Höfer Marmor umschlossen ist.

2) **Prinz Christian Heinrich**, Sohn des Prinzen Georg Albrecht († 1666) und Enkel des Markgrafen Christian († 1655) wurde am 19. Juli 1661 zu Bayreuth geboren. Nach dem frühen Tode seiner Eltern ließ ihn sein Vetter Markgraf Christian Ernst († 1712) standesgemäß erziehen. Als Oberstlieutenant machte er den Entsatz von Wien (1683) mit und wohnte den Feldzügen am Rhein und in Schwaben bei. Am 14. August 1687 verheirathete er sich mit Sophie Christiane, Gräfin von Wolfstein († 1737 in Kopenhagen), eine sehr gebildete, geistreiche und religiöse Frau, die sich die Erziehung ihrer 14 Kinder sehr angelegen sein ließ. Bei 3000 Thl. Appanage lebte er sehr

[1]) Dr. Holle, Markgraf Georg Friedrich Carl, Archiv Bd. VI Heft 2.

eingeschränkt zuerst in Sulzbürg, später in Schönberg im Ansbachischen. Am 23. November 1703 trat er durch Vertrag sein Erbfolgerecht an Preußen gegen eine jährliche Revenue von 20,000 Thl. ab [1]) und lebte von da an zu Weferlingen, wo er auch am 27. März 1708 starb und in der Domkirche zu Halberstadt begraben wurde. Sein Enkel, Markgraf Friedrich ließ 1738 durch den Schloßhauptmann v. Hagen den Leichnam abholen und am 30. Mai mit großem Gepränge in der Gruft zu Himmelkron neben seinem ältesten Sohne beisetzen. Er ruht in einem hölzernen (nicht zinnernen) Sarge, welchen ein 2. von Eichenholz umgibt.

3) **Prinz Albrecht Wolfgang**, des Vorigen 2. Sohn war geboren am 8. Dezember 1689 und mit seinem älteren Bruder Georg Friedrich Karl erzogen. Mit seinem 20. Jahre trat er in kaiserliche Kriegsdienste, kämpfte gegen die Türken, Franzosen und Corsen und fiel als kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant am 29. Juni 1734 im Treffen bei Parma durch 2 Schüsse. Sein Lieutenant Praetorius geleitete den Leichnam nach Bayreuth, wo er am 27. August in der Stadtkirche mit allen Ehren begraben wurde. Sein Neffe Markgraf Friedrich ließ ihn 1742 nach Himmelkron verbringen und am 14. Dezember früh 1 Uhr in aller Stille neben seinem Vater und Bruder beisetzen. Er ruht in einem mit rothem Sammt überzogenen Sarge, der von einem prachtvollen Sarge von weißem Wunsiedler Marmor mit aufgelegten schwarzen Marmorplatten umschlossen ist. Die Beschädigung desselben rührt von den Franzosen aus dem Jahre 1806 her. Seine Schwester

[1]) Gegen diesen Vertrag, der von Seiten Preußens nie genau erfüllt wurde, protestirten die beiden ältesten Söhne Georg Friedr. Carl und Alb. Wolfgang und reichten unterm 16. August 1716 Beschwerde beim Reichshofrath ein. Durch Vergleich d. d. Berlin, 22. Dezbr. 1722 wurde auch dieser Vertrag gegen eine nicht unbedeutende Geldentschädigung aufgehoben. Dr. Holle, Mgrf. Georg Friedr. Carl, Archiv Bd. VI Heft 2.



Magdalena, Königin von Dänemark, ließ an der Wand über dem Sarge ein marmorenes Denkmal anbringen mit der Inschrift:

Monumentum
serenissima et potentissima Daniae etc. etc. regina
sacris cineribus
serenissimi reverendissimique
principis ac domini
Dni Alberti Gvolfgangi
marggr. Bandenb. Borussiae etc. etc. ducis rel. caes.
supr. campi mareschalli locumtenentis Dan. etephant. nec
non St. Joannis Hierosolymitani ordinum equitis
uti
summo loco nati d. VIII. Dec. m. a. CMCLXXXIX
ita
pro dignate
in Apollinis aeque ac Martis palaestra probe exerciti
cum de itinere ad Gallos, Belgas, Anglos, Italos
facta rediisset
a vicesimo aetatis anno
congenitum animi corporisque robur
gravissimo adversus Gallos, Turcos, Corsas bello
experiti
eoque ad summos in militia honores evecti
tandem in acie Parmensi ab hoste non semel propulso
ferali cheu glaude extincti
quaeque summa est heroum gloria
in armis emortui
annos XLIV menses VI dies IX emensi
fratris sui quondam dilectissimi nunc desideratissimi
ob in comparabiles virtutes
immortalitatis memoria prosequendi
consecratum
verum aeternumque intimi et amoris et doloris
monimentum.

4) **Friedrich Christian**, regierender Markgraf, jüngster Sohn des Prinzen Christian Heinrich, ist geboren am 17. Juli 1708 zu Weferlingen. Er verbrachte seine Jugend in kümmerlichen Verhältnissen, studirte zu Helmstadt und Genf, bereiste England, Holland und Frankreich und nahm 1730 seinen Aufenthalt zu Neustadt a/Aisch, wo er sich am 26. April 1732 mit der Prinzessin Charlotte Viktoria von Anhalt vermählte. 1739 trennte er sich von seiner Gemahlin, die ihm 1733 eine Tochter geboren hatte, und begab sich 1741 nach Dänemark, wo er dänischer Generallieutenant wurde und sich meistens zu Wandsbeck aufhielt. Am 26. Febr. 1763 nach dem Tode seines Neffen, des Markgrafen Friedrich, übernahm er die Regierung des Fürstenthums Bayreuth. Bei manchen guten Eigenschaften war er aber sehr mißtrauisch und menschenscheu und schenkte sein Vertrauen meist unwürdigen Leuten, wodurch er große Verwirrung in's Land brachte. Er starb am 20. Januar 1769 Mittags 11¼ Uhr und wurde am 8. Febr. Nachts 10 Uhr unter großem Pomp nach Himmelkron übergeführt. Der Zug kam am 9. Februar früh 4 Uhr dort an, und fand die Beisetzung Abends 8 Uhr in gleich feierlicher Weise wie bei seinem Bruder Georg Friedrich Carl statt. Die Rede hielt der Hofprediger Ellrodt nach Text Offenb. Joh. 10. 2. über die große Seligkeit eines christlichen Fürsten, der bis in den Tod getreu ist, der Hofprediger Wanderer verlas den Lebenslauf und der Stiftsprediger Alberti sprach den Segen. Der Leichnam ruht links vom Eingang in einem mit rothem Sammet überzogenen und mit goldenen Tressen reich verzierten Sarge, dessen Fußgestelle 8 vergoldete Adler bilden.

Die in der Gruft befindlichen 2 Fahnen mit der Jahreszahl 1734 wurden als Trauerfahnen bei den Leichenfeierlichkeiten getragen; die 3., eine rothe seidene Fahne (Blutfahne) diente bei dem Begräbniß des in der Schlacht gefallenen Prinzen Albrecht Wolfgang und soll mit dessen Sarg aus Italien gekommen sein.

Es möchte hier am Platze sein, die Geschichte eines Ringes anzufügen, welchen der hier ruhende Prinz Christian Heinrich am Finger trug und worüber die Aktenstücke theils in Original, theils in beglaubigten Abschriften sich im Pfarrarchiv zu Himmelkron befinden.[1])

Der markgräfliche Kammerherr und Rittmeister v. Bose war im Jahr 1756 mit dem Markgrafen Friedrich in Himmelkron gewesen, wo er durch das Gitterfenster die 3 Särge in der Gruft betrachtete und sich von dem Pfarrer Alberti die Namen der darin ruhenden Markgrafen nennen ließ. Etwa acht Tage darnach hatte er einen Traum, wobei er den Sarg des Markgrafen Christian Heinrich offen sah und an einem Finger desselben einen Ring. Zugleich bedünkte ihn, als wenn ihn Jemand gezupfet und dabei die Worte gesprochen hätte: „Mache, daß der Ring herunter kommt, sonst stirbt die ganze Brandenburgische Linie aus."

So sehr betroffen und nachdenkend Bose Anfangs über diesen Traum war, so kam die Sache doch bald wieder in Vergessenheit. Erst als im Jahr 1761 Markgraf Friedrich die Särge seines Vaters und Großvaters öffnen ließ, und der dabei anwesende Bose in der That an einem Finger des Markgrafen einen Ring erblickte, wurde er mit Schrecken an seinen früher gehabten Traum erinnert. Aber auch hierauf geschah nichts, selbst Markgraf Friedrich erhielt hievon keine Kenntniß, damit er sich nicht alteriren möchte. Im Monat November 1768 hatte Bose abermals einen Traum: es kam ihm vor, als befände er sich mit sehr vielen Leuten in der mit schwarzem Tuch behängten Bayreuther Stadtkirche, wobei wiederum Jemand zu ihm gesagt hätte: „Mache, daß der Ring herunterkommt, sonst

[1]) Die sämmtlichen auf diese Angelegenheit bezüglichen Attenstücke wurden durch Herrn Reg.-Rath Scherer im Archiv Bd. XIV H. 2 veröffentlicht, ebenso früher schon durch Dr. Holle in seinen Fürstengrüften der Hohenzollern zu Culmbach, Himmelkron und Bayreuth. 1845.

stirbt die ganze Brandenburgische Linie aus.“ Als nun einige Wochen darnach der regierende Markgraf Friedrich Christian schwer erkrankte, beschlossen die Minister v. Steinheil und v. Reitzenstein, denen die Traumgeschichte bekannt war, den fraglichen Ring sofort abnehmen zu lassen. Der damit betraute und mit der entsprechenden Vollmacht versehene Rittmeister v. Bose ritt gleich den andern Tag (12. Januar) in aller Frühe nach Himmelkron, wo er bereits um 7 Uhr beim Pfarrer Alberti eintraf. Nach dem Gottesdienst begaben sich beide in die Gruft. Da kein Schlüssel vorhanden, so mußte der Schlosser Hüttner, nachdem er vorher zum Stillschweigen verpflichtet worden, den Sarg mit einem Stemmeisen aufbrechen, worauf der Ring am kleinen Finger der linken Hand abgenommen, der Deckel auf den Sarg gelegt und solcher wieder zugeschnappt wurde. Als Bose hierauf im Pfarrhaus den Ring (Amethist mit kleinen Brillanten umgeben) betrachtete und etwas abputzen wollte, fiel einer der kleinen Brillanten heraus und konnte nicht mehr aufgefunden werden. Bei der am 9. Februar stattgehabten Beisetzung des Markgrafen Friedrich Christian war der Sarg noch unverschlossen, weshalb die Reparatur des Schlosses vorgenommen, der Deckel darauf gelegt und zugesperrt wurde. Hiebei wurde vergessen, den inneren schwarz umhüllten Sargdeckel in den Sarg zu thun. Das gleiche Versehen wurde in den 50er Jahren gemacht, als das ganz ruinose Schloß wieder in Stand gesetzt wurde, so daß also dieser Deckel zur Zeit noch heraußen auf dem Boden liegt. Der damalige Pfarrer Helmreich, welcher die letztere Reparatur veranlaßte, fand den Leichnam und dessen Bekleidung noch ganz gut erhalten, sowie auch, daß der innere Sarg nicht von Zinn, sondern ebenfalls von Holz ist[1]).

[1]) In der Geschichte der Pfarrei Himmelkron von 1864 heißt es: „Das Gesicht des Leichnams ist noch ganz gut erhalten. Es fühlt sich an wie Holz. Ebenso ist auch die große braune Per-

Der Ring befindet sich jetzt im Besitz S. K. K. Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen, welcher bei seiner Anwesenheit in Himmelkron am 14. September 1873 die dortigen Merkwürdigkeiten besichtigte und von den über diese Angelegenheit im Pfarrarchiv befindlichen Aktenstücken Einsicht nahm. S. K. K. Hoheit machte hierbei dem k. Pfarrer, Herrn Hecht die Mittheilung, daß er jetzt im Besitze dieses Ringes und aller hierauf bezüglichen Dokumente sei, und ließ demselben auch bereits im November beglaubigte Abschriften dieser in seinem Hausarchiv im neuen Palais zu Potsdam aufbewahrten Aktenstücke zusenden.

Zu den Kloster- und Schloßgebäuden gehörte auch noch das ehemalige Jägerhaus (jetzt Kaufmann Nützel), dann das von Markgraf Georg Friedrich Carl erbaute Reithaus. Dieses stand auf der Stelle des jetzigen Forsthauses, war in späterer Zeit als Getreide-Schüttboden verwendet, im Jahr 1864 abgebrochen und aus dem Material die Oberförsterwohnung erbaut.

Hiermit schließe ich diesen Aufsatz, welchen ich im Sinne der Ueberschrift nicht als eine Geschichte des Klosters Himmelkron, sondern lediglich als einzelne Beiträge dazu zu betrachten bitte.

Für die mir von mehreren Seiten zugegangenen Mittheilungen spreche ich noch meinen Dank aus, insbesondere Herrn Cantor Aumüller für die vielfachen Aufschlüsse und eingehende Führung bei meiner jüngsten Anwesenheit in Kloster Himmelkron.

Bayreuth, im November 1882.

---

rücke noch wie neu. Die Hände ohne jeglichen Schmuck liegen gefaltet auf der Brust. Die Unterbeine sind mit weißen Strümpfen und die Füße mit schwarzen kalbledernen Schuhen bekleidet. Das Sterbekleid ist aus einem schweren röthlichen und gelb marmorirten Seidenstoff verfertigt und ist noch wie neu. Am rechten Fuße steht ein kleines viereckiges Kästchen mit ungebleichter Leinwand überzogen, das wahrscheinlich die Eingeweide enthält."

Jahresbericht

für das Jahr 1882.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Nicht ohne Befriedigung kann der Ausschuß auf das 54. Jahr des Bestehens des Vereins deshalb zurückblicken, weil sich die Zahl derer, welche unsere Bemühungen durch thätige Beihilfe unterstützten, vermehrt hat. — In der Herausgabe der im vorjährigen Archivheft begonnenen Publikation von Will's teutschem Paradeiß wurden wir durch unser Ehrenmitglied, Herrn Bezirksarzt Dr. Fikentscher in Augsburg dadurch gefördert, daß uns derselbe das in seinem Besitz befindliche Original bereitwilligst zur Verfügung stellte. Wir haben keine Mühe, keine — für unsere Verhältnisse nicht unbedeutende Kosten — gescheut, um wenigstens die nach unserm Dafürhalten vollkommenste der drei Bearbeitungen, aus welchen das Original besteht, unsern Mitgliedern möglichst getreu in Wort und Bild vor Augen zu führen.

In Herrn Bezirksarzt Dr. Andräas in Weidenberg und in Herrn Stadtarchivar Gradl in Eger haben wir neue Mitarbeiter gewonnen; von ersterem enthält das vorliegende Archivheft „Beiträge zu einer Geschichte des Gesundheits- und Medicinalwesens der Stadt und des Fürstenthums Bayreuth", von letzterem „das Buch der Gebrechen",

Herr Hauptmann Bilabel lieferte Beiträge zur Geschichte des vormaligen Klosters Himmelkron.

Durch die Güte des Curators unsers Vereins, des Herrn Regierungspräsidenten von Burchtorff, erhielten wir einen von Herrn Lehrer Räbel in Weissenohe verfaßten Bericht über Funde in eröffneten Grabhügeln bei Gräfenberg. Wir theilen diesen Bericht weiter unten mit.

Dem Wohlwollen unsers Herrn Curators verdanken wir aber auch pekuniäre Unterstützung, indem derselbe dem Verein 268 Mark pro 1881 und 200 Mark pro 1882 aus Kreismitteln zuwandte.

Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, trat der Verein für Geschichte der Stadt Meißen neu hinzu.

Geschenke für Bibliothek und Sammlungen erhielten wir von nachstehenden Herren: Hauptmann Bilabel, Privatier Buchka, Buchdruckereibesitzer Burger, Bezirksarzt Dr. Fikentscher, Stadtarchivar Gradl, Freiherr von Gumppenberg, Pfarrer Hecht, Mühlenbesitzer Hösch, Commerzienrath Kolb, Flaschnermeister Maier, Oberförster Möller, Freiherr von Oefele und Antiquar Seligsberg. Näheres über diese Geschenke enthält der zweite Abschnitt gegenwärtigen Berichtes sub I B. und sub II.

Der Conservator des Vereins, Herr Privatier Würth, hat sich um theilweise Neuordnung der Anticaglien und Münzen sehr verdient gemacht und einen diesbezüglichen Catalog in Arbeit genommen, welcher dem Archivheft pro 1883 beigegeben werden wird.

Neu aufgenommene ordentliche Mitglieder hat der Verein fünf zu verzeichnen: die Herren Major Gleichauf des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments, Kaufmann Keim sen. von hier, Stadtarchivar Gradl in Eger, Stadtbaurath Thomas in Hof, ferner die königliche Bibliothek in Berlin.

Leider haben wir über größere Ab- als Zunahme von Mitgliedern zu berichten: der Tod entriß uns drei Ehren- und acht ordentliche Mitglieder, den Austritt erklärten sechs Mitglieder.

Von Ehrenmitgliedern starben:

1) Excellenz von Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, k. preuß. Kammerherr, Geheimrath und Oberceremonienmeister Sr. Maj. des deutschen Kaisers und Königs von Preußen.
2) Dr. Contzen, k. Professor.
3) Freiherr von Rotenhan, kgl. Kämmerer und Regierungs-Direktor a. D.

Von den ordentlichen Mitglieder starben:

1) Blumröder, k. Regierungsrath a. D.
2) Hartmann, k. Bezirksgerichtsrath a. D.
3) Hopf, k. Pfarrer.
4) Speckner, k. Rentbeamte a. D.
5) Hagen, k. Pfarrer.
6) Heintz, k. Pfarrer.
7) Petzet, Apotheker.
8) Guttenberg, Frhr v., k. Kämmerer.

Ausgetreten sind:

1) Schmidt, Rittergutsbesitzer.
2) Bischof, Lehrer.
3) Feilitzsch, Frhr. v.
5) Macht, quiesc. k. Professor.
5) Jahreis, Bürgermeister.
6) Krug, Gasthofbesitzer.

Da zur Kenntniß des Ausschusses gelangt war, daß zwischen Waischenfeld und Eichenbirkig noch Spuren ehemaliger Ringwälle erkennbar wären, beschloß man zu deren Besichtigung eine Excursion dahin zu unternehmen. Dieselbe wurde am 16. August d. J. ausgeführt, und schlossen sich dem Ausschuß (mit Ausnahme des inzwischen ver-

storbenen Kassiers, der sich bereits zu unwohl fühlte) noch drei hiesige Vereinsmitglieder an. Der Bericht über diese Excursion, mit dessen Abfassung der Conservator betraut wurde, lautet:

Um 6 Uhr Morgens von Bayreuth abgefahren, traf man, vom besten Wetter begünstigt, nach 9 Uhr in Waischenfeld ein, hier vom Vereinsmitglied Herrn Hösch, Besitzer der Neumühle, erwartet, der sich zur Führung erboten hatte. Etwa nach einstündiger Fußwanderung gelangte man im Gemeindebezirk Eichenbirkig auf eine Höhe, Gutenbürg genannt, und befand sich damit auf dem ersten zu besichtigenden Objekt. Die Gutenbürg liegt etwa 90 Meter über der Thalsohle, bietet aber keine weite Umsicht, da andere Hügel von fast gleicher Höhe zu nahe sind. Sie bildet eine kleine Hochebene von unregelmäßiger, fünfeckiger Gestalt. Die Ost- und Nordostseite der Höhe, 120 bezw. 150 Schritt lang, ist lückenhaft durch natürlich zu Tage stehende Felsbrocken begrenzt, der Abfall dieser Seiten in die Ebene zwar ungleich, aber im Allgemeinen ziemlich steil. Spuren menschlicher Arbeit sind hier nicht zu finden. Gegen West und Nordwest hat schon die obere Fläche der Gutenbürg einen sanften Fall, der sich so allmählig in die Ebene herunterzieht. Die Südseite, etwa 120 Schritt lang, wird durch einen von losen Steinen errichteten künstlichen Auswurf (Wall) begrenzt, dessen Böschungswinkel ungefähr 40° beträgt. Von cyclopischer Bauart findet sich nichts vor, die verwendeten Steine konnten vermöge ihrer Größe leicht getragen werden. An der äußern Böschung des Walles liegen noch eine Menge solcher Steine in ununterbrochener Reihe, die wohl einst dem Wall selbst angehört hatten und herabgerollt waren, nachdem ihnen der Regen ihre Unterstützung weggespült hatte. Wasser fehlt auf der Höhe ganz, und sammelt sich nur bei anhaltendem Regenwetter solches einige hundert Schritte außerhalb des Steinwalles.

Unmittelbar hinter demselben befindet sich jetzt ein angebautes Feld, auf welchem früher ein Steinbeil gefunden wurde; auch kommen auf diesem Acker Gefäßscherben in großer Menge vor. Nach dem Verlassen der Gutenbürg über Felder und jungen Wald gehend, stieß man auf mehrere meist schon geöffnete oder wenigstens angebrochene Grabhügel, in deren einem eine ziemliche Zahl von Broncen gefunden worden sein soll, und auf einen Erdfall, eine trichterförmige, etwa 15 Meter tiefe Bodensenkung, in welcher auch der reichste Regen auf die Umgebung sogleich spurlos versinkt. Sicherlich liegt unter ihm eine Höhle, die der künftigen Entdeckung entgegenharrt. — Nach eingenommenem Mittagmahle in der Neumühle besuchte man die ganz nahe liegende Sophienhöhle, welche indessen so allgemein bekannt ist, daß es überflüssig wäre, ihrer an dieser Stelle weiter zu erwähnen. Hierauf überschritt man den Aasbach und gelangte nach viertelstündigem Steigen auf das zweite zu besichtigende Object. Dieses krönt den Felsen Hofmannsholz im Gemeindebezirk Zauppenberg, mag einen Durchmesser von etwa ein Kilometer haben, und bildet einen herrlichen Rückblick auf die alte Burg Rabenstein, die Neumühle und die äußere Sophienhöhle. Letzterer gegenüber erhebt sich das Hofmannsholz mit seiner Westseite imponirend schroff etwa 90 Meter hoch über das Thal, und zeigt an schmalen, nicht ganz leicht zu beschreitenden Pfaden mehrere Höhlen und überhängende Felspartien. Hier, etwa 30 Meter unterhalb des Plauteaurandes entspringt eine vom Thal aus nicht direkt zugängliche, mäßig starke Quelle. Gegen Norden begrenzt den Felsen steil, doch noch gut ersteigbar, eine unebene Waldfläche, auf der dem Wanderer oft Steinblöcke hemmend entgegentreten. Zur Ostseite herumbiegend, erreicht der Weg die Höhe, durch welche die in's Thal vortretende Masse mit dem allgemeinen Plateau zusammenhängt. Bis hieher finden sich keine Spuren von Arbeiten durch menschliche Hände. Erst nachdem sich die Umgebung gegen

außen wieder mehr und steiler zu senken beginnt, auf der Süd- und Südwestseite, läuft an der Kante der Höhe eine augenscheinlich künstliche Umwallung etwa 130 Schritte weit hin, sich zugleich mit dem Boden allmählig senkend. Auf der Innenseite, gegen das Centrum des Felsens, geht der Boden trichterförmig steil abwärts, und ist mit dichtem Holz bestanden. Im Herabsteigen von dem höchsten Punkt der Höhe trifft man hier, wie sehr häufig in der fränkischen Schweiz, eine Menge von größeren oder kleineren Höhlen und von höheren Felspartien an, welche den Urvölkern als Wohnungen gedient haben. Zwar verkündet in ihnen meistens gar Nichts die frühere Anwesenheit von Menschen, aber gräbt man vor ihnen die Erde auf, so findet man die unzweifelhaftesten Beweise dafür die Menge an. Herr Hösch schürfte in unserer Gegenwart den Boden an vielen Stellen an: überall zeigte derselbe Schichten von verschiedener Farbe. Helle Lagen wechselten mit dunklen ab, und in letzteren liegen fast immer Gefäßtrümmer, gespaltene Knochen und künstliche Arbeiten aus solchen, begraben. Es war hier die Küche und Werkstätte des Hauses, welches der Felsen vorstellte. Die schwarze Erdschicht ist Kohle und Asche; alle Abfälle und Bruchstücke aus dem Haushalt wurden dahin geworfen, manches noch brauchbare Stück dort verloren. Eisen und Bronce kommt dabei nicht vor. Unterhalt, Lebensart und Kulturstufe dieser Troglodyten scheint dieselbe gewesen zu sein, wie bei den älteren Pfahlbauern, und die Verschiedenheit zwischen beiden rührt vermuthlich nur von der verschiedenen Beschaffenheit der Umgegend her. Der breite Platz vor der Sophienhöhle dürfte, wenn einmal die Erlaubniß zum Graben gegeben würde, ohne Zweifel eine sehr reiche Ausbeute liefern, denn wenn auch ihre inneren drei Theile notorisch erst seit drei Decennien zugänglich sind, so muß doch der äußere sichtbare, eine verhältnißmäßig ganz vortreffliche Wohnung abgegeben haben. In der Neumühle wieder angelangt, besichtigte man

die, wenn auch nicht umfangreiche, doch sehr belehrende Sammlung des Herrn Hösch, welcher, ein eifriger Durchforscher der Umgegend, die in seinem Besitz befindlichen Funde selbst gehoben. Künstlich geschärfte Werkzeuge von Stein, derlei Pfeilspitzen, Streithämmer, ferner Messer, Harpunen mit Widerhacken, Nadeln, Ringe, Pfriemen von Bein, zum Theil sehr gut, sogar mit Verzierungen gearbeitet, kommen untermischt mit Gefäßscherben, in dortiger Gegend am häufigsten vor, während Geräthe von Holz, die das Wasser an den Pfahlbauten oft so vortrefflich erhalten hat, hier fehlen. — Leider war inzwischen die Zeit so weit vorgerückt, daß eine Besichtigung des Schlosses und der Ruine Rabenstein, wie wünschenswerth dieselbe auch gewesen wäre, nicht mehr ausgeführt werden konnte. Um 6 Uhr Abends wurde von der gastlichen Neumühle, die als Station für Touristen und Forscher höchlich zu empfehlen ist, der Rückweg nach Waischenfeld angetreten, und dort dem Flaschnermeister Maier ein kurzer Besuch abgestattet, da auf seinem am Hause befindlichen Grundstück, wo früher ein Kloster stand, manches Interessante aus neuerer Zeit gefunden worden ist. Der Besitzer beschenkte den Verein mit Allem, was ihm von Funden geblieben (siehe 2. Abschnitt sub. 111). Um 7 Uhr Abends erfolgte von Waischenfeld aus die Rückfahrt nach Bayreuth. —

Es erübrigt nun schließlich die Frage zu erörtern, ob den soeben beschriebenen Objecten der Name Ringwall zugesprochen werden könne. Gestützt auf einige Sätze aus der Schrift von Professor Ranke: „Anleitung zu anthropologisch vorgeschichtlichen Beobachtungen im Gebiet der deutschen und österreichischen Alpen“ wollen wir die Beantwortung dieser Frage versuchen. In genannter Schrift heißt es unter anderm: „In Berggegenden sind zahlreich vorhistorische Wallanlagen aufgefunden worden, die man früher unbedenklich alle als militärische Befestigungen auffassen zu dürfen meinte, welche aber sicher vielfach als Kultusstätten

und als gelegentliche Zufluchtsorte für die umwohnende Landbevölkerung in Feindesgefahr gedient haben. Man pflegt die Wälle nach ihrem Baumaterial zu unterscheiden als Erdwälle, Steinwälle, oder nach ihrer mehr oder weniger regelmäßig runden, halbrunden oder ovalen Anlage als Ringwälle. Es ist charakteristisch und mehrfach beobachtet, daß in der Nähe der Ringwälle keine Möglichkeit Trinkwasser zu bekommen, gegeben war, so daß solche Plätze niemals als dauernde Ansiedlungen oder nur Vertheidigungsanlagen gedient haben. Manche Ringwälle können unmöglich als kriegerische Werke angesprochen werden, da sie theils zu klein erscheinen, theils von direkt vorgelegenen Erhöhungen eingesehen und beschossen werden können." Auf Gutenbürg und Hofmannsholz sind Spuren menschlicher Arbeit zu erkennen, welche doch gewiß zu Erreichung eines bestimmten Zweckes gedient haben mußten. Die auf ersterer sich vorfindende große Menge von alten Gefäßscherben macht ebenfalls die frühere Anwesenheit von Menschen zur Gewißheit. Auf kriegerische Werke können beide Plätze wegen der sie fast in unmittelbarer Nähe umgebenden Höhen keinen Anspruch machen, sie aber immerhin als Kultusstätten oder als gelegentliche Zufluchtsorte für die umwohnende Landbevölkerung in Feindesgefahr gedient haben. Mangel an Trinkwasser auf der Gutenbürg trifft man nach Professor Ranke auch bei anderen Ringwällen. Auffallend ist dagegen, daß beide Plätze nur auf einer Seite, und zwar keineswegs der schwächsten, Spuren menschlicher Arbeit zeigen, während sie von anderer Seite auf breitem Raum ganz bequem zugänglich sind. Trotzdem glauben wir sowohl Hofmannsholz wie Gutenbürg als Ring- bezw. Steinwälle bezeichnen zu dürfen.

Es ist bereits Eingangs eines von Herrn Lehrer Räbel in Weissenohe verfaßten Berichtes Erwähnung geschehen; wir glaubten denselben unsern Mitgliedern zur Kenntniß bringen zu sollen und ihn am geeignetsten an dieser Stelle

einzureihen. Unter der Ueberschrift: „Die heidnischen Grabhügel im Gräfenberger Bezirk" läßt sich Herr Lehrer Räbel wörtlich wie folgt vernehmen:

„Rechts der Schwabach, (Name vom Volksstamm der Schwaben, Sueven) eine Stunde von Gräfenberg und ¼ Stunde von Igensdorf entfernt, liegen in der Flurgemeinde Dachstadt, in der Mitte einer hügeligen, mit Fichten, Föhren, Tannen und niedrigem Laubgestrüppe bedeckten Grundfläche, „Kammerlohe" benannt, Grabhügel eigener Art, die auf ein hohes Alter schließen lassen dürften. Der Waldparzelle gegenüber erhebt sich gegen Norden der wegen seiner herrlichen Aussicht weit bekannte Eberhardsberg mit dem sogenannten Teufelstische, von welchem die gewiß berechtigte Sage geht, daß die alten Ureinwohner unserer Gegend hier eine Opferstätte gehabt hätten. (Der Teufelstisch, ein eigen geformtes Steingebilde, hat eine Höhe von 2,5 Meter.) Oestlich erblickt das Auge die ehemalige Benediktiner-Abtei Weissenohe, das alte schon in einem Capitulare Caroli Magni 806 n. Ch. mit Ristilibach erwähnte Guizena, in der Konfirmationsurkunde des vom Pfalzgrafen Aribo gestifteten Klosters d. d. Rom, 18. Mai 1109 Wizzenahe, später Wezzenach, von den Benediktinern latinisirt Augia abba Nariscorum genannt. Wenden wir uns südöstlich, so präsentirt sich „die Katze" mit Burgüberresten, wahrscheinlich die Heimburg. (Katz von slavisch Kaza-Ziege, Ziegenberg oder von Katz-, Boll- oder Schirmwerk; = testudo = Bastion.) Auch liegen daselbst Unter-, Mittel-, Kirch- und Oberrüsselbach. Hier im alten Ristilibach wurde von Priestern des Bistums Eichstädt, wozu vor Gründung des Bistums Bamberg unser Bezirk gehörte, die erste christliche Ansiedlung geschaffen. Jedenfalls fand zwischen 745—1008 das Christenthum in hiesiger Gegend Eingang. Schon 1010 wurden Rüsselbach mit Fornbach, Forra, Krumbach und Ittling vom Kaiser Heinrich II. dem Bistum Bamberg geschenkt. Südlich und südwestlich liegen Stöckach (1062 zu Forchheim,

später eine der acht Filialen des Klosters Neunkirchen a. Brand) Affalterbach, (Affalterbah) Lindelbach, (Lintelbahe) welche ebenfalls 1062 zu Forchheim gehörten, ferner Ettelswind 1109 als Adelines wineden erwähnt. Westlich erhebt sich der Lindelberg. Hier hausten auf der Lindelburg die „Schollen von Dachstadt", und in der Thalsohle liegen Ermreuth und Walkersbrunn. Ersteres vom Pfalzgrafen Aribo-Erbo (Erboriuth) gegründet und nach ihm benannt, gehörte mit Pommer zum Kloster Neunkirchen; 1358 gehörte es der Familie Egloffstein, 1465 den von Muffel, 1549 kauften es die Stieber, 1622 kam es an die fränkischen Wildsteiner, auch oft Wildenfelser genannt und 1664 an die von Künßberg. Walkersbrunn, in der Nähe die Kirche „Gräbern" mit heidnischen Grabhügeln, gehörte bis 1621 zu dem Hofe Uraha, (Herzogenaurach) 1526 wurde hier der Gelehrte Martin Crusius geboren. Kehren wir nach unserer historischen auf Urkunden basierten Umschau zum „Kammerlohe" (jedenfalls ein charakteristischer Name einer altgermanischen Begräbnißstelle) zurück, so finden wir, daß auf der Grundfläche des Wäldchens vierzehn Grabhügel verschiedener Größe in ganz ungleicher Entfernung von einander liegen. Drei südlich, isoliert liegende Hügel zeichnen sich durch ihre Größe aus. Gerade aber hier konnte eine Eröffnung nicht bewerkstelligt werden, da einer mit Hochwald bewachsen, ein anderer erst bepflanzt, und der dritte in früherer Zeit durch einen Freiherrn von Künßberg auf Ermreuth bereits eröffnet wurde. Man fand hier nach der Aussage von Augenzeugen: Menschengerippe, broncene Ringe und ein Schwert. Schon die Größe dieser drei Hügel, die bevorzugte, isolierte Lage und die früher gemachten Funde lassen mit Gewißheit schließen, daß vornehme Personen hier ihre Ruhestätte fanden. Auf Anregung und im Beisein des Herrn Dr. Jaudt von Gräfenberg, sowie unter Beteiligung mehrerer Herrn der Beamtenschaft, der Geistlichkeit und Lehrer der Umgegend, worunter auch der unterthänigst gehorsamste Unter-

fertigte, begannen unter Leitung des Herrn Professors Küchenhoff, Mitglied des anthropologischen Vereins Nürnberg, am 16. Sept. d. J. die Grabungen, die am 18 h. fortgesetzt und beendet wurden. Leider war ein Teil der Grabhügel durch das Ausroden von Stockholz schon teilweise zerstört. Geöffnet wurden 5 Hügel, die je einen Umfang von 40—64 m. und eine Höhe von 1—2 m. haben. Vier der ausgegrabenen Hügel lieferten gleiche Resultate. Circa 0,25 m. unter der Erdschicht zeigte sich eine Masse unregelmäßig aufeinander geschichtete Steine von verschiedener Größe, vorzüglich Muschelkalk und gelbe Sandsteine. Wahrscheinlich bildeten diese ein, zum Schutze der Leichen bestimmtes Gewölbe, das im Laufe der Zeit verfiel. Nun stieß man auf menschliche Gebeine incl. der Schädel 2—4 Leichen angehörend an der Zahl. (?) Die Gebeine waren in dem mit Eisen vermischten Lehmboden ziemlich gut erhalten. So zeigte ein Grab an diesem Orte die Gebeine zweier erwachsener Männer, (Ober- und Unterschenkel 0,85 m. lang) einer Frau und eines Mädchens, dicht neben einander gebettet mit dem Blicke nach Nordorst (Richtung und angesichts des Teufelstisches) gewendet. Dicht zu beiden Seiten der weiblichen Schädel fanden sich verschiedenartig geperlte Bronceringe im Durchmesser von 0,05—0,06 m., die wahrscheinlich als Ohrschmuck dienten. Bronceplättchen fanden sich am obern Arm und am Hüftknochen. Auch eine große hübsch gearbeitete Broncenadel, vermutlich zum Zusammenhalten der Gewänder, fand sich vor. Die Leichen waren auf Stein gebettet und zu beiden Seiten fanden sich kleine tassenförmige Opferschalen, vermuthlich die Totenopfer bergend. Unter dem ersten Totenlager fand sich ähnlich dem ersten ein zweites, Totengebeine enthaltend, und durch eine Steinschicht von ersterem getrennt. Nur in einem Grabe fand sich unter der ersten Schicht von Menschenknochen ein Brandplatz mit Kohlen und Stücke einer großen Urne. Besonders erwähnenswert sind die gut erhaltenen Kiefer

mit schneeweißen, oben stark abgeriebenen Zähnen, die auf harte Nahrung schließen lassen dürften. Einige Schädel, wenn auch nur bruchweise ausgegraben, liefern ein jedenfalls wertvolles Material zur Untersuchung über die Stammesangehörigkeit der Bewohner des Gräfenberger Bezirkes in grauer Vorzeit. Sicher ist, daß Kelten in einzelnen Niederlassungen als älteste Bewohner hier hausten. Später dürften Hermunduren in dieser wilden Waldgegend (gabretinischer Wald) sich sporadisch aufgehalten haben. 426 n. Chr. gehörte unsere Gegend zum großen thüringischen Reiche und 527 stand sie unter fränkischer Herrschaft. 630 n. Chr. finden wir Slaven als fleißige Ackerbau treibende Colonisten in unserer Gegend. Welche Völker diese Hügel bergen, wer kann diese Frage, wenn nicht Anthropologe, beantworten? Aus diesem Grunde und um dem Berichte einer sachkundigen Hand nicht vorzugreifen, will ich mich über die Funde, die nach erfolgter wissenschaftlicher Untersuchung dem germanischen Museum einverleibt werden, nicht weiter verbreiten. Uneröffnete Grabhügel dieser Art finden sich noch bei Stöckach, Rüsselbach, Weissenohe und Walkersbrunn."

Hiemit schließt der Bericht des Herrn Lehrers Räbel. Wir aber können nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß diese interessanten Funde nicht dem oberfränkischen Kreise erhalten blieben.

In einem an uns gerichteten Schreiben erfolgte von Seite des genannten Herrn über die Grabfunde noch folgende Mittheilung: „Die wissenschaftliche Untersuchung der Grabfunde hat ergeben, daß wir es hier mit Familiengräbern der Hermunduren, in welchen Nachbestattungen statt fanden, zu thun haben. Die ausgehobenen Schädel sind mit Bestimmtheit zu den Dolichocephalen zu rechnen, und auch die Hermunduren waren blonde Langköpfe, die zur Zeit als die Römer festen Fuß an der Donau gefaßt hatten, an der Donau, durch das Eichstättische bis an den obern Main wohnten und von Tacitus als „ein den Römern mit Treue ergebener Volksstamm" geschildert wurden.

Derselbe Schriftsteller erzählt uns, daß die Hermunduren Honig, Harz, rohe Häute und köstliches Pelzwerk auf den Markt nach Augusta Vindelicorum brachten und dort Zutritt zu den römischen Häusern und Villen hatten. Die Grabhügel dürften ein Alter von 16—1800 Jahren haben". Am Schlusse seines Schreibens erbot sich Herr Lehrer Räbel im nächsten Frühjahr für den Verein unentgeldlich Ausgrabungen vornehmen zu lassen, wenn ihm die belaufenden Geldmittel für die Lohnarbeiter zur Verfügung gestellt würden, — ein Anerbieten, welches wir mit Dank acceptirten.

Da das bisher üblich gewesene gebrochene Vereinsjahr mancherlei Schattenseiten besonders dadurch zeigte, daß es nicht bestimmt fixirte Grenzen hatte, beschloß der Ausschuß das Kalenderjahr anzunehmen, die statutenmäßige Generalversammlung anfangs Dezember jeden Jahres abzuhalten, und bis dahin den Druck des jeweiligen Archivheftes so vorzubereiten, daß dasselbe, wenn nicht noch in diesem, doch spätestens bei Beginn des neuen Jahres an die Vereinsmitglieder ausgegeben werden könne.

Wegen Ablebens unseres Cassiers übernahm bis zur Neuwahl eines solchen durch die Generalversammlung, der Sekretär im November auch diese Geschäfte.

Am 6. Dezember Nachmittags 2 Uhr fand die Generalversammlung statt, auf welche die Mitglieder durch zweimaliges Ausschreiben in den hier erscheinenden Zeitungen aufmerksam gemacht wurden.

Der Vorstand eröffnete die Versammlung, zu welcher mehrere hiesige Mitglieder erschienen waren, mit einer Ansprache, in welcher er auch des Eifers und ersprießlichen Wirkens unseres nun verstorbenen Cassiers, des Herrn Bezirksgerichtsrathes a. D. Hartmann gedachte.

Hierauf trug der Sekretär den Jahresbericht vor und theilte als interimistischer Cassier auch die Jahresrechnung (vom 1. Juli 1881 bis 6. Dez. 1882) mit, wie folgt:

Einnahmen.

	ℳ	₰
1) Vorjähriger Kassenbestand	565	68
2) Beiträge der Mitglieder	502	22
3) Vorausbezahlte Beiträge, rückständige Portos	6	—
4) Sustentation der k. Regierung pro 1881	268	—
pro 1882	200	—
Summa	1541	90

Ausgaben.

	ℳ	₰
1) Honorar des Vereinsdieners, Neujahrsgeschenke	98	—
2) Angekaufte Werke, Zeitschriften . . .	210	—
3) Beiträge an Vereine	9	—
4) Excursion des Ausschusses	47	38
5) Anschaffungen und Reparaturen von Mobiliargegenständen	59	70
6) Inserate und Postportos	45	76
7) Druck- und Schreibkosten	575	35
8) Buchbinderarbeiten, Schreibmaterialien ꝛc.	54	02
Summa	1099	21

Abgleichung.

Einnahmen 1541 ℳ 90 ₰
Ausgaben 1099 ℳ 21 ₰

Kassabestand 442 ℳ 69 ₰

Als Berathungsgegenstände lagen der Generalversammlung vor:

a) Wahl eines Kassiers,
b) Wahl von 4 Beisitzern (§ 7 Ziff. 6 der Statuten).
c) Neudruck der Statuten, da der bisherige Vorrath vergriffen ist.

Als Kassier wurde Herr Stabsarzt Dr. Frohwein, als Beisitzer die Herren: Kaufmann Blank, Kreisbaurath Denzinger, Studienlehrer Dr. Schmidt und Oberst a. D. Frhr. von Stromer gewählt. Herr Stabsarzt Dr. Frohwein und Herr Studienlehrer Dr. Schmidt, welche der Generalversammlung anwohnten, erklärten sich sofort zur Annahme der Wahl bereit, während die Erklärung der übrigen Herren erst eingeholt werden muß.

Bezüglich der Statuten ertheilte die Generalversammlung dem Ausschuß die Befugniß, dieselben vor dem Neudruck einer Revision zu unterziehen.

Schon vor einer Reihe von Jahren war in Vorschlag gebracht worden, man solle zur Erweckung einer regeren Theilnahme unter dem größeren Publikum für den Verein, von Zeit zu Zeit von dessen Thätigkeit, von seinen Beschlüssen u. dgl. Nachricht in der Tagespresse geben. Von Seite des Sekretärs wurde in der Generalversammlung dieser Vorschlag wieder in Anregung gebracht, und fand derselbe allseitige Zustimmung.

Mit dem Wunsche, daß unsere auf obigem Wege von nun an veröffentlicht werdenden Mittheilungen erfreulichen Erfolg für den Verein erzielen möchten, schließen wir den ersten Abschnitt unseres Jahresberichtes.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

(Jahrgang 1882. Abgeschlossen Anfang December 1882.)

I. Bücher.

A. Im Schriftenaustausch erhalten:

1) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
2) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
3) Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift des Vereins. 8. Jahrgang 1.—3. Heft. Augsburg 1881.
4) Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
5) Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
6) Vom Verein für die Geschichte Berlins in Berlin:
a) Namhafte Berliner. Tafel 5.
b) Berlinische Chronik. Bogen 31.
c) Bauwerke. Tafel 11. 12.
d) Urkunden 87—103.
e) Bericht Nr. 15 für 1882.
f) Schriften des Vereins Heft 20. Berlin 1882.
7) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Märkische Forschungen. 17. Band. Berlin 1882.
8) Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 61 bis 65. Bonn 1877—1879; und Heft 70—72. Bonn 1881 und 1882.
9) Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Keine Sendung eingetroffen.
10) Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
21. Rechenschaftsbericht über den Vereinsjahrgang 1881. o. J. (Nachträgliche Zusendung).
11) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
12) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:
a) Zeitschrift 16. Band u. Register zu Band 11—15. Breslau 1882.
b) Codex diplomaticus Silesiae 11. Band. Breslau 1882.
13) Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
59. Jahresbericht für 1881. Breslau 1882.

14) Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Jahrbuch für 1879—1881. Chemnitz 1882.

15) Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Copenhagen:
Keine Sendung eingetroffen.

16) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
a) Quartalblätter des Vereins 1881 Nr. 1—4. 1882 Nr. 1 und 2. Darmstadt 1882.
b) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 15. Band, 2. Heft. Darmstadt 1881.

17) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:
Mittheilungen. Heft 8—10. Erfurt 1877—1881.

18) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main:
Keine Sendung eingetroffen.

19) Von dem Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen:
Mittheilungen. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 18. Heft. Freiberg in Sachsen 1881.

20) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften zu Freiburg i. B.;
Keine Sendung eingetroffen.

21) Vom oberhessischen Verein für Lokalgeschichte in Gießen:
Keine Sendung eingetroffen.

22) Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
a) Deutsche Dichtung für die christliche Familie und Schule von Christian Stecher. 1. Heft. Des Pfaffen Konrad Rolandslied. 1. Theil. Graz 1881.
b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 18. Jahrgang. Graz 1882.
c) Mittheilungen. 30. Heft. Graz 1882.

23) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:
Keine Sendung eingetroffen.

24) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler in Halle:
Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band 15, 2 (Schluß). Halle 1882.

25) Vom Hanauer Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.

26) Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
a) Zeitschrift 1881. Hannover 1881 und 43. Nachricht.
b) Systematisches Repertorium der im „Vaterl. Archiv", in der „Zeitschrift des Vereins für Niedersachsen" und im „Hann. Mag." enthaltenen Abhandlungen.

27) Vom Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein in Henneberg:
Keine Sendung eingetroffen.

28) Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
  a) Archiv des Vereins. Band 16. Heft 1—3. Hermannstadt 1880 und 1881.
  b) Jahresbericht für die Vereinsjahre 1879/80 und 1880/81.
  c) Programm des Gymnasiums 1879/80. Hermannstadt 1880.
29) Vom Siebenbürgisch-Sächsisch-Landwirthschaftlichen Vereine in Hermannstadt:
  Keine Sendung eingetroffen.
30) Vom voigtländischen Alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben:
  Keine Sendung eingetroffen. (Siehe Schleiz.)
31) Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg in Innsbruck:
  Zeitschrift. 3. Folge. 26. Heft. Innsbruck 1882.
32) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda:
  Mittheilungen. Band 2. Heft 3. Kahla 1882.
33) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
  Keine Sendung eingetroffen.
34) Vom Verein für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:
  Zeitschrift des Vereins. 11. Band. Kiel 1881.
35) Vom Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel:
  Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1873, 75 und 77 und 1880. Von Heinrich Handelmann. Kiel 1882.
36) Vom historischen Verein in Niederbayern in Landshut:
  Verhandlungen des Vereins. Band 21. Heft 1 und 2. Landshut 1880.
37) Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
  a) Handelingen en Mededeelingen. Leiden 1881.
  b) Levensberichten der afgestorvenen Medeleden. Leiden 1881.
  c) Alphabetische Lijst der Leden van der M. d. N. L. te Leiden 1881.
38) Vom Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig:
  Keine Sendung eingetroffen.
39) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig:
  Mittheilungen des Vereins. Heft 6. Leisnig 1881.
40) Vom Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
  Schriften des Vereins. 11. Heft. Lindau 1882.
41) Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:
  3. und 4. Jahresbericht. 1880 und 1881. Lüneburg 1882.
42) Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:
  Keine Sendung eingetroffen.
43) Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
  Keine Sendung eingetroffen.
44) Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen:
  Mittheilungen des Vereins. 1. Heft. Meißen 1882.
45) Vom hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:
  Einladungsschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins. Herausgegeben von Adolf Schönbach. Meiningen 1882.

46) Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
   a) Abhandlungen der historischen Klasse. 16. Band. 1. und 2. Abtheilung. München 1882.
   b) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1881, Band II, Heft III—V. 1882, Heft I—III.
   c) Heigel, Festrede: Die Wittelsbacher in Schweden. München 1881.
47) Vom historischen Verein für Oberbayern in München:
   Keine Sendung eingetroffen.
48) Vom germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
   a) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 28. Jahrg. 1881.
   b) 27. Jahresbericht. Nürnberg, 1. Januar 1881.
49) Vom Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst:
   7., 8. und 10. Jahresbericht pro 1878, 1879 und 1881. Münster 1879, 1880 und 1881.
50) Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
   Mittheilungen. Heft 3. Nürnberg 1881.
51) Vom Alterthums-Verein zu Plauen im Voigtlande:
   Zweite Jahresschrift. Plauen 1882.
52) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
   a) Mittheilungen des Vereins. 20. Jahrgang Nr. 1—4.
   b) 19. Jahresbericht für 1880/81. Prag 1881.
   c) Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601) bearbeitet von Dr. Schlesinger. Prag 1881.
53) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
   Verhandlungen. 36. Band. (Neue Folge 28.) Stadtamhof 1882.
54) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands in Riga:
   Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Band 13. Heft 1. Riga 1881.
55) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Schleiz:
   Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz im Mittelalter. Erläutert von Dr. Julius Alberti. Erste Sammlung. Schleiz 1882.
56) Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
   Keine Sendung eingetroffen.
57) Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
   Jahrbücher und Jahresbericht. 46. Jahrgang. Schwerin 1881.
58) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern in Sigmaringen:
   Keine Sendung eingetroffen.
59) Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer:
   a) Mittheilungen X. Speyer 1882.
   b) Katalog der historischen Abtheilung des Museums in Speyer. Speyer 1880.
60) Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
   Keine Sendung eingetroffen.
61) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
   Baltische Studien 32. Jahrgang. Stettin 1882.

62) Von der „Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien" zu Stockholm:
   a) Akademiens Manadsblad arg. 1872—79.
   b) Svenska sigiller fran Medeltiden del 1. 2.
   c) Hildebrand, B. E. och Hildebrand, Hans, Teckningar ur Svenska Statens Historiska Museum, häft 1. 2.
63) Vom k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:
   a) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1881. Stuttgart 1881.
   b) Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde ꝛc. IV. Jahrgang 1881. Heft 1—4. Stuttgart 1881.
64) Vom Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart:
   Keine Sendung eingetroffen.
65) Vom historischen Verein für das Württembergische Franken in Stuttgart:
   a) Verzeichniß der Bücher, Schriften und Urkunden des Vereins. Schwäbisch Hall 1880.
   b) Württembergisch Franken. Neue Folge. 1. Beilage vom Verein zu den W.'schen Vierteljahrsschriften für Landeskunde. Schwäbisch Hall 1882.
66) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:
   Keine Sendung eingetroffen.
67) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:
   Zeitschrift. 14. Band. Wernigerode 1882.
68) Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
   Mittheilungen 1881. 24. Band. Der neuen Folge 14. Band. Wien 1881.
69) Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
   a) Blätter des Vereins. Neue Folge. 15. Jahrgang. Wien 1881.
   b) Topographie von Niederösterreich. 2. Band. 9. Heft. (Der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften 6. Heft.) Wien 1881.
70) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
   Annalen. Band 16. Wiesbaden 1881.
71) Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.
   Keine Sendung eingetroffen.
72) Von der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:
   Keine Sendung eingetroffen.

B. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Buchka in Arzberg:
   a) Handwerksbuch von 1669.
   b) Seine Schrift: Geschichte von Arzberg.
2) Von Herrn Buchdruckereibesitzer Burger:
   a) Das Nibelungenlied. Uebersetzt von Gotthard Oswald Marbach. Mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Ed.

Bendemann und Jul. Hübner. Leipzig 1840. (Denkmal zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Eigenthum des Herrn Birner, Buchdruckereibesitzer in Bayreuth).

b) Historische Entwickelung der kirchl. Verhältnisse zu Aufseß von Hans Freiherrn von und zu Aufseß.

3) Von Herrn Dr. Felix Flügel in Leipzig:
Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1877—1879. Washington 1878 – 1880.

4) Von Herrn Heinrich Gradl, d. Z. Archivar der Stadt Eger, dessen Schrift:
Die Privilegien der Stadt Eger. Festschrift zur Wanderversammlung des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen". Eger 1879.

5) Von Herrn Freiherrn von Gumppenberg dessen Werk:
Geschichte der Familie von Gumppenberg. München 1881.

6) Von Herrn Pfarrer Hecht in Himmelkron (nun in Eyb):
20 Bücher juristischen Inhalts.

7) Von Herrn Kolb, Spinnereidirektor und Commerzienrath:
Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken für die Jahre 1880 und 1881.

8) Von Herrn Oberförster Möller:
Umfassende Geschichte des Kaisers Napoleon von A. Hugo. Aus dem Französischen übersetzt von August Schäfer. 2 Bände. Stuttgart 1834.

9) Von Herrn Kreisarchivsecretär Edmund Freiherrn von Oefele dessen Schrift:
Des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern italienische Reise im Jahre 1737, von ihm selbst beschrieben. München 1882.

10) Von Herrn Stadtsekretär Pöhner in Hof dessen Schrift:
Aus der Gemeindeverwaltung der Stadt Hof. 6. Jahrgang 1880. Hof 1881.

11) Von Herrn Antiquar Seligsberg:
Fränkische Provinzial-Blätter 1802—1805.

C. Angekauft wurden:

1) Lexer, M., Dr., mhd. Wörterbuch. 3 Bände. Leipzig 1878.
2) Grotefend, H., Dr., Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1872.
3) Baader, Joseph, die Fehde des Hans Thomas von Absberg wider den schwäbischen Bund. München 1880.
4) Hammelburger Reise. 11 Fahrten. 1818—1833.
Alte Liebe rostet nicht. Betrachtungen aus der altbayerischen Geschichte, von einem Neubayer. 1832.
Hammelburger Conversationslexicon. 1819.
5) Lindenschmid, L., Dr., die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit Band 3. Heft 12. Mainz 1881.
6) Schmeller, J. A., Bayerisches Wörterbuch. Zweite Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. 2 Bände. München 1872 u. 1877.

7) Sphragistische Aphorismen. 300 mittelalterliche Siegel systematisch classificirt und erläutert von Dr. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Heilbronn 1882.
8) Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen. Herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein. Dritte Abtheilung: Anleitung zu anthropologisch-vorgeschichtlichen Beobachtungen im Gebiet der deutschen und österreichischen Alpen von Dr. Johannes Ranke.
9) Zeitschrift für deutsches Alterthum von E. Steinmeyer. Neue Folge. Band 14. Heft 4. Berlin 1882.
10) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 30. Jahrgang 1882.
11) Reallexicon der deutschen Alterthümer von Dr. Ernst Götzinger. Leipzig 1882.

II. Anticaglien und Münzen.

Geschenke.

Von Herrn Bezirksarzt Dr. Fikentscher:
Photographische Abbildung eines halben Groschen, welcher den Namen Bayreuth trägt, eine Münze, welche bereits im Jahre 1390 von König Wenzel verboten wurde.

Von Herrn Hauptmann Vilabel:
Eine französische Assignate zu 10 Livres vom Jahr 1792.
Ein Granatstück von Fort Montrouge.
Ein Stück Minen-Zündschnur von Fort Bicêtre.
Ein Stückchen Meubelstoff aus Schloß Meudon.
Ein Stückchen Glas und ein Stückchen Marmor aus Schloß St. Cloud.
Eine Minié-Patrone der französischen Loire-Armee.

Von Herrn Mühlenbesitzer Hösch (Neumühle bei Rabenstein):
Drei Wirtel von Thon, von denen der größte einen Durchmesser von 55 mm hat.
Einen solchen von Bein mit 33 mm Durchmesser.
Ein Massafragment von Eisen, 45 mm breit.
Ein solches, 31 mm breit.
Einen Pfriemen von Hirschhorn, 95 mm lang, unten spitz, oben am dicken Theil quer durchbohrt.
18 nicht durchlöcherte, unten spitzige, oben 5—20 mm dicke Pfriemen.
4 Schaber von Stein.
Einen Biberzahn.

Diese Gegenstände wurden von Herrn Hösch selbst vor einer Urwohnung, einer sogenannten Halbhöhle im obern Püttlachthal, etwa eine halbe Stunde oberhalb Pottenstein ausgegraben. Bezüglich des Fundortes erhielten wir von ihm nachstehende nähere Mittheilung:

„Die Höhle öffnet sich in halber Höhe des Berges am rechten Püttlachufer, ist 5–7 m tief, 11 m breit, 8—10 m hoch. Vor ihr befinden sich, durch hellere Bodenlagen getrennt, drei Brandschichten übereinander, von denen die oberste blos 5 cm unter der Oberfläche lag, und, den Topfscherben nach zu schließen, aus ganz neuer Zeit, vermuthlich von Hirten, stammt. Die zweite Schicht liegt 40—50 cm tief und ist 4–5 cm stark. Es fanden sich in derselben neben Urnen- und Knochenstücken außer den oben angeführten Eisenfragmenten, eine Broncenadel und ein Broncefragment. Die dritte Lage, vorn am Eingang, 12 cm dick, verlor sich gegen das Innere der Höhle zu allmählich ganz. In ihr lagen (die Bruchstücke von Eisen ausgenommen) sämmtliche übrigen Funde und zwar meistens gegen außen am Eingang, mit einer großen Menge von Knochensplittern und Urnentrümmern, aber ohne Spur von Bronce oder Eisen."

Von Herrn Flaschnermeister Maier in Waischenfeld:
- Eine viereckige, 8 cm lange Pfeilspitze.
- Eine vergoldete Gürtelschließe.
- Einen hohlgearbeiteten Hahn von Eisen, wahrscheinlich eine von einem anderen Gegenstand abgebrochene Verzierung.
- Eine churbayerische Landmünze, Pet. Menger 1693.
- Einen Kreuzer von 1794.
- Einen viereckigen Heller von 1788.
- Einen Hamburger Schilling von 1758.
- Einen Sachsen-Meininger Kreuzer von 182*.
- Nürnberger Kreuzer von 1655, 1662, 1681.
- 15 Pfennige und Kreuzer, die nicht mehr zu entziffern sind.

Bayreuth, im Dezember 1882.

Der Ausschuß des Vereins.

Caselmann, Vorstand.

Eckmayer, Sekretär. **Fries,** Bibliothekar.

Würth, Conservator.

Dreiundzwanzigste Plenarversammlung

der

historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Secretariats.

München, im Oktober 1882. In den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober fand die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission statt. An den Sitzungen nahmen Antheil von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs wirkl. Geheimrath Ritter von Arneth, der Direktor der preußischen Staatsarchive Geheimer Oberregierungsrath von Sybel und der Geheime Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Klosterprobst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, von Wegele aus Würzburg und von Wyß aus Zürich, von den einheimischen Mitgliedern der Vorstand des k. allgemeinen Reichsarchivs Geheimrath von Löher, Professor von Kluckhohn, der Geheime Haus- und Staatsarchivar Geheimer Hofrath Rockinger und der Secretär der Commission Geheimrath von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes wirklichen Geheimraths von Ranke den Vorsitz führte.

Die Verhandlungen zeigten, daß alle Unternehmungen im besten Fortgange sind. Im Druck wurden seit der Plenarversammlung des vorigen Jahres vollendet und größtentheils bereits durch den Buchhandel verbreitet:

1) Die Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XVII. — Die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz. Bd. II.
2) Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von Friedrich von Bezold. Bd. I. 1576—1582.
3) Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung LXVII—LXXVI.
4) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXII.
5) Deutsche Reichstagsakten. Bd. IV. — Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Erste Abthlg. 1400 — 1401. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.
6) Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. III. Zweite Abtheilung. — Beiträge zur Reichsgeschichte. 1552. Bearbeitet von August von Druffel.

Von anderen Werken hat der Druck begonnen und ist meist schon weit vorgeschritten.

Die außerordentliche Zuvorkommenheit, mit welcher alle Arbeiten der Commission von den Vorständen der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes fortwährend unterstützt werden, kann nicht dankbar genug anerkannt werden.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist die Geschichte der Historiographie, bearbeitet von Professor von Wegele, im Druck begonnen und wird im Laufe des nächsten Jahres publicirt werden. Voraussichtlich werden daran sich schnell andere Bände anschließen, so daß in wenigen Jahren dieses große Unternehmen zum Abschluß gelangt.

Von der von Professor Hegel herausgegebenen Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist der 18. Band im Druck fast vollendet und wird demnächst ausgegeben werden. Er schließt die im vorigen Bande begonnenen Mainzer Chroniken ab und enthält in der Bearbeitung des Herausgebers zuerst mehrere deutsche Stücke, dann eine lateinische Chronik von 1347—1406 nebst Fortsetzung bis 1478, die wegen ihrer hervorragenden Bedeutung ausnahmsweise in die Sammlung aufgenommen wurde. Die deutschen Stücke sind zum Theil bereits von Bodmann edirt worden; doch ergab die Prüfung der Sammelhandschrift, aus welcher er schöpfte, daß er nicht nur seine Quellen gefälscht hat, um sie als gleichzeitig erscheinen zu lassen, sondern auch die Existenz einer Reihe von Handschriften und darin angeblich enthaltener wichtiger Quellenschriften, deren Verlust man bisher bedauern zu müssen glaubte, lediglich erdichtet hat. Von der lateinischen Chronik waren bisher nur Fragmente bekannt; sie wird hier zum erstenmale vollständig nach der in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek wieder aufgefundenen Handschrift veröffentlicht. Am Schlusse des Bandes giebt der Herausgeber die von ihm bearbeitete Verfassungsgeschichte von Mainz, für welche außer dem reichen gedruckten Urkundenmaterial auch das ungedruckte in den Archiven zu München und Würzburg benützt wurde. Auf die Mainzer Chroniken werden zunächst die Lübecker in der neuen Bearbeitung durch Dr. Koppmann folgen und ist das Erscheinen des ersten Bandes derselben im Laufe des künftigen Jahres zu erwarten.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten haben den günstigsten Fortgang gehabt. Der vierte Band, der erste aus der Regierungsperiode König Ruprechts, liegt fertig vor; er ist von Professor Weizsäcker, dem Leiter des Unternehmens, unter Beihilfe des Dr. W. Friedensburg in Marburg bearbeitet worden. Der achte Band, der zweite aus der Zeit König Sigmunds, bearbeitet von Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, ist im Druck. Für die Vollendung des Manuskripts des sechsten und siebenten sind die Arbeiten von Professor Weizsäcker ununterbrochen fortgesetzt worden, wobei er bei Dr. E. Bernheim in Göttingen und Dr. L. Quidde in Frankfurt am Main bereitwillige Unterstützung fand. Zugleich setzte Dr. Kerler die Bearbeitung der für den neunten Band gesammelten Materialien fort und gewann zahlreiche neue Beiträge aus den aus verschiedenen Archiven ihm übersandten Schriftstücken. Eine Reise, welche Dr. Kerler nach Rom, Siena und Florenz unternahm, hat erfreuliche Ausbeute gewährt, und eine noch reichere steht bei einem zweiten Besuche der italienischen Archive in Aussicht. Das Unternehmen, dessen Verlag auf die Buchhandlung Friedrich Andreas Perthes in Gotha übergegangen ist, schreitet rasch vor und lassen sich für die nächste Zeit Jahr für Jahr neue Publicationen erwarten. Es kam zur Verhandlung, ob nicht sogleich

auch die Herausgabe der so wichtigen Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts in Angriff genommen werden solle. Doch zeigte sich wegen der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel dies für den Augenblick unthunlich.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. Koppmann, ist der sechste Band im Druck begonnen.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden im nächsten Jahre durch zwei neue Publicationen vervollständigt werden. Der zweite abschließende Band der Jahrbücher Karls des Großen, bearbeitet von Professor Simson in Freiburg, und die Jahrbücher König Konrads III., bearbeitet von Professor Bernhardi in Berlin, sind im Druck weit vorgeschritten. Außerdem wird an anderen Abtheilungen dieses Unternehmens unausgesetzt gearbeitet.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz und der Professoren von Wegele und Dümmler fortgeführt und hat der Druck des dreiundzwanzigsten Bandes bereits begonnen.

Die Allgemeine Deutsche Biographie, redigirt von Klosterprobst Freiherr von Liliencron und Professor von Wegele, nimmt ihren regelmäßigen Fortgang und gewinnt in immer weiteren Kreisen Theilnahme. Der vierzehnte und fünfzehnte Band (Lieferung 66—75) sind im Laufe des letzten Jahres vollendet und auch der sechzehnte Band ist größtentheils gedruckt.

Die umfassenden Arbeiten der Commission für die Geschichte des Hauses Wittelsbach sind nach verschiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Von den Wittelsbachischen Correspondenzen ist die ältere pfälzische Abtheilung durch den ersten Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, herausgegeben von Dr. von Bezold, bereichert worden; der zweite Band dieser Briefe wird für den Druck vorbereitet und hat für denselben ein längerer Aufenthalt des Herausgebers in Wien noch werthvolles Material geliefert. Für die ältere bayerische Abtheilung hat Dr. von Druffel die Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt. Der dritte Band der Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhundert ist mit der zweiten Abtheilung vollendet worden und der Druck des vierten abschließenden Bandes dieses Werkes wird im Laufe des nächsten Jahres begonnen werden. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung sind von Dr. Felix Stieve besonders auf die Vollendung des fünften Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges gerichtet gewesen; dieser schon zum größeren Theile gedruckte Band beendet die einleitende Darstellung der Politik Bayerns in den Jahren 1591—1607. Auch der sechste Band, welcher mit den Akten des Reichstags vom Jahre 1608 beginnen und, wo möglich, bis zum October 1610 fortgeführt werden wird, soll demnächst in Angriff genommen werden.

Als in der vorigen Plenarversammlung Geheimrath von Löher die Anregung zur Herausgabe eines Wittelsbachischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1180—1347 gab, glaubte die Commission, so wenig ihr auch zur Zeit die Mittel zur Durchführung eines so umfangreichen und schwierigen Unternehmens zu Gebote stehen, doch nicht zögern zu dürfen mit der Sammlung des Materials den Anfang zu machen. Sie beschloß deshalb eine archivalische Reise nach Rom unternehmen und besonders im vaticanischen Archiv für die Zeit Kaiser Ludwigs des

Bayern Nachforschungen anstellen zu lassen. Archivrath Dr. S. Riezler in Donaueschingen, und die Reichsarchivpraktikanten Dr. H. Grauert und Dr. J. Petz wurden mit diesen Nachforschungen beauftragt, bei denen sie in Rom die dankenswerthesten Unterstützungen fanden. Bei einem mehrmonatlichen Aufenthalt daselbst gelang es ihnen, eine große Zahl auf die Geschichte Kaiser Ludwigs bezüglicher Urkunden theils in Abschriften, theils in größeren oder kürzeren Auszügen zu gewinnen. Zum völligen Abschluß dieser Arbeiten erscheint noch eine neue Reise nach Rom erforderlich.

Im nächsten Jahre ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seit der hochselige König Maximilian II. die historische Commission begründete. Im Hinblick auf die zahlreichen, für die deutsche Geschichte so überaus wichtigen Werke, welche ihr durch die Munificenz ihres hochherzigen Gründers und seines erhabenen Nachfolgers auf dem Königsthrone hervorzurufen vergönnt war, glaubt sie diesen Zeitabschnitt bei ihrem nächsten Zusammentritt durch eine Denkfeier bezeichnen zu sollen, die an den Tag legt, zu wie großem Danke die deutsche Nation den Königen Maximilian II. und Ludwig II. von Bayern durch die Gründung und Erhaltung dieser segensreichen Stiftung verpflichtet ist.

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite 28: Zeile 7 v. unten: Landtagsrezeß statt: Landrathsrezeß.
Seite 30: Zeile 11 v. oben: Brauordnung statt: Bauordnung.
Seite 31: Zeile 11 v. oben: Privet statt: Privat.
Seite 32: Zeile 2 v. unten: 1679 statt: 1779.
Seite 50: Zeile 4 v. oben: cornu statt: conu.
Seite 111: Zeile 18 v. oben: fast 60 pro mille statt: fast 80 pro mille.
Seite 124: Zeile 2 v. unten: 10 fl. statt 100 fl.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von Oberfranken.

Fünfzehnter Band.

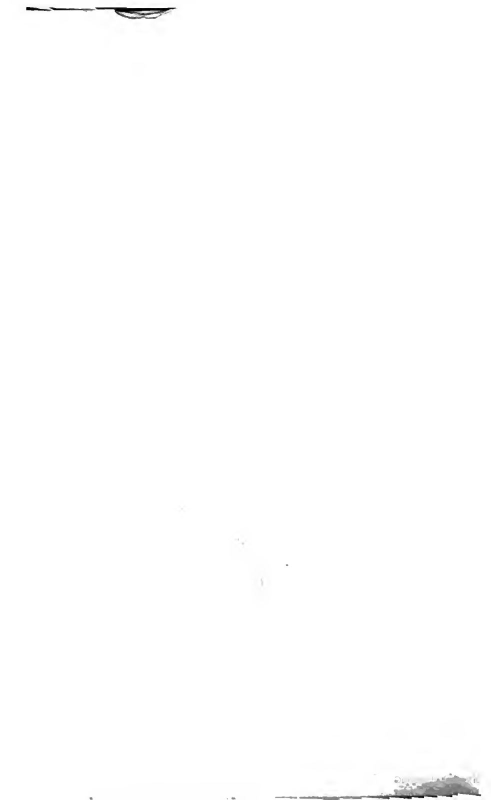
Drittes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde XIX. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth 1883.
Gedruckt bei Th. Burger



Inhalt.



Die Minderung des Egerlandes.

Ein Beitrag zur Geschichte der s. g. Sechsämter.

Von **Heinrich Gradl**, Stadtarchivar in **Eger**.

Nach der jetzt wohl allgemein feststehenden Annahme, daß in den ältesten Zeiten deutscher Geschichte politische und kirchliche Grenzen zusammenfallen, die letzteren also nach Umgestaltung staatlicher Verhältnisse noch in jüngeren Perioden den einstigen politischen Umfang verrathen, hat das alte Egerland jene Landstriche umfaßt, die früher den beiden Regensburger Dekanaten Eger und Wunsiedel zugetheilt waren. In der Zeit, als dieses Egerland unter Gau-Verfassung stand und noch früher, auch schon als die Vohburger vom Reiche die Markgrafenstellung an der Ober-Eger verliehen bekamen, dürfte das Gebiet noch ungeschmälert und in der erwähnten Gänze beisammen gewesen sein, ja ostwärts scheint die Macht des Reiches sogar noch darüber hinaus bis gegen Elbogen und über Königswart hin gereicht zu haben, wenn auch freilich diese böhmischen Gebiete formell nie zum Egerlande als solchem gerechnet wurden. Es waren eben friedliche oder kriegerische Eroberungen, die dem abgerundeten alten Besitze zeitweilig durch Personal-Union beigegeben waren. Das damalige Egerland umfaßte außer dem heutigen Egerlande (mit der Ascher und der Schönbacher Gegend), außer dem Gebiete, das späterhin als kompaktes, nach und nach erworbenes Eigen des Klosters Waldsassen vortritt, und außer der südlichsten Spitze des Vogtlandes, also außer den egrischen, bayerischen und sächsischen Antheilen, von Franken noch jenes Stück, das beim Eulenhammer (zwischen Rehau und

Schönwald) als der nördlichsten Spitze beginnend, durch folgende Grenze umschlossen wird: Wüstenbrunn: Schönwald, der Gebirgskamm vom Hohen Rainsteine und dem kleinen Kornberge an über die First der Waldsteinkette bis Kornbach (dieses noch einschließend), dann von hier südlich (Bischofsgrün herzunehmend), in der Höhe des Ochsenkopfes (westlich von demselben) plötzlich nach Osten, besser Südosten sich wendend und zwischen dem genannten Berge und dem Orte Craßmann, Karges-Fleckel, Zechenhaus-Neubau, zwischen der Platte und dem Fichtelberge, Fahrenbach und Reichenbach hindurch bis zu den beiden Kösseine-Bergen; von da gibt dann die ältere Grenze zwischen Franken und Bayern, weiterhin die heutige zwischen Böhmen und Bayern bis wieder gegen den Eulenhammer hinauf den eingeschlossenen Umfang dieses fränkischen Theiles des alten Egerlandes an.

Mit diesem soll sich unsere Untersuchung speziell befassen und die übrigen Theile nur insoweit berücksichtigen, als der Gang der Behandlung es erfordert. Auch das südliche Stück des Gebiets, die Gegend um Redwitz, wo zuerst Reichsbesitz, dann Waldsassener und Egerer in durchdringender Art mit Leuchtenbergischem Lehenbesitz sich mengte, mag theilweise außer Acht bleiben.

Die erste Minderung dieses Egerlandes erfolgte eigentlich schon zu Vohburger Zeiten. Wenn Markgraf Diepold im Jahre 1135 dem Kloster Reichenbach: Diepolczreut (heute Dippersreut), Frownrewt (Frauenreut), Chunrewt (Groß-Konreut), Pernrewt (heute verschollen, früher als Wüstung noch genannt), Prunn (Brunn), sct. Marie wilere (— ich löse das fraglich als Marchaney auf), Orte, die alle bei Groß-Konreut liegen, und Gotefridesrewt (in einer Bestätigung dieser Delegation Gotefridesgrune genannt, heute Göpfersgrün) schenkt[1]), so war dies bereits eine Entfremdung, da das Kloster Reichenbach im Egerlande nicht landsässig war.

---

[1]) Mon. boica XXVII, p. 12, Nr. 1, auch XIV, p. 409, Nr. 5

Bedeutender waren die Abtrennungen, die mit und nach dem Absterben des Markgrafen Diepold von Vohburg stattfanden. Nachdem derselbe am 8. April 1146 mit Tod abgegangen war, wurde in Folge einer Feindseligkeit der Staufer gegen die Vohburger das Egerland als erledigtes Reichslehen eingezogen[1]). Der damalige deutsche König, Konrad III. (seit 1138) dürfte die Gelegenheit benützt haben, die Macht seines Geschlechtes zu mehren; er verlieh dasselbe aber nicht mehr in seiner Gänze, sondern stückweise, aus kluger Politik wohl, um die Nachbarn durch Belehnungen mit Theilen desselben damit zu versöhnen, daß einem Prinzen seines Hauses, zunächst seinem Sohne, Herzog Friedrich, dem „Kinde von Rothenburg" der weitaus größte Theil zukommen sollte. Die nicht sowohl rechtlichen, als bloß moralischen Anhoffnungen der vohburgischen Kinder wurden, wie fast immer in solchen Fällen, in der Art beseitigt, daß der Neffe Konrads, Friedrich, sich (1149) mit Adelheid von Vohburg vermählte und so gleichsam auch zum nachträglichen Schwiegersohne Diepolds wurde. Böhmen, mit dessen Fürsten die Staufer gut stehen wollten, gab sich gern zufrieden, nachdem es ein Stück des südlichen Vogtlandes und die Schönbacher Gegend (zwischen Graslitz und Fleißen) erhalten. Mindestens erscheinen die böhmischen Fürsten bald darauf im Besitze dieses Stückes, weil es später (1165 Juni 28.) König Wladislaw[2]), 1181 Herzog Friedrich (durch Erneuerung)[3]) dem Kloster Waldsassen schenkten, wodurch es gleichsam dem

[1]) Diese Hypothese, auf die ein hervorragender Geschichtsforscher Bayerns mich führte und die ich, wenn dessen kundige Hand sie nicht durchführt, an andern Orten an der Hand von Urkunden zu belegen gedenke, erklärt dann freilich so Manches ganz leicht, unter Anderm die Thatsache, daß Kaiser **Friedrich** I. das Egerland auch noch nach der Trennung von seiner Gemahlin **Adelheid** behalten konnte.

[2]) Reg. boica I, 252. **Erben**, Reg. Bohemiae I, Nr. 315, S. 137, u. s. w.

[3]) Reg. Bohem. I, Nr. 373, S. 166. Reg. boica I, 252 u. ö.

alten Landbestande wieder neu hinzugefügt wurde. (Andere Autoren leiten den böhmischen Besitz in diesem Stücke auf Einbringung der Vohburgerin Richsa, Mutter König Wladislaws, zurück. Obwohl der Effekt derselbe bliebe, wenn Böhmen durch eine Mitgift an Richsa beschwichtigt wurde, paßt der Zeit nach meine Annahme doch besser). Im nordwestlichen Striche des alten Egerlandes erscheinen schon im 13. Jahrhunderte die Vögte vielortig begütert und es dürfte deren Recht auf Adorf und Marktneukirchen sich von einer früheren Betheilung durch das Reich, ihr Besitz in der Gegend vom Epprechtstein bis nach Weissenbach von der Erbschaft eines früher damit Belehnten herschreiben. Man wird nicht viel irren, wenn man die Anfänge dieser Begüterung noch ins 12. Jahrhundert und am thunlichsten in die Mitte desselben setzt, um welche Zeit, wie Böhmen, so auch im Vogtlande das damalige Hauptgeschlecht (noch die Ebersteine?) seinen Antheil bekommen haben mag. Der südwestliche Landestheil des alten Egergau's, die Gegenden um Bischofsgrün und um den Rudolfstein, scheinen damals an die Herzoge von Meran gediehen zu sein; jedenfalls findet man diese Gebiete in Beziehungen zu dem genannten Hause, nach dessen Aussterben (1248) zeitweilig die Grafen von Henneberg [1]) hierorts belehnt erscheinen. Im Südosten dürfte damals das Gebiet von Hohentann, Bernau und Griesbach getrennt vom Egerlande verliehen worden sein (den Vorfahren der späteren Leuchtenberger?); als es dann wieder erledigt wurde, schenkte es König Adolf 1297 [2]) dem Kloster Waldsassen. Das um 1300 herum verfaßte Nürnberger Salbüchlein hält den letzten Strich in selbstständiger Stellung neben dem Egerlande und neben Floß-Parkstein. (Die zeitweilige Abtrennung Selbs, das mit Asch 1281 (Aug. 8.) dem Planener Vogte

[1]) Archiv für Geschichte Oberfrankens VIII, 2, S. 5 fg.

[2]) Mainz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen approbiren (1297 Juni 4.) die Uebertragung dieser Dörfer von Seite K. Adolfs an Kloster Waldsassen. Urk. im k. bayer. Reichsarchiv z. München.

verpfändet wurde, bleibe unberücksichtigt, weil sie 1322 wieder behoben, bez. nicht anerkannt wurde.)

So war der politische Bestand des Egerlands schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder bald darnach an allen seinen Grenzen verkümmert; die ethnographischen Bande hielten freilich noch eine längere Zeit und vielfach kehrten auch derart losgetrennte Besitzungen wieder in näheren Verband zurück. So geschah es, wie erwähnt, mit der Schönbacher Gegend und ein Aehnliches fand wohl auch westlich bei Selb statt, wo in einzelnen Orten der vögtische Besitz vor dem egerländischen im 14. Jahrhunderte wieder zurücktritt. Während der Zeit der Staufer, die allgemach die Reichslehenschaft in die Form eines Allods überzuführen versuchten, weshalb das Reichslehen meist gar nicht vergeben wurde und direkt in der Hand des Geschlechtshauses lag, fanden selbstverständlich innerhalb des Gebietes vielfache Afterverlehnungen statt. So lange diese an Edle des Landes erfolgten oder den Uebertritt der Belehnten in die Landsässigkeit bewirkten, hatte das keine Folgen. Als dann aber von König Rudolfs Zeit an der allodiale Scheincharakter definitiv beseitigt wurde und die deutschen Könige in ihren Kämpfen mit trotzigen Vasallen oder mit Gegenkönigen die Hilfe kriegstüchtiger und diplomatisch gewandter Geschlechter nöthig hatten, da wurde das zufällig gerade eintretende Erlöschen im Mannesstamme mehrerer altegerländer Familien benützt, um den Letzten derselben einen Güterverkauf an nichtegerer Landsassen zu erlauben oder nach dem Absterben derselben direkt das heimgefallene Lehen an fremde Fürsten und Edle zu verleihen. So geschah es mit den Gütern der von Hohenberg und der von Liebenstein, von denen uns besonders der ersteren Geschick, als meist in das fränkische Stück fallend, berührt. Die von Hohenberg besaßen allen Andeutungen nach den ganzen Landstrich von Schönbrunn und Wunsiedel über Thiersheim und Arzberg bis Hohenberg und andererseits von Albenreut bis Königswart. Von Künzel von Hohenberg,

der sohneslos blieb, erkaufte Burggraf Friedrich von Nürnberg 1285[1]) das Schloß Wunsiedel; gleichzeitig oder bald darauf erwarb er, sei es durch Kauf vom Hohenberger, sei es durch königliche Belehnung nach dessen Tode, vielleicht auch pfandschaftsweise Hohenberg[2]) und wohl mit diesem auch Arzberg[3]). Einen weiteren Theil der Hohenbergischen Erbschaft, die sonst an Künzel's v. H. Schwiegersöhne, die von Hertenberg und die Nothaft, überging, erlangten die Burggrafen später wieder durch Kauf und sonst von diesen; so im Jahre 1291[4]) die Güter in Thiersheim, Braunersgrün, Stemmas, Rothigen-Bibersbach von Engelhart Nothaft, im Jahre 1344[5]) Schönbrunn als des Heinrich von Hertenberg ihnen geöffnetes und gewärtiges Haus. So waren mit Ausgang des 13. Jahrhunderts im Egerlande bereits zwei Fremdbesitze, einerseits Wunsiedel, andererseits Hohenberg-Thiersheim-Arzberg vor-

[1]) Archiv f. Oberfranken VIII, 1, S. 23. Schütz, Corp. hist. Brand. dipl. IV, 153. Monumenta Zollerana II, Nr. 297, S. 162, und öfter gedruckt.

[2]) Als K. Ludwig 1322 das Egerland an Böhmen verpfändete, benannte er in dem Briefe ausdrücklich Hohenberg und gelobte in einem zweiten von demselben Tage, „das Haus zu Hohenberg" (seinem Schwager K. Johann) „zu ledigen und zu entweren und lediglich in seine Hand zu antworten." Böhmer, Acta imp. selecta (ed. Ficker 1870), Nr. 714, S. 491. Diese Ledigung erfolgte jedoch nicht und Hohenberg blieb den Burggrafen fürder unbestritten.

[3]) Wie von Hohenberg, fehlt auch von Arzberg den zollernschen Historikern bisher noch jeder Erwerbstitel bei thatsächlichem Besitze der Burggrafen. Arzberg schob man in die Liebensteinische Erbschaft ein. Ich denke denn doch, Arzberg passe schon seiner Lage nach besser zum Appendix Hohenbergs als des viel weiter entlegenen Liebenstein (bei Türschenreut). Zudem werde ich aufmerksam gemacht, daß die andern Liebensteinischen Stammlehen in ganz andern Händen seien.

[4]) Mon. Zoll. II, Nr. 364, S. 203. Reg. boica IV, 481. Das erstgenannte Werk irrt wohl, wenn es in „Biperbach" das Biebersbach bei Wunsiedel findet.

[5]) Archiv für Geschichte Oberfrankens VIII, 1, 26.

handen, Krystallisationspunkte, um die herum die Burggrafen nach und nach immer mehr Besitz gewannen und als fremde Dynasten dem Egerlande entzogen, in dessen verbliebenen Resten jetzt erst die Stadt innerhalb ihrer Mauern ein festes Gemeinwesen, außerhalb derselben ein dominium über das Gebiet zu erringen vermochte. Die Abtrennungen der nächsten Jahre erfolgen nun entweder durch Erwerb der Burggrafen selbst oder auch durch Privatkäufe ihrer Unterthanen, besonders der Bürger Wunsiedels; daneben läuft die Belehnung durch den deutschen König mit Raubvesten, die die Burggrafen in Reichsauftrag eroberten und deren Güterbesitz sie von den früheren Inhabern einlösen durften. Von 1300 ab müssen spätestens auch alle Schenkungen an Waldsassen als Entfremdungen vom Egerlande gerechnet werden, da um jene Zeit das Stiftsgebiet schon entschieden seine volle Selbständigkeit errungen hatte und nicht mehr mit dem Egerlande litt, wie es ja auch 1322 nicht mit an Böhmen verpfändet wurde, sondern um jene Zeit nur dem Schutze Böhmens anvertraut wurde.

Im Jahre 1346 (Jän. 2.) erscheint durch eine Schlußabtretungsurkunde [1]) der von Hirschberg der Rudolfstein mit Zugehör (Weißenstadt, damals noch Weißenkirchen genannt, Schönlind, Weißenhaid, Frankenhammer, Voitsumerau, Birk, Ruppertsgrün, Löhsten u. s. w.) im Besitze Waldsassens, das einen der Hirschberge als Pfleger einsetzt [2]) und seinerseits auf Ansprüche an den Hirschbergischen Gütern (Bischofsgrün, Birnstengel, Kornbach, Fröbershammer u. s. f.) verzichtet [3]). Bald darauf kommt das Kloster in Streit mit den Burgrafen [4]) und diese erkaufen schließlich dessen dortigen

[1]) Wöchentl. hist. Nachr., Jhrg. 4, 1769 Nr. 48, S. 377. Reg. boica VIII, 59 u. f. w.

[2]) Ebda Nr. 48. 49, S. 384—389. Reg. boica VIII, 59 u. f. w.

[3]) Ebd. Nr. 47, S. 373—376. Reg. boica VIII, 59 u. f. w.

[4]) Ebd. Nr. 50, S. 394—399 und 400. Monum. Zoller. III, Nr. 174, S. 157. (wo die Nr. 45, S. 39 wegfallen muß, weil sie

Besitz gegen eine Aufzahlung [1]) im Jahre 1348 (Jän. 15.), wie sie später 1360 (April 28.) auch von den Hirschbergern Birnstengel, Haidlas u. s. w. durch Kauf erwerben [2]). Im Jahre 1352 (April 7.) verkauft Albrecht Nothaft von Thierstein denselben Burggrafen Johann und Albrecht neben andern Gütern auch den Burgstall Luchsperg (Luchsburg, h. Louisenburg) bei Wunsiedel [3]). Ab 1352 geht mit dem Epprechtsteine, den die Burggrafen auf Befehl Karls IV. als Raubveste zerstören, ein reicher Güterbesitz, längst schon in seiner Verbindung mit dem Egerlande gelockert, definitiv verloren [4]), indem die Besitzer dieser Veste derselben zuletzt (i. J. 1355) neben der Burg [5]) auch Kirchenlamitz, Heidelheim, Hagenbuch, Raumetengrün, Buchbach, Steinfeld, Gr. u. Kl. Schloppen, Brunn, Spielberg, (Markt)-Leuthen u. s. w., ganz oder theilweise, ja auch Lehen in Vielitz verkaufen [6]) mußten. Weitere Güter in mehreren dieser Orte verkaufen 1370 (Febr. 4.) die Gebrüder von Riemen an Burggraf Friedrich, nämlich in Buchbach und Spielberg [7]). Auch unten im Süden griffen die Burggrafen um sich und es mag bereits vor 1370 speziell ein Streit über Ober-Thölau entstanden sein, weil sich die Egerer 1370 (April 3.) bezeugen ließen, daß Dorf und Leute zu Telein nach Eger gehören [8]). Die halben Dörfer Grafenreut und Niederthölau erwirbt Burggraf

gleich mit dieser ist und das Jahr 1347 richtig erscheint, da Bruder Francis erst nach dem 27. März 1339 zum Abte gewählt wurde).

1) Wöchentl. histor. Nachr., Jahrg. 4, 1769 Nr. 51, S. 401. Monum. Zoller. III, Nr. 200, S. 179. Archiv für Gesch. v. Oberfranken VIII, 36 u. s. w.

2) Reg. boica IX, 13.

3) Mon. Zoll. III, Nr. 272, S. 238. Reg. boica. VIII, 241. Arch. für Gesch. f. Oberf. VIII, 26.

4) Vgl. Mon. Zoll. III, 270, 276, 278, 323.

5) Vgl. ebenda Nr. 334, 360.

6) 1356 Mai 18. Monum. Zoll. III, Nr. 361, auch Nr. 362.

7) Urk. im k. bayer. Reichsarchive.

8) Herm. Frh. v. Reitzenstein, Reg. z. bayreuth'schen Gesch. Nr. 72.

Friedrich im Jahre 1378 (Febr. 2.) von den Brandnern kaufsweise[1]). Der egerer Bürger Niclas Walter verkauft (vielleicht gezwungen?) Rauschensteig und Rosenhof 1381 (Jän. 9.) an den Rath zu Wunsiedel[2]). Eine weitere große Minderung des Egerlandes tritt ein, als die Nothaft von Thierstein ihre Landsässigkeit hierorts aufgeben, ihre Güter nach und nach verkaufen und theils nach Thüringen, theils anderswohin auswandern. 1382 (April 9.) verkauft Hans Nothaft an Hans von Sparneck zu Weißelsdorf den Teich bei der Holzmühle[3]) und von Eger aus (schon als „Burger zu Eger") an zwei Kirchenlamitzer Insassen seinen Theil am Buchenholze bei der Holzmühle[4]); ein weiterer Hans Nothaft zum Thierstein verkauft Neudes 1386 (März 17.) an zwei Wunsiedler Bürger[5]), 1388 (Febr. 2.) das Dorf Holzmühle an den Rath zu Wunsiedel[6]) und 1398 (Febr. 6.) Braunersgrün an Kesselhut und Löbel ebendort[7]); Peter Nothaft, das Haupt dieses Zweiges, verkauft seinen Besitz in Stemmasgrün an Hans Wann zu Wunsiedel 1394 (Juni 29.)[8]) und tritt dann 1398 auch Thierstein selbst an den Markgrafen Wilhelm von Meißen ab[9]), von dem es später (s. h.) an die Burggrafen fällt.

Von 1370 bis gegen 1400 hin gingen aber auch noch andere Besitztheile des Egerlandes diesem verloren, von deren Uebergang keine urkundliche Zeugenschaft vorliegt. Daß dem so sei, verräth der Passus einer Egerer Klagschrift[10]), die gegen Burggraf Johann bei der böhmischen Krone

---

1) Reg. boica X, 3.
2) Urk. im Wunsiedler Stadtarchive.
3) Urk. im Wunsiedler Stadtarchive.
4) 1385 Juni 7. Kopie im Wunsiedler Hospitalarchive.
5) Urk. im Wunsiedler Stadtarchive.
6) Ebenda.
7) Ebenda.
8) Ebenda.
9) Urk. im großherz. sächs. gemeinschaftl. Hauptarchive zu Weimar.
10) Gleichzeitige Kopie auf Pap. im Egerer Stadtarchive.

(um 1417) eingereicht wurde und in der alle älteren, doch nur die „unrechtlichen“ Entziehungen benannt sind. Dort heißt es:

> „Nota das alts von der Stat vnd dem Lande ist enczogen worden genseit waldes: Item Heydenheym, Spilberg, Steynselb, kornpergk halbs, Hagepuch, Arcztpergk [1]), Rorbach, Nyder-Telein, Slabatenhofen, Reytenbach, Synatengrun, Tyffenbach, Obern Redwicz, Ditrichsgrun, Röslein halbs, Czwendern. No: das vorgeschriben stet, gehoret als mit hals vnd hant czu dem Gerichte der Stat vnd Lande czu Eger vnd ist mit eyn pfantschafft zu der cron gen Beheym.“ [2])

Das vorbenannte Dietersgrün war noch 1395 beim Lande. Aus diesem Jahre findet sich nämlich ein Musterungsbuch für die Landleute der Egerer Pfarrei und ihrer Filialen vor. Der Titel desselben lautet: „No: Anno domini etc. Nonagesimo quinto tertia feria conscripte sunt parrochie omnes cum Rusticis et armis ipsorum post diem scti. Valentini habitantes in Regione Egrensi.“ Darin ist „Schirnting 2ª parrochia“ mit folgenden Dörfern (neben Schirnding mit 17 Bauern): Moswicz (mit 14 Bauern, darunter ein „Pachelbel I spiess II hantschuch“), Dietreichsgrun (mit 9 Bauern), kurbes-

---

[1]) Die Nennung Arzbergs an dieser Stelle könnte fast zur Hypothese verleiten, als wurde dieser Ort von Hohenberg aus erst später (vielleicht infolge von Grenzstreitigkeiten) dem Egerlande entzogen.

[2]) Die Orte sind: Heidelheim, Spielberg, Steinfelb, Südseite des Kornbergs, Hohen- oder Hagenbuch, Arzberg, Rorbach (als Bachname noch bei Mkt. Leuthen), Nieder-Thölau, Schlottenhof (bei Arzberg), Raitenbach bei Hohenberg, Sinattengrün, Tiefenbach, Ober-Redwitz, Dietersgrün (bei Schirnding), halb (Unter-?) Röslau und Groß-Wendern.



torf (mit 2 Bauern), Perngersrewt (mit 12 Bauern), Seyssen (mit 27 Bauern), Garmarsrewt (mit 4 Bauern) und Rotenpach (mit 12 Bauern) aufgeführt.

Eine der ausgiebigsten Kleinerungen des Egerlandes fand dann ab 1412 statt und dieser sei nach dem Bisherigen als der Einleitung der Hauptheil unserer Darstellung gewidmet.

Seit dem Jahre 1316 wird in Selb und Umgebung ein Geschlecht von „Edelknechten“ urkundlich, das ziemlich reich begütert auftritt, jedoch unter wechselndem Namen für die einzelnen Zweige vorkommt, so daß eine Berücksichtigung aller Zweige erst möglich ist, wenn mehr urkundliche Funde erfolgen. Die älteste Bezeichnung scheint de Selben (von Selb), später Selber gewesen zu sein; sie erhält sich bei einem Zweige noch bis 1434[1]). Vom Reiche waren sie mit dem Forstmeisteramte der dortigen Reichswälder belehnt und führten in dieser Stellung den Namen Forestarius, Forster, anfänglich noch mit dem „von Selb“, später ohne dieses. Etliche dieses Geschlechtes erscheinen bald als „Burger zu Eger“, hier „Forster, genannt Polaner“ und kurzweg „Polaner“ genannt, darauf auch in Reichsstellung, ja selbst als Pfleger, und weitere Mitglieder (ein Zweig der letzteren?) treten auch unter dem Namen „von Riem“ auf, das ich, bis ein Neufund widerspricht, auf Riem bei Liebenstein im heutigen Egerlande beziehen möchte. Die Zusammengehörigkeit all dieser Glieder läßt sich durch das gleiche Wappenbild nachweisen; all diese Erwähnten führen, wo Siegel von ihnen sich erhielten, die Büste eines Hahnes mit Kamm und Lappen, aufrecht gehalten,

---

[1]) Hanns und Peter die Selber, Söhne Albrechts des Selbers, zu Naderstorff und Snepffenreut 1419 Febr. 22. (mit Siegeln!) Urk. im k. bayer. Reichsarch., Orig. und eine Kopie im Waldsass. Kopialb. IV, 35. — Hanns Selber, Peter Selbers sel. Sohn, zu Pernstein belehnt (1434 Nov. 11.) Leuchtenb. Lehenb. II. im Münchner Archive.

unten wagrecht abgeschnitten und hier spurenweise mit einem kleinen Stielchen in der Mitte nach unten; der Vogel selbst ist bald nach rechts, bald nach links gewendet.

Zur Vorgeschichte dieses Geschlechtes in all seinen Zweigen möchte ich im Folgenden bis zu der Zeit, wo die Geschichte des Egerlandes selbst wieder anknüpft und die Behandlung breiter werden muß, also bis 1389 einige familiäre Regestnotizen zum Nachweise ihrer Verbreitung ihres Besitzes, ihrer Stellungen u. s. w. geben.

1) 1316 Juli 1. Friczko Forestarius in Selben schenkt seinen Hof in Schönwalde an das Kloster Waldsassen. (Vgl. Herm. Freih. v. Reitzenstein, Reg. zur bayr. Geschichte Nr. 56.)

2) c. 1330. Cunrat der Forster von Selben in die Acht erklärt. Egerer Achtbücher 1,2 (im Egerer Jahrb. XIII, S. 122).

3) 1340 Dez. 13. König Johann v. Böhmen verleiht dem Cunrad Forster, genannt Spervogel, und Niklas, seinem Stiefbruder, das jus patronatus der Kirche zu Selb. (Nach einem notariellen Vidimus vom 21. Jän. 1415, aus dem eine spätere Aufzeichnung[1]) des Egerer Arch. Auszüge machte, aber — schlecht. Darüber später. Das Vidimus selbst hat „Conradus forestarius dictus Spernvogel, Nicolaus forestarius, fratruelis suus, Ciues Egrenses."

4) 1341 Nov. 25. König Johann v. B. bekundet, daß die Vorgenannten ihre „Erbgüter", nämlich den Wald, Forst genannt, beim Epprechtstein gelegen, und den Kurnberg (Kornberg) sammt Zugehör in seine Hand aufgaben u. s. w. (Nach demselben Vidimus.)

5) 1342 Febr. 8. König Johann v. B. sagt dem Cunrat Spernvogl, Niklas, genannt Forster, Brüdern, und Albrecht von Schönberg Ersatz für Kriegskosten zur Beschützung Egers zu. (Urk. im k. k. H. H. u. St.-Arch. zu Wien.)

[1]) Pröckl, Eger und Egerland, 1. Aufl. I, 320: „Die Sperrvogel, namentlich die Forster, . . . waren eines der ältesten Geschlechter

6) 1342 März 10. Zeugen Albrechts von Schönberg: „Nyclaus der Forster, Burger zu Eger, den man den Polaner heißt". . . . „Chunrad Spervogel." (Vgl. Reg. boica VII, 331.)[1])

7) 1350 Okt. 10. Zeugen Albrecht Nothafts v. Thierstein: . . . „Nyclas Forster von Selben." (Urk. im k. bayer. Reichsarchive.)

8) 1355 Juli 23. K. Karl IV. verleiht den Egerern das Forstmeisteramt, das sie von dessen bisherigen Inhaber Sigmarus de Selben rechterweise erkauften. (Alte Perg.-Kopie im Egerer Archiv.)

9) 1355 Sept. 14. Karl IV. bestätigt dem Michel, genannt Forster, von Selbe, dessen Bruder und Vetter die Eigenforste und Eigengüter, wie sie sie von ihren Eltern überbekamen. (Huber, Regesten K. Karls IV, Nr. 2241, durch Höfler aus dem Egerer Archive." Wohl nur nach gelegentlicher Notiz; eine Urk. od. Kopie ist nicht zu entdecken.)

10) 1357 Mai 10. Karl IV. bestätigt dem Michel von Selben, Nickel, dessen Bruder, u. Nicklaus, dessen Vetter, den Förstern genannt, dasselbe wie in 8, namentl. den Forst, die Wunne genannt, u. s. w. (Urk. im k. Reichsarch. z. München, auch Ankunftsb. d. Fürstenth. Bayreuth). (Nach Hubers kurzem Regest glaube ich trotz des andern Datums an eine Gleichheit dieser beiden Urkunden; Prof. Dr. Höfler fand eben nur eine alte archival. Notiz mit unrichtigem Datum.)

„Egers" und 2. Aufl. II, 135: Ein Zweig des Geschlechtes Spervogel, die Brüder Conrad und Niklas, gründet diese seine unrichtigen Angaben eben auf diese nicht in Allem verläßliche Aufzeichnung des Egerer Archivs. Die Berichtigung, die die Urk. unter 3 und viele andere urk. Bemerkungen geben, kannte er nicht. Von ihm hat auch Drivok (Aelt. Gesch. der Reichsstdt. Eger) diesen Irrthum.

[1]) Ich bemerke ein für allemal, daß mir für meine Angaben stets die Kopien der ganzen Urk. oder mindestens ausführliche Regesten zu Gebote stehen, während die Regesta boica, die ich nur aus Gründen der Vollständigkeit oder des andern Inhalts zitire, oft gerade dieser Stellen entbehren.

11) 1358 Mai 1. Heinrich d. A., Vogt v. Weida, als Pfleger zu Eger, bekundet, daß das Forstmeisteramt etwen bei Fritsch von Selben u. danach bei dessen Sohn Sigmar war u. daß letzterer es nothgerührt an Eger verkaufte. (Vidim. Kopie v. 1417.)

12) 1358 Mai 11. Mannschaftsurkunde über Verpfändung des Egerlandes; neben den anderen Adeligen bezeugen diese auch: Michel und Niclas, Brüder, die Förster von Selben. (Orig. im k. k. H. H. u. St.-Arch. zu Wien; häufig gedruckt und regestrirt.)

13) 1363 April 18. Michel u. Nickel die Vorster von Selbe quittiren dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg über eine Zahlung für Ansprüche ihrer selbst, dann des Spervogels auf Wüstungen zu Wendern, Hagenbuch, Brunn, Heidenheim, Spielberg, Steinfeld u. Kornbergwald. (Mon. Zoll. IV, Nr. 5, S. 9.)

14) c. 1364. Albrecht der Forster in die Acht erklärt. (Egerer Achtbücher I, 24.)

15) 1369 Juni 22. Zeuge Heinrichs v. Kotzau bei Einigung mit Waldsassen: der erberge Nicla der Poloner, z. d. Z. Richter zu Eger. (Reg. boica IX, 219 mit „Eritag nach Viti" gegen des Orig. „vritages n. V.")

16) 1370 Febr. 4. Chunrad, Vlreich, Walther u. Albrecht, Brüder, u. Nickel, Fricz u. Albrecht, wieder Gebrüder, alle vom Riemen genannt, verkaufen an den Burggrafen Friedrich v. N. Buchbach u. 3 Höfe zu Spielberg. (Or. im k. bayer. Reichsarch.; 2 S. der v. Riem abhängend, das Chunradi von Rim ist ein viergetheilter Schild mit Querbalken, das S. Alberti de Rimen der oben beschriebene Vogel.)

17) 1370 Nov. 13. Heinr. Unterberg, Richter zu Eger, belehnt den ersamen Niclas den Forster, gesessen zu Weissenbach, mit Lehengütern zu Selb, Plösberg, Vilitz u. Weißenbach, welche Franz u. Hanns, Brüder, die Forster aufgaben. (Reg. boica IX, 249. Archiv f. Oberfr. VIII, 47.)

18) 1372 März 5. Vlrich vom Riem als Mitbürger zu Eger erwähnt. (Hieher? — Eger. Arch.)

19) Siegfried Forster, Kreuzfahrer in Preußen (Arch. f. Oberfr. VIII, 3, S. 6.)

20) 1378. Hans Vorster, Beisitzer des Schöffengerichts zu Eger. (Egerer Achtbücher I, 30.)

21) 1378 Sept. 28. Erhardt Forster von Selbe fundirt in der Pfarrkirche zu Selb zwei Frühmessen u. begabt sie mit Gütern (lauter Reichslehen) in Selb, Erknersreut, Vilitz u. s. w. (Kopie im Eger. Arch.) — 1387 April 4. u. Mai 18. erfolgen die Bestätigungen dieser Messen durch Heinrich Peter, Pfarrer z. Selb, bez. Bischof Johann von Regensburg.

22) 1332 März 7. Erhart der Forster (mit Hanns Toß, Bernhart Prauter) Zeuge Pauls des Tossen. (Urk. im Egerer Stadtarchiv.)

23) 1383 Jän. 22. Niclas der Forster von Weissenbach Selbstschuldner gegenüber der Stadt Eger. (Vgl. Rud. Freih. v. Reitzenstein, Reg. der von Redwitz; Nachtr. S. 8.)

24) 1385 Juni 6. Niclas der Forster vom Braunstein verkauft zum Nidern Newnhausen (Unt. Neuhausen bei Asch) einen Hof mit aller Gewalt, Frohn u. s. w. (Urk. im Egerer Stadtarchiv.)

25) 1386 März 2. Albrecht der Selber, gesessen zum Pernstein, Bürge für Engelhart Tranttenberger. (Waldsassener Kopialb. IV, 417 im k. bayer. Reichsarchiv.)

26) 1386 Juni 16. Niclas der Forster, z. Z. zu Selben gesessen, verkauft seinem Oheim Ludwig Jur, Bürger z. Eger, den halben Selber Forst, den vordern u. hintern, wie er ihn ererbte u. im andren Theile von seinem Vetter Erhart Forster abkaufte. (Orig. im k. bayer. Reichsarchiv; auch Ankunftsb. d. Fürstenth. Bayreuth S. 184.)

27) 1386 Juni 26. Erhart Forster zu Selbe gesessen verkauft demselben Jur die s. g. Erlwiese im Nydern Forste, wobei sein Vetter Niclas siegelt. (Urk. im k. Reichsarch.)

28) 1386 Aug. 26. Nickel Forster verkauft die kloczen Mül an der Regnicz an das Klarakloster zu Hof. (Urk. im k. bayer. Reichsarchiv.)

29) 1387 Jäner 8. Niclas der Forster zum Brawnstein erklärt seine Veste Braunstein als offnes Haus der Egerer. Mitsiegler: sein Vetter Erhard. (Orig. im Egerer Stadtarchive.)

Hiemit sind wir beim eigentlichen Ausgangspunkte angelangt.

Erhard Forster war einer der gewandtesten Charaktere und sicher das energischeste Glied dieses Geschlechtes. Er verstand es zunächst sich bei König Wenzel von Böhmen in große Gunst zu bringen. Letzterer belehnte ihn mit der auf Reichsforstgrund erbauten .Veste, dem Newen Hawse das auf jenem knapp am Fluße gelegenen Berge (dem „Schloßberge", wie er später hieß) im Winkel zwischen der südöstlich fließenden Eger und dem s. g. Rainbache eine starke Wegstunde nordwestlich von Hohenberg errichtet war.

Die vom 3. Jänner 1389 datirte Urkunde lautet:

> Wir Wenntzlaw vonn gottes genadenn Romischer Künig, zu allenn Zeittn merer des Reichs vnd Konnig zu Beham, Bekennen vnd thunn kunntt Offennlichenn mitt diesem Brieff allen den, die in sehen oder horen lesen, Das wir durch dinste vnd treue willen, als vns vnsere lieben getreuen Erhart Forstner vnd Nickel Forstner, sein Vetter, offt gethan haben, teglichen thun vnd furbas thun sollen vnd mogen in künfftigen Zeitten, denselben Erhartten vnd Niclassen vnd allen iren Erben vnsere Vhesten, das Neue hause genant, gelegen an der Eger, mit allen iren renten, Zinsen, Eckern, Wiesen, Welden, wilpan, mit der Fischwaidt an der Eger, mit gerichten vnd allen andern nutzen vnd zu-

gehörungen, nichts ausgenomen, vnd mit allem dem, das darzu beraynet ist, vnd in denselben reinen begriffen ist, gnediglichen zureehtem manlehen geben, vorleihen vnd gereichet haben, vorleihen vnd reichen in die in krafft dis Brieffs vnd kuniglicher mechte zu Beham, Also vornemblichen, das dasselbe Hause vnser Offen Hause sein soll, vns darvon, daraus vnd darein zubehelffen zu vnsern nötten wider alle vnsere veinde vnd das wir auch dorein vnser volke vnd ambtleutte legen mogen, vnsere veinde zudringen vnd zu beschedigen, als vns des noth sein wirdet, doch in an schaden. So sollen auch vns dieselben Erhart vnd Nicklas, ire erben vnd nachkomen, als offt wir oder vnsere nachkomen, kunige zu Beham, des begeren vnd sie des dermanen mit vnsern wortten oder Brieven, dienen mit Zwaien glefnein, Doch also, das wir oder vnsere nachkomen in ader iren nachkomen umb all Iren gleuen dinste fur koste vnd fur schaden stehen von Haussc zu hausse, als gewonlichen ist. So sollen auch dieselben Erhart vnd Niclas vnd ire erben alle andere ir gütter, der sie danen haben, mit allen nutzen, Zinsen, Welden, mit wilpan, uf denselben guttern, wo die gelegen oder wi di genant sint, zuderselben vhesten haben vnd ainen, also das niemandt in kainerlei weis noch mit kainerlei sachen mit in furbasmer mit dem Hause vnd mit aller seiner Zugehörungen vnd Zueinung, es sei holtz oder velt, welcherlai es sei, zu schigken soll haben, noch mit kainerlei an iren leiben oder guttern beschedigen oder hindern soll von aines reiches wegen ader sust; Sunder sie sollen das Hausse vnd alle seine Zugeherungen von vns vnd der

Cronen zu Beham zu rechten manlehen haben vnd den Empfahen gleich andern vnsern Mannen, die von vns vnd der Cron zu Beham lehen haben; vnd ob das were, das jemandt Brieffe oder erlaube in des Reiches Forste geben weren oder noch wurde (wurden) geben, vmb welcherlei das were, dasselbige sol weder vns noch in an dem Hausse vnd an all seiner Zueinung vnd Zugehoru(n)g furbas keinen schaden brengen. Ouch thun wir in vnd iren Lehens Erben diese besundere gnade von kuniglicher mechte, das man sie vnd alle ire gutter, wo sie die haben oder wie die genant sein, niemandt vmb kainerlei sachen für kein Landtgerichte oder ander gerichte furtreiben, Pfenden oder laden soll; Sunder, hat yemandt zu in oder sunst zu iren guttern ichtes zusprechen oder zu klagen, vmb welcherlei sachen das ist, der soll das vor vns suchen oder vor vnsern Hofrichter, do einem itzlichen kleger recht vnd gleich wiederfaren soll. Auch so sollen noch mogen die Ehegenanten Erhart vnd Niclas oder ire Erben die Egenanten Vhesten mit aller Zugehörungen nicht verkummern, vorkauffen noch versetzen mittainander oder beyteilen an vnser oder vnser nachkomen, kunigen zu Beham, sunderlich wissen vnd vrkund vnd gebietten darumb allen vnsern Ambtleutten oder, wem sie anruffen von vnsern wegen, vnd mit namen vnsern Burggraffen zu dem Elbogen, die nun sindt oder in Zeitten werden, vnsern lieben getreuen, ernstlichen vnd vestiglichen mit diesem brief, das sie die ehegenanten Erhartten vnd Niclassen vnd ire Lehenserben von vnsern wegen getreulichen vnd vestiglichen fur allen gewalt Schutzen vnd beschirmen

sollen vnd nicht gestatten, das sie von yemanden wieder rechte vnd wieder vnser brieff laute an iren leiben oder guttern geleidiget, gehindert oder geschediget werden, als liebe in sei vnsere schwere vngnade zu vermeiden. Mitt urkuntt dis Brieffs, vorsigelt mitt vnser Kuniglichen Majestat Insigel, Geben zum Burgleins nach Cristes geburt dreizehenhundert Jhar vnd darnoch in dem Neunundachtzigisten Jaren, des Montags noch dem Obristen tage, Vnsers reichs des Behmischen in dem Sechvndzwenzigisten Jaren vnd des Romischen in dem dreizehenden Jahren. — Ad Relationem Sigismundi Jubcamer (arii) Wlachnico de Weytemule.

Orig. fehlt; Vidimirung auf Perg. des Deutschen und Kreuzherrenordens v. J. 1550, April 11. (Freit. n. Ostern) mit anhangenden 2 Siegeln; Egerer Stadtarchiv.

Die durch den Bau der Veste unerläßlich gewordene Grenzrainung, beziehungsweise die wohl durch nun auftauchende Grenzirrungen nothwendig gewordene Erneuerung wird bald darauf (1391 Juni 14.) durch Scheidung des Dietrich Schirndinger kundbar:

„Ich ditreich der Schirntinger, Burger czu Eger, Bekenne vnd tun kunt offenlich mit dem gegenwertigen brief allen den, die in sehent oder horent lesen, daz ich von dem Erbern vnd vesten Ritter, hn. Peter Nothafft vom Tirstein auf einer seiten vnd von dem Erbern knecht, dem Erhart fforster auf der ander seiten fleizsiclichen bin gebeten worden czu bereiten vnd czu weisen die reynen, die etwen bei dem allerdurchleuchtigisten fursten vnd herren, hren. karl, Romischen keyser vnd kunigs czu Behem seligen geczeiten czu dem Newnhawse geschahen vnd gereynet wurden. des ersten weise (ich) den

strich von Hohenberg gein der Marter vnd furbaz den selben wege czu tale vncz an den wolffurt vnd furbaz an Selber straz, di gein hohenberg get, vnd ober die Crenczla, ober den Jungen hengstperg, von dem hengstperg vncz in den Radban bei der wiesen vnd den selben pach, genant Radban, czu tale vnd wider furbaz czu perg biz an des Marsschalks schuppfen. des czu vrkunde habe ich gehangen mein Insigel an dem brief. daz geschach, do man czelt von Cristes geburte dreiczenhundert Jar, dar nach in dem Eynvndnewnczigsten Jar an Sant veytes des heyligen Merterers abent."

(Or. auf Perg., Siegel abgefallen, im Egerer Stadtarchive.)

Kaum saß Erhart Forster warm auf seinem Neste zu Neuhaus, als er bereits seine etwas gewaltsame Natur gehen ließ. Natürlich mußte er da zunächst auch mit der Stadt Eger in Zwiespalt kommen, denn die Begünstigungen, die der schwache König Wenzel ihm in seinem Belehnungsbriefe über Neuhaus zutheilte, waren eigentlich Verletzungen des Landrechtes. Die dem Forster zugestandene Befreiung von jedem Landgerichte war eine Exemtion, die sich Eger schon des Beispiels für seine andern „Landleute" halber nicht gut gefallen lassen konnte. Welcher bestimmten Art aber die Reibungen waren, wird nicht klar. Vielleicht hatten die Eger in einer kurz vorher (1396 Jän. 10.) beendigten Streitsache (Fehde) mit Peter Nothaft von Thierstein, in der es zu „Mord, Brand und Nahme" gekommen war, auch die Besitzungen Erharts und Nickels der Forster unabsichtlicher Weise beschädigt und Erhart verklagte die Bürger beim Könige Wenzel, der dieselben zur Verantwortung vor das Landgericht zu Eger forderte. Der undatirte, aber jedenfalls vorm 27. Juni 1396 erlassene Brief besagt:

„Wenczlaw etc. Von wegen sulch(er) sach, die sich zwischen euch an eynem teyl vnd

Erharten forster an dem and(er)n v(er)loffen haben, Ist vnns(er) meynu(n)g vnd gebieten uch ernstlich vnd vesticlich mit disem brief, das Ir von dem nehsten dinstag vb(er) acht tag von d(er) egenan(ten) sach wegen für vnn(ser) landrecht vnd fur den Richt(er) vnd man(en) Zu Eger, die dy sachen nit anrüren, kommen sollet, da euch d(er) egenante Erhart vmb alle zuspruch, die Ir zu Im zusprechen vnd zuclagen habt, gerecht werden sol, desgleich Ir Im auch wid(er) vmb . . . . . vnd weres sachen, das Ir . . . . des rechten . . . . . nicht pflegen woltet, So ist vns(er) meyn(n)g . . . . ., das Ir Im dann fur alle seine scheden, die Ir Im getan habt, vierhund(ert) Schock groschen v(er)fallen sein . . sollet. Geben zu Prag. (Ohne weitere Datirung.)

K. Wenzels Reskriptenbuch im Egerer Archiv, Nr. 23).

Die Stadt that Schritte, König Wenzel aufzuklären, und dieser erließ dann am 27. Juni desselben Jahres 1396 nachstehenden Widerruf:

Wir Wenczlaw, von gots gnaden Romischer kunig, zu allenczіten merer des Reichs vnd kunig zu Behem, Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem brive allen den, die In sehen oder horen lesen: Wiewol das sey, das wir nehsten von vnredlichir vnderweisunge Erhardes forster brieve gegeben haben, dorynne begriffen ist, Weres sachen, das Im die Burger vnd Stat von Eger des rechten fur dem lantgerichte, dem Richter und den Mannen zu Eger den nehsten dinstag nit gestunden, das dann dieselben Burger vnd Stat zu Eger dem egenanten Erharten vierhundert schock groschen vorfallen sein solten; Ydoch mit wolbedachtem mute, gutem rate vnd rechter wissen So haben wir die egenannten brive widerrufet vnd vornichtet vnd ab-

getan, wideruffen vnd vernichten vnd thun die abe in krafft dicz brives vnd kuniglicher mechte vnd meynen vnd wollen, das sie in allen iren begreiffen vntuglich sein vnd furbasmere kein krafft noch macht haben, noch den egenanten Burgern vnd Stat zu Eger keinen schaden brengen sollen in dheinerweis; vnd gebieten darumb allen Richtern, Landluten vnd sust allermeniclich vnsern getrewen ernstlich vnd vesticlich mit disem brive, das sie von der egenanten brive wegen wider die egenanten vnser Burger vnd Stat zu Eger nicht vrteilen noch richten in dheinerweis, als libe In sey, vnser swere vngnad zu vormeiden; Sunder hat yemand zu Jn vnd der Stat ichts zusprechen, der sol das suchen an den steten, da dieselben von Eger von rechts wegen gesteen sullen, do einem yglichen kleger von In ein volkumen recht widerfaren sol, als billich ist, Wann wir sie bey iren gnaden, rechten vnd freyheitten, die sie von vns vnd vnsern vorfaren an dem Reiche vnd auch kunigen zu Beheim redlichen herbracht vnd erworben haben, geruhlichen bleiben lassen vnd behalden wollen. Mit vrkunt dicz brives versigelt mit vnser kuniglichen Majestat Jnsigel. Geben zu prage nach Cristes geburt dreiczehenhundert Jare vnd dornoch in dem Sechvndnewnczigisten Jaren, des dinstages noch sand Johannes tag des Tewffere, vnser Reiche des Beheimischen in dem Virvnddreissigisten vnd des Romischen in den Czweinczigisten Jaren. — Per dominum Przimisl ducem Teschinensem Wlachnico de Weytemule. (Rückseite): Petrus de Wischow.

(Orig. auf Perg., das große S. Wenzels mit Gegensiegel an einem Pergamentstreifen, roth. Wachs.)

Daß die eine Ursache der Feindseligkeiten die von den Egerern nicht beachtete Ausnahmsstellung Erhart Forsters war, ergibt sich daraus, daß, gleichsam als Schluß dieser Feindseligkeit, der Besitzer der Veste Neuhaus sich der Stadt unterwerfen mußte. Es darf bezweifelt werden, ob diese Unterwerfung bei dem gewaltsamen Charakter Erharts erfolgte, ohne daß die Stadt kriegerische Schritte that; sei dem, wie es wolle, Erhart Forster unterwarf sich am 4. Dez. 1396 dem im Egerlande geltenden Rechte, wonach jeder Schloßbesitzer sich der Stadt reversiren mußte.

Ich Erhard Forster czum Newenhause, genseit Hohenberg auf dem Forste gelegen, mit Wonunge gesessen, Bekenne vnd tun kunt offenlich mit dem gegenwertigen brife allen den, die in sehent oder horent lesen, das ich mich mit wol vorbedachtem vngenotigetem mute vnd gutem freyem eygen willen vnd nach meiner freunde rat mit den ersamen vnd weisen, dem Burgermeister, Rate vnd der ganczen gemeine der Stat czu Eger vnd auch der gemeine des ganczen Egerlandes vmb alle die verhandelte vnd vorleufliche geschicht, sache, wie oder in welcherhande weise mit worten oder wercken vnd verhandelunge die sich czwischen vns in vorgangen czeiten verhandelt haben bis auf die zeit vnd den tag des brifes gabe, gutlich, freuntlich vnd liplich habe gar vnd genezlich vnd leuterlich verrichtet, versunet vnd vereynet, also das ich habe gelobet vnd gelobe in guten trewen mit bewerunge des gegenwertigen brifes, das ich noch nymant von meinen wegen mit rechte noch on recht an keiner stat ewiglich nymer mere die vergangen geschicht, sache, alle noch der ein teil, vil noch wenick, gegen dem Rate noch der ganczen gemeine der stat vnd landes

czu Eger mit worten, wercken, noch teten, noch in keiner weise gerüren noch gewenen schullen noch wellen, alle geverlichkeit hier von leuterlich auz geschiden. Auch habe ich mich mit den egenanten, dem Burgermeister vnd Rate vnd ganczen gemeine vnd dem lande zu Eger alzo gutlichen vorslichtet, das ich in mit meiner ebenanten vesten czum Newenhawse funf gancze Jar noch einander czu czelen noch datum diczs brifes wartende wil sein vnd scholl ir offen hause, czuflucht vnd czuhaltunge sein wider alle ire veinde, die sie, ir leute vnd genante Stat vnd Land czu Eger werden oder wöllen beschedigen wider recht, vnd wil in auch wider die selben ir veinde vnd beschediger vnd wider aller menniglichen, die sich am rechten gegen in noch ires rechtes bitunge nicht wollen genügen lazsen, getrewlich sein geholfen vnd geraten vnd nemlich also: das ich sie oder ire soldener, auzreiter vnd helfer, was sie der czu rate oder bedurffen werden, auf meiner obgenanten vesten mit behausunge vnd auf vnd abe czu reiten schol vnd wil halden in sulcher weise, das mir das sein schol von in on alles geuerde vnd schullen mir darumb ein gleiches vnd mügeliches tun noch vnser mit eynander vbereinkommunge vnd voreynunge on geverde; vnd ob ich in denselben funf Jaren abe ginge vnd verschide, davor got mein bewarer sei, wer danne die obgenante meine vesten wirt ynne haben, der schol in auch mit der selben meiner vesten sein wartende gleicher weise, alz ich mich oben gegen in des alles habe bedeutlich beschriben on alles geverde. Mit vrkunde diczs brifes, den ich obgenanter Erhard Forster in aller vor-

beschriben rede czu steter ganczer warer sicherheit gibe, vorsigelt mit meinem anhangenden Ingesigel. Der geben ist nach Cristi geburt czale Tausend dreihundert vnd in dem sechsvndnewnczigsten Jare an sante Barbaran der heiligen Junckfrawen tage.

Orig. auf Perg., Siegel (Schild mit Vogelbüste, die auf einem Speerstücke aufgesteckt erscheint; Schnabel nach oben und unten mit Lappen) an Pergament-Streifen; Eger. Archiv.

Von da an stand Erhart Forster anscheinend treu auf Wenzel's, bez. Eger's Seite. Mittlerweile war aber gegen den schwachen Wenzel Pfalzgraf Rupert (20. Aug. 1400) zum deutschen Könige erwählt worden. Burggraf Johann, obgleich verwandt mit K. Wenzel (er hatte dessen Schwester Margareth von Böhmen zur Gemahlin), benützte die Gelegenheit und scheint durch eine zurückhaltende Stellung König Rupert bewogen zu haben, mit ihm Unterhandlungen wegen Uebertritts auf seine Seite einzugehen. Mit Willen oder wenigstens nicht gegen sein Wissen verlieh ihm K. Rupert im J. 1403 März 13.:

(Reg.) „Das Nuwehus, das Erhart Forster besetzt, die Forste die derselbe innehat, und den Wildbann auf diesen Forsten jenseits und hindiesseits der Rosslin“ (Röslau) „und dazu Selb, den Markt, mit allen Dörfern, Höfen, Fischwassern und andern Zugehörungen, was Alles vom h. Reich zu Lehen rührt und dem Reiche ledig und verfallen ist, weil es der vorgenannte Erhart Forster von (ihm als) dem dermaligen röm. Könige nicht empfangen hat. G. Windsheim, Dienst. nach Reminiscere. (Monum. Zoll. VI. Nr. 199, S. 191.)

Selbstverständlich war das Bestreben des Burggrafen nach Gebietsmehrung in dieser Richtung dem Könige bekannt oder vielleicht von Johann bestimmt zu erkennen

gegeben worden. Erhart Forster, ob des drohenden Verlustes erschreckt und durch die feige Haltung Wenzels nicht besonders erbaut, traf danach Veranlassungen zu König Rupert überzugehen, um die Rücknahme des voranstehenden Briefes zu erwirken oder sich wenigstens gegen dessen Folgen zu sichern. Die Egerer erfuhren davon und meldeten das dem Könige Wenzel. Dieser erließ nun unterm 29. April 1405 ein Reskript an sie, diesen Abfall Erhart Forsters zu hintertreiben:

Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des Reichs vnd kunig zu Behem.

Liben getrewen! wir haben wol verstanden, das Ir durch mercklich vnd notig sachen willen, die euch yczunt anligend sint, die ewern yczunt nicht zu vns gesenden mochtet. Das wollen wir euch yczunt versehen vnd begern an euch mit ganczem fleisse, das Ir zwischen vns vnd dem Erhart Forster einen fride, so Ir lengeste müget, bestellen wollet, wann wir kürczleich selber bey euch sein wollen vnd vns mit Im doselbst einen also gnediclich, das er gerne bey uns bleiben wirdet; vnd tut dorczu ewern fleisse vnd vermugen, das er ye bey vns bleibe, Als wir euch des besunder wol gelauben vnd getrawen. Geben zum karlstein des Mitwochs vor sant Walpurgen tage, vnser Reiche des Behemischen in dem XLIII vnd des Romischen in dem XXX Jaren.

Ad mandatum dm. Regis vo. (lege: w.) pat(ri)archa Anth. Cancell.

In tergo: Dem Burgermeister vnd dem Rate der Stat zu Eger, unsern liben getrewen.

Orig., Pap.-Sieg., im Egerer Arch. Vgl. auch Reskriptenbuch K. Wenzels Nr. 4.)

Nicht ohne Anstrengung gelang das. Eger scheint, nachdem gütliches Zureden bei Erhart Forster nichts fruchtete, schon damals kriegerisch gegen ihn und seine Vettern vorgangen zu sein und den Forstern große Schäden an ihren Besitzungen zugefügt zu haben. Besonders die Frankengrüner, Landedle des Egerlands und Bayerns, dürften da (vielleicht in speziellem Grolle gegen die Forster — deutlich wird das freilich nicht) über das nothwendige Maß die Unterthanen und Güter der Forster bedrängt haben. Erhart verlangte daher als erste Bedingung den Ersatz aller Schäden, wenn er sich Wenzel wieder unterwerfen sollte, und dieser sicherte ihm und seinem Geschlechte eine ziemlich große Summe auf den Gütern der Frankengrüner zu, was er doch vielleicht nicht gethan hätte, wenn in den Streit der Frankengrüner gegen die Forster nicht ein privates Interesse hineingespielt hätte. Davon geben folgende zwei Urkunden vom 6. Febr. und 31. März 1407 die Kunde:

(Reg.): Herman Frankkengrüner zu dem Wiltstein u. Anna, seine Hausfrau, berichtigten und einigten sich mit Erhart dem Forster zum Neunhaws und dessen Vettern um die 400 Schock böhm. Gr., die letzteren König Wenzel von Böhmen auf ihrem Erb und Gut gegeben und verschrieben hat für die Schäden, die ihnen der Rath und die Bürgerschaft Eger gethan haben, und vergleichen sich aller Kriege und Zwietracht. Teidiger: Jan Rab, Ritter, Pfleger zum Tirstein, Fridreich Redwiczer zum Ermdorf, Andre Redwiczer, Fridmann Redwiczer zu Lodenzenrewt, Hans Schirntinger zum Rötenpach und Jan von Tröstein. Siegler: Frankengrüner und seine Schwäger (Frauenbrüder) Friedrich Redwitzer u. (Frauenvetter) Andre Redwitzer. Geg. an s. Dorotheen Tag.

Orig. auf Perg. mit den 3 grünen Siegeln an Streifen. Eg. Arch.

Und:

„Niclas Frankkengrüner zu Nappurg u. Barbara, seine Hausfrau, berichtigten u. einten sich mit Erhart dem Forster z. N. und dessen Vettern um die 400 Sch. böhm. Gr., die diesen König Wenzel auf ihres Vaters, Herman des Frankkengrüners, und auf ihrem Erbtheile gegeben und verschrieben für die Schäden, die ihnen Rath und Bürger zu Eger gethan, u. vergleichen sich aller Kriege und Zwietracht. Teidiger: die erbern vesten Hainreich Rawsengrüner zu Wunsidel. Andre Redwiczer, Herman Hertnberger zu Nappurg, Tautt Hertnberger zu Milikaw, Wend Hertnperger zu Püchelperg, Fridreich Redwiczer zu Ermdorf, Hans Schirntinger zum Rötnpach und Jan von Tröstein. Geg. Pfincstag nach d. heil. Ostertag. Siegler: Frankengrüner, Herman Hertenberger u. Friedr. Redwitzer. —

Orig. auf Perg. mit den 3 (grünen) Siegeln im Eg. Arch.

Diese Güterbelastung war den Frankengrünern auf Wildstein so schwer, daß König Wenzel, wahrscheinlich auf Vorstellung, daß die Wirkung des Streites mit dem Forster doch jedenfalls zu seinen Gunsten erfolgte, sich bewogen fand, mindestens den weiblichen Besitz an Wildstein von dieser Belastung auszunehmen, was er 1407 (ohne Dat.) that:

Wenczlaw etc. . . . Wiewol das sey, das wir vormals Erhart Forster ettliche rechte an H(er)man Franckengruners gutern gegeben haben, Yedoch So ist vnser meynung nye gewesen, Das des egenanten Franckengruners Hawsfraw an Irer morgengabe, die sie an sulchen gutern hat, keinerley hindernuss ader schaden (habe) ader der entwerret sein solle . . . .

(Ohne Datum; Copie im Reskriptenbuche K. Wenzels i. Eg. Arch.

Nun wollte Erhart Forster wieder Ersatz dafür. Noch wahrscheinlicher aber dürfte König Wenzel außer dieser Verschreibunng dem Forster noch Anderes versprochen haben, das er jetzt — wie immer — nicht halten konnte oder wollte. Erhart Forster ließ sich jedoch nicht abbringen und suchte zwangsweise König Wenzel zum Worthalten zu veranlassen. Mit Eger stand er dabei noch gut, wie aus dem betreffenden Briefe an die Egerer, der darüber vom J. 1409 vorliegt, erhellt:

Mein freuntlich dinst zu vor, liben freunde! als ir euch nest gemüt habet vm mein sach gen meinen hren. kunig, des dank ich euch vnd alles, das er geret vnd vorscriben hat her aus, das er mich richten bolt, das hat er nicht gehalden; dar vm so bil ich gede(n)ken, bo vnd bi ich in gepfenden mag, pis mir ein ausrichtung geschit. denn bo ich eur zunest vm die stat an den sein geschonen mage oder andernent, das bil ich gerne tun, ban ir mein bol mechtig seit zu gelich vnd zu rechte. datum VIIII.

Erhart Forster.

Jn tergo: Den ersom weisen, dem Rat der Stat zu Eger, meinen guten freunden d(er) br (if).

(Orig., grün Pap.-Sieg., größtentheils abgef., im Eg. Arch.)

Für das passendste Mittel, auf König Wenzels Entschlüsse zu drücken, hielt Forster, da ihm auch Gelegenheit dazu ward, die Gefangennahme einer Gesandschaft des Königs. Wenzel wandte sich, als er Kunde davon bekam, wieder an Eger um Vermittlung. Der dortige Pfleger Hans Forster (wohl der aus Nr. 17 und 20 der voranstehenden Regestnotizen) war ein Verwandter Erharts, wie mich dünkt, ein Vetter zweiter Linie. Der betreffende Brief K. Wenzels an Eger (vom 16. Okt. 1410) lautet:

Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des Reichs vnd kunig zu Behem.

Liben getrewen! wir han vernomen, wie das der Erhart Forster, gesessen zum Newenhuse, den Ersamen Meister Han von Bamberg, vnsern Obristen Schreiber, vnd dytrichen Craa, vnsern Schenken, vnd ander vnsere liben getrewen, die wir nechst in vnser Botschaft gesant hatten, vfgehalden vnd gefangen habe. Ist vnser meynunge vnd begern an euch mit ganczem ernste vnd fleisse, das Ir zustund nach angesichte dicz brives mit Hansen Forster, ewerm pfleger zu Eger, vnserm liben getrewen, redet vnd In dorczu weiset, das er mit dem egenanten Erharten, seinem vetter, bestelle, wie er kan, das die egenanten vnser Boten mit aller irer habe ledig gelassen werden. Geschech aber des nicht, so begern wir an euch fleissiclich, das Ir dann von euch selber mit dem egenanten Erharten wege treffet vnd vindet, das er dieselben vnser Boten, es sey vf Burgschafft, widergestellen oder wie Ir das mit Im geenden muget, ye ledig lasse, vf das, das sie vns soliche Botschafft, die In bevolhen ist, erczelen mügen; vnd beweist euch hierynne mit ganczem ernste vnd fleisse, Als wir euch des vor alle ander unser getrewen besunder wol gelawben vnd getrawen vnd wollen das auch gen euch vnd ewer Stat gnediclich mit allem gute erkennen, Als euch des Jacob, ewer diner, wol vnderweisen wirdet. Geben zu Prage an sant Gallen tage, vnser Reiche des Behemischen in dem XLVIII vnd des Romischen in dem XXXV Jaren.

Ad mandatum dom. Regis
Jacobus decanus Wissegradensis.

In tergo: Dem Burgermeister, Rate vnd Burgern gemeinlich vnser Stat zu Eger, vnsern liben getrewen.

(Orig. Pap.-Sieg. mit Reichsadler im Egerer Archive.)

Die Stadt konnte wohl nichts anderes zurückantworten, als, was Erhart Forster mit Recht erklärte: Die Gefangenen sind frei, sobald König Wenzel seine Versprechungen und Zusagen erfüllt. Nun suchten sogar die obersten Räthe Böhmens zwischen K. Wenzel (wohl auf dessen Antrieb) u. Erhardt Forster zu vermitteln, und deren Theidigungsbrief (vom 15. Nov. 1410) datirt, liegt in folgendem vor:

Wir Wentzlaw, von Gottes Gnaden Patriarch zu Anthiochien vnd Probst zu Wissegrad, Conrad von denselben Gnaden Bischoff zu Olomutz, Latzke von Crawar, Hofmeister, Peter Smtzlik Müntzmeister des Berges zum Chutten, vnd Niclas von Wozitz, des Kunigreichs zu Beheim Obrister Lantschreiber, des allerdurchleuchtigsten Fürsten vnd Herren, Herrn Wentzlaus, römisches Kunigs, zu allen zeiten merer des Reichs vnd Kunigs zu Beheim, Unsers liben gnedigen Herren Rete, bekennen vnd tun kunt offentlich mit diesem Brieve allen den, die In sehen oder hören lesen: wann vnser gnediger Herre, der Kunig, Vorgenanter Von wegen aller Schulde vnd Scheden, die Erhard Forster, gesessen zu Neuenhause, an seinen Gnaden fordert vnd Im darumb zusprichet, dorumb auch derselbe Erhart demselben unserm Herrn, dem Kunig, nechst seine Diener, mit nam: Meister Johann, seinen Obristen Schreiber, vnd Dythrichen Craa, seinen Schenken, ufgehalten und gefangen hat, vnd auch derselbe Forster von denselben Sachen wegen an seiner seyten mechtiglich an uns

komen sint, als: was wir zwischen In ussprechen werden, dass Sie das beyderseit stete, gantz vnd unverruckt halten vnd Volfüren sollen vnd wollen an alles geverde und argelist. Vnd dorumb mit wohlbedachten Mute und rechter Wissen so sprechen wir zum Ersten mit Craft ditz brives also, dass die obgenanten Meister Johann vnd Dytrich Craa und alle die, die der egenante Erhart mit In ufgehalten und gefangen hat, desselben Gefencknuss gentzlich und gar ledig und lose sein sollen, als Er sie auch desselben Gefencknuss Vor uns gentzlich und gar ledig und lose müntlich gesagt hat, und soll auch derselbe Erhart In ire habe, woran die ist, die Er In genomen hat, Volkomenlichen widerkeren. Item so soll unser egenanter gnediger Herre, der Kunig, dem egenanten Erhart Forster geben und bezalen mit bereyten gelde funfzig Schock groschen Prager Müntze für alle seine koste und zerunge, die er Vormals und auch yzunt getann hat, als er zu seinen gnaden geryten ist. Item so soll der egenante, unser gnediger Herre, der Kunig, dem egenanten Erharten fur alle Schulde und Scheden, die Er an Im fordert, als Vorgeschriben steet, geben dreyhundert Schok groschen Prager Munze, halb uf Sand Jorgen tage schierst kommende vnd das ander halbe teil auff unsser Frauen Tage Assumpcionis nechst dornach folgende, und sol Im das wol Verburgen und Vermachen. Item es soll auch der Vorgenante Erhart dem Vorgenanten Unserm gnedigen Herren Kunig Wentzlawen alle und ygliche beite, die er 'ynneheldet uff Schulde und Scheden, die er an Im gefordert hat, gentzlichen wider-

keren vnd geben vnd derselben dheinen behalten, noch domit furbassmer manen, wann dieselben furbasmer dheine Craft noch macht haben sollen in dhein weis. Auch so sol derselbe Erhart mit seinen Brüdern vnd Vettern den egenanten vnsern Herrn, den Kunig, vnd die Cron zu Beheim vnd ire Leute vnd Güter furbasmer nicht angreiffen noch beschedigen vnd auch nymands hausen, hofen noch fürdern, der den Vorgenanten Vnsern Gnedigen Herren, den Kunig, vnd seines Kunigreichs zu Beheim leute vnd Güter angreiffen vnd beschedigen wolte; vnd so sol auch daruff dem egenanten vnserm gnedigen Herrn mitsampt seinen brüdern vnd allen seinen Vettern seine brive geben mit seinen, seiner Brüdern vnd Vettern Insigeln Versigelt vnd dieselben brive sol er vns Von datum ditz brives in einem Monde antwortten vnd eingeben, die Von vns dem egenanten Vnserm Herrn, dem Kunige, zu Antwortten vnd zugeben. Item es sol der egenante Erhart vnd alle andere Förster, die das Neuehaus zu zeiten ynne haben werden, mit demselben Slosse dem egenanten Vnserm Gnedigen Herren, dem Kunig vnd allen seinen Nachkomen in der Cron zu Beheim als iren rechten natürlichen Erbherren Getreulichen Gewartende sein als Manne der Cron zu Beheim vnd nymand anders und sich auch mit demselben Slosse an dheinen andern Fürsten vnd Herren Vermannen noch Verbinden in dheineweis; vnd ab sich der egenante Erhart mit dem egenanten Slosse Neuenhausse zu dheinen Fürsten oder Herren Vermannet hette, das sol er Von stad an abtun vnd mit dem egenanten Slosse an nymand anders, dann an den

Vorgenanten vnsern Herren, den Kunig, vnd die Cron zu Beheim sehen, als er In des als ein Man der Cron zu Beheim pflichtig vnd Verbunden ist. Vnd des zu vrkunt so hat vnser yglicher sein eygen Insigel mit rechter Wissen an diesen brieff lassen drucken, der geben ist zu Prag nach Christs Geburt Virzehenhundert Jar vnd darnach in dem czehenden Jare des nechsten Sunabends nach Sand Briccy Tage.

(Kopie im Egerer Archiv.)

Ob nun Erhart Forster dieser kleine Krieg so behagte, daß er, einmal hineingerathen, auch an dem Bisherigen unbetheiligte Personen angriff oder ob der neue Gegner vielleicht durch Eintreten für den böhmischen König ihn reizte, kurz, im J. 1411 finden wir den Forster in einem Kampfe gegen den Landgrafen von Leuchtenberg, der ihm „Habe" genommen haben sollte. Ueber die bezüglichen Ereignisse klärt uns ein Brief Erharts aus dem genannten Jahre (ohne Tagesdatum) auf, worin er sich den Egerern gegenüber zu vertheidigen sucht und dabei schreibt:

Mein freu(n)tlich dinst zuvor, lib(er) purg(er)-meist(er)! als euch Johans der lan(t)graff[1]) von mein wege(n) gescribe(n) hat, bi das ich in vn(d) sein mut(er) gestrasraubt habe, das ist nicht bar vn(d) schulle das an alle schult getan habe(n). nv habet ir bol vornummen, des er vns vnser hab hat lasse(n) nemen vn(d) di mein

[1]) Johann Landgraf von Leuchtenberg; war urkundlich von 1378, 1382 und 1385 bis 1390 Pfleger zu Eger, wird 1381 August 10. mit dem Liebenstein (von dem Goswein wegen Gewaltthaten gegen Reisende entfernt wurde) durch König Wenzel belehnt, verkauft 1395 März 12. die zum Liebenstein gehörigen Güter und Zinse an Lewe Püchelberger und dann endgiltig 1400 Mai 5. die Veste mit dem Dorf und aller Zugehör an Erhart Rudusch. Im Jahre 1411 war er Johann dem älteren Landgrafen, seinem Vater, bereits im Besitze des Landes gefolgt.

dernid(er) geborffen vnbesorgt(er) dinge, dar vm ich sein mut(er) vorscribe(n) han, das ich si aus dem krig nicht secze(n) belle, er gebe vns den die hab auf recht aus; vn(d) er kom fur mein hre. h(er)czoge(n) vn(d) mein vett(er)n, ouch alle vire, bare(n) auch da; da his in mein hre. der h(er)czog vn(d) sein ret di hab auf recht aus gebe(n), so bolt man im di sein vn(d) sein(er) mut(er) auch ausgebe(n) das bir des ped(er)seit ein recht tag vor ym gesuchet hete(n); des ging er aus, wissenlich meine hre. h(er)czoge(n) vn(d) den sein; so het ich mit im vn(d) sein eld(er)n zu schike(n) vm di schede(n), di mir von ym vn(d) vo(n) der stat geschahe(n), da er zu der selbe(n) zeit ein pfleg(er) zu Eg(er) bas, da namet ir in ne(m)lich in eur berichtung vn(d) er sant nach mir, da er zu(m) libe(n)stein bas, das ich mit im reit gen Eg(er) vn(d) vns gutlich einten vn(d) berichte(n), den bas sich in der czbeier hre. kunige krig vorlauffe(n) hat, des pin ich auch bericht meine(n) hre. de(n) h(er)czoge vn(d) mit alle(n) sein helff(er)n, der ist mein bol mechtig vn(d) sein amptleut zu tege(n) vn(d) zu recht gen de(n) la(nt)g(ra)fen vn alle sache. Datum XI°. auch seit ir vns(er) bol mechtig fur euch zu gelich gen den la(nt)g(ra)fen.

Erhart Forst(er) zu de(m) Newe(n)haus.

In tergo: Den ersam weyse(n), de(m) purg(er)meist(er) vn(d) de(m) Rat der Stat zu Eg(er), meine(n) gute(n) freu(n)de(n) d(e)r br(ief).

(Orig., Pap.-Sieg., im Egerer Archiv.)

Burggraf Johann, dem Neuhaus und Selb sammt aller Zugehörung vorläufig entgangen war, suchte von Hohenberg und Wunsiedel aus durch dienstwillige Hauptleute auf

anderen Punkten den Egerern Besitz streitig zu machen. Auf Klage der Stadt wegen solcher Bedrängungen schrieb König Wenzel 1412 Febr. 5. abmahnend an seinen Schwager, wie folgt:

Wenczlaw von gotes gnaden Romisch(er) kunig, zu allen czeiten mer(er) des Reichs vnd kunig zu Beh(em).

Hochgeborner liber Swager vnd furste! Als wir deiner libe vormals geschriben haben, Also begern wir noch an dir mit ganczem ernste vnd fleisse, das du alle sachen mit vnsern Burgern von Eger vnd liben getrewen in guten besteen lassen wollest vnd nicht gestatten, das sie von den deinen gehind(er)t oder geirret werden in dheineweis. doran erczeiget vns dein libe sunderliche beheglikeit vnd wolgefallen. Geben zu Prage, des Freytags nach vnser frawen tage purificacionis, vnser Reiche des Behemischen in dem L vnd des Romischen in dem XXXVII Jaren.

Per dominum Conradum Episc. Olomnc.
Johannes de Bamberg.

In tergo: Dem hochgebornen Johansen [1]) Burggrafen zu Nuremberg, vnserm liben Swager vnd fursten.

(Orig., Pap.-Sieg. zumeist abgefallen im Egerer Archive.)

Erhart Forster gewöhnte sich mittlerweile mehr und mehr an das Stegreifwesen; Gesinnungsgenossen raubten — unter dem schwächlichen Könige Wenzel, unter Jobst von Mähren (nach Ruperts Tod seit 1410) u. dessen Nachfolger, dem

[1]) Besitzer der s. g. obern Burggrafschaft (Culmbach-Baireuth) und Gemahl der Margaretha, Schwester König Wenzels. Sein Bruder, Burggraf Friedrich, hatte die niedere Burggrafschaft (später Onolzbach, Ansbach) inne und erhielt auch die Mark Brandenburg.

anderweitig beschäftigten Sigmund gab es überhaupt keine eigentlichen Hindernisse — auf weiteren Punkten der hiesigen Umgebung, bis den kleineren Fürsten im Drange der Nothwendigkeit der Gedanke kam, wenn keinen allgemeineren Landfrieden, so doch einen parziellen, ihr Gebiet schützenden zu schließen. Verbündete und Zweck dieser neuen Einigung legt am klarsten der darüber (1412 Apr. 13.) verfaßte Brief dar, welcher lautet:

> Wir Wenczlaw, von gotes gnaden Romischer küng, czu allen czeiten merer des reichs vnd küng czu pehem, mit vnser Stat vnd Lande czum Elbogen vnd mit vnserm Sloss Hertenberg vnd dem Sloss Neydeck vnd mit der Stat vnd Lande czu Eger vnd mitt allen derselben vnserr Steet, Land vnd pflegn vnd Iren Innewonern, mit allen czugehorungen, vnd wir Ludwig, pfalczgraffe pey Reyn vnd herczog In Peyrn, mit Waldeck vnde Kempnat mit allen czugehorungen, vnd wir Johannes, pfalczgraff pey Reyn vnd herczog in Peyrn, mit Pernaw, Pleystein, Dreswicz vnd Wildenaw vnd allen iren czugehorungen, vnd wir Frydereich vnd Wilhelm gepruder, lantgraffen in Duringen vnd Margraffen czu meissen, mit Arnshawg, Solfelt, Weyda, Pergaw, Czigenrück, Tryptiss vnd Vhma mit allen irn czugehorungen, vnd wir Fryderich der Jünger, lantgraff in Duringen vnd Margraffe czu Meissen, mit Voyitsperg, Czwickaw, Oslnicz (sic!), Adorff, Tyrstein, Müldorft, Elzterberg, Plebnicz, Wysenberg, Plon, Falkenstein vnd Drewhen mit allen czugehorungen, vnd wir Heinreich vnd Gunther gepruder, graffen von Swarczpurck, herren czu Arnsteet vnd Sundershawsen, mit Mylen, Schoneck vnd Sparnberck, vnd wir Albrecht von Leysneck

mit Swarczenberg, mit seynen czugehorungen, vnd Cunrat, Abbt czu waltsassen, mit dem ganczen Eygen vnd desselben Closters czugehorungen, vnd wir Mechthilt, Lantgraffin vom Lewtenperg, mit dem Sloss czu dem Newnhawsse mit allen czugehorungen, vnd Ich Hanns Parsperger mit dem Störnsteyn, der Newenstat, Grafenberde vnd Schonkirchen mit allen czugehorungen, vnd Ich Heincz von Czedwicz-Neytperck mit dem Slosse Neitpergk mit seiner czugehorunge — Bekennen alle eyntrechticleichen mit dissem briffe vnd wollen, das es wissentleichen seye allen den, die In sehen, horen oder lesen, das wir angesehen haben sulche schwere beschedigunge, Rewberey, Dyberey, Mortprant vnd schedliche vbeltat, dye In den egenanten Landen, herschefften vnd kegenden vil vnd mancherleye geschen vnd erstanden seyn vnd noch teglichen geschen, vnd sulche vbeltat czu vndersteen, haben wir vorgenanten: Wenczlaw, Romischer vnd behmischer küng, vnsere Pflegere vnd Rete czum Elbogen vnd czu Eger vnd czu Hertenbergk vnd Neydeck, Ludwig vnd Johans, pfalczgraffen bey Reyn vnd herczogen In Peyrn, vnsere pflegere czu Waldeck vnd czu Pernaw, Friderich vnd Wilhelm geprudere, Lantgraffen In Dvringen vnd Margraffen czu Meissen, vnsere vogte czum Arnshawg vnd czu Weyda, Fridereich der Jünger, Lantgraff in duringen vnd Margraff czu Meissen, vnsern vogt czu Voytspergk, Heinreich vnde Güntherr, graffen von Swarczpurck, hern czu Arnsteet vnd Sundershawssen, vnsern hewptman czu Mylen vnd Schöneck, Albrecht von Leysneck vnsern hawptman czu Swarczenbergk,

Alle vnd vnsere Iczlicher sunderleichen mit gutem Rate vnd wolbedachtem mute vnd willen, vnd wollen geheisen haben, das sie mit den egenanten Cunrat, Abt czu Waltsassen, frawen Mechthilt, Lantgraffin vom Lewtenperg, Hannssen Parsperger vnd Heinczen von Czedwicz vnd allen vnsern vnd Iren egenanten herschefften Slossen, Steten vnd Gegenden durch eyns gemeynen nucz willen Reicher vnd Armer vnd allermenicleichs, dy dorynnen wonen, Eyne gancze eynunge gerett, gemacht, gesworen vnd vorsigilt haben vnd also das an eynander getrewlichen geholfen vnd geraten sein schullen, als hernach stet geschriben, on arck vnd alles geuerde. Czum ersten, das alle, dye In den egenanten landen, Herscheften, Gegenden, Slossen, Steten vnd gerichten siczen vnd doreyn gehoren, alle sweren schullen, erbere vnd vnerbere, iczlicher seynem Amptman, dor Inne er gesessen ist, dye eynung getrewlichen vnd on alles geuerde czu halden vnd dem gesworen Ratt der eynunge gehorsam, geuolgik vnd vndertenigk czu seyn czum rechten vnd czu gemeynem nucz der land, herscheften vnde Iren Innewonern vnd czugehorungen diser eynunge vnd nemleich also, das dye Strassen In den egenanten landen vnd herscheften, dye pfluge auff den velden, kawflewt vnd pilgereym vnd allermenicleichen mit seinen leibe, habe vnde guten dester sicher beschuczet werden vnd frey wandern mügen vnd, ab sich ymandes doraws seczen wollde, do scholl man czu thun, alz czu schedlichen lewten, vnd wer, das czugriffe geschen, Inne welcher pflege vnd herschefte das were, derselbe schol sein vormugen dar czu thun vnd schol vnd mag

auch die furpass anruffen, die do am nehsten vmb gesessen seyn, vnd die selben, die also dorczu geruffen werden, schollen auch dorczu thun vnd das helfen weren, alz sie gesworen haben, on geuerde. Auch schol nymant, in den egenanten landen vnd herscheften gesessen, In der eynunge nymanden beschedigen, noch keynen czugriff thun an des gesworuen Rats der eynunge willen, wissen, Ratt vnd geheisse. Es schol auch in den egenanten landen, herscheften vnd Gegenden keyn morder, Mortprenner, Diep vnd Rawber keynen vryde noch geleyt haben, noch keynes vrides noch geleytes an keyner stat genyessen, Sunder, ab ymant kome vnd das recht vorderte, den schol man sulches rechten helfen, Es were denn, dass der gemayne Ratt der eynunge erkente, das es nucz wer, vnd ymanden, der sich verantworten wolde, geleyt geben; Der selbe schol geleit haben; vnd were auch, das ymandes myt wissen schedliche lewt hilde, hawset, speisset, trenket ader fürderte, wo die gesworen des Rats diser eynunge die erfüren, do scholn sie czu thun, als czu schedlichen lewten, vnd wo man die erferet, dye schol yderman melden pey seynem eyde; vnd were auch sache, das ymant Inn den egenanten landen vnd herscheften mit ymanden in denselben landen czu schicken hett ader gewünne, das schol man czu dem gesworen Ratt der eynunge bringen; was danne die gesworen des Rats dorynne erkennen, dopey scholl es denn pleiben. Man schol auch nymanden in den egenanten landen, herscheften vnde Gegenden lassen bleiben. dye czum lande nicht geporen, noch behawsset noch behofet seyn, vnd doch

Reisigk sein wollen vnd weder herren noch Steet haben, die sie vorsprechen noch irn czum rechten mechtigk sein; vnd wo man die betrete vnd an quem, die schol man rechtvertigk machen vnd man schol do mit wider nymande getan haben. Es schüln auch die egenanten Stet, lande, herscheften vnd Gegend, alle vnd yczliche sunderlichen, pey irn alden rechten vnd guten gewonheiten pleiben, als sie von alder sein herkomen, das keyner dem andern doreyn greiffen schol; wurd aber das von ymanden vberfarn, was denn der gesworne Ratt der eynunge eyntrechticleichen doreyn sprechen vnd doraws machen, do pey schol es pleiben. Es schol auch der gesworne Ratt der eynunge pey irn eyden alle acht wochen ye eynefart czu Eger pey einnander seyn vnd, ab sein notdorft seyn wurde, so mochten sie sich ee, als oft des notgeschee, czu eynander besenden vnd der eynunge sach, notdorft vnde handelunge ausczurichten Durch eynes gemeinen nucz willen; vnd ab denn ymandes von andern notigen sachen wegen dorczu nicht komen mochte vnd was denn die andern des Rats der eynunge, dye denn gegenwertigk, eyntreichticleichen mit eynnander awsrichten, schicken ader handeln czu eynem gemeynem nucz, dorczu schüllen denn dye andern der eynunge, die denn nicht gegenwertigk weren, auch getrewleich geraten, fürderleich vnd geholfen seyn pey irn eyden on geverde; vnd ab denn der gesworne Ratt der eynunge den egenanten landen, herscheften vnd gegenden czu Irn nucz vnd besserunge vnd czu eynem gemeynem nucz ichtes czu rate würden Oder ab keynerleye in disem briff vorgessen

vnd nicht begriffen oder czu kurcz geschriben were, des schullen sie volle macht haben eyntreichticleichen mit eynnander czu pessern czu eynem gemeynen nucz noch Irem erkentnüsse; Vnd sie mugen auch furpass czu Ine in die eynunge nemen, wen sie wollen, der sie der eynunge duncket nucz seyn; Vnd were auch, das ymande in den vorgenanten Ampten entsaczt wurd, die weil dise eynunge wert, als oft das geschee, So schol yder, der an des selben stat kömet, dem Ratt der eynunge auch sweren vnd dorynne vnd dorczu vorpunden seyn, als denn der vorige gewest ist, on geverde; vnd wenn das geschit, so schol denn der vorige seynes eydes ledig vnd loze sein. Were auch, ob eyn besesze oder leger würde vnd ob man an dem geleger ader süst schaden neme, dorvmb schold iczliche herschaft dy seynen selbs awsrichten, die schaden heten enpfangen. Neme man aber frümen, den schölden die gleich teilen, die denn do pey gewest seyn, on geverde. Gewünne man aber Slosse ader höfe, die scholde man brechen vnd, was guter czu den Slossen ader höfen gehoren, die schullin deme, in des herscheft sie gelegen weren, denn bleiben. Auch ist nemliche gerette worden, das eyn hawptman Inn Elbogner lande virvndczwenczigk pferde vnd Hertenbergk drey pferde vnd Neydeck dreye pferde vnd eyn pfleger vnd die Stat czu Eger mit Iren czugehorungen dreissigk pferde haben schullen vnd Waldeck vnde Kemprat schullen haben virczen pferde vnd Pernaw, Pleysteyn, Dreswicz vnd Wildenaw schuln virczen pferde haben; So schulln auch haben die Amptlewt czum Arnshawg, czu Weyda, czu Voytspergk

vnd czu Mylen mit allen yren czugehorungen alle virczigk pferde; Auch schol haben der von Leisneck mit Swarczenbergk vyre pferde; So schol auch haben der Lwpolt von Hermansgrvne mit Elzterbergk drey pferde; So schol haben er Gunther von der Plebnicz drey pferde; Auch schol haben der Nothaft czu Wysenbergk dreye pferde; So schuln haben dye von Tetthaw czu der Plan czwey pferde; Auch schol haben Hilbrant trüczler mit Valkensteyn drey pferde; So schol auch haben der Abbt czu Waltsassen virczen pferde vnd dye Lantgraffin schol haben fünff pferde Vnd der Hanns Parsperger schol haben czwelf pferde; So schol haben Heincz von Czedwicz czu Neitpergk vire pferde. Vnd die obgeschriben pferde schullen alleczeit auff diese eynunge wartend sein, wenn man der bedarff. Auch ist gerett worden, das an dem Ratte der eynunge eylfe siczen schullen, mit nomen: czwen aws dem Elbogner lande vnd dreye von Eger von küng Wenczlaw czu pehem wegen vnd czwen von herczog Ludwigs vnd herczog Johannsen von peyrn wegen vnd drey von der Margraffen vnd des lantgraffen von Duringen wegen vnd eyner von der von Swarczpurgk wegen. Vnd dise eynunge schol sten vnd weren drey gancze Jare noch datum des brifes, nest noch eynnander volgende, on alle aufsagunge Vnd schol denn dornoch aber besten alzo lange, das die der egenante Wenczlawb oder eyn iczlicher ffurste oder herre, der dorynne nymmer seyn wolde, aufsaget; vnd ab das denn ymandes aufsagen wolde, So schol dye eynunge dennoch dornoch besten eyn virteil Jares In aller masze vnd weise, als vor, on geverde; Vnd

die aufsagunge schol geschen kegen Eger in den gesworen Ratte der eynunge. Vnd were sache, das wir denn miteynander in krigk ader in veyntschafft komen weren, So schulen wir denn auch miteynander doraws komen vnd sich eyner vor dem andern nicht seczen noch sundern, pey vnsern eyden, Also lange, piss wir denn genczlichen miteynander doraws komen seyn, wy wol die eynunge denn aufgesaget were, on alles geverde. Vnd diser vorgeschriben eynunge czu warer steter sicherheit haben wir die hernoch genanten: Albrecht von kolbrat, hawptman czum Elbogen, vnser eygen Ingsigel vnd der Ratt czum Elbogen vnserr Stat Ingsigel, Ich Hanns fforster, pfleger czu Eger, meyn eygen Ingsigel vnd der Rate czu Eger unserr Stat Ingsigel von vnsers gnedigen herren kvnigs wegen, Hartungk von Eglofesteyn, Ritter, Cunradt Michilsperger vnser eygen Ingsigel von vnserr gnedigen herren herczogen wegen, Oth von kotwycz vnd Hanns von Sparnbergk von vnserr genedigen hern Margraffen wegen vnser eygen Ingsigel, Cunrad von Tetthaw meyn eygen Ingsigel von meins gnedigen hern lantgraffen wegen, Cunrad Metsch meyn eygen Ingsigel von meyner gnedigen herren von Swarczpurgk wegen, alle mit vnserr vorgenanten gnedigen herren rate, geheisse, geschicke vnd gepote an disen briff gehangen vnd haben des czu Gote vnd den heiligen mit aufgerackten vingern eyde auff disen briff gesworen, alle vorgeschribne rede, stuck, artikel vnde pünde stete czu halden mit ganczen trewen on Arck vnd alles geuerde. Der briffe ist geben an der nechsten Mittwoch noch dem Suntag, als man singet Quasi modo

geniti Nach cristi gepurt czal virczenhundert Jare vnd dornoch in dem czwelften Jare.

(Orig. auf Perg., alle angef. Siegel anhängend, im Eg. Arch.)

Burggraf Johanns Streben, in dem Gebiete, das später den Namen der „Sechsämter" erhielt, mehr und mehr Boden zu fassen, richtete sich neben anderm auch darauf, die Landmannen des Egerlandes zum Abfalle vom Gerichte Eger zu verleiten und zum Anschlusse an seine Herrschaft zu bringen. Diese Thätigkeit war um so gefährlicher, als er, ein rühriger Fürst, seinem Gebiete und seinen Leuten volle Ruhe und Sicherheit verschaffte, was der Stadt Eger, die ihre Pfandherren förmlich im Stiche ließen, so daß sie gegen alle Unfälle nur mit der eignen Macht aufkommen sollte, nicht immer möglich wurde. Von dieser Thätigkeit Johanns, dessen Amtsleute keinesfalls auf eigene Gefahr handelten, spricht eine Beschwerdeschrift, die Eger 1412 (Juli 31.) an den Burggrafen Johann sandte:

Hochgeborner Furste vnd gnediger liber hre! vnser vntertenige willige dinst sein ewern furstenlichen gnaden czu allerczeyt voran berayt! Gnediger herre! Ewer gnade lassen wir wissen, daz dy feylczer czu hohenberg czu vns gesandt vnd vns verpotschafft haben, wye daz der prantner Ir man vnd dyner von ewre gnaden wegen sey worden vnd daz wir mit Im vnuerworren sein scholden; vnd darüber wir yn wider enpoten haben, daz der prantner des Allerdurchleuchtigisten Fürsten, vnsers gnedigen hren. des Romischen vnd Behemischen künigis vnd der kronen czu Behemen gesessen Erb man ist vnd czum Gerichte der Stat vnd lande czu Eger gehöret vnd daz wir nicht mechtik sein, vnserm gnedigen hren. kunige ichts czu vergeben. Auch so hat der prantner kurczlichen vnserm gnedigen hren. künige vnd andern Fürsten vnd herren mit ge-

rackten vingern czu gote vnd den heiligen gesworen, dy Aynunge czu halten. Darumb, gnediger hre., piten wir ewr gnade mit vntertenigen Fleisse, daz ewr gnade mit den Feylczern wölle schicken, daz sie sich des prantners noch anderr vnsers gnedigen hren. künigis nicht vnterczihen, vnd euch dorynn gnediclichen zu erweysen, als wir ewrn gnaden besunder wol gelawben; Daran Ir sunderlichen vnserm gnedigen heren. dem Romischen vnd Behemischen künige grosse beheglichkeyt vnd dancknemkeyt tut vnd wir wöllen daz vmb ewr Fürstenliche gnade mit vntertenigen Fleisse williclichen verdinen. Ewr gnedige antwortt piten wir beschrieben pey dem poten. Geben des Suntags vor petri Advincla Anno dm. duodecimo.

Der Rat czu Eger.

In tergo: Dem hochgeboren Fursten vnd herren hren Johannsen, Purcgraffen czu Nuremberg, vnserm gnedigen vnd liben herren.

(Copie im Eger. Arch.)

Wohl fortgesetzte Raubthaten Erhart Forsters auf Neuhaus (gleichzeitig wird ein Aehnliches auch von den Raitenbach auf Burg Graslitz bekannt) drängten die „Einung", die König Wenzel noch dazuaufgestachelt haben mochte, zu den ersten Schritten; sie unternahm mit starken Streitkräften Egers, denen etliche Mitglieder der Verbindung wohl auch einzelne Knechte beistellten, einen Zug gegen Neuhaus. Die älteste Egerer Chronik (des Schulmeisters Pankraz Engelhard), 1560 vollendet, sagt darüber:

„Anno Domini 1412 Ward der Sonabent nach Bartholomei [1]) zugen die von Eger fur der Edelleuth, die Forster genant, schlos Neuhaus,

[1]) = 27. August.

zerbrachen das vnd brandens auss .... damit manche Plackerey, so aus dem schlos geschahe, ein aufhören gewunne."

Erhart Forster und etliche seiner Vettern (?) wurden gefangen genommen und nach Eger geführt. Nach kurzer Haft wurden sie am 8. Sept. bereits wieder freigelassen, mußten aber den Burgstall (die Ruine) Neuhaus sammt dessen Zugehörungen an die Einung abtreten, wie der vom erwähnten Tage datirte Brief besagt:

> Ich Erhart, Nickel der Junger, Wilhelm, Heinrich vnd Caspar die forster Bekennen an disem offen briff Allen, die In sehen, horen oder lesen, daz wir liplich vnd freuntlichin geeynet vnd bericht sint vmbe alle czwitrechte, stosse vnd czwilewffte vnd vmbe alle sache, die sich gemacht vnd verhandelt haben, alz der allerdurchleuchtigiste hochgeborne konig vnd hre. hre. Wenczla, Romischer konig, zu allen zeiten Merer des Reiches vnd konig zu Beheim, vnser gnediger liber hre. vnd dy hochgeborn(en) Fursten, hren., Stete vnd alle die, die mit der Eynunge begriffen vnd vor dem Newenhawse gelegen sind, vnde nemlich vmb alle sache, die sich vor vnd biss vff disen hewtigen tag zwischen den obgenanten Fursten, hren., Steten vnd vns verhandelt hat, Also das wir In das Newehawse mit allen seinen nuczen, renten, zinsen, rechten, gerichten, Eckern, velden, wiesen, welden, püschen, wiltpann, Teichen, vischereyen vnd nemlich mit aller vnd iczlicher seiner czugehorunge, keinerley ausgenomen, Als wir das Inne gehabt, besessen, gebrucht vnd herbracht haben, verkawfft vnd In geantwurt haben vmb eyn Svlche Svm geldes, do sie vns ein genüge vmb getan vnd gemacht haben. Vnd gereden

vnd globen, das wir obgenanten forster, alle vnser erben vnd nachkomen, noch nymant von vnsern wegen czu den obgeschriben gütern keinen ansprüch nymmermer haben, noch keynerley doran. Fordern sullen noch enwollen wider geistlich noch werltlich in keinerley weise on geverde. Auch sullen wir In alle briff, die wir vber die obgenanten guter von Fursten, von herren oder von weme wir die haben, czu nucze antwurten vnd geben vnd sullen auch alle alde briff, die wir von Fursten oder herren haben vber das Newhawse vnd seine czugehorunge, do die Jungen Forster auch Inne begriffen sind, In beiderseit zu nücze einlegen on widerrede. Auch sullen noch enwollen wir alle obgenante sache vnd czwitrechte gegen den obgeschriben fursten, hren., Steten vnd allen, die mit der Eynunge begriffen sind, nymermer geeffern noch handeln in keinerley weise on geverde; were sache, das wir obgenanten Forster hinfürder keinerley schulde oder czuspruch gewönnen kegen den egenanten Fursten, hren., Steten oder were in der Eynunge begriffen ist, die sullen wir mit einem Freuntlichen rechten suchen vnd vordern an iczlichen steten, do wir das billich tun svllen; des sol man vns helfen vnverczogenlich in einem menet vnd wir sullen vns auch doran genügen lassen. Ab das nicht geschee, das vns in der czeit, als geschriben stet, nicht geholfen vnd domit verczogen würden, So mugen wir das vordern noch vnser notdurfft. Auch ist gerett worden, das wir vnser schult brive, die wir von vnserm gnedigen hren., dem Romischen vnd bemischen konige haben, in den Rat der Eynunge legen sullen vnd was sie dor

Inne erkennen noch brifen vnd noch antwurt, do schol vns an genügen vnd wir sullen noch enwöllen dowider nicht sprechen. Das alle obgeschribene rede, Punde, stucke vnd artickel vnd icliches besunders stete, gancz vnd vnvorrucket von vns gehalden sullen werden, das gereden vnd globen wir obgenanten Erhart, Nickel der Junger, Wilhelm, Heinrich vnd Caspar die Forster bey vnsern guten waren trewen vnd eren czu halden on argk vnd on alles geuerde. Des zu einem waren bekentnusse vnd besser sicherheit haben wir mit wolbedachtem mute, gutem willen vnd wissen vnser iczlicher sein eigen Insigel an disen briff lassen hengen, der geben ist nach Christes gepurt vierczehenhundert Jare, dornach in dem czwelfften Jare an vnser liben Frawen tage, den man nennet der leczer.

(Orig. auf Perg., mit den angel. 5 Siegeln der Forster bekannten Wappens, im Eger. Arch.

Erbost gegen König Wenzel und die Einung verkaufen die Forster sofort alle andern Güter an den Burggrafen Johann. Die Egerer, kaum zur Kunde dieses geplanten Geschäftes gekommen, melden das sofort an ihre Abgeordneten bei König Wenzel (1412 Sept. 18.):

Vnser freuntliche willige dinst czuuor, Liben Freunde! Wir lossen euch wissen, daz awff hewte an dem Suntage vmb mittemtag für ware ist czuwissen getan, wy daz vnser herre der Purcgrafe mit den Forstern in dem kawffe stee vmb alle ire güter, dy sie haben czu Selb vnd Weissenpach vnd wir wissen anders nicht, denn daz wir meynen, daz es fur sich gee; vnd wisst euch also dornach czu richten vnd daz vnserm gnedigen hren. kunige also Fürczutragen vnd

lasst euch darumb bevolhen sein vnd waz euch dewcht, daz das peste sey, daz tut vnd ob euch daz gerathen dunket, daz vnser gnediger hre. der kunig darumb schriebe, daz Im seine rechte vnd dinste, die sich dauon gepüren, nicht entpfremdet würden. Auch ist vns czu wissen getan, wy daz die Forster dy virtawsent Gulden vnserm hren. purcgrafen auch leyhen schüllen vnd dafür hat er Im die wale geben vnter vir Slossen, daz er Im einseczen schol: den pehemensteyn [1]) oder den prawnsteyn [2]) vnd noch zway Sloss darzu. Vnd tut ewer pestes in den sachen, daz wellen wir freuntlich umb euch verdinen. Vnd wist, daz das Newhaws gancz vnd gar ist dernyder gelegt worden vnd es sein die lewte auf hewte dauon herhaym kumen. Auch hab(en) vns dy Forster jren brif geben auf erkentnüsse des Otten von kotewicz vnd des Conrats von Tettaw, waz die darumb sagen, daz geredt sey worden, nach wortten vnd der Noteln awsweisunge vnd wir haben In der Eynunge brif auch darauf geben. Denn des Nothafften brif [3]) hat er vns noch nicht geben vnd er spricht, daz er nicht künne gewissen, ob er yn hab oder nicht. Geben des Suntags vor Mathei apostoli Anno XII⁰.

Der Rate czu Eger.

In tergo: Dem Erhardten Rudusch vnd Niclosen Junckherren, vnsern liben ffreunden.

(Orig., Pap. S., im Egerer Archive.)

[1]) Behaimstein, westlich von Auerbach, bei Pegnitz.

[2]) Vergl. die vorhergehende Beilage. Braunstein ist hier verschrieben für Schauenstein. Jenes besaßen Glieder des Geschlechtes Forster bereits.

[3]) ? Welchen Brief. Ich finde einen diesbezüglichen weder in Eger, noch anderswo; er dürfte verschwunden sein. Zu denken ist, daß

Theilweise treten die Forster jetzt schon, nachdem der Kauf wirklich vor sich geht, in des Burggrafen Dienste, theilweise erst später. Selbst bisher unbetheiligte Glieder dieser Familie, wie Nickel der Ältere und der bisherige Egerer Pfleger treten diesem kaufsweise ihr Eigenthum ab. Die hierauf bezüglichen Urkunden lauten im Regest:

Conrat Truchsess zu Pomersfelden, Ritter, Concze von Aufsess, Jan von Feiltsch und Nikols von Koczaw zu Fatigaw schätzen die Güter, die Nikel, Wilhelm, Heinrich u. Kaspar, alle 4 Forster, Gebrüder an den Burggrafen Johann von Nürnberg verkauft haben, mit Namen: Selb, Weyssenbach, die Güter zu Brunn, Schonwalde, Schonlinde, Newenhawsen (Dorf bei Asch), Vylicz, den Peckelshammer an der Eger u. s. w., alles Reichslehen; dazu ward weiter verhandelt, dass Wilhelm und Heinrich Forster für 400 fl. des Burggrafen Mann und Diener würden und dass dem Erhart Forster für die 4000 fl., die er dem Burggrafen leihen wird, eines der 4 Schlösser und Aemter: Berneck, Schauenstein, Kreussen oder Behemstein versetzt werden soll. Geg. zu Plassemberg, an des h. Kreuzes Tag, als es erhoben ward. (1412 Sept. 14.)

(Vgl. Mon. Zoll. VII. Nr. 141 S. 127 ff., Orig. im Bamberger Provincialarchive.)

Die Verkaufsurkunde selbst datirt (1412) Okt. 7. von Kirchenlompnicz (Freitag vor Dionysii).

Orig. Perg. mit den Siegeln der 4 Forster im Bamberger Kreisarchiv. (Vgl. Mon. Zoll. VII. Nr. 146 S. 131. Orig. im gl. Archiv.)

Nikel der Forster, der Aeltere verkauft dem Burggrafen sein halbes Oberforstmeisteramt und alle Raine in einer

---

die Nothaft v. Thierstein den Forstern Theile vom Reichsforste, bez. Forstamte abtraten (verkauften.)

aufgeführten Gränze (von Zwendern bis gegen Lengenau), sowie seinen Güterantheil zu Selb u. s. w. Geg. zu Baierreuth, an S. S. Dorotheentag (1413 Febr. 6.)

Orig. Perg. mit Siegel im Bamberger Kreisarchive. Vgl. Mon. Zoll. VII. Nr. 182 S. 152—153. Bamberger Archiv. Und:

Hans Forster verkauft dem Burggrafen den Obern Forst und Güter zu Selb, Weißenbach, Pernstein, Hasselbach, Rebersreuth, Filicz und Plosberg. Geg. (1413) Montag vor S. Urbans Tag (22. Mai).

Orig. Perg. mit Siegel im Bamberger Kreisarchiv. Vgl. Mon. Zoll. VII. Nr. 215 S. 160—170.

Andererseits schenkt König Wenzel den Burgstall Neuhaus unter der Bedingung, daß dort keine Veste mehr erbaut werde, und alle zugehörigen Besitzstücke den Egerern, die, abgesehen von den Kriegskosten und Lasten, selbst noch 4000 fl. an Erhart Forster als Ablösung zu zahlen gezwungen waren. Die königliche Uebergabe (vom 27. Sept. 1412) besagt:

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romischer konig, czu allen czeiten Merer des Reichs vnd konig zu Beheim Bekennen vnd tun kund offenlich mit disem briue Allen den, die In sehen oder horen lesen. Wann der Burgermeister, Rate vnd Burgere gmeinlich vnser Stat zu Eger, vnsere liben getrewen, ettwe lange czeit biss her durch frides vnd gemaches wegen der Stat vnd des Landes doselbest vnd sunderlich von des Newenhauses wegen, an der Eger gelegen, das vnser vnd der Cron zu Beheim eigenschafft vnd von alters her grunt vnd bodem ist vnd douon auch Erhart Forster vns vnd die Cron zu Beheim vnd andere Fursten, hren. vnd Stete vff gmeiner strassen mit Rawbe vnd brant gröbelich beschediget hat vnd angegriffen, vor dem-

selben hawse sie auch mit andern Fursten, hren., Rittern, knechten vnd Steten, die mit vns in der Eynunge sind, iczunt zu Felde gelegen sein vnd das man auch czubrochen vnd zustöret hat, grosse koste vnd zerunge getan vnd getragen haben, als wir des eigentlich vntterweiset worden sein, vnd wann sie auch dem egenanten Erharden Fur das egenante Newhawse vier tawsend Römischer guldein geben vnd beczalen sullen vnd müssen von irem eigenem gelde: So haben wir angesehen derselben vnser Burgere zu Eger grosse koste, zerunge, vnd vusgebunge der egenanten vier tawsend guldein vnd auch gneme dienste vnd trewe, die sie vns vnd der Cron czu Beheim ofte vnd dicke nuczlich vnd williclich erczaige vnd getan haben, teglich tun vnd Furbass tun sullen vnd mügen in kunfftigen czeiten, vnd haben darvmb mit wolbedachtem mute, gutem Rate vnd Rechter wissen In vnd der Stat zu Eger zu widerstattung der egenanten koste, zerunge vnd vssgebunge der vier tawsent guldein alle vnd Igliche guter, nemlich: Ecker, Wiesen, Teiche, Fischereye, rente, czinse, welde, Strewch, Püsch, Wiltpenne, grosse vnd cleine, vnd sust alle andere nucze vnd gulte, woran die sind vnd wie man die mit sunderlichen worten benennen mage, nichtes vssgenomen, vnd nemlich das Burgstale doselbest gnedicleich gegeben, zugefuget und geeygent, geben, zufugen vnd eygen In die in crafft dicz brifes vnd koniglicher macht zu Beheim, Also das dieselben guter vnd gulte Furbassmer bei der Cron zu Beheim In vnd der Stat zu Eger gerühelich bleiben vnd die Innehaben, halden, besiczen, der geniessen vnd gebrauchen sollen vnde mügen

in aller der massen vnd weise, Als die der egenant Erhart Innegehabt, besessen vnd der genossen vnd gebrawchet hat, von allermeniclich vngehindert. Doch so sol das Burgstal zum Newenhawse von den egenanten Burgern vnd der Stat zu Eger noch von Nymand anders in dheineweise Furbassmer ewiclich nicht gebawet werden vnd, were es sache, das wir hernach vff die egenanten guter vnd gulte vnd auch das Burgstale zu Newenhawse von vergessenheit wegen ymanden briff geben wurden, dieselben briue sullen disen kegenwertigen vnsern briuen dheinen Schaden zucziehen noch brengen in dheineweisen, Sunder sie sullen in Iren crefften genczlich bleiben; vnd darvmb so gebieten wir vnsern pflegern zu Eger vnd zum Ellebogen vnd sust allen andern vnsern Amptleuten, Burgermaister, Rate vnd Burgern gmeinleich der egenanten vnser Stat zu Eger, die nu sind oder in czeiten sein werden, vnsern liben getrewen, ernstlich vnd vesticlich mit diesem briue: wer es sachen, das sich ymande, wer der were, des egenanten Burgstales zu Newenhawse vnd seiner guter vorgenant vnterczihen vnd Freuelich vnterwinden vnd die egenanten vnser Burgere zu Eger doran hindern, Irren oder dorein greiffen wolte, das sie des nicht gestatten, Sunder die bey der Cron czu Beheim vnd der Stat zu Eger zu bleiben, getrewlich hanthaben, schüczen vnd schirmen, Als lieb In sey vnsere swere vngnade zu uormeiden; Also vernemlich, das dieselben guter vnd gulte Furbassmer in in keinerley wege, wie sich das Fugen mochte, nymer ewicleich von der Cron zu Beheim vnd der egenanten vnser Stat zu Eger gescheiden

werden sollen, Sunder dobey geruhelich bleiben, von allermeniclich vngehindert. Mit vrkunt dicz brifes versigelt mit vnser koniglicher Maiestat Insigel. Geben zum konigsale nach cristes geburt vierczenhundert Jare vnd dornach in dem zwelfften Jare des dinstags vor sand Wenczlabs tage, vnser Reiche des behemischen in dem funffczigsten vnd des Romischen in dem Siben vnd dreissigisten Jaren.

(Orig. fehlt; Vidimirung auf Perg. des Abtes Nikolaus von Waldsassen de anno 1417, Dez. 8., im Egerer Archiv.)

Die Zahlung der 4000 fl. erfolgt ratenweise. In den Ausgabslisten Egers (Orig.) heißt es z. B. zum J. 1412:

„Item wir haben geben dem Newenkircher III C guldein, dy schol er czalen dem erhart forster czu Nurmberg...... Item dem Hans Honger, dem Heinrich slik vnd dem Cunrat meinlein IIII C guldein, die schullen sie czu Nurmberg beczalen dem erhart forster“ (u. s. w.)

Inzwischen erneuerte Erhart Forster seine noch immer nicht befriedigten Ansprüche „um Sold und Schäden“ gegen König Wenzel, brach den Friedensverspruch (die oben gegegebene Urfehde) und griff abermals böhmisches Gebiet an. Auf das hin fordern die Räthe Böhmens (1412 30. Sept.) die Einung auf, Erhart zur Haltung der Verträge zu zwingen:

(Reg.:) Wenczlaw, Patriarch zu Anthiochien, Verweser des Olmützer Bisthums, Conrad, Bischof zu Olmütz, Verweser des Prager Erzbisthums, Laczke von Crawan, Hofmeister, Peter Smrzlik, Münzmeister des Berges zun Chutten, Niclas von Egerberg, oberster böhm. Landschreiber, alle des Königreiches Böhmen und des Königs Wenzel Räthe, verständigen die Edlen, Herren, Ritter, Knechte und Burger der Eynung zu Eger, dass sie zwischen König Wenzel und Erhart Forster, d Z. zum Newen-

huse gesessen, betreffs der Ansprüche des Letzteren um Sold und Schäden urtheilten, wobei beide Theile sich der Entscheidung unterwarfen, dass aber Erhart Forster den Verspruch nicht hielt, sondern des Königs und der Crone Böhmen Leute, Unterthanen und Güter angriff und beschädigte, weshalb die Einung ersucht werde, mit dem Forster zu bestellen, dass er damit aufhöre und der gemachten Schäden ein Genüge thue. Geben zu Prag an Sant Jeronime Tage.
(Orig. auf Perg.; von den S. nur noch die Smrzliks und des Egerbergers anhangend. Egerer Archiv.)

Durch die Uebertragung von Neuhaus an die Egerer wurde dem Burggrafen der Plan verdorben, von Hohenberg bis Selb ein zusammenhängendes größeres Gebiet zu erwerben und er suchte neue Mittel, den Egerern auch Neuhaus abzunehmen trotz der Zahlungen, die sie dafür schon geleistet. Es kam ihm so gelegen, daß es die Vermuthung wach ruft, als wäre er der anreizende Theil gewesen, wenn dann die Forster die Egerer, eigentlich als deren Vertreter vier ihrer Vornehmsten, vor **sein** Landgericht zu Nürnberg luden. Zunächst hatte er selbst mit der Stadt mehrere Dissense, die auf Gebietsbedrängung sich bezogen, und forderte die von Eger deshalb zu „Tagen" an seinem Landgerichte, was dieselben mit nachstehendem Briefe (vom 7. Nov. 1412) ablehnten:

Hochgeborner furste vnd gnediger liber herre! vnser vntertenige willige dinst allczeit czuuoran bereit! Gnediger hre! Als ewr gnade vns geschriben vnd vber vnsere freunde, den Rat vnd mit namen den Erhart Ruduschen geclagt hat, wie daz sie vnsern gnedigen hren. künige vber ewr gnade sullen haben geclagt etc., daz haben wir alles wol vernomen. Lassen wir ewr fürstenliche gnade wissen, daz sie mit vnsern aller eyntrechtigen wissen, willen vnd wortte dem

Allerdurchleuchtigisten fürsten, vnserm gnedigen hren., dem Römischen vnd Behemischen kunige, als wir des sein gnaden schuldik sein, haben czu wissen getan, des wir von vnserr eren, trewen vnd eygen nicht tursten vorsweygen, als daz ewr selbs gnade wol erkennet, ob euch dye ewrn sulche sachen vorswigen vnd nicht kunt teten. Darumb wir ewrn furstenlichen gnaden wol getrawen, vns des auch nicht in vngnaden czu cze suchen, vnd piten ewr gnade mit vntertenigen fleisse, daz ewr gnade den egenanten vnsern gnedigen hren. künig, die Cron czu Peheim, sein Stat vnd daz landt noch furbaz dapey wölle bleyben lassen, da sie müglichen pey bleyben süllen. Daz wöllen wir allczeyt vnterteniclichen vmb ewr furstenliche gnade williclichen verdinen. Auch als ewr gnade vns schreybt, Daz wir den Rat vnd den Rudischen daran weisen sullen, daz sie ewrn gnaden czu gelegelichen tegen kumen vnd ewrn gnaden von der vnd anderr sachen wegen wandel geen lassen vnd thun nach erkennen ewrs Rates, Erkennet ewr selbs gnade wol, daz vns nicht fügenlich ist, hinter vnserm egenanten gnedigen hren. kunige vmb sülche sachen seines landes wegen vor ewrm Rate czu richten oder czu teydingen; Sunder wir wollen gern mit ewrr gnaden Reten fur vnsern genanten gnedigen hren. kunig oder seine Rete oder der fursten Eynunge zu Eger kumen vnd gen ewrn gnade vmb ewre czusprüche vns da vorantwortten. Geben des mantags noch leonhardi Anno dm.XII°.

Von vns, dem Rate, den Scheppfen, den
Sechsvnddreyssigen vnd der ganczen
Gemayn czu Eger.

(Kopie im Egerer Archiv.)

In ihrer Bedrängniß appellirten die Egerer Bürger im April 1413 an eine ganze Anzahl benachbarter Fürsten. Diese antworteten — meist ausweichend, wie die nachstehenden drei Briefe, eine Auswahl aus mehreren, besagen:

a) Eberhart grauf ze Wirtemberg etc.

Vnsern früntlichen grus vor, lieben besundn fründ! Als ir vns verschribn hand Als von solichs vnwillen wegen, so der houchgeborn fürst, vnser lieber sweher, Burggraf Johanns vch maine zu ze fügen als von etlicher guter wegen etc., habn wir wol verstanden Vnd laussen uch wissen, daz vns solicher vnwill laid vnd nit lieb ist. Vnd ob wir darzu iht getun kunden, daz das zu früntschaft komen möht, dar zu wölten wir willig sin. Denn was wir getun künden, das vch lieb vnd früntlich were, wölten wir gern tun. gebn ze leowemberg an Samstag vor dem Sontag letare Anno dm. MCCCCmo. tredecimo. (April 1.)

In tergo: Den Ersamen vnd wisen, dem Raut der Stat zu Egern, vnsern besundn guten fründen.

(Orig., Pap. S. abgefallen, im Egerer Archiv.)

b) Albrecht, von gots gnaden Bischof zu Bamberg.

Vnsern freuntlichen grus zuuor, Ersamen liben besundern! Als ir vns von vnsers Ohein, Burggrauen Johansen von Nurmberg, wegen verschriben habt, das haben wir wol verstanden vnd lassen euch wissen, das vns solch ewr beswerung getrewlichen leid ist; ydoch, wenn wir zu vnserm Ohein obgenantn kumen, oder die vnserm zu Im schicken worden, wollen wir gen Im vnsern fleiss tun vnd versuchen, ob wir des

mochten gutlichen abgetragen. Geben zu Bamberg am donnerstag vor Judica Anno Tredecimo. (April 6.)

In tergo: Den Ersamen weisen, dem Rat gemeiniclichen der Stat zu Eger, vnsern liben besundern.

(Orig., Pap.-S. abgef., im Egerer Archiv.)

c) Johanns, von gots gnaden Bischof zu Wirczpurg.

Vnsern freuntlichen grus zuuor, Ersame vnd libe besundere! Als ir vns habt geschriben, Also haben wir mit vnserm herren Burggrauen eigentlichen von ewrn wegen gerett vnd vnter andern sachen vmb einen gutlichen tage. der antwort vns, das er vns iczunden vor svlchen sachen, die er dann vor handen vnd czu schicken hette, kein antwort getun konde vnd versehe sich, das er darumb keins tags czu diser zyt gewarten konde; doch wolte er sich darumb entsynnen vnd vns eigentlichen seyn meynung wissen lassen, so schirst er mochte. dieselben sein meynung wollen wir euch dann by vnserm boten verkundigen. Geben zu vorcheim am Suntag vor sand Walpurg tag Anno XIIImo. (April 30.)

Den Ersamen vnd weysen, dem Rate zu Eger, vnsern liben besundern.

(Orig., Pap.-S., im Egerer Archiv.)

Die inzwischen eingebrachte Klage der Forster beim Landgerichte Nürnberg (damals zu Fürth tagend) meldeten die Egerer an König Wenzel, der seinem Schwager darum schrieb (1413 Sept. 22.):

Hochgeborn lieber Swager vnd furste! wir haben dir bisher ettwedicke geschriben vnd an dir mit fleisse begert, das du vns vnd vnser

Cron zu Behaim bey sulchen gnaden, freyheiten vnd herlichkeiten, domite sie vnd ir vntertan von Romischen keysern vnd kunigen begnadt vnd gefreit sein, geruhlichen beleiben vnd sulche ladung vnd furheischunge, als die Forster ettliche vnser Burger vnd liben getrewen von Eger vf dein lantgericht zu Furt bey Nurenberg gelegen, getan haben, genczlichen abtun lassen woltest; vnd hetten die Forster zu denselben vnsern Burgern von Eger ichtes zu sprechen, das sie das vor vns suchten, So solte In vor vns gen denselben vnsern Burgern von Eger ein volkumen recht widerfaren; des doch alles bisher nicht geschehen ist. vnd dauon, als wir dir vormals geschriben haben, also ist noch vnser meynunge vnd begern an dir mit ganczem ernst vnd fleisse, das du mit den egenanten Forstern schaffen vnd bestellen wollest, das sie die egenante ladung vnd furheischung, die sie wider die egenanten vnser Burger von Eger getan haben, genczlichen vnd gar vfheben vnd abtun vnd auch der lantrichter vnd die mit Im an dem rechten siczen in dem egenanten deinem lantgerichte, wider dieselben vnser Burger von Eger dhein vrteil noch recht sprechen, noch wider sie mit der Acht verfolgen, Sunder das sie dieselben Forster fur vns weysen, so sol In von vns ein volkumen recht widerfaren, als billich ist, vmb sulche zuspruche, die sie zu den egenanten vnsern Burgern von Eger haben; vnd fuge das also, das wir dir hierumb nicht mer schreiben durffen, Als wir des deiner libe wol gelauben vnd getrawen; vnd lasse vns auch doruff deine verschribne Antwort mit disem gegenwertigen vnserm boten wider wissen, das

wir vns dornach gerichten mugen. datum fr. px. post Mathei festum Ewan(gelis)te.

Ad mandatum dm. Regis Johannes de Bamberg.

(Kopie im Egerer Archiv.)

Im Gefühle des vollständigen Unrechtes, das sie erleiden sollten, wandten sich die Egerer sogar an Johanns eigenen Bruder, den Burggrafen Friedrich, der als oberster Verweser der Mark Brandenburg von Berlin aus ihnen auch Einflußnahme auf seinen Bruder zusagte (1413 Sept. 23.):

Fridrich, von gotes gnaden Burggraue czu Nürenberg, Oberster vorweser der Marcke zu Brandenburg.

Vnsern gunstlichen grus vnd alles gut zuuor, Ersamen weisen vnd besundern lieben! Als Ir vns von der sachen wegen tzwüschen den forstern vnd den ewrn geschrieben habt etc., Tun wir uch zu wissen, das wir vnsern Bruder vormals darumb geschrieben vnd auch nehste bei Arnalden von Seckendorff Ritter Im vnser botschafft darumb geton haben, doch wie dorumb, so wöllen wir Meistern Petern, Probste zu Czenne, der iczund hy bey vns ist, kurczlich hinawz zu vnserm Bruder vertigen vnd schigken vnd Im von der sachen wegen sünderlichen embieten vnd In lassen bitten, das er die bis vff vnser hinawzkomen wolle erlengen, vffschieben vnd gutlich lassen sten. So wir denn hinawz komen, was wir euch denne gutes willen erweisen vnd in den sachen erbeiten möchten, das sie zu gutem ende quemen vnd das vnser Bruder gen euch vnd Ir gen Im in gutem wezen, als das von alder herkomen ist, bliebet, dar Inne suldet Ir vns willig erfinden. Auch als Ir uns von des Metsiders wegen habt ge-

schribn, Tun wir uch zu wissen, das vns der noch nicht komen ist. Darumb bitten wir uch mit fleisse, das Ir vns den vnd ouch den Merkl mit Ime herein schicken wöllet; So In der Merkel vnderweiset hat, wollen wir euch den kürczlich widder hinawz schicken vnd euch des mit fleisse dangken. Geben zum Berlin Am Sonnabende nach Mathej.

In tergo: Den Ersamen vnd weisen, vnsern besunder lieben Burgermeister vnd geswornen des Rates zu Eger.

(Orig., Pap.-S. undeutlich, im Egerer Archiv.)

Als Antwort auf König Wenzels Brief sandte dann, (1413 Okt. 3.) Burggraf Johann seine Protestschrift ein, in der er diesem gegenüber in ausführlicher Erklärung die Rechte des Burggrafthums, i. e. des Landgerichts zu Nürnberg wahrte. Die interessante Schrift lautet:

Allerdurchlewchtigister furste, Gnediger herre! vnser willige dinste seindt ewrn gnaden vor an berait! Gnediger hre! Als vns ewrn gnade geschriben hat von svlcher ladung und furhaischung, als die forster ettliche Burgere von Eger auff vnser Lantgericht zu Nuremberg kempflich geladen vnd furgehaischen haben, vnd begert, die für euch zu weisen vnd sulche ladung gancz abzuthun etc., Sulch ewr schreiben haben wir wol vernomen. Schol ewr gnade wissen, das wir von Romischen kaisern vnd künigen mit mit Iren guldein bullen vnd mayestat briffen begnadet vnd freihet seint, Also das wir oder vnser lantrichter an vnser stat von vnsern wegn das lantgericht zu Nuremberg eben an eynes kaisers stat halden, besiczen vnd alles gericht richten schullen vnd dem vorsiczen mugen. So hat vns auch vnser gnediger hre.

kaiser karle, seliger gedechtnusse, ewer vater, alle vnser priuilegia, brieff vnd freihait, die wir habn von Romischen kaisern vnd künigen, seinen vorfahren, bestetiget, beuestet vnd confirmiret vnd vns sunderliche gnaden gebn, verlihen vnd verschriben mit seinem kaiserlichn majestat brieff, Dor Inne vnter andern artikeln ein artikel begriffen ist, der also lawtet: „Wer auch, das wir oder dhein vnser vorfaren an dem Reiche keinem fursten, Grafen, hrn., freyen, Dinstmannen, Rittern oder knechten, Steten oder Mergkten, Clostern oder ymanden anders sulche gnade, recht oder freiheit geben hetten oder noch gebn wurden, Domit der egenante Burcgraffe zu Nuremberg, Ire erben vnd nochkomen herschafft oder lantgerichte zu Nurembergk gekrencket oder geswechet mochten werden, das scholl wider disen briff kein macht noch krafft haben noch gewynnen in dheinweis vnd wider ruffen das mit vnser kaiserlich macht(Orig.:mach), also vere es dem egenanten Burcgraffen von Nurembergk, Iren erben vnd nachkomen zu schaden komen mochte. Auch erfullen wir allen gebrechen, ob dheiner in disem briffe durch gebrechen der wort vnd des synnes oder durch vinsternusse, vnuornemlikait der sinne vnd der wort, vnd, ab ettliche schonhait vnd czirhait, die dorczu gehoren, vnterwegen gelassen worden ist oder in welcherweis der gebrechen offenbar würde vnd wollen, das der leuderlich erfullet vnd ergenczet sey mit volkomenhait vnserr kaiserlichen mechte Vnd vorpiten allermenicleichn, das nymant wider disen briff vnd hantueste vnd alles, das dor Inne begriffen ist, in dheinweis thun schullen“ etc. So hat vns auch

ewr gnade als ein Romischer kunig mit ewr kuniglichen majestat briffe vnd auch als ein kunig zu Beheim, des heiligen Reichs oberster schencke, vnd als ein kurfurste des Reiches mit bestetigung aller anderr kurfürsten, die auch sulche vnsers gnedigen hren. ewers vaters, vnd anderr Romischer kaiser vnd künige, ewr vorfaren, brieff, gnade vnd freiheit, die sie vns gebn vnd getan haben, auch verschriben, bestetiget vnd confirmiret; vnd getrawen ewrn gnaden wol, das ir vns bei sulchen freiheiten vnd gnaden behaltn vnd dorczu hanthabet, schuczet vnd schirmet. So sindt wir auch mit recht vnd vrteil vnderweiset worden, das wir dheinen, der kempflich fur vnser lantgericht geladen wirt, wider sulche gnade vnd freiheit als oben geschribn stet, nicht weisen schullen noch mügen; vnd biten ewr gnade, vns des nicht in argk aufzunemen, Wann, was wir sust ewrn gnaden zu libe vnd zu dinst thun scholtn, do wer wir willig zu vnd teten das gerne, als billichen ist. Datum Plassenpergk des dinstags noch sand Michels tage Anno Tredecimo.

Johannes von gotes gnaden Burcgraffe
zu Nurembergk.

In tergo: Dem Allerdurchlewchtigisten fursten vnd hrn. herren Wenczlaw, Romischen kunige, zu allen zeiten merer des Reichs vnd kunigk zu Beheim, meinem gnedigen hren.

(Kopie im Egerer Archiv.)

Nun versuchen die Bürger von Eger das Aeußerste: sie gehen an den Papst.

(Reg.:) Die Stadt Eger appellirt und beruft durch die Bevollmächtigten Michel Buchelberger,

Rathhern, und Nikolaus Wunsam, Schöpfen zu Eger, im Namen der 4 Bürger und Rathsherren Erhart Rudusch, Sigmunt Rudusch, Albrecht Franckengrüner und Rudiger Juncker und im eigenen Namen an den allerheiligsten Vater, Papst Johann, gegen das Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg und der Herren Burggrafen Johannsen und Fridrich, welches die genannten 4 Bürger und Andere der Stadt dreimal kämpflich vorlud und endlich in des Reiches Acht that, obwohl das Kämpfen Christen verboten und Eger durch viele königl. Privilegien von auswärtigen Landgerichten befreit sei, obwol weiter Niklas der Jüngere, Wilhelm, Heinrich und Caspar, die Forster, Edelknechte, des Burggrafen Johannes geschworne Amtleute und Diener, als Schmäher des Reiches, Räuber an Reichbotschaften und Strassenräuber von Rechtswegen ein Antwortstehen vor Gericht gar nicht verdienen, besonders vorm Nürnberger Gerichte, gegen das die Egerer, da die Forster dem Burggrafen sehr verbunden stehen, Misstrauen hegen, obwol ferner König Sigmund und König Wenzel an das Landgericht, an den Landrichter Stepffan von Absperg und an die beiden Burggrafen diesfalls schrieben und den Egerern verboten, sich in Nürnberg zu stellen, obwol weiterhin die Egerer den Beisitzern des Landgerichtes, den Herren Eckart von Merckingen, Herwalt und Erenfrit von Seckendorf, Conrad Crösses, Rittern, Albrecht Ebner und Peter Folchemmer, Bürgern zu Nürnberg, Hans Neuensteter, Fürsprech der Forster, und andern die Privilegien über Egers Befreiung von jedem fremden Landgerichte vorwiesen und obwol sie schliesslich

Recht vorm Egerer Gerichte versprachen. Zeugen: Herdegen Pfalczner und Conrat Pfinzing, Rathsherren zu Nürnberg, Sebold Ellwanger und Heincz Inhof, Bürger daselbst. Aufgenommen durch die öffentlichen Schreiber: Peter Sickinger von Heydelberg, Pfaff, und Johannes von der Thopel. Signa der Notare. Geschehen zu Nürnberg 1413, 7. Setzung oder Indicien, 24. Tag des Monats October.

(Orig. auf Perg. im Egerer Archive).

Auch König Wenzel tritt nochmals für die Stadt ein; er untersagte den Städten im Elsaß, den Ladungen des Burggrafen Johann, in dessen Geleite seine Machtboten gefangen worden waren und der etliche Bürger von Eger vor sein (Land-) Gericht zu Fürth gefordert hatte, irgendwie Folge zu leisten. [1]); außerdem ersucht er am gleichen Tage unter Darlegung des ganzen Sachverhaltes die Fürsten und Herren der Einung, den Burggrafen Johann zur Aenderung seines Verhaltens gegen die Egerer, die seitdem vom Landgerichte zu Nürnberg wirklich geächtet worden waren, zu bewegen (1413 Nov. 19.):

Wir Wentzlaw, von gotes gnaden romischer kunig etc., Embieten allen vnd yglichen fursten, graven freyen herren, dinstluten, rittern, knechten, steten, mit den vnser lande vnd stete czu Eger vnd czum Ellenbogen in der eynu(n)ge sind, vnd dem Rate der eynu(n)g doselbest, vnsern liben getrewen, vnser gnade vnd alles gut! Liben getrewen, wir haben czu leczte vnser machtboten in vnsern vnd des heiligen Reichs sachen noch vorderunge des erwirdigen Johans erczbischoffs czu Meincz, des heil. Reiches in deut-

[1]) Siehe Wencker, Appar. arch. p. 310 sq., Nr. 57. Mon. Zoll. VII, Nr. 375, S. 278.

schen landen erczkanczlers, vnsers liben neven vnd fursten, als Im das zugeburt, czu demselben Johannsen vnd andern des heiligen Reichs kurfürsten bey Reyn gesant, als euch das wol wissentlich ist; dieselben vnser machtboten an irer widerfart czu vns von Erhart Forster, Junge Nickel, Casparn, Wilhelmen und Henrichen, des egenanten Erhards vetern, Im gleyte des hochgebornen Johansen, Burggraven czu Nüremberg, vnsers liben Swagers vnd fursten, vff freyer des heil. Reichs strassen dornyder gelegt, vbel gehandelet, vnd gefangen worden, wider solche ordenunge vnd gesecze der gulden bullen, die ettwenne der Allerdurchluchtigste furste, vnser liber herre vnd vater, Keyser Karl, czu allen zeiten merer des Reichs etc., doruff gegeben hat, dorumb er vns vnd dem heil. Reich noch wandel czu tun pflichtig ist; vnd wann wir dornoch mit dem hochgebornen Ludwigen, vnd Johannsen, pfalczgraven bey Reyn vnd herczogen in Beyern, Fridrichen, Wilhelmen vnd Fridrichen, marggraven czu Meissen vnd lantgraven in Doryngen, vnsern lieben oheimen vnd fursten, vnd ouch sust andern graven, herren, rittern vnd knechten, mit etlichen vnsern vnd irn landen vnd steten, nemlich vnsern landen czu Eger vnd czum Elbogen, schedliche vnd vbeltetige lewte derselben vnser lande czu beyderseit czu vortreiben vnd czu vortilgen, ein eynunge gemacht vnd der vberkomen sind, dorynne wir mit irer hulfe den egenanten Erhart Forster vnd andere seine vetern vs vnsern landen durch der vnd anderer irer mercklicher missetat willen, die sie an vnsern landen beyderseit mit rawb, brand, mort vnd name in manicherley weise begangen

hant, vortriben vnd in das slos Newehaws dornyder czerbrochen habn, vnd doruber so hat der egenante burgraf Johans die egenanten Forster wider vns vnd vnser Cron czu Beheim vnd ouch der egenanten vnser stat czu Eger freyunge, als wir vnd sie von Romischen Kaysern vnd Kunigen begnadt vnd gefreyet sind, und nemlich sulche vorschreibunge, als sich dieselben Forster gen vns vnd der Cron czu Beheim, vnd ouch der stat vnd dem lande czu Eger verschriben vnd verbunden haben, gehawset vnd gehofet vnd noch hewtiges tags hawset vnd hofet vnd von seinen eygen mutwillen gestat vnd vorhenget, das dieselben Forster etliche vnsere burgere von Eger, mit namen Erhard vnd Sigmund Rudusch, Albrechte Franckengruner vnd Rudil Juncker, vnser lieben getrewen, wider sulche gnade vnd freyheit, die sie von vnsern vorvarn, Römischen Keisern vnd Kunigen, vnd ouch von vns herbracht vnd erworben haben, fur sein hofgerichte czu Fürt bey Nuremberg gelegen kempflich geladen vnd geheischen haben, die wir doch nach vnser vnd der Cron czu Beheim gnaden vnd freyheid, als wir das wol tun mugen, abgeheischen vnd ouch die egenanten burgere der egenanten vnser stat sich dovon von ir selbes gnaden vnd freyheit wegen beruft haben, doruber doch des egenanten burggraf Johansen lantrichter vber dieselben von Eger hat lassen vrteil sprechen vnd sie mit vrevel in die achte brengen, vns vnd der Cron czu Beheim czu widerdrisse vnd den egenanten vnsern burgern vnd der stat czu Eger czu schaden, doran vns vnd der Cron czu Beheym vnd ouch den egenanten vnsern burgern czu Eger vngüt-

lichen gescheen ist vnd wir des muglich vnd billich vberhuben weren; vnd dovon so begern wir von euch mit ganczem ernst vnd vleis, das ir den egenanten burgraf Johans vnderweisen wollet, das er mit seinen lantrichter czu fürt die egenantn acht als von der egenanten burger vnd stat wegen czu Eger genczlich vnd gar abtu vnd die egenanten vnsere burgere von Eger vnd die iren domite nicht anlange noch bekümere in dheinerweis, sunder hete er vnd die egenanten Forster czu in ichtes zusprechen, das sie das suchen vor vns, do einem yglichen clager ein volkomen recht widerfarn sol, als billich ist; vnd wer es sachen, das ir von wegen des egenanten burgraven Johans lantrichter czu Fürt mit dheinerley briven besucht wurdet, die do wider die egenanten vnsere burgere weren, das ir dann denselben briven nicht nochvolgen, noch dheinen den ewern nochczuvolgen gestatet in dhein(er) wis, als wir euch des wol glawben vnd getrawen, daran erczeigt ir vns sunderliche beheglichkeit vnd wolgevallen, wann wir derselben vnsere burgere von Eger czugleich vnd czu rechte alle czeit wol mechtig sind; geschee doruber von euch icht anders, so mochten wir nicht gelassen; wir musten ewern burgern vnd kawflewten in vnserm kunigreich vnd der Cron czu Beheim vnd andern vnsern furstentumen vnd landen wandelung vorbiten vnd der furbasmer nicht gestaten in dhein(er)wis. Geben czu Prage an send Elsbeten tage, vnser reiche des beheimischen in dem LI vnd des römischen in dem XXXVIII. Jaren. — Per Dominos Conradum archiepiscopum Pragensem, Erhardum

de Cunstat et Johannem de Chomicz Johann(es) de Bamberg.

(Convolutenbuch II, p. 153—158, Nr. 90. Mscr. im Egerer Archiv.)

Und Papst Johann beauftragt, der Bitte Egers entsprechend, den Bischof von Regensburg, die Sache zu untersuchen, zu entscheiden und das gefällte Urtheil eventuell durch den Bann gegen den brüchigen Theil zu verstärken (1413 Dez. 26.):

Wir Johannes, Bischoff, diener Gottes, Empieten vnnserm Erwirdigen Pruder, Bischof zu Regenspurgk, vnnserm grus vnnd Bebstlichs heill! Es ist neulich für vnns komen von wegenn der geliebten Erhardt Rudisch, Sigmundt Rudisch, Albrecht frangkengrüner vnnd Rüdeger Jungker, Bürger, Bürgermeister; Rath vnnd Schöppenn der Stadt Eger, Regennspurger Bisthumbs, das vor Zeiten vnnsere geliebte Söne Nickell der Junger, Wilhelm, Heinrich und Caspar, geprüder, von Adel, vorster genant, aufm dem Rauhen vnnd schlechtenn Culm [1]) bemelts Bistums wonendt, welliche offenliche Rauber der kaufleut vnnd furziehenden [2]) gewesenn vnd seinn, soweit In sollich vbel geratten, das vnnser gelibster son Ihnn Chrissto, Wenzelaus, Behaimischer konig vnd herr, das Schlos, Neuhauss genant, In bemeltem Bistumb ligendt vnnd den obbemelten Edlleuten zustendig, in Welliches haus

1) Am 2. Jän. 1413 verpfändete Burggraf Johann den 5 Forstern seine „Slosse beyde zum Culme vnd newnstat dorczwischen“ für geborgte 300 Guld. rhein. Actum Beyereut, fer. secunda post circumcisionis domini. Aus dem Gemeindebuche Burggraf Johann's III, gedr. in Monum. Zoller VII, Nr. 170, S. 145.

2) Im Orig.: „notorii raptores et spoliatores viatorum et mercatorum.“

dieselbigen mit Ihrem Raub zuflucht gehabt, Vmb Ires verdinnsts willenn eingenohmen Vnd dasselbige mit hulf vnd beistandt bemelter Stadt geschleifft. Dieweill sie aber kein andere Raach widder den kunig vnd seinen Vnterthanen fürnemen kunden, habenn sie vber ein Jar hernach bemelte fur das weltliche gericht vnnser geliebsten söne Johannssen vnd Friederichenn, bede Burggrafenn zu Nurmberg, erfordert vnd an bemelte burger begert, dieweill sie Ihnen an dem Vnrecht thetenn, das sie Offentliche Straus Rauber sein saltenn, woltenn sie Ire vnschuldt durch bestendigkeit Ires gemuths vnnd stercke Ires leibs mit einem kampf beweisen. Nachdem aber sollicher kampf durch Carolum den Viertenn, Römischen kaiser, vfgehobenn, haben gemelte Purger dennselbigen nit vf sich nehmen wollenn, Vnangesehenn, das Inen denselbige der Steffan van Absperg, Ritter, Eisteter Bistumbs vnd Richter daselbst, mit Recht vferleget, sollichen kampf vber sich zunehmen; des sich die Burger Abermals beschwerdt Vnnd fur Vnnsern Bäbstlichenn Stul Appellirt habenn, auch demutiglich gepeten, das wir solche Appellation vnd hauptsachen neben andernn händln, so sie wider gedachte vom Adel habenn möchten, vffnemen vnnd einen Erbarn Mann zu Ortern vflegen wolten. Dieweill wir dann Ihr begern für zimlich Achten, legenn wir dir (Mskr. die) in Crafft diss Prieffs auf, da du bemelte vom Adell vnnd andere, so von nöthen, fur dich erforderst, bede thail hörest vnnd ausser der Appellation das hier Inn schaffet, was sich geburt, Auch durch denn Bann deinem Abschiedt nachczusetzen tringest; die benante Zeugenn

Aber, die sich durch gunst, neidt ader forcht dieser zeugnus beschweren würden, Magstu gleichergestalt Ein Warheit auszusagen zwingenn, Vngeacht obbemelte vam Adell ein ander Indult ausgebracht hettenn. Datum zu Laude Ihm Monat."

(Pap.-Uebers. des Orig.; letzteres lat. datirt: Laude, VII. kl. Januarii, des Papstthums im 4. Jahre, p. m. Jo. de Tremosnicz, im Egerer Archive vorh., die Bulle jedoch vom Hanfstrange abgeschnitten.)

Aber Burggraf Johann und unter seinem Schutze die Forster waren nicht die Leute, sich durch einen päpstlichen Brief in ihren letzten Zielen schrecken zu lassen. Es fragt sich selbst auch, ob der Regensburger Bischof überhaupt in die Lage kam, der Untersuchung zu pflegen. Eger war des „langen Haders müde"; durch den fortdauernden Zwist waren wichtigere Interessen gefährdet und es standen vielleicht, wenn nicht Friede würde, Verluste in Aussicht, die noch bedeutender waren, als das, was verloren schien. Doch suchte die Stadt das Möglichste zu retten und sie erzielte in einem Vergleiche mit dem Burggrafen einmal das schriftliche Versprechen, gewisse von ihm in Besitze genommene Güter wieder abzutreten, zum andermal die Verweisung der Streitsache mit den Forstern vor ein privates Schiedsgericht. Dieser Vertrag datirt vom 14. Juli 1414; seine entscheidenden Stellen (nach Weglassung des Eingangs u. s. w.) lauten:

„Zu merken ist, das auf heute zwischen Johannsen Burggraven czu Nuremberg auf ein vnd den Burgermeistern, Burgern des Rates vnd der ganczen gemein der Stat czu Eger auf die andern seiten vmb alle Stösz, Spenne vnd czwitracht, die sich erhaben vnd czwischen In verlauffen haben bisz auf diesen tage, berett vnd beteidingt worden ist: des ersten, das der ob-

genant furste der von Eger genediger vnd gunstiger herre sein vnd die sach gen In noch den Iren in rachsal nymmermer geantten noch geeffern sol vnd sol vnd sol sie vnd die Iren von datum dieser schrifte verteidingen, schüczen vnd schirmen als sein eygen lewte czwey gancze Jare nechste nach einander volgende; vnd er sol ire czu rechte mechtig sein. Item die von Eger noch nyemant von iren wegen sullen von der güter wegen Selbe, weissenbach, noch ander güter, die der obgenant fürste vnd herre czu den forstern gekauffte hat, keynerley clage noch einfelle tun, Es wer dan, ob sie von Irer genediger herschafte ermant würden. Item von der güter wegen, die sich der obgenant fürste vnd die seinen von sein wegen In seiner antwort vor dem Allerdurchleuchtigistem fursten vnd herren, herren wenczlaw, Röm. vnd Beheim. könig, vnd seinen Rethen geewssert vnd enteniget, als derselben güter der obgenante furste, herre Johanns, Burggr. czu N., den von Eger ein Zettel[1]) beschriben geben hat, derselben guter er sich nochmals entenigen vnd ewssern sol ongeuerde; von der Stösse, Spenne vnd czwitracht wegen, die zwischen den forstern, mit namen Erhart, Nickel dem Jungern, wilhelm, heinrich vnd Caspar, vnd den von Eger gewesen sind, des sind sie von beyden seiten gangen auf herren Conrat Truchses von pomersfelden, Ritter, vnd auf das süllen alle clage briefe erstanndene recht vnd echte, die die forster auf die von Eger an dem lantgerichte zu Nuremberg erstanden vnd erclagt haben, genczlich abe, craftlos

[1]) Der Supplementband zu den Mon. Zoller. wird ihn nach meiner Kopie auch bringen.

vnd tot sein vnd sind auch darauff gute freuden worden. Vnd der teidinge zu vrkunde hat herre Johanns sein Insigel vnd der Edel Heinreich herre zu Plawen von der von Eger wegen sein Insigel vnten an diese schrifte lassen drucken. Gesch. czu Plassemberg, des Sambstages nach sant Margareth tage.

(Orig. im Bamberger Provinzialarchive. Abgedr. in Monum. Zollerana VII, Nr. 365, S. 264 ff.

Der hierin erwähnte „Zettel" [1]), den ich als höchstnothwendige Ergänzung dieses Vertrags im hiesigen Stadtarchive entdeckte, gibt die Namen der Orte, deren sich Burggraf Johann entäußerte, wie folgt (datirt vom nächsten Tage, 15. Juli.):

Als ettwen die von Eger vns Burgrafen Johansen gen dem Allerdurchleuchtigisten fursten vnd herren, hern Wenczlawe, Romischen vnd Behemischen kunige, vnserm gnedigen hren., von ettlicher dorfer vnd guter wegen, die wir der Cron zu Behem vnd dem gerichte zu Eger enczogen solten haben, beclagt vnd vil dorffer, vnd guter beschriben geben haben, dorauf wir zu demselben vnserm hren., dem kunig, santen Wyrichen von Trewtling Ritter, zu den czeiten vnsern hofmeister, vnd hren. Eberhart krempel, pfarrer zu der Newenstat an der Eysche, vnsern Capplan, vnd liessen vns gen seinen gnaden vnd seinen Reten verantburttn vnd ewsserten vns der nachgeschriben dorffer vnd guter: Item Ahornberg des dorffs, Ewlenhamer, Newnhawsen, das da ist des Closters zu hofe, des Gerichts zu Eger vnd der Raschawer, des ewsserten wir vns gar an einen hof, der vnser ist; Rebersrewt des dorffs, Grynaw des dorffes

[1]) Siehe Anmerkung auf Seite 73.

ewssern wir vns on des wassers, das haben wir mit Selbe kaufft, des vbrigen ewssern wir uns; Vilicz das dorff, do haben wir ynne drej gut, der pfarrer zu Selbe drej gut, der frumesser vir gute, das haben wir mit Selbe kaufft, des vbrigen ewssern wir vns; Plesperg ewssern wir vns on ein gut, das des pfarrers zu Selb ist; Mulbach des dorffs ewssern wir uns; Raitenpach des dorffs ewssern wir uns; Prant des dorffs ewssern wir uns; Lodenczenrewt, da haben wir ynne funff gut, hans Pawer ein Burkgute vnd ein hamer, das von vns zu lehen get, des vbrigen ewssern wir vns; Rotenpach das dorff ewssern wir uns; Pernstein, bej Wunsidel gelegen, ewssern wir uns; Seissen, haben wir drej man, des andern ewssern wir vns; Garmarsrewt, da haben vnser armleutt vom Arczperg vnd die frumess ettlich guter, des vbrigen ewssern wir uns; Korberstorff, haben wir czwej gut, des vbrigen ewssern wir vns; Mewselstorff, da hat herman von Telein, vnser hamersmyd, ettlich guter, der vbrigen ewssern wir vns; Rawschensteig, hat der frumesser zu Wunsidel ettlich guter, des andern ewssern wir uns; Rosenhof, hat der frumesser zu Wunsidel guter, des andern ewssern wir uns; Walthersgrun des nidern dorffs ewssern wir uns genczlichen. Geschriben zu Plassenburg des Suntags nach sand Margarethen tag nach cristi geburt XIIIIc. vnd in dem virczehenden Jaren.

(Kopie im Egerer Archiv.)

Der Vertrag zwischen dem Burggrafen von Nürnberg und der Stadt Eger hinderte die Amtleute des Ersteren durchaus nicht, in seinem Interesse zu „wirken“. Bei dem

damals sich förmlich durchdringenden Territorialbestande mußten da auch beim besten Willen kleinere wie größere Irrungen stattfinden. Daß Burggraf Johann auf allen strittigen Punkten (Thierstein, worüber unten, war auch dazu gekommen) seinen Amtleuten jeden Vorgang gegen Eger der seinen Machtbesitz mehrte, verzieh, war natürlich; er vertheidigte sie immer und in jedem Falle gegen die Stadt so z. B. in einem Briefe vom 12. Dez 1415:

Johanns von gotes gnaden Burggraue zu Nuremberg.

Vnsern grus czuuor, Ersamen vnd weisen lieben besundern! Als ir vns aber geschriben habt, wie euch die vnsern zu Tirstein einfelle tun vnd machen an welden, die vnsern hrn. den konig von Beheim vnd die Stat vnd das Lant angehoren; nu nennet ir vns nicht, an welchen welden euch sulche einfelle sullen gescheen oder wie die mit sunderlichem namen sind genant. So wisset ir doch villeicht wol, wie der Tirstein mit allem dem, das darczu gehoret vnd das vnser Oheim die Marggrauen darczu kauft oder bracht haben, von denselben vnsern Oheimen an vns vnd vnsern Bruder, Burggraue Fridrichen, komen ist; haben wir vnsern Amptleuten anders niht enpfolhen, dann was von rechtes wegen zu demselben Slosse Tirstein gehort hat vnd noch gehoret oder das sust vnser Oheim, die Marggrauen, darczu kaufft, bracht, Inne gehabt vnd besessen haben, das sie sich des vnterczihen vnd von vnsern wegen hanthaben süllen. Auch haben wir mit Conraten Truchses, vnserm Marschalk, gerett als von des Ausesspruchs wegen zwischen euch vnd den forstern; der hat vns geantwort: er sei die zeit biss her nicht mussig gewesen, das er des ausespruchs nicht

getun möcht, dann als balde wir hinauff komen, So wolle er euch beyderseit g(er)ne tag seczen vnd sulchen aussspruche tun. datum Newenkirchen an dem heiligen Christ abent. Anno XVto.

In tergo: Den ersamen vnd weisen, vnsern lieben besundern Burgermeistern vnd dem Rate czu Eger.

(Orig., Pap.-S. im Egerer Archiv.)

Vor diesen Brief gehört wohl jener undatirte, worin Jan Rab, Amtmann zu Thierstein, und Mathes Wallmann, Amtmann zu Hohenberg, ihr Vorgehen in der Umgebung Thiersteins gegen König Wenzel auf Egers Anklage vertheidigen, wie folgt:

Mein willign vntertenign dinst allen czeitn werayt, aller durchleuchtigister furst vnd liber genediger her! als mir ewr gnad vorschr(iben) hat von der von Eger wegn, ich leg mich yn ir gericht vnd lant, Daran tun sy mir vnrecht, wan ich yn gerichtes vnd rechtes wol gan, wo sy daz haben; vn(d) pit ich ewr gnad zu wissen, daz mein h. her Wilhelm vnd mein hren. dy burgrauen [1]) mir vnd meim Swager Mathes Walman entpholen habn, daz lant vm den Tirstein gelegen: hoenberg vnd wunsidel vnd hochstet. nu wollen sy auf den gutern pet nemen,

[1]) Thierstein und Zugehör, die hier noch als gemeinsames Verlassenschaftsgut erscheinen, fielen dann aus der meißnischen Erbmasse ganz an den Burggrafen Johann. Vgl. den Vertragsbrief der Burggrafen Johann und Friedrich zu Nürnberg mit den Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen über das Erbe Markgraf Wilhelms von 1412 Juni 12. (Mon. Zoll. Nr. 93, S. 104), die Empfangsbestätigung über 6000 fl. Abstandsgeld von 1412, 10. Aug. (ebenda Nr. 124, S. 121) und endlich die Verkaufsurkunde über Thierstein seitens der Markgrafen zu Meißen an den Burggrafen zu Nürnberg von 1415 Okt. 12. (ebenda Nr. 438, S. 340). Der obenstehende Brief ist also vorm 12. Okt. 1415 geschrieben.



daz da vnrecht ist, ich kayn vnrecht zu derlavben han yn meins hrn. hrn. Wilhelms lant vnd auch yn mayner hrn. der burgrauen la(n)t. waz ewr furstliche gnad awsting mit mein hren. hrn. wilhelm vnd mit mein hren. den burgrauen, waz euch dy gunden, vnd mir daz vorschriben, daz wollt ich ewrn gnadn willickleichn vnd gern auch gunen, wan ich wider ewr furstlich gnad vngern tun wolt in kayn sachen; vnd pit ewr kunigleiche gnad, daz yr mich nymant gen euch vorsagn lat.

Jan Rab, Amptman zum tirstin vnd
Mathes Walman, Amptman zu hoenberg.

In tergo: Dem aller durchlewchtigisten ffursten vnd hrn. hrn. Wenczlab, Romischer künig vnd merer des reichs vnd kunig zu beheim, mein genedigen hrn. d(er) b(rif).

(Orig., Pap.-S. abgefallen, im Egerer Archiv.)

Nach langem, langem Hader wurde endlich auch die Sache Egers mit den Forstern beigelegt und die Aechtung der Stadt behoben. Konrad Truchseß von Pommersfelden, als Obmann des vorn besprochenen privaten Schiedsgerichtes, verbriefte die gütliche Theidigung am 18. März 1416:

Ich Conrad Truchsess von Pommersfelden, Rath des Hochgeborn Fursten vnd Herrn Herrn Johannssen, Burggraffen zu Nuremberg, meines gnädigen Herrn Hof-Marschalck, bekenne offenlich mit diesem Brieffe von aller Stösse, Spenne vnd Zwitracht wegen, die sich Verhandelt und Verlauffen haben bis auf diesen heutigen Tag zwischen Nickel dem jungen, Wilhelm, Heinrich und Caspar Forstern, Gebrüdern, auf ein-, Erhard Rudusche, Albrechten Franckengruner, Ruger Junckhern, Sigmund Rudusche, den Burgermeistern, Burgern des Raths und den

Burgern gemeinlich, reich und arme, der Stadt zu Eger auf die andern Seithen, und sunderlichen Von sulcher Ladung wegen, als die obgenanten Forster die Vorgeschrieben von Eger auf das Landgerichte des Burggraffthums zu Nuremberg gefordert und geheischt hätten, dass sie beyderseith gäntzlichen und gar an mich gangen vnd bey mir belieben seyn, wie ich darumb zwischen Ihn scheide, ausspreche und mache, dass sie das getreulich und unverbrochenlichen halten und Vollführen sullen und wollen, als sie mir Von beyden Theilen das also zuhalten und zu Vollführen mit handgebenden Treuen an eines rechten Eydes statt geredt und gelobet haben. Also scheide ich, spreche und mache des ersten, dass alle Landgerichtsbrieffe und erklagte Rechte, die die obgenannten Forster gen die Von Eger auf dem Landgerichte des Burggrafthumbes zu Nuremberg erstanden vnd behabt haben, gäntzlichen und gar gen Ihn Tod, abe und Krafftlose seyn sullen, und Von aller ander Sache und Spruche wegen, wenn und wie sich die Verlauffen, Verhandelt und gemacht haben zwischen den obgenannten beyden Partheyen bis auf diesen heutigen Tage scheide und spreche ich, dass die auch gäntzlich und gar abe und ein Versuhnte und berichte Sach seyn und belejben soll, also dass keine Parthey furbass in künfftigen Zeiten sulcher Verlauffner gen der andern in arg, noch Rachsale nimmermehr geanten noch geeffern sullen mit Wortten, noch mit Wercken, sunder sie süllen Von beyden Seithen dorauf gute Freunde seyn on alle arge Liste und on Geverde. Zu Urkunde giebe ich diesen Brieffe und Ausspruche mit meinem

aufgedrucktem Insiegel Versiegelt, der geschehen ist zu Plassenberg des Mitwochen nach dem Sonntage Reminiscere in der Fasten nach Christi unssers Herrn Geburthe Vierzehenhundert Jahre und darnach im Sechzehendem Jare.

(Spätere Kopie, Egerer Archiv.)

Es betrifft wohl nur kleinere Reste von Differenzen, wenn auch noch später, diesmal unter König Sigmunds Einmischung, von einem Tage verlautet. Ein unadressirtes Schreiben Wenzels, vom 24. Aug. 1416 gegeben, bekundet diese letzte Auseinandersetzung:

Edelr liber getrewer! Wann der Allerdurchleuchtigiste furste her Sigmund, kunig etc., vnser liber Bruder, von czweytracht vnd stosse wegen, die czwischen dem hochgeborn(en) Johansen, Burggrafen zu Nuremberg, vnserm liben Swager vnd fursten, an einem vnd dem Rate vnd der Gmeyne vnser Stat zu Eger vnd dem andern teile sind, der sie dich auch volkumlich vnderweysen werden, czwene seines Rats doselbist gen Eger vff sand Bartelmes tage schirist komende schicken vnd senden wil, doselbist mit sampt vnsern vnd auch des egenanten Burggraf Johans Reten, die wir dorczu schicken werden, alle sachen, dobey sulche czweytracht vnd stosse sich erhaben haben, eygentlich zu beschawen vnd zu uerhoren, vnd dorumb so begern wir an dir mit ganczem ernstem fleisse vnd wollen, das du von der egenanten sachen wegen vf den egenanten sand Bartelmes tage in der egenanten Stat zu Eger mit dem Edeln Wenczlawn von Donyn, pfleger doselbist, vnserm liben getrewen, sein wollest, die egenanten sachen mit sampt des egenanten vnsers Bruders vnd auch vnsers Swagers Reten von vnsern vnd



des landes vnd der Stat zu Eger wegen eygentlich zu beschawen vnd zu uerhoren, vnd wir getrawen dir wol, das du vnser vnd der Cron zu Behem vnd auch unsers Landes vnd Stat zu Eger in den egenanten sachen bestes suchest vnd werbest, Also das wir vnde die Cron zu Behem vnd das egenant vnser Land vnd Stat zu Eger vnd alle Ire zugehorunge dheinen schaden nemen noch empfahen, noch vns ichtes dovon enczogen werd. Vnd wie die egenanten sachen gehandelt vnd beschawet werden, des solt du vns mit sampt dem egenanten Wenczlawen eygentlich vnderweysen, Also das die furbasmer vor vns von beyden teylen vsgetragen vnd geendet werden.

(Copie, undatirt und unadressirt, nach den Beziehungen jedoch aus 1416, im Egerer Archiv.)

Eger, durch den kraftlosen König Böhmens, für den es sich abmühte, das Pfandgebiet ganz zu erhalten, im Stiche gelassen, hatte sich, wenn auch schmerzerfüllt, dem Drucke gefügt. Aber vergessen konnte es seine Sache um so weniger, als ja Burggraf Johann seine Versprechungen brach und die Ortschaften, deren er sich zu entäußern schriftlich verpflichtete, einfach behielt; die er nicht mehr herzugeben erklärt hatte, behielt er um so fester. So kam es, daß Eger auch noch, als die Angelegenheit bereits all ihre Schärfe verloren hatte, an König Sigmund, den man für thatkräftiger hielt, durch eigene Deputationen Klagschriften sandte und ihn bat, die nebenbei verzeichneten Orte als dem Egerlande unrechtlich entrissen, diesem wieder zurückzuverschaffen. Zwei solche (der Schrift nach in den Anfang des 15. Jahrh., etwa 1417, aus welchem Jahre schon eine Urkunde darin erwähnt wird, bis etwa 1419, jedenfalls vor die Hussitenkriege fallend; undatirt) geben als Einbegleitung eines Verzeichnisses der entzogenen Ortschaften eine allgemeine Darlegung der Ent-

wicklung, die wegen der neuen Momente, die sie bringt, hier wenigstens im Auszuge stehen soll. Die erste beginnt:

„Anno domini etc. M⁰ CCCC⁰ in XIII. Jar do kawfft Burgraff Johanns wider die forster Selb mit seiner zugehörung vnd vnterwant sich der weld vnd eczlicher güter, die czu dem Newnhaws gehört hettn, die dy von Eger mit dem Newhaws kawfftn, vnd vnderwandt sich vil ander güter, die alle dem konig von Behem vnd das Egerlandt angehörttn, wider recht vnd nam auff zu dynern die selbn forster, die des heilign Reichs machtpotn in des selbn Burgraffn gelayt strassrawppten vnd vingen und hin vurten, durch der vnd ander mercklicher missetat willn sie von der Eynung, die do gemacht ward, von den landt vertriben und ausgekawfft wurden. vnd wie wol sich die selbn forster verbrifft hetten wider den konig vn die von Eger .... nit thun, Ob ymand mit den andern icht zu schicken gewün, das solltn sie paiderseit mit eynem fruntlichen Rechtn thun, des hieltn die dieselbn forster nit .... (Folgt nun die Erzählung von der Vorladung der Egerer durch die Forster, von dem Appelle Egers an Papst und künftigen römischen Kaiser, vom Verbote Wenzels, daß die Egerer sich zu Fürth stellen u. s. w.) ... Des hat in der egenant Burggraff Johanns gestat, dorvmb, daz die von Eger irn hern, den konig von Behem, fürtrugen, wie sich der Burgraff etzwas lancz vnterczüg, das den konig vnd den von Eger stund czu pot vnd czu versprechen vnd das sie vmb die forster gekawfft hettn vndt auch in dem Egerlandt gelegen wer; des die von Eger doch nit versweigen torsten von irer trew vnd ayd wegen, die sie irn hern

schuldig sindt, vnd dorvmb musten die von Eger dem Burggraffn gebn Sechstawsend gulden; do wurden sie zu genött, wolltn sie in das landt halt nit verderbn lassen vnd des Burgraffn swere veintschafft dormit versönen."

In der zweiten (von der nur eine jüngere Kopie vorliegt) heißt es:

„Nota. Wir von Eger waren vor etlicher zeit in vnsers herrn Burggraffens Johannsens vngnaden, vmb dass wir vnser herschaft furbrachten, wie der Cronen zu Behem, der Stadt vnd Lande Eger etwe viel gütter entzogen waren....; des wurden wir mit seinen gnaden geeint, dass wir sein gnad begrieffen vnd liessen vns das kosten, dass wir noch Jehrling nicht überwinden, vnd also enteinigt vnd äusserst sich vnser Herr Burggraff güter; zu denselben güthern Herr Heinrich Herr zu Plauen, der Zeit unser Pfleger, vnd wir die vnsern.... sandten, sich der zu vnterziehen, davon sie von vnsers Herrn Burggraffens Ambtleuthen mit gewalt getrieben wurden; vnd dieselben guther stehen vns noch aussen mit sambt den andern güthern."

Diesen zwei Klagschriften liegt je das gleiche Verzeichniß der entrissenen Orte bei; unter Auslassung der Namen etlicher Bauern („Erben") bei Selb, Weißenbach, Plesberg, Vielitz, Schonwald lautet die Aufzählung sonst, wie folgt:

Nō das von dem lande ist enczogen worden vō vnserm hren purggrafen Johannsen:

S e l b mit dreyen erben gesessen vnd zweier frvmessen lehen, da haben wir brieff vber vnd doselbest zu Selb hat vor eyn pfleger zu Eger Richter vnd Schoppfen selber geseczet vnd das gericht gehort mit hals vnd hant gen Eger, des

wir auch gute brieff haben vnd ettliche manschafft vnd gut zu Selb des Gerichtes zu Eger noch sein .... Item Weisenbach das gancze dorff mit eynē erbn gesesse vnd mit dem hamer; So hat das gerichte besunder eygen man da .... Item Pronn das gancze dorff vnd do hat auch das Gerichte besunder man ... Item Pernstein bey Pronn die gancze wustunge, Dann die Mül ist des Gerichtes man. Itm Schönlinde bey pronn das dorff das ist wuste, Dann eyn man. Item Plespergk das dorff ist besaczt; dann zwen man die sein des Gerichtes vnd haben mussen dovon weichen ... Itē Erkengersrewt das gancze dorff mit eynē erbn gesesse. Itē Vilicz das gancze vnd da hat das Gerichte newn man ... Item Newhawsen peyde vnd da hat das Gerichte auch zwen eygene man. Itm Schonwalde das dorff mit der kirchen vnd eynē erbern gesesse vnd da hat das Gericht zwen Eygen man .. Item Puchpach das dorff .. Item Ahornbergk das dorff, ist wüste. Item die Mül am Pockspach — ist wüste. Item Ewlenhamer ist wüste. Item Rebersrewt das dorff ist wüste. Item Haselbach das Dorff ist wüste vnd eyn hamerstat doselbest wüste. Item Grynaw das dorff ist wüste vnd eyn hamerstat doselbeste wüst. Item das Newhawse mit dorff, steten, welden, Teichsteten, hemmern velden, wunnen, nuczen vnd allen zugehorungen, das alles vnser gnedige herschafft vnd die Cron zu Beheim, die Stat vnd das Landt angehoret, Als wir des vō vnserm gnedigen hren konige vnd auch dem Erhart fforster gute briff haben. Item Prantt das dorff mit gesessen vnd kir-

chen on des Erhart Prantners teyl. Item Anczenpergk das dorff. Item Grafenrewt das dorff mit eynē erbrn gesesse. Item Lodenczenrewt das dorff mit zweien erbn gesessen. Item Pernstein das gancze dorff mit zweien erbn gesessen vnd mit der kirchen. Item Hoenstet das dorff mit zweien erbn gesessen vnd mit der kirchen. Item Seyssen das dorff das merer teyl. Item Garmarsrewt das dorff. Item korbersdorff das dorff. Item Rawschensteick das dorff. Item Mewselstorff das dorff. Item Rosenhoff. Item Wendern das dorff. Item Obern Teleyn. Item die Jungen Redwiczer mit Iren guten die czu dem Gerichte gehoren. Item des Reiches fforste[1]) die mit der Stat vnd dem Lande czu der Cron gen Peheim gehoren vnd eyne Pfanttunge darczu seyn, vnd der wir oberste fforstmaister sein, des wir gute kuntschafft vnd brieff haben, Vnd der sich vnser hre Purggraff Johanns aller mit allen früchten, nuczen vnd zugehorungen vnterzogen hat vnd vnterczewhewt (sic!).. Das ist alles news von der Stat vnd dem Lande enczogen.

(Hier folgt nun die schon vorn auf S. 10 gegebene Stelle: „Nota das alts von der Stadt..... Cron gen Beheym.")

Nō. die am Lantrechten zu Eger sein gesessen: Nickel Raytenbach von Erckengersrewt, Niclas Redwiczer, Peczolt Redwiczer, ffrydman

---

1) „Nota die sieben Forste: Zum ersten der obriste forst" (um Neuhaus und Thierstein). „Item der Nider forst" (östlich von Marktleuten ?). „Item Selber forst. Item des Gozweins forst" (westl. von Liebenstein). „Item die Cammer" (nordwestlich bei Eger). „Item der Seissner forst. Item der forst bei Kinsberg" — heißt es in einer vidimirten Kopie nach einem Akte vom 15. Mai 1379 im Egerer Archive.

Redwiczer, Bernhartt Prantner, Steffan Prantner, Berchtolt Prantner, Peter Rorer, Bernhart Rorer, Nickel fforster, Erhart fforster, Hanns fforster, Hanns Toss võ Schonwalde, ffrytsch Meyr võ Selb, die kropff võ Selb, Hanns Schirrentinger, Hanns eckhart Schirrentinger võ Slabetenhof, Hans Redwiczer, Niclas Grafenrewter, Albrecht Grafenrewter.

Nõ das sein die brieff, die wir vber die vorgeschriben gutẽ vnd fforste haben:

Item könig Johanns brieff vber Asch vnd Selb [1]). Item könig Johanns brieff vber Asch, Selb vnd Redwicz [2]). Item keyser karls brieff vber Asch, Selb vnd Redwicz [3]). Item eyn briff

---

1) 1335. Juli 19. Johannes, König zu Behem und zu Polan ꝛc., verspricht, die zwen mercht Selben und Asch und alles, was zum Gerichte Eger gehört und von Alters her dabei ist, nimmermehr Jemandem zu verleihen und zu versetzen oder irgendwie zu entfremden. G. (o. O.) Mittw. vor Mar. Magdalena. S. an Perg.-Streifen. Orig. auf Perg. im k. H.-H.- und Staatsarchiv zu Wien.

2) 1342. Jan. 21. Johannes, K. z. B. u. s. w., verheißt zu Gunsten der geschwornen Bürger und der ganzen Gemein der Stadt Eger (Ciuium Juratorum et tocius Communitatis Egrensis), Asch, Selben und Redwitz mit Zugehör niemals der Stadt und dem Gerichte Eger zu entfremden noch entfremden zu lassen, erklärt alle anders (in contrarium) lautenden seiner Briefe für nichtig und befreit den districtum egrensem von der gemeinen Steuer. G. zu Prag, in die b. Agnetis. S. wie vorher. Orig. auf Perg. im Wiener k. geh. H.-, H.- und Staats-Archiv.

3) 1355. Juli 23. Karolus IV., römisch. K., verspricht den Egerer Bürgern ob ihren unerschrockenen Diensten, die Orte Asch, Selben und Redwitz mit Zugehör niemals von Stadt und Gericht Eger zu entfremden, befreit Eger von der gemeinen Steuer und erklärt, das Egerland niemals weiter versetzen oder von der Krone Böhmen trennen zu wollen. Signum Karoli. Zeugen: die Erzbischöfe Arnestus von Prag, Johannes von Olmütz, Luppuldus von Bamberg u. s. w. u. s. w. G. zu Regensburg, ind. VIII, X (?) kalen. Aug., des röm. K. im 10., des böhm. im 9. und des

vber ßwu frvmessen zu Selb[1]). Item könig Wenczlaws brieff, was vō dem Lande enczogen ist, das das wider darczu komen sulle[2]).

Nō vber das fforstmeister Ampt: Item eyn brieff vō dem vō Weyda[3]); Item könig Johanns brieff darvber[4]); Item könig karls brieff[5]); Item keyser karls brieff[6]); Item könig Wenczlaws brieff[7]); Item keyser karls brief, Das der Albrecht Nothafft vber den Rat claget vnd vngerecht funden warde[8]); Item des Peter Nothaffts

---

Kaiserthums im 1. Jahre. Großes S. Karls mit Gegensiegel an schwarzen und gelben Seidenfäden. Orig. fehlt, Text und Beschreibung im Transsumpte des Abts Nikolans von Waldsassen sub 1426 Febr. 9.

1) Vgl. vorn.

2) 1394. Sept. 21. Kopie im Egerer Stadtarchive.

3) 1358. Mai 1. Der Brief ist vorn erwähnt.

4) Vgl. Gradl, Privilegien der Stadt Eger S. 6 (1340 Aug. 26.)

) Kopie im Konvolutenbuche des Egerer Stadtarch. (1348 März 8.)

6) Alte Kopie auf Perg. im Egerer Archiv. (1355 Juli 23.)

7) Ebenda (1395 Juli 23.)

8) 1368 März 7. Orig. im Egerer Archive. Eine Klagschrift der Egerer in dieser Sache ist für die Lokalgeschichte der Thiersteiner Gegend so wichtig, daß ich sie hier zum Abdrucke bringe:

„Daz ist der schaden, den der Albrecht Nothaft vnd die sein tunt in des Reichs forst. Er hat zu Leuken 24 Höfe und Herbergen und 1 Mühl, wo von Alters her nur 2 Höfe und ein Widemhof zur Kirche sein sollten, gelegt und 1½ Meilen (des Walds) ausgeräumt; und hat in des Reichs Forst gelegt das Dorf, Habnicht genannt, das hat wohl 10 Höfe und etlich Herbergen und sollt da nur sein ein Pflugbauer; und das Dorf, Hebanse genannt, mit 12 Höfen und etlichen Herbergen; und zu Neydessen waren nur 4 Höfe, da hat er gelegt wol 5 oder 6 Höfe; und Gerlachsgrün das Dorf hatte vor Alters nur 6 Höfe, das hat er gebreitet um weitere 6 Höfe; und das Dorf, Holczmüle genannt, hat er gelegt mit 6 Höfen und einer Mühle; und hat in des Reichs Forst gelegt 4 Hämmer mit Aeckern und Wiesen, die er im Wald gereutet und 15 Pechöfen um Leuken; und verkauft auch auf des Reichs Forst bei Schechten um 20 Pfd.,

brieff, den er dem pflug gebn hat[1]; Item könig Wenczlaws bestetigung brieff dem pfluge[2]; Item eyn kawff-brieff vō der pflugyn vnd Iren erben[3]. Item des Hanns Nothaffts brieff, den er dem langen Albrecht geben hat[4].

Nō vō des Newenhawses wegen: Item konig Wenczlaws bestetigung brief dem Erhart fforster das Newhawse[5]; Item der fforster brieff, wie das Newhawse vnd seine zugehorunge an vns ist komen[6]; Item konig Wenclaws bestetigung brief vber Newhawse vnd seine zugehorunge, wie er das der Stat hat zu geeygnet" [7].

(Der Schluß bezieht sich auf speziell Egerer Verhältnisse.)

Daß auch mit der Selbstständigmachung der von Zedwitz als Besitzer des Ascher Gebiet einige heute wieder zu Bayern gehörige Orte vom Egerlande abgetrennt wurden, sei nebenbei erwähnt. Der End-Absatz des zuletzt abge-

---

um 30 Pfd. und um 40 Pfd., wenn es an ihn kommt; und hat 2 Mühlen, darein gelegt an der Eger." (Altes Konzept im Egerer Stadtarchive.)

1) 1389 Jan. 21. Peter Nothaft zu Thierstein versetzt alle Forste, die er vom Reiche hat, an Hinzig Pflug von Orlik, Ogyrs von Riesenburg und Ludwig Stainlinger. (Orig. im Egerer Archiv.)

2) 1396 März 24. K. Wenzel verleiht dem Hinzig Pflug Kinsberg zu Erblehen und setzt ihn als Forstmeister über alle kgl. Forste im Egerlande. (Egerer Stadtarchiv.)

3) 1401. Amelie, Hinzig Pfluge Wittwe, verkauft ihres Mannes Besitz der Stadt Eger (Egerer Archiv.)

4) 1391 März 31. Hanns Nothaft verkauft dem Egerer Bürger Lang Hans alle Forstrechte, Nutzungen u. s. w. des Lindichs, der 2 Kulme und der Soos (alle im heutigen Egerland), (Orig. Egerer Archiv.)

5) Vorn abgedruckt.

6) Desgleichen.

7) Desgleichen.

druckten Verzeichnisses benennt nämlich als Orte, die „der Zedwitzer“ (Heinrich v. Z.) dem Lande entzog:

„No: Aber des Czedwiczers:
Item Asch, Neypergk die veste mit dem dorff, Schonpuch das ober, Schonpuch das nyder, krugsrewt, Wernhersrewt, Grun, alle besaczt;
Tunckprunn (heute = Thonbrunn), Lengnaw, Reytenbach, Fridrichsrewt, Meringen, Auffhawssen, Schiltern, Rebersrewt, Rötenbach, Gosweinsgrun, Prampach das ober, Schonlinde, Des alles wir auch gute brieff haben, das daz von der Stat noch dem Lande nicht sol enczogen werden.“

Damit war der Besitzstand Egers im Bayreutischen eigentlich schon ganz verloren. Nur etliche vereinzelte Burglehen, zerstreut durch das Land, und ein dem Spitale zu Eger zugehöriger Streifen, vier Dörfer nordöstlich von Selb, gehörten noch herein. Letztere, nämlich Wildenaw, Luterbach, Reychenbach und Schonlind und den Hammer daselbst nebst einigen Zehenten hatte Konrad von Neiperg (1372 Juli 15.) dem Rathe von Eger verkauft, der diesen Besitz dann an das Spital abtrat. Das Egerland war nach Westen hin in sein heutiges Territorium zurückgedrängt.

Zur Vorgeschichte der Universität Erlangen

von

Dr. Georg Schanz,

Professor an der Universität Würzburg.

In der 1843 von D. Engelhardt herausgegebenen Schrift: „Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843" wird der früheren Versuche, in den fränkischen Fürstenthümern eine Universität zu gründen, nicht gedacht; auch ist mir nicht bekannt, daß an anderer Stelle die Vorgeschichte der Erlanger Universität eine Behandlung erfahren habe. Es dürfte deßhalb wohl am Platze sein, wenn ich im Folgenden eine Reihe von Notizen, die diese Frage betreffen, zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Sie sind größtentheils einer unbekannten handschriftlichen Chronik über Erlangen entnommen, welche im Bamberger Kreisarchiv aufbewahrt ist und zum Verfasser den Hofrath Joh. Paul Reinhard hat. Dieser, aus Hildburghausen stammend und in Jena ausgebildet, gehörte der Universität Erlangen seit 1746 als außerordentlicher, seit 1752 als ordentlicher Professor an und las hauptsächlich über Geschichte. Er war ein fleißiger Sammler und pflegte keine Angaben zu bringen, für die er nicht zuverlässige Beweise hatte. Der Verfasser starb am 10. Juni 1779 vor Vollendung genannter Chronik. Bei Abfassung derselben war er durch Minister von Benckendorf unterstützt worden, der als Oberdirektor der fürstlichen Archive ihm eine große Zahl von Urkunden abschriftlich mittheilen ließ.

Der weitaus größte Theil dieser Chronik hat Verwerthung gefunden in der Geschichte Erlangens von Lam-

mers, der dieselbe vielfach wörtlich ausschrieb, ohne freilich seine gute Quelle zu bezeichnen.

Im 5. Kapitel (Bd. I S. 462 ff.) seines Werkes bespricht Reinhard die Friedrich Alexanders Universität. Er macht zunächst aufmerksam, daß kein Geringerer als Martin Luther es war, der die allererste Anregung zur Gründung einer Universität im Burggrafenthum Nürnberg gab.

Markgraf Georg der Fromme zu Ansbach war bereits 1525 nach Wittenberg gereist, um Luther persönlich kennen zu lernen; als er drei Jahre später die Reformation in in seinen Landen einführte, und von Luther ein Gutachten verlangte, wie das Kirchen- und Schulwesen am besten einzurichten wäre, schrieb ihm dieser am 18. Juli 1529 folgenden in Reinhards Beiträgen zur Historie Frankenlands Bd. I. 1760 S. 134 abgedruckten Brief:

> Gnad vnd Frid ynn Christo Durchleuchtiger hochgeborner Furst gnediger Herr, Ich hab E. F. G. lange verzogen mit der antwort, wie wol vngerne dann zu erst war ich doch ia nicht mußig, da der bote anreget, darnach hab ich nicht gewisse bottschaft gehabt, E. F. G. wollen mirs gnediglich zu gut halten, Aber nu ich diesen Er Georgen Schlegel gewisses gahges bekomen wil ich hiemit E. F. G. was ich samt dem rat vnd bedencken M. Philipps Melanchthon fur das beste ansehe, ynn diesen sachen.
>
> Erstlich achten wir fur gut, das man die kloster vnd stifft lasse so hin bis sie aus sterben, denn weil die alten noch drinne leben, ist nicht viel hoffens, das friedlich zu gehen wurde, wo sie gezwungen wurden, solche newrunge zu foddern, odder dulden: Auch wurden zu letzt solche lection vnd ordnung, so aus den vorigen alten exempeln widder auffgericht, mit der zeit widderumb ein vnfruchtbar wesen werden, wie bisher geschehen, Sondern was

man solcher alter guter Ordnung von kirchen diensten wolt widder anrichten, das man thet ynn den gemeinen Kinderschulen vnd pfarkirchen, daselbs der gemein man auch zu kome vnd gereitzt würde rc. wie wir allein zu Wittemberg vnd andern stedten thun.

Zum andern were das wohl sein, das E. F. G. ein gelegen ort (oder zween) ym Furstenthüm anrichten zue hohen schulen, da man nicht allein die heilige schrifft sondern die recht vnd allerley künste leret. Aus welchen schulen man gelerte leute nemen kündte zu Predigern, pfarherrn, Schreiber, Rethe rc. fur das gantze Furstenthum. Vnd hiezu solten der kloster vnd stifft erbzinns verordent sein, das man gut gelerte personen erhalten mocht mit redlichem solde ij Theologen, 2 juristen, 1 Medicum, 1 Mathematicum vnd pro grammatica, Dialectica, Rhetorica rc. vier odder funff Personen denn wo ein gut studirn soll sein, da mussen nicht ledige Creutzgenge sein odder leere kloster vnd stifft kirchen sondern eine Stad, darynn viel zusamen komen vnd vntereinander sich vben und reitzen vnd treiben, Einsame studia thuns nicht, gemeine thuns, da viel einer dem andern vrsach vnd Exempel gibt rc.

Zum dritten, das ynn allen Stetten vnd Flecken gute kinder schulen zugericht werden, aus welchen man nemen konne vnd erwelen die zue hohen schulen tuchtig, daraus man menner fur land vnd leute zihen mag, Vnd wo es die Stedlin odder burger nicht vermochten, das man abermal von den verledigten klostern vnd stifften ettliche geschickte gesellen zu erhalten stipendia stifftet, das eine igliche stad 1 odder 2 studenten hette.

Mit der Zeit wenn der gemein man sehen wird, das Personen konnen zu Pfarhern Predigern vnd

andern Emptern komen, werden sie dieselbigen wol widder zur schule halten, die itzt wehnen, Es kenne kein gelerter nicht erneeret werden.

Ob nu etliche gelerte ynn solchen schulen erzogen, vielleicht ynn andern Furstenthumen zu dienst vnd ampt komen, vnd wolt furgegeben werden, Man zege andern herrn leute fur, Ist zu bedencken, das man derselbigen keinen schaden hat, denn sie on zweifel bey andern fursten vnd leuten solche schulen vnd stifftung foddern wurden vnd gonst machen ꝛc.

Solch hab ich E. F. G. nach meinem geringen Verstand wollen anzeigen Got gebe E. F. G. seinen heiligen Geist das alles zu bessern vnd ynn allen Dingen sein wohlgefallen volbringen Amen XVIII Julij 1529

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

Dieser Vorschlag Luthers scheint sehr ernstlich erwogen worden zu sein. 1531 ließ der Magistrat zu Feuchtwangen eine Bittschrift an den Markgrafen gelangen, um der Stadt den Vorzug zu schaffen. Es wurde aber nichts deswegen beschlossen, und als im Jahr 1539 dieser Gegenstand abermals in Vorschlag kam, hinderten die damaligen bedenklichen Zeitläufte die Ausführung des guten Vorhabens.

Reinhard gibt nun folgende weitere Daten:

„Im Jahre 1546 während der Minderjährigkeit des Markgraf Georg Friedrichs wurde die Sache wieder in Bewegung und schon soweit einigermaßen zu Stande gebracht, daß bereits einige oeffentliche Lehrer nach Feuchtwangen verordnet wurden. Insonderheit suchte man die zwei Theologen Johann Brentius und den Paul Eberus dahin zu bringen, welche beyde aus der Kirchengeschichte des sechzehnden Jahrhunderts sattsam bekannt sind. Beyde aber schlugen diese Vocation aus. Hierauf erhielt im Jahr

1548 D. Amantius von Nürnberg, kaiserlicher gekrönter Poet und damaliger Aßeßor beym Hof- und Landgericht zu Ansbach, als oeffentlicher Lehrer der Rechtsgelahrheit den Ruf dahin, welcher ihn auch annahm, aber wegen der zwischen ihm und dem Stifte zu Feuchtwangen entstandenen Mißhelligkeiten diese Stelle bald wieder niederlegte und im Jahr 1550 nach Ansbach zurückkehrte. Ohnerachtet man nun im Jahr 1554 dieses Werk zu Ansbach wieder vor die Hand nehmen wollte, so findet man doch nicht, daß es einigen Fortgang gehabt habe." [1])

„Im vorigen Jahrhundert kam die Sache im Fürstenthum Bareuth in Berathschlagung. Der damalige Generalsuperintendent, D. Christoph Althofer, wünschte, daß eine Universität zu Culmbach angelegt werde.[2]) Er eröffnete seine Gedanken im Jahr 1645 dem Hofrath D. Nicolaus Crines, wie auch dem Stadtrathe zu Kulmbach. Durch gemeinschaftliche Bemühungen kam es soweit, daß die Sache den 16. November 1646 durch den damaligen geheimden Rath und Kanzler Urban Caspar von Feilitsch den Landständen bey den damaligen Landtage vorgetragen und bestens empfohlen wurde. Ohne Zweifel war der damals noch immer fortdaurende Krieg in Teutschland Schuld daran, daß kein Schluß gefaßt wurde. Man wollte ruhigere Zeiten abwarten, und also blieb die Sache für diesesmal liegen. Als aber im Jahr 1648 der schwedische Feld-

---

[1]) „Diese Nachrichten sind aus einem Aufsatze genommen, welchen ein ehemaliger Dechant zu Feuchtwangen aus den dasigen Stiftsacten gefertiget hat. Ich habe sie der Gütigkeit des Herrn Hofraths und Archivarii Stiebers zu danken."

[2]) „Hievon handelt sehr ausführlich der Herr Consistorialrath Lang in der sechsten Fortsetzung seiner historiae superintendentium generalium Burggraviatus Norici superioris, p. 112 sqq. Auch findet man von diesem Vorhaben Nachricht in Herrn Johann Georg Kappens diss. epist. de variis Christiani, Marggrauii Brandenburgici, meritis, p. 5."

marschall Wrangel durch Culmbach zog und der oberste schwedische Feldprediger M. Michael Ludovici dem Generalsuperintendent Althofer große Versicherung gab, es bey der schwedischen Generalität dahin zu bringen, daß zur Errichtung einer Universität zu Culmbach von Seiten der Crone Schweden ein ergleklicher Beytrag geschehen sollte, so kam die Sache aufs neue in Bewegung. Ja es wurde nachgehends der Markgraf Christian ersucht, jemand zur Erinnerung und Unterstützung des Werks an den M. Ludovici zu schicken.

„Dieser glorwürdigste Fürst war auch anfänglich sehr geneigt dazu, wurde aber hernach wieder alles Vermuthen auf andere Gedanken gebracht. Vielleicht trug sein hohes Alter, in welchem er nichts mehr unternehmen mochte, das Meiste hiezu bey."

Auf Christian folgte im Bayreuthischen der Markgraf Christian Ernst. Er zählte zu den besten Markgrafen. Seine großartige Thätigkeit auf dem Gebiet der inneren Colonisation soll an einem andern Ort geschildert werden. Hier sei nur erwähnt, daß bereits in den von ihm den Franzosen gewährten Privilegien ein Collegium zur Ausbildung reformirter Geistlichen vorgesehen war. Dasselbe trat jedoch nicht ins Leben. Dagegen schuf Adam Groß von Trockau 1676 ein Auditorium publicum, das er mit Unterstützung des Markgrafen, der jährlich 1500 fl. aus den Brucker Zolleinnahmen beizuschießen sich verpflichtete, 1699 zu einer Ritterakademie erweiterte; ihre feierliche Eröffnung erfolgte im Jahre 1702. Aber auch bei dieser Schöpfung tauchte der Gedanke einer eigentlichen Universität wieder auf.

Ein gewisser Martin Luther Fasterling, Dr. jur. et phil., der in Nürnberg mit dem Magistrat sich überworfen hatte und deßhalb in Erlangen und zwar im Hause des Herrn Groß von Trockau sich niederließ, petitionirte am

23. Juli um die Hofproceßrathsstelle und den Professorstitel. Dabei dachte er zwar nicht an die Gründung einer vollen Universität, aber doch an die Anfänge einer solchen.

Sein Schreiben an den Markgrafen lautet:

> Demnach Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigst rescribendo Tit. Herrn Baron Groß angefügt und bedeutet, mich dahin zu beordern, daß ich mein de dato 22ten Juny rubricirtes Generalbitten und Suppliciren in genauern Schrancken exprimiren und entdecken solte, als habe sothanen hochfürstlich gnädigsten Befehl mit unterthänigster Deveneration vernommen, auch sogleich wegen beschehener Intimation die obligende Dancknehmung eröffnet, mithin aber gehorsamst erachtet ohne Zeitversäumnüs einen so ganz gnädigst hochfürstlichen Ansinnen unterthänigst zu begegnen und dabey demüthigst auszubitten, daß, wo es anderst Sr. Hochfürstl. Durchl. gefällig, mir die Hofprocesrathsstelle höchst gnädigst demandiret, auch dabey, so doch ohne unterthänigste Maaßgebung gedacht wird, hochfürstl. erlaubet werde, daß, wann studirende Personen sich einfinden sollten und selbige disputando sich zu exerciren verlangten, mir frey stündte, den Titel eines Professoris Jurium auf denen Disputationibus anzufügen, zweiffelt auch hin wiederum mit göttlicher Hülffs-Beystandt mir gantz nicht, daß nicht verschiedene Subjecte sich einfinden solten, zumahln wann ein Fecht- und französischer Sprachmeister und Bereuter hier wären, die auch ohne des Hochfürstl. Aerarij Beschwehrung ihren Unterhalt auf einen zulänglichen Fond leichtlich haben könten, so auch dem Orth nicht unverträglich fallen würde, anerwogen von solchen studierenden Personen das sonst öde Jena und Altdorff, hingegen aber das florirende Leipzig und die schöne Churfürstl. Brandenburg. Universität Hall, dessen

ganzer Aufnahm erstlich Herr Doctor Thomasius gewesen, einen haubtsächlichen Geldzufluß geniesen.

Diesem nach gelanget an Sr. Hochfürstl. Durchl. mein iterirlich obſervantestes Ansuchen, die geruhen gnädigst nach obigenthaltenen Entwurff, doch sonder unterthänige Zielvorschreibung mich als einen gehorsamsten Diener an- und aufzunehmen, für welche hochfürstl. Annuirung und Clemenz ich herentgegen Sr. Hochfürstl. Durchl. samt dessen hochfürstl. Hauß in die allmächtige göttliche Obhut zu langwehrender hochfürstl. Regierung und allen perennirlichen hochfürstl. Flor, mich aber zu Sr. Hochfurstl. Durchl. gnädigsten Hulden und Erhörung fernerweitig gehorsambst empfehle, inzwischen aber verbleibe rc.[1]).

Christian Ernst verlor das Projekt der Gründung einer Universität nicht aus den Augen. Er trug sich eine Zeit lang ernstlich mit dem Gedanken, die Ritterakademie in eine Universität umzuwandeln.

Den deutlichsten Beweis hiefür gibt folgender von Reinhard (Bd. II. S. 413) mitgetheilter Auszug aus dem Entwurf eines undatirten Schreibens des Markgrafen Christian Ernst an den König von Preußen Friedrich I.

„Hierbey habe Ew. Königl. Mai. zugleich gehorsambst eröffnen wollen, wie da ich die neue Stadt Christian-Erlang mit lauter breiten, wohl regulirten Straßen und meistens steinern, ganz förmlichen Häusern gebauet, Ich auch damahls durch meinen geheimen Rath den Baron von Großen eine Ritter-Academie angelegt rc. rc.

Weilen ich aber sowohlen als meine Gemahlin wohl sehe, daß dieses Werck niemals recht zur Perfection kommen kan, wann daraus nicht eine Formal Universitaet mit Keyßerl. Privilegiis angerichtet wird, indem sonst die von Adel, welche dermaleins

[1]) Bamberger Kreisarchiv. Erlanger Acta Fasc. VI. Fol. 130.

in hohe und andere Stiffter zu gelangen gedencken, mit dem Triennio allhier, wenn sie es gleich absolvirt hätten, nicht fortkommen, sondern solches erst noch auf einer andern Universitaet aushalten müßen, so habe Ich, nebst offt gedachter meiner Gemahlin, welche die Kosten zu den Keyßerl. Privilegiis vor sich geben will, der treflich hiesigen Situation halber, und da im ganzen Fränck. Creyße außer Altorf keine Evangelische Universitaet vorhanden, dem gemeinen Wesen und meinem Lande, auch sonderlich offt gedacht meiner Gemahlin Wittumbssitze zum Besten, in Namen Gottes resolviret, aus hiesiger Ritter-Academie eine Formal Universitaet zu stifften, und zu Erhaltung derselben aus denen Landschafts-Intraden jährliche 6 bis 8000 fl. zu ewigen Zeiten zu witmen. Es werden auch die Stände sowohlen als alle meine Städte und das ganze Land, weilen es zu ihrer Kinder guten Aufferziehen gereichet, schon damit zufrieden seyn.

Ich habe auch und sonderlich meine Gemahlin Dero Herrn Geheimen Rath von Plotho, in specie auch Dero Geheimen Rath von Kraut, als welcher unter Euer Königl. Maiestät die Universitaet Halle anlegen helffen, und darmit sonderlich reussiret, albereits darumben angelangt, mir dergleichen zu thun, und in diesem Wercke mit Rath und That zu assistiren.

Weilen aber ohne Euer Königl. Maiestät allergnädigsten Special dieselbe sich nicht einlaßen wollen: so ersuche ꝛc. ꝛc.

Wir wissen nicht, weßhalb die Sache ins Stocken gerieth.

Die Ritterakademie war aber zusehends im Sinken begriffen. Der versprochene Zuschuß von 1500 fl. wurde nicht mehr regelmäßig ausgezahlt, 1712 starb Christian Ernst, der Stifter nahm mehre von den frühern Legaten zurück

und überließ 1718 in einem neuen Testament sein ganzes Vermögen, welches er der Akademie unwiderruflich vermacht hatte, seiner zweiten Gemahlin, einer Zobel von Giebelstadt, mit der Bestimmung, daß es erst nach dem Tode der Akademie zufallen sollte. Diese fortwährende Schwächung hatte zur Folge, daß sich die Lehrer allmählig entfernten.

„Ja der Markgraf Georg Wilhelm," erzählt Reinhard (I. S. 687), „beschloß, sie völlig aufzuheben, hernach aber wurde er anders Sinnes und stellte sie wieder her. Zu welchem Ende er im Jahr 1715 (die regelmäßige Auszahlung der 1500 fl. verfügte, ferner) verschiedene neue Lehrer verordnete, und unter andern den durch seine historischen Schriften nachmals sehr berühmt gewordenen Herrn Johann Heinrich von Falkenstein zum Vicedirector und Lehrer der Rechte machte. Es kamen auch wieder viele von Adel, sonderlich aus Schlesien hieher. Aber es dauerte wieder nicht lange. Mit dem damaligen Director Bornier war man gar nicht zufrieden. Unter den Lehrern war immer Zank und Streit.

„Bereits im Jahr 1717 wurde der damalige Consistorialassessor und Hofprediger Hagen nach Erlangen geschickt, um die Gebrechen und Unordnungen, welche bei der Ritteracademie eingerissen, gründlich einzusehen, und zur Verbesserung des Werks Vorschläge zu thun. Es muß aber wenig seyn ausgerichtet worden, weil ich finde, daß im Jahr 1718 kein einiger von Adel auf der Academie gewesen, und daß der damalige Amtshauptmann von Fischer den Markgraf angerathen habe, die Ritteracademie in ein Gymnasium zu verwandeln, so nach seinem Namen Georg-Wilhelminum sollte genennt werden, woraus doch nichts worden ist. Der Herr von Falkenstein verließ im Jahr 1718 Erlangen[1]) und trat in die Dienste des Bischofs von Eichstaedt Johann Antons als Hofrath und Hofcavalier

[1]) Falkenstein antiquit. Nordgau. T. III. p. 508.

und zwar cum libertate religionis, er hat sich aber doch hernach zur römischcatholischen Religion gewendet."

Die unerquicklichen Verhältnisse der Akademie erweckten auch bei anderen den Gedanken nach Errichtung einer Universität, und in der That liegt aus dem Jahre 1718 eine Denkschrift vor, in welcher der Markgraf namentlich behufs Hebung Erlangens aufgefordert wird, die Akademie in eine Universität umzuwandeln. Auch diese Schrift hat uns Reinhard (II. S. 469) überliefert. Sie lautet:

„Demnach S. hochf. Durchl. seit Dero Löbl. Regierung jederzeit eine beständige Propension merken und spüren lassen, Dero neuerbaute Stadt Erlang in mehrere Aufnahme und Flor zu bringen, als ist man hiedurch veranlaßet worden, unterthänigst und unmaßgeblich vorzustellen, ob nicht der leichteste und practicableste Weg darinne bestehen möchte, wann die Academie in eine Universität würde, gestalten

1) dieser Orth nach aller derjenigen Meynung, welchen die Universitäts-Affairen bekannt sind, hierzu, nach allen Requisitis, vollkommen bequem zu seyn erachtet wird, und so viel leichter ins Werck gerichtet werden könnte, weiln
2) die Auditoria und andere nöthige Academie-Gebäude bereits vorhanden, und in einem beßern und commodern Stande, als auf vielen andern berühmten Universitaeten sich befinden.
3) nach eingezogener Kundschafft sich Gelegenheit erzeigt, unter hiesiger Burgerschafft, welche hierüber eine herzliche Freude bezeugt, dermahlen schon eine ziemliche Menge Studiosorum unterzubringen, dieselben mit Kost, und anderer Bequemlichkeit zu versorgen,
4) auch willig ist, mehrere Zimmer hierzu aptiren zu laßen,
5) hierdurch denen Handelsleuten und andern Fremden mehrere Gelegenheit an die Handt gegeben würde, nach Erlangen zu ziehen, und die noch übrigen leer stehenden Plätze zu bebauen, nächst dem

6) die Commercien und Handelschafften, welches allezeit der Entzweck von dem Erlangischen Etablissement gewesen ist, in beßern Gang zu bringen; wie denn auch
7) der Ort an einer sehr großen Landstraßen situiret und also gelegen ist, daß man nach allen Theilen Europae füglich correspondiren kan.
8) auf 60 Meil Weeg, nämlich von Jena bis nacher Straßburg nicht mehr als zwey Universitäten, Altorf und Tübingen, allwo nur eine geringe Frequenz ist, anzutreffen, hingegen in Sachsen in einem geringen Bezirk von wenig Meilen 4 Universitäten, auf welchen man dermahlen über 12000 Studenten rechnet, angerichtet sind.

„Anderer vielen Avantagen nicht zu gedenken, so kommt die Sach auf die wenigen Spesen an, welche etwann über die bereits gnädigst verwilligte 1000 Rthlr. noch erfordert werden, um etliche auf andern Universitaeten cum applausu docirende Juristen und andere Professores zu beruffen, und wenn auch zu diesem Werck annoch 3000 Rthlr. jährlichen vonnöthen seyn sollten, so würde doch unter solchen Depensen und künfftigen Revenuen ganz keine Proportion seyn, sintemahlen nunmehro landkündig, daß Hall in Sachsen vor Etablirung dasiger Universitaet nur 18000 fl. anjetzo aber 45000 Rthlr. Sr. Königl. Maiestät in Preußen einträgt. Denn es ist bekannt, daß Studiosi viel Geld auf Universitaeten zu bringen, aber sehr wenig wegzutragen pflegen; zu geschweigen, daß ein solches Werck zu unsterblichen Gloire und Ruhm Sr. hochf. Durchl. bey der Nachwelt und zu hiesiger Stadt ungezweifelten großen Aufnahm unter göttlichen Seegen angedeyhen und ausschlagen muß, wie denn nicht zu zweifeln, daß alsdann auch diejenigen Beneficiarii, welche die von einigen Mitgliedern der fränk. Ritterschafft zu Studirung junger von Adel gemachte Stipendia, welche sich über 100000 Gulden belaufen, zu

geniesen haben, leichtlich werden nacher Erlangen gezogen werden können.

„Gleichwie nun die Verfaßer deßen zu ihrer Absicht nichts anders, als den hochfürstl. Ruhm und Ehre, auch das allgemeine Beste haben, als leben sie in Unterthänigkeit der zuverläßlichen Hoffnung, es werde dieser wohlmeynende Vorschlag in hochfürstl. Gnaden aufgenommen, und in hocherleuchteste Consideration gezogen werden.

„Einige Zeit hernach," fährt Reinhard (I. S. 469) fort, „stund es darauf, daß in einer Stadt des Fürstenthums Ansbach ein solches gemeinnütziges Werk sollte errichtet werden. Es geschah unter der glorwürdigen Regierung des hochseligen Markgraf Wilhelm Friedrichs, welcher auch der Stifter der hochfürstl. Bibliothek zu Ansbach ist. Aber durch seinen im Jahre 1723 erfolgten Tod gerieth die Sache in's Stocken. Die unvergeßliche Christiana Charlotte, des Markgraf Wilhelm Friedrichs Wittwe, welche die vormundschaftliche Regierung führete, nahm die Sache wieder zur Hand. Sowohl Creilsheim, als Gunzenhausen und Heilsbronn kamen in Vorschlag, und der Kaiser Karl VI. ertheilte bereits den 16ten Juni 1726 das Privilegium dazu.[1]) Gleichwohl blieb das Vorhaben unausgeführt."

„Auch der glorwürdigste Markgraf Georg Friedrich Carl hatte die Absicht, eine Universität im Culmbachischen zu stiften. Aber erst seinem Sohne und Nachfolger, dem Markgraf Friedrich war es vorbehalten, dieses zu bewerkstelligen, welcher sich vom Anfange seiner Regierung als einen huldreichen Beschützer der Wissenschaften, in denen er sich selbst wohl umgesehen hatte, erzeigte. Einer von seinen treflichen Ministern der Freyherr Friedrich Carl Voit von Saltzburg, welcher ehedessen, als sich der Markgraf zu Genev

[1]) „Man findet dieses in des Herrn Hofraths und Archivarii Stiebers, meines werthesten Freundes, schönen Topographie des Fürstenthums Ansbach S. 60 folg. Man sehe auch des sel. Hocker's Lebensbeschreibung S. —".

aufgehalten und darauf Frankreich durchreißt hatte, deßen Oberhofmeister gewesen war, ein Mann, welcher mit seiner edlen Ankunft und gründlichen Gelehrsamkeit eine ungeheuchelte Gottesfurcht verband, war sonderlich für die mehrere Aufnahme der Wissenschaften in Bareuth besorgt und wechselte mit dem berühmten gotaischen Vicepräsidenten und Kirchenrathe D. Cyprian Briefe, um dessen Vorschläge zu dieser heilsamen Sache zu erhalten, welcher ihn deswegen die Einrichtung des gottaischen Gymnasiums überschickte. Er würde ungemein viel Gutes gestiftet haben, wenn er nicht vor der Zeit, den 8. Juli 1740 gestorben wäre. Hierauf kam es durch den geheimbden Rath, Daniel von Superville, ersten Leibmedicus und Director des Berg- und Medicinalwesens, soweit, daß in Bareuth eine Friedrichsacademie gestiftet wurde. Als der Markgraf Christian Ernst im Jahre 1664 das nach ihm benannte Gymnasium zu Bareuth anlegte, so behielte er seinen Erben und Nachkommen ausdrücklich bevor, diese seine Fundation künftige Zeit zu ändern oder zu verbessern und zu mehren, wie es ihnen gefällig seyn würde[1]). Die Helfte der Intraden des ehemaligen Gymnasiums zu Heilsbrunn war vor kurzem auch zum Bareuthischen gezogen, und die Einkünfte desselben dadurch dergestalt vermehrt worden, daß man wohl damit ein größeres Werk unterhalten konnte. Der Markgraf Friedrich beschloß also, in seiner Residenz eine Academie zu errichten, die erlangische Ritteracademie, welche in gänzlichen Verfall gerathen war, aufzuheben und ihre Einkünfte mit zur bareuthischen neuen Academie zu ziehen, die Direction dieses Werks dem nur gedachten Herrn von Superville zu übertragen und zugleich das bareuthische Gymnasium anders einzurichten. Das Vorhaben des Markgrafen wurde in einer zwei Bögen starken Schrift kund ge-

[1]) „Stiftungsbrief vom 29. Juni 1664 in der Sammlung der Brandenburg-Culmbachischen Landesordnungen und Gesetze, Th. 1 E. VII Absch. II S. 500."



macht [1]) und auch sogleich ausgeführt. Die Profeßoren wurden zum ersten Anfange vom Bareuthischen Gymnasium genommen, auch von Erlangen der Professor Hoffmann, und der Lector der französischen Sprache Meynier nach Bareuth versetzt."

Folgendes Schreiben des Markgrafen an den Geheimen Regierungsrath und Amtshauptmann von Montmartin in Erlangen gibt über die vorgenommene Aenderung Aufschluß. (Reinhard's Chronik II S. 585.)

„Von G. G. Friedrich, M. z. B. rc. rc. U. g. G. zuvor. Wohlgebohrner l. G. Wir haben Uns aus denen die Ritter-Academie zu Erlangen betreffenden Actis unterthänigst referiren laßen, welcher gestalten das Baron Großische Institutum zu Etablirung einer Ritter-Academie so wenig seinen Fortgang genommen, als wenig oder fast gar nichts bis hieher aus denen Großischen Mitteln dazu geflossen, vielmehr solche einzig und allein von Unsern und Unserer in Gott ruhenden Herren Vorfahren ertheilten Beneficiis unterhalten, und bey 80000 fl. darzu nach und nach verwendet worden seyn, als über welchen Aufwand Wir Uns um so mehreres verwundern müssen, daß besagte Ritter-Academie allda nicht in beßern Flor gekommen. Nachdeme Wir aber die Vielheit derer Academien und Gymnasien in Unserm Fürstenthum und Landen keineswegs vor allzunützlich ansehen können, zumahlen von der Baron Großischen Verlaßenschafft fast nichts übrig seyn soll, die dasige Ritter-Academie ferner darvon zu unterhalten, auch sogar die Bibliothec und Mobilien distrahiret seyn, vielmehr in Gnaden

[1]) „Man findet sie in den Weimarischen actis historico-ecclesiasticis, T. VI. p. 725 sqq., ingleichen in der Sammlung der Brandenburg-Culmbachischen Landesconstitutionen E. VI Absch. I S. 492 folg."



resolviret haben, Unser Gymnasium allhier in Flor und Aufnahme zu bringen und daßelbe in ein Gymnasium Academicum zu verwandeln, dergestalten, daß darinnen nicht nur alle Wissenschaften, so bey hohen Schulen tractirt werden, gelehret, sondern auch alle Exercitia, wie bey einer Ritter-Academie cultiviret werden sollen, als befehlen Wir euch hiermit gnädigst, ihr wollet mit dem dasigen Superintendenten überlegen, wienach etwann die Einrichtung mit dem Erlangischen anzustellen, gestalten Wir den Professorem Hoffmann anhero translociret, den Professor Oertel und Adjunctum Drübner hingegen auf andere Art placiret, die übrigen Schulbediente allda aber, so nicht heraufgezogen oder sonst versorgt worden, von denen zur Stifftung gewidmeten Häusern, und da diese nicht hinreichig wären, von der Stadt-Kammer daselbst, weilen die sonsten aus dem Zollamte Bruck dahin jährlich gezahlte 1000 Rthlr. mit Eintritt des 1742ten Jahres, vor das hiesige Gymnasium ausgesetzet worden, verpflegt wissen wollen. Ihr habt dahero diese Unsere gnädigst gefaßte Entschließung des ehisten in seine Erfüllung unterthänigst zu bringen und, wienach alles und jedes beschehen, am Ende hinwiederum an Uns euern unterthänigsten Bericht zu erstatten. Hieran beschiehet Unser gnädigster Befehl, deme Wir mit Gnaden gewogen.

Datum Bayreuth den 15. December 1741.

Friedrich M. z. B."

„Die Einweihung der neuen Academie geschahe sehr prächtig den 21ten März 1742, und der ordentliche Lehrer der Beredsamkeit, Germann August Ellrod, lude zu dieser Feierlichkeit mit einem lateinischen Anschlage ein[1]). Sie wurde im größern Hörsaale des Christianernestinums an-

[1]) „Es steht derselbe ebenfalls in den nur angeführten weimarischen actis historico-ecclesiasticis p. 735 sqq."

gestellt, weil noch kein academisches Gebäude da war. Der Markgraf, seine Gemahlin, Princeßin und ganzer Hofstaat wohnte ihr bey. Es wurde beim Eintritte der Herrschaft von der Hofkapelle eine reitzende Musick aufgeführt, zu welcher der Text italiänisch und auf zwey Bögen in Folio gedruckt war[1]). Der berühmte Pfeifer, damaliger Kapellmeister zu Bareuth, hatte die Composition gemacht. Nach Endigung derselben hielt der geheimde Rath von Superville erstlich eine lateinische Rede, welche zuförderst an den Durchlauchtigsten Stifter, alsdann aber an die neuen Lehrer und Studenten gerichtet war. Er ernennte ferner den ersten Lehrer der Gottesgelahrheit, Samuel Kripnern zum Rector und that darauf in französischer Sprache eine Anrede an die Frau Markgräfin. Alsdenn trat der neue Rector Magnificus auf, und hielt eine lateinische Rede, welche dieser Feierlichkeit angemessen war. Den Beschluß machte wieder eine schöne Musick, und sämtliche Lehrer wurden darauf in der Behausung des Rectors auf fürstliche Kosten prächtig bewirthet.

„Zum immerwährenden Andenken dieser Begebenheit, wurde eine Metaille, theils in Golde, theils in Silber, ausgetheilt. In Golde hält sie drei Dukaten, in Silber aber ein Loth. Auf der Hauptseite ist das gegen die linke Hand gekehrte Brustbild des Markgrafen zu sehen, um welches die Worte des Horatz[2]) zu lesen sind: NON VIGET QVIDQUAM SIMILE AVT SECVNDUM. Auf der Rückseite bricht die Sonne aus einem dicken Gewölke hervor über eine bergichte Gegend, welche der ähnlich ist, die sich von Bareuth über Bindlach hinaus äußert. Die Legende: LUCEM REDDE TUAE DUX BONE PATRIAE, ist

[1]) „Der Titel ist: Applauso universale al merito e nome immortale di sua Altezza Serenissima, FEDERICO, Marggravio di Brandenburgo etc., fondatore della nuova Accademia di belle Lettre in Barait.“

[2]) „HORAT. L. I Od. XII v. 18.“

wieder aus den vorigen Dichter genommen[1]). Im Exergue stehet: INAUGuratio ACADemiae FRIDERicianae BARUTHi MDCCXLII.[2])

„Die Academie bekam nun auch ein eigenes prächtiges Gebäude, dem Waisenhause zu Bareuth schief gegenüber. In demselben wurden die Hörsäle eingerichtet, und es sollte auch eine Sternwarte darauf erbauet werden. Nach der Hand hat man die Post darein verlegt. Die Vorlesungen wurden am Sonntag Quasimodogeniti auf einem gedruckten Bogen angekündiget. Hier ist das Verzeichniß der ersten Profeßoren der Friedrichsacademie:

M. Samuel Kripner,
Profeßor der Gottesgelahrheit, und zugleich der morgenländischen Sprachen;

Germann August Ellrod,
Profeßor der Theologie, Beredsamkeit und Dichtkunst;

Thomas Oertel,
Profeßor der Rechtsgelahrheit;

Johann Wilhelm Gadendam,
Profeßor der Rechtsgelahrheit und der Geschichte;

D. Casimir Christoph Schmidel,
Profeßor der Artzneywißenschaft;

Jacob Wilhelm Hoffmann,
Profeßor der Naturlehre;

M. Georg Wilhelm Poetzinger,
Profeßor der Philosophie und Mathematik;

Erhard Ulrich Wörner,
Profeßor der Alterthümer und der griechischen Sprache.

[1]) „HORAT. L. IV Od. V. v. 5."

[2]) „Die Abbildung dieses nunmehro ungemein seltenen Stücks steht nicht nur in der historia academiae Fridericianae Erlangensis p. 2; sondern auch in des Herrn Aßeßors Spiesens Brandenburgischen Münzbelustigungen Th. III S. 201".

„Zum öffentlichen Lehrer der französischen Sprache wurde Johann Jacob Meynier, zum Stallmeister Michael Oberreuter, zum Tanzmeister Alexander Gontard und zum Fechtmeister Johann Friedrich Petrich verordnet.

„M. Samuel Kripner, der erste Rector Magnificus der neuen Academie, starb, indem er diese Würde führete, den 15. Oktober 1742, im 48. Jahre seines Alters. Er war zu Schnabelwaid im Bareuthischen den 31. März 1695 gebohren, hatte zu Heilsbrunn und nachmals in Jena seine Studien getrieben, und war daselbst im Jahre 1720 Magister worden. Im Jahre 1727 hatte man ihm die Stelle eines öffentlichen Lehrers der griechischen und morgenländischen Sprachen am bareuthischen Gymnasio anvertrauet, wozu im Jahr 1741 auch die theologische Lehrstelle gekommen war. Im Jahr 1742 wurde bey der neuen Friedrichsacademie schon gedachtermaßen der erste ordentliche Lehrer der Theologie und behielt auch die Stelle eines Professors der morgenländischen Sprachen dabey, welche aber nach seinem Tode von der theologischen getrennt und des Verstorbenen Bruder, Johann Sigmund Kripner, bisher Conrector zn Bareuth, gegeben wurde. Seine Schriften sind:

Diss. de esca idolis immolatorum, ex. I Corinth. VIII et X Jenae, 1720.

Diss. de veritate philologica Bauthi, 1730.

Angelus antesignanus Israelitarum ex servitute Aegyptiaca eductorum, ad illustranda Es. LXIII. 9. 10. et loca quaedam parallela designatus, d. X. Jul. A. C. MDCCXXX Jubilaco secundo memoriae conf. August. exhibitae sacro.

Progr. in natalem margrauii Ge. Fric. Caroli de regum Ebraeorum ἀνομοθεσία 1733. f.

Progr. in natalem Collegii de incremento Burggrauiatus Norici per colonias receptas, 1736. f.

Oratio de originibus urbis S. Georgii ad lacum, vulgo der Brandenburger vocatae 1736. 4.

Verworfenes Zeugniß falscher Propheten zu Bestätigung göttlichen Ansehens und unverfälschter Wahrheiten der canonischen Schriften alten Testamentes. Hof, 1736. 8.

Progr. ad Numr. VI. 24. 25. 26. contra interpretem Wertheimensem. 1737. f.

Progr. in diem dedicationis ill. Collegii anniversarium de causis conuentus sacros habitos juste detrectandi. 1741. f.

Progr. pentecost. de effusione spiritus S. veritatis euangelicae euidente documento 1742.

„Der erste Lehrer der Rechte, Herr Thomas Oertel, verlies im folgenden Jahre die akademischen Dienste und wurde anfänglich —, nachmals Regierungsrath.

„Er hatte im Jahre 1742 de juris humanae prudentia judiciaria et methodo eam addiscendi genuina disputirt. An seiner Stelle wurde D. Andreas Elias Roßmann aus Halle in Sachsen berufen, von welchen unten mit mehrern soll gehandelt werden.

„Der glorwürdigste Kaiser Carl VII. ertheilte den 21ten Februar 1743 der Akademie die nämlichen Privilegien, welche Ingolstadt, Halle und Göttingen haben. Der durchlauchtigste Stifter gab ihr den 13. April ebenfalls ein herrliches Privilegium. Auf daßelbe folgte den 27. September des nämlichen Jahres das zweyte, in welchem unter andern der Markgraf selbst zum Zeichen seiner besondern Gnade gegen die Universität sich zum höchsten Oberhaupte derselben und Rectore Magnificentißimo erklärte. Dieses geschahe, als die Verlegung der Akademie von Bareuth nach Erlangen schon beschloßen war.

„Man sahe nämlich, daß sich die Residenzstadt Bareuth um vieler Ursachen willen [1]) nicht zu einer Universität

---

[1]) Vgl. hierüber Engelhardt, die Universität Erlangen von 1743 bis 1843 S. 5.

schicken würde, und dachte daher auf die Verlegung derselben in einen bequemern Ort. Unter allen, die in Vorschlag kamen, worunter auch Hof und Culmbach waren, wurde Erlangen wegen seiner Schönheit und vortheilhaften Lage, ingleichen wegen der guten Gelegenheit, sich unaufhörlich in der französischen Sprache, die heutzutage einem jeden Gelehrten so nöthig ist, zu üben, dazu ersehen. Eben diesem Orte hatte schon der Markgraf Georg Friedrich Carl eine Universität zugedacht. Der Herr von Superville verfügte sich derowegen auf fürstlichem Befehl nach der Mitte des Sommers des Jahres 1743, dahin, um die nöthigen Anstalten zu machen. Das Gebäude der ehemaligen Ritteracademie wurde zum Collegio der Friedrichsuniversität bestimmt, und eingerichtet, auch das Reithaus erbauet.

„Zugleich wurden verschiedene berühmte Lehrer von andern Orten berufen. Von Jena kam Herr D. Joachim Ehrenfried Pfeifer und Herr Caspar Jacob Huth als ordentliche Lehrer der Gottesgelahrheit, Herr D. Carl Adolph Braun aber und Herr D. Johann Justinus Schierschmidt als Profeßores der Rechtsgelahrheit hieher. Von Halle wurde D. Johann Gottlieb Gonne ebenfalls als ordentlicher Lehrer der Rechtsgelahrheit berufen. In die medizinische Facultät kamen D. Johann Friedrich Weißmann, der schon zeithero Stadtphysicus in Erlangen und Georg Friedrich Carls Leibmedicus gewesen war, D. Matthias Georg Pfann, D. Christian Samuel Gebauer, und D. Johann Adam Hoffmann. Der Markgraf beschloß der Inauguration abermals in höchster Person beyzuwohnen. Zu derselben wurde der 4. November angesetzt, und dieses überall kundgemacht. Es fanden sich nach und nach sowohl Profeßores als Studenten in Erlangen ein wie nicht weniger viele Fremde, welche bey der Inauguration zu promoviren gedachten.

„Der Profeßor Erhard Ulrich Woerner, zog nicht mit nach Erlangen. Er hatte immer mehr Lust zum geistlichen Stande gehabt und erhielt auf sein unterthä-

nigstes Ansuchen die einträgliche Pfarre zu Kaubenheim; nachmals wurde er noch Superintendent zu Burgbernheim und ging an diesem Orte den 30ten Jenner 1766 mit Tode ab. Er war zu Weißenburg am Nordgau im Jahr 1708 gebohren, hatte in seiner Vaterstadt unter dem berühmten Rector Doederlein und nachmals in Jena studirt. Im Jahre 1737 war er ans Gymnasium zu Bareuth als Profeßor der griechischen und lateinischen Sprache gekommen.

Seine Schriften sind:

Progr. de limitibus studiorum ecclesiasticorum recte constituendis, in aditu muneris atque natali XXVIII Serenissimi Friderici 2 pl. in fol. 1738.

Progr. de angelis tutelaribus ex S. scriptura cautius, quam quidem vulgo solet probandis 1738 fol.

Progr. strena votiva carm. elegiac. ad actum oratorium, initio anni MDCCXXXIX habitum. Fol.

Progr. de conciliatione locorum Deut. X. 6—10 et Numer. XXXIII 31. sqq. geographica quadam repugnantia apparenter laborantium in natalem Collegii Christian-Ernestini 1739. 2 pl. Fol.

Progr. de scholasticorum simplicitate ex mente Plinii, LII ep. III. 1740.

Progr. de galantismo ceu barbare vocant litterario in scholis haud tolerando. 1741."

Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg,

einfältig vorgezeiget von

M. Joh. Willen,

D. Z. Hochfürstl. Brandenb. Pfarrern in Creußen.

Anno 1692.

(Fortsetzung.)

Der Andere Theil.

Von dem Main.

Das 1. Capitel.

Von dem Weiß-Main.

§ 1. Dem Edlen Main gebühret von Rechtswegen die Ober-Stelle, weil er seine hohe Ankunft aus dem Fichtel-See des hohen Fichtelbergs herführet, und unter allen Fichtelbergischen Flüßen der stärckste und längste ist, so mitten durch das Preißwürdige Franken zum Rhein, dem Haupt-Strom des Teutschlandes, hinziehet und unterwegs manchen hohen Fürsten-Sitz, zwo vornehme Reichs- und viel andere herrliche Städte grüßet und küßet, das etliche nicht ungeschickt von ihm gereimet:

Der Main ist hoch entsproßen,
wird lang und viel genoßen,
biß er im Rhein verfloßen.

§ 2. Den Nahmen deß Wasserreichen Mains, wollen etliche von Ebraeischen Wasserwort מַיִם herleiten: doch möchte ihm der Teütsche Helden-Nahme Man noch anständiger seyn, weil er unter den Fichtelbergischen Hauptwassern, allein einen Mannlichen Nahmen, auch Mannliche

Anwohner hat, nehmlich die Freyen Franken, welche so-wohl, als andere Teütsche, vom Man, des Thuiskons Sohn, abstammen, und rechtschaffene Germani, das ist Gar-Männer, sind. Zu Latein heißt er Moenus quasi Amoenus, weil er zwischen Nectar-trächtigen Weinbergen, durch das schöne Frankenland, sich sehr anmuthig ergießet. Dem ehmaligen Brandenburgischen General-Superintendenten zu Bayreuth, dem seeligen Herrn D. Christoph Schleupnern beliebet l. c. der Lateinische Nahme Moganus, worvon Maintz, die vornehme Stadt, wo der Main in dem Rhein ausgehet, etwan auch Moguntia heißen solle. Den Griechischen Namen *Μένος* mag er von *μένειν* herhaben, weil, wegen allerley guten Lebens-Mittel, die er bringet, sehr gut darbey zu wohnen ist. Darinnen hat Philippus Melanchton, wie Paulus Eberus im Nahmen *Νεῖλος* ein Zahl-Geheimniß der 365 Tage des Jahres gefunden, und daher den Francken l: 3. Epigr: die Sternkunst also recommendiret:

Discite praecipue Solis motumque viasque,
vos, quibus est patrium Francica terra solum.
Namque dies, totus quos traxerit ambitus anni,
id fluvii vestri vox bene nota sonat.

Ihr Francken, lernt des Himmels Lauff,	*M* —	40
weil eüer Fluß euch weißet drauff:	*E* —	5
denn so viel Tage sind im Jahr,	*N* —	50
soviel den Griechen *μένος* war.	*O* —	70
	Σ —	200
		365

§ 3. Es wird aber der Main unterschieden in den Weiß- und Rothen Main, und jener wiederum in den Fichtelberg- und Ziegenfeldischen Weiß-Main: doch behält der Fichtelbergische, als der Stamm-Vatter, den Vorzug, weil er ursprünglich vom Fichtel-See abrinnet, und seinen weissen Zu-Namen bald in Anfang seines Lauffs vom

Weißmainsbächlein annimmet, so unter andern vom Ochsenkopf des hohen Fichtelberges in den Weiß-Mains-Weiher herab stürzet. Und gehet nun, zwischen dem hohen Fichtel- und Schneeberg, in einem tieffen waldichten Thal, zum Frebershammer, wo er sich in die ersten Hammer- und Mühldinst einlässet; dann zwischen Birnstengel und Bischoffsgrün, gen Röhrenhoff, zur Goldmühl, durch die Bernecker-Brück in die Blummenau nach Gremitz, durch Lanzendorff, am Himmelcron und Trebgast, auf Feülen, durch Waizendorff, gen Fölsniz; zergliedert sich zu Culmbach in drey Arm, ziehet aber solche, sambt etlichen geringen Flüßlein, bald nacheinander wieder zu sich, beschließet unter Burg-Haig, bei der steinern Wein-Bruck, seine Mühldienste, und gelanget endlich, zwischen Seidenhoff und Melckendorff, auf Steinenhaußen, worunter er sich mit dem Roth-Main verbrüdert.

§ 4. Bischoffsgrün, das erste Dorff, so der junge Weiß-Main erreichet, lieget zur Linken desselben auff einem mit lieblichen Linden überschatteten Hügel, worüber der hohe Fichtelberg seinen Ochßenkopff Süd-Ostwerts hereinrecket, wie wohl mann, der Höhe wegen über eine halbe Stund hinauf zusteigen hat. D. Joh. Moninger, ehedeßen Brandenburgischer Hof-Medicus und Archivarius zu Blassenburg, in Genealog. Brandenb. MSS. meldet, daß Engelhard Nothafft von Witzenstein A. 1291. etliche Gütter zu Brunngrün, so nun Bischoffsgrün heiset, an Herrn Burggraff Friedrich den III verkauffet. Und kan wohl seyn, daß, wie es den alten Namen von den Fichtelbergischen allda auffspringenden Brunnquellen, also diesen Neüen erst erhalten, als der Suffraganeus, oder Weih-Bischoff, der wie man saget ein Edler von der Grün soll gewesen seyn, die Kirche St. Aegidii alda eingeweihet. Welche ob sie schon den 16. May A. 1592. samt 9. Häusern abgebrannt, sich nun sambt dem Dorff wieder in guten Stand befindet. Sonsten hat man alldort zu sehen die Pfarr und verschiedene schöne

Häußer des Dorff-Richters, Försters, Flösers, und der drey Glaßhütten-Meister, sonderlich die wohlbestellte Glaßhütte, worinnen sowohl, als gleich gegenüber zu Birnstengel allerley gemeines, auch schönes Porcellan- und Crystall-Glaß gemachet, künstlich zubereitet, geschnitten, gemahlet und vergöldet wird. Dann im Grund des Schreyerischen Frebershammer drey Mühlen, und rings um her hohe Berg und Wälder. Es gehöret dieses Dorff, als das nechste am Fichtelberg zur Hochfürstl. Brandenburg. Vogtey Bärneck, und haben es nicht allein die Greiner (?), Glaser und Wanderer, künstliche Glaßmacher, sondern auch etliche gelehrte Fichtelberger geraume Zeit her zimlich berühmbt gemachet, als da waren Hr. Elias Hartung von Bischoffsgrün, Pfarrer zu Stammbach, alwo er A. 1602 entschlaffen, und Herr Johann Caspar Reinel, jüngst gewesener Pfarrer zu Bischoffsgrün, welcher alda nechst am Fichtelberg unter fleißiger Information seines Vatters, Herrn M. Caspar Reinels, in freyen Künsten und Sprachen einen solchen Grund geleget, daß er, ohne Betrettung einer andern Schule, auf die Universität Jena ziehen, und A. 1675. dem Vatter im Pfarr-Ambt nachfolgen können. Er übertraff an Höflich- und Freygebigkeit viel, an Läng und Dicke des nicht gar gesunden Leibes aber alle Fichtelberger, man muste ihn letzlich zur Kirchen und auf die Cantzel führen, und so etwas auf dem Land zu verrichten, auf einem hirzu angeschafften Calesch abhohlen, biß er den 8. Jan. A. 1692 in dem Herrn selig entschlaffen.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält außerdem noch folgendes: Und gehören zum Pfarrspiel die um den Fichtelberg herumligende Dörffer und Einzeln Birnstengel, Heberley, Rangen, Stöckigt, Gißhügel, Hirschheid, Wülffersreuth, Schamelsberg, Kornbach, Heidlas, ein Theil von Warmen Steinach, Graßeman, etliche Häuser am Geyersberg, Frebers- und Knopfhammer, ꝛc. Um Bischoffgrün werden järlich etliche taußend Klaffter hart- und weiches Brennholtz gehauen, uff dem Weiß-Main gen Berneck, Himmelcron und Culmbach geflößet, und zu diesem Ende im Wald hin und wider große und tiffe Weiher mit Waßer angefüllet,

und zur Zeit der Flöße geöffnet, dem Holtz desto besser fortzuhelffen, als da sind der Weiß- und Lützel-Mains-Weiher, der Steinbachs-Weiher ꝛc. Immassen auch von Herrschafft wegen hirzu ein Dorff-Richter, Förster nnd Flößmeister zu Bischoffgrün bestellet sind.

§ 5. Röhrnhof ist ein Hochfürstliches Forsthaus, zur Rechten des Weiß-Mains, worüber die Dörffer Völlmar und Wülffersreuth die Höhe eingenommen, darunter aber ein Hammer und drey Mühlen nach einander, auch ein alter Stollen anzutreffen, worinnen man hiebevor Rubin und Granaten gefunden. Nechst hirunter sihet man das zum Hochfürstl. Bergambt in Gold-Cronach gehörige Dorff Goldmühl, und darinnen, nebenst zweyen Rußhütten, die alte Goldmühl, so vordessen das Gold-Ertz zerstossen und zugerichtet, nun aber auf ihren 6. Werckbäncken Eißen-Drat zihen muß. Nach diesem beginnet sich die bißher wild und rauhe Landschafft, in lustige Auen und Felder, auszubreiten, zumaln bey Lantzendorff, welches die Pfarrkirche S. Galli, mit ihrer hohen Lantzen oder Thurn-Spitze, 3 Schlößer, die Pfarr, der Gasthof, die Mühl und beynah 50. andere Häußer, sehr ansehnlich vorstellen. Es gehörte ehedessen lange Zeit den Edlen von Wirßberg, fiel aber Hochfürstlicher Brandenburgischer Herrschaft, als ein Lehen, heim, nachdem Herr Philipp Christoph, der letzte seiner Geschlechts-Linien, am Sonntag Cantate, den 24. Aprilis A. 1687. das Zeitliche gesegnet. A. 1590. den 18. Octobr. legte ein böser Bub allhir Feuer ein, welches 20. Häußer und 18. Städel verheert, er wurde aber bald zu Culmbach ergriffen, zum Feuer verdammt, und den 23. Decembr. verbrannt. A. 1675. den 11. Decembr. fiel Herr Rudolf Ernst von Waldenfelß auf Wasserknoden, Chur-Bayrischer Einspänniger, durch Einbrechung des Stegs, samt dem Pferd in den Weiß-Main, muste darinnen jämmerlich ertrincken, und das Quartir in der Kirchen alda im Grab nehmen. Lantzendorff brachte dem Fichtelberg zu Ehren die tapfern und gelehrten Herrn Heussinger, Heinrich, Wolfgang und Johann, drey Brüder, welche Keyser Ferdinand, treu ge-

leisteter Dinste wegen, den 10. Jun. A. 1651 in den Adel=Stand erhoben, und befreyet, daß sie sich von Waldegk und andern rechtmässig inhabenden Güttern schreiben sollen. Der jüngste unter diesen, Herr Johannes, wurde zu Lantzendorf geborn den 4. Febr. A. 1613, erlangte zu Jena den Gradum Magistri und im Vatterland die Pfarreien zu Lindenhart u. Drosenfeld, das Decanat zu Beyersdorff, und endlich die Superintendur zu Wonsidel, alwo er den 22. Maji A. 1673. gottselig verschieden, nachdem er sich um Kirchen und Schulen, und um die gelehrte Welt mit seinen Schrifften hochverdint gemachet.

§ 6. Noch lieblicher wird die Landschafft bey dem Closter Himmelcron, welches Herr Otto, Graff zu Orlamünd A. 1280 am Tag der Unschuldigen Kinder, mit Bewilligung seiner 3 Söhne, Otten des Ältern, Herman und Otten des Jüngern, aus seinem Schloß und Dorff Prentzendorff, zu einem Adelichen Frauen=Closter Cistertienser Ordens gestifftet. Nun aber, nach vielfältigen Veränderungen, wider in den weltlichen Stand versetzet, und zu einem Hochfürstlichen Schloß und Ambt eingerichtet worden. Man hat allhir in der Closter=Kirche zu sehen unterschidliche Monumenta der Herrn Graffen von Orlamünd, der Aebtissinen und der Edlen von Kinds=, Plassen= und Wirsberg, sonderlich zweyer Gräfflicher Kinder, so ihre Mutter, eine verwittibte junge Gräffin von Orlamünd, mit Nadeln durch die Hirnschalen todgestochen, der Hoffnung, desto eher wider einen Gemahl zu bekommen: dann das Hochfürstliche Schloß, die Pfarr, Schul, ein Forst= und Wirthshauß, eine wolbestellte Mühl mit einem großen Getraid=Kasten, einen lieblichen Palm=ajen und unweit davon, bey Gössenreuth das kleine Eichig oder Eichwäldlein, worinnen die Reiger horsten, und zu einer theuren Fürsten=Lust, geheget worden. Im vorigen Seculo wurden auch etliche Eißen= und Kupfer=Bergwercke bey Himmelcron angebauet, als zur H. Dreyfaltigkeit, auf der Gottesgab, an der Holleiten, zur Neuen Himmelcron rc.

und kamen von diesem Closter gelehrte Frösche hervor, welche dem Fichten-Gebirg vil gute Dienste geleistet, und, in ihrem hinterlassenen Geschlechte, noch leisten, als da waren Friderich Frosch, Pfarrer zu Creußen, Wolfgang Frosch, Frauen Margaretae von Dola, der XVI. und letzten Aebtißin zu Himmelcron, zugeordneter Probst, und dessen Söhne M. Johannes, Pfarrer zu Selb, und Wolfgang, Pfarrer zu Bindlach, rc. Von Himmelcron hat Johann Löhr, Pfarrer zu Melckendorff, A. 1559. eine Geschicht-Beschreibung in Teutschen Reimen angefangen, welche A. 1615. M. Johann Lauterbeck von Culmbach, damals Closter-Prediger fortgesetzt, wiewol weder der Anfang noch die Fortsetzung in Druck kommen.

Anmerkung. Bezüglich Himmelcrons enthält die 2. Bearbeitung folgendes:

Himmelcron, womit der Himmel diese lustige Gegend gleichsam gecrönet, ligt nur eine Virtel-Stund unter Lanzendorff am rechten Ufer des Weiß-Mains. War vor Alters ein Schloß und Dorff, so Bretzendorff geheißen, wurde aber von Graff Otten zu Orlamünd, mit Einwilligung seiner 3 Söhne Otten des ältern, Hermann und Otten des jüngern A. C. 1280 am Tag der unschuldigen Kinder in ein Adeliches Jungfrauen-Closter Cistercienser Ordens verwandelt, befreyet, und mit diesem neuen Namen Himmelcron, zugleich auch mit vielen reichen Einkunfften begabet. Als hernach A. 1338. das Closter mit Blassenburg und Culmbach an das Burggraffthum Nürnberg kam, bekräfftigten die Herrn Burggraffen diese Stiftung, und beschenckten das Closter noch reichlicher, worzu auch unterschiedliche von Adel ein ehrliches beygetragen. Wie dann von einem Edelmann zu Lantzendorff erzehlet wird, daß, als er einsten zu seinen Mädern hinausspaziret und darüber den Fuß ausgetreten, habe er von Stund an die grosse schöne Weiher-Wise zum Closter hingeschencket, der Hoffnung, es würde der Schmertz desto eher aufhören und Gott ihn forthin vor solchen unglückseligem Strauchelu und Fallen behüten.

Anfänglich wurde das Kloster, der Geistlichkeit nach, dem Bistum Bamberg untergeben, doch also, daß die Visitation dem Closter Langheim zukam, und eine Aebtissin demselben allzeit vorstunde. Und haben folgende Aebtissin zu Himmelcron nach einander regieret:

I. Fr. Agnes, eine Graffin von Orlamünd, des Herrn Stiffters Tochter.

II. Fr. Kunigunda, eine Nothafftin von Weissenstein, A. 1350.
III. Fr. Anna, eine Burggräffin von Nürnberg, starb allda A. 1383.
IV. Fr. Ruthena von Moßbach.
V. Fr. Agnes von Wallenroth, verschied A. 1409.
VI. Fr. Catharina Förtschin.
VII. Fr. Catharina Ritherrin von Nürnberg.
VIII. Fr. Catharina von Schaumberg, starb daselbst A. 1411.
IX. Fr. Longa von Kozzau.
X. Fr. Adelheid von Plassenberg, starb A. 1460.
XI. Fr. Elisabeth von Künßberg, bauete A. 1473 den Creutzgang und starb A. 1484.
XII. Fr. Margareta von Zedwitz, starb A. 1499.
XIII. Fr. Magdalena von Wirsberg, starb A. 1522.
XIV. Fr. Ottilia Schenkin von Symau, starb A. 1529.
XV. Fr. Apollonia von Waldenfelß, starb A. 1543.
XVI. Fr. Margareta von Dölau. Wurde A. 1545 von Lorenz Klingen von Beerneck, General-Gegenschreiber, vertriben, und begab sich nach Plauen. A. 1553 wurde sie von den fränkischen Bund-Ständen, welche das Closter ausgeplündert, und 2 Glocken davon weggenommen, wider eingesetzet, und ihr Philipp Eiß zum Probsten oder Hausvogt zugeordnet. A. 1556 wurde das Closter nach der Evangelischen Religion reformirt, und Laurentius Weiß von Wittenberg zum ersten Evangelischen Prediger verordnet. A. 1569. den 18. Sept. starb die letzte Aebtissin Margareta von Dölau, und behilt der Probst Wolfgang Frosch die Regierung des Closters eine Zeit lang allein, bis nach und nach andere weltliche Beambte die Verwaltung desselben erlanget.

A. 1591 begab sich Herrn Marggraff Görg Friderichs Fräulein Schwester, Princessin Barbara, in dieses Closter, starb aber bald den 17. Junii selbigen Jahrs, und wurde den 23. gedachten Monats im Cantorio der Klosterkirch beygesetzet. A. 1598. begnadigte hochgedachter glorwürdige Fürst Andreae Mußmanns, gewesenen fürstl. Raths zu Onoltzbach hinderlassene beede arme Töchter Barbara und Kunigund, daß sie die Zeit ihres Lebens notdürfftige Verpflegung in diesem Closter haben sollten, doch ließ sich die Kunigunda bald den Ehestand mehr als die fürstliche Gnade belieben. Nach der Zeit wurde das Closter wider in ein herrliches Schloß und eine hochfürstliche Verwalt- und Hauß-Haltung verwandelt, die Einkunfften aber meistens zu andern Geistlichen Nutzen angewießen: Immassen auch die Hochfürstliche Landes-Herrschafft sich öffters anhero begiebet, und bißweilen in dem schön angelegten Palmesen, bißweilen mit einer Hirsch-Jagd, bißweilen mit einer Reiher-Beitz sich zu belustigen pfleget, als welche Fischfresser

unweit hirvon, bey Gössenreuth, einen absonderlichen Eich-Wald, das kleine Eichig, innen haben, darinnen sie horsten und sich sehr vermehren können.

Die Kirche wird von einem Pfarrer, und die Schul von einem Cantore versehen, wie wol auser dem Dörfflein Streit, und etlichen Höfen nichts eingepfarrt. Die Kirch-Gebäude sind sehr groß und weit leufftig, darinnen man, an stat des Kirchen-Ornats, viel Begräbniße und Monumenta der Herrn Graffen von Orlamünd, der Edlen von Wirs- und Plassenberg, der Aebtissinen und anderer vornehmen Personen und Closter-Bedienten zu sehen hat. Auch hat man vor weniger Zeit noch zweyer Kinder unverweste Leichname gezeiget, welche ihre eigene Mutter, eine verwittibte Gräffin von Orlamünd mit Nadeln soll umgebracht, und dadurch sich Kinderloß gemachet haben, desto eher wider einen Gemahl zu bekommen: Welche Leichnam der neulichst gewesene Pfarrer alda, Herr Johann Rasp, beerdigen lassen, dahingegen die Geschichte die böse That wiewohl mit ungleichen und theils irrigen Umständen immer wider hervorbringen und zu einem Exempel unmenschlicher Graußamkeit vorstellen. In der Historia des Closters Himmel-Cron, welche Johannes Löhr, Pfarrer zu Melckendorff A. 1559. in teutsche Reime gestellet, und M. Wolfg. Lauterbeck, Stiftsprediger zu Himmel-Cron A. 1615. biß uff solche Zeit eben also fortgesetzet, wird die Sach ausführlich beschrieben, mit folgenden (je zuweilen etwas verbesserten) Umständen: (es folgt nun die gereimte Geschichte des angeblichen Kindermordes, wie sie schon öfters abgedruckt wurde, daher an dieser Stelle füglich weggelassen werden kann.)

Dann heißt es in der 2. Bearbeitung weiter:

Hiraus erhellet, daß dieser schröckliche Kinder-Mord etwan um das Christ-Jahr 1340. müsse geschehen seyn, welchen der gerechte Gott bald wunderlich offenbaret, und es also geschicket, daß der mörderischen Mutter nicht der schöne Burggraff, sondern ein garstiger Kercker, und ewiges Gefängnis in der Stadt Hof, zutheil worden. Brandenb. Cederhein p. 319. Philip. von Waldenfelß Antiqu. l. 12. c. 33.

Der Fichtelbergische Parnaß hat vermittelst des Edlen Main-Flusses Himmel-Cron auch dermassen angefeuchtet, daß es unterschiedliche gelehrte Fichtelberger hervorgebracht, unter welchen folgende bekannt worden: M. Joh. Frosch Pfarrer zu Selb, Wolfgang Froschen, gewesenen Probsten zu Himmel-Cron Sohn, M. Joh. Weltzel, Pfarrer zu Trebgast und letzlich zu Drosenfeld.

Als Randbemerkung findet sich in dieser Bearbeitung noch:

Dem Closter Himmel-Cron werden im Landbuch assignirt Unterthanen zu Himmelcron, Hermanshof, Rodersreuth, Beernreuth, Wasser-

knoden, Rentmannsreuth, Hohen Knoden, Kißelhof, Pöllnitz, Chremitz, Latzendorff, Rimlas, Kößler, Hainbüchach, Schwartzhof, Reichenstall, Gößenreuth, Förschenreuth, Lantzendorff, Höfflas, Metzelsdorff, Stambach, Tännersreuth, Rindlas, Weickenreuth, Kropfmühl, Laineck, Haselhof, Auernberg, Görschnitz, Lochmühl, Draißendorff, Ossech, Martinlamitz, Mussen, Seilwitz, Wurlitz, Wüllmersreuth, Langenroth, Forstlahm, Ebersbach, Eiserslohe, Feuln, Waitzendorff, See, Ködnitz, Schlömen, Schaitz, Ramsenthal, Reutlas, Harsdorff, Hedersreuth, Altenreuth, Trebgast, Zetmeusel, Prauneck, Lailschhof, Dollnitz, Hulschdorff, Buch, Dreschen, Lantzenreuth, Gößmannsreuth, Leuchau, Tiffenbach, Tennig, Lestenberg, Pintzenhof, Lehenthal, Püsbach, Rauerndorff, Eichig, Föschnitz, Welitz, Schwingen, Hertwegshof, Paumgarten, Eberhardsreuth, Lindau, Steinach.

§ 7. Die allerlieblichste Landschafft des Weiß-Mains ergiebet sich zu Culmbach, der vornehmen Brandenburgischen Haupt-Stadt, welche, zur Lincken des Flußes, fast 1½ Meilen von Himmelcron, und 4. vom Fichtelberg Nordwestwerts, zwischen dem Buch- und Reuthberg, bey einer sehr lustigen Aue lieget, und, wie etliche wollen, von den angebauten fruchtbaren Obst-Reuthen und Weinbergen, Culmbach, das ist Culmina Bacchi, heißen solle. In alten Schrifften findet man den Namen Culma, woraus hernach Culmach, und endlich gar Recht Culmbach worden, weil die alten Teutschen einen Bach A, oder Aa genennet, wie die zu Jena herauskommende Monatliche Unterredungen etlicher guten Freunde, in Monat Sept. A. 1694 erweißen. Und wird nun Culmbach diejenige Stadt seyn, welche der Weiß-Main, ein Bach von den hohen Culmen des Fichtelberges, bedecket, oder diejenige, so der, zwischen den Culmen des Buch- und Reuth-Berges, hereinfallende Culmbach durchgießet, wiewol Moninger l. c. dafür hält, der erste Name Culma, habe so viel als Culmau bedeutet, ob es aber die Stadt sey, welche Ptolemaeus l. c. Menosgadam nennet, wie Nic. Cisnerus Comment. in Avent. muthmasset, ist gar ungewiß, gewiß hingegen, daß vor Zeiten die Hertzoge von Meran, hernach die Graffen von Orlamünd, dieselbe beherrschet. A. 1388. Sonnabend vor Palmarum verpfändete

sie Herr Graff Otto von Orlamünd, samt Blassenburg, Bärneck, Trebgast, Graffendobrach 2c. Herrn Johann den II. Burggraffen zu Nürnberg, vor 4000. die Nürnb. Chronica Mss. setzen 7000. zum Bauen entnommene, Pfund Haller, dergestalt, daß, im Fall der Graff keine männliche Erben hinderlassen würde, sie dem Burggraffen gar verbleiben, er aber die Orlamündischen Töchter, als seine eigene, ausstatten solte. Und mag wol seyn, daß bald hernach, und, wie Joh. Löhr in Historia Caelior[onae] angemercket, A. 1340. etwan durch obgedachten Kindermord der Orlamündischen Medeae, welche des vorgedachten Herrn Burggraffens Johannis Brudern, Albrecht den Schönen, gern zum Gemahl gehabt hätte, jener bedingte Fall erfüllet worden, und die gantze Herrschafft Blassenburg gar an das Burggraffthum Nürnberg kommen. Doch führet die Stadt zum Andencken der alten Herrschafft, nebst dem zollerischen Schild, den Orlamündischen schwartzen Löwen, und den Meranischen weissen Adler noch in ihrem Wappen.



§ 8. Nach der Zeit wurde Kulmbach zweymal, durch Krig und Brand, zerstöret, nemblich Dinstags vor Lichtmeß A. 1430 von den Hussiten, und hernach A. 1553. am Tag Conradi, als die Feinde Herrn Marggraff Albrecht des Jüngern, das zweyte Mal in einem Jahr, mit solcher Macht angedrungen, daß die Besatzung und Burgerschafft auf das Hauß Blassenburg wichen, und damit nicht alles dem Feind in die Hände käme, ihre liebe Stadt selbst anzünden müssen, welche sofort die Feinde gar verbrannt und zerstöret. Wurde hernach unter glückseliger Regierung Herrn Marggraff Görg Friderichs gar zirlich wider erbauet, und, unerachtet sie im 30.järigen Teutschen Krig unterschiedliche Anstöße erlitten, sonderlich, als A. 1632 den 21. Sept. der Hertzog von Fridland die Stadt und Vestung Blassenburg auffordern lassen, dennoch durch Gottes gnädigen Schutz und tapferes canoniren des vesten Haußes jedesmal

von dem Verderben errettet, und befindet sich nun im guten Stand, wird auch mit Gräben, Mauern, Thürnen und 3. Thoren zimlich verwahret. Darinnen sind zu sehen der viereckicht weit und breite Marck, das stattliche Rathhauß, das große Korn- und Kauffhauß, zwo wolbestellte Apothecken, das reiche Hospital, die alte, in eine Hochfürstliche Burg verwandelte Cantzley, viel ansehnliche Burggütter und Freyhäußer, etliche schön in Stein gesaßte Spring-Brunnen, und der Lanckheimische, erst A. 1693. erneuerte Hof. Ausser derselben unterschiedliche Vorstädte, die an der Größe die Stadt selbsten übertreffen, als da sind die Wolfskehl, mit ihrem schönen Spigel und Röhren-Platz: das Kirchwehr, mit der Pfarrkirche S. Petri, welche Herr Burggraff Johannes der III. mit Bewilligung Papsts Martini V. A. 1417. zu einer Cathedral-Kirchen erhoben, und auf 12. Chorherren und so viel Vicarien dotiret, der vornehmen lateinischen Schul, Superintendur, und andern geistlichen Häußern: das Grüne Wehr, mit dem Giechischen Schloß: die Fischer-Gaß, mit der Seidensarb, die Sutten, mit dem Herrschafftlichen Vieh-Hof: die lange Gaß, mit dem Viehmarck und Platz des A. 1360. von Herrn Burggraff Johann dem II. gestiffteten, aber A. 1553. zerstörten Augustiner-Closters: dann viel anmuthige Gärten und Sommerhäußer, allerley wolangerichte Mühlen, und endlich der mit vielen Monumenten gezirte Gottesacker samt der Capelle S. Nicolai.

§ 9. Nordostwerts bedecket Culmbach die vortreffliche Vestung Blassenburg, wormit die Blasse, oder die weiße Felß-Stirn des Wein- und Obst-trächtigen Buchberges gantz herrlich gekrönet ist. Sie wurde vor Zeiten die Neue beygenamet, zum Unterschied des Alten Plassenbergs, und Stammhaußes des unlängst zu Eckersdorff gar abgestorbenen Geschlechts der Edlen von Plassenberg, dessen rudera unweit davon noch zu finden.

Und hält man dafür, daß diese Vestung die Hertzoge von Meran anfänglich erbauet, und zu ihrem Regierungs-Sitz eingerichtet. Nach deren Abgang bekamen sie die Graffen von Orlamünd, wiewol M. Wolfg. Krüger von Ruppersdorff, in Onomastico Vir. Illustr. p. 39. angemercket, daß A. 1260. Eberhard von Schlüsselfeld zu Blassenburg gesessen, da er das Schloß Schlüsselau gestifftet. Nachdem sie aber folgender Zeit an das hohe Burggräffliche Hauß kommen, und das Burggraffthum Nürnberg in zwey Fürstenthümer zertheilet worden, haben sie die Herrn Burggraffen zu einer Residenz des Obern Fürstenthums erkohren, in welcher Würde sie verharret, bis Herr Marggraf Christian, bald im Anfang seiner glückseligen Regierung, und dieses zu End lauffenden Seculi, besserer Bequemlichkeit halber, sein Fürstliches Hof-Lager zu Bayreuth angeordnet.

A. 1554. Freytag vor Johannis Bapt. d. 22. Junii, wurde Blassenburg vom Hunger bezwungen, daß sie sich an die Feinde Herrn Marggraff Albrechts mit Accord ergeben müssen, nachdem diese die Vestung vom 13. Julii biß den 7. Augusti A. 1553 vergeblich, hernach, als sie mit grösserer Macht widerkommen und Culmbach erobert, an vier Orten belägert, und den gantzen Winter und Frühling über biß in den Sommer hinein, beschossen und geängstiget. Kurtz vorher, ehe sie die Feinde gar ausgebrannt und zersprenget, praesentirte sich dieselbe den 22. Julii Abends, eine viertel Stund vor der Sonnen Nidergang, nicht ohne Erstaunung aller, die es gesehen, gleichsam zu guter Letzt, am Himmel, mit allen Thürnen, Gebäuden und Wehren. Man sahe darbey einen Rauch vom Zeughauß aufgehen, worvon die gantze Vesten zu dämpfen angefangen, wie ein Feuer, darein man Wasser gegossen, die hohe Pastey zerspaltet, und endlich alles, biß auf die äuserste Weiße Mauer, im Rauch vergangen. Auch sahe man gegen über, zwischen Nord und Osten, noch eine andere herrliche Vestung am Himmel, mit hohen Thürnen und Wehren, die blieb unverheret biß es

gar Nacht ward. Welches doppelte Gesicht, zweiffelsohne, den damaligen bevorstehenden, und, im Anfang des August-Monats, also erfolgten Untergang der überwundenen, und den Aufgang der bald wider erneuerten, Gott gebe! biß zum End der Welt unüberwindlichen Vestung Blassenburg, vorbedeutet. Dann, als nach tödlichen Hintritt Herrn Marggraff Albrechts, d. 8. Jan. A. 1557. das Gebirg Herrn Marggraff Görg Fridrichen erblich zugefallen, ließ dieser preißwürdige Fürst förderlichst Blassenburg gantz herrlich wider erheben, worzu diejenigen, so sie verwüsten lassen, auf Keyserlichen Befehl, 175000 Rheinische Gülden beytragen müssen. Und hat man nun darbey zu sehen starcke, und meistens 40. Schuh dicke Mauern, deren Umfang die Stadt-Mauer zu Kulmbach 12. Claffter übertreffen, tieffe in Felsen gehauene Gräben, zwey starck befestigte Thor, 6. hohe Thürne, zween weite Höfe, mit frischen Spring- und tieffen Zih-Brunnen, die hohe Pastey, welche Herr Marggraff Christian, innerhalb 23. Monat und 9. Tagen, ohne Beschwerung und Frohn der Unterthanen, A. 1608. in völligen Stand gebracht, das grosse Rundel, und viel andere Wehren, mit ihren Carthaunen, Stücken, Canonen, Feuer-Mörsnern, &c. Die schöne Schloßkirche, die prächtigen Gänge, Sääle und fürstliche Zimmer, die tieffe Gewölb und Keller, worinnen die zwei größten Fäßer, jedes über 36. Fuder Wein fasset, das mächtig ausgerüste Zeughauß, das Archiv, und die Hochfürstlichen Schatz- und Kunst-Kammern, &c.

§ 10. Voritzo sitzet zu Blassenburg ein Hochfürstlicher Commendant, deme nicht allein die Garnison, sondern auch die gantze Lands-Hauptmanschaft Culmbach untergeben, da sonsten in der Stadt ein Hochfürstl. Casten-Pfründ- und Vogt-Ambt, nebenst Bürgermeistern und Rath: vor die christliche Dioeces eine vornehme Superintendur über 25. Pfarr-Spile, vor die Kirche ein Hoch ehrwürdiges Ministerium von einem Pastore, Archi-

Diacono, und zween Diaconis, auch eine berühmte Lateinische Schul mit einem Rectore und 3. Collegis, bestellet wird, welche den Fichtelbergischen Helikon bißhero rühmlichst erbauen helffen. Bruschius l. c. rechnet unter die gelehrten Fichtelberger Herrn Johann Kurtzen von Culmbach, damaligen Abt zu Döpel, deme nun nicht unbillig zugezehlet werden Hr. Johann Meelführer, welcher A. 1570. zu Culmbach geboren, vom Kannengiessers-Stul, durch sonderliche Vorsorge Gottes entrissen, dafür ins Gymnasium zum Hof, und so fort auf die Universität Wittenberg verschickt, dann A. 1610. zum letzten Abt des Closters Heilsbrunn, und nach dessen Zerstörung, Stiffts-Prediger, endlich Stadt-Pfarrer zu Onoltzbach beruffen worden, alwo er den 3. Decembr. A. 1640 selig entschlaffen: und viel andere hochgelehrte Theologi, Johann Cecius, M. Daniel Lang, Joh. Laur. Frobenius, Pastores et Superintendentes zu Culmbach in ihrer Geburts-Stadt, M. Frid. Wilh. Zembsch Superintend. zu Glaucha, Petrus Ottonis Archidiac. und Consistorialis zu Culmbach: dann Joh. Burckhardus Stadtman, Joh. Fladenstein, Nic. Crines, Andr. Schwalb etc. vornehme JCti, Doctores und Hochfürstl. Brandenburgische Räthe. Doch bleiben die gelehrten Culmbacher die vollständigen Annales und Antiquitäten ihrer Geburts-Stadt der gelehrten Welt noch schuldig, da die Beläger- und Eroberung derselben, und die Aufgab der Vestung Georg Thiel, damaliger Hofprediger zu Plassenberg, kürtzlich, und der, Zeit währender Belägerung darauf gefangen gesessene Castner zu Stadt Steinach, Hanß Hofmann, Bauer genannt, ausführlich, beschrieben und in ihren gehaltenen Diariis und MSS. hinderlassen.

Anmerkung. Ueber Culmbach und die Plassenburg enthält die 2. Bearbeitung ausserdem noch folgendes:

Culmbach lieget 1½. Meilen von Himmelcron, 4. vom Fichtelberg Nordwestwerts, 3. von Beyreuth, und fast eben so weit von Cronach, 5½. von Hof, 6. von Coburg, 7½. von Bamberg.

Niemals hat Culmbach grösseres Unglück ausgestanden, als in dem unsern lieben Vatterland gantz unglückseligen 1553. Jahr, da die Feinde Herrn Marggraff Albrecht des Jüngern das Land umher verheeret, und die Stadt und Vestung mit einer mächtigen Armee zu zweyen Malen hart belägert, das erste Mal 3. Wochen und 3. Tag vom 13. Julii biß 7. Augusti: das andere Mal 8. Tag vom 18. biß 26. Nov. daran Besatzung samt der Bürgerschafft endlich auff die Vestung weichen und Plassenburg sein liebes Culmbach selbst anzünden müssen, nur daß nicht alles in der Feinde Hand gerathen mögte; doch haben dieselbe die ausgebrannte Stadt, worinnen gleichwol noch viel Vorrath überblieben, bezogen, vier Läger um Plassenburg geschlagen, eines hinder der kalten Marter, das andere in der verbrannten Stadt, das dritte im Buch, das vierte in der Claußen bey Unter-Purbach, und nicht nachgelassen, biß sie die Vestung mit Hunger bezwungen, und nach der am 22. Jun. des 1554. Jahres erst erfolgten Uebergab fast gäntzlich verwüstet und nidergerissen. Welches alles Görg Thil aus Joachimthal, Hofprediger zu Plassenburg, und nach dem Krieg erster Pfarrer zu Culmbach kürtzer beschrieben, so järlich am Tag Conradi, der eben, als der unglückseligste, die Zerstörung der Stadt mitgebracht, in öffentlicher Kirch-Versammlung verlesen wird. Zum Warzeichen dieser Belägerung findet man in der Stadt-Maur bei dem Schiß-Graben viel eingemauerte eiserne Stück-Kugeln, und kan man davon weitleufftigere Nachricht lesen bey Joh. Sleidano lib. 25. und Joh. Georg Layritz Diss. de Alberto Jun.

Die Stadt Culmbach wurde bald wider aus der Asche erhoben, und in einen solchen Stand gebracht, daß sie wol vor die schönste und anmuthigste im gantzen Land zu achten. Sie ist mit Gräben, Mauren und Thürnen zimblich wol verwehret, hat drey Thor, das Crines-Spital- und Obere- oder Kirch-Thor genannt, und 2 Pforten, als eine am rothen Thurn, gegen den Schloßberg, und die andere beym Burck-Thor, gegen die Kalte Marter. Wird innwendig geziret mit schönen weiten Gassen, dem grossen Marck und den fast in der Mitte stehenden ansehnlichen alten Kauf-Hauße, welches ringsherum allerley Kram-Gewölbe öffnet, allzeit Brod und Küchenspeiße, auch Dinstags und Sonnabends, als an den Wochen-Märcken, Getraid feil hat, übrigens itzo vor ein Kornhauß gebrauchet wird. Auch ziren die Stadt zween statliche Spring-Brunnen, die alte, nun in eine fürstliche Burg verwandelte, Cantzley, das prächtige Rathhauß, das Hospital mit seiner schönen Kirchen, und viel herrlich erbaute Häuser, als das Künspergische oben in der Stadt, so als ein Ritter-Mannlehen, dem Erstgebohrnen von Künsperg, Wernsteiner Linie, zum Erb-Marschall-Ambt des Burggraffthums Nürnberg, mit gewisser Bedingung, verlihen wird: das

Brunnwasserische und Schloeserische im Eberhacken, das Grimmische am Thurn des H. Schwerds, welche nebenst 5. andern, vor Alters als Burggütter verlihen, und den Rittermannlehen gleichgeachtet wurden, deren Besitzer im Nothfall mit Leib, Harnisch und Pferd uff Blassenburg gedinet, jetzo aber, an stat der Burgdinste, den dritten Theil der sonst andern Bürgerlichen Häusern obligenden ordinar und extraordinar-Steuern geben: Ingleichen die Freyhäuser, so aller Beschwerung und Steuern gäntzlich befreyet, als das Steinische und Magwitzische oben in der Stadt, das Schwälbische und Erhardische im Eberhacken, der Mönchshoff des Closters Lankheim, welchen allezeit ein Closter-Bruder, als Hofrichter besitzet, und über die darzu gehörigen Gütter und Lehenleute die Aufsicht hat: und andere schöne gemeine Bürgerliche Häuser, zwo Apothecken, das Fleisch- und Bräuhauß 2c.

Auch machen die Stadt desto ansehnlicher verschiedene schöne Vorstädte, nemblich das Grüne Wehr mit dem Giechischen Schloß, die Fischergaß mit ihrem Farb-Gast-Bad- und Bräuhauß, die Rote Sutten mit ihrem Vieh-Hoff, die lange Gaß mit etlichen Gasthöfen, dem Vieh-Marck und dem Closter-Platz, alwo Herr Burggraff Johannes der II. A. 1350 an dem Ort, worauf itzt das Zeidlerische Hauß stehet, ein herrliches Augustiner Closter erbauet, worinnen der Sel. Herr D. Martin Luther als er A. 1518 nach Augspurg gereisset, eingekehret, und gerühmet, er habe dergleichen schönes Closter seines Ordens, sonst nirgend angetroffen, welches aber A. 1553. abgebrochen und mit im Rauch aufgangen, und keine andere Merckmale übrig gelassen als den herrschaftlichen Closter-Garten, und die dabey mit 6. Gängen statlich angerichtete Muffische Closter-Mühl: die Wolffs-Kehl mit dem schönen Spigel und einem Lanckheimischen Lehen- und Frey-Hauß, und dem Röhren-Platz: das Kirchwehr mit den Peuschlisch- und Herbstischen Burggüttern, der Superintendur und andern geistlichen Häusern, der Lateinischen Schul und sonderlich mit der wunderschönen Pfarrkirchen zum S. Peter, welche bey dem Eingang eine hohe oben mit einem steinernen Kranz umgebener Thurn sehr veransehnlichet, inwendig aber die hohen und sehr weiten Gewölbe ohne einige Seule, die künstlichen Altar, Cantzel und Taufstein, das vortreffliche Orgelwerck, die saubern Stände und Poren (?), die Biblischen Bilder und Gemählde und viel kostbare monumenta überaus schön ziren.

Der Urheber und Stiffter dieser Kirchen ist unbekannt, nur weiß man noch, daß vor Uralters die Herrschafft das Lehen derselben und ihrer darzu gehörigen drey Capellen in Culmbach, zu Mengersreuth und Hutzdorff den Abt und Convent des Closters Lanckheim auffgetragen, und daß Herr Otto Graff zu Orlamünd vermög des noch vorhandenen Stifftungs-Brieff, die Catharinen Capelle in Culmbach etwan an dem

Ort, so noch das Capellberglein heiset cum fundo domo et area alisque bonis, mit ihrem Grund und Boden, Hauß und Hof und andern benannten Güttern, A. 1321 gestifftet, befreyet, und der Pfarrkirchen zu Culmbach als matrici untergeben. So weiß man auch, daß Martinus V. der Römische Papst A. 1417 unter glückseliger Regierung Herrn Burggraff Johannis des III. die Pfarrkirche zu einer Cathedral-Kirchen erhoben und darzu ein Probst, Dechant, Scholaster, Kuster und Cantor nebst 12 Canonicis oder Chor-Herren verordnet worden, in welchen Stand die Kirche bis zur Evangelischen Reformation verblieben, nun aber von einem Pastore und Superintendenten, Archi-Diacono und zweyen andern Diaconis, deren Letztere zugleich Vestungs-Prediger ist, versehen, und darnebst die Lateinische Schule mit einem Rectore, Cantore und zweyen andern Collegis bestellet wird. Die Kirche umgeben viel angebaute Begräbniße und ein sauberer Kirchhoff, worein vornehmer Leute Leichen beerdiget werden, da sonsten zum Begräbniß ein weiter Gottes-Acker, samt einer feinen Capelle, eine gute Strecke über die lange Gaß hinaus auf der Drat, zubereitet ist.

Die Superintendur hat nebenst der Stadt eine weitleufftige Dioeces, welche in 4. Circulos eingetheilet wird, so nachfolgende Kirchen und Pfarren begreiffen: Nemblich der I. Untern Steinach, Wirsberg, Gefreß, Bischoffgrün, Streitau. Der II. Melcken= Hutsch- und Caßendorff, Wonseß, Trumbs- und Muggendorff. Der III. Drosenfeld samt dem Filial Langenstat, Harschdorff, Trebgast, Himmelcron, Lantzen- und Nemmersdorff, Beerneck samt dem Filial Stein. Der IV. Lehenthal, Kirchleiß, Fischbach, Seybels- und Rugendorff. —

In die Pfarrkirche zu S. Peter gehören die Stadt samt den Vorstädten Bleich, Bloßberg, die Buchhäuser, Donnersreuth, Ebersbach, Forstlam mit den Gelben Weiden, förder und hinter Harlas, Hauenreuth, zween Höf am Höser Anger, Leichau, Metzelsdorff, Zigelhütten, Mangersreuth, Nidern Dobrach, Obern Kodach, Primmershoff, Pürbitzsch, Rohr, Tännich mit Zehemeußel und dem Mejen Hoff, Untern Purbach, Weiher, Kessel und Wickenreuth. —

Noch viel weiters erstrecket sich das Ambt und Gericht der Stadt Culmbach, deme auch Untern Steinach, Trebgast, Drosenfeld, Langenstadt, Kutzschdorff, Harschdorff, Melckendorff, Schwartzag, Veitlam, Kirchleiß und Lehenthal, mit ihren meisten eingepfarrten Orten, untergeben sind, wiewol die Reichsfreye Fränckische Ritterschafft, dort und da, auch ihre Gütter, Lehen und Unterthanen mit darunter hat. Zur Verwaltung des Weltlichen Regiments dieser Stadt und Ambts sind verordnet der Commendant zu Blassenburg, der zugleich Stadt- und Lands-Hauptmann ist, ein Castner, Gegenschreiber, Voigt, Burgermeister und Rath, und sind der Hauptmannschafft nebst dem Ambt Culmbach

auch einverleibet die Aembter: Gefreß, Beerneck, Goldcronach, Wirsberg, Caßendorff, Schauenstein, Helmbrechts, Stammbach und Seibelsdorff oder Ambt Mittelberg, worbey sich auch viel vornehme Reichsfreye Rittersitze befinden, als da sind Thurnau, Steinenhaussen, Katschenreuth, Perkenfeld, Pesen, Schmeilsdorff Wehrnstein, Burghaig, Kirchleiß, Fischbach, Kotenau, Streitau ꝛc.

Und daß ich nochmals an Culmbach gedencke, bedüncket mich, es sey wol der beste Ort in der gantzen Fichtelbergischen Refir, wo man allerley Notturfft und gute Lebensmittel um einen billigen Preiß haben und erhalten kan: Worzu dienen die wolangerichtete Mühlen, als da sind die Pulver-Mühl, die zwo Mühlen vor dem Grünen Wehr, die Herren-Mühl am Tränck-Thor, die Closter- und Rein-Mühlen: der fischreiche Main, der Barben, Hechte, Lächse, Karpfen und viel andere Fische bringet: die guten Felßkeller: die Menge der Gärten mit vielen lustigen Garten-Häusern: die Weinberge und mit allerley guten Obst-Bäumen angebaute Reuthe: die fruchtbaren Felder und Auen: die nahe angelegene Schröte, Först und Wälder: die gute Wochen- und andere, sonderlich die drey Hauptmärckte zu Invocavit, am 1. Sonntag Trinitatis und Galli.

Auch ist es ein Ort, da gute Ordnung im Geistlich- und Weltlichen Stande gehalten, und sonderlich auf die Erzihung der Jugend in zweyen Teutschen, und in der berühmten Lateinischen Schule, gesehen wird. Immassen Culmbach den Fichtelbergischen Helikon schon von langen Jahren her, wohl erbauen helffen, und vortreffliche und hochgelehrte Männer hervorgebracht. Zu einem wahren Muster können angeführet werden:

Johan. Meelführer der letzte Abt zu Heilsbrunn, und nachgehends Stiffts-prediger und Stadt-Pfarrer zu Onoltzbach, starb im 70. Jahr seines Alters den 3. Dec. A. 1640. hat Margaritam Theolog. und Institutiones Lingv. Ebr. herausgegeben und der gelehrten Welt hinderlassen.

Joh. Burckhard Stadtmann J. U. D. fürstl. Brandenb. Rath, Herrn Nicol. Stadtmanns auch J. U. D. fürstl. Raths und Consistorial-Präsidentens zu Culmbach Sohn.

D. Johannes Fladenstein, fürstl. Hofrath, welcher nebst seinem Weib zwei Stipendia von beederseits Freundschafft gestifftet.

D. Nicol. Grines, auch fürstl. Brandenb. Hofrath.

Johannes Eck, Pfarrer zu Culmbach in seinem Vatterland, als die Stadt A. 1553. zerstört wurde, starb zu Coburg im Exilio.

M. Fridr. Wilh. Zembsch, Superintendens zu Glaucha in Meissen.

M. Daniel Lang, Superintendens zu Culmbach, starb d. 12. Aug. 1642.

M. Michael Schlee, Diaconus in Culmbach, hernach Pfarrer zu Bindlach, starb d. 24. Sept. 1664.

Andreas Schwalb J. U. D. Hochfürstl. Brandenb. Hofrath, starb . . . (?).

Joh. Laur. Frobenius, Diac. und Consistorialis in Beyreuth und Culmbach, endlich Superintendens daselbst, starb den 21. Dec. A. 1682.

Petrus Ottonis, anfänglich Rector hernach Diac. zum Hof, sodann Consistorialis und Archi-Diac. zu Culmbach, starb d. 22. Maji A. 1688.

M. Joh. Frid. Peuschel, Archi-Diac. in Wonsidel, hernach Pfarrer zu Pegnitz starb . . . (?).

Joh. Casp. Begelein Pfarrer zu Bußbach starb . . . (?).

Ingleichen unter denen so noch leben und im Geist- und Weltlichen Stand dem Vatterland dienen:

Georg. Christoph. Geist, J. U. D. Advoc. Ord. bey dem hochlöbl. Keys. Cammergericht.

Joh. Matth. Hasfurter, Hofgerichts und Consistorial Secret. zu Beyreuth.

Joh. Alb. Will, Juris Pract. und Secret. der Hauptmanschafft Neustadt.

Heinr. Albinus, Pfarrer zu Wirsberg.

Thom. Teubelig, Pfarrer zu Trebgast.

M. Joh. Wolfg. Erhard, Pfarrer in Caßendorf.

Ad. Ulr. Walber J. U. L. hochfürstl. Ambtschreiber in Hof.

Schnitzerl, Archi Diac. zu Neustadt.

Joh. Wolfg. Fischer, Pfarrer zu Seibelsdorff.

Andr. Mosch, Pfarrer zu Kirchleiß.

Wolfg. Erdman Gejer, Rector in Culmbach.

Laurentius Kopp, Diaconus zu Pegnitz.

Nic. Groß, Pfarrer zu Langensteinach.

Joh. Losan, Pfarrer zu Gattendorff.

Leonh. Meusel, Pfarrer in Wirbenz.

M. Christoph. Ulr. Althofer, Pfarrer zu Obernsees.

M. Wolfg. David Schöpf, Pfarrer zu Himmelcron.

M. Joh. Christoph Schöpf, P. C.

Joh. Alex. Will, Pfarrer in Hohenstadt.

Daniel Gretschmann, Diac. Wonses.

Joh. Peter Beck, Diac. zu Melckendorff.

Plassenburg mag wol von der Plassen, oder weisen felsigten Stirn des Buch-Berges, welche sie einnimmt, also heißen, wie wol eine alte Tradition den Namen von einem blässigen Hund hernimmt, welcher zu der Zeit als man das Schloß zu bauen angefangen, seine Jungen dahin soll getragen haben, davon auch ein Warzeichen oben im Gewölb der Kirche zu Trebgast noch befindlich.

Die 2. Bearbeitung enthält an dieser Stelle einen § über die Heller-Münze, während die 1. derselben am Schlusse des 4. Capitels gedenkt.

§ 11. Burghaig, ein feines Dorff, so nur eine Viertel-Meil unter Culmbach, im lustigen Gehäge der lieblichen Weinberge, zur Rechten des Weiß-Mains lieget, hat den Namen von dem ansehnlichen Schloß, so die Edlen von Varell, nebenst den darzu gehörigen Güttern und Unterthanen fast vom Anfang dieses Seculi biß hieher besitzen, wiewol auch viel davon zum Casten-Ambt Culmbach gehöret. Man kann von Culmbach aus, auf einer schönen grünen Aue, dahin spatziren, und in dem wolbestellten Wirthshauß den Landwein kosten. Gegenüber zur Linken des Fluß erscheint Melckendorff, da es wegen der fetten Weide, eine gute Viehzucht und viel zu melcken gibet, und die Pfarrkirche S. Aegidii, die Pfarr, Caplaney, Schul- und Gasthof, nebst vielen feinen Bauern-Häußern, und nechst darunter, recht im Winkel der Zusammenflißung des Weiß- und Roth-Mains, der Hochadeliche Guttenbergische Reichsfreye Ritter-Sitz Steinenhaußen, auf einem felsichten Hügel, zu sehen. Sonsten wird im Theatro Europ. fol. 52. angemercket, daß A. 1643. der Weiß-Main bey Culmbach, 5. Stunden lang, sich fast gäntzlich verloren.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält in Bezug auf Melkendorf noch Folgendes:

Es hat einen wolbestellten Gasthof und in allem 34. feine Häußer, so theils Brandenburgische, theils Guttenbergische Lehen sind. Die vor Alters etwan S. Aegidio gewidmete Kirche ist auswendig mit einem hohen Thurn, inwendig mit allerley schönen Kirchen-Schmuck versehen, hat hohe und vornehme Patronen, nemblich die Edlen von Guttenberg, deren einer, Herr Johann Gottfrid, dieser Zeit Bischoff zu Würtzburg und Hertzog in Francken, sich dieselbe nebenst der Pfarr, Diaconat und Schul gantz gnädlich lässet anbefohlen seyn. Darein sind gepfarret Steinenhaussen, Katschenreuth und Burghaig, Reichsfreye Rittergütter mit ihren zugehörigen Dörffern und Höfen, Unter-Kadach, Pezmansberg, Ober- und Unter Aufhof, Maynleiß, Pöllz, Heiners- Wuners- und Neureuth, Hitzmans, Dürrnhof, Proß, Lopp, Altenberg, Wüstendorff, Wüsten-Buchau, Fincken- und Haiger-Mühl zur Weinbrucken 2c.

Das 2. Capitel.

Von den Zuflüssen des Weiß-Mains, insonderheit der Oelsnitz.

§ 1. Dem Weiß-Main flissen, bald nach seiner Urquelle, zu das Weißmain- und Schimmel-Bächlein vom hohen Fichtelberg, das Fischerbächlein vom Schneeberg, der Frebersbach von der Kaltenbuch und Sternseherin, der Göschelbach von der hohen Heid, der Lützelmain aus dem Kegelbrunn des Lützelmains, eines Westlichen Horns des hohen Fichtelberges, der Steinbach aus dem Steinbrunn, unter dem Hirschhorn, die Seilau bey Röhrenhof von Böllmar, die Zoppaten vom Dörfflein gleiches Namens bey der Goldmühl: Dann die Oelsnitz, Trebgast, Schorgast, Dobrach, und viel andere geringe Flüßlein. Wie nun bey den ersten nichts merckwürdiges vorkommet, auser daß der Schimmelbrunn am Schimmel und der Broppenbrunn am Frebersbächlein Gold-Körner führen sollen; also wird hingegen die Oelsnitz, als der beste Forellenbach des Fichtelbergs, wol eine absonderliche Betrachtung verdinen. Sie entspringet über dem von ihr also genannten Dorff Oelsnitz, etwan aus den Brunnflüßen des Dörffleins Solg, fället herab zur Fleißnitz-Mühl, gen Thannersreuth, auf die Streitauer Mühl, durch Bösenect, auf Stein und Bärneck, und nechst darunter über der Bruck in den Weiß-Main: Trincket unter Wegs das Queren-Fleißnitz-Bucheck-Streitauer- und Bärnbächlein, und die Knoden, so von Wasserknoden, einem Reichsfreyen Waldenfelsischen Ritter-Sitz herab fället: heiset über Bösenect das Krig- und Hader-Wasser darum, weil vorzeiten des Fischrechts wegen, zwischen den anliegenden Gemeinden und angrentzenden Herrschaften, viel Hader und Streit entstanden.

Anmerkung. Der Liebnitz widmet die 2. Bearbeitung folgenden Paragraphen:

Die Liebnitz entspringet unter dem Heidberg aus dem Teuffelsbrunnen, flisset auf Großnau und Zedlitz, stärcket sich allda vor dem

Dorff mit einem Bächlein, so aus dem Wald, über Tannreuth, an Wundenbach sich herein windet, dienet alda einer Mühle, windet sich uff Liebnitz, leistet daselbsten, wie vormals zu Zedlitz, angenehme Mühl-dienste, streichet zur Rechten an Gefreß durch die steinerne, mit 4. Schwibbögen zugerichtete Bruck, und vereiniget sich darunter mit dem Kornbach, welchen die Hoheheide, der Heidlas- und Rötles-Berg aus — und durch das Dorff Kornbach, wo er schon Mahl- und Schneid-Mühlen gewältiget, über den Knopfhammer uff Gefreß hereingiesset: Bedienet hierauf unter Gefreß die ansehnliche Eilrodische Mühle, und noch eine zu Grünstein, wo am lincken Ufer ein zerstörtes Bambergisches Schloß uff einen zimlichen hohen Felß, und darbey etliche Häuser anzutreffen, und eilet so fort nach der Zwissel zur Oelsnitz.

§ 2. Ob von diesem, oder einem andern Streit das anstoßene Dorff Streitau seinen Namen bekommen, ist unbewußt. Nur weiß man, daß solches von Alters her die Edlen von Waldenroth, und darinnen ein vestes Schloß, samt einem Reichsfreyen Rittergut, besessen, welches sie vorlängst in die Alte und Neue Kemmath unterschieden, und jeder die Helffte des Ritterguts zugetheilet. Als aber der dreyßigjährige Teutsche Krieg das Schloß und Dorff in die Aschen geleget, verkaufften sie die Neue Kemmath an die Edlen von Beust, welche sich darmit zur Vogtländischen Ritterschaft gewendet, selbige geraume Zeit besessen, und erst A. 1694 an Herrn Hanß Achaz von Lindenfelß, Hochfürstl. Brandenb. Hauptmann zu Wonsidel vertauschet, da hingegen die alte Kemmath noch öde lieget, an stat deren sich die Edlen von Waldenroth ein anderes Hauß zu ihrem Sitz erbauen lassen. Die von Görg von Waldenroth S. Georgis zu Ehren gestiftete Schloß-Capelle wurde anfänglich vom Pfarrer zum Gefreß mit versehen, bekam aber A. 1575. Pfarr-Recht und einen eigenen Pfarrer, worüber die Edlen von Waldenroth Streitauer Linie, und die Jnhaber der neuen Kemmath das jus Patronatus noch behaupten. Sonst haben die von Waldenroth in dieser Gegend noch viel Lehen, Zehenden und Unterthanen zu Witzelhofen, Gefreß, Stammbach, Drossendorff, Faltz und Bärnreuth, woselbst Herr Wilhelm Heinrich von Waldenroth erst A. 1692. sich einen

ansehnlichen und sehr bequemen Sitz auf dem Bärn-Bühl, erbauen lassen. Es stehet ihnen auch zu das oede Schloß Hohenwaldenroth bey Bärneck, ingleichen Grünstein bey Gefreß, welches aber das Hoch-Stifft Bamberg ergriffen. Von der Streitauer hat sich die Ploser Linea vor geraumer Zeit abgesondert, welche zu Alten Ploß ein Reichsfreyes, und zu Marck-Schorgast ein Burgguth, auch sonst noch viel andere Gütter und Lehen innen hat, und sich nun von Wallenroth zu schreiben pfleget, doch führen beede fast noch einerley Schild und Helm, nemblich eine silberne viereckichte Schnalle im rothen Schild, und, auf dem offenen, mit einer Perlen-Crone gezirten Helm zween ausgebreitete schwartze Adlers-Flügel, auch mit zweyen silbernen Schnallen, welche Keyser Otto der III. an statt eines grünen Baumes ihnen darum soll gegeben haben, weil einer von Waldenroth dem Keyser die im Thurnier aufgesprengte Sattelgurt hurtig wider zugeschnallet, und denselben dadurch zu Pferd erhalten. Man findet auch noch Urkund, daß die Edlen von Wallen- oder Waldenroth bei den Hertzogen von Meran vorzeiten Erbmarschalle und nachgehends bei den Herrn Burggraffen von Nürnberg und Marggraffen zu Brandenburg vornehme Ministri gewesen, nemblich Johann Sigmund, Hauptman auf dem Gebirg, Görg, Pfleger zu Creussen, Peter, Hauptmann zu Beyreuth, Matthes, Ambtman zu Wirsberg, Hans Christoph, Hauptman zum Hof 2c.

§ 3. Stein, ein vestes Schloß auf einem jähen Steinfelß, zur Rechten der Oelsnitz, zwischen Gefreß und Beerneck, haben die Nürnberger A. 1553. bezwungen und zerbrochen, nach deme sie den damaligen tapfern Besitzer, einen Edlen von Sparneck, der sich nicht ergeben wollen, erschossen. Ist dieser Zeit zu einem Hochfürstl. Brandenburgischen Ambthauß eingerichtet, worzu das angelegene Dorff, die Mühl, die Schäferei und sonst viel Gütter, Lehen und Unterthanen gehören. Es hat auch ein eigenes hohes Gericht und eine Schloß-Capelle zu S. Michaelis,

so A. 1687. wider zugerichtet, und bishero von den Geistlichen zu Beerneck, mit gewöhnlichem Gottesdienst, wechselsweiße versehen worden.

§ 4. Erwähntes Beerneck aber, so nur eine halbe Meile unter Stein, 2. Meilen vom Fichtelberg Nordwestwerts, und $2^{1}/_{2}$. von Kulmbach zur Rechten der Oelsnitz, zwischen hohen Bergen und hereinhangenden ungeheuren Felßen, lieget, mag wol ein unfreundlicher Beeren-Winckl gewesen seyn, eh und bevor es die dahin verlegte Landstrasse Leutselig, und die Bergwercke auf S. Görgens Fundgruben, der Eissernen Leiten, zur Hülffe Gottes, zum bescherten Glück, &c. gar zu einer Stadt gemachet. Kam A. 1340. mit der Herrschafft Blassenburg an die Herrn Burggraffen zu Nürnberg, welche, zur Anzeige gnädiger Neigung, der Stadt, Rath und Bürgerschafft, den Zollerischen zur Rechten geneigten Schild, und Ihren so hochgeschätzten Brackenkopf auf dem offenen Helm zum Wappen, und, unter den Städten des mittlern Ausschusses, den vierdten Rang, nebenst anderen Freyheiten, verlihen. A. 1430. den letzten



Januarii überwältigten die Hussiten das propugnaculum, oder das veste Berg-Schloß Beerneck, und zerstörten dasselbe samt dem Städtlein, welches sofort von seiner alten Stelle, so noch Alt Beerneck heißet, beßer hinab, wo die Knoden in die Oelsnitz gehet, versetzet, das propugnaculum aber, weil es demselben nimmer vorträglich scheint, oede gelassen wurde. A. 1553. verderbten die Nürnberger das Städtlein, und brannten das unweit darüber liegende Schloß Hohen Wallenroth aus. Nicht beßer erging es Beerneck im dreyßigjährigen Krig, und, nachdem es sich vom selbigen Ruin kaum recht wieder erhohlet, gerith es, Freitags vor Pfingsten den 13. Maji A. 1692. durch Unachtsamkeit eines Schmids, bey einer dürren und scharffen Lufft, in einen unerlöschlichen

Brand, welcher in wenig Stunden die schöne Pfarr-Kirche S. Nicolai, die Pfarr, Caplaney und Schul, das ansehnliche Rathhauß, die zween Gasthöfe, ja die gantze Stadt, biß auf die obere Mühl und 6. geringe Häußlein an der Oelsnitz, samt einer Frau, vielem Vieh und den meisten Mobilien, auch denen, so man auf die Berge geflüchtet, verzehret. Wiewol nun die vermöglichen Bürger noch im selben Jahr, zum Wideraufbau eileten, so führte doch eine unglücksvolle Wassergüß, Sonntags den 19. Jun. das angeschaffte Holtz und Baugereth weg, und verderbte damit zugleich die zur Heu-Ernd anreiffende Blumenau: doch siehet man nun wie Berneck, je länger je mehr, aus seiner Asche, viel schöner als es jemals gewesen, wider empor kommet.

§ 5. Von alten Monumenten sind keine andere übrig, als die oede Capelle, welche Veit von Wallenroth bey seinem Schloß A. 1480. samt 3. Ruhstätten, und etliche Marter-Seulen bey der Main-Bruck, aufrichten, und über die Pforte der Capelle diese Wort setzen lassen: Da man zalt nach Christi Geburt MCCCCLXXX Jar, an Sanct Jürge Abend, durch Veit von Wallenrod ist der erst Stein an diese Kapellen gelecht. Denn er hatte abgemercket, daß vom Richthauß zu Jerusalem, wohin er zweymal gereißet, biß zur Schedelstät, eben so viel Schritt, als von besagter Kapelle zur Main-Brück, und unterwegs drey Ruhstätte wären, wo der Herr Jesus in der Ausführung, unter der schweren Last des Creutzes geruhet. Und wiewol die 3. Ruhstätte meistens zerfallen, so ließ doch Peter Herath, Bürgermeister zu Frantzburg in Pommern, ein Häfner, als er A. 1675. Beerneck, sein Vatterland, besuchet, diejenige, so in der Stadt stehet, zu seinem guten Andencken wider erneuren, welche, sowol als die übrigen, den Reißenden zur Andacht und Erinnerung dienen, daß sie bei diesen Bergen, Felßen und Klippen den sauern Todesgang Christi bedencken, nicht eilen, sondern

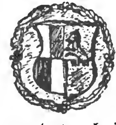
jezuweilen ruhen und vorsichtig seyn sollen, damit sie nicht in Unglück gerathen, Arm oder Bein brechen, oder gar in Leibs- und Lebens-Gefahr kommen, wie viele, sonderlich erst A. 1689. den 10. Maji Gottfried Buchwäldern von Breßlau, einem vornehmen Apotheker zu Bayreuth, betroffen. Denn als er mit seiner Liebsten von Beerneck aus gen Hof fahren wollen, geriethen die Pferd den Lützelreuther Berg herab in jähen Lauff, überstürtzten die Calesch, daß ihme an einen Felß der linke Fuß meistens abgerissen, und die Röhre des Beins gantz zerknirscht wurde, worüber er den sechsten Tag sein junges Leben, im 34. seines Alters aufgeben müssen, nachdeme man ihm solches zu fristen, das Bein mit unsäglichen Schmertzen abgenommen.

Anmerkung. Ueber Berneck enthält die 2. Bearbeitung noch Folgendes:

Wiewol nun im vörigen 30. Jährigen Krieg die Feinde Beerneck abermals angezündet und sehr verderbet, so hat sich doch dasselbe nach der Zeit gar fein wider erholet. Es hatte zwey wohlverwahrte Thor, ein schönes Rathhauß wodurch die Knoden geflossen, über dessem Thür, gleich wie auch über dem untern Thor ein Beer zum Wahrzeichen gebildet, war mit einem schönen Thürnlein und Schlag-Uhr gezirei, zween stattliche Gasthöffe, zwo wohleingerichtete Mühlen und in allen fast 90. Bürgerliche Häuser, ein gutes Bräuwerck, eine schöne Kirche, Pfarr, Caplaney und Schul. Zur Pfarrkirchen S. Nicolai in Beerneck sind eingepfarret: Franckenhammer, Beern- Heiners- und Lützenreuth, Hohenknoden, Rimbles, Michels und Gothendorff, und Blumenau das Stadt-Gerechtigkeit mit geniset, und wird die Kirch von einem Pfarrer und Kaplan, die Schul aber von einem Cantore und Schulmeister versehen. Noch viel weiters erstrecket sich das Ambt und Gericht, nemblich auch über Stein, Bischoffgrün, Birnstengel, Warmen Steinach, Röhrenhoff, Mistmansgeseß, Neu- und Lantzendorff, Himmelcron rc. Darzu nebst Burgermeistern und Rath ein Voigt, zum Ambtmann aber der Hochfürstl. Berghauptmann zu Goldcronach mit bestellet ist.

§ 6. Eine gute Meil über Beerneck, und nicht viel weiter vom Fichtelberg Nordwestwerts, in einem zimlich weiten fruchtbaren und wolangebauten Thal, zwischen hohen Bergen, praesentiret sich Gefreß, ein ansehnlicher Branden-

burgischer Marck, oben in dem Winkel, wo die Liebnitz sich in den Kornbach verliebet, und jene aus dem Teuffelsbrunn des Heidberges über Großmau, Zedlitz und Liebnitz, dieser von den Quellen der Hohen Heid und des Röselsbergs, durch das Dorff Kornbach, zum Knopfhammer, gen Gefreß, herabfället. Man saget, daß anfänglich daselbsten, bey einem Kinfören Gehöltze, etliche Höfe angebauet, und zum Kinförichs, oder besser auszusprechen, zum Kefferles genennet, so dann, um der doppelten vorbey gehenden Landstrasse willen, mit einem Wirthshauße zur Ausspann versehen worden, deme die Furleute den Namen zum Sieben Würsten gegeben, und aus dem Kefferles gar ein Gefreß gemachet, weil sie jederzeit gute Lebensmittel daselbsten getroffen. Folgender Zeit erwuchß ein schöner Flecken und Marck daraus, deme die Herrn Burggraffen zu Nürnberg den Zollerischen Schild, und ein röthliches Gemäur, woraus sich ein Brack hervor thut, zum Wappen, darneben Stadtgerechtigkeit ertheilet, und den Städten des mittlern Ausschuß im dritten Rang



zugeordnet, auch ein vornehmes, zur Hauptmanschaft Culmbach gehöriges Casten-Ambt daselbst bestellet. Worzu die anstossenden Silber-Bergwerck zu S. Helenae, S. Bartholomaei, zur Hülff und Gnade Gottes über dem Knopfhammer, bei Metzles- und Hermansreuth, auf dem Gottlesberg, sonderlich die Silbergruben zu S. Johannis auf dem Schamelsberg viel bey- und von A. 1528. biß 1593. so viel Silber getragen, daß man sie den Schneebergischen in Meissen gleich schätzen können.

§ 7. A. 1550. am Fest-Tag Jacobi, wurde Gefreß von einer schröcklichen Feuersbrunst meistens aufgefressen, bißhero aber von solchem fressenden Feuer durch Göttliche Vorsorge gnädig behütet, wiewol es im dreisigjärigen Krieg viel schwere Durchzüge, Einquartirung, Raub und

Plünderung ausgestanden. Man hat alda zu sehen zwey Thor, einen langen Marckplatz, ein feines Rathhauß, und darbey, nebenst der Pfarr und Schul, die A. 1506. erweiterte, und, vor wenig Jahren, mit einem ansehnlichen Thurn gezirte, auch inwendig schön renovirte Kirche S. Johannis, 5. Gasthöfe, worunter der uralte im Plöbengässlein angetroffen, und nun zur Beernhaut genennet wird, drey Mühlen am Kornbach, eine steinerne Bruck über die Liebnitz, einen wolverwahrten Gottesacker, und darunter noch zwo vornehme Mühlen an dem vereinigten Fluß, nechst über dem alten Schloß Grünstein. Zum Warzeichen kann man bemercken, daß die Uhr auf dem Rathhauß Virtel, auf dem Kirchthurn aber die Stunden ausschlägt, und der Schulmeister in seinem Bette die Bet-Glocken anzihen kan. Mart. Zeiler im Anhang Topograph. Franc. p. 2. meldet, es habe Keyser Sigmund verordnet, daß die Burggräfflichen Flecken Neustedt, Steinbach vieleicht [Stambach], Gefreß, Stauff, Eyhölden und Libenau, Stöck und Galgen vor die Uebelthäter haben sollen. Welche Verordnung, wie anderswo, also zum Gefreß, in der Nähe des grossen Fichtelwaldes, höchst nöthig gewesen, die Sicherheit der Landstrassen zu erhalten, worauf ohne dem viel Wandersleute dem Tod zugewandelt. Welches unter andern ein neuer Stein im Buchecktholtz mit seiner Schrifft lehret, und bezeuget, daß Friderich Hänel, ein Handelsman von Mitweida den 4. Maji A. 1687. daselbst meuchelmörderisch erschossen und ausgeplündert worden. Man hält dafür, der Thäter sey des Entleibten Reißgeferte gewesen, deme zwar ein Advocat aus gefänglichem Verhafft und der Sache geholffen, doch eine hitzige Kranckheit, als er hierauf in den Krieg gangen, das Leben plötzlich abgekürtzet, und kaum zur Beicht und Empfahung des H. Abendmals Zeit gelassen.

§ 8. In der Kirche zum Gefreß zeiget eine Wand einen langen Catalogum der ehemaligen Geistlichen, Castner, Bürgermeister, Schuldiner und Kirchenvorsteher. Unter

diesen befindet sich M. Christian Faber, anfänglich Cantor zu Culmbach, hernach Pfarrer zum Gefreß in seinem Vatterland, wo ihn A. 1638. 14. Tag nach seiner Hochzeit, die Gewalt Gottes auf der Cantzel gerühret, daß er darüber den 5. Junii seinen Geist aufgeben müssen. Dann Kilian Schmid, Castner, welcher alda zween Söhne gezeuget, deren einer, Georg, dem Vatter im Casten-Ambt gefolget, der andere, Sigmund, Pfarrer zu Hirschbruck worden. Ingleichen der selige Herr M. Jacob Ellrod, welcher zwar zu Culmbach den 7. Nov. A. 1601. geboren, doch als ein treuer Seelen-Hirt den 28. Jul. A. 1671. bey seiner Christlichen Herde sein Leben gelassen, und verdinet, daß sein Bildniß in einem steinernen Monumento in rechter Lebens-Größe, nechst zur Cantzel gesetzet worden, weil er so wol diesem Ort, als dem nahanliegenden Fichtelberg, mit seinen subtilen Mathematischen Erfindungen, sonderlich mit dem accuraten Calculo der Calender-Zeit, welchen er A. 1633. in öffentlichen Druck heraus, und Keyserlicher Majestät und des H. Reichs Versamblung zu Regenspurg unterthänigst übergeben, und darinnen erwiesen, wienach der Calender könne verbessert und die Alt- und Neue in eine richtige Zeit zusammengebracht werden, hohen Ruhm, vor sich aber, nebenst Keyserl. Gnad und Geschenken, einen unsterblichen Namen erworben, wiewol er den höchstnützlichen Zweck der gewünschten Zeit-Vereinigung nicht erreichen können. Da nun seine vornehme Geschicklichkeit in seinen hinderlassenen gelehrten Söhnen und Enckeln, sonderlich zum Gefreß, immer wieder aufblühet.

Anmerkung. Von Gefrees erwähnt die 2. Bearbeitung noch Folgendes:

In die Pfarrkirchen zum Gefreß sind nebst dem Städtlein eingepfarret Wundenbach, Zedlitz, Liebnitz, Thann- Neuen- Metzlers- und Hermansreuth, Gottmannsberg, Grunhügel, Grünstein, Bösenect und Witzelshoffen, fast jedes zur Helffte.

Das 3. Capitel.

Von der Cronach.

§ 1. Die Cronach rinnet aus unterschiedlichen Brunnflüßen des Fichtelwaldes, bey der sogenannten langen Bruck zusammen, und nachdeme sie sich aus dem Wald herausgerissen, begiebet sie sich zu Sickenreuth in die ersten Mühldinste, wandert, zwischen dem Gold- und Säuberg, herab gen Goldcronach, bedinet dessen beede Mühlen, durchgißet darunter die liebliche Leußau, belecket Kotersreuth, beschlißet zu Neudorff ihre Mühldinst, und verflißet, nechst über Chremitz, bey dem Kißelhauß, in den Weiß-Main. Sie trägt anfänglich im Wald wenig kleine, bey Goldcronach aber gar keine Fische, welches, zweifelsohne vom Wetter der Bergwerck herrühret; trincket unter der Mühl zu Kotersreuth die Säuer, so gleicher gestalt vom Fichtelwald durch Nemmersdorff zum Fürthof, durch Dressendorff, gen Kotersreuth herunter fället, und hir und zu Nemmersdorff, die Mühlen treibet: Dann gleich an Neudorff ein geringes Flüßlein, so vom Dorff Depß, und besser darunter ein anderes, so vom Dorff Benck abflißet. Zu Benck findet sich eine feine Pfarrkirche, so vor Zeiten S. Walpurgis gewidmet, worbey auf der sogenannten Heiligen Eggeten järlich eine grosse Walfahrt zusamen kommt.

§ 2. Goldcronach, ein Brandenburgisches Berg-Städtlein $^3/_4$. Meil von Beerneck und $1^1/_2$. vom Fichtelberg Südwestwerts, hat seinen Namen von dem Fluß und den Goldbergwercken, welche sich in dieser Gegend um das Jahr Christi 1365. mit reichen Seegen Gottes eröffnet, und Anlaß gegeben, daß die drey Höfe an der Cronach, davon einer den Herrn Burggraffen, der andere den Edlen von Laineck, der dritte der Pfarr zu Nemmersdorff zugestanden, in eine Bergstadt verwandelt, und selbe mit Stadtgerechtigkeit, wie Culmbach, mit Berg-Freyheit, wie Iglau in Mähren, begnadiget worden. Zum Gottesdinst dinete anfänglich die A. 1481. gestifftete Capelle S. Erhardi, welche die Geist-

lichen zu Nemmersdorff mit versehen, biß sie selbst Pfarr-Recht erlanget. Und bey dieser Veränderung ließen die Edlen von Laineck ihren Hof zu einem ansehnlichen Schloß erheben, da die beeden andern in Bürgerliche Gütter und Häußer zerschlagen, und darzu A. 1573. ein schönes Rathhauß erbauet worden, woran dieser Spruch beym Eingang zu lesen:

Ihr Richter richtet recht und eben,
für Gott müst ihr drum Rechnschafft geben.

§ 3. Schleupnerus l. c. meldet, es habe der Satan die Hochfürstliche Herrschaft, wegen der Gold-Bergwerck, dermassen beneidet, daß er, bey Mannsgedencken, zwo schröckliche Feuersbrunsten erreget, Goldcronach, das Brandenburgische Sarepta, wider in Grund zu verstören, nemblich die erste den 24. Febr. A. 1559, die andere den 30. Martii A. 1613. Worzu auch zwo schädliche Wassergüsse den 14. und 24. Jun. A. 1585; dann die feindlichen Einfälle der Hussiten A. 1430., Wilhelm und Albrechts, der Hertzogen zu Sachsen, A. 1450. und 1471., der fränkischen Bund-Stände A. 1553. und der Croaten im dreyßigjärigen Krig getrost geholffen, daß die Gewercken verderbet, die Bergleute zerstreuet, und die Edlen Gold-Bergwercke meistens auflässig werden müssen. Doch befindet sich Goldcronach voritzo wider im zimlichen Wolstand, und daselbsten auf dem Schloß, welches A. 1684. Brandenburgischer Herrschafft heimgefallen, das Hochfürstl. Bergambt, so mit einem Berghauptman und Bergschreiber, dann eine Vogtey und Gericht, so mit einem Stadt-Vogt und Bürgermeister und Rath bestellet worden. Man hat alda die schön gezirte Kirche, und darinnen die Canzel, so ein steinerner Löw träget, ingleichen die Abbildung des Städtleins, und unterschiedliche Monumenta, dann die Pfarr und Schul, das Schloß und Rathhaus, einen sehr bequemen Gasthof, frische Springbrunnen, und viel saubere, mit lieblichen Weinlauben be-

kleidete Häußer, an stat der Mauern aber hohe Berge zu sehen, nemlich die Mühl- und Otten-leiten, den Säu- und Goldberg, die Lichtenbürg, 2c.

[Ein NB. enthält die Worte: „§. 4. inferendum vide infra post Indicem", ein solcher § findet sich aber nicht.]

§ 5. Auch hat Goldcronach von langer Zeit her verständige Kunststeiger und Berghauer, geschickte Seeg- und Waffen-Schmide, wie nicht minder wol und hochgelehrte Fichtelberger hervorgebracht, nemblich, unter andern, M. Georg. Weidenhammer, ehemaligen Pfarrer alda, Sebastian Oettern und Joh. Püscheln, welche Gustavus Adolphus König in Schweden A. 1632 nebst vielen andern zu Evangelischen Kirchdinern in dem eroberten Stifft Würtzburg bestellet, Joh. Ragern, Thomann und Joh. Görg Fischern, vornehme Beambte im Churbrandenburgischen Preussen, Joh. Herolten, Syndicum zu Verden, M. Joh. Frid. Rübeln, einen hochgelehrten Adjunctum der Philosophischen Facultät zu Wittenberg, so aber alda A. 1688 frühzeitig Todes verblichen, 2c.

§ 6. A. 1691. Mitwoch den 14. Octobr. gebahr Andr. Schmids, eines Taglöhners zu Goldcronach Weib ein todes Töchterlein, mit einer von Fleisch und Haaren erwachsenen Fontagne, oder frantzösischen hochaufgethürnten Weiber-Putz, welches zu jedermans Beschauung gen Beyreuth gebracht, abconterfeiet und sogar in Kupfer gestochen worden, ohne daß deßwegen das Frauenzimmer jenen in öffentlichen Schrifften übelberuffenen, frembden Schmuck abgeleget, obschon der dadurch zum Zorn gereitzte Gott dergleichen Mißgeburten mehr in Teutschland lassen geboren werden.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält bezüglich Goldkronachs noch Nachstehendes:

Hieß anfänglich von dem Fluß Cronach und bestande nur in 3 Bauernhöffen, deren einer den Graffen zu Orlamünd, der andere den Edlen von Laineck, der dritte der Pfarr zu Nemmersdorff zugestanden. Nachdeme aber Albinus in der Meissnischen Berg-Chronik und Herr Kirchmajer in Instit. Metall. p. 94 erwehnet, daß Herr Burggraff

Friderich der III. diesen Ort nebst Berneck, Weinau und Wirsberg von den Graffen zu Orlamünd vor 7000 Pfund Heller gekaufft, und Herr Burggraff Friderich der V. A. 1365. alda ein Goldbergwerck, die Fürsten-Zeche genannt, errichten, welches monatlich 1500 Goldfl. Ausgebeute soll getragen haben, wurde aus Cronach ein Goldcronach, aus dreyen Höfen ein statlicher Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit wie Culmbach, und Freyheit wie die Stadt Iglau in Mähren, mithin ein besonderes in vier Felder unterschiedenes Wappen erlanget, worinnen nebenst dem Zollerischen Schild, zwo Cronen zu sehen.

Ueber der hindern Kirchthür ist ein Schild eingehauen, in welchen zween durch ein Hertz stehende Degen gebildet, sambt der Jahrzahl 1481. und daraus abzunehmen, daß man in selben Jahr die Kirche zu bauen angefangen, und soll dieselbe S. Erhardi gewiedmet, und damals ein Filial der Kirchen zu Nemmersdorff gewesen seyn. Nun aber ist sie schon von geraumer Zeit her, zu einer Pfarrkirchen eingerichtet, mit schönen Kirchen Ornat und allerley Geistlichen Gemählden, auch der Abbildung des Städtleins gezieret und mit einem saubern Kirchhoff und Gottesacker umgeben. Zum Warzeichen kan man bemerken, daß die Cantzel uff einem grossen steinernen Löwen stehe, welcher das Brod-Leiblein, so man ihme anfänglich in den Rachen geleget, noch nicht verschlungen hat. Außerhalb des Städtleins gegen Goldmühl zu, ist noch ein Gottesacker mit einer saubern Capelle zubereitet, und gehören zum Pfarrspiel Leißau, ein Hochadelich Lindenfelßisches Ritterguth und Dörfflein, Goldmühl, Röhrnhoff, Zoppaten, Brandholtz, Escherich, Steinbühl, Böllmar, Goldberg, Sickenreuth ꝛc. welche beede letztere auch das Burgerrecht etlicher Massen mit zugenissen haben.

Außer den oben in § 5. schon genannten gelehrten Fichtelbergern führt die 2. Bearbeitung noch an:

Andreas und Johann Philipp Schmid, deren jener zu Freyenfelß, dieser zu Lanzendorff Pfarrer gewesen, Johann Bejer, Hochf. Hofrath und Registrator zu Beyreuth, Albrecht Bejer, Stadtschreiber zu Goldcronach ꝛc. Dieser Zeit sind berühmt Joh. Theod. Fischer, Pfarrer zu Thirsheim, Christoph Schirmer, Pfarrer zu Ludwigstadt, M. Michael Burrucker, Pfarrer zu Bußbach, Wolfg. Dieterich, Pfarrer zu Walckersbrunn im Nürnb., Joh. Groß, Pfarrer zu Neuses im Hohenlohischen, Joh. Barthol. Horn, Caplan zu Beerneck, Pancratz Tröger, Hof-Cantor zu Beyreuth, Joh. Görg Pöhlmann, Cantor zu Goldcronach, dann Wolf Tröger, Stadtschreiber zu Neustadt an der Aysch, ꝛc.

§ 7. Zu Nemmersdorff, welches nur eine Virtel-Meil von Goldcronach Südwerts lieget, findet man ein

herrliches Schloß, welches Hanß von Laineck, Brandenb. Hofrichter auf dem Gebirg, A. 1520. erbauen, Hanß Gilg, Paul Jacob, Görg Wolf und Urban Jacob von Laineck, ein wolgelehrter und in fremden Ländern vielversuchter Cavallier, Hochfürstl. Brandenb. Ober-Cammer-Juncker und Ambtmann zu Goldcronach, Gefreß und Beerneck, noch bequemer ein- und zurichten lassen, eine uralte Pfarr-Kirche unserer Lieben Frauen, welche zwischen zweyen hohen Kirchthürnen gantz gewölbt auf 12. steinernen Seulen ruhet, und darinnen viel Monumenta der Edlen von Laineck 6. Ressen (in der 2. Bearbeitung steht deutlich Reihen) vierecichter rother, und eben soviel weisser Steine, in der andern Helffte einen göldenen Löwen mit einer rothen Cron im blauen Feld, und auf dem gekrönten offenen Helm zween Adlersflügel mit 7. göldenen Hertzen geführet, so sonder Zweiffel die in alten Thurnier-Büchern wol eingeschriebene Edle Schützen von Laineck, durch ihre dem Römischen Adler erwiesene standhaffte Treue, und Löwenmüthige Hertzhafftigkeit, erworben, und dadurch ihr edles Stammhauß zu einem rechten Leuen- oder Löweneck gemachet: eine vornehme Pfarr und schöne Schul auf dem Thorhauß des wolverwahrten Kirchhofs, ein Wirthshauß und geringe Mühl, samt vielen andern feinen Häußern, und ausser dem Dorff, am Pfaffenberg, eine neue Gottesacker-Capelle, an welcher sich etliche Pfarrer und Verwalter sollen zu tod gebauet haben, weil sie die Steine vom alten Closter S. Jobst darzu genommen, weßwegen dann solcher Bau geraume Zeit erlegen, biß der vorige Pfarrer, Herr Joh. Heger von Adorff, erst A. 1692. dieselbe gar ausbauen und mit einem saubern Thürnlein ziren lassen, ohne daß ihme deßwegen ein Haar entfallen: und darbey viel fruchtbare Felder und Wiesen, gute Weiher, und unweit davon die Königsheide samt dem grossen Fichtelwald.

§ 8. A. 1684. fiel alles, was zu Laineck, Nemmersdorff und Goldcronach Laineckerisch gewesen, Hochfürstlicher

Brandenburgischer Herrschafft heim, nachdeme Herr Christian Erdmann von Laineck vorbelobten Herrn Urban Jacobs von Laineck hinderlassener einiger Sohn, die zweyte Tour nach Pariß in Franckreich genommen, und daselbst den 5. Julii an einem hitzigen Fieber, im 19. Jahr seines Alters sehr frühzeitigen Todes verblichen, deme die kummervolle Mutter, Frau Christiana Sophia von Laineck, geborne von Rabenstein, den 15. Julii folgenden Jahrs in der Sterblichkeit gefolget, worauf alles Lainekische Feur gar ausgelöschet, dafür ein neues Brandenburgisches angezündet, und zu Nemmersdorff eine Hochfürstl. Verwaltung angeordnet worden.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung heißt es weiters noch:

Zur Kirchen sind eingepfarrt 9. Dörffer und 7. Einzeln, nemblich Nemmersdorff, Bossareuth biß uff 2. Häuser, Reut, Kotersreuth, Dressen- und Pöllers-Dorff, Döla, Steinach, Göra, Fürthoff, Sommerleiten, Pfarrloh, Heiteleiten, Schlegelberg, Hag, und ein Hauß am Wald.

Der Königsheide ist folgender § gewidmet:

Eine gute Stunde über Nemmersdorff, gegen die Warme Steinach, zur Rechten, kommet man im Wald zur Königsheide, da man einen Ort voll Hügel und Gräben zeiget, wohin, nach einer alten Tradition, vor Zeiten ein feindseliger König, nachdem er bey Bindlach die Schlacht verlohren mit seinem übrigen Volck soll verjaget, von den Fichtelbergern aber in solchen Lager überfallen und nebst all den seinigen erschlagen worden seyn. Wie man denn hiebevor viel Knochen und Todengebeine, verrostе Waffen, und dergleichen, allda gefunden, und unweit davon uff dem Oschenberg, einen starck hervorspringenden Brunnen den Kriegbrunnen nennet, und vorgiebet, es habe sich der König in selbigem Krieg desselben bedienet. Philip. à Waldenfels lib. XII. Antiq. c. 35. p. 478.

Das 4. Capitel.

Von der Trebgast.

§ 1. Die Trebgast fället aus dem grossen Leib des Oschenbergs bey Allersdorff herab zur Schleiffmühl, durch Lehen und Bindlach, an Gemein und Krotendorff gen Zedlitz, zur Bremen-Mühl, auf Ramsenthal, zwischen Schaitz und Haarsdorff zur Zoltmühl, und, zwischen dem Laitsch-

und Hohenberg, in einem anmuthigen Wißgrund durch den Lauterweiher, gen Trebgast, und daselbst, vor der Dorffmühl, in den Weiß-Main. Sie erstarcket vom Abfluß des Brandenburger Weihers, unter der Schweinsgaß bey Bindlach, vom Bremenbächlein bey der Bremenmühl, vom Haselbächlein vor Haarsdorff, und etlichen andern Flüßlein, so von Lindau und dem Laitsch-Wald in den Lauterweiher verflißen.

§ 2. Den Oschenberg mögte man wol den Ochsenberg nennen, weil er von Ochsen und Pferden fast überal zerpflüget und durchgearbeitet wird. Ist meistens kahl, sehr letticht und zugleich kippericht, träget guten Waitz, Gersten, Haber und an etlichen Orten auch frisches Korn, nimmet von den Dörffern, so an seinen Seiten und Wurtzeln liegen, verschiedene Zunamen an, und heißet der Pöllers- Dressen- und Allersdörffer- der Depßer-Bencker- und Bindlacher-Berg, ꝛc. Auf dessen breiten Rucken hatte das Alterthum dem H. Jobst eine Capelle zu Ehren gestifftet, und denselben mitten im Bergfeld, wider Brand und Mißwachß, zu gewißen Zeiten angeruffen, denn man ließ sich bereden, daß dieser Heilige, der eines Königs von Groß Britannien Sohn, ein frommer Mönch und Teutscher Apostel soll gewesen seyn, die Felder dafür behütten könnte. Als aber selbe nach der Zeit eingangen, ließ Herr Marggraff Friderich A. 1514. ein Franciscaner Closter vor 10. Brüder, an deren stat, erbauen, und verordnete den Mönchen järlich 3. Centner Karpfen aus dem Brandenburger Weiher zur Fasten-Speiß, wie wol auch dieses Closter nach 39. Jahren im Marggräfflichen Krig wider zerstöret wurde.

§ 3. Den Brandenburger Weiher soll Herr Burggraff Friderich, der erste Marggraff und Churfürst zu Brandenburg, anfänglich haben ausheben, und Herr Marggraff Friderich A. 1509 dergestalt erweitern lassen, daß er wol über 500. Tagwerck Landes begreiffet, und nun

mehr einem See, als einem Weiher, gleichet. Wird theils von der Trebgast, theils von der Steinach, durch weit hergeführte Gräben, angefüllet, und alle zwey Jahr einmal gefischet. Er heget auch wilde Gänß, allerley Enten und Wasservögel, welche die Hochfürstl. Herrschafft, auf der darinnen angelegten Lust-Insul, zur Ergötzlichkeit schißen kan. Herr Fikenscher in Orat. d. Fat. Baruthi meldet, daß dieser Brandenburger A. 1653. da er über Sommers offen gestanden, und nur an seinen trockenen Enden mit Gersten besäet worden, 335 Schock getragen. Circa initium Seculi XVIII. ließ Herr Georg Wilhelm M. Z. B. bey dießem See ein Schiff und so fort eine Stadt zu St. Görgen am See genandt erbauen: zur Sophien Kirch wurde der Grund mit herrl. Solennien geleget den 18. Apr. A. 1705.

§ 4. Nahe bey diesem See, an der Trebgast, lieget Bindlach, ein großes Dorff des Amts Beyreuth, worbey es viel Löcher und Lachen an der Strassen zu verbinden und auszubrucken, darneben ein überaus fruchtbares Feld, samt einem fetten Wißwachs, giebet. A. 1689. Sonntags den 13. Octobr. in der Nacht kam im Gasthof, vermuthlich durch das Taback schmauchen, Feuer aus, welches denselben, samt der Pfarr und andern 17. Häußern, eben so viel Städeln und 20. Kästen, verzehret. Doch wurden sie bald wieder aufgebauet, und hat man nun, nebenst der schönen Kirche S. Bartholomaei, die ansehnlich erneuerte Pfarr-, Gast- und Bauernhöfe, und nechst darunter das oede Schloß Krotendorff, dann zu Ramsenthal zween vogtländische Ritter-Sitze zu sehen, so dieser Zeit Herrn Hanß Achatz von Lindenfelß, Hochfürstl. Brandenb. Hauptmann zu Wonsidel zustehen. Von Bindlach waren bürtig Johannes Weber, Superintend. zu Neustadt an der Orla, M. Joh. Todschinder, und deßen Vatter Conrad, welche beede das Pfarr-Amt alda lange Zeit versehen: Fridrich Beck, Pfarrer zu Embdmansberg, Adam Schirner, Pfarrer

zu Sparneck und hernach Diaconus zu Culmbach wie auch deß Consistorii Assessor, und M. Sebastian Koch, anfänglich Curator des grössern Fürsten-Collegii, hernach Cantor zu S. Thomae in Leipzig, und endlich Freytags-Prediger zum Hof, alwo er den 22. Augusti A. 1646. im 36. Jahr seines Alters selig entschlaffen. Daselbst in der Pfarrkirche S. Michaëlis wird diejenige Bibel aufbehalten, so er, im zwölfften Jahr seines Alters, seinem lieben Vatter, Gilg Koch, Bauern und Gottshaußpfleger zu Bindlach, sammt den Summarien Veit Dieterichs, drey Mal vor- und hernach, zu seiner Erbauung, noch 7. Mal andächtig durchgelesen. Ein vortrefflicher Koch! der hungrigen Seelen keine Speißen vorgetragen, als welche er aus der reichen Speißkammer der H. Bibel genommen, auf dem Herd seines andächtigen Hertzens, bey dem Feur des Geistes Gottes gekochet, mit dem Saltz des Gesetzes wol gewürtzet, und dem Oel des Evangelii fett gemachet, auch ordentlich und zirlich anzurichten gewust.

Einen solchen guten Koch
hält man billig wehrt und hoch.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung füget außerdem noch an:

Die S. Bartholomae vormals gewidmete Pfarrkirche wird von einem Pfarrer, und die Schul von einem Schulmeister versehen und sind nebst Bindlach und Lehen eingepfarret Allers- und Krottendorff, Gemein, Zedlitz, Kotenbach, Deta, Untern Conrads-Weissla- und Hauenreuth, Ramsenthal, Eiben, Dörffles, Haselstein, Haßel- Forden- und Eckers-Hof, zwei Häuser von Gressenthal, Bremen- und Schleif-Mühl, Pferg, Weiherhauß rc.

Von Bindlach gehet die Straß sehr beschwerlich über den Oschenberg, welcher aber hir der Bindlacher Berg heißet, und wo derselbe beginnet aufzuhören bey einer halben Meile davon, gelanget man zum Dorff Benck, welches auch seine eigene Kirche, Pfarr und Schul hat, worein folgende Dörffer gepfarret sind: Emddmansreuth, Neudorff, Mistmans-Geseß, Kutschen-Wiesen rc.

§ 5. Fast eine Meil unter Bindlach zur Rechten der Trebgast, am Laitsch, einem rauhen Horn des Oschenbergs, trifft man Haarsdorff an, welches, was die Inwohner be-

trifft, dem Amt Culmbach incorporiret, einige Edelleuthe ... (?) jedesmal einem Geschlechts-Ältesten von Kindsberg, jetzo Herrn Julio Hectori von Kindsberg auf Tüschnitz rc. samt dem jure Patronatus über die Kirche S. Laurentii, die Pfarr und Schul zustehet. Alda wurde A. 1593. den 6. Jan. geboren Heinrich, Thomae Teubelii, damaligen Pfarrers Sohn, welcher zu Eißleben frequentirt, zu Wittenberg studirt, und ein wolgelehrter Magister, so dann Cantor und Diaconus zu Culmbach, hernach Hospital-Prediger zu Beyreuth, und nach erlittener schwerer Kriegs-Gefängniß A. 1634. Pastor und Superintendens zum Hof beruffen worden. Versanck A. 1653. den 24. Augusti, da das merckwürdige Jubilaeum der 50.jährigen löblichen Regierung Herrn Marggraff Christians, Hochfürstlich begangen wurde, unter der Ambts-Predigt in eine Ohnmacht, daß man ihn von der Cantzel nach Hauß zu Bette führen müßen, worauf er bald den 10. Sept. im 61. Jahr seines Alters selig entschlaffen, und verdinet, daß er in seinem Epitaphio kurtz und gut also beschrieben wird:

Doctrina et pietate satis super aethera notus.
Ein Mann von Lehr und Frommigkeit
sehr hochberühmet weit und breit.

Nur ist es Schad, daß seine hinderlassene Hochgelehrte Schrifften, nemlich Historia Mundi, Virorum Clarissimorum et Morabilium: Dicta et Gesta Ducum Marchionum et Electorum Brandenb. Commentarius super Canticum Canticorum etc. der gelehrten Welt noch nicht können publicirt werden.

Anmerkung: Die 2. Bearbeitung führt noch an, daß in Harsdorf eingepfarrt sind Sand-Alten- und Heders-Reuth, Zetmeusel, Ritterleuten, Depß, Haselbach.

§ 6. Endlich bekrönet den Trebgast-Fluß das grosse, zur Lincken auf einem lustigen Hügel, 3. Meilen vom Fichtelberg Nordwestwerts, wolangebaute Dorff Trebgast des Ambts Culmbach, welches die vornehme Kirche S. Johannis

Bapt. samt der Pfarr und Schul, ein Schochisches Burg-gut, ein großer Gasthof und viel schöne Häußer sehr an-sehnlich vorstellen, die anstoßende Au, die Obst- und Wein-garten und fruchtbaren Felder gar annehmlich machen, und hohe Berge umgeben, als da sind die Lauben, die Rencke, der Laitsch, die Winderleiten, die Feulnerskehr, so ehedeßen gantz mit Wein bepflanzet, vor weniger Zeit aber zu guten Waitzäckern eingerichtet worden. Wiguleus Hundius, in Beschreibung des Closters Dyssen in Ober-Bayern, hat an-gemercket, daß Otto der Große, Hertzog zu Meran, bald im Anfang des XIII. Seculi, ettliche Gütter zu Trebgast und Hermansdorff zu selben Closter gestifftet, welche das Closter Himmelkron über 100. Jahr hernach, auf Befehl Keyser Ludwigs, vor 600. Pfund Heller auslösen müssen. Woraus erhellet, daß Trebgast schon ein hohes Alter auf sich habe, welches sich anfänglich zum Gottesdinst der Ca-pelle S. Rochi bedinet, den die alten vor einen Nothelffer wider die Pest und ansteckende Seuchen gehalten, biß die Pfarrkirche, so man A. 1492. zu bauen angefangen, A. 1522 in völligen Stande kommen. Diese zeiget nun an ihrem Gewölbe viel seltzame Figuren, und über dem neuen Sing-Chor zween bläßige Hunde, die einen in vier Felder zer-schlagenen Schild halten, der oben mit einem Adler und Greiffen, unten mit einem Löwen und dem zollerischen Schild gezeichnet, und nebenst der Brandenburgischen hohen Landes-Herrschafft etwan die alte Tradition andeutet, daß Blassen-burg von einer bläßigen Hündin, so zur Zeit der ersten Erbauung daselbst ihre Jungen geworffen, den Namen erhalten: Dann die aus einem Stein künstlich gehauene Cantzel, mit der Jahrzal 1504. und das Bildniß Herrn Marggraff Christians, welcher A. 1641. als er am Fest Jacobi die Kirche besichtiget, 100. Thaler zu einem neuen Fenster verehret, und dem damaligen Pfarrer M. Nic. Hof-mann von Culmbach auf dem Altar gleich zugezehlet. Sonsten hat Görg Harles von Wonsidel, auch gewesener

Pfarrer zu Trebgast ein schröckliches den 4. Jul. A. 1636 um 2. Uhr nach Mittag entstandenes Hagel-Wetter in das Kirchenbuch eingezeichnet, welches die meisten Bäum- und Getraid-Früchte dieser Gegend erschlagen, in dem es Schloßen, so groß als Hüner-Eyer, oder wie man zu Wirsberg wargenommen, grosse Stück Eiß von 4. 5. biß 6. Pfund geworffen, deren etliche den Spörnen, andere den gekrönten Weiberköpfen, andere den gespitzten Krägen, noch andere den Niderländischen grossen Hauben ähnlich gewesen, wormit damals nicht geringe Hoffart getrieben wurde, wann die Männer, auch wol diejenigen, so niemals auf ein Pferd kommen, Stiffel und Sporn mit ausgespitzten, sogenannten weißen Canonen, die Weiber große Niderländische Hauben, Manns- und Weibspersonen aber breite großgespitzte Kragen getragen.

Anmerkung: Die 2. Bearbeitung nennt als jetzigen Besitzer des oben angeführten Schochischen Rittergutes Herrn Engelhard Fridrich Schoch von Beyreuth, des löbl. Fränkischen Creiß Regiments Auditeur, scharffsinniger Poet und hochgelehrter Politicus.

Als eingepfarrte Orte führt sie an: Schlömen, Hegnabrun, Neuenmarck, Langenroth, Reutles, Kötnitz, Waitzendorff, Feulen, Lindau, Spitzeichen, Heinersreuth, Meyen- und Laitschhof, Tauschthal, Eichmühl.

§ 7. Uebrigens, weil der Heller Müntz bereit zwey Mal Meldung geschehen, und noch gar offt dieselbe hierinnen vorkommen wird, ist mit wenigen zu berühren, daß die Heller in Lateinischen Schrifften Hallenses heisen, etwan von der Stadt Schwäbischen Hall, wie die Thaler von S. Joachims-Thal, da man sie anfänglich soll ausgepreget haben. Sie waren vom guten Silber, an Größ und Gewicht den Coburgischen Hellern, oder Riegischen Solidis, gleich, ohne zirliches Gepreg und Schrifft, dafür aber eine Hand, ein Creutz, ein Löw, Adler, oder dergleichen, gleichwie einer Spangen eingedruckt zu sehen. In alten Schrifften findet man, daß 1000. Pfund Heller auf 500 Marck Lötiges Silber, und ein Marck Silber auf 3. Pfund weniger 60. Heller, ein Pfund Heller aber,

nach heutiger Münz etwan auf 5. Rheinische, oder 4. Fränckische Gülden berechnet worden: Wie wol noch ein mercklicher Unterschied unter den Alten und Neuen Hellern vorkommet, und ein Pfund neuer Heller nur auf 8. Pfund Geldes, oder 240. Pfenning, das ist einen Gülden angesetzet wird. Worvon Wehner in Observ. Pract. Voce Goldgulden, und M. Adrian Beyer, Archidiac. Jen. in Geographo Jenensi c. 16. p. 255. mehr Nachricht ertheilen. Man wird sich aber im Fortgang nicht hoch zu verwundern haben, woher es kommen, daß die Herrn Burggraffen zu Nürnberg vor Zeiten eine Stadt und gantzes Ambt vor etliche taussend Pfund Heller erkauffen können, so itzo vor so viel Tonnen Goldes nicht feil stünden. Denn es war das Land selbiger Zeit bey weiten nicht so angebauet, und in solche Verfassung gebracht, wie heutiges Tags, trug auch der Herrschaft nicht so viel ein, wie dieser Zeit. Zudeme ging es damals noch schlecht und gerecht in der Welt her, daß man vor einen Heller mehr kauffen kunte, als itzt vor einen Groschen, wie dann auch ein alter Heller mehr gutes Silber hält, als mancher von unsern neuen Groschen.

Das 5. Capitel.

Von der Schorgast.

§ 1. Die Schorgast, ein stattliches Forellen-Wasser rinnet ursprünglich aus dem Thann- und Mühlbrunn, so beede aus den Wurtzeln des Kerlsberg bey dem Guttenbergischen Dörfflein Sauerhof, jener zwar auf Brandenburg- dieser auf Bambergischen Gebiete, aufquellen. Sie füllet erstlich etliche Guttenbergische Weiher, woraus sie zur Kropf- und Höll-Mühl, gen Stambach, zur Grundmühl auf Wirsberg, gen Ludwig-Schorgast, zum Dorff Steinach, durch Kauerndorff fortgehet, und sich unter der Forster-Mühl in den Weiß-Main ausschüttet, nachdem sie unter-

wegs die Brunnflüße von Forstenreuth, den alten Stam- oder Steinbach, die Gundlitz, das Bächlein vom Marck Schorngast, den Weissenbach, die Koser, das Buch-Kupfer- und Rotbächlein, und endlich die Steinach zu sich gezogen.

§ 2. Stambach, ein Brandenburgischer Marck, Vogtey und Gericht der Hauptmanschaft Culmbach, mag wol vorzeiten Steinbach geheißen haben, von dem alten Steinbach, der vom Weissenstein, einem rauhen und steinichten Berg, worauf noch eine alte Eile*) zu sehen, die Kuppelsgaße hereinstürtzet. Er lieget zwischen ermeldtem Weissenstein und dem mit fruchtbaren Feldern angebauten Kirchbühl, 1. Meil von Gefreß, 1½. von Beerneck, und fast 2½. vom Fichtelberg Nordwestwerts, in einem guten Haberlande. Mag etwan, als ein Dorff, mit Blassenburg an die Herrn Burggraffen kommen seyn, welche bald einen Marck daraus gemachet, und demselben, nebenst dem Gericht, ein besonderes Panir und Wappen verliehen, nemblich den Zollerischen Schild zur Rechten, und zur Linken zween grüne Bäume im rothen und einen weissen Bach im grünen Feld. A. 1615. den 20. Sept. nahm eine, bey einem Viehtreiber entstandene Feuersbrunst 24. Häußer und 21. Städel weg, welche doch im nechst folgenden Jahr wider, samt der neuen Gottesacker-Capelle erhoben und diese den 15. Sept. eingeweihet worden. In der Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen, die dem Hoch-Stifft Bamberg noch zu Lehen gehet, ohne Säulen gantz gewölbt und schön geziret ist, sihet man unterschiedliche Monumenta der Edlen von Guttenberg, Wallenroth, Nanckenreuth und Reitzenstein, M. Wolfgang Groppens von Wonsidel, und etlicher anderer gewesenen Pfarrer alda, ingleichen an der Orgel das Bildniß Hanß Mentzels, eines alten Bauern-

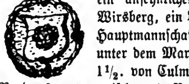
*) Wartthurm.

Knechts von Gundlitz, der sie A. 1648. von seinen eigenen Mitteln verschaffet. Am Kirchthurn stehet die Jahrzal 1561. und der Spruch: Domus mea domus precationis. Mein Hauß ist ein Bethauß. Nechst dieser ziren den Marck die Pfarr, und die Schul, die zugleich mit ihrer unten gantz gewölbten Raths-Stube, vor ein Gerichthauß dinet, die Marck- und Reitzensteinische Absenger-Mühl, und viel schöne Häußer, woran die Vogtländischen Zimmerleut ihre Geschicklichkeit, so wol, als in andern Märcken dieser Gegend, zimlich an den Tag geleget, ingleichen die schöne Linde, welche Conrad Endres, ein vormaliger tapferer Cornet im Schwedischen Krig, nun ältester Bürgermeister allhir A. 1666. vor sein Hauß gesetzet, und bißher sehr artig gezogen und ausgebreitet.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung merkt noch an:

Zur Kirchen gehören nebst Stambach, Oelßnitz, Leußnitz, Metzelsdorff, Tänners- Fürsten- und Weidenreuth, ein Hof . . . . . beeden Mühlen bey dem Marck und die Fleißnitzer . . . . .[1]) Diese sind auch dem Ambt unterworffen, auser Oelßnitz, dafür ihm aber Höfles wider zugehet. Stammbach hat unter andern berühmten Männern gebracht Hr. Joh: Lauterbach, der Zeit Pfarrern zu Trumsdorff, und Johann Enders, welcher durch seine Tapferkeit im Krig Cornet-Stelle, und schon vorlängst das Burgermeister Ambt zu Stambach erlanget.

§ 3. Eine halbe Meil unter Stambach vereblen die Schorgast, zur Rechten die Reichsfreye Zigenburg der Edlen von Lindenfelß, zur Lincken aber der Bambergische Marck und Gericht Schorgast, woselbst die Edlen von Wallenroth ein ansehnliches Burggut besitzen: Dann



Wirsberg, ein Brandenburgischer Marck der Hauptmannschafft Culmbach, welcher 3/4. Meil unter dem Marck Schorgast, 1. von Trebgast, 1 1/2. von Culmbach, und 3. vom Fichtelberg Nordwestwerts zwischen 4. Bergen, dem Schloßberg und Kniesteig, der Sommer- und Winterleiten, lieget, und davon

[1]) Das Manuscript ist an den mit Punkten bezeichneten Stellen defekt.

dergestalt bedecket wird, daß man darinnen wenig vom Himmel zu Gesichte bringet. Auf dem Schloßberg stehet noch ein starckes Gemäur des uralten vesten Stammhaußes der Edlen von Wirsberg: Auf dem Kniesteig liegen die rudera der alten Capelle S. Leonhardi, und fürterhin der drey H. Marien-Kirchen, mitten im Pfarrfeld, unweit des Dorffs Neufang, wo hiebevor ein gutes Eissenbergwerck lange Zeit gebauet worden: Auf der Sommer- und Winterleiten aber findet man nichts anders, als Felßen und ein Gesträuße von Eichen, Heinbuchen und dergleichen Gehültze. Das Schloß der Edlen von Wirsberg kam, weiß nicht aus was vor Ursachen, vor Zeiten an die Edlen von Nanckenreuth, und lehret das Landbuch, daß noch A. 1366. Hanß und Friderich von Nanckenreuth ihr Leibgeding darauf gehabt, nach deren Absterben es, samt den darzu gehörigen Güttern und Unterthanen, Herrn Burggraff Fridrich dem V. als ein Lehen heimgefallen, der ein vornehmes Ambthauß daraus gemachet, so hernach im Marggräffischen Krig, A. 1553, erobert, ausgebrannt und zerstört worden.

§ 4. Wie es dem Marck damals ergangen, ist unbewußt, nur weiß man, daß die Edlen von Rabenstein nach der Zeit, nahe bey der Kirchen, drey Burggütter besessen: So hat man auch Nachricht, daß, A. 1633. am H. Lichtmeß Abend, Marcus Corpiz alhir mit 1500. Croaten eingefallen, den Vogt, Johann Stegern, weil er die angeforderte schwere Brandschatzung nicht gleich bewilligen können, samt einem Bürger erschißen, den Marck ausplündern, und an vielen Orten zugleich mit Feuer anstecken lassen, welches die Kirche, Pfarr und Schul, die Burggütter, das Rathhauß samt 46. Bürger-Häußern und 25. Städeln, darnider geleget. Doch bestunde das, A. 1600. meistens von den Steinen vorbesagter Leonhards Capell erbaute Gottesacker Kirchlein jenes mal so wol, als das Jahr hernach, da der feindselige Corpiz, in seinem Ruckmarch, d. 11. Martii, die vormals bestandenen, und inzwischen wider erbauten Häußer gar in

die Aschen geleget, worinnen man lange Zeit, und nun jährlich, zum Andencken selbiger Zerstörung, am H. Licht-meßfest den Gottesdinst verrichtet. Nach der Zeit wurde Wirsberg gar zirlich wider aufgebauet, und unten, wo die Landstrasse von Culmbach auf Gefreß vorübergehet, mit einem Thor verwahret: der Pfarrer aber muste, wie Petrus zu Joppen, in einem Gerbershauße herbergen, biß A. 1670. Herr Görg Christoph, der letzte von Rabenstein zu Wirsberg, abgestorben, und die Hochfürstliche Herrschafft, von den heimgefallenen Burggüttern, einen Platz und Garten zum Pfarrhof gnädigst bewilliget, welchen so fort Herr Heinrich Albinus von Wonseß, der Zeit Pfarrer, sehr zirlich und bequem von Grund auf neu erbauen lassen. Nechst diesem hat man auch zu sehen die schöne Pfarrkirche S. Johannis Bapt. und darinnen unterschiedliche Monumenta der Edlen von Rabenstein zu Wirsberg, und dero Stamm-Taffel, welche dieser Reim beschlißet:

Das Geschlecht von Rabenstein samt Namen, Helm und Schild,
so weiland war berühmt, liegt hir mit Erd verhüllt.

Jnngleichen des Marcks Wappen, nemblich einen weißen Schild mit einer rothen Rose: Dann einen feinen Marck-platz, einen grossen Gasthof, 3. Mühlen, viel hohe Häußer mit frischen Felßkellern, woraus man jeder Zeit einen guten Trunck Bir langen, und den Ort auch wol Birs-berg nennen kan, wie Ehrn-gedachter Herr Albinus in fol-genden Distichis anzeiget:

Cum sita sit montes inter Wirsberga quaternos,
montibus à totidem nomina Teuto dedit.
Vel quia Wirsbergam celebrat cerevisia, grato
cocta sapore, trahit nomen et inde suum.
Sed Wirsbergenses, dum gaudent monte Sionis
dicunt: In Domini montibus, ecce, sumus!
Wirsberg gleichsam Biersberg heist,
weil es ist bedecket

Von Vier Bergen allermeist:
und weil köstlich schmecket
Das allhir gebraute Bier,
könnte man es nennen
Birsberg: Doch die Kirche wir
Gottes Berg erkennen.

§ 5. Wirsberg haben vor Zeiten hochberühmt gemachet, die Edlen von Wirsberg, so davon abgestammet, und nicht unbillich eine Weisse Maur im rothen Schild, und über dem offenen Helm eine mit Federbüschen gezirte Mütze geführet, weil sie dem Vatterland öffters zu einer rechten Schutz-Maur, wider die feindlichen Anstösse, gedinet. Zwar sind sie nun auf unserm Gebirg mit Schild und Helm begraben. Doch lebet in öffentlichen Schrifften noch das rühmliche Andencken Michael, Pflegers, und Wilibald, Hauptmans zum Schlecht- und Rauen Culm: Wolf Ernsten, Ambtmanns zu Creussen, Aemiliae, der letzten Aebtißin im Closter S. Clarae zum Hof, sonderlich Herrn Friderichs von Wirsberg, Bischoffs zu Würtzburg und Hertzogs in Francken, welcher zu Michaelis A. 1574. das Zeitliche gesegnet. Auch haben diesem Marck besondere Ehre zugezogen Herr Görg Ernst von Rabenstein auf Wirsberg, gewesener Hochf. Brandenb. Cammer-Director zu Beyreuth, Mauritius Eck, Pfarrer zu Trebgast, M. Andr. Rau, Decanus zu Beyersdorff, Conrad Gramp, Pfarrer zu Parchau in Pommern 2c. Und wird die Zeit bald lehren, was die privat-Schul des vorbelobten Herrn Albinus dem Fichtelbergischen Helikon vor Nutzen geschaffet.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung bezeichnet als eingepfarrte Orte: Rotenau, ein Reichsfreyer Rittersitz der Edlen Oberländer, alwo in dem Filial-Kirchlein an der Kirchweyh zu Petri und Pauli der Gottesdinst, auch sonsten die Hochzeiten, Kindstauffen und Leichbegängniße vom Pfarrer zu Wirsberg verrichtet werden, Offerig, Weissenbach, Sessenreuth, Eisang, Birckenhof 2c. über welche Dorffschafften sich auch das Ambt und Gericht erstrecket.

§ 6. In Wirsberg, vor der Eck-Mühl, vereiniget sich die Koser mit der Schorgast, welche unter dem Bambergischen Dorff Hohberg, aus unterschidlichen Quellen, im Frauenreuther Weiher zusammen rinnet, auf die Koser- und Weiher-Mühl, zur Kupferbergischen Schmöltzhütten Rothenbühl, und so fort, in einem tieffen steinichten Grund, gen Wirsberg herabfället, und noch etliche Flüßlein, so von Leugast und Weiher, Gottenau und Dürrnhof abflißen, mitbringet, und überaus delicate Forellen träget. In dem unglückseligen 1633. Jahr, den 8. Jan. kurtz vor dem Corpizischen Einfall, ergoß sich die Koßer dermassen, daß sie alle Steg und Brücken, auch zu Wirsberg etliche Häußer zerrissen und weggeführet. Man kunte in der Wohn-Stuben der Eckmühl groß und kleine Fische fangen, hingegen vom Mühlwerck gar nichts mehr sehen, weil es gantz zertrümmert und mit Sand und Steinen verschüttet war. An diesem Wäßerlein liegen Leugast, ein Bambergischer Flecken und Gericht, und nechst darunter, $1/2$. Meil von Wirsberg, Mariae Weiher, ein schönes Franciscaner Closter, welches Otto I. Bischoff zu Bamberg, bey einem Weiher des anliegenden Dörffleins, auf einem lustigen Hügel, erbauen lassen. Dahin gehen an den Marien-Festen grosse Wallfarten, von nah und fernen Orten, weil bey dem grossen und herrlich gezirten Marien Bild in der Closterkirchen alda vielen wunderliche Hülffe geschehen soll, als die im Chor herumhangende Täffelein, und Friderich Forner, in seinen hirvon herausgegebenen Geschichten beglauben wollen. Auch findet man hiran Gottenau, einen uralten Ritter-Sitz, welchen wie Limn. Tom. 1. Jur. Publ. l. 5. c. 7. berichtet, Herr Burggraff Friderich der V. A. 1368. von Harart von Hertenberg vor 400. Gulden erkauffet, nun aber die Edlen Oberländer, als ein Brandenb. Lehen, innen haben. A. 1501. liesen die damaligen Besitzer, die Edlen von Guttenberg die S. Peters Capelle daselbst erbauen, A. 1609. mit einer Kirchhofsmaur umfangen, und zu einer Evangelischen Pfarr-

kirche einrichten, doch muste diese Tochter ihrer Mutter, der Pfarrkirche zu Wirsberg, bald wider zuzihen, als in den folgenden schweren Krigszeiten zu Gottenau kein Pfarrer sich hinbringen mögen.

§ 7. Eine halbe Meile unter Wirsberg folget der Bambergische Flecken und Gericht Ludwig Schorgast, zur Rechten der Schorgast, wo der Kupfersbach, in einem tieffen Grund, über etliche Mühlen, vom Kupferberg herabstürtzet. Wovon nichts sonderliches zu gedencken, als daß das Buch- oder Gebhardsbächlein die Fraisch dieses Orts von der Wirsbergischen scheiden soll. Kupferberg aber wird von Georg. Agricola lib. 1. de Metall. F. 657. nicht unbillich unter die Fichtelbergischen Berg-Städte gezehlet, und Cupribergum Francorum in radicibus Sudetorum montium, die fränckische Kupfer-Stadt an der Wurtzel des Fichtelberges, genennet, weil sie zwischen hohen, rauhen und unfreundlichen Bergen, 3. Meilen vom Fichtelberg Nordwestwerts, 1½. von Culmbach, von Wirsberg aber nur eine halbe Meil, an der Landstrasse, die von Hof gen Culmbach führet, gelegen, und von langer Zeit her viel fündige Kupfer- und Eißen-Bergwerck in ihrem Gebiete offen gehabt, und zum Theil noch hat. Ist sonsten mit hohen Mauern und Thürmen, auch zweyen Thoren, wol verwahret, wie wol auser dem Schloß, der Kirchen, dem Rathauß und Gasthof nichts sonderliches darinnen zu sehen. Allhir ist die Ambtmanschafft der 6. Fichtelbergischen Gerichte des Hoch-Stiffts Bamberg, Kupferberg, Obern-Steinach, Enchenreuth, Lengast, Marck- und Ludwig Schorgast angeordnet, auch vor dem Untern Thor ein reiches Hospital anzutreffen.

Das 6. Capitel.

Von der Steinach und Dobrach.

§ 1. Drey Steinach Flüße zehlet unser Fichten-Gebirg, die Bambergische, Fichtelbergische und Thüringische, so alle drey in den Main, und zwar die erste in den Weiß- die

ander in den Roth-Main, die dritte in den vereinigten Main-Fluß verflissen. Die Bambergische verwächset, nechst unter der Bambergischen Stadt Steinach, und vor deroselben Hammermühl aus der Reusch und Zauchitz, bedecket Hummendorff, ein Guttenbergisches Forwerck, und spatziret in einer lieblichen Au herab auf Unter-Steinach und so fort in die Schorgast. Die Reusch urspringet unter Enchenreuth, befeuchtet anfänglich Schlockenau und Eppenreuth, rauschet unter Graffengehaig zur Schlopper Papirmühl, und, zwischen Schlopp und Wildenstein, in einem felsichten Grund, zwischen Nordeck und Grünbürg, zweyen zerstörten Schlössern, gen Obern-Steinach, nachdeme sie unter Wegs viel frische Quellen, vor Schlopp ein Flüßlein von Preseck, und unter Wildenstein die Laußen eingetrunken, welche vom Gehültz gleiches Namens zur Mosert- und Hübner-Mühl herab lauffet.

§ 2. An der Reusch sind zu bemercken Enchenreuth, ein Bambergischer Flecken und Gericht, wozu unter andern der hohe und kalte Döbraberg, mit seinen aufhabenden Dörffern, gehöret: Graffengehaig und Preseck, auch ansehnliche zween Flecken, so Evangelische Kirchen haben, und dieser darnebenst mit einem hohen Gericht versehen ist, beede aber samt den fränckischen Reichsfreyen Rittergüttern Heinles- und Elbersreuth, Schlopp und der oeden Vestung Wildenstein, den Edlen von Wildenstein lange Zeit zugehöret, nun aber an das Hoch-Stifft Bamberg meistens sollen verkaufft worden seyn. Und haben dieser wilden und nicht gar fruchtbaren Gegend die Edlen von Wildenstein, durch tapfere Thaten und hohe Geschicklichkeit große Ehre zugezogen, sonderlich Wolf, Wilhelm und Adam von Wildenstein, Hochfürstl. Brandenburg. Räthe und Lands-Hauptmänner zum Hof, deren jener den 8. Jul. A. 1580. in einer Legation zu Prag, dieser den 15. Aug. A. 1605. zum Hof, das Leben, samt ihren vornehmen Dinsten, beschloßen, beede aber in der Pfarrkirchen zum Hof beerdigt worden:

Jngleichen Herr Christoph Enoch von Wildenstein, welcher nicht allein bey vornehmen Fürstlichen Versammlungen, sondern auch vor Keyserlicher Majestät stattliche Proben seiner klugen Wolredenheit abgeleget und unter andern öffentlichen Schrifften einen Tractat von der Reitkunst, davon er ein Meister war, herausgegeben. Er ließ etwan A. 1680. die zerfallene Vestung Wildenstein, so auf jähen Felßen, zwischen der Reusch und Laußen lieget, und worzu man nicht anders, als von einem Felß zum andern, und über eine hohe Brucke, kommen kan, zu seinem Sitz zurichten, verließ aber selbige, der Einsamkeit halber, bald wider, und begab sich, bey angehendem hohen Alter, in die Stadt Culmbach.

§ 3. Die Zauchitz gißen die Wurzel des Keppnersberges durch Reichenbach zwar so reichlich zusammen, daß sie bey Wartenfelß eine Papir- und Mahlmühl, und noch eine zu Zedlitz, treiben kan; verlirt sich dennoch hirnechst, bey dürrer Sommerszeit, in ihrem steinicht und löcherichtem Alveo, daß man weder zu Ober- noch zu Unter-Zauchitz, welche Dörffer sie sonsten benetzet, das geringste Wasser vermercken kan: Doch erwecket sie das von der hohen Waldleiten herabfallende Schönthalen-Bächlein, gleichsam wider aus der Erden, und führet sie unter der Stadt Steinach zur Reusch. Sie trinket unter vorgedachter Papirmühl ein Bächlein so von Brauners- und Künnreuth abrinnet, und ferner das Holbächlein, so die Holmühl und noch eine andere zu Rugendorff bemeistert, doch im Sommer sich auch unter die Steine verliret, ehe es die Zauchitz erreichet.

§ 4. Hiran sind merckwürdig Wartenfelß, ein von vornehmer Keyserlicher Freyheit berühmtes Schloß und Flecken, so vor Zeiten die Edlen von Waldenfelß innen gehabt, nun aber zu einem Verwaltungs-Ambt des Hoch-Stiffts Bamberg eingerichtet ist: Rugendorff, wo man eine

Brandenburgische Evangelische, dem Münsterischen Friden-Schluß einverleibte, Kirche, Pfarr und Schul, ein Bambergisches Schloß, einen schönen Gasthof, und darbey ein frischer Spring-Brunnen zu sehen: Vornehmlich Ober-Steinach, eine alte Bambergische Stadt, so an einem steinichten Hügel, zwischen der Reusch und Zauchitz, unter der hohen Waldleiten, nur eine kleine Meil von Kupferberg, und nicht viel weiters von Culmbach, vom Fichtelberg aber $4^1/_2$. Meil Nordwestwerts lieget, mit einer hohen Ringmauer, zweyen Thoren und einer Pforten verwahret, und mit einer schönen Pfarrkirche und hohen Kirchthurn, einer Capelle, einem feinen Rathhauß, und andern ansehnlichen Häußern geziret, und meistens von einer Vorstadt umgeben wird, worin bey 6 wolbestellte Mühlen, eine Zigelhütte, und eine lustige Au zu sehen. Vor Zeiten war das Ambthauß zu Nordeck, unweit darüber an der Reusch, bestellet: Nun aber ist dafür ein vornehmes Casten-Ambt, vor obbesagte 6. Gerichte und die Verwaltung zu Wartenfelß, Loßen und Rugendorff, in dieser Stadt angeordnet.

§ 5. Fast $^3/_4$. Meilen unter der Stadt, und eben so weit von Culmbach, zur Linken des Fluß, an der Landstrasse, die von Eger und Hof in Franken hir zusammen gehet, lieget Nider- oder Untern Steinach, ein grosses Dorff des Casten-Ambts Culmbach, welches Herr Burggraff Friderich der V. etwan A. 1384. von den Edlen von Guttenberg vor 800. Gülden eingelöset, wie wol die selben darinnen einen Sitz und Burggut samt unterschiedlichen Lehen vor sich behalten, die Edlen von Vorell, meistens innen haben. Das Dorff veransehnlichen die schöne Kirche S. Martini, der grosse Pfarrhof, die Schul, zween Gasthöf, frische Springbrunnen, und die fruchtbare Landschafft, welche allerley gutes Getraid und Futter, viel Obst, auch etwas Wein bringet. Zu Niedern Steinach wurde den

10. Jan. A. 1605 geborn Hr. M. Samuel Hain, Hr. M. Heinrich Hains, gewesenen Pfarrers alda, Sohn, welcher zu Heilsbrunn und Wittenberg eine solche Erudition erlanget, daß man ihm auf der Universität die Superintendur zu Bitterfeld aufgetragen, dafür er aber lieber im Vatterland das Rectorat zu Beyreuth angenommen, alwo er bald Diaconus, Hofprediger und Hochfürstlicher Beichtvatter, endlich A. 1652. Superintendens worden, und den 8. Nov. A. 1654. als ein exemplarischer Theologus, gottselig entschlaffen. Davon war auch bürtig Hr. Görg Gramman, unlängst gewesener Pfarrer zu Birck, ingleichen Herr Thomas Holweg, ehemaliger Archidiaconus zu Stendal. Wie dann das nechst darunter gelegene Kauerndorff A. 1562. Herrn Johann Grampen hervorgebracht, so lange Zeit zu Creussen Pfarrer, und dabey des geistlichen Capituli Senior biß A. 1618. gewesen, da er den 17. Julii sein Leben selig beschloßen, und seiner Ankunfft und treuen Ambts-Eifers wegen, wol der Fichtelbergische Amos heißen mögen. Denn wie sein Epitaphium besaget, so

war er er eines Bauern Sohn,
der Küh und Kälber hütten thät,
gleich wie auch Amos der Prophet.

§ 6. Bey Nidern-Steinach fallen zwey Flüßlein in die Steinach, eines von Guttenberg, das andere vom Spitzberg. Zu Guttenberg hat man zu sehen zween ansehnliche Reichsfreye Ritter-Sitz der Edlen von Guttenberg, die rudera der alten Vestung Guttenberg, welche die Schwäbischen Bund-Stände den 5. Julii A. 1523. samt einem andern Schloß zerbrochen, eine feine Evangelische Kirche, Pfarr, Schul und angebautes Dorff, und unweit davon Breiten- und Streichenreuth, eingehörige Dörffer und Rittergütter. In der Kirchen findet man viel Monumenta der Edlen von diesem uralten Hochadelichen Hauße, welche im schwartzen Schild einen weissen Silber-Strich, und darinnen eine göl-

dene Rosen, auf dem offenen Helm aber einen Fürsten-Hut und 5. Weiherkolben führen, und sich um das Fichtelgebirg so wol als um das allgemeine Teutsche Vatterland höchst verdint gemacht, als da waren Hr. Hauß Guttenberg, Herrn Fridrich des I. Churfürstens zu Brandenburg vornehmer Rath: Herr Melchior Zobel, Bischoff zu Würtzburg, ein hochgelehrter Herr, welcher A. 1544. erwehlt, aber A. 1559 in der kleinen Stadt über dem Main meuchelmörderisch angefallen und erschossen worden: Herr Christoph Philipp, Herrn Marggraff Christians Rath und Hofrichter: Herr Görg Enoch, erbetener Ritterhauptman des Löbl. Orts Gebirg, ꝛc. Wie dann die Guttenbergischen Göldenen Rosen dieser Zeit, in dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Gottfrid, abermals in Bischoff- und Hertzoglicher Hoheit zu Würtzburg glückselig aufblühen: Auch etliche dafür halten, daß derjenige Teutsche Edelmann und tapfere Soldat, Johann Guttenberger, der A. 1440. die Buch-Druckers-Kunst am ersten erfunden, als er sich auf einen Grabstein gesetzet, und wargenommen, wie sich die Schrifft desselben so artlich in seine lederne Hosen eingedrucket, eben aus diesem Hochadelichen Hauße entsproßen.

§ 7. Endlich gesellet sich zum Weiß-Main die Dobrach, welche von Graffendobrach, einem Dorff des Ambts Culmbach, zur Holtzmühl, gen Sackenreuth, auf Höferanger, Nidern Dobrach und Metzelsdorff herab, und, zwischen dem Primershof und Petzelsberg, in den Weiß-Main fället, auch die Bächlein, so von Lösa, Ober- und Untern Dornlach, Lehenthal, der alten Culmich, Zigelhütten und Höchstet abflißen, mitbringet, und zu Nidern Dobrach und Metzelsdorff die Dorffmühlen treibet. Unter den anliegenden Dörffern wird Lehenthal vor das glückseligste gehalten, weil es mit einer Pfarrkirche versehen, worin noch verschiedene Dörffer und Höfe pfarren: Dahingegen die anstossenden Wisen von offtmaliger Ergißung der Dobrach gar unglückselig werden, welches den hohen Bergen zu zu messen, von wel-

chen das Regenwasser so überflüssig hereinstürtzet, als da sind der Baders- und Dornlachs Berg, die Alte Culmich, der Harterichs- Hag- Eben- und Hert-Berg rc.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung ist der Steinach kein eigenes Kapitel gewidmet, sondern sie und die Döbrach zugleich mit der Schorgast behandelt.

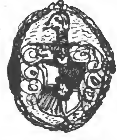
Das 7. Capitel.

Vom Roth-Main.

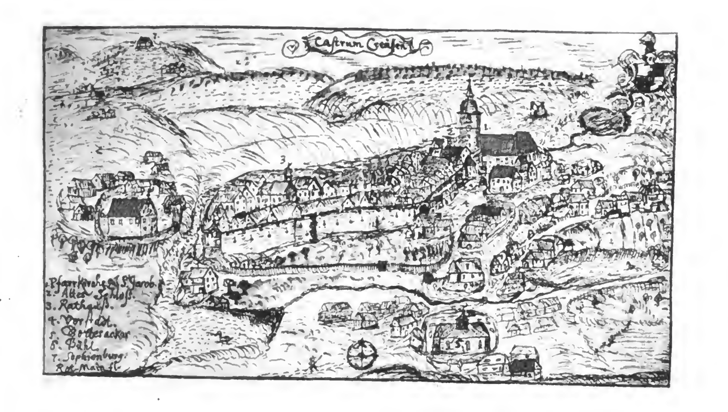
§ 1. Genug vom Weiß-Main, der Rothe muß nun aufgesuchet werden, welcher von der röthlichen, daran hin und wider befindlichen Erde, so ihn öffters roth färbet, also heißet, und an Größ, Ehr und vornehmen Bedinungen, dem Weiß Main nichts nachgiebet. Er rinnet ursprünglich aus dem sogenannten Roth-Mains-Brunn, am hohen Lindenharter Forst, zur Simelbuch, einem verwildten Dörfflein, füllet nechst darunter das Selings- und wenn er sich aus dem Walde gerissen, das Schindel-Weiherlein, trincket unter Schwürtz, bey dem Kling-Steg, ein Flüßlein, so von Hörrlasreuth und aus dem Geißler Holtz durch etliche Weiher zuflisset: Dann den Mord- und Mader-Brunn, das Hünerbächlein, den andern Rothmainsbrunn beym Gottsfelder Gehültz Hohenroth, den Beern- und Bretter-Brunn am Kramoser Holtz, die Abflüsse der Creußnerischen Waldweiher, den Kupfergraben und das Tiffenbächlein in der Biberswähr, ferner den Erl- und Fichtler-Brunn, und erstarcket im Höllweiher zu Creußen vom Stockamsbach dermassen, daß er die Höllmühl daselbst, und nechst darunter noch eine, so vordessen ein Eisenhammer gewesen, wol bemeistern kann. Durchstreichet fürter den Roth-Mains-Grund, bedinet darinnen die Seeg- Aimer- und Schlee-Mühl: zihet unter Neunkirchen, durch die steinerne Bruck, gen Eichicht, zur Grunau, auf die Rumpelmühl zum Geyer-Nest, gen S. Johannis: Küsset Beyreuth, die Hochfürstl. Brandenb. Residenz-Stadt, bedecket Heinersreuth, Ploß, Drosenfeld, Nenenreuth,

Langenstat, Büch, Tröschen, Gössersreuth, Windischhaig und Untern Zedlitz, endiget zu Steinenhaußen seine Mühldinst, und vereinget sich nechst darunter mit dem Weiß-Main.

§ 2. Am jungen Rot-Main zur Rechten, auf einem felßigten Hügel, $3^{1}/_{2}$. Meilen vom Fichtelberg Südwestwerts lieget die uralte Stadt Creussen, in alten Schrifften Kreussa, zu Latein Crusina, Creusena, auch Crusia, sonder Zweiffel vom kraussen Häffners-Geschirr, so daselbst aus dem röthlichten Thon recht sauber gemachet wird, also genannt. Wie dann auch das Stadt-Wappen so dergleichen Kraussen mitten im Zollerischen Schild, vorzeiget, und mit einem offenen Helm, einer weiß- und schwartzen Helmdecke, und einem Brackenkopf von der gleichen Farbe geziret ist, die Ursach dieses Namens andeutet. Andr. Brunner in Annal. Boj. p. 2. pag. 600 berichtet, Crusina habe vorzeiten mit Martal oder Amartal, Crana und Schweinfurt Hezelo einem fränckischen



Graffen, zugehöret. Demnach aber der Graff mit seinem Keyser Heinrich den II. in Irrung gerathen, habe dieser jenen mit Krig überzogen, besagte Städte erobert, Amartal zerstöret, Crana gantz, Creussen (Crusinam) worinnen der Graff seine Gemahlin Herberg und seine Kinder hatte, zum Theil verbrannt und Schweinfurt sehr verderbet. Ob dem Vermuthen nach ermeldter Graff Hezelo einer von den Herrn Burggraffen zu Nürnberg Vorfahren, ingleichen ob Martal Mergenthal oder Mergentheim und Crana die Stadt Cronach gewesen, kan man nicht wißen, nur veroffenbart sich hiraus, daß Creußen im Anfang des XI. Christ-Seculi, in die Hände des Keyser Heinrichs, und seiner Nachfolger am Reich, gerathen, biß Keyser Conrad der IV. über 140. Jahr hernach, nemblich A. 1251. selbiges Herrn Burggraff Friderich dem III. vermög eines noch vorhandenen Diplomatis, verlihen, welches also lautet: Conradus Dei


Castrum Creüssen
1. Pfarrkirche zu S. Jacob.
2. Altes Schloss.
3. Rathaus.
4. Vorstadt.
5. Gottesacker
6. Bühl.
7. Sophienburg.
Rot-Main fl.



gratia Romanorum in Regem electus semper Augustus, Jerusalem et Siciliae Rex: Tenore praesentium notum esse volumus, universis, quod Nos supplicationibus Friderici Burggravii de Nürnberg, ejusqus uxoris, carissimae neptis nostrae, favorabiliter inclinati, tam ipsis, quam suis pueris procreatis ab eis, vel à modò procreandis, castrum nostrum Creussen, cum omnibus suis pertinentiis in rectum feudum duximus concedendum. Ad cujus rei memoriam praesens Scriptum Sigilli nostri munimine duximus roborandum. Datum apud Munchen, Anno Dominicae incarnationis 1251. 1. Mens. Octobr. decimae indictionis. Oder zu Teutsch: Wir Conrad, von Gottes Gnaden erwehlter Römischer König, allzeit Mehrer des Reichs, König zu Jerusalem und Sicilien, machen mit diesem Briff jedermänniglich kund und offenbar, daß Wir in das Ansuchen Friderich, Burggraffens zu Nürnberg, und seiner Gemahlin, unserer geliebtesten Neffin (sic!), gnädigst gewilliget, und so wol ihnen, als ihren Söhnen, itzigen und künfftigen, unsere Bestung Creussen mit allen Zugehörungen, zu einem rechten Lehen überlassen. Urkundlich haben Wir diesen Briff mit Unsern Insigel bekräfftigen lassen. So geben zu München im Jahr nach der Heilwertigen Menschwerdung Christi 1251. den 1. Octobris.

§ 3. Was es sonsten mit dieser Stadt vor eine Beschaffenheit habe, was vor Glück und Unglück dieselbige betroffen, hat der Autor in seiner A. 1692. herausgegebenen Historia Crusiae angeführet. Nur ist hir noch zu erinnern, daß Creussen nicht allein von langer Zeit her geschickte Krügmacher, sondern auch gelehrte Fichtelberger hervorgebracht. Ein solcher war im Anfang des vorigen Seculi Heinrich Baurschmid, Schulmeister, und, nach damaliger Gewohnheit, zugleich Stadtschreiber zu Creussen, hernach Stadtschreiber zu Beyreuth, bald Rector der Lateinischen Schul zu Culmbach, und endlich Pfarrer zu Beyreuth, alwo er den 13. Martii A. 1543. am

Fieber gestorben. Ein glückseliger Stadtschreiber, von welchem man wol sagen mögen:

Si Fortuna volet, fies ex Rhetore Pastor.
Ein Schreiber kan noch wol den Pristers-Rock anlegen,
wenn nur das Glücke will, und Gott gibt Gnad und Segen.

Doch ein glückseligerer Vatter. Denn er zeugte zu Creussen vier Söhne und eine Tochter, so alle in den geistlichen Stand und zu vornehmen Ehren kommen. Der erste Sohn Johannes wurde anfänglich Caplan, hernach Pfarrer zu Creussen, starb A. 1580. und hinderließ, unter andern Söhnen, Wolf Ernsten, auch Caplan und Pfarrer zu Creussen: Der andere, Wolfgang, wurde Pfarrer zu Pegnitz und starb A. 1576. Der dritte, Tobias, Caplan zu Creussen, und starb A. 1565. Der vierde, Conrad, anfänglich Schulmeister zu Stadt Cronach, hirnach Caplan zu Weißmain und Pegnitz, dann Pfarrer alda und folgend zum Gesetz, ferner Spitalprediger und endlich A. 1590. Superintendens zu Beyreuth, alwo er den 17. Jan. A. 1602. im 80. Jahr seines Alters und im 50. seines Predigtambts gottselig entschlaffen, und, unter andern Söhnen, Tobiam Bauerschmid, Medicinae Doctorem und Stadtphysicum zu Beyreuth, nachgelassen: Die Tochter Apollonia wurde an Johann Frischmann, Pfarrverweser zu Creussen, nachmals Diaconum zu Culmbach verheyrathet. Solche waren auch Melchior Franck, Pfarrer zu Wirsberg, Ludwig Bugka Diaconus zu Creussen, und dessen Sohn Johann Ludwig, Pfarrer zu Osternohe, Joh. Eberhard Vetterlein, Pfarrer zu Bindlach, Joh. Ludwig Vogel, Pfarrer zu Schwartzag. Vor allen war ein solcher der hochgelehrte Georg. Hornius, gewesener Profes. Publ. zu Leiden in Holland, welcher in Praefat. Orb. Polit. Creussen vor sein Vatterland angenommen, weil er, als ein kleines Kind mit seinen Eltern von Kemnath aus der benachbarten

Pfaltz dahin exuliret, und in der Schul daselbst, unter treuer Anführung Sebastian Dressels, Rectoris, und Joh. Horns, Cantoris, den ersten Grund zu seinen vornehmen Wissenschafften geleget.

§ 4. Vorzeiten ließen auch dieser Stadt die umliegenden Berge ihr Marck höchst nützlich erspritzen, wann im Kupfergraben, auf der Hagenreuth, bey alten Kindsberg, und der Schlee-Mühl Silber-Kupfer- und Bley-Erz gewonnen, und Creussen zu einer Müntz-Stadt eingerichtet wurde, wie Schleupner l. c. angemercket: Anitzo aber erliegen die Bergwerck, und hat man Gott zu dancken, daß das Land sonst sein Gewächß reichlich bringet, und mit vielen schönen Dörffern und verschiedenen Ritter-Sitzen wol angebauet ist. Wie dann das freyeigenthümliche Gut Bühl Südwestwerts an die Stadt stösset, welches vordessen die Edlen von Gottsfeld, hernach die von Rusenbach und Schaumberg, als einen Hof oder Forwerck, innen gehabt, nachmals Herr Moritz Kanne, ein tapfferer und gelehrter Lieffländischer Edelmann, Hochfürstl. Brandenb. geheimder Rath, Hauptmann zu Beyreuth und Ambtmann zu Creussen und Pegnitz erheyrathet, und zu seinem Sitz eingerichtet, auch so fort Heidhof, Kotzmansreuth, samt dem verwilden Pechhof und vielen Adelichen Güttern zu Tiffenthal, Loßa, Franckenberg, Kürbis, Veita ꝛc. darzu gebracht, und seinem Sohn, Herrn August Moritz von Kanne, auch einem gelehrten Edelmann und Beysitzer des Hochfürstl. Brandenb. Lehen-Gerichts, hinderlassen: So aber unlängst, als Herr Hanß Görg von Kanne A. 1694. ledigen Standes gestorben, dessen Schwager Herr Wilhelm von Arnim auf Seidwitz ꝛc. vor 6500. Gülden käuflich angenommen: Da Herr Philipp Reinhard von Kanne Heidhof und Kotzmannsreuth, Wolf Bernhard von Kanne ein Burggut zu Creussen, die Gütter zu Loßa und Tiffenthal noch innen haben. Über dem Bühl raget Gottsfeld hervor, ein schönes Dorff und uralter Ritter-Sitz der Edlen von Gottsfeld, welche

aber schon längst abgestorben und in der Pfarrkirchen zu Creussen samt ihren blauen, mit einem göldenen Büttners-Zirckel gezeichnetem Schild, und offenen mit einer Beltz-Mütze bedeckten Helm, begraben worden. Doch findet man in ermeldter Pfarr-Kirche noch etliche Monumenta, und lieset an der öden Schloß-Capelle zu Gottsfeld, daß Heinrich und Hanß von Gottsfeld dieselbe A. 1513. erbauen lassen: So lebet auch noch in öffentlichen Schrifften das Ehren-Andencken Herrn Görgen von Gottsfeld, der H. Schrifft zu seiner Zeit hochberühmten Doctoris, Domherrns zu Augspurg und Pfarrers zum Hof, alwo er A. 1459. verschieden. Nach der Zeit kam Gottsfeld an Hr. Wolf Ernst von Wirsberg, Ambtman zu Creussen, hernach an Herrn Ferdinand Christoph Chinsky, Freiherrn von Tettau, Hochfürstl. Brandenb. geheimen Kriegs-Rath und Ambtmann zu Creußen: A. 1606. fiel es der Hochfürstlichen Herrschafft heim, und ließ die weiland Durchleuchtigste Fürstin und Frau, Frau Maria, geborne und vermählte Marggräfin zu Brandenburg, erbenst (sic!) zu dem alten ein ansehnliches neues Schloß gantz prächtig von Grund auf führen, welches aber A. 1633. von dem Bayerischen Krigsvolck in Brand gestecket, und kaum das alte erhalten wurde, so sich nun auch zum Ruin neiget, und, samt seinen Güttern und dem Dorff, zur Hochfürstl. Verwaltung Schretz gezogen wird.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung verweiset Will wegen der Beschaffenheit und Schicksale Creußens nicht auf seine Historia Crusiae, sondern schreibt wie folgt:

Nach der Zeit wurde Creussen von den Herrn Burggraffen besser erbauet, und mit Stadt-Gerechtigkeit begabet, und hat sie Herr Burggraff Johannes der II. zur Bewittume seiner Gemahlin Frauen Elisabeth, einer gefürsteten Gräffin von Henneberg verordnet, welche auch, nach seinem seeligen Hintritt, uff dem Schloß zu Creußen, fast in die 20. Jahr ihr Hoflager gehabt, und daselbsten A. 1376. Freytags nach Andreae, die Frühmesse gestifftet. A. 1430. gleich nach Lichmeß, wurde diese Stadt wie die andern benachbarte, von den Hussiten zerstöret, hernach unter glückseeliger Regierung Herrn Albrecht, Marg-

graffen und Churfürstens zu Brandenburg, A. 1474. biß 77. wider erbauet und bevestiget. A. 1553. in dem Marggraffischen Krieg, must sie leider sehr herhalten, doch blieb sie vor der gäntzlichen Zerstörung befreyet: A. 1559. bekam sie zum ersten frische Springbrunnen. A. 1633. Sonnabend vor Reminiscere, d. 16. Martii, wurde sie von den Bayerischen Kriegs-Volck erobert, ausgeplündert und gäntzlich ausgebrennet, folgender Zeit wider geringlich erbauet, und 1669 d. 16. Aprilis, durch eine neue Feuersbrunst, sehr an ihren Aufnehmen gehindert, so daß sie bey gegenwärtiger schwerer Zeit, sich noch elendlich genug behelffen muß, und das Schloß, samt 30. Bürgerlichen Häußern noch in der Aschen liegen. Doch hat man Gott zu dancken, daß Kirchen, Schulen, Rathhauß und andere so wohl Geistliche, als Bürgerliche Gebäude, an der Zal über 90. wider unter Dach gebracht, und zur Nottdurfft meistens zugerichtet sind. Creussen führet im Wappen den Zollerischen Schild, in dessen mitte eine Kraußen oder Creußnerisches Krüglein gebildet; und uff den Helm, den vor der Zeit so hoch geschätzten Brackenkopf: Hat zum Wahrzeichen am Schloßgemäuer eine eingehauene Pique, und die Kirche, deren Thurn in der Stadt, die Kirche selbst aber außer derselben, und doch ein Gebäu ist.

Herr Görg Horn in praefat. Orb. Polit. vergleichet Creussen dem Lager der Stadt nach Jerusalem, da etwan der Kühberg den Oelberg, Seibitz Bethanien, Neuhoff Betphage, der Matzlesbach den Bach Kidron, das Gericht die Schedelstätte, der äusere Gottesacker, an der Landstrassen, Hakeldama, Bühl den Berg Gison, die Kirche und Schloß den Tempel und Burg Zion vorstellen können. Auch lobet er die vielfältigen Monumenta, wo mit aber die Pfarr-Kirche zu S. Jacob fast mehr beschweret, als gezíret ist: Dergleichen sind die Freyherrlich Chynskischen, der Edlen Pötzinger, von Wirsberg, Seckendorff, Eib, Arnim, Künßberg, Hirschheid, Gottsfeld, Dobeneck, Brand, Canne ꝛc., der alten Geistlichen und anderer vornehmer Leuthe. Herr D. Christoph Schleupner Superint: General. in praefat. Harm. Epist. et Evang. rühmet die weitleufftige Pfarr-Gemeine, da nebenst der Stadt noch 54. andere Orter sich in einer Pfarrkirche versamblet, davon aber inzwischen etliche zur Pfältzischen, etliche zu andern Kirchen sich gewendet. Doch sind noch 42. übrig, nemlich: Seibitz, Neuhoff, Unter- und Ober-Schwartzach, Lossa, Beita, Groß Kurbiß, Prebitz, Biberswühr, Funckendorff, Altenkünsperg, Ober-Elsnitz zur Helffte, Tiefenthal, Heidhoff, Kotzmansreuth, Preußling, Alten Creußen, Engelmansreuth, Ruspen, Preunersfeld, Heerhoff, Hagenohe, Ottmanns-Neuen- und Nancken-Reuth, Untern Schretz, Sorg, Dorschenhoff, Boden, Bühl, Gottsfeld, Schwürtz, Neu-Eben, Klein- und Groß-Weiglareuth, Wasserkraut, Stock-Hammer-Seeg-Aimers-Prebitz- und Rohr-Mühl; noch viel

weiters erstrecket sich das Gericht der Stadt Creußen, deme auch Birck, Franckenberg, Schnabelweid, Hag, Wolffsbach 2c. unterworffen, worzu ein Hochfürstlicher Ambtmann und Vogt, auch Burgermeister und Rath verordnet, da sonsten zur Kirchen ein Pfarrer, Caplan und Kirchner, zur Lateinischen Schul ein Rector und zur Teutschen ein Schulmeister bestellet sind. Creussen wird ringsumher mit zimlich Bergen beschloßen, als da sind gegen Morgen der Kühberg, uff dessen Höhe man im Gehültze rudera eines weitläufftigen Castri oder Schloßes findet, dahero auch . . . Berg daselbsten . . . . . . gegen Schloßberg ge . . . . und sagt . . . . Zeit Prebitz . . . . und die hohe Wart: Gegen Abend der Pühl und die Gänßleiten: Gegen Mitter . . . .[1]) Hagenreuth und Metzelsberg 2c. An die Stadt stößet Südwestwerts das freyeigenthüml. Hauß Bühl, welches vor zeiten die Edlen von Gottsfeld, dann den Rusenbach und Schaumberg die Canne, innen gehabt, und fil nach Absterben 1694. Johann Görg von Kanne käufflich uff dessen Schwager Hrn. Wilhelm von Arnim auf Seibitz samt dem Getraid, Vieh und vielen Mobilien vor 6500 fl.

Außer den bereits in der 1. Bearbeitung genannten Fichtelbergern werden in der 2. noch angeführt:

Simon Göring, welcher das Kayserliche Pfenning-Meister-Ambt zu Wien 3. Jahr mit solcher Treu verwaltet, daß ihn Kayser Ferdinandus II. A. 1622. freywillig mit Adelichen Schild, Helm und Wappen allergnädigst begabet: Wurde hernach zu Creußen Burgermeister, Capitain und Hochfürstl. Umgelder, Georg Schaustein, ein gelehrter Jurist zu Dantzig, D. Sebastian [nämlich Bugka], Sächsischer Hof-Medicus zu Salfeld, Joh. Andr. und Georg Bugka, so zu Totenheim und Erlang Schul- und Stadtschreibersdienste versehen.

§ 5. Der schöne Flecken und Schloß S. Johannis zur Linken des Roth-Mains, $1\frac{1}{2}$. Meilen unter Creußen, so vor Zeiten Alten Trebgast geheißen, hat von der Kirche S. Johannis Bapt. den Namen mit angenommen. Gehörte vorzeiten den Edlen Heerdegen auf dem Culmberg, dann denen von Imhof und Varell, und wurde A. 1622. zu einem Leibgeding höchstgedachter Durchleuchtigster Princeßin Mariae ausgelöset und eingerichtet, worzu es auch dieser Zeit der auch Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen

[1]) Die mit Punkten bezeichneten Stellen sind im Manuscript defekt.

Sophien Loysen, vermählter Marggräffin zu Brandenburg, geborner Hertzogin zu Würtenberg und Teck, nebenst vielen darzugeschlagenen Landgüttern, dinet. Im Hochfürstlichen Schloß alda ist eine vornehme Verwalt- und Haußhaltung, sonderlich eine stattliche Brauerey zu Bräuhan, weiß- und braunen Bir bestellet, womit die Hochfürstl. Hofhaltung zu Beyreuth, der vornehme Gasthof alda und die andern eingehörigen Wirthschafften verleget werden. So treibet auch der Roth-Main hir und zur Grunau wolbestellte Mühlen, nachdeme das Gerumpel der vom Wasser zerrissenen Rumpel-Mühl schon längst aufgehöret. Die Kirche S. Johannis wurde vor Zeiten als eine Filia der Pfarrkirchen zu Bindlach, vom Caplan aldort versehen, bekam aber, wie schon vormals, also A. 1564. selbst Pfarr-Recht und den Caplan zu Bindlach zu ihrem eigenen Pfarrer, bey welcher Veränderung dorten das Diaconat gefallen. A. 1599. den 23. Junii wurde zu S. Johannis geboren Stephan Böner, welcher A. 1615. vom Becken-Ofen zu Beyreuth weg — hingegen im Gymnasio zu Heilsbrunn, durch Hülffe Hrn. Friderich Hulderich von Varell, Hochf. Brand. Canzlers zu Beyreuth, als ein Alumnus aufgenommen, hernach zu Wittenberg Magister, folgends Collega Tertius der Schul zu Beyreuth, bald Pfarrer zu Mistelbach, dann zu Beyreuth Diaconus, Spitalprediger, Archidiaconus, Consistorialis und Hofprediger, endlich Superintendens worden, und in allen solchen nidrig- und hohen Dinsten sich als ein rechter Bonerus, oder besser versetzt: re bonus, recht fromm und gottselig erwiesen, biß ihn der fromme Gott den 27. Aprilis A. 1669. im 70. Jahr seines Alters abgefordert.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung fügt noch bei:

Es hat ein herrlich neu erbautes Schloß, mit einem weiten Hof, eine fruchtbare Landschafft an Feldern und Auen, und dahero eine statliche Viehzucht und Schäferei, ein vornehmes Bräuwerck, woraus die Hochfürstl. Hofhaltung zu Beyreuth mit weiß- und braunen Bir versehen wird, eine wolangerichtete Mühl, und, nebenst 20. gemeinen Häusern, ein ansehnlich wolbestelltes Wirthshaus, so wol vor die Rei-

senden, als diejenigen, so von der, nur eine kleine halbe Meil abgelegenen Hochfürstl. Residenz-Stadt Beyreuth dahin spaziren.

Zur Pfarrei gehören Leineck, Gejernest, Rumpelmühl, Grunau, Unter Seibitz, Höfles, Eichicht, Kolben- Ütz- und Laudendorff, Majern-Conrads-Reuth, Wolffsbach, Krug- und Büttelhof.

§ 6. Eine kleine halbe Meil unter S. Johannis, 3. Meilen vom hohen Fichtelberg Südwestwerts und fast ebensoweit von Gefreß, Wirsberg, Culmbach, Zwernitz, Hol- und Weischenfeld, Pottenstein, Pegnitz, Thürndorff, Speinsart, Neustadt und Kemnath, auf einer lustigen Ebene, zur Lincken des Roth-Mains, zwischen lieblichen Auen, in einer sehr fruchtbaren Landschafft, pranget Beyreuth, die bißhero öffters besagte Hochfürstliche Brandenb. Residenz- und vornehmste Haupt-Stadt des Löblichen Obern Fürstenthums Burggraffthums Nürnberg. Bruschius l. c. p. 33 heiset sie Pareuth, und meinet, sie sey aus einem Par, oder zweyen Reuthen erwachsen. Etliche nennen sie Beyreuth, als eine Stadt bey vielen Reuthen, andere Bayreuth, Bareuth, Bereit. Aventinus schreibet Boireuth, und commentiret lib. 1. Ann. Boj. p. 18. darüber also: Extra Hercyniam, intra amnes Danubium, Alemannum, Rhedonesum, contiguas sedes habuerunt Boji, ubi adhuc dum consident, seque incunabula Bojorum incolere et tenere gloriantur. Ibi Bojoruthus et Bojobergamum: Hoc Bojorum montem, illud Bojorum novale significat. Ibi Vichto-mons, à pinastris ita dictus, insignis partu quatuor fluminum, quos ad quatuor coeli candines profundit. Auser dem Hartzwald, zwischen den Flüssen Donau, Altmüll und Rednitz hatten die Bojer ihre Sitz an einander, welche sie noch innen haben und sich rühmen, daß sie das rechte Vatterland der Bojer bauen und besitzen. In selbiger Gegend ist Boireuth und Bojerberg. Dieses bedeutet das Gebirg, jenes ein neu ausgereutetes Land der Bojer. Daselbst ist auch der von den Fichten also genannte Fichtelberg, welcher vier Flüße gegen die vier Welt-Ecken ausgißet. Diesem nach

mögten wol die alten Bojer, oder Bayern, nachdem sie der Marcomannen König, Maroboduus, zur Zeit der allerseligsten Geburt Christi, aus ihrer Heimat, Bojohemia, in der Noriker Land vertrieben, wo anitzo die Obere Pfaltz und das Burggraffthum Nürnberg sich ausbreiten, Beyreuth, Beyersdorff, und Beyersberg, einen Flecken unweit des Sultz-Flußes, wo Herr Marggraff Johann Friderich hochlöblichen Andenckens, nach Herrn Kirchmajers Bericht l. c. A. 1682. eine Vitriol- und Schwefel-Hütten anlegen lassen, erstmals angebauet, und also benamet haben. Doch gehören hieher die l. c. bald folgenden Wort des bescheidenen Aventini: Quisque pro ingenio demat vel addat fidem; nam quis rem tam veterem pro certo affirmet? Ein jeder mag hirvon nach seinem Verstand glauben was er will. Denn wer kan, in so gar alten Dingen, etwas gewißes darthun? Gewiß ist es, daß A. 1248. nach Absterben Ottonis des letzten Hertzogs von Meran, Beyreuth, als ein freyes Eigenthum, Herrn Burggraff Fridrich dem III. so Frauen Elisabeth, des Hertzogs Schwester, zur Gemahlin gehabt, zugefallen, und hirdurch dem Burggraffthum Nürnberg angewachsen, Burggräffliche Gerechtigkeit und Freyheit, auch zum Wappen in einem vierfachen Schilde zweymal die Zollerische weiß und schwartze Felder, und zweymal den Burggrafflichen Löwen, samt zweyen übereinander geschrenckten Pflugsreuthen, und oben auf dem offenen Helm ermeldten Löwen, zwischen zweyen roth und weiß gestreifften Büffelhörnern erhalten. Das mittlere Stadt-Insigel hat oben die Beischrifft BAYREUTH. Ihren Zustand und Fata hat der offt belobte Herr Fikenscher A. 1674. in einer herausgegebenen Orat. Panegyr. der gelehrten Welt eröffnet, und ist hir nur

kürtzlich zu gedencken, daß sie mit Gräben, Wällen, Mauern, starcken Thürnen, 3. Thoren und einer grossen Pforten zimlich bevestiget, und darinnen zu sehen die Hochfürstliche Residenz mit zweyen großen Höfen, vielen prächtigen Zimmern, Gängen, Sälen, sonderlich dem grossen Fürsten-Saal, der wunderschönen Schloß-Capelle und den acht-eckichten hohen Thurn, da man hinauf gehen, reiten und fahren kan: Die Pfarrkirche zur H. Dreyfaltigkeit, dero beede Thürn oben in der Höhe, vermittelst eines künstlichen Schwibbogens und Ganges, sich vereinbaren: Die sehr be-quem und ordentlich eingerichte Canzley, das ansehnliche Collegium Christian-Ernestinum, der lang und weite Marck mit frischen Springbrunnen und stattlichen Häußern, welche meistens den vornehmen Adeligen Schlössern gleichen: Den grossen Casten, und, gleichsam zum Warzeichen der Stadt, das schöne Hospital, worinnen die 3. Haupt-Stände herbergen, der Geistliche in der Kirchen, der Weltliche in der Rath- und Gericht-Stuben der Stadt-Obrigkeit, und der Häußliche in den Wohnungen der Spital-Leute: Dann auser der Stadt ansehnliche Vorstädte, als da sind der Neue Weg mit dem Hochfürstlichen Jäger-Hauß und zweyen steinernen Main-Brücken, die Ziegelgaß mit der Müntz, dem Schlachthauß, Hof-Beckerey und vier Mühlen, den Rennweg und Rennbahn mit dem Ball- und Comoedien-Hauß, den Hofgarten und Palmejen, das scharffe Eck mit dem Siechhauß und Gottesacker, die Vorstadt vor dem Untern Thor und am Graben mit dreyen Mühlen, einer steinernen Brück über den Mistelbach und dem H. Creutz.

§ 8. Sonsten werden zu Beyreuth die Hochfürstliche Regirung samt dem Hofgericht, Lehenhof, Rentey und Landschaffts Directorio, die Landshauptmanschafft mit dem Casten- und Pfründ-Ambt, worein Unterthanen in mehr als 100. Flecken und Dörffern gehören, die Stadtvogtey, der Rath und das Gericht, samt andern guten Ordnungen und Zünfften: Mithin ein Geistliches Consistorium und

Ehegericht, eine vornehme Superintendur über 25. Pfarr-Spile, und ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium mit 6. Predigern in der Stadt und bey Hof, ingleichen das Collegium Ernestinum samt dem Seminario mit Professoribus und Praeceptoribus aufs beßte bestellet. Und sind von Beyreuth, als dem rechten Fichtelbergischen Palladio, schon vor längst viel hochgelehrte Männer, zum unsterblichen Ruhm des Hohen Fichtelberges, hervorkommen, als da waren M. Georg. Hala, oder Schmaltzinger, anfänglich zu Goldberg in Schlesien, hernach zu Feuchtwang Pfarrer, dann Superintendens zu Zwickau, und endlich zu Leipzig, ein, in Orientalischen Sprachen sonderlich, hochgelehrter Theologus, so den 17. Jan. A. 1565. die Welt gesegnet: M. Joh. Baldovius, Lingu. Orient. P. P. zu Leipzig, gegen die mitte dieses zu End lauffenden Seculi: M. Matthaeus Häfner, Pastor und Superintendens zu Beyreuth, der zu Wideraufbauung der abgebrannten Kirchen und Schul alda 1000. Gulden von seinem Vermögen gesteuert, und seinen Sohn, M. Wolfg. Mattaeum 8. Universitäten besuchen, auch Teutschland, Schweden, Fin- und Liffland samt der Moscau, durchreißen lassen, doch erleben müßen, daß derselbe, da er mit vortrefflicher Geschicklichkeit wieder zu Hauße kommen, bald den 17. Jul. A. 1629. an der Schwindsucht gestorben, dem er den 5. Nov. 1632. in der Sterblichkeit gefolget: M. Joh. Sambstag, anfänglich Con-Rector, bald Rector zum Hof, hernach Pfarrer zu Wonseß, endlich A. 1635. Superintendens zu Beyreuth, ein hochgelehrter Ebraeer, so sich von den Ebraeern, oder Juden, selbst in der H. Sprach gründlich unterrichten lassen: M. Joh. Zezner, Keyserl. gekrönter Poët und Con-Rector zu Heilsbrun, ein berühmter Philologus, und M. Joh. Görg Fuchß, Prediger und Professor zu Heilsbrunn: M. Joh. Matth. Stumpf, Archidiac. und P. P. zu Beyreuth, und M. Joachim Heinrich Hagen, Archidiac. Consistorialis und P. P. zu Beyreuth, ein hochgelehrter

und in vielen öffentlichen Schrifften erwiesener geistreicher Theologus, subtiler Mathematicus, lieblicher Wol-Redner und fürtrefflicher Poët, welchen die Edlen Blumengenoßschafft Hirten an der Pegnitz mit Lorbeer gekrönet, und, unter dem Nameu Filadon, sich zugesellet, ehe er noch eine hohe Schul bezogen, der Himmel aber, mitten im Lauff seiner vornehmen Verdinste, den 10. Maji A. 1693. im 45. Jahr seines Alters, der wehrten Mutter-Erde wider entzogen. Da übrigens die klugen Stats-Männer die hocherfahrnen ICti und Medici so zu Beyreuth entsproßen, in dieser Enge nicht können namhafft gemachet, vielweniger nach Würden von einer unwürdigen Feder gerühmet werden; zumaln diese sich vorgenommen, von dem grossen Hauffen der Gelehrten nur ein und anderes Muster vorzuzeigen, sonderlich diejenigen, die von dem Fichtelbergischen Parnaß albereit ihren Abtrit genommen.

Anmerkung: Die 2. Bearbeitung enthält bezüglich Bayreuths noch folgendes:

Zwar trug dieser Herr (Burggraff Friedrich III.) nebenst gedachter Gemahlin, Beyreuth und Cadolsburg als Eigenthum dem Stifft Ellwang zu Lehen auf, doch mit dieser Bedingung, daß, im Fall der Burggraff einen männlichen Erben erzeugen würde, der Abt solche wider abtretten sollte: Wie auch bald geschehen, nachdeme Frau Elisabeth A. 1272. verstorben, und der Herr Burggraff mit der andern Gemahlin Fr. Helena, einer Chur-Princessin von Sachsen, zween Söhne Johann und Friderich erzeuget. Immassen auch A. 1304. nach Absterben Conradi und Brunonis von Wolffsberg, Herr Andreas von Gündelfingen, Bischoff zu Würtzburg, Herrn Burggraff Fridrich dem IV. mit allen Güttern und Gerechtigkeiten, so sie nun die Stadt Beyreuth innen gehabt, auch zweyen frommen Pristern investiret und belehnet. Dem Vermuthen nach, mögten diese Schretz, Culmberg, Geseß, Wolfsbach etc. gewesen seyn.

Von der Zeit gelangte die Stadt unter der Burggräfflichen Herrschafft zu erwünschtem Wohlstande, worinnen sie über anderthalb hundert Jahr verharret, biß sie A. 1430. am Lichtmeß-Fest die Hussiten bezwungen, ausgebrannt, und fast gäntzlich zerstöret. Ob nun wol Herr Fridrich der erste Marggraff und Churfürst zu Brandenburg ihr wider mercklich aufgeholffen, so haben doch die Pest, der Krig, und die

den 21. Martij 1605. und 16. Junij A. 1621. entstandene schröckliche Feuersbrunsten diese öffters wider zu Boden geworffen. Dennoch hat die Güte des Höchsten unter glückseeliger Regirung Herrn Marggraffen Christians, Gottseligen Andenckens, und Herrn Marggraffen Christian Ernstens, itzigen hochlöblichen Landes-Fürstens, meines gnädigen Herrn, welche ihr Hochfürstliches Hof-Lager angerichtet, Beyreuth eine geraume Zeit her dergestalt gesegnet und erhöhet, daß sie itzo vor die Mutter-Stadt und das Haupt des gantzen Landes geachtet, und hochgerühmet wird wegen der sehr prächtig erbauten Hochfürstl. Residenz, dabey nebst andern herrlichen Palästen und Zimmern, sonderlich zu beobachten die wunderschöne Schloßkirche, welche Herr Marggraff Christian Ernst auf zirlichste erbauen und den 4. Sontag nach dem Fest der Erscheinung Christi den 28. Jan. A. 1672. einweihen lassen, und der grosse achtecktigte Thurm, dessen Schnecken-Stige so künstlich zugerichtet, daß man hinauf gehen, reiten und fahren kan, so aber leider, durch unachtsamkeit des Uhrwarters, als er bey grimmiger Kälte der Uhr mit einem Kohlfeuer helffen wollen, am H. Oberst-Tage A. 1689. von Oben abgebrannt, und zur widererbauung fridliche Zeit erwartet: Wegen der vortrefflichen Pfarr-Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit, die inwendig gantz gewölbet mit dem Altar, Tauffstein, Chor und vornehmen Orgelwerck, künstlichen Gemählden, schönen Portalen und allerley köstlichen Ornat geschmücket, auswendig aber mit zweyen hohen Thürnen gezirei ist, welche in der Höhe mit einem künstlichen Gang und Schwibbogen zusammengefasset, mit einem starcken Geläute, einer guten Uhr, einer bequemen Wächters-Wohnung, mit Schiffer zirlich beschlagenen welschen Hauben und schön verguldeten Knöpfen und Creutzen versehen sind: Wegen der ansehnlich und ordentlich eingerichteten Cancelley: des Preißwürdigen Collegij Christian Ernestini, welches Ihro Hochfürstl. Durchl. den 21. Julij A. 1664. zu Dero unsterblichen Nachruhm und hohen Nutzen gestifftet und mit 8. Professoribus und sonderlichen Exercitien-Meistern versehen: Des vortrefflichen Spitals, worinnen die 3. Haupt-Ständte gleichsam ihren Sitz und Werckstäte haben, der Geistliche in der schönen Kirchen, der Weltliche in der Gerichts- und Rathstuben der Stadt-Obrigkeit: der Häußliche in den Wohnungen der Spitalleuthe, die mit allerley Lebensmitteln darinnen wol versorget werden: Wegen vieler herrlichen Häuser, so die Hochfürstlichen Herrn Räthe so stattlich erbauen lassen, daß sie den vornehmsten Adel-Schlößern gleichen: Wie nicht weniger des mit allerley Monumenten gezirten Gottesackers, und der dabey wol zugerichteten Kirchen und Lazareth: Wegen der schönen Vorstätte, als da sind der Neueweg mit dem Hochfürstl. Jägerhauß, die Zigelgaß, Rennweg, Rennbahn, am Graben und beym h. Creutz: Die Brauhäußer, Fleischbanck, das Pall- und Fecht-Hauße,

die schönen Springbrunnen, die drey steinernen Brücken, die Rennbahn, Lustgärten, Pallmejen und andere Seltenheiten dißmal zu geschweigen. Besihe Herrn Joh. Fikenschers Orat. de Fatis Baruthi, zu Beyreuth gehalten und herausgegeben A. 1674.

Die Landschafft um Beyreuth ist zimblich eben mit fruchtbaren Feldern und liblichen Auen, so unterschidliche anmuthige Bäche durchflissen, ingleichen mit vielen statlichen Weihern angefüllet, und wird mit anmuthigen Wäldern und Bergen, auch sehr vielen wol angebauten Flecken, Dörffern und Höfen umgeben: Immassen dann derer über 100. gezehlet und in vier Virtheil eingetheilet werden, so alle in das Ambt, meistens auch in das Gericht der Stadt Beyreuth gehören, worunter die vornehmsten, so Pfarrkirchen haben, sind Bindlach, Bruck, Nemmersdorff, S. Johannis, Weidenberg, Neunkirchen, Gesees, Mistelbach, Obernsees, Mistelgau, Bußbach, Neustettlein, Eckersdorff, worüber ein Hochfürstlicher Hauptmann, Castner, Vogt und Gegenschreiber, nebenst dem Stadt-Rath verordnet. Die Hauptmannschafft erstrecket sich noch viel weiter, nemblich auch über die Stadt und Ambt Creussen, Stadt und Ambt Neustadt zwischen den Culmen, Stadt und Ambt Pegnitz, Schloß und Ambt Zwernitz, Schloß und Ambt Streitberg, worzu noch können gerechnet werden die Hochfürstl. Princeßlichen Verwaltungen zu S. Johannis, Heinersreuth, Schretz, Gottsfeld und Schnabelweid und die vornehmen Ritter-Sitze Weidenberg, Göpmansbühl, Zeullenreuth, Windischleibach, Naritz, Ramlesreuth, Emdsmansberg, Ober Seidwitz, Ramsenthal, Glashütten, Franckenhag, Streit, Truppach, Mengersdorff, Plauckenstein, Planckenfelß, Wüstenstein, Auffses, Don- und Eckersdorff, Ober Waitz, Dürnhof, Ploß ꝛc.

Nebenst der Hochfürstl. Regirung und Bestellung Weltlicher Gericht und Aembter ist zu Beyreuth auch ein Geistliches Consistorium und Ehegericht, ingleichen auch eine vornehme Superintendur angeordnet, dero die Kirchen und Geistlichen so wol in der Stadt, als in den vier Circulis der Dioeces untergeben sind, nemblich (1) zu Neunkirchen, Embdmansberg, Weidenberg, Birck, Wirbentz und Neustadt, (2) Creussen, Hag, Lindenhart, Schnabelweid, Pegnitz, Brunn und Blech, (3) Gesees, Mistelbach, Eckersdorff, Mistelgau, Mengersdorff, Obernsees, Bußbach und Neustetlein, (4) S. Johannis, Bindlach und Benck. Und werden die Kirchen zu Beyreuth bestellet mit einem Pastore und Superintendenten, Archidiacono, Hospital- und Hofprediger, und noch einem Diacono der Pfarrkirche: Das Collegium Christian Ernestinum ist versehen mit 8 Professoribus, das Seminarium oder Lateinische Stadt-Schul mit einem Rectore, Cantore und Organisten. Und sind in die Pfarr-Kirche, nebenst der Stadt und ihren Vorstädten eingepfarrt

der Pfaffenfleck, die Moritz- Quell- und Spital-Höffe, die Bircken, Höltzerne Glocke, Saaß, Fürsetz, Diestuben, Breitengraß, die Alte Stadt, Teuffelsgraben, Bocksḧof, Laindach, Rückelsmühl, Ober Obsang, Unter Preuschwitz, Heinersreuth, Thannenbach, Vollhof, Wendelhof &c.

Außer den bereits in der 1. Bearbeitung genannten verdienstvollen Männern werden hier noch angeführt:

M. Samuel Hein, P. et Sup. zu Beyreuth, Joh. Christoph von Pühel der Jüngere, uff Döla ICtus, Caes. Com. Palat., Joh. Leonhard Preusing, Hochfürstl. Hofraths Secretarius zu Beyreuth, Rotenstein, Secretarius der Churfürstl. Regirung zu Königsberg in Preußen, M. Mich. Conrad Engelmann, Pfarrer zu Lindenhart, Joh. Reicholb, Pfarrer zu Merendorff, M. Laur. Mösch, P. zu Lindenhart, M. Joh. Wolfg. Eber P. zu Drosenfeld, Joh. Laur. Weidner Pfarrer zu S. Johannis, Wolfg. Heinrich Würffel, Pfarrer zu Baudenbach, Joh. Weidner, Diac. zu Lindenhart &c. Noch heutiges Tags machen sich im Geist- und Weltlichem Stande hoch- und wohl verdint Herr Erdman Freyherr von Stein, Herr Joh. Wolfg. Franck J. U. L. Herr Joh. Christoph Staud J. U. L. Hochfürstl. Brandenb. Geheimbde- und Hof-Räthe zu Beyreuth, Herr Christoph Adam von Pühl I Ctus, Hoch fürstl. Ambtman zum Schauenstein, Schaffer J. U. D. Advocatus Ord. beym löblichen Keyserl. Cammer-Gericht, Joh. Sebastian Christ J. U. L. Hochf. Sächs. Hof-Rath zu Coburg, Joseph Friderich Glaßer Königl. Maj. in Schweden Legations Secretarius, Schreiber, Hochfürstl. Brandenb. Rechnungs und Cammer-Rath, Johann . . . . . . Franck, Hofraths-Registrator, Laurentius . . . .[1]) Schaumann Brüder, Steph. Caspar Pertzsch, Medic., D. Stadt-Physicus zu Beyreuth, Joh. Conr. Leonhard Berger, Medic., M. Joh. Frid. Krebs, Fac. Philosoph. Jen. Adjunct, nachmals Rector, itzo Prediger und P. P. zu Heilsbrunn, M. Joh. Stephan Rudolf, anfangs Rector, itzo Syndiac. zu Culmbach, M. Joh. Schmauß, Prediger zu S. Lorenz in Hof, Caspar Hofmann, Pfarrer zu Obern Kozzau, M. Elisaeus Girbert P. zu Erlang, M. Georg Frid. Fischer, P. zum Geseß, Heinr. Neidhart, Diac. zu Creussen, Joh. Müller, P. zu Trebgast &c.

§ 9. Unter Beyreuth ziren den Roth-Mains-Grund Rotenbach mit seinem bey Theda neu erbauten Hochfürstlichen Forsthauß: Heinersreuth mit einem Hochfürstlichen, Ploß mit einem Hochadel. Wallenrothischen Schloß: Sonder-

---

[1]) An den durch Punkte bezeichneten Stellen ist das Manuscript defekt.

lich Drosenfeld, oder wie etliche wollen, Rosen= oder vielmehr Rothmains=Feld, so, gleich wie Ploß, von dem darzwischen hinlauffenden Roth=Main, in das Alt und Neue unterschieden, und dieses von der überaus schönen A. 1514. erneuert und erweiterten Pfarr=Kirche S. Jacobs, worinnen Monumenta der Edlen Heerdegen und Wallenröther, Viti Rosae und M. Joh. Wolfg. Ebers von Beyreuth, vormaliger Pfarrer alda, zu sehen, ingleichen von dem Schloß Herrn Joh. Wolfg. Franckens, Hochfürstl. Brandenb. Geheimbden Raths und Lehen=Probsts zu Beyreuth, so etwan vorzeiten die Edlen Heerdegen besessen, der Pfarr, Caplaney, einem bequemen Gasthof, zweyen Mühlen und andern feinen Häußern, sehr ansehnlich gemachet wird: Dann Langenstat, ein langes Dorff des Closters Lanckheim, mit seiner zur Pfarrkirchen in Drosenfeld gehörigen Filial-Kirchen zum H. Grab genannt, welche der Caplan zu Drosenfeld alle Sonn- und Feyertäge mit gewöhnlichem Gottesdinste versihet, und erst A. 1683. erneuert, und unter andern Gemälden mit dem Brandenburgischen Wappen, den Bildnißen der 12. Apostel, Johann Hußen, Martin Luthers und Philipp Melanchtons wider, wie vorhin, gezirt worden. A. 1695. den 29. Martii brachte eine Frau zu Langenstatt eine unzeitige Frucht zur Welt in Gestalt einer abscheulichen Teuffels Larven mit Hörnern, Fledermauß=Flügeln Kreilen 2c. wie diejenige, so in der Kirche beym Gemälde des jüngsten Gerichts zu sehen.

Anmerkung. Ueber obige Orte, sowie über Neustädtlein am Forst findet sich in der 2. Bearbeitung noch folgendes:

Nach Beyreuth verdinen am Rot=Main besonders Heinersreuth wegen des ansehnlichen Hochfürstl. Schlosses und der darinnen angestellten Verwalt- und Haußhaltung, der Wirthschafft und der angeleglen Wachß= Bleich- und Salpeter=Hütten: Neu Ploß wegen des Wallenrothischen Rittersitz: Vornemblich Trosenfeld, welcher vor Zeiten auch Rosen= oder vielmehr Rotmainsfeld soll geheisen haben. Es wird, gleichwie auch Ploß, von dem darzwischen fliessenden Rotmain in das Alte und Neue abgetheilet. Das Alte ist ein zimliches Dorff mit einer guten Mühl und Zapfen=Wirthschafft, und gehört in das Ambt Beyreuth, das Neue ligt über der Höltzernen Brücken am rechten Ufer des Flußes

uff einem lustigen Hügel $3^1/_2$ Meilen vom Ochsenkopf fast Westwerths, $1^1/_2$. von Beyreuth, und eben so weit von Culmbach, deßen Ambt es untergeben ist. Hat ein feines Schloß, welches mit seinen Güttern und Unterthanen etwan vor Zeiten den Edlen von Heerdegen, itzo Herrn Joh. Wolfg. Francken, Hochfürstl. Brandenb. geheimen Rath und Lehen-Probsten zu Beyreuth zugehöret: Einen vornehmen Gasthoff mit einem guten Bräuwerck, zwo Mühlen, die Tham- und Rangen-Mühl, davon die erste das Weiherbächlein allein, die andere zugleich ein Arm vom Rotmain bedient: Ein Bad und sonst viel schöne, beynah noch 30. andere Häuser, daß man gar leicht einen feinen Marck daraus machen könnte. Die Kirche zu S. Jacob wurde A. 1514. erweitert, das Chor gewölbet, und folgender Zeit je länger je mehr mit schönen Gemählden und Kirchengerethen, auch unterschidlichen Monumenten der Edlen Heerdegen und Wallenröther, wie ingleichen Etlicher Pfarrer, geziret. Das hohe Altar enthält unter andern die Bildnisse Keyser Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigundis, dahero man vermuthet, es sey vom Domb-Stifft Bamberg hieher verehret worden. Darzu sind verordnet ein Pfarrer, ein Caplan und ein Cantor, und nebst Neu- und Alten-Trosenfeld eingepfarret Jöslein, das Hochfürstl. Forsthauß und ein Dorff, Unter Obsang, Zinckenflur, Eichen, Hirschgründlein, vorhin s. v. Arskerm genannt, Muckenreuth, Tauberhof, Sorg, Lichtenthann, Alt- und Neuen Ploß sambt dem Granitzgraben und der Dürren Wiesen, Weidenreuth, Unterwaiz, Treffenau, Graffenthal zum Theil, Pechgraben, Waldau, Schaitz, Höll, Ebats, Fichtenhoff, Lehen, Brücklein, Gemein, Harns- und Neuenreuth; darzu kombt die Filial Kirche zu den H. drey Frauen in Langenstat, einem schönen Dorff am lincken Ufer des Rotmains, so nebst Rangen, einer Eintzel, meistens dem Closter Langheim zustehet, worinnen der Caplan zu Trosenfeld den Gottesdinst alle Sonn- und Feyertäge verrichtet.

Neustetlein wird billig vom Forst beygenamet, weil es Westwerts mit der Horlachen, Nordwerts mit dem Limmersdörffer, Ostwerts mit dem Jöller Forst umgeben, es hat beynah 30. Häuser und darunter ein vornehmes Wirths-Hauß mit dem Bräurecht, auch eine Mühl, welche aber nur zur Zeit des Regen-Wetters von dem aus der Horlachen herabfallenden Bächlein kan getriben werden. Die Kirche S. Johannis war vordessen ein Filial der Pfarrkirchen Trumbsdorff, wurde aber im Anfang dieses Seculi selbst zu einer Pfarrkirchen, ein Seldenguth zu einer neuen Pfarr eingerichtet, und Eschen-Lahm, Widenhof, Simelbuch und Pechhofen eingepfarret, und von der Zeit mit einem eigenen Pfarrer und Schulmeister bestellet. In Neustetlein werden dauerhaffte Töpfe, viel Kalch und Zigel gebrennet, und nahe darbey in dem weit und breiten Jößler Forst, dessen Wege nach den Buch-

ſtaben des A. B. C. ſo den Bäumen eingehauen, bemercket ſind, gute Büchſen-Steine gegraben. Zu Neuſtädtlein war vorzeiten eine Veſten, ein beſonderes Ambt, worzu Simelbuch und Eſchen gehöret, nun aber nachdeme das veſte Schloß ſchon längſten zerſtöret worden, wieder zum Ambt Beyreuth geſchlagen. Wie dann auch Jößlein als ein beſonderes Forſt-Ambt gefunden wird.

(Fortſetzung folgt.)

Der alte Zinnbergbau im Fichtelgebirge.

Von Apotheker **Albert Schmidt** in Wunsiedel.

Wenn der Magister J. Will anno 1612 in seinem Lobliede über den Fichtelberg, das uns die vorjährigen Abhandlungen des historischen Vereins für Oberfranken eröffnen, sagt: „Erz ist in gutem Preis", so hatte er vollständig recht; denn allenthalben möchte bekannt sein, daß einst ein so reges und rühriges Leben in unseren Bergen herrschte, daß wir kaum in der Lage sind, uns jetzt ein richtiges Bild davon zu entwerfen und daß viel Wohlstand und Alles, was mit diesem Gutes zusammenhängt, sich unsere Väter aus dem Boden holten, den Mutter Natur reich mit Erzen und werthvollen Gesteinen ausgestattet hat. Es ist auch keine eingehendere Beschreibung des Fichtelgebirges aus früherer oder späterer Zeit denkbar, in der nicht von den hier betriebenen Bergwerken des Weiteren hätte die Rede sein müssen. Vieles, was darüber erzählt wird, verliert sich soweit zurück in graue Jahrhunderte, daß sich Sage und Wahrheit durch einander mengen, ja nicht Weniges wie z. B. die Schilderungen der Bergwerke am Ochsenkopfe, am Weißmainfelsen, die Beschreibungen der Bergwerke bei Ebnath, ganz abgesehen von den poesievollen Erzählungen von den Venedigern, gehört ganz der Sage an, so daß dann Alles, was berichtet wird, die eigenthümlichen Reize bietet, welche der Sage eigen sind.

Die Bauern im Gebirge thun geheimnißvoll wichtig, wenn auf die alten Bergwerke die Rede kommt; sie thun

sich etwas zu Gute darauf, aus einem der Art ausgestatteten Lande zu stammen und mit Vorliebe machen sie Bekannten Andeutungen über ihnen bekannte Goldfunde, Zinnstein- und Krystallvorkommnisse u. dgl., aber ich mußte mich bei meinem alltäglichen Verkehre mit den Leuten immer wieder überzeugen, daß sie nichts wissen, sondern nur erzählen, was sie anderswo wieder gehört haben.

Mag auch in früheren und in unseren Tagen viel Ueberschwängliches und Uebertriebenes in dieser Hinsicht gesagt und geschrieben worden sein, so viel steht fest, daß im Fichtelgebirge theils in historischer, theils in vorhistorischer Zeit (ein Kapitel, dem bis jetzt noch keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde) zahlreiche Bergwerke in Betrieb waren, daß dasselbe vielleicht gerade in Folge dessen einst stark bevölkert war, daß ein lebhafter Verkehr hier herrschte und daß namentlich von hier aus ein lohnender Handel mit metallurgischen Erzeugnissen in alter Zeit betrieben worden ist. Der Geschichte dieser Bergwerke nachzuforschen, ist äußerst dankbar und ich behalte mir vor, später Ausführlicheres darüber zu berichten; vorderhand möchte ich nur die Aufmerksamkeit auf diejenigen Werke lenken, welche vor langer Zeit für den Centralstock des Fichtelgebirges von größter Bedeutung waren, auf die Zinnbergwerke. Ich möchte gerne Fernstehende für dieselben interessiren, weil ich mit vielem Grunde vermuthe, daß der Zinnbergbau im Fichtelgebirge nicht allein für letzteres selbst, sondern auch für weitere Gebiete von großer Wichtigkeit gewesen ist.

Bekanntlich kommt das Zinn als Mineral in der Natur als Zinnstein (Zinnoxyd) vor, selten mit Schwefelmetallen verbunden als Zinnkies. Uns beschäftigt hier nur die erstgenannte Art des Vorkommens, die als Zinnstein. Dieser findet sich entweder als sogenanntes Bergzinnerz im Gebirgsgesteine in solcher Menge, daß er Lager und Gänge bildet, die einen vollständigen und regelrechten Bergbau mit Schacht und Stollen darauf ermöglichen, oder man

trifft ihn als feinen Sand in secundären Lagerstätten, in Ablagerungen von Granit- und Gneißgeröllen an, in die er durch Strömungen aus ursprünglich entfernteren Lagern zugeführt wurde. Durch Abschwemmen, Schlämmen rc. wird der Zinnstein in den sogenannten Zinnseifenwerken gewonnen, woher das so erhaltene Zinn den Namen Seifen-Zinn führt. Ich muß dies zum Verständnisse des Nachfolgenden vorausschicken.

Wir hatten es nun im Fichtelgebirge mit beiden Arten des Vorkommens zu thun, wenn auch angegeben werden muß, daß die Zinnerzgänge im Vergleiche mit dem Vorkommen als Seifenzinn zwar momentan ausgiebiger, aber doch an Bedeutung geringer waren. Zinngänge, die den Bau direkt auf Zinnerz (Zinnzwitter) lohnten, fanden sich, soweit solches noch nachzuweisen ist, nur in Schönlind (am Fuße des Rudolfsteines bei Weißenstadt) und auf dem sogenannten Büchig bei Hof, die übrigen Werke waren Zinnseifenwerke.

Aus dem gewonnenen Zinnsteine wird das Metall durch Rösten und Schmelzen mit Kohle- und Schlackenzusatz reducirt, eine ziemlich einfache Manipulation, von der wir sehen werden, wann und wo sie im Fichtelgebirge vorgenommen worden ist.

Was die geognostischen Verhältnisse anlangt, unter welchen hier unser Mineral vorzukommen pflegte, so muß kurz erwähnt werden, daß es sich vorzugsweise im Gneiße oder gneißartig schieferigen Gesteine vorfand. Obgleich es in historischer Zeit im Granite nur selten angetroffen wurde, so kann doch nicht bestritten werden, daß als accessorischer Gemengtheil des Granites Zinnstein genannt werden muß; denn da sich häufig Seifenzinn innerhalb des Granitrayons angesammelt hat, so ist kaum zu bezweifeln, daß solches auch aus zersetztem Granite herstammt und angeschwemmt worden ist.

Die Stellen, an denen im Fichtelgebirge der Zinnstein gewonnen wurde, sind ziemlich zahlreich; aber auffallen muß, daß, wenn man berücksichtigt, wie häufig Orts- und Waldnamen vorkommen, welche auf einstige Zinngewinnung schließen lassen, wie geradezu großartig stellenweise die Spuren sind, welche der einstige Zinnbergbau zurückgelassen hat und welche die Cultivirungen von Jahrhunderten nicht zu verwischen vermochten; auffallen muß, daß so sehr wenig Geschichtliches über diese Zinngewinnung zu erfahren ist. Wenn man es unternimmt, den ganzen Ostabhang der Berge der Schneeberggruppe abzugehen, eine nicht mühelose und zeitraubende Wanderung im Walde, da findet man vom Rudolfsteine bis zur Metze auf den einsamen Wegen überall die alten Schutthalden, oft in romantischer Fels- und Waldumgebung; wir finden dieselbe Erscheinung in der Nähe des Epprechtsteins, am Weißmainfelsen, in der Umgebung des sagenhaften Fichtelsees, dann ferner von den Bergen bei Dürnberg und Röslau, ganz abgesehen von den zahlreichen Resten alter Werke bei Weißenstadt und unmittelbar hinter Leupoldsdorf. Der Umstand, daß ein spärlicher Betrieb sich stellenweise bis ins vorige Jahrhundert hereinzog, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß man es hier wirklich mit Resten von Zinnbergwerken zu thun hat.

Daß trotz diesen so ausgedehnten und deutlichen Spuren nur überaus spärliche Nachrichten zu uns gekommen sind, läßt mich vermuthen, daß wir es im Fichtelgebirge mit einem Zinnbau zu thun haben, der schon in vorhistorischer Zeit begonnen und schwunghaft betrieben wurde. Nur Weniges erstreckt sich bis in die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts herein. Es spricht weiter für einen Betrieb in vorhistorischer Zeit noch Folgendes:

Bekannt möchte sein, daß Zinn-Bronce sehr weit verbreitet war. Nun ist aber das Zinnvorkommen in Mitteleuropa ein sehr geringes. In ganz Norddeutschland bis an den Rhein, Dänemark, Skandinavien, dann östlich in

Schlesien, Preußen und Polen; auch in Süddeutschland und in den Alpen, die Donau abwärts bis nach Ungarn, Siebenbürgen und Rumänien; in diesem ganzen weiten Gebiete findet sich mit Ausnahme eines einzigen, sehr untergeordneten Vorkommens bei Querbach und Giehren in Schlesien kein Zinn außer in den geologisch enge verbundenen Bergen des Erzgebirges, des Fichtelgebirges und des Vogtlandes[1]). Es ist noch nicht aufgeklärt, wie die vorgeschichtlichen Völker nördlich der Alpen zu ihrem Zinne gekommen sind; aber gewiß ist eher anzunehmen, daß sie sich das Metall zu ihrer Bronce hier suchten, als daß sie dasselbe aus dem fernen Brittanien[2]) holten, wie denn auch in neuerer Zeit angezweifelt wird, daß sich die alten Pfahlbaubewohner den Nephrit und Jadnit zu ihren Geräthen und Waffen weither aus Asien verschafften, sondern behauptet wird, daß sie das Rohmaterial hiezu aus jetzt unbekannt gewordenen inländischen Fundstätten bezogen haben. Hier wie dort möchte es viel zweckmäßiger gewesen sein, nicht mit großer Beschwerlichkeit in die Ferne zu schweifen, da das Gute nahe lag. NB! Das jetzt beliebte Malakka- und Sumatra-Zinn kommt als damals gänzlich unbekannt nicht in Betracht.

Allerdings spricht noch kein Fundstück für meine Behauptung, es muß aber erwähnt werden, daß nach dieser Richtung hin auch noch nicht geforscht worden ist, dagegen ist zu erwähnen, daß Reste vorhistorischer Bergbauunternehmungen sich zahlreich bei uns vorfinden. Ich erinnere außer an das schon hier Mitgetheilte an die bekannte Höhle am Ochsenkopfe, an den merkwürdigen Schacht im Granite auf dem Weißmainfelsen, an die verworfenen Schachte am Gaßermann, am Gleisingerfels, im Steinachthale und

[1]) Ich entnehme diese Notiz einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Gurlt in Bonn.

[2]) Ein geringwerthiges Vorkommen im einstigen Gallien fällt als zu unbedeutend nicht in die Wagschale.

bei Ahornberg. Auch uralte, primitive, in dem Erdboden angebrachte Schmelzöfen, welche Zinn oder auch Eisen-schmelzen gewesen sein können, hat man gefunden, aber leider nicht genau beachtet. Mir wurden 2 solche Funde bekannt. Einmal (1874) grub ein Bauer bei Vordorf einen Ofen aus; ich kam aber leider erst dazu als Alles zerstört und planirt war, die Schlacken waren Eisenschlacken; ein anderes Mal legte Herr Oberförster Häfner von Furt-hammer eine alte Schmelzstätte auf dem Schauerberge, einem Ausläufer der Kösseine, blos. Die Fundstücke vom Schauer-berge sind in meinem Besitze. Sie sind zwar gering, aber in soferne interessant, als das Fragment einer kreisrunden Scheibe aus Serpentin dabei ist, an der sich deutliche Spuren von Sägen nachweisen lassen und neben Schlacken das Bruch-stück einer wohlgedrehten Urne oder eines Tiegels aus Speck-stein, welcher einen Durchmesser von 35 cm gehabt haben, also aus einem sehr großen Blocke geformt sein mußte. Die beiden Oefen waren, wie man das aus praktischen Grün-den liebte, an exponirten, zugigen Orten angelegt. Ueber die Details, die Beschaffenheit der Fundorte vor der Auf-grabung vermag ich leider Auskunft nicht zu geben. Es wird sich für die Folge darum handeln, bei Wiesen- und vor Allem Waldculturen mehr als es bisher der Fall war auf derartige Erscheinungen zu achten und namentlich die Forstleute für die Sache zu interessiren[1]).

Nach Gümbels vorzüglicher geognostischen Beschreibung des Fichtelgebirges verschlingen sich in letzterem der Thü-

---

[1]) Während des Druckens dieser Zeilen machte mich Herr Förster Herzer in Tröstau auf eine alte Schmelzstätte in der Wald-abtheilung Plötzenschacht am Fuße der Platte aufmerksam. Die wegen vorgeschrittener Jahreszeit nur sehr mangelhaft vorgenom-menen Ausgrabungen ergaben einen gut erhaltenen Schmelzofen mit Tiegel-, Schlacken- und wenigen Kohlenresten. Die Umgebung des in der Nähe alter Zinngruben gelegenen Fundortes verspricht bei genauerer Untersuchung Resultate zu liefern.

ringerwald und das Erzgebirge zu einem mächtigen Knoten, eine Erscheinung, welche auch Alexander von Humboldt nicht entgangen ist, und so ist es nicht zu verwundern, daß dieses von einem jeden der genannten Gebirge angenommen hat. Eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Erzgebirge ist auch hinsichtlich des Zinnvorkommens unverkennbar in so ferne, als an jenen so hervorragenden Zinnfundstätten bei Graupen und Schlackenwald das Metall unter ähnlichen Verhältnissen zu finden ist, als wie hier. Auch dort ist der Zinnbergbau uralt. Bruschius [1]) erwähnt 1592, daß die Werke in Schlackenwald schon vor 370 Jahren (also um 1222) existirten, daß aber nicht anzugeben sei, wann der dortige Bergbau angefangen habe, denn es wären „viele Schurpf und Pingen" dort, die ein Anzeichen eines sehr alten Bergbaues wären. Also auch hier ein Betrieb in vorhistorischer Zeit.

Etwas entfernt von unseren Bergen, aber doch noch als dazugehörig anzusehen, liegt in der Nähe von Hof Hirschberg. Dort am sogenannten Büchig (früher Püchig) betrieb man einen Bergbau auf Zinn unter höchst eigenartigen Verhältnissen. Nach Gümbel [2]) lassen sich im Walde 7—8 nahezu parallel streichende Pingengänge erkennen, doch weiß man auch von dieser alten Gewinnung so viel wie nichts [3]).

---

[1]) Caspari Bruschii, gründliche Beschreibung des Fichtelberges. Wittenberg 1592.

[2]) Geognostische Beschreibung des Fichtelgebirges mit dem Frankenwalde und dem westlichen Vogtlande von Dr. C. W. Gümbel. Gotha 1879.

[3]) In späterer Zeit anno 1560 fanden dort Bergknappen in verlassenen Schachten 30 m tief Zinnerz und der Bergbau blühte rasch wieder auf, so daß 1561 27 Zechen und 7 Pochwerke gingen und ein eigenes Bergamt errichtet wurde, aber 1563 rentirte das Unternehmen schon nicht mehr und 1586 ging die Geschichte wieder ein. Versuche i. J. 1726 hatten negative Erfolge. Ausdrücklich bemerkt muß werden, daß hier das Zinn in Gängen auftrat. Die dazu gehörige Schmelzhütte befand sich in Hof.

Auch bei Faßmannsreuth im Bezirksamte Rehau soll es einst Zinnbergwerke gegeben haben, von denen jegliche Kunde verloren ging, nur der Name eines Baches, des Zinnbaches, erinnert an solch einstiges Vorkommen. Ebenso wird berichtet, daß in der Nähe der Fuchsmühle am Epprechtstein bei Kirchenlamitz Zinnseifenwerke waren, von welchen auch nichts auf historischer Grundlage Ruhendes zu sagen ist.

Alles dieses spricht für meine Aufstellungen. Die Zukunft wird lehren, ob ich recht habe und es soll mich freuen, wenn diese Andeutungen zur Nachforschung in dieser Richtung Anlaß geben sollten. Es würde sich zunächst empfehlen, in der Nähe verlassener Halden namentlich nach der Anlage alter Schmelzstätten zu suchen.

Herr Dr. Gurlt gibt mir folgende Anhaltspunkte:

Schlackenhaufen im Walde lassen immer auf gewesene Schmelzstätten in unmittelbarer Nähe schließen. Letztere waren, wenn die Haufen an Bergeshängen angetroffen werden, immer oberhalb der Haufen angelegt, da man naturgemäß die Schlacken abwärts schaufelte. Schon das Aeußere ergibt, ob man es mit Zinn- oder Eisenschlacken zu thun hat; außerdem ist dies durch Analyse leicht nachzuweisen. Die Zinnschlacken pflegen stets noch sehr stark zinnhaltig zu sein.

Gewisse Erscheinungen lassen auch auf eine stärkere Bevölkerung im Fichtelgebirge in früherer Zeit in der Nähe solcher Zinngruben schließen. So fand man mitten im dichten Walde in der sogenanten „Russel" hinter Leupoldsdorf an der Farrenleite, wo, wie wir sehen werden, ausgedehnte Grubenfelder lagen, Ueberreste von Aeckern. Ein alter Waldbestand hatte sie überzogen und dichte Humusdecke lag über den einstigen Beeten. Eine gleiche Beobachtung ließ sich bei Weißenstadt unter ganz gleichen Verhältnissen anstellen. Ebenso hat sich der Sage nach unweit der Leupoldsdörfer Zinngruben der heidnische Friedhof befunden und zwar hinter dem Waffenhammer zwischen Leu-

poldsdorf und der Vordorfer Mühle, Waldabtheilung Wolfsstein. Kein Fund macht bis jetzt die Sage zur Wahrheit, aber es ist zu berücksichtigen, daß auch hier bisher noch nicht ordentlich gesucht worden ist.

Stellen wir uns nun auf den Standpunkt, daß ein großer Theil dieser Bergwerke in vorhistorischer Zeit begonnen, ja, daß der Hauptbetrieb dieser Zinngruben überhaupt in vorgeschichtlicher Zeit stattgefunden haben muß, so werden wir nach der Lage des Gebirges auch nicht in Zweifel darüber sein können, wer begonnen hat, hier das werthvolle Mineral zu Tage zu fördern. Immer werden dies Leute slavischer Abstammung und Zunge gewesen sein, welche hier zuerst anfingen, ihre Erze zu gewinnen, Zweige des Wendenvolkes, welchem man ja nachsagt, daß es viele erfahrene Bergleute zu den seinen zählte, tüchtig in der Anlage von Bergwerken und wohlerfahren in der Gewinnung von Erzen. Diese Wenden im Zaume zu halten und ihr Vordringen zu hindern, wurden, muthmaßlich unter Ludwig dem Deutschen um das Jahr 800 herum, die Burgen angelegt, deren Trümmer im Fichtelgebirge noch die granitenen Felsklippen krönen und die ihrer ganzen Anlage nach eine Kette von Befestigungen bilden vom Weißenstein an und der Luxburg bis zum Wald- und Epprechtsteine gegen Böhmen zu und gegen die Ausläufer der Berge im Osten und Nordosten. Wer unsere Berg- und Waldbewohner, ihre Statur, ihre Haut- und Haarfarbe, ihr Auftreten beobachtet, namentlich derer in der Wunsiedler Gegend, der wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß er es hier mit germanisirten Slaven zu thun hat. So kann es bei Gelegenheit der Wunsiedler Viehmärkte, wo die Umwohner zusammenströmen, dem Beobachter nicht entgehen, wie sehr der norddeutsche Grundbesitzer, der Germane, der Sachse und Preuße, welcher hieher zu Markte kommt, von dem eingebornen Landvolke absticht. Die slavische Abstammung der Ortsnamen u. s. w. übergehen wir, als anderwärts schon gründlich und von kundigerer Feder behandelt.

Wir haben nun zu besprechen:

1) die Zinnbergwerke um Weißenstadt (Schönlind, Weißenhaid und Meierhof).
2) Die Zinnbergwerke in der Schneeberggruppe.
3) Die Zinnbergwerke am Fichtelsee.
4) Die Zinnbergwerke im Röslathale (bei Schönbrunn und bei Wunsiedel).

Die Bergwerke bei Hirschberg, am Epprechtstein, von denen nichts Historisches zu sagen ist, wollen wir außer Besprechung lassen, ebenso die bei Röslau und Düruberg, zumal ich von den in der Nähe der beiden letztgenannten Orte gewesenen nicht sicher bin, ob dort auch wirklich Zinn zu Tage gefördert wurde. Das bei Röslau im vorigen Jahre gefundene Metall hat sich als Titaneisen entpuppt.

1. Die Zinnbergwerke bei Weißenstadt.

In dem Thale zwischen dem Rudolfsteine und dem langen Rücken des Waldsteines nicht unschön gelegen, aber in denkbar rauhester Lage finden wir das Städtchen Weißenstadt, dessen unscheinbaren Häuserreihen es nicht mehr anzusehen ist, welche Bedeutung der Ort auch für weitere Bezirke einst gehabt und welch reger Verkehr, welcher Handel und Wandel sich früher in seinen Mauern zusammengedrängt hat. Das Städtchen liegt an der Eger und hat vor seiner Stadterhebung den Namen Weißenkirchen geführt.

Dieses Weißenstadt war nun ein hochberühmter Bergort. Abgesehen von dem Krystallbergwerke, das dort betrieben wurde, dessen stellenweise noch wohlerhaltener Schacht unter den Häusern hinweggeht und mitten im Orte seinen Eingang hatte, waren es hauptsächlich die Zinnbergwerke, welche die Stadt im Mittelalter bekannt gemacht haben. Dieselben befanden sich theils in unmittelbarer Nähe der Stadt selbst in südlicher und südwestlicher Richtung,

theils und hauptsächlich bei den nahen Dörfern Schönlind und Weißenhaid, welche am Fuße des Rudolfsteines, westlich von Weißenstadt hübsch gelegen sind. Aus den wohlerhaltenen Spuren der Zinngruben an der Stadt ersieht man, daß kein Schacht oder Stollen getrieben war, sondern daß man, ähnlich wie es, wie wir später sehen werden, bei Wunsiedel der Fall war, Gruben in des Wortes Bedeutung angelegt hat, aus denen man Zinn führenden Gneiß- oder Granitsand herausscharrte, um ihn sofort in der nahen Zinnwäsche zu schlämmen und zu reinigen. In der angegebenen Richtung treffen wir dicht bei Weißenstadt solch größere Terrainvertiefungen, neben welchen wohlerhaltene Schutthalden aufgehäuft sind. Direkt im Süden von dem Orte sind die Reste des Grubenfeldes leicht zu erkennen, welches man vor Zeiten den Seitig nannte. Wir sehen hier die Spuren solcher Scharrarbeiten und bemerken, daß das ausgesuchte und ausgeschlämmte Land zu zahlreichen, gut erhaltenen Haufen zusammen geworfen ist. Ein mitten in diesen Haufen gelegener Teich hat das Wasser zu den Zinnwäschen geliefert, von denen hier gewiß mehrere in Betrieb gesetzt waren. Es ist Alles noch sehr gut erhalten und deutlich zu sehen und die Kulturarbeiten an den nahen Wiesen haben wenig geändert. Aus dem am Seitig gewonnenen Zinne schied man vom Centner 10 Loth Silber und der bekannte Pachelbel[1]) erklärt (1716) sehr naiv, daß der Name Seitig daher rühre, weil die dort beschäftigten Bergleute so wohlhabend gewesen wären, „daß sie in seidenen Hembdern zur Kirche gegangen wären." In späterer Zeit führte der Seitig den Namen „Hilfe Gottes". Der Bau hier ist sehr alt und man kann nicht angeben, wann er begonnen hat. Nordwestlich vom Seitig, in kurzer Zeit auf dem

[1]) Ausführliche Beschreibung des Fichtelberges im Nordgau liegend, von einem Liebhaber göttlicher und natürlicher Wunderwerke. Leipzig 1716.

nahen Fußwege (dem „Gerichtssteige" weil er zum Galgen führte) zu erreichen, liegen noch zwei Grubenfelder bei einander. Bei dem einen läßt sich noch wohl erkennen, daß der Lauf eines Grabenwassers regulirt war und es unterliegt wohl kaum einen Zweifel, daß hier Seifenzinn gewaschen worden ist.

Noch viel lebhafter und nach den erhaltenen Nachrichten auch noch lohnender war die Zinnsteingewinnung in den eine halbe Stunde von Weißenstadt entfernten Dörfern Schönlind und Weißenhaid. Hier sind nicht blos einfache Gruben, sondern regelrechte Schachte angelegt gewesen und die Werke wurden, soweit es sich noch beurtheilen läßt, auch in rationeller Weise betrieben. Hier fand sich urkundengemäß der Zinnstein auch nicht blos als Seifenzinn im zersetzten Gesteine und Sande, sondern in Nestern und abbauwürdigen Gängen vor. In den Jahren 1402, 1411 und 1423 fanden Verleihungen auf Zinnzwitter (krystall-) gänge statt. Am Samstag nach Lätare 1430 verlieh Burggraf Friedrich dem Heinrich von Hirschberg zu Färbau seinen Theil am Rudolfstein und am Zinnwerke auf dem Fichtelberg [1]). Mit dieser Belehnung fuhren die folgenden Fürsten fort, bis diese Hirschberger Linie aufhörte. Es ist hier zu erwähnen, daß zu Weißenstadt und auf dem benachbarten Rudolfsteine Hirschberger Schlösser gestanden haben.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts trieb hier Markgraf Christian selbst den Bau.

Es existirten nach Gümbels Mittheilung folgende Gänge:

1) Der Hauptgang zu Schönlind,
2) ein zweiter Gang, 70 Lachter gegen Osten,
3) ein dritter Gang, 110 Lachter gegen Weißenstadt zu,
4) ein vierter Gang, 200 Lachter vom vorigen entfernt am Kuhberge,

---

1) Weißenstädter handschriftliche Chronik im Besitze des Hrn. Cantor Welzel.

5) 150 Lachter näher an Weißenstadt,
6) 200 Lachter vom ersten entfernt.

Zu dem ältesten Bau gehörte die Fürstenzeche, später bescheertes Glück geheißen und die Grafenzeche. Den Hauptgang kreuzte der sogenannte „flache Zug", welcher Zinnzwitter in Nestern barg. Ersterer soll 2 Meter mächtig gewesen sein und im weißen Quarze den Zinnstein geführt haben, wie in ähnlicher Weise nicht selten im Fichtelgebirge Eisenglimmer im Quarze sich vorfindet. Der Hauptschacht hatte bis zum Hauptgange 42 Meter Tiefe und soll noch 6,1 Meter hinabgereicht haben.

Auch hier um Weißenstadt ist das Gestein, das das Zinn führte, schieferig gneißartig, doch steht auch hier in unmittelbarer Nähe der Granit an. Dasselbe gilt von dem Vorkommen bei Schönlind. Die Fürstenzeche florirte um das Jahr 1513. Ein dort angestellter Steiger Namens Brechtel erwarb 1573 das Weißenstädter Bürgerrecht. Anfang des 17. Jahrhunderts ließ die Grube nach und hörte in Folge des dreißigjährigen Krieges ganz auf. 1670 nahmen zwei Nürnberger Lang und Creußner (oder Craußner) das Bergwerk wieder auf, anscheinend eine kurze Zeit lang mit Erfolg. Die von diesen angebrachten Maschinen wurden hundert Jahre später aufgefunden. Den 26. Juli 1674 verunglückte der Steiger Paul Höfer. Derselbe äußerte beim Beginne der Arbeit zu seinen Leuten, sie möchten Obacht geben, denn er hätte Tags vorher den Bergmönch gesehen. Pachelbel erzählt zwar in seiner Beschreibung des Fichtelgebirgs (1716), man hätte öfter den Bergmönch ohne Schaden gesehen, aber diesmal war der Geist doch nicht ohne Grund erschienen, denn der Steiger wurde beim Sprengen erschlagen und nahm, was das Schlimmste war, seine Kenntnisse des Bergwerks und der Schönlinder Verhältnisse mit in's Grab. Die anderen Bergleute waren unwissend und unerfahren und so kam es, daß

die Grube eingehen mußte. 1680 verkaufte man das Berghaus auf Abbruch. In Weißenstadt setzte man dem verunglückten Bergmann einen Leichenstein und schrieb einige holperige Verse darauf.

Schönlind bestand anfänglich des 17. Jahrhunderts aus 5½ Höfen, 12 Häusern, darunter das Zechenhaus, welches zur Fürstenzeche gehörte.

Es sind dort noch zahlreiche, gut erhaltene Spuren des alten Zinnbergbaues zu erkennen und Haufen von Zinnschlacken anzutreffen, wie ich solche in der Weise nicht wieder gefunden habe. Das Zechenhaus ist gegenwärtig in ein armseliges Bauernhaus umgewandelt. Auch die Reste der Schmelzhütte sind noch wohl zu konstatiren, um die ebenfalls zahlreiche Schlackentrümmer herumliegen. Dieselben enthalten noch große Mengen von Holzkohle und sind häufig so kupferhaltig, daß sie sich mit einer hübschen Patina überzogen haben. Vor zwei Jahren wurde eine alte Zinnwäsche bei Schönlind blosgelegt, ohne daß es gelungen wäre, aus der Umgebung das Alter der Anlage festzustellen.

Diese Zinngruben haben naturgemäß die Stadt Weißenstadt sehr gehoben, sodaß die dortige Chronik, aus der ich das meiste Nachfolgende entnehme, berichtet, daß Weißenstadt vier Gericht und Recht gehabt hätte: Stadt-Recht, Berg-Recht, Zeidel-Recht und Zinn-Recht, ein jedes Recht mit seinem besonderen Richter. Das Weißenstädter Zinngericht war lange Zeit die oberste Instanz bei Entscheidung der einschlagenden Streitigkeiten für das ganze Markgrafenthum [1]), der Bürgermeister war Beisitzer und ohne seine Anwesenheit kein Spruch giltig. Der herrschaftliche Kastner war oberster Zinnrichter und wenn er einem anderen Zinner Recht setzen will, so soll er es thun nach eines Zinners Art.

---

[1]) Bestätigungs-Urkunde der Privilegien von Weißenstadt durch Markgraf Friedrich 1502.



Wenn man zu Wunsiedel Zinngericht saß und einigte sich nicht, so holten die Parteien sich Urtheil in Weißenstadt, dagegen sandte man von Weißenstadt verwickelte Fälle zuweilen nach Wunsiedel, um eines anderen Mannes Rath sich zu erholen. Dadurch griff mit der Zeit die Meinung Platz, es müßten sich die Weißenstädter das Urtheil in Wunsiedel sprechen lassen. Dem war aber nicht so. Dieses Zinngericht war schon 1467, wann es das erste Mal zusammentrat, habe ich nicht erfahren können.

Die Zinner bildeten eine eigene Zunft, welche als sehr wohlhabend Beträchtliches zur Schule und zum Gotteshause beitrugen. In Folge des guten Ganges der Bergwerke zogen sich viele Berg- und Fuhrleute und viele Zinnblechhändler nach Weißenstadt. Man trieb einen schwungvollen Handel mit verzinntem Eisenblech nach Leipzig, Magdeburg und Naumburg, obgleich die Hauptwerkstätte für letzteres in Wunsiedel gewesen zu sein scheint. Noch zur Mitte dieses Jahrhunderts sah man vielen Häusern an, daß sie auf Fuhrwerks-Verkehr eingerichtet waren.

Der in diesen Bergwerken gewonnene Zinnstein wurde in Schmelzhütten reducirt und geschmolzen, von denen eine in Weißenstadt, dann eine im nahen Weißenhaid, später eine in Furthammer und zuletzt eine in Vordorf, beides Dörfer bei Wunsiedel, sich befand. Zur Errichtung der Weißenstädter Schmelzhütte erhielt der dortige Rath 1410 die fürstliche Bewilligung. Sie ist trotz der anderweitigen Concurrenz die frequenteste im Fichtelgebirge geblieben. Vom Weißenstädter Schmelzhüttenrechte verlautet schon 1410. Das Etablissement gehörte dem Stadtrathe, welcher Steiger und Schmelzmeister anstellte und besoldete.

Wer Zinnstein gewonnen hatte, durfte ihn nur in der städtischen Schmelzhütte läutern. Die Schlacken, welche stets sehr zinnhaltig waren, waren sein. Für das Schmelzen eines Centners Erz zahlte man $7\frac{1}{2}$ Meißner Groschen (à 3 ₰). Der dritte Pfennig gehörte dem Schmelzmeister.

Die Herrschaft erhielt für einen Faten[1]) Kohle einen neuen Groschen als Waldzins. Der Schmelzer hatte dem Armen und Reichen der Reihe nach, wie sie kamen, zu schmelzen. Für sich zu schmelzen war ihm nicht gestattet. Unechtes Zinn, das nicht die Probe gehalten, hat er bei Strafe nicht annehmen dürfen. War abgeschmelzt, so überbrachte der Schmelzer dem Eigenthümer des Erzes die Schlüssel zur Hütte. Dieser konnte sich dann das Produkt holen, wenn es abgekühlt war. Wer einen Stollen trieb, pflegte mit dem Schmelzer zu accordiren in der Regel auf ein Jahr. Die zur Reduction des Zinnsteines nöthige Kohle lieferte der Rath aus dem nahen s. Z. bedeutendem Stadtwalde. Häufig findet man heut zu Tage noch alte, längst verlassene Meilerstätten im Walde, welche, da die Kohle dem Erdboden eine durch Nichts zu vertreibende, Jahrhunderte währende Färbung gibt, leicht zu erkennen sind. Die einstige Schmelzhütte stand rechter Hand vor dem Wunsiedler oder Egerer Thore. Das nothwendige Wasser erhielt man aus dem Stadtgraben, in den auch das Abfallwasser der städtischen Brunnen floß. 1511 und 1540 wurde die Hütte, in deren Nähe der Schmelzer wohnen mußte, umgebaut.

Um das Jahr 1440 sandten auch die Wunsiedler ihren Zinnstein zum Schmelzen nach Weißenstadt. Ich finde wiederholt Hans Rößler erwähnt, ein Familienname, der heute noch hier existirt. Dieser zahlte 6 ℔ Meißner Bestandgeld und hatte besonders mit dem Schmelzer accordirt. Damals scheinen die Wunsiedler selbst noch keine Schmelzhütte besessen zu haben. Im Quartale Crucis bis Luciae 1550 ging das Geschäft so gut, daß der Rath für Zinnreste 18 fl. löste, welche der damalige Bürgermeister Weiß verrechnet hat. Da der Rath zu Weißenstadt selbst um das

[1]) 1 Faden (Faten) = 1 Nürnberger Klafter, Haufen von 6 Rheinländer Cubikschuh.

Jahr 1594 Zinnbergbau trieb (er trieb 1594 sechs Kuxe. 1599 acht Kuxe), so engagirte er sich einen eigenen Steiger.

Im 15. und 16. Jahrhunderte ging es mit den Weißenstädter Zinnbergwerken am besten; ein schwunghafter Betrieb ist in den Jahren 1513—1620 zu verzeichnen, wo zeitweise 4—500 Bergleute in dem Städtchen wohnten und ihr Brod fanden. Es war zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Preis des Zinnes so gesunken, man sagt wegen sehr großer Ausbeute, daß der Ctr. nicht mehr als 4 Reichsthaler gekostet hat. Was vor dem 15. Jahrhunderte geschah, darüber fand ich keine Nachricht. Anfangs des 30jähr. Krieges begnügte man sich in den alten vorhandenen Schachten zu suchen; neue Gruben anzulegen, neue Fundstätten aufzusuchen, dazu fehlte der Muth und das Geld. Als nun die Stürme dieses unheilvollen Krieges durch das Land brausten, der Ort wiederholt ausgeplündert, von den Schweden gebrandschatzt, von den Croaten angezündet worden war, wer fand während und nach dieser schrecklichen Zeit Lust zu solchen Unternehmungen! Die Werke hörten auf, verfielen und versandeten.

1672 und 1728 geschahen wiederum Grubenverleihungen und obgleich 1731 und 1735 in der Schmelzhütte zu Furthammer bei Wunsiedel (die zu Weißenstadt war längst abgebrochen) aus diesen Werken noch gegen 460 ℔ Zinn geschmolzen wurden, so scheinen die Kosten doch zu bedeutend gewesen zu sein, als daß sich ein neuer energischer Betrieb gelohnt hätte. In den 1830er Jahren hat Senior Sommer in Weißenstadt aus dem Sande des den Seitig durchlaufenden Bächleins Zinn herausgeschlämmt; er erzählt aber, daß er dabei auch sehr viel Eisenglimmer gefunden hätte.

Jetzt berichtet man in dieser zwar von Mutter Natur mit mancher Schönheit ausgestatteten, aber sonst nicht besonders beglückten Gegend von dieser Zinngewinnung wie von einer fernern Sage. Mit einer gewissen Wichtigkeit betrachten die Umwohner die alten Halden, von denen sie

doch so wenig zu sagen wissen und doch hätten gerade sie alle Ursache, sich in diesem Falle nach der guten alten Zeit zurückzusehnen.

Ein Versuch, in der Nähe des Rudolfsteines bei Meierhof, „am schwarzen Weiher“, Zinnstein zu gewinnen, scheint zwar nicht von großem Erfolge begleitet gewesen zu sein, war aber doch in soferne bemerkenswerth, als man dort 1730 aus einem Stollen im Granite Zinnstein holte. Wir haben gesehen, daß im Fichtelgebirge das Zinnerz meist nur im schieferigen Gesteine sich vorfand, hier haben wir es mit einem Vorkommen im krystallinischen, im Granite zu thun.

---

2. Die Zinnbergwerke in der Schneeberggruppe.

Unter der Schneeberggruppe verstehen wir jenen Complex von Bergen, welcher mit dem Rudolfsteine, als dem nordwestlichst vorgeschobenen Punkte beginnt, in einem gegen Osten zu offenen Bogen bis zur Metze zieht und die Berge Rudolfstein, Schneeberg, Nußhart, Farrenleite, Platte und Metze in sich schließt. Der Ostabhang dieser Berge fällt ziemlich steil ab und ist durchweg vom dichtesten Nadelwalde bedeckt. Wer es unternimmt, den gewöhnlichen Touristenpfad, der naturgemäß auf dem höchsten Rücken dieses Kammes sich dahinzieht, zu verlassen und auf einsamem Förstersteige den Wald längst des ganzen Höhenzuges zu durchgehen, dem können die Reste alter Zinngruben trotz den nivellirenden land- und forstwirthschaftlichen Culturen nicht entgehen. Es gehört freilich zu solcher Wanderung Ortskenntniß oder sichere Führung. Die alten Schutthalden beginnen schon in der Waldabtheilung Ahorngarten hinter Vordorf. Anfänglich treten sie vereinzelt auf, werden aber um so zahlreicher, je mehr man gegen Süden vorschreitet; am häufigsten finden wir sie an der Farrenleite in der Waldabtheilung Lunge,

namentlich aber unweit des Dorfes Leupoldsdorf. Hier trifft man am Osthange der Farrenleite auf eine Stelle im Walde, welche circa 92 ha im Umkreise vollständig durchwühlt und unterminirt ist und welche heute noch den Namen „Zinngräben" und weiter unten den Namen „Zinnschütz" führt. Von hier aus ziehen sich diese Spuren von Bergwerken am alten Silberanger vorbei bis zur Eulenlohe, wo verlassene Eisenwerke an Stelle gewesener Zinngruben treten. Es ist eine stundenlange Strecke.

In der Zinnschütze hinter Leupoldsdorf scheint in diesem Gebiete der Betrieb nach den wirklich großartigen Spuren, die er hinterließ, am stärksten gewesen zu sein. Leider vermag man aber Historisches über diese Gruben hier unendlich wenig zu sagen und gerade sie sind es, die den Gedanken an ein vorhistorisches Unternehmen aufkommen lassen. Ohne Zweifel war hier eine Zinnfundstätte ersten Ranges, die wohl verdient, daß man sich eingehender mit ihr beschäftigt. Die Stätte liegt bäumeumrauscht im Walde. Halde reiht sich dort an Halde, Schutthaufen an Schutthaufen, Alles umwachsen und grün überzogen von dichtem Vaccinäengestrüpp und rothblüthiger Heide, den Nadelbäumen willkommener Untergrund. Daneben ziehen sich tiefe Gräben, weite schachtartige Vertiefungen hin und dazwischen liegt glimmerreiches Gneißgerölle. Es ist eine prächtige Stelle von großartiger Waldeinsamkeit, wenig gekannt und doch höchst sehenswerth. Da wo der fleißige Wende zuerst seinen Hammer schwang, wo der Wald wiederhallte vom Pochen und Lärmen der Arbeit, da singen jetzt ungestört die Vögel und der Bäume Samen sproßt an den Wassern, die vom Gebirge kommend ihren Weg im künstlich erzeugten Bette uralter Wassergräben finden und sich sammeln in einem Teiche, der den Namen Zinnschützweiher führt. Hier wurden ausgedehnte Zinnwäschen betrieben. Der Teich, in dessen dunklen Gewässern die Schutthaufen sich in zahlreicher Menge spiegeln, ist jetzt zum Forellenteiche degradirt.

Vom Zinnschützweiher zieht ein tiefer Graben zur Waldabtheilung Plötzenschacht [1]).

Hier haben wir es mit Seifenzinngewinnung zu thun, der Zinnstein war im Sande von Gneiß, vielleicht auch im Sande granitischen Ursprungs anzutreffen. Alexander von Humboldt spricht in seinen auf Veranlassung der preußischen Regierung verfaßten Relationen über die Erzführung des Fichtelgebirges die Meinung aus, daß der aufgelöste und zerwitterte Granit hier die Zinngeschiebe am ganzen morgendlichen Abhange des Fichtelgebirges von der hohen Farrenleite bis an die Luxburg und Weißenstadt enthalte. Helferecht vermuthet 1799 [2]), daß die ganze Farrenleite zinnhaltig wäre, in der Tiefe müßten sich Zinnerzgänge finden, die Seifenzinngewinnung wäre nur bequemer und man scheue die Kosten zu einem Tiefbaue. Er hat aber keinen Grund zu solcher Behauptung.

Diese Spuren am Osthange der Farrenleite weisen auf einen lange dauernden Bergbau hin und ich wünsche nur, daß meine bescheidene Arbeit zu deren Betrachtung reizen möchte. Merkwürdiger Weise weiß man aber im nahen Wunsiedel wenig davon.

Hinter Vordorf lagen die Gruben „Glück auf" und „Friedrich Karls Glück". Beide wurden vom Staate betrieben und in Vordorf resp. auf der Vordorfermühle war der dazugehörige Schmelzofen. Friedrich Karls Glück wurde 1570 aufgenommen und gegen 1620 liegen gelassen. Ende des vorigen Jahrhunderts fing eine Gewerkschaft dort wieder zu arbeiten an, wobei die übrigen Kuxe die Regierung übernahm. Die Arbeiter arbeiteten im Accord und wurde für den gewonnenen Centner Zinn 81—82 fl. bezahlt. Durchschnittlich gab der hier erhaltene Zinnstein 50 Prozent feines, mit dem englischen concurrirendes Zinn.

---

1) S. Anm. auf S. 192.

2) Das Fichtelgebirg nach vielen Reisen auf demselben beschrieben von Th. V. Helfrecht. Hof 1799 I. pag. 169.

Etwas höher gelegen, am jetzigen Seehause (früher Zechenhause), einem jetzt von einem Waldaufseher bewohnten, in neuerer Zeit erweiterten Waldhause, das auf der Höhe zwischen Nußhardt und Farrenleite gelegen ist und als der höchstbewohnte Punkt des Fichtelgebirges gilt, wurde auch bis in unser Jahrhundert herein eine Zinngrube betrieben. Die dort in den Berg gegrabene Vertiefung, aus der man wie anderwärts auch den Zinnsand einfach heraus scharrte, befindet sich unmittelbar am Seehause und zwar im Gegensatze zu den soeben beschriebenen Grubenfeldern am Westabhange der Farrenleite. Hier wurde nach Scherbers Angaben[1]) 1530 zu graben angefangen, und ein im weißen Quarze brechender Zinnstein gefunden, auch hin und wieder im umgebenden Gesteinssande Zinnkrystalle (Zinnzwitter), von denen sich noch einige als Antiquitäten in Bauernfamilien vorfinden. Die Grube lieferte bis in dieses Jahrhundert herein Erträgnisse. Man betrieb hier ursprünglich eine Zinnwäsche, im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts waren deren zwei, solange das Wasser des noch vorhandenen kleinen Teiches ausreichte. Arbeiter nahmen in hölzernen Stiefeln, welche noch lange Zeit auf dem Seehause als Curiosum gezeigt wurden, die bei den primitiven Einrichtungen nicht ganz gefahrlose Arbeit des Zinnwaschens vor. Um 1805 gewannen 3 Arbeiter nicht mehr als 15—20 Ctr. Zinnstein im Jahre. Die ganze Geschichte verlief sehr schläfrig und 1805 machten Holzdiebe der Zinngewinnung an dieser Stelle dadurch ein Ende, daß sie das schlechtgebaute Zechenhaus einwarfen und das Holz fortschleppten.

Die preußische Regierung wollte aber die Werke nicht einschlafen lassen. Alexander v. Humboldt rieth zur Wiederaufnahme und 1806 wurde wieder angefangen und auch hinter Vordorf neue Versuche gemacht. Man gewann 105 Pfd.

[1]) Scherbers's Umsicht auf dem Ochsenkopfe 1811.

Zinnstein, aber er hatte ein sehr geringes specifisches Gewicht. In demselben Jahre constatirt das Bergamt Wunsiedel, daß das, was sich in den Sickertrögen vorfindet mehr Eisenglimmer als Zinn sei. Ebenfalls 1806 gewann eine Nürnberger Gesellschaft in der Scheffellohe hinter Vordorf mit 4 Arbeitern 88 Pfd. 13 Lth. Zinnschlich — es waren 52 fl. 24 kr. Kosten dabei. Man wunderte sich über das geringe Resultat. Für das Pfund Zinnstein wurde im Schichtenlohne 22½ kr. bezahlt. Aus Grube „Glück auf" gewannen in vierwöchentlicher Arbeit 2 Mann 45¾ Pfd. 1808 wurde der Betrieb ganz eingestellt. Aus 1 Ctr. 77 Pfd. 15 Lth. Zinnstein aus der Grube „Glück auf" gewann man zu Vordorf 59 Pfd. 5 Lth. Zinn. In demselben Jahre zersprang der Vordorfer Schmelzofen und der darunter befindliche Abzugskanal stürzte zusammen.

Unter bayrischer Verwaltung glaubte man auch, einen Anlauf machen zu müssen. 1826 schrieb das Wunsiedler Bergamt in höherem Auftrage nach Johann Georgenstadt um einen Schmelzer. Man wollte 30 Ctr. vorhandenen Zinnstein ausschmelzen. Der Beamte erschien, man richtete die Hütte auf der Vordorfermühle wieder ein und stellte 715 Pfd. Zinn her. Dieses wurde 1828 verkauft und dieser Verkauf war das Grablied für die Zinngewinnung in der Schneeberggruppe.

Wie schon erwähnt kann das, was wir hier schildern, unmöglich die Spuren hinterlassen haben, welche wir antreffen. Wir können ja eigentlich nur vom Verfalle dieser Werke sprechen, aber nicht verschwiegen darf werden, daß man die Spuren behäbiger Wohlhabenheit in alter Zeit auf den Ertrag dieser Bergwerke zurückführen muß.

Die alten reichen Hammerherrn von Bischofsgrün, die Müller von Fröbershammer, besaßen eine aus Farrenleitner Zinn hergestellte Tischplatte von 2½ □' Umfang und 8 Kilogr. Gewicht, ebenso fußlange Zinnblöcke. Mit dem Uebergange des Fröbershammer in andere Hände wurden

diese Zinnblöcke wie manches Andere von den dort seit Jahrhunderten aufgespeicherten Merkwürdigkeiten verkauft und verschleudert.

Die Zinnbergwerke am Fichtelsee.

Unter ähnlichen Verhältnissen wie an der Ostseite der Farrenleite finden wir die verlassenen Halden in der Einsattlung zwischen dem Schneeberge und dem Ochsenkopfe, in der Nähe jener ausgedehnten Moorfläche, über die so viel Ueberschwängliches schon gesagt worden ist, in der Nähe des alten Fichtelsees. Am westlichen Fuße des Schneeberges und der Farrenleite befanden sich Zinngruben. Die Gegend, welche hier bekanntlich an düsterer Wildheit nichts zu wünschen übrig läßt, zu beschreiben, liegt außerhalb des Zweckes dieser Zeilen, erwähnt muß nur werden, daß kein anderer Theil des Fichtelgebirges seit Jahrhunderten so durchsucht worden ist, als gerade die Umgebung dieses einstigen Sees, der jetzigen Seelohe. Man hat verschiedene Metalle dort gefunden, nach allen aber gesucht. Zu den gefundenen gehören Eisen und Zinn.

Pfarrer Scherber erwähnt in seinen „Materialien zur Geschichte des Pfarrsprengels Bischoffsgrün 1809," daß eine Nachricht von 1575 sagt, daß von Alters her zu Bischofsgrün viele Seifenwerke betrieben worden sind. Das älteste Bergwerk, von dem sich sichere Nachricht findet, ist ein Zinnbergwerk am Fichtelberge, worunter der Ochsenkopf zu verstehen ist. 1421 grub hier Heinrich von Waldenfels, dem es 1424 ½ Stunde davon Hans von Waldenfels mit Erfolg nachgemacht hat[1]). Ein Nürnberger, Hans von Pleben, erhielt 1495 das Bergwerk am Ochsenkopfe zum Lehen. Fritz von Ende, Kastner zu Wunsiedel, eröffnete bei Geiersberg 1478 die Grube St. Georg, Georg Welzel mit einigen Gewerken in Hof eine Grube

[1]) Nach Scherber w. o.

unter dem Habersteine, eine Granitkuppe im Westen des Schneeberges, die mit dem gleichnamigen Berge bei der Luisenburg nicht verwechselt werden darf.

Untrügliche Spuren eines uralten Zinnbergbaues finden sich in der Nähe der Bischofsgrüner-Wunsiedler Straße in den Waldabtheilungen Weiherlohe, Seelohe und Torflohe und sind besonders am letztgenannten Forstorte, wo eine ansehnliche Torffläche mit einer etwas lehmigen Schicht überzogen ist, noch unverkennbare Merkmale einer ehemaligen Zinnwäsche vorhanden. Außerdem erinnern verschiedene Namen von Waldabtheilungen in den Fichtelberger Revieren an eine einstige Zinngewinnung. So heißt die Straße von Bischofsgrün nach Wunsiedel, soweit sie im Walde nach dem Waldhause Karges zu führt, der Zinnerweg. Es ist dies ein Theil der jetzigen Mainthalstraße. Der ureigentliche Zinnerweg ging am sogenannten Weißmainsweiher, am jetzt vielbesuchten Weißmainsfelsen vorbei.

Die Waldorte Geyersberg und Graßermann, welche jetzt von einer überaus armen Bevölkerung bewohnt werden, waren sonst lediglich Niederlassungen von Bergleuten.

Hier in diesen Walddistrikten, in denen die schönsten Sagen des Fichtelgebirges spielen und sich so lange erhalten haben, ist die Erinnerung an jene Bergwerke ganz verloren gegangen, sodaß nur sehr wenig über dieselben zu berichten ist.

Die Zinnbergwerke im Röslathale.

Nicht ohne Grund glaubte ich bisher betonen zu müssen, daß die Anfänge und stellenweise auch der frequenteste Betrieb aller der bisher abgehandelten Bergwerke zu einer Zeit stattgefunden haben muß, die man die vorgeschichtliche zu nennen beliebt. Ich zweifle nicht, daß, wenn die Sache einmal richtig aufgenommen werden wird, ich die direkten Beweise zu dem Gesagten nicht

schuldig bleiben werde. Mit den Zinnbergwerken in der Umgebung von Wunsiedel war es anders. Hier blühte der Zinnbau im 14. und 15. Jahrhunderte, ja es ist nicht schwer nachzuweisen, daß Wunsiedel sein Emporkommen, nachdem es durch Burggraf Friedrich IV. 1326 zur Stadt erhoben war, der Zinngewinnung und namentlich seiner Zinnindustrie zu danken hat.

Es waren im Wunsiedler Thale von der Eulenlohe bis an die Stadt selbst hin Zinngruben geöffnet, welche größtentheils dem Flusse folgten. Sie zogen sich bis an die Markungsgrenze der Stadt, jedenfalls soweit als der Granit angrenzte. Ueber Wunsiedel draußen in östlicher Richtung fanden sich keine derartigen Werke mehr. Pertsch spricht in seinen Origines Voigtlandicae von Zinnbergwerken bei Bibersbach, er wird aber wohl diese mit Eisenwerken verwechselt haben. Man grub in der Nähe der Dörfer Tröstau, Grötschenreuth, wo eine Wiese heute noch „die Pinge" heißt, Furthammer und wie gesagt bei Wunsiedel. Es ist erklärlich, daß bis auf einige Spuren an der Rösla [1]) unweit Tröstau und hinter der Oberförsterswohnung bei Furthammer, dann der noch wohlerhaltenen Grube „Gottes Gabe" bei Schönbrunn alle Reste vertilgt sind; denn hier waren die Bergwerke größtentheils im wiesenreichen Thalgrunde an Plätzen angelegt, welche die späteren Besitzer ebneten, während die bisher beschriebenen hauptsächlich im Walde lagen, wo man nur selten Ursache zum Planiren gefunden hat. Es waren im Röslathale folgende Seifenwerke im Gange:

Reicher Georg bei Eulenlohe,
Gelobtes Land „ Tröstau,
Goldene Rose „ Tröstau,
St. Bernhard „ Furthammer,

[1]) Ich finde keinen Grund, wie das oft geschieht, Röslau zu schreiben. Die Bezeichnung in den alten Rainungsbüchern ist die Rößlein.

Sophie bei Schönbrunn,
Gottes-Gabe „ Schönbrunn,
Edle Fischerin „ Stollenmühle.

Diese betrieb man theilweise noch bis 1770, allerdings damals mit schlechtem Erfolge, früher vor dem 30jährigen Kriege gingen noch

St. Albert
Kunigunde
Reicher Trost und
Schöne Susanne.

Sämmtliche in der Nähe Schönbrunns gelegen.

Nach Kretschmars Berghistorien[1]) wurde schon 1282 im Wunsiedler Gneißgebiete auf Zinn gegraben. Auch hier fanden 1402, 1411 und 1423 Verleihungen statt.

Die Wunsiedler Werke befanden sich alle in Privathänden. 1437 erhielt Jakob Kauerhals und seine Gewerke vom Markgrafen Friedrich IV. ein Privilegium, das Zinn- und Bergwerk bei Tröstein (Tröstau) zu betreiben. Nach dem Landbuche von 1498 saß Mich. Karl auf dem Tröstauer Hammerwerke. 24. Juli 1593 erhielt Hans Schlenk vom Markgrafen Friedrich das Privilegium auf seinem halben Theile des Hammergutes (die andere Hälfte hatte Hans Frank inne) ein Hammerwerk aufzuführen[2]). So entstand der jetzige Neuenhammer oder der Blechhammer bei Tröstau, jetzt zu den Besitzungen des Herrn von Müller in Leupoldsdorf gehörig. Dies ist insoferne von einiger Wichtigkeit, weil dort Blech gewonnen wurde, das man in Wunsiedel verzinnte. Es entwickelte sich in Wunsiedel eine ausgedehnte Zinnindustrie, die nirgends ihres Gleichen hatte. Man stellte, wie erwähnt, hauptsächlich verzinntes Eisenblech

[1]) Sammlung einer Berghistorie des Markgrafenthums Brandenburg-Bayreuth von J. Wilh. Kretschmar 1741.

[2]) Die Burg und die Pfarrei Schönbrunn bei Wunsiedel mit Rücksicht auf das obere Röslauthal v. J. Hirsch. Gießel, Bayreuth 1863.

bar und verhandelte es von hier aus. Das Geschäft war ungemein lohnend und bei der Nähe und Billigkeit der Rohmaterialien eine auswärtige Concurrenz durchaus undenkbar.

Pertsch[1]) sagt in seiner überschwänglichen Weise „An Zinn waren diese Gruben (also die um Wunsiedel) so reich wie keine anderen, daher kam es, daß hierorts sich zahlreiche Leute ansiedelten, die eisernes Blech (charta) mit Zinn überdeckten. Dieses überzinnte Eisenblech wurde dann in entlegene Provinzen und Königreiche verkauft, sodaß das eine Wunsiedel die gemeinsame Werkstätte aller Königreiche und diese Berufsart in ihm allein fast nur heimisch war. Ich stoße mich nicht daran, daß Bruschius uns vorwirft, daß die Blüthe dieser Gruben nur kurze Zeit gedauert habe, denn es würde leicht sein, ihn mit festen Zeugnissen zu widerlegen."

Schachte und Stollen scheinen im Thale selbst nicht, sondern nur an höher gelegenen Punkten angelegt worden zu sein. In der Nähe des Flusses machte man nur wie bei Weißenstadt einfache Gruben, aus denen man den zinnführenden Sand herausbeförderte um ihn sofort im Flusse zu waschen. Dabei fand man in dem Tröstauer Seifenwerke bisweilen bohnengroße Berylle.

Ein gut erhaltener Bergwerksrest findet sich zwischen Schönbrunn und Leupoldsdorf an der sogenannten Acherwiese. Es ist dies die Gottes Gabe, nun von den Bauern „Gotts Gabel" geheißen. Dort waren jetzt noch wohlerhaltene Schachte angelegt, man kann auch noch ersehen, daß das vorüberfließende Gebirgsbächlein, in dessen Fortsetzung Zinnkörnchen heut zu Tage noch angetroffen werden, einst regulirt war. Das aus der Grube gebrochene Gestein liegt zum größten Theile noch umher. Die Brocken umschließen mineralogische Merkwürdigkeiten: Opale, Albitkry-

[1]) Pertichii Origines Voitlandiae et celebris in hac urbis Bonsideliae tract. bipartitus 1677.



stalle, Pistazit und merkwürdiger Weise neben zerfressenem Quarze grüne Granaten (Grossulare). Wenn Gümbel berichtet, daß ein Bergmeister Ullmann 1730 aus dem benachbarten Bergwerke St. Bernhard 20 Stück Aquamarine, aus goldener Rose 6, aus gelobtem Land 15 gewonnen und außer diesem noch 38 bohnen-, erbsen- und linsengroße Steine von meergrüner Farbe nach Bayreuth eingesandt hat, so werden wohl unter Letzteren grüne Granaten gemeint sein, welche man nicht gerade selten in dem quarzreichen Gesteine heut zu Tage noch antrifft[1]).

Diese Gottes Gabe, wie sie augenblicklich noch besteht, ist ein ganz sehenswerther Rest eines alten Bergbaues.

Der zu Furthammer gewonnene Zinnstein soll silberhaltig gewesen sein, auch in dem Schönbrunner traf man nach einer Feststellung von 1793 im Ctr. 4 Lth. Silber an. Bei Furthammer bestand die Schmelzhütte bis in's vorige Jahrhundert herein.

Außer den im Thale gelegenen Werken soll sich auf der Höhe bei Schönbrunn und zwar unmittelbar hinter der Kirche ein Zinnbergwerk[2]) befunden haben. Mir scheint dies wegen des umliegenden Gesteins etwas unwahrscheinlich. Hinter dem gut erhaltenen Wallgraben der alten Schönbrunner Burg ist eine mit Steinen gefüllte Grube; vielleicht daß dies der hier gemeinte Schacht ist.

Im 15. Jahrhunderte stand die Zinngewinnung im Röslathale und die damit eng verknüpfte Wunsiedler Zinnblechindustrie in größter Blüthe. Unter Markgraf Johann dem Alchymisten gedieh Handel und Wandel. Die Städte,

---

[1]) Gümbel vermuthet, es könnten grüne Turmaline gewesen sein, es waren aber sicher grüne Granaten, wie ich solche aus dieser Fundstelle in meiner Sammlung aufbewahre.

[2]) Die erste Confirmation der neu errichteten protestantischen Pfarrei Schönbrunn bei Wunsiedel nebst einer kurzen Geschichte dieser Pfarrei von der ältesten Zeit bis jetzt von Dr. P. Ewald. Nürnberg 1828.

welche die Hussiten eingeäschert hatten (bekanntlich gehörte Wunsiedel wegen seiner mannhaften Vertheidigung bei der die Blechzinner sich sehr hervorthaten, nicht dazu) wurden neu und schöner aufgebaut, die Tuchmacherei und der Zinnbergbau gaben hohe Rente. Zur damaligen Zeit kostete der Ctr. Zinn 18 fl. und bei Inventuren und Erbschaften berechnete man das Pfund zu 2—3 kr.[1]) Allein schon Bruschius[2]), der Vater jeglicher Fichtelgebirger Geschichtsschreibung, bedauert, daß die Zinngewinnung bei Wunsiedel nicht lange gedauert habe. Pachelbel und Pertsch widersprechen und ersterer sagt: „Bei Tröstau und Furthammer war vor kurzen Jahren ein Zinnseifenwerk, so ein feines Zinn gegeben, ich weiß aber nicht durch was eine Fatalität beide Werke liegen geblieben, „ohne daß das Metall sollte abgeschnitten haben." Er vermuthet, daß die Untreue der Bergleute schuld daran sei, aber 1716, wo Pachelbel schrieb, war es hier schon lange vorbei.

Aus diesen Bergwerken und namentlich aus diesem Industriezweige entsprang für das mittelalterige Wunsiedel ein außergewöhnlicher Reichthum und behäbiger Wohlstand. Es gab außerordentlich wohlhabende Familien in Wunsiedel. Ich nenne die Leubel, Pachelbel, Kloß, Rößler und vor Allem die Schlick und Wann. Diese Familien stellten alle Leute der Zinnerzunft.

Ein Sigmund Wann hat bekanntlich 1451 das Wunsiedler Männerhospital gegründet, ein Institut, das Jahrhunderte hindurch bis in die neueste Zeit unendlich viel Gutes gewirkt hat. Der Wohlstand dieses Wann ist nachweislich lediglich aus der Produktion und dem Handel mit Zinnblech hervorgegangen. Obgleich auf der Wunsiedler Magistratskanzlei die Stiftungsurkunde und alles für

---

[1]) Ruckdeschel, Geschichte der Stadt Wunsiedel. Wunsiedel 1855. pag. 56.

[2]) Bruschius, gründliche Beschreibung des Fichtelberges 1592 w. o.

das Hospital nothwendig zu Wissende klar aufgeschrieben und niedergelegt ist, so beschäftigen sich doch mit der Persönlichkeit des Wann, hoch charakteristisch, sagenhafte Erzählungen. Wann, geborener Wunsiedler, soll ursprünglich Bäcker auf der Wanderschaft in Venedig gewesen sein. Daß doch in den Fichtelgebirger Bergen kein Bergbau und kein Besitz möglich war, den man nicht mit jener fernen Stadt, mit jenen sagenhaften Gestalten, den Venedigern, in Zusammenhang gebracht hat! Wann soll in Venedig gelernt haben, Gold von Zinn zu scheiden und soll auf romanhafte Weise nach Art der beneidenswerthen Gatten der Weiber von Weinsberg von seiner Frau aus den „Mauern" der Lagunenstadt herausgetragen worden sein. Die Frau war eine geborene „Walin" (walisk, fremd, wälsch). Hier haben wir Wale und Venedig, mit anderen Worten, hier haben wir die Venedigersage. Es hätte uns Wunder nehmen müssen, wenn wir ihr, nachdem wir solange vom Fichtelgebirger Bergbau gesprochen haben, nicht begegnet wären; diese Venedigersagen sind uralt und keineswegs dem Fichtelgebirge allein zu eigen. Ich glaube nicht, daß mit den Venedigern ursprünglich Angehörige der Republik Venedig gemeint sind. Ob Wann wirklich in Venedig war, möchte ich bezweifeln, war er aber dort, so hat er die dort gelernte Kunst, Zinn von Gold zu scheiden, hier nicht ausführen können, da das Zinn hier kein Gold führte. Nach den Akten heißt seine Frau Barbara, nach einer Todtenliste des Klosters Waldsassen hat sie nach Pertschens Mittheilung Katharina geheißen, ein Name, der nach der Schutzheiligen von Wunsiedel (daher der Katharinenberg) hier öfter vorkommt.

Ich setze als bekannt voraus, daß Wann's Stiftung in der Hauptsache nach dahin geht, daß aus den Renten der Kapitalien und Liegenschaften 12 in Ehren verarmte Wunsiedler Bürger in ein Bruderhaus aufgenommen und in ihren alten Tagen dort verpflegt werden. Nun ist es be-

zeichnend für die damalige Zeit, daß Wann anfänglich keine Männer fand, die er hätte aufnehmen können, da man in Bürgerkreisen zu wohlhabend und zu wenig bedürftig in Folge dieser blühenden Industrie gewesen ist. Deßhalb sah man sich genöthigt, anfänglich seinen Bedarf an Pfründnern auswärts, von Hof rc. zu holen. Ebenso bezeichnend ist, daß der Stifter ausdrücklich bestimmt hat, daß es in den Räumen des Hospitiums nicht erlaubt sein soll, einen Meistersang anzustimmen, Liedlein zu singen oder neue Mährlein zu erzählen. Wann war nach den Aufzeichnungen von seiner Hand eine hochgebildete, feinfühlige Natur und praktischer Geschäftsmann, wie denn die damalige Zeit eine sehr entwickelte auch bei uns genannt werden kann. Erfreulich ist, wie die Gewerke organisirt waren und namentlich wie gebildet die Meister. Die meisten unserer gemeinnützigen Stiftungen stammen aus dieser Zeit; man verbesserte die Schulen, organisirte das Lyceum u. s. w. Die Wann'sche Stiftung, zu der das ehemalige Witzleben'sche Rittergut Höchstädt gehörte, repräsentirt einen annähernden Werth von 220,000 ℳ. Dabei ist zu erwähnen, daß eine ähnliche Stiftung von ihm für die Stadt Eger gemacht worden ist. Bemerkenswerth ist hier noch, daß der Stifter, jedenfalls um später einmal jedweden Kleiderluxus unmöglich zu machen, ausdrücklich bestimmt hat, daß die Pfründner, die sogenannten Spitalbrüder, die zur Zeit der Gründung (1451) übliche Bürgerkleidung tragen müssen. Braune Jacken, schwarze Kniehosen, lange, bis zur Erde reichende Hängemäntel und Dreispitz. Auf diese Kleiderordnung wird heute noch strenge geachtet.

Wie erwähnt, gehörten zu diesen „Zinnbaronen" auch die Schlick, deren Zusammenhang mit dem österreichischen Grafengeschlechte gleichen Namens behauptet und bestritten worden ist, und die Leubel, (Löbel) die Gründer des Dorfes Leupoldsdorf, eines uralten Hammerwerkes, und Erbauer der Feste Farrenbach. Letztere beide Familien hatten auch

zahlreiche Eisenwerke in der Gegend. So wurde nach der Wunsiedler Urkundensammlung 1421 Nikol Slik und Fritz Leubel mit dem Eisenbergwerke in der Salach bei Thiersheim belehnt. Ich gebe diese Notizen, um zu beweisen, wie wohlhabend und mächtig der Wunsiedler Bürgerstand damals war, woher er sein Geld hatte und wie überall lohnende Thätigkeit zu erkennen ist.

Wären die Wunsiedler Bürger nicht in so guten Verhältnissen gestanden, so wäre es auch nicht möglich gewesen, die ungeheuren Contributionen des 30jährigen Krieges so zu leisten, wie es geschehen ist. Um einige Beispiele zu erwähnen, zahlte man 1632 den Kaiserlichen 35810 Thlr., 1633 den Kroaten 30000 Thlr. allein in Baargeld ohne Naturalverpflegung [1]). Als der 30jährige Krieg vorbei war, war es auch mit den Zinnbergwerken vorbei und was das Beklagenswertheste, auch vollständig mit der Zinnindustrie, die Blechzinnerinnung war ausgestorben.[2]) Die Erzeugnisse der letzteren gelten heute als Seltenheiten, als antiquarische Raritäten. Das Einzige, was sich aus jenen Tagen gerettet hat, ist die Löffelschmiederei in Tröstau, wo man für billiges Geld eiserne Löffel schmiedet und diese verzinnt. Zu dem Wohlstande, den Wunsiedel vor dem 30jährigen Kriege in seinen Mauern sah, hat es sich nicht mehr emporzuschwingen vermocht. Die Lage des Ortes innerhalb der felsdurchsäten Wälder weist direkt auf eine montane Industrie hin.

Die Versuche, welche nach dem 30jährigen Kriege im Röslathale gemacht wurden, waren wie die um Weißenstadt vom Anfange an auf schwachen Füßen stehende, und weil

[1]) Wer sich darum interessirt, möge in der Geschichte von Wunsiedel von Dr. Ruckdeschel, Wunsiedel 1855, darüber nachlesen. (Augenblicklich bei Kaufmann Pertsch noch zu haben.)

[2]) Wie die Zinnindustrie, so hat der 30jähr. Krieg auch das einst um Wunsiedel und Weißenstadt flott betriebene Zeidlergewerbe, dessen Innungsgesetze sich in den Archiven von Wunsiedel und Weißenstadt noch vorfinden, vollständig aufgelöst.

man hier wie dort das Geld scheute, von wenig Erfolg gekrönte Unternehmungen.

1565 wurden Klagen laut, weil die Wunsiedler Zinner durch ihre Abfälle die Bäche und den Stadtweiher bis auf den Grund verdorben, ja ihre Blechreste einfach auf die Straße warfen und so die Kommunikation störten.

Eine Zinnerordnung wurde von dem Amtmann Hans Ochs im Jahre 1544 [1]) auf Verlangen der Interessenten aufgestellt und zwar ausdrücklich dabei erwähnt, daß diese Ordnung nach uralten Erinnerungen festgesetzt wurde, die sich in der Zunft festgehalten hatten. Man hatte eine Zinnordnung vor Zeiten niedergeschrieben, diese war aber vor unvordenklichen Zeiten bei einer Feuersbrunst zu Grunde gegangen und so wollten die Angehörigen des Handwerks eine neue, auf den alten Grundsätzen basirende haben. Sie werden: Meister ꝛc. „des berühmten Handwergks und Handels der Blechzinner“ genannt und es wird, wie in der Einleitung zu lesen, ausdrücklich erwähnt, daß das Handwerk „vor langen Zeiten und vor anderen Nationen seinen Ursprung vornemblich zu Wunsiedel genommen.“ Diese Zinner-Ordnung wurde am 11. Juni 1611 von dem Markgrafen Christian fast wortwörtlich wieder erneuert. Man hat sich nicht einmal die Mühe genommen, einiges auf das längst abgestreifte katholische Bekenntniß Bezügliche abzuändern. Sie lautet wie nachstehend:

Eines Erbaren Handtwerks der

der Blech-Ziener zu Wunsiedel Ordnung.

Anno 1611.

Von Gottes Gnaden Wier Christian Markgraf zu Brandenburg in Preussen, zu Stetin, Pommern, der Caßuben vnnd Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen vnd Jägerndorf ꝛc.

[1]) Urkunden im Wunsiedler Archive.

Hertzog, Burggraf zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen, bekennen vnd thun kunth öffentlich mit diesem Brief gegen Jedermenniglich, daß für uns kommen und erschienen sindt vnsere liebe getreue und Unterthane, die Meistere deß handtwerks vnnd handells der Blechziener zu wonsiedel, vnnd haben vns unterthenig zuerkennen geben, wie sie zu Erhaltung Jhres löblichen Handtwerkhs (welches vor langen Zeiten vnd vor andern Nationen seinen Ursprung und Anfang vornemblich zu Wunsiedel genommen) entschlossen, Jhr Articulirte Ordnungen, damit von vnsern hochgeehrten vnd nunmehro in Gott ruhendten vorfahren, deß hochlöblichen Chur- vnd fürstlichen Hauses Brandenburgck, ihre Voreltern und das ganze Handtwerckh gnediglich begnadet gewesen und gleichwohl dieselbe Jhre alt beschriebene Ordnung und Begnädigung in der merklichen Verderbung, der nunmehr vor unerdenklichen Jahren zugestandenen Feuersbrunst bei unser Stadt Wunsiedel verbrandt und verdorben, hernacher aber Anno fünfzehnhundert vier und vierzig von dem damaligen Amtmann, Bürgermeister und Rath der besagten Stadt Wunsiedel mit gewißermaß wieder verfasset und bestätigt worden, wiederums von Newen confirmiren zu lassen. Jnmaßen dann uns Sie unterthänig angelanget und gebeten, Jhnen solche von hoher Obrigkeit wegen, wie sie dieselbe an jetzo etlichermaßen gebessert gemindert oder gemehrt, gnädig zu konfirmiren und zu bekräftigen: und lauten die Artikel von Wortten zu Wortten wie folget:

Erstlichen sollen allwegen auf des heiligen Frohnleichnambstag, an welchem daß Handtwerckh nach alten löblichen Gebrauch zusammenkommt, aus demselben zween verständige Meister erwählet und verordnet, zur gleichen bei einem ehrbaren Rath um einen verständigen Obmann angesucht und gebeten, und alsdann im Beisein eines ganzen versammelten Handwerks diese Ordnung fürgenommen und mit deutlichen vernehmlichen Worten öffentlich verlesen werden und wofern sich wichtige Sachen, das Handwerk betreffend, zutrügen, welche den verordenden Meistern für sich allein zu erhandeln und beizulegen beschwerlich, sollen dieselben den Obmann zu sich ziehen, und was alsdann der Obmann neben ihnen und wem er sonsten aus dem Handwerk (wo es die Nothdurft erfordert) ferner dazu gebrauchen wolle und würde nach genugsamer Verhör in der Sachen sprechen und erkennen würde, dabei soll es unweigerlich bestehen und bleiben, auch demselben schuldige Folge und wirkliche Verziehung geschehen. Jn denjenigen Sachen aber welche das Handwerk ohne Beisein

und Zuthun des Obmanns selbsten vertragen könnte, soll des Obmanns verschont und derselbe dazu nicht bemühet werden, jedoch mit dieser sonderbaren ausdrücklichen Bedingung, wo sich Malefitz oder andere dergleichen Sachen, die ohne Mittel der Herrschaft zu handeln und zu verabschieden zuständig, begeben und zugetragen, würden, die sollen weder von dem Obmann und Meistern, viel weniger von dem ganzen Handwerk fürgenommen, noch etwas darinnen gehandelt, sondern fürdern und unverzüglich der Obrigkeit, als Amtmann, Kastner, Vogt, Richter, Burgermeister und Rath von Gerichts- und Obrigkeit wegen fürgetragen und hierunter niemandt verschont werden. Was aber außerhalb der Herrschaft- und Gerichts sich für Irrung und Gebrechen zwischen Meistern und Gesellen oder dem Handwerk ereignen und der Obmann oder die verordneten Meister von den Partheien darumben ersucht würden, dieselben sollen alsdann beede Theile auf einen nemblichen gemeinsamen Tag für sie bescheiden, die Sachen fleißig anhören und was darin erkannt neben gebührlicher Straf beilegen (doch abermals und in allewege dadurch der Herrschaft habenden gerechtigkeit nichts begeben). Im Fall und wofern aber die Sachen eine oder beede verordnete Meistern selbstn belangent, alßdann soll der Obmann, an deßen oder derselben statt, welche die Handlung betrieft, einen andern Meister zur sich erfordern, und abermalß handeln was recht und billig. Da sich aber begeben würde, daß die strittige Handlung durch den Obman oder die verordnete Meister noch auch dem ganzen Handwerk nicht beigelegt werden könnte, so soll im solchen fall, wann es sonderlichen die Herrschaft nicht belanget, die Erkendnus und entschied eines Erbare Raths angenommen und was auf vorige deß Obmanns und Handwerks fürgegangene Handlung und bericht nach der Sachen beschaffenheit mehr oder weniger erkannt und gesprochen würdt, dabei soll es ohne alle Wiederrede bleiben, und solcher erkandnus schuldige Volge geschehen.

Zum andern, So einer dieß Orts Meister werden wolte, soll er sich anfänglich und vor allen Diengen, auf ehe und dann er sich einiger Arbeit seines Meisterwerks unterstehet, von den verordenden Zweyen Meistern (so jeder Zeit sein werden) erzeigen, die ihne uf sein gebuerlich ansuchen hernacher uf einen gewiesen Tag nach anhörung vnndt verrichtung der Christlichen Ämbter für die Meister deß Handwerks bescheiden, sein begern anhören vnndt vernemben, und nach befindung darauf gebürenden bescheidt wiederfahren lassen sollen. Nemblichen vnd also, da es ein

frembder were, daß er seiner ehrlichen Geburt und redlichen Herkommens, wie auch seiner ausgestandener Lehr-Jahr vndt welcher gestalt er von seinen Lehrmeister vnndt einen ganzen Erbarn Handtwerk abgeschieden, undt wie er sonsten sich neben demselben verhalten, glaubwürdigen schrift- und besiegelten schein und verkundt fuerlegen soll. So dann derselbig durch die verordende Geschworne, und andere Meister die darzue erfordert, richtig und unmangelbar befunden, soll er also zur einem Meister zurgelassen und ihne daß Meisterrecht zurgesagt, auch von den verordenden so balten in gelüebdt genommen, und ihme dabey ausdrücklich vermeldet werden, sich dieser Ordnung und allen deme so dem Handwerck förderlich und dienstlich zue gebrauchen, und derselben gemeß zur erzaigen, solche verteidigen und darob gebuerlich zuehalten. Wie nichts wenigers soll er sich bey einem erbaren Rath förderlich, auch ehe er mit ainiger arbeit zugelassen wirdt, gebüerlich begeben, daß burgerlicht recht (wo er zuevorn damit nicht verpflicht) an zunemben und darumb gehorsamblich zurbitten, und so er also angenommen und zurgelassen, dem Handtwerckh eine ziembliche Malzeit und der eines Meisters Sohn fünf- und ein frembder 10 fl. in die Handwerksladen für das Meisterrecht zur reichen und zue geben schuldig und verpflichtet sein. Im fall sich aber eines Innwohnenden und gesessenen Meisters Sohn zum Handwerck begeben, und Meister werden wolte, der soll, so fern keine erhebliche und bewegliche Ursachen, noch einige andern unerbarkeit ihm daran nicht hiendern, sondern für redlich erkandt würde, wie vor alters, zue gelassen und ihme dem Handwerck ein Gulden in die Laden zur geben auferlegt werden. Sonsten aber zur dem handwerck Niemandt, wer der auch sei, zue gelassen, noch aufgenommen, vielweniger daßelbe mit schwarzen oder weißen Plechen zurtreiben erstattet werden, Er habe dann, wie gemelt, das Handwerck nach deßelben uralten gewohnheit, auch löblichen Gebrauch und herkommen, ehrlich gelernet, und sey mit eines ganzen Erbarn Handwerck wießen und willen zur einem Meister an- und aufgenommen worden. Für sein Meisterstück soll er acht Doppelschock Eisen auf einen Tag, doch nach erkandnus deß handtwercks und der Person stärke vnd Qualitet beschneitten und sein Arbeit durch die geschworne Meister ob es passiert, besüchtigt werden. Viel weniger soll auch der Meister oder Gesell bey einem andern in Arbeit einstehen, welcher daß Handwerck nicht redlich gelernt, und von einem ganzen Handwerk zuer Meisterschaft zurgelassen worden wehre. Deßgleichen so soll auch kein Meister noch gesell

sich zur nachtheil und vervortheillung deß Handwercks mit einem andern, so daß Handwerk nit redlich gelernet ainigen dieser ordnung zur wieder und verbottenen Contract, wie der nahmen haben möchte, mit arbeit einlassen und welcher daß that oder thuen würde, der soll so balden abgeschafft und in dem Handwerck weder geduldet noch gelietten werden: So soll auch keiner zu diesen Handwerck, so daßelb nit entweder in diesem Fürstenthums oder der Churpfalz oder Sachsen, als welche bisher ebenfalls mit zünftig oder sonsten redlich undt dieser Ordtnung gemeeß gelernet, zurgelassen, vielweniger zur einem Meister angenommen noch das Handwerk zu treiben erstattet werden.

Ferner und zum dritten, Nachdeme ihre Vorfahren und voreltern zue Wunsiedel bey welchen dies Handwerck seinen Ansang und Ursprung genommen, sich in und allwegen neben ihren Tauf- und Zunahmen zum brandt und Zeichen eines Adlers undt Lilgen [1]) zur Zeugnus ihrer Arbeit gebrauchet, so soll es nochmaln bei solchen zeichen und eines ieden Meistersnahmen verbleiben, und an statt derselben kein anderes gebraucht werden. Doch soll ein jeder Meister in demselben Zeichen seine unterschiedliche Märckung zur Zeugnues seiner zinn-Pfannen und arbeit wegen fürkommender Irrung und nachtheils haben und gebrauchen. Es sollen auch wie vor alters Sechs fäßlein zum abbrennen und mit Durchführen füer ein Tagwerck gerechnet, und je in ein ganz Fäßlein Dreyhundert guet verzienter querschlagene Plech gezelt und eingemacht werden. Insonderheit und vornemblich aber keinen Meister bey hernach gesetzter der Herrschaft höchster straf und ungnadt den Adler und Lilgen anderer orten auf zurbrennen verstattet werden. Welcher aber ein solches unerächtlich übertreten und nachmaln glaubwürdig überzeugt würde, der soll die Faß in was Obrigkeit und Gebiet auch dieselben angetroffen werden, ohne Mittel verfallen und verlohren haben und von denselben zween theil der Herrschaft und dritte theil dem Handwerk gefolgen.

Es sollen auch zum viertten alle und jeder Meister drei unterschiedliche maß, als ein Podenmaß, ein vordermaß, ein mittelmaß, die einer [2]) breit und lang sein, haben und gebrauchen, welche bey der Handwerksladen liegent bleiben, und Järlichen am Aschen Mitwoch verneuert werden sollen.

---

[1]) Lilien? d. V.

[2]) Hier fehlt das Hauptwort.

Zum fünften, So ein Meister einen Lehr Jungen zur dem Handwerk aufnehmen wollt und würde, soll es erstlichen 14 Tag zue beeder teil willkührlicher Versuchung des Handwerks gestellt sein, aber nach Ausgang der 14 Tag soll derselbige Meister mit dem Lehrjungen von den zweien verordenden Zunftmeistern erscheinen, demselben in das Handtwerksbuch einzuschreiben begehren. So dann derselbig Lehrjung ohne Mangel und mit keiner Unart, so dem Handwerk entgegen sein möchte, befundten, soll er also erst zwei Jahr lang nacheinander, und bei einem Meister zulernen (und darunter nicht) angewohnen und eingeschrieben werden, darumb der Lehrjung oder der Meister von seintwegen zur Lehrrecht geben soll, Fünf und vierzig Pfennig und daß auch kein Meister zweene Lehr-Jungen bei oder neben einander halten und aufnehmen soll, es habe dan der erst sein zwei lehrjahr völliglich erstanden, bei Pönn und Straf eines halben Guldens und daß auch neben deme ein jeder Lehrjung sich der Arbeit, so einem Gesellen zurständig und gebüert, enthalten soll; wollte aber ein Meister daneben noch einen Jungen oder Hausknecht zur anderer seiner Hausarbeit halten, daß soll jedem Meister frei sein und bevorstehen, doch daß derselbe zue dem Handwerk und dessen Arbeit ehe und dann der ander Ausgelernt, nicht gebraucht, wie auch die ehehalten und gemiete Weiber zur den Kleywischen[1]) und reiben, auch der Meister eheliche Haussfräwen und Töchter, in Fall der Notturft zue dem Schwartzwischen[2]), wie vor Alters herkommen, aber sonsten zue keiner Arbeit des Handwerks, genommen und zue gelassen werden sollen. Würde aber ein Hausknecht über der Zienpfannen, der einhielt, ergriffen, so soll der Meister, so oft solches zue Schulden kommt, dem Handwerk zehn Kreutzer zuer Straf verfallen sein.

Zum Sechsten, So der aufgenommene Lehr-Junge sein zwei Lehrjahr erstanden, und ein Gesell des Handwerks zu werden begern, und kein beweggliche redliche Ursachen solches an ihme nicht hindern, sondern darzue tauglich sein würde, soll er sich bei den Zweien verordenden Orten-gesellen (welche zue jeder Zeit neben beeden verordenden Zunftmeistern verordnet werden sollen) Ansagen, die ihne auf's fürderlichst bei Versammlung eines Handwerks nach desselben Gebrauch

---

[1]) Kleywischen, Kleiewischen. Durch Kleie wurden die an dem Bleche hängenden Fetttheile entfernt.

[2]) Letztes Blankmachen des Zinnbleches.

zu einem Gesellen machen, darumben er zum Gesellenrecht ein Wochenlohn geben und pflegen soll. Wo er aber seine zwei Lehrjahr nicht völliglich erst erstandten, soll er für einen redlichen Gesellen nicht gehalten, noch mit Arbeit in dem Handwerk gefördert werden. Deßgleichen, wenn sich ein Lehrjung vor Ausgang der Lehrjahr von seinem Meister und zue einem andern Meister unter zweien Jahren zulernen begibt, so soll dieser nicht angenommen und zugelassen werden, wie dan auch keines Meisters Wittib für sich und von Newen einen Lehr-Jungen anzunehmen und zu lernen nicht verstattet, noch zue gelassen werden soll. Im Fall aber von einem Meister ein Lehr-Jung dieser Ordtnung gemees angenommen, und der Meister vor Ausgang der Lehrjahren verstürbe, und sich die Wittibe nicht so balden wieder verheirathet, so soll ein ander Meister demselben Lehr-Jungen sein übrige Zeit vollends auszulernen schuldig sein.

Zum Siebenten, soll keiner zu dem Blechzienerhandwerk zur gelassen werden, er habe dann zuvorn besagts andern Articuls, zwei Jahr bei einem redlichen Meister und mit Wissen des Handwerks gelernet, es wäre denn eines Meisters Sohn, mit deme soll es wie vor Alters gehalten und ihme kein Zeit zuelernen Gesetz werden.

Zum Achten:, So ein frembder Gesell des Handwerks einkommen, bei einem Meister zu Arbeiten begern, und nach den Örtengesellen schicken würde, die sollen uf sein erfordern erscheinen, und erstlichen fragen, wo und bei welchem Meister er am Jüngsten gearbeitet, und so er bei einem redlichen Meister gewest, auch einen ehrlichen Abschiedt, welchen er vor allen Dingen uf zu legen schuldig, vorweisen könnte, sollen ihme alsdann, und sonsten eher nicht, die Örtengesellen bei dem Meister oder in einer Werkstadt, darin er begehren würde, um Arbeit werben und so er also bei einem Meister oder in einer Werkstadt 14 Tag arbeiten undt bleiben, und mit dem Meister sich des Lohns vergleichen würde, oder aber, so er sich dem Handwerk auch ferner begeben wollte, so sollen die Örtengesellen des Nächsten Sonntags darnach alle redlichen Gesellen des Handwerks uf sein Begehren zusammenberufen, und ihme angelegenen Orten ihres vermögens Verehrung und Schenkung thun. Dagegen er dann den Gesellen nach seinem Willen eine Ezze (?)[1] lassen soll. Wo er aber solches nicht thun würde, sollen sie ihme so er in Kurz oder lange wieder kommen, und Arbeit begehren

[1] Vielleicht Atzung (Mahlzeit).

würde, zu schenken nicht schuldig sein, er habe dann, waß er zue thuen schuldig, Ausrichtung gethan; desgleichen, so ein Geselle, welchem geschenkt ist worden, in einem viertel Jahr wieder ankommen würde, deme sollen die Gesellen abermals zue schenken nichts schuldig sein, und daß auch kein Gesell zue dem Meister, bei welchem er zu arbeiten gesonnen, für sich selbsten, und ohne Vorwissen der Örtengesellen, nicht einziehen soll, mit dem sonderbarem Anfang, daß in dem Ein- und Ausschenken von den Gesellen kein Unordnung und Unrichtigkeit, sondern dasselbe zu gelegener Zeit gehalten werde. Damit den Meistern an ihrer Arbeit kein Hienderung erfolge und daß auch damit eine solche Maß und Ordtnung gebraucht würde, soll kein Gesell wider seinen Willen, so lange es dem andern gefällig, beim Trinken aufgehalten, noch darzuegetruncken werden, bei Straf vier und zwanzig Pfennig in die laden jedesmals zuerlegen, inngleichen auch von den Gesellen kein guter Montag gehalten, es sei dann in derselben Wochen kein Feiertag, daran Göttliches Wortt geprediget, und soll dennoch den Meistern ihr Arbeit zuevor bis man zue Mittag geessen, desgleichen auf dem Abend die Paiß (?)[1]) versorget und ausgericht werden, und sollen auch die Gesellen an Sonn- und Feiertagen die Paiß gebüerlich zueverrichten schuldig sein, weil alle Ding tewer und solch Werk keinen Verzug leiden will. Daß sie die Gesellen zue der Hausarbeit ziemblicher weiß zue helfen schuldig sein sollen und wofern ein Gesell in der Woche zween Tage von seines Meisters Arbeit abtretten und wider des Meisters Willen versäumen würde, deme soll der Meister das Getingtwochenlohn völliglich zuegeben nicht schuldig sein, es wäre denn Sach, daß der Meister den Gesellen mit Arbeit selbsten verabseumen würde, alsdann soll der Meister das gedingte Wochenlohn völlig und ohne Abbruch zugeben schuldig sein.

Zum Neunten so soll den Gesellen wie vor alters ihr Malzeit, Essen und Trinken als von gemeinem Bier zur rechter gebüerlicher Zeit unverzogen des andere Hausgesindes, auch dem Ziener zue derselben Arbeit ein gutes Bier, desgleichen den Gesellen die Wochen am Sonntag und Donnerstag gebratens oder mangel desselben gebackens, alles wie vor alters, geben und gereicht werden.

Zum Zehnten so einem Meister, Gesellen oder Lehrjungen Sachen vorfielen, darzu er eines Handwerks nothdürftig und bei den verordenden Ansuchen, und das Handwerk zuesammen zu erfordern begeren würde, der soll dem Handwerk fünf und vierzig

[1]) Vielleicht Atzung (Mahlzeit).

Pfennig in die Laden zuerlegen schuldig sein, waß er in Versammlung des Handwerks fürrzubringen und zuerlegen hat, daß soll mit gueten Fleiß gehört und wie die Sach befunden, durch die verordende oder ein ganz Handwerk, nach Gestalt der Handlung beigelegt, gestraft, und darunter gebüerlicher Bescheidt gegeben werden; wo aber einer aus den Handwerk von den Geschwornen Meistern oder verordenden Örten-Gesellen darzu und von Handwerks wegen erfordert, und ohne Verwendung ehrhafter Ursachen außenbleiben und sich dann verordenden nicht anzeigen würde, der soll dem Handwerk ohne alle Gnade fünf und vierzig Pfennig geben und verfallen sein.

Zum eilften: wenn die Gesellen oder das Handwerk bei den Schenken, oder sonsten bei einander fiendt, sollen die Örtengesellen alle Mördtliche Wher und Waffen von ihnen nehmen und abfordern und unter ihnen ein solche Ordnung gehalten werden, damit das Ueberflüßige zu trinken und zueförderst die Gotteslästerung und alle Unehrbarkeit des Spielens, Lüegenstrafens, iniuriens, Afterredens und anders vermieden bleibe. So aber einer oder mehr solches überschreiten würde, der soll, so oft es sich begeben, zue schuldiger Straf angenommen und keines verschont werden, alles nach Gestalt verwürkter Handlung, welches allwegen Zuermäßigung und erkandtnus des Handwerks (doch außerhalb was der Obrigkeit zueständig und gebühret) gestellt sein soll.

Zum zwölften, daß kein Meister dem andern seinen Gedingten oder Versprochenen Hammermeister und Gewährmannen, noch sonsten anderer Orten das Eisen gefährlich abwendig machen, und zu sich ziehen oder bringen soll, bey Straf fünfzig Gulden, welche ufs solchen Fall von dem Verbrecher unnachläßlich genohmen, der halbe Theil der Herrschaft und der ander Theil dem Handwerk geliefert werden soll.

Zum Dreyzehnden, daß kein Gesell oder Lehrjung ohne redliche genugsambe Ursach von seinen Meister und Arbeit vor seiner versprochenen Zeit weichen, und daß auch derselbe von keinem andern Meister ohne verhörte und vertragene Sachen angenommen, wie auch hinwiederumbs der Meister keinem Gesellen oder Lehrjungen ohne redliche Ursachen beurlauben soll, alles und jedes bei Straf drey Pfund Geldes, und daß auch ein jeder Gesell und Lehrjung daß ganze Jahr, Sommer- und Winterzeit frühe umb vier Uhr und Abends umb 6 Uhr an seines Meisters-Arbeit und Werkstadt sein und wieder abtreten soll.

Zum vierzehnten, als bei dem Handwerk gebräuchlichen und Herkommen, daß jährlich das Handwerk von Meistern

Gesellen und Lehrjungen uf dem Ascher-Mittwoch, desgleichen an des heiligen Frohnleichnambstag, wie obgemelt zuesammenkomme so soll es nochmaln also gehalten und nach Anhörung Göttliches Worts diese Ordnung abermals verlesen, und alles was des Handwerks Notturft, Mängel und Gebrechen sein und sich zue getragen hätten, uf bemälte Täge berathschlagt, gehandelt und so viel möglich erörtert werden, und daß auch auf benannten Ascher-Mittwoch jeder Meister zwölf Pfennig und ein Gesell 6 Pfennig in die Handwerksladen zuelegen Schuldig, welches Geld neben andern zu der verordenden Meister Händen geben und verwarth und dahin gebraucht werden soll, ob sich begeben daß von Handwerkswegen zue handtlen, zue Raisen, oder aber jemandt aus dem Handwerk mit Armuth, Krankheit oder anderer obliegender Notturft beladen und nottürftig sein würde, deme oder demselben soll nach Gestalt der Handlung damit geholfen und brüderliche Hülfe mitgetheilet werden. Darumben sollen auch beede verordnete Geschworne Meister umb das und alles anderst ihres Einnehmens und Ausgebens dem Obmann und dem Handwerk auf genannten Tag eine aufrichtige Rechnung thuen, und nach beschehener Rechnung abermals des Handwerks Nothdurft, ehe und dann man einige Wirthschaft essen oder trinken ansehet, gehandelt. So aber von Meistern und Gesellen einer oder mehr auf obbemälte zween Täge über ailf oder zwölf Uhr zu Mittag bei dem Handwerk nicht erscheinen, und ohne Anzeigung ehrhaften Ursachen außenbleiben würde, derselbe desselben Tags gantze Örten, als für ein Person zuegeben schuldig sein, wo aber einer redliche Ursachen und ehrhaften füerbringen, und bei dem Handwerk zuesein, dardurch verhindert würde, der soll (so fern er sich den verordenden Meistern anzeigt), mit halber Zech oder Örten belegt werden.

Beschließlich. Wenn in dieser Ordnung was zur Äußerung des Handwerks daneben gehalten oder vermieden werden soll, ausdrücklicher und articulirtermaßen (aus Ursachen, daß sich der Mängel und Gebrechen täglich und in viel Zuestelligen Sachen begeben) verfaßt nicht sein sollte, so soll hiemit zuem kräftigsten und zu einer beständigsten Ordnung verfaßt und bewilligt sein, daß, was sich außerhalb dieser Ordnung und gestellten Artikule, sonsten für Mängel das Handwerk belangen ferner erheben und zuetragen würden, daß solches allwegen zue Ermäßigung der verordenten Meister und erwelten Obmanns des Handwerks, oder aber waß durch sie nicht beigelegt, oder beizuelegen und zue handtlen gebühren wollte, durch die verordenden Obrigkeit verhört, gehandelt

und abgeschlossen werden soll. Was dann auf jede fürgebrachte Handlung beschlossen, dabei soll es abermaln endtlich und unweigerlich bleiben, und den also gebührlich nachgesetzt werden.

Wann dann, so wollen wir auf von unseren verordneten Kanzlern und Räthn eingezogenem Bericht und darauf gepflogener reifen Berathschlagung anders nicht, dann daß solche den Plechziener und Händler aufgesetzte und übergebene auch von uns revietirte puncten, sowohl dem allgemeinen Nutzen als auch dem ganzen Handwerk und Handel zue sonderbarer Äußerung dienstlich und vorträglich sei und daß dieser Handel, der vor unerdenklichen Jahren in unser Stadt Wunsiedel herkommen, auch von andern Zunftmäßigen außerhalb unserm Fürstenthumb respectirt und dieselben ebenfalls sich mit ihm allezeit conformiren nnd solchen ihren Ordnungen nachleben. Also haben wir so dannenhero solche ihre Ordnung desto mehr in Gnaden Bekräftigen und unsere gnädige Bewilligung darein geben wollen. Befehlen demnach hierauf gnädig allen unsern Amtleutten, Kastnern, Richtern, Burgermeistern und Räthen, in gemelten unserer Stadt und des ganzen Amts Wunsiedel hiemit, daß sie ob dieser Ihrer allten und von uns bekräftigten Ordnung und vorgeschriebenen und verbesserten Articule in allen Stücken und Punkten mit getrewen Bleiß halten und mit nichten gestatten, darwieder zuehandeln und füerzunehmen, sondern die Uebertreter so oft es zue Schulden komt, zuer unnachläßigen Straf uf maß und weiß wie bei jedem Artikule vermeldet, ernstlich anhalten und weißen. Daran geschieht unser redlicher Will und Meinung, doch wollen wir uns unsern Erben und Nachkommen, wie in allen andern alten und hinvorigen Ordnungen ausdrücklich vorbehalten haben einen oder mehr Artikel über kurz oder lang zu verbessern, zue mindern, zue mehren, zu ändern oder auch gar oder einstheils zuewiderruefen und abzuethun, wie es uns und unsern Erben gestellig und gelegen, ohne alles einreden und widerfechten.

Dessen zue Wahrer Urkundt haben wir diese Ordnung unterschrieben, und unser Cantzlei Secret. hierunter wissentlich anhängen lassen.

Geschehen und Geben zue Bayreuth, den ailften Monatstag Juni Anno 1611.

Das ist die Wunsiedler Zinn-Ordnung, deren Entwurf, wie schon mitgetheilt, uralt ist.



Ich verhehle mir nicht, daß sich vorstehende Arbeit nicht über das Skizzenhafte emporhebt. Die Quellen floßen aus naheliegenden Gründen spärlich und es mußte das Wenige von überallher zusammengetragen werden. Ich glaubte aber, wie ich schon Eingangs erwähnte, die Aufmerksamkeit sachverständiger Kreise auf diesen interessanten Gegenstand lenken zu müssen und hielt hiezu eine Publikation in diesen Blättern für am zweckdienlichsten.

Ich richte nun an unsere Leser, soweit sie innerhalb der Berge des Fichtelgebirges ihren Wohnsitz haben oder in diesen Bescheid wissen, die ergebenste Bitte, daß, falls ihnen von einstigem Zinnvorkommen, von Funden alter Schlackenhaufen, von der Anlage alter in die Erde gemauerter Windöfen oder gar von Fundstücken, Münzen, Arbeitergeräthe, Zinnkrystalle u. dgl. etwas bekannt werden sollte, sie dies mir gefälligst mittheilen möchten, damit es spater möglich sein kann, dies Thema weiter zu bearbeiten und die Sache eingehender zu behandeln.

Insbesondere ergeht diese Bitte an die Herren Forstbeamten; denn der Wald deckt und schützt diese Spuren einer längstvergangenen Thätigkeit am besten und im Walde ist auch nach dieser Richtung hin am meisten zu finden.

Aufenthaltsorte

des

Markgrafen Georg von Brandenburg

von

Dr. Louis Neustadt.

Welchen Werth die Kenntniß der Aufenthaltsorte eines Fürsten für die Forschung besitzt, haben Stälin u. A. längst zur Genüge bewiesen. Zur Feststellung der folgenden Daten gelangte ich auf dem Wege des Nachweises, daß der Markgraf Georg von Brandenburg die letzten Jahre seines Aufenthalts am ungarischen Hofe zum Theil durch vielfache Reisen nach Schlesien, Polen, Preußen, Franken seinem bisherigen Wirkungskreise entzogen ward. Da der Brandenburger nach vielen Richtungen in die politischen und religiösen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts eingegriffen hat und für die Geschichte seines Hauses durch seine schlesische und preußische Politik von großer Bedeutung geworden ist, habe ich die vorhandenen Notizen nach den mir vorliegenden Materialien mancher Archive zu vervollständigen gesucht und auf besondere Anregung dem Druck übergeben. Die Aufenthaltsorte reichen von der Geburt bis zum Tode des Markgrafen (1484—1543). So weit ich die Akten selbst an Archivstelle oder nach freundlicher Uebersendung in meinem Heimathsorte benützen konnte, habe ich die Signaturen möglichst genau angegeben, in anderen Fällen habe ich mich auf Wiedergabe der Angaben beschränken müssen, die mir von manchen Archiven allerdings in reichlicher Fülle zu Theil geworden sind. Ich fühle mich namentlich verpflichtet der königl. preußischen wie der königl. bayerischen Archiv-Verwaltung desgleichen Herrn Stadtarchivar Dr. Markgraf meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Breslau, im October 1883.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1484	März	4.	Ansbach.	Geburtstag. Eyb, Ankunftsbuch ed. Höfler, (Archiv f. österr. Gqu. IV) 626.
1496	Febr.	14—17.	Nürnberg.	Chroniken deutsch. Städte XI, 586.
1499	Nov.	8.	Ansbach.	Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv für Franken I. 303.
1501	April	12—21.	Nürnberg.	Deichsler, (Chroniken deutscher Städte XI) 634.
1504	April	28.	Ansbach.	Abmarsch aus A. Stillfried, Kloster Heilsbronn 259.
„	von „ bis Mai	„ 5.	um Nürnberg u. Schwabach	ib.
1504	Mai	5.	Roth.	Zug vor R. ib.
„	„	6.	vor Hippoltstein.	ib.
„	„	19.	vor Heydeck.	ib.
„	Sept.	26.	Schwabach.	39. Bericht d. V. f. Mittelfranken p. 80.
„	Nov.	27.	Heilsbronn.	Stillfried p. 279 f.
1505	April	25.	Heilsbronn.	ib. 283.
1506	Juli	23.	Ofen.	Bamberg. Kreisarchiv Nr. 1943,2.
1507	Sept.	5.	? Ofen.	Grünhagen und Markgraf, Schlesische Lehns- und Besitzurkunden II, 343.
1508	Febr.		Roveredo. (Italien.)	Birken, Spiegel der Ehren 1245. 1273. Ranke germ. und rom. V. 231.
„	April	4.	Stuhlweißenburg.	Magyar Történelmi Tár. XXIV, 153. (Ungar. histor. Archiv.)
„	Juni	9.	Ofen.	Ungr. Magazin I, 477.
„	Nov.	1.	Preßburg.	Spieß, Aufklärgn. zur Gesch. und Diplomat. 90 f.
„	„	7.	Wien.	ib. 91.
1509	Jan.	25.	Gywla	ib. 95 f.
„	von Fbr. bis März	17. 11.	Prag	Palacky, Böhmen V, 2 p. 162/4.
„	April	20.	Heilsbronn.	Stillfried, Heilsbronn 293.
„	von „ bis Aug.	20. 21.	Ansbach und Umgegend.	ib.
„	August	21.	Heilsbronn.	ib.
1511	Jan.	26.	Breslau.	Ankunft. Klose, Breslau III, 2,547 f.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1511	Jan.	29.	Breslau.	Faber, Chronik fol. 100a (Breslau. Stadtarch. Hs. A. 162.)
„	März	25.	„	Klose, III, 2,553 f. 556.
„	„	27.	„	Voigt, Gesch. Preuß. IX, 413.
„	April	5.	„	Klose, III, 2,552. 556.
„	„	15.	„	Abzug nach Neisse ib. 558.
„			Brieg.	Schönwälder, Piasten z. Briege I,312.
1512	Oct.	31.	Ofen	Wattenbach und Grünhagen, cod. dipl. Siles. VI 162. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 350.
1514	Jan.	25.	Wien.	font. rer. austr. I, 1,406.
„	April	24.	Plassenburg.	Spieß, Aufklärungen zur Geschichte 203.
1515	Jan.	Anf.	Ofen	Klose, Breslau III, 2,686.
„	März	4.	„	Berlin. Königl. Hausarchiv: Plassenburg. Arch. in 95 l.
„	„	13.	„	Acta Tomiciana III, 342.
„	„	14.	„	Abreise. Berlin. Kgl. Hausarchiv ib.
„	März	20.	Tyrnau.	ss. rer. Polon. IV, 104 Act. Tom. III, 340. 342. Bartholinus, hodeporicon 44 Cuspianus, diarium 9.
„	„	21.	„	ss. rer. Polon. IV, 105 und die genannten Stellen.
„	„	22. 23.	„	ss. rer. Polon. IV, 163 und die eben genannten Stellen.
„	„	24.	Preßburg.	Acta Tomic. III, 344.
„	„	25.	„	ss. rer. Polon. IV, 107. 167.
„	April	2.	„	ib. 116.
„	„	8.	„	Bartholinns, hodepor. 31.
„	Juli	16.	Bruck an der Leitha.	Cuspinian. diarium 8. 19.
„	„	17.	Wien.	ib. 23.
„	„	20. 21.	„	ib. 26.
„	„	22.	„	ib. 27. 28. Magyar Történelmi Tár XXV, 27.
„	„	25.	„	Cnspin. 30.
„	Aug.	6.	„	ss. rer. Polon. IV, 144.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1516	März	10.—17.	Ofen.	Bamberg, Kreisarchiv 1943 Nr. 5. 6.
„	„	18.—19.	„	Magyar Tört. Tár XXV, 42. Katona, hist. reg. Hung. stirpis mixtae XI, 946.
„	„	30.	Plassenburg.	Spieß, Brandenburgische Münzbelustigungen II, 142 f.
„	April	21.	Breslau.	Breslau. Staatsarchiv, E. L. B. W., I, 1,66 u. I, 5 aa.
1517	„	2.	Ofen.	Dresden. Hauptstaatsarchiv, 8497 Bl. 81.
„	Oct.		nicht in Ofen.	Klose, Breslau III, 2,859.
1518	April	18. 28.	Krakau.	Neufert, die schles. Erwerbg. d. Markgfn. Georg v. Brandbg. p. 14.
„	Juni	24.	Ofen.	Spieß, Aufklärungen z. Gesch. 64.
„	Sept.	9.	Ansbach.	Spieß, Brand. Münzbelust. I, 319 f. Voigt, Albrecht Alcib. I, 3 f. Holle im Archiv für Oberfranken III, 1, 64.
1519	Febr.	21.	Ofen.	Wattenbach u. Grünhagen cod. dipl. Siles. VI, 167. Grünhagen u. Markgraf, Schlesische Lehnsurkunden II, 357 f.
„	„	26.	„	Grünhagen und Markgraf, Schlef. Lehnsurkunden II, 165 f.
„	März	8.	„	Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher 46,4 f.
„	„	11.	„	Liske in v. Sybels histor. Zeitschrift XVI, 50.
„	Juni	1.	Wien.	Durchreise. Cuspinian. (font. rer. austr. I,1) 411.
„	„	10.	Frankfurt a. M.	Ankunft. Liske in v. Sybels H. Z. XVI, 74.
„	„	28.	„	Pray epist. proc. I, 129. München, Reichsarchiv Brand. 208, 12 fol. 9. Bamberg, Kreisarch. 1943, 9.
„	Juli bis Sept. Ende		nicht in Ofen.	Klose, Breslau III, 2, 886.
„	Nov.	20.	Ofen.	Spieß, Aufklärungen z. Gesch. 65.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1520	Januar		Olmütz u. Prag.	Klose, Breslau III, 2,887.
"	Febr.	20.	Liegnitz.	ib. u. Breslauer Stadtarchiv Hs. Kl. 49 d. 13. 1. 20.
"	Mai	31.	Ofen.	Spieß, Aufklärungen z. Gesch. 65.
"	Juli	17.	"	Magyar Történelmi Tár XXV, 176 f.
"	"	17.—19.	Zsámbék.	ib.
"	"	24.	Preßburg.	ib. 181 f. Acta Tominicana V, 307 f.
	bis Aug.	7.		Palacky, Gesch. Böhm. V, 2,417.
"	Nov.	23.	Ofen.	München, Reichsarchiv Brand. 207,2 Nr. 1.
1521	Jan.	16.	Ofen.	Berliner Geheimes Staatsarchiv. Rep. 46. 3b. Nr. 2.
"	" od. Feb.	Ende Anfang	Poln. Wartenberg.	München Reichsarchiv. CCV, 14 Nr. 4 fol. 8b.
"	Febr.	10.	Thorn.	4 Uhr Nachm. eingeritten. Berlin. Geh. Staatsarchiv. Rep. V, 5 fol. 10b. 45a. 49a.
"	"	11.	"	ib. fol. 10b. 45a. 49a.
"	"	12.	"	ib. 10b. 49a.
"	"	13.	"	ib. 12b. 49a. Stegmann in ss. rer. Pruss. V, 513.
"	"	14.	"	ib. 13b. 49a.
"	"	15.	"	ib. 14a. 23a. 49a. 70a.
"	"	16.	"	ib. 3a. 14a. 15b. 49a.
"	"	17.	"	ib. 49b.
"	"	18.	St. Barbara	1 Meile von Thorn (Wallfahrt). ib. 49b.
"	"	19.—24.	Thorn.	ib. 49b.
"	"	25.	"	ib. 50a.
"	"	26.	"	ib. 49b.
"	"	27.	"	ib. 8b. 50a.
"	"	28.	"	ib. 8b. 50b.
"	März	1.	"	ib. 50b.
"	"	2.	"	ib. 44a. Auszug aus T.: ib. 50b.
"	"	2.	Kulmsee. Nachts	ib. 50b.
"	"	3.	Graudenz.	ib.
"	"	4.	Marienwerder.	ib. 42b. 50b.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1521	März	5.—9.	Marienburg.	ib. 50b. (für d. 8. Nachts ib. 37b.)
„	„	10. 11.	„	ib. 51a. (am 11. Auszug.)
„	„	11.	Riesenburg.	ib.
„	„	12.	„	ib. 51a. 74b.
„	„	13.—15.	„	ib. 51a.
„	„	16.	„	ib. 51b. 54a. 71a.
„	„	17.—19.	„	ib. 51b.
„	„	20.—22.	„	ib. 51b. 55a.
„	„	23.	„	ib. 51b. 55a. 56a. 68b.
„	„	24. 25.	„	ib. 51b. 56a.
„	„	26.	„	ib. 51b. 57a. 66b. Voigt, Gesch. Preuß. IX, 631.
„	„	27.	„	ib. 52a. 65b.
„	„	28.	„	ib. 52a.
„	„	29.	„	Auszug nach Graudenz ib.
„	„	30.	Thorn.	Nachts Ankunft ib.
„	April	5.	„	ib. 85a. Voigt, Geschichte Preuß. IX, 633.
„	„	7.	„	Schütz, hist. rer. Pruss. ed. 1599 fol. 477b.
„	„	9.	„	Berlin. Geh. Staatsarchiv. Rep. V, 5 fol. 43b.
„	„	30.	Oppeln.	Wattenbach und Grünhagen, cod. dipl. Siles. VI, 168 f. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 358.
„	Mai	26.	Linz.	Cuspinian (font. rer. Austr. I, 1) 413.
„	„	31.	„	Magyar Történelmi Tár. XXV, 212. Holle im Arch. f. Oberfranken III, 1,64 f. Voigt, Albrecht Alcib. I, 6.
„	Juni	1.	„	Bamberg. Kreisarchiv 208.
„	„	3.	nicht in Ofen.	Magyar Történelmi Tár XXV, 212.
„	„	29.	Baireuth.	Holle im Archiv für Oberfranken III, 1,65.
„	Juli	6.	Preßburg.	Magyar Tört. Tár XXV, 220.
„	August	17.	Adony.	ib. 232.
„	Oct.	4.	Fünfkirchen.	Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. 46. 3a Nr. 1.
	Dez.	11.	Stuhlweißenburg.	München. Reichsarchiv Brand. CCVIII, 12 fol. 8. Act. Tom. V, 415.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1522	März	10.	Gran.	Dresden. Hauptstaatsarchiv 8497 Bl. 76.
„	„	14.	„	ib. Bl. 77.
„	„	28.	noch nicht in Prag.	Mag. Tört. Tár. XXV, 267.
„	April	1.	„	ib.
„	„	24.	in Böhmen.	Palacky, Gesch. Böhm. V, 2, 457.
„	Mai	9.	? Prag.	Wattenbach und Grünhagen, cod. dipl. Siles. VI, 170. Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 359 f.
„	„	21.	„	Holle im Archiv f. Oberfranken III, 1, 66. Falckenstein, Antiqu. Nordgau. IV, 479.
„	Juni	1.	„	Palacky ib. 464.
„	„	2.	„	Spieß, Brand. Münzbelust. I. 323. Holle 66 f. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II. 361 f. 659 f.
„	Juli	2.	Breslau.	Schmidt, Schweidnitz I, 260.
„	„	4.	„	ib.
„	„	7.	„	Klose, Breslau III, 2, 994 ff.
„	„	9.	„	Neufert, die schles. Erwerbungen Georgs von Brandenburg 25. Neustadt, Georg v. Brandenb. als Erzieher 76, 2 u. 3.
„	„	12.	„	Klose, Breslau III, 2, 996 ff. ss. rer. Sil. XI, 15. 136. Palacky, Böhmen V, 2, 469. Neufert 26.
„	„	13.	„	Breslau. Stadtarchiv B. B. 27a u. b.
„	„	14.	„	Auszug. Klose III, 2, 1001.
„	„	16.	Waizenrodau bei Schweidnitz.	Breslau. Stadtarchiv B. B. 28.
„	August	16.	Prag.	Neufert 26.
„	Oct.	3.	Fünfkirchen.	Berlin. Geh. Staatsarchiv. Rep. 46. 3b No. 3.
„	„	23.		Bamberg. Kreisarchiv 1943,11.
„	Nov.	5.	Kadolzburg.	Holle 67. Voigt, Albrecht Alc. I, 10.
„	„	27.	Prag.	Bamberg. Kreisarchiv 1943,12.
1523	Jan.	5.	„	Erdmann, Luther u. d. Hohenzoll. 208.
„	„	20.	„	Spieß, Brand. Münzbel. IV, 184.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1523	März	11. 14.	? Prag.	Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 361.
„	„	30.	? Olmütz.	ib. 365 f.
„	April	6.	„	ib. 549 f. Wattenb. und Grünh. cod. dipl. Sil. VI, 171.
„	„	7.	? „	G. u. M. ib. 367 f. W. u. G. ib.
„	„	17.	„	W. und G. ib.
„	„	30.	? „	W. u. G. ib. G. u. M. ib. II, 409.
„	Mai	23.	Ofen.	Bamberg. Kreisarchiv 1929 fol. 90/1.
„	„	25.	„	Voigt, Albr. Alc. I, 12.
„	Juli	2.	Ofen.	Voigt, Gesch. Preuß. IX, 669. 677.
„	„	25.	Troppau.	Minsberg, Leobschütz 276.
„	August	17.	Ofen	Voigt, Preußen IX, 677.
„	Oct.	um d. 28.	Preßburg.	Voigt, Albr. Alc. I, 50,3.
„	Nov.	19.	„	Berlin. Geh. Staatsarchiv. Rep. 46. 3a. vol. I No. 9. Bamberg. Kreisarchiv 1928, 3.
„			Nürnberg.	Spieß, Brand. Münzbel. IV, 142.
1524	Jan.	7.	Preßburg.	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 3a I, 12b.
„	„	9.	„	ib. fol. 14.
„	„	13.	„	ib. fol. 16.
„	„	19.	„	Abreise ib.
„	„	27.	Grottkau.	Voigt, Preußen IX, 703.
„	„	31.	„	Thebesius, Liegnitz. Jahrb. III, 23. Klose, Breslau III, 2,1034. Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6a p. 27.
„	Febr.		Schlesien.	Magyar Tört. Tár. XXV, 307..310. Firnhaber in Quellen u. Forschungen z. vaterl. Gesch. 108.
„	März	12.	Liegnitz.	Voigt, Preußen IX, 703.
„	April	vor d. 22.	Oppeln.	München Reichsarchiv Brand. CCVII, 2 Nr. 5a. Bamberg. Kreisarchiv 1943,15.
„	„	„	Frankenstein.	ib.
„	„	„	Oppeln.	ib.
„	Mai	3.	Jägerndorf.	München Reichsarchiv CCVII, 2,5a.
„	„		Oderberg.	ib. 5b.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1524	Mai		Krakau.	ib. und Voigt, Preußen IX, 709. Spieß, Brandenb. Münzbel. IV, 142.
„	„	26. 27.	Gröditzberg.	Bergemann, Gröditzberg 56. 94.
„	„	31.	Freienstädtlein (bei Teschen).	München. Reichsarchiv Brand. 207,2 Nr. 5b. Voigt, Gesch. v. Preußen IX, 709.
„	Juni	27.	Ansbach.	Holle III, 1 p. 67 f. Raumer, cod. dipl. Brand. II, 307. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. I, 266.
„	August	25.	Windsheim.	Höfler im Arch. f. öst. Gqu. VIII, 245 ff.
„	Oct.	17.	? Ofen.	Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 368.
„	„	27.	„	Firnhaber in Quell. u. Forschgn. 116.
„	Nov.	12.	Liegnitz.	München Reichsarchiv Brand. CCVII, 16c Nr. 4.
1525	Jan.	6.	Oppeln.	Spieß, Brand. Münzbel. III, 228/30. Jung Miscellan. I, 347. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 554 f.
„	„	15.	Oels.	München Reichsarchiv CCV, 16c Nr. 13.
„	Febr.	1.		Spieß, Aufklärgn. z. Gesch. 66.
„	„	9.	Ofen.	Voigt IX, 745,3. Reichsarchiv München CCV, 16c Nr. 19.
„	„	10.	„	Spieß, Brand. Münzbeluft. I, 15.
„	März	3.	Krappitz.	Voigt, Preußen IX, 745.
„	„	zwischen 5. u. 8.	Kreuzburg.	Freiberg Preuß. Chronik ed. Meckelburg p. 170.
„	„	9.	Krakau.	Voigt, Preußen IX. 746.
„	„	11.	„	Freiberg 173.
„	„	14.	„	Acta Tomic. VII, 187.
„	„	18.	„	ib. 222.
„	„	19.	Beuthen.	Schütz, hist. rer. Pruss. (ed. 1599) fol. 491 a. Voigt Preußen IX, 746.
„	„	21.	„	Freiberg 174 ff.
„	„	28.	Krakau.	Freiberg 184.
„	„	29.	„	Spieß, Aufklärgn. z. Gesch. 66.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1525	April	1.	Krakau.	Voigt, Preußen IX, 748.
"	"	2.	"	Voigt ib., Freiberg 184 ff.
"	"	3.—7.	"	Freiberg ib.
"	"	8.	"	ib. Acta Tomic. VII, 233. Schütz 497b. Berlin. Geh. Staatsarchiv R. V, 5 fol. 123b.
"	"	9.	"	Acta Tomic. VII, 227. Schütz 501a.
"	"	10.	"	Schütz 500. Faber, Preuß. Archiv II, 112.
"	"	11.	"	Schütz 502a. Freiberg 187. Voigt IX, 753. Spieß, Brand. Münzbelust. I, 66. v. d. Lith, Erläut. z. Ref.-Hist. 63 f. Berlin. Geh. Staatsarch. V, 5 fol. 127a.
"	"	12.	"	valedictio. Acta Tom. VII, 240.
"	"	13.	"	Abreise Freiberg 184 f. Anm. 63.
"	Mai	1.	Oels.	Bamberg. Kreisarch. 1943, 19.
"	"	7.	"	Spieß. Aufklärngn. zur Gesch. 66 f. Falckenstein ant. Nordgau. III, 372. Rentsch, brand. Cedernhain 627 f.
"	Juni	21.	Teschen.	München, Reichsarchiv CCV, 16c. Nr. 15.
"	Aug.	13.	Kulmbach.	Voigt, Albrecht Alcib. I, 14.
"	"	14.	Plassenburg.	Bamberg. Kreisarch. 1929, 135.
"	"	22.	Heilsbronn.	Hocker, Suppl. z. Heilsbronn. Antiquitäten-Schatz 172.
"	Sept.	4.	Ansbach.	Bamberg. Kreisarch. 1929, 137.
"	"	11.	"	Hocker 159.
"	"	13.	"	Höfler im Archiv f. öst. Gqu. VIII, 266 f.
"	"	26.	"	Hocker 173.
"	Okt.	26.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. V, 5 fol. 148b.
"	Dez.	8.		München, Reichsarchiv CCV, 16c Nr. 20.
1526	Jan.	3.	Augsburg.	Oesterreicher im Archiv f. Oberfranken I, 3,69.
"	"	16.	? Ofen.	Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 454.
"	April	3.	Oderberg.	Spieß, Aufklärungen z. Gesch. 67.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstellen.
1526	April	30.	Beuthen.	Gramer, Beuthen 75. Breslau. Staatsarchiv B. O. I, 17c.
"	Juni	9.	Jägerndorf.	Spieß, Aufklärungen 67. Schnelinus, Leben Georgs 51. 54. Voigt, in d. Neuen Preuß. Provinzialbl. XII, 16.
"	Juli	12.	Oderberg.	Spieß, ib. 68. Bamberger Kreisarchiv 1928 Nr. 1.
"	"	27.	"	Spieß, Brandenb. Münzbelustig. I, 230/2.
"	Sept.		Gran.	Dresden. Hauptstaatsarchiv 8497 Bl. 73 ff.
"	"	23.	Brünn.	ib.
"	Nov.	8.	Jägerndorf.	Spieß, Aufklärungen 68. Rentsch, Brand. Cedernhain 626.
"	Dez.	5.	Leobschütz.	Stenzel in ss. rer. Sil. III, 407/9.
"	"	18.	Jägerndorf.	D. Böhm. Landtagsverh. I, 165.
1527	Jan.	11.	Wien.	ib. 409. Buchholtz II, 523.
"	"	14.	"	Stenzel ib. Förstemann, Urkundenb. z. Gesch. d. Augsb. Reichstags II, 324. Buchholtz II, 528.
"	"	27.	"	v. d. Lith, Erläuterung. zur Reformations-Hist. 195.
"	Febr.	24.	Prag.	Voigt, Alb. Alc. I, 15. Bucholtz, Ferdinand II, 444. Böhm. Landtagsakten I, 210. 226.
"	"	25.	"	Böhm. Landtagsakten I, 228.
"	"	26.	"	ib. 210. 228.
"	März	25.	"	ib. 204.
"	April	10.	Jägerndorf.	Voigt, Albrecht Alc. I, 16.
"	Mai	1.—20.	Breslau.	Pol, Zeitb. d. schles. Gesch. ed. Büsching III, 48/53.
"	"	21.	Oels.	Hocker, Suppl. zum Heilsbronner Antiquitätenschatz 168. Lith. 197.
"	Juni	4.	Ofen.	Spieß, Aufklärungen 68 f.
"	Juli	22.	Jägerndorf.	Voigt in Raumers histor. Taschenbuch N. F. V, 27.
"	Aug.	2.	"	Berlin. Geh. Staatsarch. R. 5a.
"	"	3.	"	München Reichsarchiv Br. 187 I, fol. 135b.
"	"	20.	vor Ofen.	Voigt, Albrecht Alcib I, 16.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1527	Sept.	4.		Berlin. Geh. Staatsarch. R. 46. 3a I, 26.
"	"	21.	Ofen.	Voigt, Albrecht Alc. I, 17.
"	Okt.	13.	"	München Reichsarchiv 187 I, 99. Berlin. Geh. Staatsarchiv. Schles. 1528 März 11.
"	Nov.	3.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 18.
"	"	5.	"	Pray, epistolae procerum I, 286.
"	Dez.		Jägerndorf.	Marburg. Staatsarchiv.
1528	Jan.	3.	"	Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. II, 554,4 Kopetzky in der Zeitschrift d. schles. Gesch.-V. VIII, 417.
"	"	19.	Liegnitz.	Hänlein und Kretschmann Staatsarchiv f. Franken. I, 393.
"	"		Krossen.	v. d. Lith, Erläuterung zur Ref.-Hist. 210.
"	"	24.	Grünberg.	Spieß, Brandenb. Münzbelust. III, 245. Voigt, Albrecht Alcib. I, 19.
"	Febr.		Franken.	Voigt ib.
"	März	1.	Ansbach.	Hänlein u. Kretschmann I, 397.
"	"	4.	"	ib.
"	"	11.	"	Bamberg. Kreisarchiv 1929, fol. 156.
"	Mai	2.	Plassenburg.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a I, 35. 36.
"	"	14.		Lang, Neuere Gesch. d. Bayreuth II, 91.
"	"	23.		Spieß, Brand. Münzbel. IV, 175.
"	"	25.	Plassenburg.	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 26. 27.
"	Juni	3.	Schlaun (bei Prag.)	München Reichsarchiv 187 I. 144a. 146a.
"	"	"	Prag.	ib. 183. Bamberg. Kreisarch. 1943,27.
"	"	4.	"	München Reichsarchiv 187 I, 144a.
"	"	6.	"	ib. 146a. 184a.
"	"	7.	"	ib. 145b.
"	"	15.	"	ib. 150 a. b.
"	"	17.		Hocker, Suppl. z. Heilsbr. Antiquitätensch. 171.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1528	Juni	20.	Prag.	München Reichsarchiv 187 I, fol. 156 b.
"	"	24.	"	ib. 172 b.
"	"	25.	"	ib. 174 b. 190 a.
"	"	29.	"	ib. 193 a.
"	Juli	16.	"	ib. 207 b.
"	"	20.	? "	ib. 167 b.
"	Aug.	4.	? Plassenburg.	Spieß, Brand. Münzbel. IV, 173.
"	"	6.	"	ib. 172.
"	"	12.	Ebermannstadt	ib. u. München. Reichsarchiv 187 I, 219.
"	"	26.		Minsberg, Leobschütz 49.
"	Sept.			Marburg. Staatsarchiv.
"	"	1.	Ansbach.	Fränk. Archiv III, 234.
"	"	10.		Lang, Baireut II, 17.
"	Oct.	4.	Ansbach.	Hänlein u. Kretschmann II, 393 f.
"	Nov.			Marburg. Staatsarchiv.
"	"	4.		Solger, Beuthen 13.
"	"	5.		Wagner, Gmünd 100 Beil. 27.
"	Dez.	27.	Ansbach.	Lang, Baireut II, 50 f.
"	Ende oder Anf. 1529		Kursachsen.	de Wette, Luthers Briefe VI, 98. Irmischer 56 Nr. 839 p. XX ff. Burckhardt 158 Anm.
1529	Jan.			Marburg. Staatsarchiv.
"	"	29.	Oppeln.	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 30.
"	Febr.	3.	Jägerndorf.	ib. 31.
"	"	4.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a I, 38b.
"	"	6.	"	Bamberg. Kreisarch. 1929, 162.
"	"	14.	"	München. Reichsarchiv 187 I, 253 b. 259 a.
"	"	15.	"	ib. 255 b. 256 b.
"	März	7.	Liegnitz	ib. 298 b.
"	"	8.	"	ib. 299 b.
"	"	14.	"	ib. 294 b.
"	"	27.	Ansbach.	ib. CCV, 16 ab Nr. 7.
"	April	8.	Speier.	Höfler im Arch. f. öst. Gqu. VIII, 317. München. Reichsarch. 187 I, 361 b. 394 b. Voigt, Albr. Alc. I, 21.
"	"	23.	"	München. Reichsarchiv 187 I, 370 a. 404 a.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1529	April	24.	Speier.	ib. 371b. 405b u. CCV, 16ab Nr. 6.
„	Mai	4.	Ansbach.	ib. 260b.
„	„	27.	Nürnberg.	Neudecker, Urk. a. d. Ref.-Zeitalter 87 ff.
„	Juni	2.	Ansbach.	Voigt, Albrecht Alc. I, 21. 25.
„	„	11.	Plassenburg.	ib. 23. Lang II, 129. Holle im A. f. Oberfranken III, 1,68.
„	„	15.	Plassenburg	Lang II, 22 f. (hat d. Datum unrichtig in den 13. aufgelöst).
„	Juli	21.	Ansbach.	Neudecker 101.
„	„	27.	„	Reinhard. Beitr. z. Hist. d. Frankenlds. II, 338.
„	Aug.	6.	„	Voigt, Albrecht Alc. I, 21 f.
„	Sept.	29.	„	Wien. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. Fuchs, Mat. z. Relig.-Gesch. von Oppeln 165.
„	Oktbr. Anf.		Schleiz.	Spieß, Brand. Münzbelust. IV, 179
„	„	20.	Ansbach.	Biermann, Troppau-Jägerndorf 319.
„	Novbr.	8.	„	Berlin. Geh. Staatsarch. R. 46. 3a. I, 44b.
„	„	15.	Baiersdorf.	Hänlein und Kretschmann Staatsarch. f. Franken I, 401. 539.
„	„	24.	Ansbach.	Vogt, Albrecht Alc. I, 23.
„	Dezbr.	13.	„	Berlin. Geh. Staatsarchiv. Rep. 46. 3a I, 45.
1530	Januar		Nürnberg.	Voigt, Albrecht Alc. I, 24.
„	„	10.	Ansbach.	Höfler im Arch. f. öst. Gqu. VIII, 319.
„	„	28.	„	Voigt, Albrecht Alc. I, 23 f.
„	„	29.	„	ib. u. Falkenstein cod. dipl. 330.
„	„	30.	„	Voigt ib.
„	Febr.	3.	„	Bamberg. Kreisarch. 1943, 34.
„	„	15.	„	Breslau. Stadtarch. B. B. 88.
„	„	18.	„	Hänlein u. Kretschmann I, 409.
„	„	20.	„	Bamberg. Kreisarchiv 216.
„	März	17.	Prag.	München. Reichsarchiv CCV, 10 Nr. 19.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1530	März	20.	Leobschütz.	Breslau. Staatsarch. A. A. III 6a. p. 73.
„	„	24.	Krakau.	Förstemann, Urkdb. z. Gesch. d. Augsb. Rchtgs. I, 121.
„	April	3.	Prag.	München. Reichsarchiv CCV, 10 Nr. 20.
„	Mai	4.	Liegnitz.	Breslau. Staatsarchiv O. R. A. I, 1 Nr. 1.
„	Mai	21.	Ansbach.	Georg. Uffenheim. Nebenstunden I, 673.
„	„	22.	Abreise von A. u. Ank. in Heidenheim.	ib. 674.
„	„	23.	Ank. in Donauwörth.	ib.
„	„	24.	Ank. in Augsburg.	ib. 675. Bei Lang II, 25 nach Schulin (104) unrichtig: 10. Mai.
„	„	27.	Augsburg.	Georg. U. N. I, 681.
„	Juni	15.	„	ib. 694. Kolde, analecta Lutherana p. 136.
„	„	16. 17. 18.	„	ib. 694.
„	„	22.	„	ib. 699.
„	„	25.	„	Spalatin, annal. 134.
„	Juli	8.	„	Georg. U. N. I, 721. 722. Förstemann II, 316. 319.
„	„	10.	„	ib.
„	„	13.	„	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a. I, 54.
„	„	19.	„	Förstemann II, 93.
„	„	22.	„	ib. 120.
„	August		„	ib. 323/35.
„	„	6.	„	ib. 181 und Höchstetter im 37 Ber. f. Mittelfranken p. 89.
„	„	9.	„	ib. 183/7.
„	„	11.	„	München. Reichsarchiv CCV, 10 Nr. 6.
„	„	24.	„	Fränk. Archiv III. 235.
„	Sept.	8.	„	Förstemann II, 410/15.
„	„	13. u. d. folg.	„	ib. 420/3.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1530	Sept.	20. 21.	"	ib. 450. 467.
"	"	22. 23.	"	ib. 601. 604 ff.
"	"	24.	"	ib. 616. 618.
"	"	27.	"	Spieß, Brand. Münzbel. IV, 149.
"	"	28. 29.	"	Förstemann II, 628 f. München. Reichsarchiv CCV, 10 Nr. 24.
"	"	30.	Abreise von Augsburg.	Förstemann II, 650. Spieß, B. M. IV, 152.
"	Oct.	9.	Ansbach.	Voigt, Albrecht Alc. I, 29.
"	"	Mitte	"	Förstemann II, 729.
"	Nov.	1.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 29.
"	"	26.	Baiersdorf.	München. Reichsarchiv CCV, 10 Nr. 28.
"	Dez.	21.	Ansbach.	Falkenstein cod. dipl. 333.
"	"	24.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a I, 109. Falkenstein ib. 334.
1531	Jan.	15.	"	Pressel, anecdota Brentiana 104.
"	"	20.	"	Voigt, Albr. Alc. I, 29 f.
"	Febr.	8.	"	Pressel ib. 104.
"	Febr.	27.	"	Jung, Wilzburg p. 242/6.
"	Juni	17.	Prag.	Breslau. Stadtarchiv O. R. A. I, 1 Nr. 2 u. 3a u. A. A. III. 6a p. 106. Berlin. Geh. Staatsarchiv. Schles. s. h. d. Wien. Archiv d. Minist. d. Innern.
"	Juli	5. ?	Kulmbach.	Breslau. Staatsarch. ib. Berlin. Geh. Staatsarchiv ib.
"	August	21. ?	"	München. Reichsarchiv 187 I, 52a/54a. Berlin. Geh. Staatsarchiv Ungarn s. h. d.
"	Sept.	18.	Jägerndorf.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 5a.
"	"	25.	"	ib.
"	Oct.	4.	"	Lang, Baireut II, 31. 59. Hänlein u. Kr., Staatsarch. I, 411.
"	Oct.	10.	"	Voigt, Albr. Alc. I, 30.
"	Nov.	20.	"	Bamberg. Kreisarch. 1943, 40.
"	"	28.—30	Liegnitz.	Spieß, Brand. Münzbel. I, 232

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1531	Dec.	13.	Jägerndorf.	ib. I, 150 f. Bamberg. Kreisarchiv 1929, 165.
"	"	21.	"	Bamberg. Kreisarch. 1943, 41.
1532	Jan.	22.	"	Hoder, Suppl. z. Heilsbr. Antiquitätenschatz 181.
"	Febr.	6.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 17. 5 a.
"	"	15.	"	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 44/6.
1532	Febr.	19.	Jägerndorf.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 17. 5a.
"	März	3.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a. I, 94.
"	"	8.	"	ib. R. V, 5, 184b.
"	"	21.	Kosten.	ib. 185b. Holle im Archiv für Oberfranken III, 1,69.
"	"	22.	"	ib. R. 46. 3a. I, 105. Bamberg. Kreisarchiv 1943, 46.
"	April	2.	in Schlesien bis Ende d. Jahres.	Lang II, 64. Voigt, Albrecht Alc. I, 30.
"	"	3.	Ratibor.	Berlin. Geh. Staatsarch. R. 46.
"	"	20.	Liegnitz.	ib. 5a u. Bamberg. Kreisarch. 1943, 47.
"	Mai	11.	Prag.	Bamberg. Kreisarch. 1943, 47.
"	"	12.	"	ib.
"	"	21.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3 a. I, 106.
"	"	27.	"	ib. 107. 108. 110. 111.
"	"	28.	"	ib. V, 5 fol. 207.
"	Juni	1.	? "	Wien. Archiv d. Minist. des Innern.
"	Juli	18.	Jägerndorf.	Gramer, Beuthen 77. 376.
"	"	31.	"	Bamberg. Kreisarchiv 1943,53.
"	Aug.		in Sachsen.	Bamberg. Kreisarchiv 1943,58.
"	Sept.	4.	Ratibor.	Berlin. Geh. Staatsarch. R. 46. 3 a. I, 112.
"	"	26.	Jägerndorf.	Breslau. Staatsarchiv A. A. III, 6a. p. 140.
"	Okt.	9.	Ratibor.	Bamberg. Kreisarchiv 1943,56.
"	Dez.	10.	Brieg.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 17. 5a.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1532	Dez.	30.	Jägerndorf.	Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv I, 450.
1533	Jan.	20.	"	Lang, Baireut II, 32 f. Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a I, 120.
"	"	21.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 31.
"	Febr.	3.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 17. 5a.
"	"	7.	"	ib. R. 46. 3a. I, 128.
"	"	10.	"	ib. 132. 134. 136.
"	März	12.	Dresden.	ib. 169b.
"	"	29.	Jägerndorf.	Voigt, Albrecht Alc. I, 32.
"	April	14.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a. I, 125.
"	"	21.	"	Hänlein u. Kretschmann, Staatsarchiv I, 446.
"	"	27.	Grottkau.	Bamberg. Kreisarchiv 1943,57.
"	Juni	8.	Jägerndorf.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 12. 3bc. Bamberg. Kreisarchiv 1943,59.
"	"	19.	"	Bamberg. Kreisarch. 1943,65. 67.
"	Juli	23.	"	Wien. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.
"	"	24.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 33.
"	Aug.	10.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a. I, 196.
"	"	13.	Freiberg in Sachsen.	Bamberg. Kreisarchiv 1943,68
"	Sept.	5.	Plassenburg.	Lang II, 68.
"	"	9.	"	Bamberg. Kreisarchiv 1943,66.
"	"	11.	"	ib. 64. 71.
"	"	15.	"	ib. 66.
"	"	22.	"	ib. 68.
"	"	23.	"	ib. 70.
"	"	26.	"	Stuttgart. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
"	Okt.	9.	"	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 73/4.
"	"	21.	"	ib. 81.
"	"	22.	"	ib. 82. 85/7.
"	"	23.	"	Stuttgart. Geh. Haus- und Staatsarchiv.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1533	Okt.	29.	Plassenburg.	Voigt, Albrecht Alc. I, 35.
„	Dez.	6.	„	Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv I, 446.
„	„	7.	„	Voigt, Albrecht Alc. I, 35.
„	„	10.	„	Bamberg. Kreisarchiv 1943,90.
„	„	14.	„	Lang, Baireut II, 76. Hänlein u. Kretschmann I, 446.
„	„	16.	„	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 91.
„	„	22.	„	Hänlein u. Kretschmann I, 446.
„	„	24.	„	ib. 447. 449.
„	„	26. 27.	„	ib. 471.
„	„	29.	„	ib. 450. Berl. Geh. Staatsarch. R. 5a.
„	„	30.	„	ib. 451.
1534	Jan.	1.	„	Bamberg. Kreisarchiv 1943,92.
„	„	4.	„	Hänlein u. Kretschmann I, 474. 487.
„	„	9.	„	Bamberg. Kreisarchiv 1943,93.
„	„	13.?	Baiersdorf.	Hänlein u. Kretschmann I,449.
„	„	18.	Kadolzburg.	Lang II, 76, 77.
„	„	21.	„	Hänlein u. Kretschmann I, 488 f.
„	März	18.	Ansbach.	Bamberg. Kreisarchiv 1943,96.
„	April	29.	„	ib. 99.
„	Mai	4.	Eichstädt.	Spieß, d. 9jähr. Bund p. 76.
„	„	18.	Ansbach.	Bamberg. Kreisarch. 1943,101,
„	Juni	8.	„	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 3b. II, 11.
„	Juli	24.	„	Hänlein u. Kretschmann I, 492.
„	„	29.	„	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 5a.
„	Aug.	16.	„	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 105/7.
„	„	23.	„	ib. 128.
„	Okt.	15.	Regensburg.	ib. 109/11. Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 5a.
„	Nov.	18.	Ansbach.	Widmann (Chron. deutsch. St. XV) 135.
„	„	30.	„	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 5a.
„	Dez.	26.	„	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 113.

Jahr.	Monat	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1534	Dez.	27.	Ansbach.	Wien. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv.
"	"	30.	"	Bamberg. Kreisarch. 1943, 114.
"	"	31.	"	ib. 115.
1535	Jan.	9.	"	ib. 116/7.
"	"	15.	"	ib. 118.
"	"	16.	"	ib. 119.
"	"	30.	Donauwörth.	Spieß, 9jähr. Bund. 98.
"	Febr.	kurz vor dem 2.	in Wien u. Böhmen.	Bamberg. Kreisarchiv 1943, 120.
"	"	2.	Ansbach.	ib. 120.
"	"	17.	"	ib. 122.
"	März	23.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 5a.
"	"	24.	"	Voigt, Alb. Alc. I, 39.
"	Mai	19.	"	Fränk. Archiv III, 235.
"	"	24.	"	Voigt, ib. 38.
"	"	25.	Augsburg.	ib.
"	Aug.	20.	Ansbach.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3a. I, 223b.
"	"	21.	"	ib. 3b. IV. fol. 27b.
"	"	23.	"	Bamberg. Kreisarchiv. 1943, 128/9.
"	Sept.	28.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 45. 3b. II, 40. 43. 44.
"	Octbr.	1. 4.	Ansbach.	ib. 3c VI, 77.
"	"	18.	Baiersdorf.	Voigt, Albrecht Alc. 1, 38.
"	"	19.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 5a.
"	Novbr.	24.	Ansbach.	ib. R. 46. 3b vol. II, fol. 64. 65. 6?. 69b. 70.
"	"	25.	"	ib. fol. 71. 72.
1536	Jan.	8.	"	Hocker, Suppl. zum Heilsbronn. Antiq.-Schatz 184.
"	"	14.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 3b. vol. II, 103.
"	Febr.	23.	"	ib. R. 46. 17. 5a
"	März	25.	"	ib.
"	April	5.	"	Spieß, Brand. Münzbelust. I, 152.
"	"	7.	Heilbronn.	Voigt, Albrecht Alc. I, 39.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1536	Juni	6.	Ansbach.	Berlin. Geh. Staatsarch. R. 46. 3b II, 108. 110.
"	"	12.	"	ib.
"	Juli	27.	"	ib. fol. 118.
"	Aug.	3.	"	ib. 122.
"	"	26.	"	ib. 129b.
"	"	27.	"	Bamberg. Kreisarchiv. 1943, 132. 133.
"	"	28.	"	ib. 136.
"	"	30.	"	ib. 137/8.
"	Septbr.	11.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 39.
"	"	11.	Abreise aus A.	ib.
"	"		Wolkenstein bei Zwickau.	Bamberg. Kreisarchiv. 1943, 133.
"	Octbr.	Anf.	Halle.	Voigt, Albrecht Alc. I, 40.
"	"	"	Berlin.	ib.
"	"	14.—24.	Frankfurt a. d. O.	ib.
"	"	30.	Dresden.	Berlin. Geh. Staatsarch. R. 46, 3a. I, 227. 228.
"	"	31.	Freiberg.	ib. 229.
"	Novbr.	23.	Ansbach.	Stuttgart. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
"	Dezbr.	18.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 17. 5a.
1537	Jan.	9.	"	Pressel, Brenz 190.
"	"	23.	"	Stuttgart. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
"	März	4.	"	Voigt, Katzianer (Raumers hist. Taschenb. N. F. V,) 144.
"	"	19.	Zeitz.	Rommel, Gesch. Hessens IV, 216.
"	Mai	5.	Ansbach.	Berlin. Geh. Staatsarch. Rep. 46, 3b III, fol. 2b.
"	"	22.	"	ib. Rep. 46. 12. 3bc.
"	"	30.	"	ib. 3b fol. 4.
"	Juni	25.	"	46. 3b. IV, 35. 38b.
"	"	26.	"	ib. fol. 40a.
"	"	27.	"	ib. 41. 43b. 45a.
"	"	28.	"	ib. 47a. 48a. 50a. Bamberg. Kreisarchiv. 1943, 136.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1537	Aug.	10.	Ansbach.	ib. Rep. 46. 17. 5a.
"	"	29.	"	Bamberg. Kreisarch. 1943,137.
"	Sept.	2.	"	ib.
"	"	14.	Breslau.	München. Reichsarch. 187V, 242b
"	Oct.	18. 19.	Liegnitz.	Grünhagen, Erbverbrüderung (Zeitschrift f. preuß. Gesch. V) 340 f.
"	"	24.	Oppeln.	München. Reichsarch. 187 V, 34 b.
"	Nov.	1.	Jägerndorf.	ib. 176 b.
"	"	2.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 45 f.
"	"	3.	"	München. Reichsarch. 187 V, 59a.
"	"	6.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 45 f.
"	"	12.	Oppeln.	München. Reichsarch. 187 V, 77a.
"	"	15.	"	ib. 160a. 165b.
"	"	16.	"	ib. 169b.
"	"	20.	"	ib. 116a.
"	"	22.	"	ib. 192a.
"	"	23.	"	ib. 196b. 201b. 205b. 245a. 255b. 271 b.
"	"	24.	"	ib. 258 b.
"	"	30.	Breslau.	ib. 220 b. 229 b.
"	Dec.	3.	Liegnitz.	ib. 276 b. 283 b.
1538	Jan.	4.	Ansbach.	Berlin. Geh. Staatsarch. Rep. 46. 36 III. fol. 15 f.
"	"	9.	"	München. Reichsarch. 187 V, 38a.
"	"	vor d. 17.	Hainau.	Bamberg. Kreisarch 1943,140.
"	Febr.	8.	Jägerndorf.	Berlin. Geh. Staatsarchiv. Rep. 46.
"	"	11.	"	ib.
"	März	17.	Ansbach.	ib. 3b III, 17.
"	April	23.	"	München. Reichsarch. 187 V, 275 a.
"	"	29.	"	ib. fol. 291 b.
"	Juli	25.	"	ib. CCVII, 21.
"	Oct.	15.	Baiersdorf	Voigt, Albrecht Alc. I, 48.
"	Nov.	8.	Ansbach.	Bamberg. Kreisarch. 1943, 143.
"	"	15.	"	Voigt, Albr. Alc. I, 48.
"	Dec.	1.	"	ib.
"	"	6.	"	ib. 49.
"	"	27.	Altenburg.	Berlin. Geh. Staatsarch Rep. 46. 3b. IV, 74a.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1539	Jan.	1.	Ansbach.	München. Reichsarch. 187 V, fol. 491b.
"	"	3.	"	Berlin. Geh. Staatsarch. Rep. 46. 3c. vol. V. fol. 67.
"	"	4.	"	Gramer, Beuthen 384.
"	"	5.	"	Berlin. Geh. Staatsarch. Rep. 46. 3b. III, 30.
"	"	6.	"	ib. fol. 31. 32.
"	"	13.	"	ib. 33.
"	Febr.	6.—10.	"	Lang, Baireut II, 117/20.
"	"	23.	"	München. Reichsarch. 187 V, 275b.
"	"	28.	"	ib. CCVII, 21.
"	März	11.	Ansbach	ib. 187 V, 286a.
"	"	16.	Ingolstadt	Spieß, 9jähr. Bund 188.
"	"	19.	"	München. Reichsarch. 187 V, 289a.b. 290a.
"	April	7.	Ansbach.	Pfotenhauer in Wachters Ergänzungen z. Grotefends Stammtafeln schles. Fürsten p. 5.
"	"	20.	"	München. Reichsarch. CCVII, 21.
"	"	27.	Donauwörth	Spieß, 9jähr. Bund 189.
"	Mai	5.	Ansbach.	Berlin. Geh. Staatsarchiv. Reg. 46. 3b, III. 82.
"	"	6.	"	München. Reichsarch. CCVII, 21.
"	"	13.	"	Berlin. Geh. Reichsarch. R. 46. 3b. III, 85.
"	"	14.	"	München. Reichsarch. CCVII, 21.
"	"	17.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 3b. III, 89. 91.
"	Juni	7.	"	Erdmann, Georgs Verdienste um d. Reform. in Oberschles. (Koffmanes Korrespondenzbl. 1883) p. 63.
"	"	30.	Baireut.	Berlin. Geh. Staatsarchiv. Rep. 46. 3b. III, 106.
"	Juli	15.	Ansbach.	München. Reichsarch. 187 V, 303a. 314b.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1539	Juli	24.	Markterlbach.	ib. CCVII, 21.
"	"	29.	Neustadt a/A.	ib.
"	"	30.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv. R. 46. 3b. III, 110.
"	"	31.	"	München. Reichsarch. 187 V, 298b. 322a.
"	"	13.	Ansbach.	ib. CCVII, 21.
"	"	20.	"	ib.
"	Sept.	19.	"	ib.
"	Oct.	20.	"	ib. 187 V, 340a
"	"	21.	"	ib. 353b. 359a. 360a. 362a. 366a. 370a. 377a.
"	Nov.	25.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv 187 V, fol. 221. 222.
"	"	26.	"	ib. fol. 215b.
"	Dec.	16.?	"	München. Reichsarchiv 187 V, fol. 506b.
"	"	19.?	"	ib. fol. 501a.
"	"	20.	Krailsheim.	Lang, Baireut II, 151. Reinhard, Beitr. z. Hist. d. Frankenlandes II, 68 f.
"	"	26.	Ansbach.	München. Reichsarchiv 187 V, fol. 485a.
"	"	29.	"	ib. fol. 496a.
1540	Jan.	7.	"	Hänlein und Kr., Staatsarchiv I, 572. 574 f.
"	Febr.	6.	"	München. Reichsarch. CCVII, 21.
"	"	17.	"	ib.
"	"	19.	"	ib.
"	März	1.	"	München. Reichsarchiv 187 V, 519b. 522b.
"	"	9.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 54.
"	"	19.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. 46.
"	April	6.	"	München. Reichsarchiv 187 V, 533a. 541b. 545a. 548a. 568a.
"	"	7.	"	ib. 531a. 532a.b.
"	"	8.	"	ib. 532a.
"	"	9.	"	ib. 524a. 527b.
"	Mai	19.	"	ib. 536b.
"	"	25.	"	ib. CCVII, 21.

Jahr.	Mon.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1540	Mai	26.	Ansbach.	ib.
"	"	31.	"	ib.
"	Juni	21.	"	ib.
"	Juli	10.	"	ib. 187 V, 383a.
"	"	18.	Krailsheim.	ib. CCVII, 21.
"	"	20.	Ansbach.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. V, 56.
"	Aug.	8.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 56.
"	"	17.	"	München. Reichsarch. CCVII, 21.
"	Sept.	4.	"	Hänlein und Kr., Staatsarch. II, 125 f.
"	Oct.	11.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. V, 127/8 VI, 91a.
"	Oct.	12.	"	ib. V, 131b.
"	Nov.	3.	"	ib. V, 166.
"	Nov.	6.	"	ib. 167.
1541	Jan.	17.	"	München. Reichsarch. CCVII, 21.
"	"	23.	"	Holle im Archiv f. Oberfranken III, 1, 69 Nr. 59.
"	Febr.	7.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. VI, 35.
"	"	9.	"	Voigt, Albr. Alc. I, 59.
"	"	10.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. VI, 34. 36.
"	"	12.	Krailsheim.	Georg. Uffenheim. Nebenstund. II 1075.
"	"	14.	Ansbach.	Breslau. Kgl. und Universitätsbibl. Hist. Germ. II, Qu. in 414. Voigt, Albr. Alc. I, 58.
"	"	16.	"	ib.
"	"	17.	Kadolzburg. Nürnberg.	ib.
"	März	10.	Ansbach.	Breslau. Stadtarchiv O. 18e 6.
"	April	24.	Regensburg.	Widmann (Chron. deutsch. St. XV) 175.
"	Mai	26.—30.	"	ib. 177.
"	Juli	5.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. 46. 3c V, 60.
"	Juli	13.	"	Voigt, Albrecht Alc. I, 59.
"	"	23.	"	Holle im Arch. f. Oberfrank. III, 1,70 f. Nr. 62 ff.

Jahr.	Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1541	August	23.	Ansbach.	ib. p. 70 f. Nr. 66 f. Lang II, 166.
"	"	24.	"	ib.
"	"	25.	"	ib. p. 71 Nr. 69.
"	Oct.	26.	"	Berlin. Geh. Staatarchiv R. 46. 3c. VI, 69a. 70.
"	Dec.	Ende	"	Spieß, Aufklärgn. z. Gesch. 69.
1542	Jan.	2.	"	Stuttgart. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
"	"	7.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. VI, 19.
"	"	24.	Oels.	Bamberg. Kreisarch. 1943, 147.
"	"	26.	Oppeln.	München. Reichsarch. CCVII, 21.
"	März	29.	Ansbach.	Voigt, Albr. Alc. I, 65.
"	April	16.	"	Breslau. Stadtarch. M. 34 a.
"	Mai	8.	"	ib M 34c.
"	Juni	20.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46c V, 148.
"	Juli	8.	Birkenfels.	Spieß, Aufklärgn. z. Gesch. 71.
"	Sept.	1.	Ansbach.	Voigt, Albrecht Alc. I, 67.
"	Nov.	1.	"	ib. 68.
"	"	2.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. VI, 98.
"	Dez.	2.	"	Stuttgart. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
"	"	14.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. VI, 100.
1543	Jan.	8.	Schwabach.	Berlin. Geh. Staatsarchiv.
"	"	12.	Kadolzburg.	ib. Rep. 46. 3c. VI, 116.
"	"	13.	"	ib. fol. 117.
"	Febr.	9.	"	ib. 122.
"	"	11.	"	ib. 123.
"	"	12.	"	ib. 111
"	" ?	16.	"	ib. V, 163b. (D. Datum ist durchstrichen.)
"	"	23.	"	ib. 159.
"	April	7.	Ansbach.	Bamberg. Kreisarch. 1943,149.
"	"	8.	Abreise aus A.	ib.
"	"	17.	Prag.	ib. 150/1. Berlin Geh. Staatsarchiv Rep. 7 (alte) 1 fol. 71b.
"	"	25.	Olmütz.	Herberstein (font. rer. austr. I 1) p. 344.

Jahr.	Monat	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
1543			Weißkirchen.	ib.
"			Titschein.	
"			Ostrau.	
"			Freistadt.	
"			Pleß.	
"			Auschwitz.	
"			Bielitz.	
"	Mai	5.	Krakau.	ib. 345. 357. 359.
"	"	6. 7.	"	ib. Voigt, Albr. I, 72. Breslau. Staatsarch. A. A. III, 11a fol. 4a. Breslau. Stadtarchiv E. E. E. 565.
"	"	18.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 7 (alte) I, fol. 98a.
"	"	25.	Abreise aus K.	Herberstein 360.
"	Juni	4.	Wien.	ib.
"	"	15.	Oppeln.	Gramer 388. Fuchs, Beuthen 44/8.
"	"	17.	"	Minsberg, Leobschütz 160. 217.
"	"	18.	Ratibor.	Berlin. Geh. Staatsarchiv R. 46. 3c. VI, 127ab.
"	"	27.	Breslau.	Breslau. Stadtarch. O. 18e. 5.
"	"	28.	"	Berlin. Geh. Staatsarch. 3c V, 188b. VI, 170b.
"	"	29.	"	ib. V 189.
"	Juli	26.	Ansbach.	ib. Rep. 8 (alte) 1 fol. 100a.
"	"	28.	"	Weltzel, Neustadt O/Schl. 99.
"	Aug.	6.	"	Berlin. Geh. Staatsarchiv. ib. fol. 107b. Stuttgart. Geh. Haus- u. Staatsarch.
"	Okt.	15.	Heidenheim.	Stuttgart. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
"	"	23.	Ansbach.	Berlin. Geh. Staatsarch. Rep. 7 (alte) 1, fol. 145b. 149a.
"	"	24.	"	Voigt, Albrecht Alcib. I, 72. — Breslau. Staatsarch. E. L. B. W. I, 5m. 1. f. Nr. 1.
"	Nov.		Schleusingen.	Voigt, Briefwechsel Herz. Albrecht mit Gelehrten f. Z. p. 285.
"	Dez.		Berlin.	Voigt, Albrecht Alc. I, 72.
"	"	13.—27.	Ansbach.	ib. 73.
"	"	27.	"	Todestag ib.

Rudolf Karl Hermann August Freiherr von Reitzenstein-Reuth.

(Nekrolog.)

Vom k. Bezirksamtmann Freiherrn von Reitzenstein.

In der dritten Nachmittagsstunde des 11. Mai 1883 schloß sich die Familiengruft zu Reuth über der sterblichen Hülle des am 8. Mai vor Mitternacht verstorbenen Rittergutsbesitzers Rudolf Freiherr von Reitzenstein.

Durch den Tod desselben hat der historische Verein, dessen langjähriges Mitglied der Dahingeschiedene gewesen war — er gehörte dem Verein seit 1862 an — einen herben Verlust erlitten und wir glauben nicht allein die Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, sondern auch seinen zahlreichen Freunden einen Dienst zu erweisen, wenn wir in den nachfolgenden Blättern das würdige und allseitige Lebensbild des theueren Verstorbenen zu entwerfen versuchen.

Rudolf Karl Hermann August Freiherr von Reitzenstein wurde am 24. November 1822 als das älteste Kind des damaligen k. Oberpostamtsoffizials Sigmund Karl Josef Heinrich August Freiherrn von Reitzenstein und seiner ersten Gemahlin Amöne, geb. Löwel, zu München geboren.

Seinen ersten Unterricht empfing Rudolf an der damals noch kleinen protestantischen Volksschule in München.

Nach erreichter Altersreife besuchte er die zu jener Zeit noch selbständige Lateinschule und alsdann das neue Gymnasium.

Schon frühzeitig entschied sich sein lebhafter thatendurstiger Geist für den Waffenberuf, in Folge dessen auch seine Ausbildung eine besondere für diesen Zweck bestimmte Richtung annehmen mußte.

Wohl vorbereitet in allgemeinen und militärwissenschaftlichen Fächern — in letzterer Beziehung hatte er das Glück, den trefflichen Unterricht des damaligen Oberlieutenants im I. Artillerie-Regiment und Professor des Kadetenkorps, Clemens Schedel, z. Z. Generallieutenant a. D. in München, zu genießen — verließ er im Frühjahre 1840 das Elternhaus, um sich seinem neuen Berufe zuzuwenden.

In Anbetracht der zu jener Zeit noch die militärischen Verhältnisse Bayerns beherrschenden, für uns fast nicht mehr verständlichen Stockung des Avancements — eine natürliche Folge der nach den Feldzügen von 1813—15 eingetretenen Armeereduktion in Verbindung mit der Uebernahme zahlreicher Offiziere der mobilen Legion und der freiwilligen Jägerbataillone — zog es Rudolf vor, mit königlicher Genehmigung in die k. k. österreichische Armee, welche für jüngere Elemente weit günstigere Aussichten bot, als Avantageur einzutreten.

Die Wahl des Truppentheils konnte nicht schwer sein, nachdem der Bruder des Vaters, Freiherr Karl von Reitzenstein, bereits seit längerer Zeit im damaligen 1. Kürassier-Regimente Kaiser Ferdinand, (jetzt Dragoner-Regiment Nr. 1) als Oberlieutenant diente.

Am 15. April 1840 trat er in das genannte Regiment als Cadet ein und wurde der Oberst 1. Eskadron des Rittmeisters Karl von Kwassay zugetheilt, welcher ihn hinwieder dem Zuge des Oberlieutenants Grafen Mittrovsky überwies.

Unter Führung seines Oheims, eines von ächtem Reitergeiste erfüllten energischen Offiziers, gelang es ihm bald, die ersten Schwierigkeiten seiner neuen Stellung im fremden, vom elterlichen Hause fernen Lande zu überwinden.

Gerne erzählte noch Rudolf in späteren Jahren von dem mächtigen Eindrucke, den das ungewohnte Reiterleben im ländlichen Kantonnement zu Elbekostelecz auf ihn machte.

Am 1. August 1840 wurde er zum Unteroffizier ernannt und nach weiteren zwei Jahren — 1. September 1842 — zum Unterlieutenant befördert.

Jetzt begann ein sowohl in dienstlicher wie geselliger Beziehung an Abwechselungen reiches Leben für ihn; häufiger Wechsel der Kantonnements in Melnik, Schwarzkostelecz u. s. w., wiederholtes Kommando zum Feuerpiket nach Prag, größere Truppenübungen in Kollin u. s. w. ließen die damalige Lebensepoche so interessant und anziehend wie möglich erscheinen.

Wir erinnern uns noch mit Vergnügen des schlank gewachsenen lebensfrohen jungen Offiziers mit den freundlichen offenen Zügen und dem hellblonden Schnurrbärtchen auf der Oberlippe, der überall gern gesehen, gern aufgenommen war.

Doch wurde hiebei seine wissenschaftliche Ausbildung keineswegs zurückgestellt; die Früchte seiner hervorragenden Belesenheit in den meisten Zweigen der Literatur im Vereine mit der erworbenen Diensteskenntniß blieben auch bei seinen Regimentskameraden nicht unbemerkt, so daß er nach kurzer Dienstzeit als prädestinirter Regimentsadjutant galt.

Leider sollte seine mit so vielem Glücke begonnene militärische Laufbahn einen vorzeitigen Abschluß erhalten und ein ernsthaft scheinendes Leiden, welches sein Verbleiben bei der Reiterei nicht räthlich erscheinen ließ, seinem Schicksale eine anderweitige Wendung geben.

Nach längerer Beurlaubung erhielt er am 10. September 1847 den nachgesuchten Abschied von der Armee mit dem Charakter eines Oberlieutenants.

Vorher schon am 26. August 1847 hatte er mit seiner Cousine und Jugendgespielin, Aline Freiin von und zu

Kotzau, den Herzensbund geschlossen, welcher nach drei Jahren zur mehr als dreißigjährigen gesegneten Ehe führte.

Nachdem Rudolf die nächsten Jahre theils im elterlichen Hause, theils bei seinem Oheim, Freiherrn Friedrich von Reitzenstein, in Hötzing bei Cham zum Zwecke der Vorbereitung für den demnächst zu ergreifenden landwirthschaftlichen Beruf zugebracht hatte, feierte er am 9. Oktober 1850 im Schlosse zu Oberkotzau Hochzeit.

Die Flitterwochen verlebte er auf dem Familiengute in Reuth, bis es ihm im nächsten Frühjahre gelang, das unweit Waldsassen gelegene Landgut Altenhammer zu erwerben.

Am 31. März 1851 trat er in den Besitz.

Nun folgen eilf volle Jahre fortgesetzter Mühe und ernster Arbeit.

Mit dem ihm angeborenen Feuereifer warf er sich auf die Landwirthschaft und es gelang ihm bald, das unter den früheren Besitzern herabgekommene Gut in vollständig entsprechenden Stand zu versetzen.

Ein kleiner Kreis lieber Freunde, mit welchen er bis an sein Lebensende in innigster Berührung stand, ließ ihm noch in späteren Jahren diesen Lebensabschnitt im angenehmsten Lichte erscheinen.

Durch seine lebhafte Betheiligung am öffentlichen Leben, nicht allein im Distriktsrathe, sondern auch im landwirthschaftlichen Vereine, erwarb er sich bald das Vertrauen seiner Umgebung, so daß er zu Beginn der II. Wahlperiode im Jahre 1858 als Vertreter in den oberpfälzischen Landrath gewählt wurde, welchem er mehrere Sessionen hindurch angehörte.

An der Gründung der protestantischen Kirche zu Waldsassen nahm er einen hervorragenden werkthätigen Antheil.

Die väterliche Fürsorge für die Erziehung seiner heranwachsenden Kinder bewog ihn zu Beginn des Jahres 1862 eine sich bietende günstige Gelegenheit zum Verkaufe des

Landgutes Altenhammer zu ergreifen. Schwer trennte er sich von der liebgewordenen Wirksamkeit, welche ihm so manche Anerkennung und Belohnung seiner unermüdeten Thätigkeit eingebracht hatte.

Seine Gattin und seine eigene Neigung bestimmten ihn, Bayreuth als künftiges Domizil zu wählen.

Die Erziehung und Bildung seiner heranwachsenden Kinder, welche sein ganzer Stolz und seine ganze Freude waren, bildeten nun sein Hauptaugenmerk.

Nebenbei kultivirte er jetzt, einer bereits früher bekundeten Neigung folgend, genealogische und ortsgeschichtliche Forschungen in der für die ältere Zeit vorzüglich ausgestatteten Bayreuther Kanzleibibliothek und der Bibliothek des historischen Vereins. Letzterer Körperschaft, deren mehrjähriger eifriger Sekretär er war, widmete er einen großen Theil seiner Muße; die Ordnung, Verzeichnung und Beschreibung der umfangreichen Urkunden- und Manuskriptensammlung ist hauptsächlich sein Werk und Verdienst, welches auch in der am 28. Mai 1877 zur Feier des fünfzigjährigen Vereinsjubiläums gehaltenen Festrede von dem inzwischen auch verewigten langjährigen Vereinsvorstande, Konsistorialrath Dr. Lorenz Kraußold, gebührend hervorgehoben und anerkannt wurde.

Eine Reihe kleinerer Arbeiten lieferte er in jenen Jahren für das Archiv; auch begann er hier mit seiner umfassenden und mit Benützung einer Reihe gedruckter Werke bearbeiteten Quellensammlung für die Geschichte der eigenen Familie, welche stets eine unentbehrliche Grundlage für jeden nachfolgenden Forscher auf diesem Gebiete bleiben wird.

Bei diesen Arbeiten wurde er durch eine glückliche Leichtigkeit des Schaffens unterstützt, welche ihm bis an sein Ende eigen blieb. Das zunehmende Alter seines Oheims, Freiherrn Albert von Reitzenstein, dessen Nachfolger in der Verwaltung und dem Besitze des Familiengutes Reuth zu

werden er durch die Familienverträge bestimmt war, veranlaßte ihn, von 1864 ab alljährlich mehre Monate auf Wunsch des hochbetagten Greises in Reuth zuzubringen und denselben in der Verwaltung des Gutes mit seinen vielseitigen Kenntnissen und seiner rastlosen Schaffensfreudigkeit zu unterstützen.

Immer häufiger wurden und länger dauerten diese Besuche, bis am 14. Juni 1871 Freiherr Albert von Reitzenstein nach längerem Leiden in Reuth entschlief.

Dem gesegneten Andenken dieses Edelmannes widmete er im 28. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz S. 435—438 einen ehrenden Nachruf.

Der erste Gegenstand seiner Thätigkeit war der Vollzug des letzten Willens des verewigten Oheims, welcher durch Testament vom 7. März 1867 aus dem ehedem mannlehenbaren Rittergute Reuth ein Fideikommiß gestiftet hatte, dessen rechtsförmliche Konstituirung nunmehr erfolgen sollte.

Manche Differenzen, deren Ursprung noch in dem früheren grundherrlichen Verbande zu suchen war, mußten hiebei ausgeglichen und ausgefochten werden.

Erst am 19. November 1875 konnte die Konstituirung durch die im Gesetz- und Verordnungsblatte vollzogene öffentliche Ausschreibung als abgeschlossen erachtet werden. Vorher schon war ihm am 9. Oktober 1875 das Glück zu Theil geworden, im Kreise seiner Kinder — die älteste Tochter hatte sich im vorhergegangenen Jahre vermählt — und der Mehrzahl seiner Geschwister seine silberne Hochzeit zu feiern.

Seine vorzügliche Begabung, sein gerader offener Charakter und seine liebenswürdigen Umgangsformen verschafften ihm im Jahre 1876 die wiederholte Ehre, von seinen Standesgenossen als Mitglied des oberpfälzischen Landraths gewählt zu werden. Am 4. Dezember 1876 betrat er zum zweiten Male in seinem Leben den Sitzungssaal des ober-

pfälzischen Landraths, welcher Körperschaft er bis zu seinem Tode als hochgeachtetes Mitglied unausgesetzt angehörte.

Wie er schon früher den gemeindlichen, wie staatlichen Angelegenheiten stets ein erhöhtes Interesse zugewendet hatte, so war auch jetzt die alljährliche Wirksamkeit in der Kreisvertretung derjenige Zeitabschnitt, welchem er seine ganze Kraft und seine wärmste Theilnahme zu widmen pflegte.

Seine gründlichen vorurtheilsfreien Vorträge, sowie seine von der strengsten Objektivität getragenen Aeußerungen und Abstimmungen in der Versammlung rechtfertigten das in ihn gesetzte Vertrauen vollkommen, und so wurde ihm denn nach einigen Jahren die weitere Genugthuung zu Theil, zuerst in den Spezialausschuß für die Erweiterung der Kreisirrenanstalt und sodann in den ständigen Landrathsausschuß berufen zu werden.

Obwohl sich schon zu jener Zeit hin und wieder Anzeichen des organischen Leidens geltend machten, welches später seinen Tod herbeiführen sollte, so konnte ihn doch nichts abhalten, den an ihn ergangenen Einladungen zu den periodischen Zusammentritten des Ausschusses Folge zu leisten.

Das Jahr 1880 brachte ihm die glückliche Vermählung einer zweiten Tochter und am 25. August anläßlich der 700jährigen Säkularfeier des bayerischen Herrscherhauses die verdiente Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens durch die ihm von Seiner Majestät dem Könige zugedachte Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse vom hl. Michael.

Mit dankbarer Freude nahm er dieses Zeichen königlicher Huld und Gnade entgegen, durch welches er seine in zwei Regierungsbezirken bethätigte öffentliche Wirksamkeit anerkannt und belohnt sah.

Während seiner nahezu zwölfjährigen Verwaltung des Familien-Fideikommisses wurde er nicht müde, auf die Verbesserung und Erweiterung der land- und forstwirthschaftlichen, wie gewerblichen Betriebe, auf die Steigerung der Rentabilität, soweit es die bald nach seiner Uebernahme

beginnende Krisis im Gebiete des Getreide- und Holzmarktes ermöglichte, sorgfältigsten Bedacht zu nehmen.

Da er die Hauptzweige der Verwaltung in guten Händen wußte, lenkte sich sein Interesse in den letzten Jahren vornehmlich auf die bis dahin weniger berücksichtigte Pflege der Fischzucht und des Gartenbaues.

Durchdrungen von dem Gedanken, daß auch auf diesem Gebiete die Vereinigung der Interessenten zu gemeinschaftlichem Schaffen den besten Erfolg verspreche, betheiligte er sich mit regstem Interesse an der Gründung des oberpfälzischen Kreisfischerei-Vereins, des Fischereivereins für das obere Naabgebiet und des oberpfälzischen Gartenbauvereins in Weiden.

Leider gönnte ein grausames Geschick dem Verlebten nicht, sich an den ersten Erfolgen seiner fruchtbringenden Thätigkeit zu erfreuen. Wenige Tage vor der Eröffnung der vorjährigen allgemeinen Fischerei-Ausstellung in Regensburg, welche ihm eine hervorragende Auszeichnung bringen sollte, wurde er begraben.

Und auch die Freude an dem günstigen Ergebnisse der ersten Gartenbau-Ausstellung zu Weiden im September 1882 wurde ihm durch das in jene Tagen fallende Ableben seiner geliebten Gattin getrübt.

In seinem engeren Familienleben konnte das Jahr 1881 als Markstein seines Glückes gelten.

Im Laufe dieses Jahres erhielt sein älterer Sohn die erste Anstellung als Assessor am Bezirksamte Staffelstein, sein jüngerer Sohn wurde bei dem Herbstavancement zum Sekondlieutenant im 7. Infanterie-Regimente befördert, und außerdem wurde ihm noch von seiner jüngeren, an den deutschen Konsul Freiherrn von Lindenfels in Havre vermählten Tochter, ein Enkelkind geboren.

Mit Beruhigung konnte er nunmehr der Zukunft entgegensehen, nachdem er seine beiden Söhne in gesicherten Stellungen wußte.

Doch nicht lange war ihm das reine Glück vergönnt, sich der Erfolge seiner väterlichen Sorge freuen zu dürfen.

Um die Mitte des Sommers 1882 begann seine geliebte Frau zu kränkeln und nach wenigen Wochen — 11. Sept. — entriß ihm der unbarmherzige Tod die treue Genossin, welche nahezu 32 Jahre Freud und Leid mit ihm getheilt und in seltener Anspruchslosigkeit ihr einziges Glück und ihre einzige Befriedigung in der unbegrenzten Fürsorge für ihre geliebten Söhne und Töchter gefunden hatte. Schwer traf ihn dieser herbe Verlust und nicht lange darauf stellten sich auch bei ihm die Vorboten der Katastrophe ein, die seinem Leben ein frühzeitiges und unerwartetes Ende bereiten sollten.

Im Monate November wohnte er noch mit gewohntem Eifer und Interesse der Landrathsversammlung zu Regensburg bei, nach deren Schluß er sich zum letzten Male mit seinen sämmtlichen Brüdern in Ingolstadt vereint sah.

Einige Wochen nach seiner Ankunft in Bayreuth — Dezember — zeigten sich Symptome einer bedrohlichen Entwicklung seines organischen Leidens; doch schien die Gefahr nicht so nahe, daß man ernstlichere Besorgnisse zu hegen veranlaßt war.

Erst nach seiner Rückkehr nach Reuth zu Beginn des Monats April machte die Krankheit rasche Fortschritte und am 8. Mai erlag er einem heftigen mehrere Stunden andauernden Anfalle.

Die allgemeine Theilnahme, welche sein für Fernerstehende unerwartetes Ableben aller Orten erregte, fand ihren Ausdruck in der zahlreichen Leichenbegleitung, welche am Nachmittag des 11. Mai der Beisetzung der sterblichen Hülle des edlen Verblichenen in der Familiengruft zu Reuth beiwohnte.

Friede seiner Asche! Wir stehen an dem Abschlusse eines schönen, reichen, thätigen, segenbringenden Lebens.

Diesen Ausspruch, mit welchem er in dankbarer Gesinnung den Nekrolog seines Oheims Freiherrn Albert von

Reitzenstein abschloß, können wir mit vollstem Rechte an seinem Grabe wiederholen.

Freiherr Rudolf von Reitzenstein war ein reich angelegter Mann, ein offener und wahrer Charakter, der seine Ueberzeugung stets unumwunden auszusprechen gewohnt war. Ein glücklicher Humor verließ ihn selten, auch wenn der schwere Druck eines Ungemachs auf ihm lastete. Seinen einmal gewonnenen Freunden blieb er treu bis an sein Ende.

Als eifriger Sohn seiner Kirche wurde er durch das Vertrauen seiner Glaubensgenossen wiederholt in die Repräsentanz der evangelischen Gemeinde Bayerns gewählt.

Was er seiner Familie, zunächst seinen Kindern war, haben wir bereits am geeigneten Orte erwähnt.

Der historische Verein hat in ihm ein eifriges und thätiges Mitglied verloren, welches mit regstem Interesse und größter Hingebung die Zwecke des Vereins erfaßte und verfolgte.

Mögen diese Zeilen die Erinnerung an einen edlen Mann auch in kommenden Tagen noch wach erhalten, wie ihn auch ferner der Kreis seiner Freunde, vor Allem aber seine eigene Familie, welche ihm über Alles ging, nie vergessen wird.

Seine literarischen Arbeiten finden sich:

I. Im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken:
   1) Geschichte der Veste Epprechtstein in Bd. IX Heft 3 Seite 18 (1864.)
   2) Der Zug der Nürnberger gegen Lichtenberg in Bd. X Heft 1 Seite 2 (1865.)
   3) Der Zapfenorden in Bd. XII Heft 1 S. 52 (1869.)

II. In den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg:
   4) Nekrolog auf Albert Freiherrn von Reitzenstein,

k. b. Kämmerer und Appellationsgerichtsrath in Bd. XXVIII Seite 435—438 (1872).

5) Regesten und Genealogie der von Redtwitz im Egerlande und in der Oberpfalz in Bd. XXXIII S. 1 bis 140 (1878.)

III. Im deutschen Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie:

6) Die Bruderschaft zum heiligen Gumprecht in Ansbach. Jahrgang V 1874 S. 29, 41.

7) Nachrichten von den „von Rochow" in der Oberpfalz. Jahrgang VIII 1877 S. 139.

IV. In der Vierteljahrsschrift des deutschen Herold:

8) Regesten der Schützen von Laineck. Jahrgang III S. 103—131 und Jahrgang IV S. 107—128 (1875 und 1876.)

9) Regesten der „von Müffling genannt Weiß" und des Geschlechts „Weiß". Jahrg. 1880 S. 124—134.

V. Als selbständiges Werk:

10) Geschichte der Veste Reuth (gemeinschaftlich mit dem Verfasser gegenwärtigen Nekrologs) S. 70—85 sind ausschließlich von dem Verlebten bearbeitet. Bayreuth 1865.

VI. Im landwirthschaftlichen Vereinsblatt für Oberfranken:

11) Eine Landeskulturrentenbank in Nr. 46 vom 16. November 1876.

Jahresbericht

für das Jahr 1883.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

An die Spitze unseres Jahresberichtes glauben wir die erfreuliche Thatsache setzen zu müssen, daß der Verein im Laufe des verflossenen 55. Jahre seines Bestehens 325 neue Mitglieder gewann, so daß er gegenwärtig 9 Ehrenmitglieder und 568 ordentliche Mitglieder zählt.

Die Monatssitzungen fanden regelmäßig statt, und wurde in einer derselben vom Vereinssekretär ein Vortrag über die Gestalt der Stadt Bayreuth in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts und ihre Weiterentwicklung bis zum Uebergang an die Krone Preußen, gehalten.

Von der k. Regierung von Oberfranken hatte sich der Verein auch dieses Jahr wieder eines Sustentationsbeitrages von 200 Mark zu erfreuen, und vom verstorbenen Mitglied Herrn Privatier Amos erhielten wir ein Legat von 5 Mark.

Näheres über Geschenke an Büchern, Antiquitäten und Münzen, für welche wir auch an dieser Stelle unsern Dank aussprechen, enthält der II. Abschnitt gegenwärtigen Berichtes.

Dem Auftrag der k. Regierung, sich über die von den Landbauämtern Bayreuth und Hof aufgestellten Verzeichnisse der Denkmale des Kreises zu äußern und dieselben beziehungsweise zu ergänzen wurde von Seite des Ausschusses, so weit die Bibliothek Material hiezu bot, entsprechen.

Das Vereinsmitglied Herr Redakteur Zapf in Münchberg theilte mit, daß er geneigt sei, seine reichhaltige Sammlung von Funden aus dem Bergwall Waldstein dem Vereine gegen Rückvergütung seiner persönlichen Auslagen zu überlassen. Da der anthropologische Verein in München, welcher die Ausgrabungskosten getragen, auf deren Ersatz zu Gunsten des Vereins verzichtete, wurde das Anerbieten des Herrn Zapf acceptirt.

Im vorjährigen Jahresbericht theilten wir p. 330 mit, daß beschlossen worden war, auf Kosten des Vereins in der Nähe von Weißenohe Ausgrabungen vornehmen zu lassen. Zu diesem Behufe begaben sich vom Ausschuß die Herren Privatier Würth und Dr. Schmidt, welchen sich Herr Dr. Ludloff anschloß, am 9. August nach Weißenohe, hier vom dortigen Herrn Lehrer Räbel, welcher sich zur Stellung des Arbeiterpersonals erboten hatte, erwartet. Da im Laufe des Tages die Witterung eine derartige wurde, daß man an eine Fortsetzung der Arbeiten am nächsten Tag nicht denken konnte, mußte zwar noch am 9. Abends der Rückweg angetreten werden, wohingegen Herr Lehrer Räbel sich bereit erklärte, an einem der nächsten Tage die Ausgrabungen fortsetzen zu lassen. Ueber das Resultat derselben erstattete sowohl Herr Dr. Schmidt, als Herr Räbel Berichte; da sich dieselben theilweise gegenseitig ergänzen, halten wir es für geboten, beide Berichte unsern Mitgliedern mittheilen zu sollen.

Der des Herrn Dr. Schmidt lautet:

„Donnerstag den 9. August fuhren wir mit dem Frühzuge nach Lauf und trafen dort das von Herrn Kantor

Räbel uns entgegengesendete Fuhrwerk, das uns nach kurzem Aufenthalt in ungefähr zwei Stunden über Eschenau nach Weißenohe brachte. Dort trafen wir um 11 Uhr Vormittags ein und stiegen im Wirthshause ab, wo sich alsbald Herr Kantor Räbel in zuvorkommendster Weise uns zur Verfügung stellte. Bis das Mittagsmahl bereitet war, wurde in Begleitung des Herrn Pfarrers und Kantors die Kirche in Augenschein genommen, die, zum ehemaligen Benediktinerkloster Weißenohe gehörig, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts neu aufgebaut wurde. Außer einigen Grabsteinen ehemaliger Aebte und einem kunstvoll gearbeiteten silbernen Rauchfaß sind keine nennenswerthen Alterthümer mehr vorhanden; an der Südseite der Kirche läuft in drei Stockwerken übereinander der Rest des schmucklosen Kreuzgangs; die übrigen Seiten desselben, sowie der größte Theil der Klosterräumlichkeiten sind verschwunden. Was vom Klostergebäude noch steht, befindet sich seit Säkularisirung des Klosters im Privatbesitz. Auch das erwähnte Wirthshaus, in dem wir unser Quartier aufschlugen, gehörte ehemals zum Gebäudekomplex des Klosters. Gleich nach Tisch machten wir uns auf den Weg nach dem eigentlichen Ziel unserer Excursion, den in einem Walde liegenden uralten Grabhügeln.

Leider hatte der Regen, der schon während unserer Fahrt begonnen hatte, mittlerweile immer mehr zugenommen; wir glaubten uns aber dadurch von unserem Vorhaben nicht abschrecken lassen zu dürfen. Unter Führung des Herrn Kantors wurde der halbstündige Weg nach unserem Ziele zurückgelegt. Dasselbe befindet sich in der sog. Eichenlohe, in der Flurgemeinde Rüsselbach, südlich von Weißenohe. Im Osten steigen mäßige Berge in die Höhe, auf deren einem Spuren einer ehemaligen Burg mit Wall und Graben liegen, die den Namen „Katze" führen. In dem von der Straße aus sanft ansteigenden Wald, der zumeist aus Fohren besteht, zeigten sich bald mehrere auffallende, gleich-

falls von Bäumen bewachsene Erhebungen des Bodens, die eine kreisrunde Grundfläche deutlich erkennen lassen, sich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meter über den umliegenden Boden wölben und einen Durchmesser von ungefähr 20 Schritt haben. Solcher Hügel befinden sich in verschiedener Entfernung von einander, unregelmäßig zerstreut 10 bis 11 in dem Walde. Einer derselben, der in einer Lichtung des Waldes liegt und nur von Gestrüpp und geringen Baumanpflanzungen bewachsen ist, zeigte sich uns als das günstigste Objekt zum Oeffnen. Unsere fünf Arbeiter, die wir mitgenommen hatten, fingen also von zwei verschiedenen Seiten aus nach dem Mittelpunkt des Hügels zu graben an. Der Boden des Waldes ist rother Sand, vermischt mit Lehm. Bald aber zeigten sich auf der einen Seite Steine, die offenbar von Menschenhänden in den Sand gelegt und geschichtet waren, und nicht ursprünglich dem Boden angehört haben können, da sie sich als weißer Jurakalk zu erkennen gaben. Bisweilen traf man auch schwarzen Muschelkalk an. Die Steine wurden, je tiefer in das Innere gegraben wurde, häufiger und größer, und bald stieß man auf gewölbartig zusammengestellte, nach innen geneigte Platten von beträchtlicher Größe, die bis dicht unter die Humusdecke des Hügels heraufragten. Diese Steine wurden sammt dem umgebenden Sand herausgehoben und so entstand ein ziemlich großes Loch gegen die Mitte des Hügels zu, das bis zu einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Meter gegraben wurde. Trotz des unaufhörlichen Regens der unsere Arbeit begleitete, hatten sich außer uns als Zuschauer der Pfarrer und der Bürgermeister von Weißenohe und einige andere Personen eingefunden, die alle neugierig dem Gange der Ausgrabungen folgten. Von Broncegegenständen, die wohl Mancher zu entdecken gehofft haben mochte, fand sich nichts. In einer Tiefe von 60 bis 70 Centimeter unter der Oberfläche stieß man zuerst auf Spuren menschlicher Ueberreste: die rechte Hälfte eines Unterkiefers, vollständig mit wohlerhaltenen

Zähnen besetzt. Zwischen den Steinplatten, die sichtlich im Laufe der Zeit sich verschoben und gesenkt hatten, traten bald auch weitere Ueberreste menschlicher Schädel zu Tage, darunter ein größeres Stück eines Schädeldaches. An vielen Stellen fanden sich Asche und Holzkohlen vor, die mit dem Sand und Lehm untermischt waren Die Natur scheint aber an dem Ganzen ihren zerstörenden Einfluß geübt zu haben, namentlich dadurch, daß der Hügel, wie auch die anderen, früher mit starken Bäumen bewachsen war, deren kräftige Wurzeln sich noch tief unten zeigten und manches Steingefüge auseinander getrieben und so die dazwischen liegenden Gegenstände vernichtet haben mußten. So wurden dann auch ziemlich viele Scherben blosgelegt, die Bestandtheile kleiner runden, aus schwarzem Thon gebrannter, mit schwarz glänzendem Anstrich überzogener Urnen sind. Diese Schädel-, Aschen- und Urnenüberreste zeigten sich in verschiedener Tiefe; es ließen sich aber zwei Hauptsitze erkennen: der eine etwa 70 Centimeter unter der Oberfläche des Hügels, der andere ungefähr 1½ Meter tief unten. Wir hatten es also offenbar mit einem Doppelbegräbniß, d. h. mit der Beisetzung der nach Verbrennung der Leichen übrig gebliebenen Asche nebst Schädeln, wovon die erstere wahrscheinlich in den zerbrochenen Urnen aufbewahrt wurde, zu thun. Indeß war man noch nicht auf den Grund des Grabes gekommen; denn immer noch zeigten sich Steinblöcke und -Platten zwischen den Sand gebettet. Allein der Regen, der uns schon mehrere Male zur Flucht unter die benachbarten Bäume getrieben hatte, zwang uns endlich, unsere Arbeit nach 6 Uhr Abends ganz einzustellen. Mit unsern Funden, die wir sorgsam gesammelt in einem Korbe bargen, machten wir uns auf den Rückweg nach Weißenohe, wo wir ganz durchnäßt eintrafen. Der Abend wurde bei guter Verpflegung und in heiterer Gesellschaft, wozu sich einige Herren aus der Umgegend eingefunden hatten, zugebracht. Da sich auch in der

Nacht Ströme vom Himmel ergossen, so war es nicht rathsam, am nächsten Morgen die Ausgrabungen in dem vollständig durchweichten Boden weiter fortzusetzen; Herr Kantor Räbel, der sich schon in aller Frühe bei uns eingefunden hatte, erbot sich mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit, das angefangene Werk zu vollenden und vielleicht noch weitere Ausgrabungen für unsern historischen Verein vorzunehmen. Wir nahmen dankbar das Anerbieten an und sehen nun seinem Berichte hierüber entgegen. Nach eingenommenem Frühstück fuhren wir in unserm Wagen auf demselben Wege, auf dem wir gekommen waren, nach Lauf zurück, von wo uns der Mittagszug nach Bayreuth zurückbrachte. Das Wetter hatte sich inzwischen aufgeklärt und zu Hause genossen wir den herrlichsten Sonnenschein."

Der Bericht des Herrn Lehrers Räbel lautet:

„Auf Veranlassung des historischen Vereins für den Kreis Oberfranken fanden sich am 9. d. M. die Herren Conservator Würth, Studienlehrer Dr. Schmidt und Kreisvereinssekretär Dr. Ludloff aus Bayreuth in Weißenohe ein, um einige Grabhügel in hiesiger Gegend bloszulegen. Herr Pfarrer Huber von Weißenohe, ebenso der Berichterstatter waren bei gedachter Aufdeckung zugegen.

Der Ort, wo diese Grabhügel sich befinden, ist circa 2 km von Weißenohe entfernt, führt die Bezeichnung „Eichenlohe", liegt in der Flurgemeinde Rüsselbach, Amtsgerichts Gräfenberg und bildet den südwestlichen Theil jenes Bergrückens, der von ferne betrachtet, einem großen Walle, einer Schanze ähnlich, von Dorfhaus über Mitteldorf nach Rüsselbach hinzieht und die „Katze" (d. i. Voll- oder Schirmwerk-bastion) genannt wird, über welche in historischer Hinsicht vom Herrn Notar Klieber in Gräfenberg eine Abhandlung im 45. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg erscheinen wird. Hier finden sich Spuren von alten Wallgräben und Gemäuer. Nördlich unseres vorbezeichneten

Grabfeldes erhebt sich der Eberhardsberg mit dem Teufelstische, während westlich die Orte Büg, Forth (auf Büg und Forth saßen die Gottsmann, Bünau, Egglofffstein, Krackert, Gohren: vergleiche „Geogr. Beschr. der Reichsstadt Nürnberg") und Eschenau liegen. (Letzteres kommt urkundlich 1125 vor; 1379 gehörte es dem in Nürnberg begüterten Grafen von Nassau). Südlich blicken reich beschattet von Obstgärten die Dörfer: Unter-, Mittel-, Kirch- und Oberrüsselbach, auch Göppersbühl genannt, hervor. (In dem hier ehemals stehenden Castrum „Göckels-Bühel" wurde nach einer Urkunde vom Jahre 1369 das Oeffnungsrecht deme Herrn Burggrafen von Nürnberg von beeden Gebrüdern Hans und Heinrich deme Tanndorffern zugestanden.)

Das „Eichenlohe" selbst bildet einen, mit Fichten, Fohren und Eichengestrüppe bewaldeten Komplex, der sanft ansteigend von fruchtbaren Obstgärten in der Nähe begrenzt wird und verschiedenen Besitzern von Unterrüsselbach zugehört. In dieser Waldparzelle, die sich unweit der Vereinigung des Aubaches mit der Schwabach befindet, liegen theils mit Jung- theils mit Mittelholz bestockt, 13 alte Grabhügel von je 8 bis 14 m Durchmesser und verschiedener Höhe, unregelmäßig zerstreut. Einige scheinen durch das Ausroden von Stockholz bereits zerstört, während die meisten, weil dicht bewaldet, zur Aufdeckung derzeit nicht geeignet erscheinen.

Die Ausgrabungsarbeiten begannen leider unter strömendem Regen an einem Hügel, der unbewaldet, 11,50 m im Durchmesser und circa 35 m im Umfange hatte. Die Höhe desselben betrug 1,70 m. Der Hügel wurde von zwei Seiten in Angriff genommen, indem fünf handfeste Arbeiter in der Richtung Ost-West einen Schacht gegen die Mitte des Hügels zu eintrieben. Kaum war der Rasen und 0,25 m tief die Erde entfernt, so traten auf der Westseite große Steine, regelrecht auf einander geschichtet, zu Tage, die sich hier im lehmigen Boden als ein fast 1 m dicker

Steinkranz erwiesen. Dieser äußerste und erste Steinkranz, welcher, um sich über seinen Verlauf zu vergewissern, auf eine größere Entfernung hin blos gelegt wurde, zog sich kreisförmig um den ganzen Hügel. Wie der historische Vereinsbericht Bamberg 1842 und neuerdings gemachte Wahrnehmungen bei Gräberöffnungen klar und bestimmt darlegen, so sind solche Steinkränze ein Vermächtniß der ältesten Zeit. Dadurch gab man nicht blos dem Grabhügel Festigkeit und Schutz, sondern man wollte damit besonders die Ruhestätten der Helden und der sonstigen vornehmen und angesehenen Personen auszeichnen."

Um die Aufdeckung zu beschleunigen, verfolgte man von der Ostseite her die Eintreibung des Schachtes nicht weiter, sondern suchte von Westen, als der günstigeren Stelle aus, gegen die Mitte des Grabhügels vorzudringen. Ungefähr 0,75 m vom ersten Steinkranze entfernt, zeigte sich, nachdem der, den ersten Steinkranz umgebende lockere Lehmboden hinweggeräumt war, ein zweiter aus kleineren Steinen gefügt circa 0,50 m dick, und alsdann wieder lockerer Lehmboden. Unzweifelhaft setzen diese beiden regelmäßig geformten und vollkommen unversehrt erhaltenen Steinkränze einen absichtlich geordneten Bau voraus, der bei regelloser Auftragung von Schutt und Steinen ganz bestimmt nicht hätte zu Stande kommen können. Es muß gerade dies um so nachdrücklicher betont werden, um die von einer Seite aufgetauchte irrige Meinung, als sei der Grabhügel schon früher einmal aufgedeckt worden, ein für allemal abzuweisen. In kurzer Entfernung vom zweiten Steinkranz zeigten sich größere und kleinere, regelmäßig aufeinander geschichtete, unbehauene Jurakalksteinplatten mit Sand- und Muschelkalksteinen vermischt, wie sie hier im Lehmboden nicht vorkommen. Je mehr die Aufdeckung gegen die Mitte des Grabhügels hin fortschritt, desto größer und mächtiger wurden die, ohne Mörtelverbindung auf einander liegenden oft auch gestellten Kalksteinplatten. Diese

riesigen Steinmassen dienten sicher zum Schutze der eigentlichen Grabkammer.

Grabhügel ähnlicher Construktion traf Dr. Popp bei Amberg: Vide: „Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel von Wilhelmi. Heidelberg.“

Vorsichtig wurden nun von oben nach unten die Steine abgehoben. Fast 0,50 m tief in der Mitte des Hügels, wo man später in der Tiefe auf die eigentliche Grabkammer stieß, fanden sich Urnenscherben, vermischt mit Kohlenüberresten und etwas tiefer, zwischen Stein und Erde eingeklemmt, der halbe Unterkiefer eines Schädels mit neun, vollkommen gut erhaltenen, schneeweißen, oben stark abgenützten Zähnen.

Dr. Dorow fand, wie der 4. Jahresbericht für Geschichte und Alterthum p. 101 darlegt, ebenfalls Stücke von Leichenresten in den obern Schichten der Todtenhügel, ebenso Hermann bei seinen Ausgrabungen im Amtsgerichtsbezirke Lichtenfels. Die Kohlenreste und die hier aufgefundenen Gefäßscherben finden sich, wie Herrmann, der verdienstvolle Forscher schreibt, meistens in den oberen Schichten ganz großer Hügel, die keine Spur von früherer Oeffnung zeigen und sind nichts anders, als die zurückgebliebenen Spuren jener Todtenfeier, die nur bei Männergräbern gefunden und alljährlich wiederholt wurden. Diese Todtenfeier besingt Klopstock, wenn er schreibt:

> Weil o du des Getödteten Geist,
> Auf dem Wege zu Wodan,
> Und höre, wie heiß von dir das Herz
> Deines Volkes ist.

Mit der Todtenfeier war ein Leichenschmaus verbunden. Die jetzt noch in hiesiger Gegend üblichen „Leichentrünke“ bei Begräbnissen mögen noch ein schwaches Ueberbleibsel jener alten Zeit sein. Sind doch alle alten Schriftsteller darüber einig, daß die Alten, besonders aber die alten Deutschen, wacker zechten und um so mehr bei solchen

Leichengelagen. Geziemte doch Wehklagen den Männern nicht, denn an ihnen war es die Thaten des tapfern Helden zu rühmen, und der heidnische Priester wird gewiß bei solchen Feiern aus vollem Herzen das Lob des edlen Recken verkündet haben.

Da der Tag sich neigte, und der Regen sich in Strömen ergoß, so blieb nichts weiter übrig, als mit unsern sehr verehrten Gästen das Absteigquartier, die Brauerei zu Weißenohe, aufzusuchen. Ein einfacher Abendimbiß, guter alter Stoff und eine animirte Unterhaltung würzten die leider nur so kurzen Abendstunden.

Des andern Tags zeigte sich der Boden derart durchweicht, daß es unmöglich war, die Arbeit weiter fortzuführen, und die verehrten Gäste beschlossen zu scheiden, uns mit der Fortsetzung des Angefangenen betrauend.

Dem zu Folge begann der Berichterstatter am nächsten Montag die Fortsetzung der Aufdeckung des in Angriff genommenen Grabhügels unter gütiger Mitwirkung des für vaterländische Geschichte sich lebhaft interessirenden Herrn Pfarrers Huber von Weißenohe. Die Abhebung der geschichteten Steine gegen die Tiefe zu wurde fortgesetzt. Je mehr man dem Grundplatze nahe kam, desto größer wurden die eng anschließenden Kalksteinplatten. 1,60 m tief trat nun ein Brandplatz zu Tage. Derselbe hatte fast eine Länge und Breite von je 0,50 m und ruhte auf einer Unterlage von drei Steinen, welche nebst den umherliegenden vom Brande geschwärzt erschienen. Scherben einer großen, ausgebauchten Urne, und ein Gemengsel von Asche und Kohlen bedeckten die Mitte des Brandplatzes. Drei Knochen lagen zur Stelle. Die Urne dürfte einen Durchmesser von 0,37 m und eine Dicke von 0,01 m haben. Dieselbe scheint aus Lehm mit Sand vermischt hergestellt, im Feuer gebrannt und alsdann mit einem Graphitanstrich versehen worden zu sein. Sie ist in Beckenform gearbeitet und zeigt punktirte eingegrabene Verzierungen in Halbkreisform um

einen Kreis (Daumeneindruck), die in doppelter Reihe neben einander laufen. Aus der Größe, der bevorzugten Stellung, die diese Urne einnahm und dem Inhalte ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie die Asche des Dahingeschiedenen barg. Metallene Beigaben, wie sie häufig in solchen Gefäßen angetroffen werden, fanden sich nicht vor. Ringsum und unter dem aus drei Steinen gebildeten Brandplatze fanden sich Urnenscherben in großer Anzahl von der verschiedensten Form und Größe vor. Die Verzierungen, keine der anderen gleichend, bestanden meist in eingegrabenen Linien und Punkten, einige zeigten aber auch aufgetragene Formen. Die Urnenscherben lagen zwischen faustgroßen Steinen wirr durch einander, so daß es den Eindruck machte, als ob die Urnen theils in einander geschoben gewesen, theils aufrecht gestanden, theils umgestürzt gelegen wären, — Erscheinungen, die darauf schließen lassen, daß diese Gefäße entweder durch Steinwürfe zerstört oder gar aus einem Kreise an diese Stelle geworfen worden wären. Von zwei Gefäßen, die den Rand nach oben kehrten, wurde der Durchmesser mit 0,25 m bezw. 0,12 m ermittelt. Letzteres war das einzige Gefäß in Napfform mit einem Henkel versehen, und der Rand einer anderen Urne mit Henkel steckte im ersten Napfe. Im fraglichen Gefäße, es wurde durch Herrn Pfarrer Huber zusammengestellt, fanden sich Erde mit Asche vermischt, zwei kleinere und zwei größere Steine. Dieser ganze Inhalt wurde behufs näherer Untersuchung ausgehoben und mit den aufgefundenen Knochen und Gefäßscherben an den historischen Verein Bayreuth eingesendet. Eine genauere Beschreibung der Urnen, die theils in größeren, theils in kleineren Stücken erhoben wurden, überlasse ich einer sachverständigeren Hand. Merkwürdig dürften dieselben ihrer Form, ihrer Größe und hinsichtlich ihrer Verzierungen sein. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn diese Gefäße sachkundig zusammengestellt und abgebildet würden. Bezüglich der Urnentheile erlaube ich mir noch zu bemerken, daß dieselben

der Erde enthoben, sehr weich sind, zerfallen, sich schaben und schneiden lassen, so daß man glauben sollte, sie wären bloß an der Sonne getrocknet. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung ist dies jedoch kaum anzunehmen, denn sie hätten sich unmöglich so lange im Boden erhalten können und müßten nothgedrungen in Staub zerfallen sein. Daß diese Scherben in der Erde so weich wurden, rührt daher, daß sie keine eigentliche Glasur, sondern nur Graphitglanz haben; der Luft ausgesetzt, erhalten sie wieder Festigkeit. Die im Kreise zusammengeworfenen Urnen dürften zur Todtenfeier gedient haben, während die übrigen als sogenannte Donations oder Beigefäße zur Beisetzung der Todtenopfer (Todtenspeise) gebraucht werden mochten. Sollte ja doch der Reichthum eines Grabes an Gefäßen eine Auszeichnung zu einer Zeit sein, wo man wahrscheinlich Bronze- und Eisengegenstände noch nicht kannte. Sie bildeten mithin die Unterlage und den Schmuck der eigentlichen Grabkammer und reihten sich um die Aschenurne, wie Dienerinnen um ihre Herrscherin.

Dr. Mayer und Popp machten die gleiche Erfahrung, daß die Scherben der Urnen bei ganz unversehrten Grabkammern, gerade so wie bei unserer Ausgrabung, wirr in- und durcheinander geschoben lagen und glauben, daß die Gefäße zum Zeichen der Trauer und um zu keinem andern Gebrauch mehr dienen zu können, zerschlagen worden seien. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß bestätigen die faustgroßen und kleineren Steine, welche bei und in den Urnen gefunden wurden, die Richtigkeit der Annahme, daß bei der Leichenfeier die Gefäße zertrümmert wurden, oder daß diese Feier mit Zusammenwerfen von Gefäßen und Decken der Urne mit hingeworfenen Steinen begonnen habe. Werfen ja auch wir heute noch Erde und Blumen in das Grab des Verlebten, warum sollte in jener alten Zeit die Sitte nicht bestanden haben, daß die Angehörigen die Grabkammer mit Gefäßen schmückten, diese zum Zeichen der Trauer mit Steinen zerschlugen, und jeder, der zur Bestattung ging,

mit einem Stein die Leiche oder dessen Asche zum Zeichen des letzten Liebesdienstes deckte?

Erwägt man den gewiß bedeutenden Umfang und die Höhe des geöffneten Grabhügels, die regelrechte Anlage der beiden aufgefundenen Steinkränze, das aus großen Steinplatten gebildete Innere der Grabkammer, das Auffinden eines Brandplatzes, die Größe und Menge der aufgefundenen Urnen, (es mögen deren 10—14 gewesen sein) so dürfte vermuthet werden:

1) daß man es hier mit einem heidnischen Grab zu thun hatte, weil das Grab sich als ein Hügel mit Brandplatz erwies, wie aus dem Capitulare Caroli Magni pro partibus Saxoniae Capitel VI entnommen werden kann, welches lautet: „Wenn Einer den Leichnam eines verstorbenen Menschen nach dem Ritus der Heiden verbrennt, und die Gebeine desselben zu Asche macht, so soll er mit dem Tode bestraft werden";
2) daß die bezeichnete Grabstätte von hohen Alter sein dürfte, da die Grabesbeigaben nur in Gefäßscherben bestanden und Metallbeigaben sich nicht vorfanden. Wir wissen, daß die Römer, Griechen und andere Völker in den Leichenbrand auch noch Kleider, Juwelen, andere Kostbarkeiten und Lieblingsgeräthe des Verlebten warfen, und die Ueberreste nach dem Brande mit der Asche in den Aschentöpfen verwahrten. „Auch die Deutschen ahmten diese Sitte nach, aber erst dann, nachdem sie mit den Sitten der Römer bekannt geworden waren, während früher das Begräbniß der Germanen völlig prunklos und nur das eine festgehalten wurde, daß man die Leichname angesehener Männer mit anderem als gewöhnlichem Holze verbrannte";
3) daß in dem eröffneten Grabe nur eine einzige vornehme Person beigesetzt war, weil nur eine

einzige Haupturne (Aschennapf, Aschenkrug) vorgefunden wurde;

4) daß eine große Anzahl von Personen, wenn nicht eine ganze Sippe oder gar vielleicht ein ganzer Stamm beim Aufbauen des Todtenhügels sich betheiligt haben muß, weil die große Zahl der Steine, die zum Aufbau eines solchen Hügels verwendet, und die erst an Ort und Stelle gebracht werden mußten, die Arbeit vieler Personen erheischte;

5) daß der im „Eichenlohe“ geöffnete Grabhügel hinsichtlich der Construktion, der Größe und der Funde einer viel frühern Zeit angehört, als die im vorigen Jahr geöffneten Grabstätten im „Kammerlohe“, (conf. meinen Bericht im Archiv für Oberfranken Bd. XV Heft 1 pag. 325—330), in welchem sich Bronzeschmucksachen vorfanden und Brandhügel (Beisetzung) und Grabhügel (Bestattung) wechselten;

6) daß weitere Schlußfolgerungen über die Stammesangehörigkeit des hier Bestatteten erst dann möglich sein dürften, wenn die vom historischen Verein für Oberfranken beabsichtigte Bloslegung der übrigen Hügel im „Eichenlohe“ ausgeführt würde.

Ueberzeugt von dem hohen Werthe solcher Ausgrabungen für den Kreis Oberfranken, in dessen Grenzen die hier beregten Gräber liegen, wird der historische Verein dieses Kreises die weitere Eröffnung dieser Todtenhügel sich angelegen sein lassen, denn es ist höchste Zeit, daß unsere in historischer Beziehung so reiche Gegend mehr durchforscht, die gemachten Funde im Kreisvereinsmuseum concentrirt, der lokale Forschungsgeist belebt und der im Schoße der Erde verborgene Kulturrest der prähistorischen Bevölkerung ans Tageslicht gezogen und für die Wissenschaft gerettet werde. Ist und bleibt doch wahr, was der berühmte Forscher Dr. von Hefner schreibt:

„Die Gräber, die merkwürdigsten und ältesten Denkmale, denen der Mensch die theueren Ueberreste seiner Vorausgegangenen anvertraute, sind von höchster Wichtigkeit; sie sind unser Herkulanum, unser Pompeji."

Am 5. Dezember Nachmittags $2^1/_2$ Uhr fand die statutenmäßige Generalversammlung statt, zu welcher sich, trotz Ausschreibens in öffentlichen Blättern, nur sehr wenige Mitglieder aus hiesiger Stadt eingefunden hatten.

Der Vorstand eröffnete die Versammlung durch Mittheilung des gegenwärtigen Standes an Mitgliedern, ferner der Abhandlungen, welche im 3. Archivheft aufgenommen wurden, und gedachte mit einigen Worten des Herrn Rudolf Freiherrn von Reitzenstein-Reuth als eines langjährigen, sich für die Zwecke des Vereins lebhaft interessirenden Mitgliedes, das uns leider durch den Tod entrissen worden war.

Hierauf verlas der Sekretär den Jahresbericht und theilte der Kassier die Rechnungsresultate des Vereinsjahres 1883 mit:

Einnahmen.

	ℳ	₰
1) Vorjähriger Kassenbestand	442	69
2) Beiträge der Mitglieder	585	62
3) Sustentation der k. Regierung . . .	200	—
4) Legat des verstorbenen Herrn Privatier Amos von hier	5	—
Summa	1233	31

Ausgaben.

	ℳ	₰
1) Honorar des Vereinsdieners, Beheizung und Reinigung des Lokals, Neujahrsgeschenke	76	50
Latus	76	50

	M.	₰
Uebertrag	76	50
2) Angekaufte Werke, Zeitschriften, Münzen	49	90
3) Beiträge an Vereine	19	—
4) Excursion des Ausschusses	61	79
5) Anschaffungen und Reparaturen von Mobiliargegenständen	43	55
6) Inserate und Postportos	61	92
7) Druck- und Schreibkosten	977	65
8) Buchbinderarbeiten, Schreibmaterialien	69	38
Summa	1359	69

Abgleichung.

Ausgaben . .	1359 M. 69 ₰.
Einnahmen . .	1233 M. 31 ₰.
daher Schuld	126 M. 38 ₰.

Als Hauptursache dieses ungünstigen Rechnungs-Abschlusses müssen die Kosten bezeichnet werden, welche das vorjährige Archivheft durch seinen Umfang und seine Kartenausstattung verursachte; denn während sich die Druckkosten des 1. Heftes auf nur 575 M. 35 ₰. beliefen, erforderten die des 2. Heftes um 402 M. 30 ₰. mehr (vergl. oben Nr. 7). Indessen wird das Defizit voraussichtlich im nächsten Jahre wieder gedeckt werden können, wo sich, da die Jahresbeiträge postnumerando erhoben werden, der ungewöhnlich große Mitgliederzuwachs dieses Jahres erst pekuniär fühlbar macht.

Den Schluß der Generalversammlung, welcher kein eigentlicher Berathungsgegenstand vorzulegen war, bildete die Vorlesung des aus der Feder des Herrn Bezirksamtmannes Freiherrn von Reitzenstein rührenden und im Archivheft aufgenommenen Nekrolog seines Herrn Bruders, des Freiherrn Rudolf von Reitzenstein-Reuth.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

Jahrgang 1883.

I. Bücher.

(Abgeschlossen Ende Dezember 1883.)

A. Im Schriftenaustausch erhalten:

1) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:
Mittheilungen. 8. Band. 3. und 4. Heft. 9. Band. 1. Heft. Altenburg 1879 und 1882.
2) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
3) Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift des Vereins. 9. Jahrgang. 1.—3. Heft. Augsburg 1882.
4) Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
44. und 45. Bericht über Bestand und Wirken des Vereins im Jahre 1881 und 1882. Bamberg 1882 und 1883.
5) Von der naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
12. Bericht. Bamberg 1882.
6) Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
   1) Zur „Berlinischen Chronik" gehörige Beilagen:
      a) Namhafte Berliner. Tafel 6—8.
      b) Medaillen. Tafel 15.
      c) Siegel. Tafel 6.
      d) Kunstbeilage Nr. 10.
   2) Neunzehntes Stiftungsfest des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1883.
   3) Nr. 16. 1883.
7) Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 13. Jahrgang 1882. Nr. 1—12.
8) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Märkische Forschungen. 17. Band. Berlin 1882.
9) Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. 73.—75. Heft. Bonn 1882 und 1883.
10) Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Keine Sendung eingetroffen.
11) Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Keine Sendung eingetroffen.
12) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch. 9. Band. Bremen 1883.

13) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:
   1) Zeitschrift des Vereins. 17. Band. Breslau 1883.
   2) Scriptores rerum Silesiacarum. 12. Band. Geschichtsschreiber Schlesiens des XV. Jahrhunderts. Breslau 1883.
14) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
   60. Jahresbericht für 1882. Breslau 1883.
15) Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
   Keine Sendung eingetroffen.
16) Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Copenhagen:
   1) Mémoires. Nouvelle série. 1880. 1882—1884. Copenhague.
   2) Tillaeg til Aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. 1879.—1881. Aargang. Kjöbenhavn 1880—1882.
17) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
   Keine Sendung eingetroffen.
18) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:
   Keine Sendung eingetroffen.
19) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
   Keine Sendung eingetroffen.
20) Vom Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen:
   Mittheilungen. 19. Heft. Freiberg 1882.
21) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften zu Freiburg i. B.:
   Keine Sendung eingetroffen.
22) Vom Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen:
   Schriften des Vereins. 12. Heft. Lindau 1883.
23) Vom oberhessischen Verein für Lokalgeschichte in Gießen:
   1) 3. Jahresbericht Gießen 1883.
   2) Oberhessischer Geschichtskalender für 1883. Gießen.
24) Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
   1) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 19. Jahrgang. Graz 1883.
   2) Mittheilungen. XXX. Graz 1883.
   3) Festrede aus Anlaß der 600jährigen Habsburg-Feier der Steiermark von Dr. Krones Ritter v. Marchland. Graz 1883.
25) Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichts- und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald:
   Nachtrag zur Geschichte des Cist. Klosters Eldena aus der Stadt Greifswald und 41.—44. Jahresbericht für 1879—82 von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1883.
26) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler in Halle:
   Keine Sendung eingetroffen.
27) Vom Hanauer Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau:
   Keine Sendung eingetroffen.

28) Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
1) Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1882. Hannover 1882.
2) 44. Nachricht.
29) Vom Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein in Henneberg:
Keine Sendung eingetroffen.
30) Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Keine Sendung eingetroffen.
31) Vom Siebenbürgisch-Sächsisch-Landwirthschaftlichen Vereine in Hermannstadt:
Keine Sendung eingetroffen.
32) Vom voigtländischen Alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.
33) Vom Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:
Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. 3. Band (der ganzen Folge 11.) 1. und 2. Heft. Jena 1882.
34) Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg in Innsbruck:
Zeitschrift. 27. Heft. Innsbruck 1883.
35) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda:
Keine Sendung eingetroffen.
36) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Keine Sendung eingetroffen.
37) Vom Verein für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:
Zeitschrift. 12. Band. Kiel 1882.
38) Vom Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel:
1) 37. Bericht. Kiel 1882.
2) Der Fremdenführer im Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel von H. Handelmann. Kiel 1883.
39) Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. 22. Band. 1.—4. Heft. Landshut 1882 und 1883.
40) Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Handelingen en Mededeelingen over het iaar 1882. Leiden 1882.
41) Vom Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.
42) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
43) Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:
Keine Sendung eingetroffen.
44) Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:
Keine Sendung eingetroffen.
45) Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. 5.—8. Heft. Marienwerder 1883.

46) Vom Hennebergischen alterthumforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums. 4. Lieferung. Meiningen 1883.

47) Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mittheilungen. 1. Band. 1. und 2. Heft. Meißen 1882 und 1883.

48) Vom historischen Verein für Oberbayern in München:
Archiv (oberbayrisches) für vaterländische Geschichte. 40. Band. 1. Heft (ohne Titel). 41. Band. München.

49) Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
1) Abhandlungen der historischen Classe. 16. Band. 3. Abtheilung. 17. Band. 1. Abtheilung. München 1883.
2) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe: 1882. 2. Band. 2. und 3. Heft. 1883. 1., 2. und 3. Heft.
3) Bedaium und die Bedaiusinschriften aus Chieming. Von F. Ohlenschlager. München 1883.
4) Churfürst Maximilian I. von Bayern. Festrede von Felix Stieve, gehalten am 29. Juli 1882.
5) Monumenta boica. Vol. XLIV. München 1883.

50) Von der anthropologischen Gesellschaft in München:
Keine Sendung eingetroffen.

51) Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.

52) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben durch die Direktoren des Vereins Domcapitular A. Tibus und Dr. Mertens. 41. Band. Münster 1883.

53) Vom germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 29. Jahrgang. 1882.
2) 28. Jahresbericht. 1. Januar 1882.

54) Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.

55) Vom Alterthumsverein zu Plauen im Voigtlande:
1) Dritte Jahresschrift auf das Jahr 1882—1883. Plauen 1883.
2) 52. und 53. Jahresbericht.

56) Vom Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen in Posen:
Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Christian Meyer, k. Staatsarchivar der Provinz Posen. 1. Band. 1.—3. Heft. Posen 1882.

57) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
1) Mittheilungen. 21. Jahrgang. Nr. 1—4. Prag 1882 und 1883.
2) 20. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1881—1882. Prag 1882.
3) Mitgliederverzeichniß 1882.

58) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen des Vereins. 37. (Neue Folge 29.) Band. Stadtamhof 1883.

59) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga:
1) Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv- Esi- und Kurlands. 13. Band. 2. Heft 1882.
2) Katalog der Riga'schen culturhistorischen Ausstellung. Riga 1883.

60) Vom Verein für Geschichte und Archaeologie von Valence etc. in Romans:
Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence etc. 3. Jahrgang. 1.—6. Lieferung. September 1882 — August 1883.

61) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Schleiz:
4. und 5. Jahresbericht.

62) Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift des Vereins. 2. Supplementheft. Schmalkalden und Leipzig 1883.

63) Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht. 47. und 48. Jahrgang. Schwerin 1882 und 1883.

64) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern in Sigmaringen:
Mittheilungen des Vereins. 15. und 16. Jahrgang. 1881 bis 1883. Sigmaringen.

65) Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mittheilungen. Nr. 11. Speier 1883.

66) Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
1) Archiv 8 und 9 für 1880 und 1881. Stade 1881 und 1882.
2) Das älteste Stader Stadtbuch von 1286. 1. Heft. Stade 1882.

67) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
Baltische Studien. 33. Jahrgang. 1.—4. Heft. Stettin 1883.

68) Von der Akademie der Wissenschaften in Stockholm:
Monadsblad. Jahrgang 1880 und 1881. Stockholm 1881 und 1882.

69) Vom k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:
1) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1880. 1881. Stuttgart 1880 und 1881; Jahrgang 1882. 1. und 2. Band und Supplementband. Stuttgart 1881.
2) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 5. Jahrgang. 1.—4. Heft. Stuttgart 1882.

70) Von der Direktion des königl. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart:
Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem k. Staatsarchiv in Stuttgart. 4. Band. Stuttgart 1883.

71) Von der Smithsonian Institution in Washington:
Keine Sendung eingetroffen.
72) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:
1) Zeitschrift. 15. Jahrgang. Wernigerode 1882.
2) Register über die ersten zwölf Jahrgänge der Zeitschrift des Vereins von Professor Dr. Böttger. Wernigerode 1882.
73) Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen. 25. Band (Neue Folge 15). Wien 1882.
74) Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
1) Festschrift zur 600jährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich. Von den historischen Vereinen Wiens. Wien 1882.
2) Register zu den Blättern des Vereins f. L. v. N. Ö. Jahrgänge 1865—1880. Wien 1882.
3) Blätter des Vereins. 16. Jahrgang. Wien 1882.
4) Topographie von N. Ö. 10. und 11. Heft (7. und 8. der alphab. Reihe d. Ortschaften; Bogen 48—63). Wien 1882 und 1883.
75) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen. 17. Band. Wiesbaden 1882.
76) Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:
1) Archiv des Vereins. 26. Band. 1. und 2. Heft. Würzburg 1882.
2) Jahresbericht des Vereins für 1881. Würzburg 1882.
3) Schäffler und Henner, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von M. Lorenz Fries. 2. Band. 2. Lieferung. Bogen 14—22. Würzburg 1881.
77) Von der antiquarischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:
Keine Sendung eingetroffen.

B. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Freiherrn Leopold v. Borch dessen Werke:
1) Geschichte des Kaiserlichen Kanzlers Konrad, Legat in Italien und Sicilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg, und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes. Zweite Auflage. Innsbruck 1882.
2) Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkünfte. Innsbruck 1881.
2) Von Herrn Buchka, Joh., sen., dessen Schrift:
Geschichte über Arzberg. 1882. Im Selbstverlage des Verfassers.
3) Von Herrn Freiherrn v. Eberstein dessen Werke:
1) Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem ritterlichen Geschlecht Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Vierte Folge. Dresden 1883. (10 Exempl., darunter eines in Prachtband.)

2) Beigabe zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. 2. Auflage. Dresden 1883.

4) Von Herrn Feder, Adolf v., Großherzogl. Verwaltungsgerichtsrath, dessen Schrift:
Mittheilungen aus der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek und Münzsammlung (herausgegeben von Brambach und Holder). III. Werke des älteren Kunstdruckes. Karlsruhe 1882.

5) Von Herrn Stabsarzt Dr. Frohwein:
Herder, Adrastea; Zerstreute Blätter; Ideen zur Philosophie der Geschichte; Briefe; Gespräche über Spinoza; über Herders Metakritik ꝛc.; Jean Paul, Feldprediger Schmelzle; Blank, Handbuch der Naturgeschichte; Winckelmann's Werke; Grävell, der Mensch; Claudius Werke.

6) Von Herrn Pfarrer Gerhard:
Stammbaum der bayrischen Fürsten in graphischer Darstellung.

7) Von Herrn Gradl, Heinrich, Archivar der Stadt Eger, dessen Schriften:
1) Die Privilegien der Stadt Eger. Festschrift zur Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Eger 1879.
2) Die Gründungszeit Egers. Eger 1883.
3) Bamberger Turnier-Ordnung von 1478. Bamberg o. J.

8) Von Herrn Commercienrath Kolb, Direktor:
Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken für das Jahr 1882.

9) Von Herrn Dr. Richard Lehmann, dessen Schrift:
Bericht über die Thätigkeit der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. München 1883.

10) Von Herrn W. Freiherrn Löffelholz von Kolberg, Dr., fürstl. Oettingen-Wallensteinischem Domänial-Canzleirath und Archivar, dessen Schrift:
Oettingana. Neuer Beitrag zur Oettingischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Oettingischen Münzwesens.

11) Von Herrn Neustadt, Dr. Louis, dessen Schrift:
Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am Ungarischen Hofe. Breslau 1883.

12) Von Herrn Oefele, Edmund, Freiherrn v., k. Kreisarchivsekretär, dessen Schrift:
Des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern italienische Reise im Jahr 1737, von ihm selbst beschrieben. München 1882.

13) Von Herrn Pöhner, G., Stadtsekretär, dessen Schriften:
Aus der Gemeindeverwaltung der Stadt Hof. Bericht über die Sitzungen des Magistratskollegiums VII. und VIII. Jahrgang. Hof 1882 und 1883.

14) Von Herrn Hermann Freiherrn v. Reitzenstein-Reuth, k. Bezirksamtmann in Ingolstadt, dessen Schrift:
Geschichte der Familie Reitzenstein. 1. Heft: Geschichte der Linie zu Wildenau 1493—1640.

15) Von Herrn Schröder, Buchhändler, dessen Schrift:
Erinnerungsblätter aus dem Trauerkranze der deutschen Presse zu Richard Wagners Tod und Bestattung.

16) Von Herrn Seligsberg, Antiquar:
   1) Geschichtliche Nachrichten über die Harmonie-Gesellschaft zu Bayreuth.
   2) Der neue Harmonie-Saal. An den Herrn Rittmeister von Bothmer. (Gedicht.)
17) Von Herrn Thomas, Stadtbaurath in Hof:
   Bericht über den sechsten oberfränkischen Kreis-Feuerwehrtag in Pegnitz am 26. August 1883.
18) Von Frau W. Vogel, Hauptmannswittwe:
   1) Predl, F. H. v., Erinnerungen aus Griechenland in den Jahren 1833—34 und 35. Würzburg 1836.
   2) Niemayer, Heldenbuch. Leipzig 1817.

C. Angekauft wurden:

1) Sphragistische Aphorismen. 2. und 3. Lieferung. Nr. 101—300. Heilbronn 1882 und 1883.
2) Buck, Dr., M. R., Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.
3) Vollständiges Ortschaften-Verzeichniß des Königreichs Bayern. München 1877.
4) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 31. Jahrgang. 1883.
5) Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur von Steinmeyer. Neue Folge. Band XV. Heft 1 bis 4. Berlin 1883.
6) Lotz, Dr. W., Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Mit spezieller Angabe der Literatur. Zwei Bände. Cassel 1862 und 1863.
7) Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit. In zwei Theilen. Braunschweig 1842.
8) Zeit- und Handbüchlein für Freunde der theologischen Lektüre. Aufs Jahr 1792. Fünfzehnter Jahrgang. Bayreuth.
9) Garnisonsplan von Bayreuth von L. Freiherrn v. Godin.
10) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft von Dr. Abraham, Dr. Hermann, Dr. Meyer. II. und III. Jahrgang 1879 und 1880. Berlin 1882 und 1883.
11) Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. IV. Band. I. Heft. Mainz 1883.

II. Antiquitäten.

Von Herrn Lehrer Räbel (Weißenohe):
   eine Broncenadel aus einem Grabe bei Weißenohe.
Von Herrn Conservator Würth:
   eine Pfeife aus dem Zelt eines Pascha, bei der Belagerung von Wien vom Markgrafen Christian Ernst mitgenommen.
Von Herrn Gasingenieur Baumgärtel (Hof):
   2 alte Beile und zwei Sporen, gefunden im Jahr 1867 beim Legen der Gasleitung in der Klosterstraße zu Hof.
Vom k. Kreisarchiv Nürnberg:
   6 Kupferstiche.
Von Herrn Privatier Löwenich:
   Bild von Sanspareil.

III. Münzen.

Von Herrn Dekan Caselmann:
eine Straßburger Silbermünze „Arg. deogloria“; 4 Brandenburgische Landmünzen.
Von Herrn Kreisforstrath Fröhlich:
2 Silbermünzen aus dem 12. Jahrhundert.
Von Herrn Pfarrer Reißiger:
eine Medaille auf M. Fur. Camillus.
Von Herrn Bezirksgerichtsarzt Dr. Fickentscher:
den Bleiabguß eines Thalers von Markgraf Christian; einen Bracteat.
Von Herrn Cameralpraktikant Grähl:
einen Pfennig von Fried. Wilhelm 1797;
einen Kreuzer des Markgrafen Friedrich von Ansbach, 1624;
einen Pfennig des Markgrafen Alexander von Bayreuth, 1777.
Vom Magistrat Wunsiedel:
8 Kippenzwanziger verschiedenen Stempels des Markgrafen Christian von Bayreuth, 1622;
3 in Wunsiedel geprägte Heller.
Von Herrn Privatier Würth:
eine Medaille „Ecclesia perversa tenet faciem diaboli“;
fünf 2 Batzenstücke der Städte Constanz, Kempten, Jsny, Augsburg und Nördlingen aus dem XVI. Jahrhundert;
eine Silbermünze von Aquileja;
eine Drachme des Königs Georg von Griechenland, 1868;
zwei 2 Batzenstücke des Markgrafen Georg des Frommen;
ein 1 Batzenstück des Churfürsten Frd. Wilhelm I., 1685;
ein salzburgisches 2 Batzenstück, 1514;
ein Leuchtenbergisches 2 Batzenstück, 1535;
ein 2 Batzenstück von Königstein, 1532;
ein 2 Batzenstück des Grafen Wolfg. Joachim von Oettingen, 1512;
Preußischer Krönungsthaler von 1861;
ein $^2/_3$ Thaler des Churfürsten Friedrich III., 1689;
Frankfurter Parlamentsthaler von 1848.
Von Herrn Oberst Freiherrn von Stromer:
einen $^2/_3$ Rößleinsthaler von Carl von Braunschweig, 1765.

Bayreuth, im Dezember 1883.

Der Ausschuß des Vereins.

Caselmann, Vorstand.

Eckmayer, Sekretär. **Fries**, Bibliothekar.

Würth, Conservator. **Dr. Frohwein**, Cassier.

Blank, Denzinger, Dr. Schmidt, von Stromer, Beisitzer.

Mitglieder-Verzeichniß
pro 1883.

(Die Namen der in obigem Jahr neu eingetretenen Mitglieder sind mit einem * versehen.)

Curator des Vereins.

Burchtorff von, Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehrenmitglieder.

Eberstein Frhr. von, preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D., Dresden.
Ebrard Dr., Konsistorialrath, Erlangen.
Fickentscher Dr., Bezirksgerichtsarzt, Augsburg.
Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Oefele Frhr. von, Reichsarchiv-Sekretär, München.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Adelberg, Pfarrer, Selb.
*Albrecht, Lehrer, Betzenstein.
Andräas Dr., Bezirksarzt, Weidenberg.
Angerer, Reallehrer, Hof.
*Arnim von, Rittergutsbesitzer, Sophienreuth.
*Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
*Assum, Pfarrer, Henfenfeld.
Aufseß Frhr. von und zu, Unteraufseß.

*Aufseß Frhr. von und zu, Rittmeister, Bayreuth.
*Aumüller, Oberlehrer, Berneck.
*Ausin von, Bahnexpeditor, Hof.
Bamberger, Kaufmann, Bayreuth.
*Bamberger, Postexpeditor, Berneck.
*Barth, Apotheker, Münchberg.
Bauer, Lehrer, Bayreuth.
*Bauer, Stadtpfarrer, Hof.
*Bauer, stabiler Vikar, Warmensteinach.
*Bauer, Kaufmann und Landrath, Pegnitz.
Bauer, Baumwollwaarenfabrikant, Markt Redwitz.
*Bäumel Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Baumer von, pens. Obereinfahrer, Bruck.
*Baumgärtel, Gasingenieur, Hof.
Bayer, Pfarrer, Peesten.
Bayerlein, Kaufmann, Bayreuth.
Beck, Oberförster, Oberwaiz.
*Behringer, Amtsrichter, Weidenberg.
*Bergmann, Rentbeamter, Marktschorgast.
*Beyer, Dekan, Steben.
Bibliothek, königliche, Berlin.
*Bezirkslehrerverein Naila.
Bezzel, Pfarrer, Weißenkirchberg.
Bilabel, Hauptmann a. D., München.
Blanck, Kaufmann, Bayreuth.
Blank, Lehrer, Bayreuth.
Bobenhausen, Stiftsdame, Birken.
Bock, Bürgermeister, Creußen.
*Bode, preuß. Steuerinspektor, Hof.
*Bodenschatz, Fabrikbesitzer, Bischofsgrün.
*Bogner, Schulverweser, Schwarzenbach a./S.
*Böhner, Lehrer, Bayreuth.
*Böhner, Pfarrer, Neunkirchen.
Böhner, Oekonom und Gastwirth, Unterschwarzach.
*Boller, Eisenwaarenhändler, Bayreuth.

Borger, Fabrikant, Naila.
*Borngeßer, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
Bracker, Consistorialrath, Bayreuth.
*Breitung, Notar, Wunsiedel.
*Brendel, Oekonom und Bürgermeister, Forkendorf.
*Brendel, Oekonom, Bürgermeister und Abgeordneter, Pettendorf.
*Brodführer, Direktor der städtischen Schulen, Coburg.
Brügel, Pfarrer, St. Johannis.
*Brühschwein, Oberamtsrichter, Kirchenlamitz.
*Brunner, Oberzollinspektor, Hof.
Bucher von, Regierungs-Direktor a. D., Bayreuth.
*Buchheit, Regierungsrath, Bayreuth.
Buchka sen., Privatier, Arzberg.
Buchner Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
*Burchtorff von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Burger, Buchdruckereibesitzer, Bayreuth.
*Burger, Oberförster, Weidensees.
*Burger, Stadtpfarrer, Hof.
Caselmann, Dekan, Bayreuth.
*Conrad, Lehrer, Laineck.
Daffner, Regierungsrath a. D., Bayreuth.
*Dalcho, Forstamtsassistent, Pegnitz.
*Dannhäuser, Lehrer, Altenplos.
*Degen, Pfarrer, Wunsiedel.
*Dehler Dr., prakt. Arzt, Naila.
Denzinger, Kreisbaurath, Bayreuth.
*Detzer, Kantor und Lehrer, Schönwald.
*Dietsch, Studienlehrer, Hof.
*Distler, Bürgermeister, Pottenstein.
Dobeneck Frhr. von, Brandstein.
*Doppelbauer, Pfarrer, Busbach.
Dorn, Oberlehrer, Hof.
*Dörfler, Stadtpfarrer u. Distriktsschulinspektor, Pottenstein.

*Drechsel, Rittergutsbesitzer, Issigau.
Dressendörfer, Kaufmann, St. Georgen.
*Dürrschmidt, Bezirkshauptlehrer, Schnabelweid.
*Eber, Lehrer, Stammbach.
*Eberlein, Amtsrichter, Berneck.
Ebrard Dr., Studienlehrer, Bayreuth.
*Eckart, Pfarrer, Naila.
Eckmayer, Oberst a. D., Bayreuth.
*Egger Dr., Kreismedizinalrath, Bayreuth.
*Eichhorn, Pfarrer, Plech.
*Eichhorn, Pfarrer, Pilgramsreuth.
*Eisenbiegler, Bauamtmann, Hof.
*Eisfelder, Oberförster, Horlach.
*Elmer, Volksschullehrer, Hof.
*Enck, Pfarrer, Bindlach.
Engel, Kreisthierarzt, Bayreuth.
*Engelhardt, Dekan, Kulmbach.
*Erhardt, Pfarrer, Weißenstadt.
*Ernst, Förster, Spielberg.
*Ernst, Oberförster, Waidach.
*Eyßer jun., Möbelfabrikant, Bayreuth.
Falco Dr., St. Gilgenberg.
Faßold, Oekonom und Bürgermeister, Seidwitz.
*Feilitzsch Frhr. von, Rittergutsbesitzer und k. Kämmerer, Trogenzech.
*Felser, Oberförster, Fichtelberg.
*Fett, Lehrer, Brandholz.
Feustel, Banquier, Bayreuth.
Fick, Pfarrer, Kasendorf.
Fickentscher Dr., St. Georgen.
Fiesenig, Lehrer, Bamberg.
Fikentscher, Privatier, Markt Redwitz.
*Filberich, I. Staatsanwalt, Hof.
*Fink, Förster, Pottenstein.
*Fischer, Apotheker, Hof.

*Fischer, Pfarrer, Selb.
Fleißner, Fabrikbesitzer, Münchberg.
*Fleißner Richard, Fabrikant, Münchberg.
*Fleißner Joh. Theod. sen., Münchberg.
*Fleißner Joh. Theod. jun., Münchberg.
*Florschütz, Sanitätsrath, Coburg.
*Förster, Schulverweser, Pegnitz.
*Frank Dr., prakt. Arzt, Hof.
Frank, Privatier, Hof.
*Friedel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Oberkonnersreuth.
Friedmann, Pfarrer, Creußen.
*Friedmann, Schulverweser, Schwarzenbach a. S.
*Friedmann, Volksschullehrer, Hof.
Fries, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
Frohwein Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
*Gaab, Kantor, Lanzendorf.
*Gaab, Lehrer, Försterreuth.
*Gäbel, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
Gagel, Pfarrer, Schottenstein.
*Gareis, Bahn- und Postexpeditor, Pegnitz.
*Gast, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Gebhard Dr., Professor a. D., Hof.
*Geib, Regierungsassessor, Bayreuth.
*Geist, Lehrer, Wüstenselbitz.
*Gemperlein, Kantor, Pottenstein.
Genk, Militärgeistlicher, Bayreuth.
*Gerber, Bezirksamtmann, Pegnitz.
Gerhard, Pfarrer, Bayreuth.
*Gick, Volksschullehrer, Hof.
Giech Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Gießel, Buchhändler, Bayreuth.
*Glaser, Pfarrer, Kautendorf.
*Glaß, Rechtsanwalt, Hof.
Gleichauf, Oberstlieutenant, Bayreuth.

Glenk, Pfarrer, Buchau.
*Goller, Fabrikant, Sparneck.
Goller, Lehrer, Zedwitz.
*Götz, Lehrer, Creußen.
Gradl, Stadtarchivar, Eger.
Gräfenhan, Hofliqueurfabrikant, Hof.
*Graßer, Förster, Altenhof.
*Graßer, Pfarrer, Oberailsfeld.
Grau, Buchhändler, Bayreuth.
Grau, Großhändler, Hof.
Greiner, Fabrikbesitzer, Schauberg.
*Grießbach, Studienlehrer, Hof.
*Grimmler, Lehrer, Bronn.
Gruner, Mühlenbesitzer, Topen.
*Grüner, Bürgermeister, Creußen.
*Günel, Schulverweser, Fattigau.
*Guth, Oberförster, Schwarzenbach a./W.
*Haas, Pfarrer, Oberampfrach.
Hacker, Mechanikus, Bayreuth.
Hacker, Pfarrer und würtemb. Hofrath, Eckersdorf.
Hacker, Pfarrer, Mengersdorf.
*Haber, Lehrer und Kantor, Obernsees.
*Häffner, Oberförster, Weißenstadt.
Häffner, Pfarrer, Schney.
*Hagen, Lehrer, Bronn.
Hagen, Lehrer und Kantor, Skt. Georgen.
Hahn, Bergrath, Bayreuth.
*Hahn, Lehrer, Bindlach.
*Hammerschmitt, Amtsgerichtssekretär, Nürnberg.
Händel, Kaufmann, Hof.
*Handschuh, Apotheker, Weidenberg.
*Hänlein, Regierungsrath, Bayreuth.
*Harsdorf Frhr. von, Amtsrichter, Hof.
Harmoniegesellschaft Bayreuth.
*Hartmann, Bezirksamtmann, Wunsiedel.

Hartmann, Reichsarchivassistent, München.
*Hartung, Oberförster, Bischofsgrün.
*Hartwig, Ingenieurassistent, Hof.
Haugk, Kreiskassier, Bayreuth.
*Heberlein, Apotheker, Weißenstadt.
Hecht, Pfarrer, Eyb.
Hechtfischer, Dekan, Seibelsdorf.
*Heerdegen, Fabrikant, Münchberg.
*Hegwein, Pfarrer, Bernstein.
Heidenreich, Advokat, Bayreuth.
Heilmann, Exzellenz, Generallieutenant z. D., Bayreuth.
Heinrich, Pfarrer, Obristfeld.
*Heinz, Bürgermeister, Berneck.
*Held, Dekan, Hof.
*Held, Lehrer, Trockau.
*Hellberg Dr., städtischer Krankenhausarzt, Hof.
*Hellerich, quiesc. Gerichtsschreiber, Berneck.
Helm, Kreisschulinspektor, Bayreuth.
Helmreich, Pfarrer, Offenhausen.
*Hepp, Bezirksamtsassessor, Naila.
Herath, Dekan, Berneck.
Herdegen, Lehrer, Unterkotzau.
*Hering, Bierbrauer und Bürgermeister, Blaich.
Herold, Kaufmann, Bayreuth.
Herold, Lehrer, Hof.
*Herwig, Bankkassier, Bayreuth.
Herzinger, Regierungsrath und Zuchthaus-Direktor, Skt. Georgen.
*Heß Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
*Heuschmann, Buchbinder und Galanteriewaarenhändler, Bayreuth.
*Heyl, Premierlieutenant und Regimentsadjutant, Bayreuth.
Hoffer, Pfarrer, Skt. Georgen.
Höflich, Kaufmann, Bayreuth.
*Hofmann, Förster, Unternschreez.

*Hofmann, Lehrer, Gößweinstein.
*Hollmann, Pfarrer, Oberteubach.
*Hönig, Reallehrer, Bayreuth.
*Hopfmüller, Pfarrer, Sparneck.
*Hörmann, Buchdruckereibesitzer, Hof.
Hösch, Müllermeister, Neumühle.
*Huber, Notar, Kirchenlamitz.
*Hübsch, Oberförster, Bernheck.
Hübschmann, Zahnarzt, Hof.
*Hutschenreuther, Oberförster, Rehau.
*Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
*Jahn, Apotheker, Kulmbach.
*Jahn, Kaufmann, Kulmbach.
*Jahreiß, Prokuraträger, Münchberg.
Jegel, Chemielehrer, Hof.
*Immler, Bauamtsassessor, Hof.
*Jungkunz, Bezirksamtmann, Berneck.
*Jungkunz, Kaufmann und Bürgermeister, Lichtenberg.
*Kabner, Forstmeister, Wunsiedel.
*Kaiser, Amtsgerichtssekretär, Berneck.
Karmann, Liqueurfabrikant, Hof.
*Kastner, Kantor, Lindenhardt.
Kästner, Konsistorialsekretär, Bayreuth.
Kästner, Pfarrer, Markt Redwitz.
Keim sen., Kaufmann, Bayreuth.
*Kelber, Pfarrer, Benk.
Kellein, Regierungsrath und Bezirksamtmann a. D., Bayreuth.
*Keller, Amtsrichter, Münchberg.
*Kirchgrabner, Notar, Weidenberg.
*Klaumünzer, Bürgermeister, Gefrees.
*Kleemann, Oberamtsrichter, Berneck.
Kleemann, Fabriktheilhaber, Weißenstadt.
*Kleinwächter, Oberkontroleur, Hof.
Knöchel, Lehrer, Bayreuth.

*Knopf, Bürgermeister, Goldkronach.
*Knopf, Kaufmann, Creußen.
*Knorr, Abtheilungs-Ingenieur, Hof.
*Kohler, Lehrer, Metzlersreuth.
Köhler, Kreisbaurath, Ansbach.
Kolb, Commerzienrath und Direktor der mech. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Kolb, Ingenieur in der mechan. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Kolb, Direktor der I. Basalt-Aktiengesellschaft, Bayreuth.
*Kolb, George, Fabrikbesitzer, Laineck.
*Kolb, Heinrich, Fabrikbesitzer, Laineck.
Kölle Dr., Bezirksarzt und würtemb. Hofrath, Bayreuth.
*König, Expositus, Fichtelberg.
Kopp, Pfarrer, Emtmannsberg.
Körber, Oberamtsrichter, Ludwigstadt.
Korndorffer, Lehrer, Faßmannsreuth.
Korzendorfer, Stadtpfarrer u. geistl. Rath, Bayreuth.
*Kotschenreuther, Rektor, Gößweinstein.
*Kotmann, Pfarrer, Arzberg.
Kotzau Frhr. von, Bayreuth.
Kotzau Emil Frhr. von, Gattendorf.
Kotzau Fritz Frhr. von, Oberkotzau.
*Kotzau, Robert Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
*Krapf, Notar, Pottenstein.
*Krauß, Banquier, Bayreuth.
Kraußold, Pfarrer, Markt Redwitz.
*Krieg, Premierlieutenant u. Bataillonsadjutant, Bayreuth.
Krobel, Forstmeister, Kronach.
*Krober, Volksschullehrer, Hof.
Krück, Kaufmann, Bayreuth.
*Kübel, Bezirksthierarzt, Münchberg.
*Küneth, Kaufmann, Creußen.
Künßberg Frhr. von, Regierungsdirektor, Bayreuth.
Künßberg Frhr. von, Wernstein.

*Kupfer, Pfarrer, Ludwigschorgast.
Küster, Oberförster, Heinersreuth.
Lammerer, Rechnungskommissär, Bayreuth.
Lämmermann, Pfarrer, Gesees.
Lampel, Landgerichtsrath, Hof.
Landgraf, Landgerichtspräsident, Bayreuth.
Landgraf, Regierungsrath u. Bezirksamtmann, Kulmbach.
Landgraf, Oberamtsrichter, Kulmbach.
*Laubmann, Kupferschmiedmeister, Hof.
Laubmann, Pfarrer, Weidenberg.
Lauterbach sen., Privatier, Bayreuth.
Lehmann, Pfarrer, Hag.
Leibig, Pfarrer, Harsdorf.
*Leitner, Hauptmann, Bayreuth.
Lenz, Fabrikant, Helmbrechts.
Lerchenfeld Frhr. von, Heinersreuth.
*Lienhardt, Fabrikbesitzer, Hof.
*Limmer, Lieutenant und Adjutant, Hof.
*Limmer, Kunstmühlbesitzer, Kulmbach.
Linde, Rentbeamter a. D., Bayreuth.
*Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lion, Buchhändler, Hof.
*Loschge, Oberamtsrichter, Münchberg.
Lucas, Bankoberbeamter, Hof.
*Ludloff Dr., Sekretär des Kreiskomité's, Bayreuth.
*Lunkenbein Dr., prakt. Arzt, Selb.
Mader, Notar, Bayreuth.
*Magistrat Hohenberg.
Magistrat Rehau.
Magistrat Schwarzenbach a./S.
*Maier, Notar, Rehau.
Mainberger, Controleur der mech. Baumwollenspinnerei Bayreuth.
Maisel, Lehrer, Bayreuth.
*Malterer, Bezirksamtmann, Naila.

Mann, Lehrer, Bayreuth.
*Marc, Major, Hof.
Martius, Pfarrer, Oberkotzau.
*Maurer, Bauunternehmer, Bayreuth.
*Mauttiegel, Dechant, Gößweinstein.
Medler, Realienlehrer, Hof.
*Meinel, Realschulassistent, Hof.
Meyer, Rechtsanwalt, Bayreuth.
Meyer, Schmiedmeister, Bayreuth.
*Modschiedler, Kantor und Lehrer, Pilgramsreuth.
Mohr, Bankbuchhalter, Hof.
*Molendo, Redakteur, Bayreuth.
Möller, Oberförster a. D., Bayreuth.
Moroff, Realschulrektor, Hof.
*Moser, Oberförster, Hohenberg.
Mottes, Rentbeamter, Lichtenfels.
*Müller, Konsistorialrath, Bayreuth.
*Müller, Landgerichtsrath, Hof.
*Müller, Kaufmann, Bayreuth.
*Müller, Prokuraträger, Stammbach.
*Müller, Pfarrer, Arzberg.
*Mulzer, Lehrer und Kantor, Birk.
*Münch, Bezirksamtsassessor, Münchberg
Münch, Fabrikbesitzer, Hof.
*Münch, Lehrer, Weidenberg.
Munzert Dr., Bezirksarzt, Rehau.
*Nagel, Lehrer, Wolfsberg.
Nagel, Pfarrer, Kirchenlamitz.
*Netzle, Gymnasialprofessor, Hof.
*Netzsch, Bürgermeister, Selb.
*Neudecker, Bürgermeister, Gößweinstein.
*Neumayr Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
*Neupert, Pfarrer, Gefrees.
Neupert, Pfarrer, Hemhofen.
Oehme, Fabrikbesitzer, Konradsreuth.

Ortenburg Graf von, Tambach.
*Ott, Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
*Pabst, Commerzienrath, Selb.
*Panzer, Lehrer, Tüchersfeld.
Peetz, Renbeamter, München.
Peetz, Kaufmann, Hof.
*Peitzsch, sächs. Bahninspektor, Hof.
*Pertsch, Kaufmann, Wunsiedel.
Petz von, Oberamtsrichter, Neustadt a/A.
*Petzet, Apotheker, Gefrees.
*Pfäfflin, Pfarrer, Thiersheim.
*Pfeifer, Bezirksamtmann, Hof.
Pfeiffer, Pfarrer, Lindau.
*Pflaum, Forstmeister a. D., Bayreuth.
*Pietsch, sächs. Güterverwalter, Hof.
*Pißl, Pfarrer, Jodiz.
*Pistor, Kantor, Berneck.
*Pitterlein, Pfarrer, Leupoldsgrün.
*Pletzer, Bezirksamtmann, Münchberg.
*Pöhlmann, Apotheker, Berneck.
*Pöhlmann Dr., Bezirksarzt, Kirchenlamitz.
Pöhlmann, Kaufmann, Helmbrechts.
Pöhlmann, Lehrer und Kantor, Zell.
*Pöhlmann, Notar, Hof.
Pöhlmann, Pfarrer, Obernsees.
*Pöhlmann, Pfarrer, Nemmersdorf.
*Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Popp, Maurermeister, Bayreuth.
*Prager, Oberförster, Warmensteinach.
*Preis, Gymnasialassistent, Hof.
Prinzing, Großhändler, Hof.
*Prucker, Notar, Münchberg.
*Prütting, Lehrer und Kantor, Förbau.
*Puff, Kaufmann, Hof.
*Püttner Dr. von, Bezirksarzt, Münchberg.

Püttner's Jb. Fr. Sohn, Großhandlung, Hof.
Raab Dr., Bezirksarzt, Sulzbach.
*Rabeneck, Schloßbesitzerin, Gößweinstein.
*Räbel, Lehrer, Weißenohe.
*Rahm, Lehrer, Buchau.
*Ramge, Notar, Naila.
Raps, Dekan, Michelau.
*Rau, Rechtsanwalt, Hof.
*Rebhann, Pfarrer, Büchenbach.
*Reblitz, Lehrer und Kantor, Weidenberg.
*Rebenbacher, Pfarrer, Kulmbach.
Redlich, Kaufmann, Bayreuth.
Redwitz, Baron von, Küps.
Reichel, Lehrer, Spielberg.
Reinstädter, Pfarrer, Stammbach.
Reisel, Bergamtsassessor, Bayreuth.
Reitzenstein, Alex. Frhr. von, Oberzollrath a. D., Bamberg.
Reitzenstein, Eduard Frhr. von, Hauptmann a. D., München.
Reitzenstein, Herm. Frhr. von, Bezirksamtmann, Ingolstadt.
Rennebaum, Oberförster, Fichtelberg.
*Reuter, Forstmeister, Pegnitz.
Richter, Oberförster, Emtmannsberg.
Richter, Magistratsrath, Münchberg.
Riedelbauch, Pfarrer, Rehau.
*Rieger, Pfarrer, Lichtenberg.
*Ritzer, Bezirksthierarzt, Hof.
*Rizzi, Bierbrauer, Kulmbach.
Röbel, Pfarrer, Lindenhardt.
*Rose Otto, Fabrikbesitzer, Bayreuth.
*Roth, Subrektor, Wunsiedel.
Rother, Gutsbesitzer und würtemb. Hofrath, Bayreuth.
Ruckdeschel, Lehrer, Bayreuth.

*Ruckdeschel, Schulverweser, Schwarzenbach a/S.
*Rudolphi, Kantor, Creußen.
Rühl, Dekan, Wunsiedel.
*Rupprecht, Pfarrer, Elbersberg.
Sack Dr., Bezirksarzt, Berneck.
*Salfrank, Eisenbahnoffizial, Redwitz.
*Sattler, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
*Sauer, Rektor, Pegnitz.
Schäfferlein, Maurermeister, Bayreuth.
Schalkhäuser, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
*Scharff, Bezirksamtsassessor, Rehau.
*Scherber, Bezirksamtmann, Rehau.
*Scherer, Bezirksamtsassessor, Hof.
*Schießer, Notar, Thiersheim.
Schilling, Pfarrer, Schmölz.
Schirmer, Dekan, Muggendorf.
Schlegel, Lehrer, Seidwitz.
*Schlenk, Oberförster, Goldkronach.
Schletz, Lehrer und Kantor, Markt Redwitz.
*Schlichtegroll, Oberförster, Geroldsgrün.
*Schmelz, Lehrer, Kirchahorn.
*Schmidbaur, Regierungsrath, Bayreuth.
*Schmidt, Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, Bergingenieur, Bayreuth.
*Schmidt, Bezirksamtsschreiber, Berneck.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Kaufmann, Kulmbach.
Schmidt, Pfarrer, Kirchenlaibach.
*Schmidt, Pfarrer, Birk.
*Schmidt, Rentbeamter, Münchberg.
Schmidt Dr., Studienlehrer, Bayreuth.
*Schmidtner, Lehrer, Schwarzenbach a/S.
*Schmitt, Amtsrichter, Pegnitz.
*Schmitt, Oberförster, Lindenhardt.
*Schneider, Forstamtsassistent, Wunsiedel.

*Schneider, Pfarrer, Lanzendorf.
*Schneider, Schulverweser, Fletschenreuth.
*Schnepf, Eisenbahnoffizial, Hof.
Schobert, städt. Sparkassakassier, Bayreuth.
Schöller, Hofgärtner, Eremitage.
Schöller, Müllermeister, Weidenberg.
Schön, Bezirksamtsassessor, Pegnitz.
Schöner, Pfarrer, Kirchsittenbach.
*Schöpf, Bürgermeister, Stammbach.
*Schröbel, Pfarrer, Bronn.
*Schröder, Buchdruckereibesitzer, Bayreuth.
Schrottenberg Frhr. von, k. Kämmerer und Rittergutsbesitzer, Bamberg.
*Schüller, Banquier, Bayreuth.
Schuster, Bautechniker, Hof.
*Schuster, Bürgermeister, Weidenberg.
*Schuster, Stadtschreiber, Gefrees.
*Schuster, Kaufmann, Gefrees.
*Schwaabe, Oberförster, Glashütten.
Schwabacher, Banquier, Bayreuth.
*Schwarm, Lehrer, Hainbronn.
*Schweiger, Rentbeamter, Selb.
Schwerd, Mathematiklehrer, Hof.
*Schwerdtfeger, Pfarrer, Schönwald.
*Schwesinger, Aufschläger, Gößweinstein.
*Scopin, Amtsrichter, Münchberg.
Seeberger, Metallwaarenfabrikant, Markt Redwitz.
*Seeger, Pfarrer, Spielberg.
Seeser, Kunstgärtner, Bayreuth.
Seligsberg, Antiquar, Bayreuth.
Senfft Gustav, Buchbindermeister, Bayreuth.
Senfft, Buchbinderswittwe, Bayreuth.
*Seyler, Hauptmann, Bayreuth.
Sittig, Lehrer, Bayreuth.
Skutsch, Notar, Bayreuth.

*Söhnlein, Eisenbahnadjunkt, Hof.
*Sörgel, Studienlehrer, Hof.
*Spatze, Rentbeamter, Bayreuth.
*Specht, Rentbeamter, Pottenstein.
*Spitzenpfeil, Lehrer, Bayreuth.
*Spranger, Pfarrer, Streitau.
Stadelmann, Pfarrer, Gattendorf.
Stadtmagistrat Creußen.
Stadtmagistrat Wunsiedel.
Stark, Dekan, Münchberg.
Staudt, Magistratsrath, Bayreuth.
*Staudt, Privatier, Bayreuth.
*Steger, Förster, Brandholz.
*Steichele, Reallehrer, Bayreuth.
Stillkraut, Lehrer, Bayreuth.
*Stöber, Apotheker, Bayreuth.
Strauß, Liqueurfabrikant, Hof.
*Strehl, Lehrer, Martinlamitz.
*Streng, Reallehrer, Hof.
Stromer Frhr. von, Oberst a. D., Bayreuth.
*Strößner, Pfarrer, Köditz.
*Stumpf, Lehrer und Kantor, Kautendorf.
*Summa, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
*Tamm Dr., prakt. Arzt, Münchberg.
Teicher Dr., Bezirksarzt, Pegnitz.
Teicher, Pfarrer, Lahm.
Thomas, Stadtbaurath, Hof.
Tillmann, cand. phil., Erlangen.
*Tod, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
*Toussaint, Studienlehrer, Bayreuth.
*Traßl, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Oberwarmensteinach.
Trenkle, Dekan, Neudrossenfeld.
Tretzel, Dekan, Thurnau.
Trips, Kaufmann, Bayreuth.

*Tröger, Oekonom und Bürgermeister, Neuhaus.
*Tuppert Dr., Bezirksarzt, Hof.
Tuppert Dr., Medizinalrath, Wunsiedel.
*Ullrich, Reallehrer, Hof.
*Ulmer, Hauptmann, Bayreuth.
Universitätsbibliothek Göttingen.
*Universitätsbibliothek Erlangen.
Vogel, Hauptmannswittwe, Bayreuth.
Vogler, Oberlehrer, Bayreuth.
*Voigtel Dr. med., Privatier, Coburg.
*Volkert, Bezirksingenieur, Hof.
Vollrath, Pfarrer, Presseck.
*Wachter, Eisenbahnadjunkt, Hof.
*Wächter von, Hauptmann, Bayreuth.
*Wagner, Rentbeamter, Hof.
Waldenfels Frhr. von, Bezirksamts-Assessor, Neunburg v/W.
Waldenfels Frhr. von, Oberst a. D., Bayreuth.
Waldenfels Frhr. von, Prex.
Waldenfels Freifrau von, Röthenbach.
*Walter, Schloßverwalter, Bayreuth.
*Weber, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
Weber, Oberamtsrichter, Selb.
Weber, Pfarrer, Selbitz.
Weigel, Pfarrer, Mühlhausen.
*Weiß, Expositus, Selb.
*Wendler, Pfarrer, Marktschorgast.
*Wenz von, Rechtsanwalt, Hof.
Werneck, Postexpeditor, Münchberg.
Wetzel, Sprachlehrer, Hof.
*Wicklein, Bauamtskandidat, Hof.
*Wilferth, Pfarrer, Weißdorf.
Willmersdörffer, sächs. Generalconsul, München.
*Winterl, Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
Wirth, Dekan, Pegnitz.

*Wirth, Kaufmann, Creußen.
*Wolf, Commerzienrath, Hohenberg.
Wölfel, Maurermeister, Bayreuth.
*Wolfrum, Pfarrer, Issigau.
*Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
*Wunderlich, Lehrer, Weidenberg.
*Wunderlich, Lehrer, Regnitzlosau.
Wündisch, Bürgermeister, Pegnitz.
Wunnerlich, Fabrikant, Hof.
Würth, Privatier, Bayreuth.
Zapf, Redakteur, Münchberg.
Zimmermann Dr., prakt. Arzt, Bamberg.
*Zink, Studienlehrer, Hof.
*Zinn, Bezirksamtsassessor, Berneck.
*Zirkler, Pfarrer, Döbra.
Zorn, Gymnasialprofessor, Hof.

Wohnungsveränderungen, allenfallsige Irrthümer z. B. in der Namenschreibung, Titulatur &c., bitten wir durch gefällige Zuschrift zur Kenntniß des Ausschusses bringen zu wollen.

Vierundzwanzigste Plenarversammlung
der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im Oktober 1883. In den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober fand die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission statt. An denselben Tagen hielt vor 25 Jahren die von dem hochseligen König Maximilian II. berufene grundlegende Versammlung ihre Berathungen. Die Commission, auf das erste Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit zurückblickend, erachtete diesen Lebensabschnitt für geeignet, um über ihre Thätigkeit öffentlich Rechenschaft abzulegen und damit zugleich darzuthun, zu wie großem Danke den Königen Maximilian II. und Ludwig II. von Bayern durch die Gründung und Erhaltung des Vereines die vaterländische Geschichtswissenschaft verpflichtet ist. Dies ist in einer Denkschrift geschehen, welche die Plenarversammlung jetzt als Festschrift der Oeffentlichkeit übergab[1]).

So gestaltete sich die diesjährige Versammlung zu einer Jubelfeier, und diese erhielt ihre höchste Weihe durch die huldvollen Glückwünsche, mit denen Seine Majestät der König die Commission begrüßen ließ. Leider war der ständige Vorstand, wirklicher Geheimrath Leopold von Ranke, mit dessen Namen die ganze Geschichte der Commission so innig verflochten ist, durch sein hohes Alter am Erscheinen verhindert, doch erfreute er durch einen tiefsinnigen Festgruß die Versammlung[2]).

An den Sitzungen nahmen Antheil von den auswärtigen Mitgliedern: der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs wirkl. Geheimrath Ritter von Arneth, Hofrath Professor Sickel aus Wien, Klosterpropst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, Geheimer Regierungsrath Waitz aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, von Wegele aus Würzburg und von Wyß aus Zürich; von den einheimischen Mitgliedern: der Vorstand der hiesigen Akademie der Wissenschaften Reichsrath und Stiftspropst von Döllinger, Reichsarchivdirektor Geheimrath von Löher, Professor Cornelius und der ständige Sekretär der Commission Geheimrath von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes die Verhandlungen leitete.

Die Berathungen zeigten, daß alle Unternehmungen im raschen Fortgange sind. Im Druck wurden seit der vorjährigen Plenarversammlung vollendet und größtentheils bereits durch den Buchhandel verbreitet:

---

1) Die historische Commission bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Eine Denkschrift. München 1883. M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung (Gustav Himmer).

2) Allgemeine Zeitung vom 2. October 1883 Beilage.

1) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Bd. II. Von Bernhard Simon.
2) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Konrad III. Von Wilhelm Bernhardi.
3) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. V. — Die Politik Bayerns 1591—1597. Zweite Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve.
4) Deutsche Reichstagsakten Bd. VIII. — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Zweite Abtheilung 1421—1426. Herausgegeben von Dietrich Kerler.
5) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XIX. — Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Conrad Bursian.
6) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXIII.
7) Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. LXXVII—LXXXV.

Von anderen Werken hat der Druck begonnen und ist zum Theil schon weit vorgeschritten. Nichts erleichtert die Arbeiten der Commission mehr, als die überaus dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes fortwährend alle Nachforschungen unterstützen.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist um eine wichtige Abtheilung bereichert worden. Trotz seiner schweren Leiden hat der tiefbetrauerte Conrad Bursian noch seine Geschichte der klassischen Philologie vollendet und den Druck selbst überwacht. Leider hat Roderich von Stintzing, der so plötzlich ein beklagenswerthes Ende fand, nicht in gleicher Weise seine vortreffliche Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, obwohl ihn der Gedanke an dieselbe noch bis zu seinem letzten Tage beschäftigte, zum Abschluß bringen können; die Commission wird sich bemühen, eine geeignete Kraft für die Vollendung des Werkes zu gewinnen. Voraussichtlich wird die Geschichte der deutschen Historiographie, bearbeitet von Professor von Wegele, deren Druck bereits begonnen hat, zunächst in die Oeffentlichkeit gelangen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten sind nach verschiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Der 8. Band der Sammlung, der zweite (die Jahre 1421—1426 umfassende) Band der Akten unter Kaiser Sigmund, liegt fertig vor: er ist herausgegeben von Herrn Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg unter Mitwirkung des Herrn Professors Weizsäcker, des Leiters des ganzen Unternehmens; auch sind die Herren Doktoren Schäffler in Würzburg, Friedensburg in Marburg, Zimermann in Wien, Wackernagel in Basel dabei als Mitarbeiter oder Gönner hilfreich gewesen. Gleichzeitig hat Herr Dr. Kerler die Veröffentlichung des 9. Bandes vorbereitet und haben Herr Professor Bernheim, jetzt in Greifswald, Herr Dr. Quidde in Frankfurt a. M. und Herr Weizsäcker selbst am 5. und 6. Bande der Sammlung, dem 2. und 3. der Regierungszeit König Ruprechts, gearbeitet. Endlich sind in der letzten Zeit auch die früheren Arbeiten für Friedrich III. wieder aufgenommen worden, zunächst im Stadtarchive zu Frankfurt a. M., wo Herr Dr. Quidde und unter seiner Leitung Herr Dr. Froning thätig gewesen sind. Es

läßt sich schon jetzt mit Sicherheit voraussehen, daß sich der Druck der Reichstagsakten aus der Zeit Friedrichs III. unmittelbar an Sigmund und Albrecht II. anschließen wird.

Von der von Professor Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der 18. Band, welcher die Fortsetzung der Mainzer Chroniken und das wiederaufgefundene Chronicon Moguntinum nebst der von dem Herausgeber bearbeiteten Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz enthält, im Herbste des vorigen Jahres erschienen. Im laufenden Jahre hat der Druck der Lübecker Chroniken in der neuen Bearbeitung von Herrn Dr. K. Koppmann begonnen. Der 19. Band der Sammlung wird als der erste für Lübeck die Detmar-Chronik von 1105--1395 in drei verschiedenen Recensionen bringen; derselbe wird im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. Unmittelbar daran wird sich der Druck des folgenden Bandes schließen, welcher für die Fortsetzungen der Detmar-Chronik und andere kleinere Aufzeichnungen aus dem 14. Jahrhundert bestimmt ist.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, ist der Druck des 6. Bandes fortgesetzt worden und wird hoffentlich im nächsten Jahre vollendet werden.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte sind um zwei Bände vermehrt worden. Der zweite, abschließende Band der Jahrbücher Karls des Großen, bearbeitet von Professor Simson in Freiburg, und die Jahrbücher König Konrads III., bearbeitet von Professor Wilhelm Bernhardi in Berlin, sind der Oeffentlichkeit übergeben. In wenigen Wochen wird der zweite, abschließende Band der Jahrbücher Kaiser Konrads II., bearbeitet von Professor Harry Breßlau in Berlin, in den Buchhandel kommen. Mit den Jahrbüchern Heinrichs IV. und Heinrichs V. ist Professor Meyer von Knonau in Zürich unablässig beschäftigt.

Die Allgemeine deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherr von Liliencron und Professor von Wegele, hat ihren ununterbrochenen Fortgang; der 17. Band ist vollendet, und die Anfänge des 18. Bandes werden in Kurzem ausgegeben werden.

Auch die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird ganz in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren von Wegele und Dümmler fortgeführt werden. Der Druck des 24. Bandes hat bereits begonnen.

Die sehr umfassenden Arbeiten der Commission für die Geschichte des Hauses Wittelsbach sind auch im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Von den Wittelsbachischen Correspondenzen hat für die ältere pfälzische Abtheilung Dr. von Bezold seine Arbeiten für die Herausgabe der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir eifrig fortgesetzt, und das Material, besonders durch Nachforschungen in Innsbruck und Bern vervollständigt; der 2. Band seines Werkes ist im Druck bereits weit vorgeschritten. Für die ältere bayerische Abtheilung ist Dr. von Druffel wie bisher thätig gewesen; der Stoff für den 4. Band der Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts ist ergänzt worden und wird der Druck dieses Bandes voraussichtlich noch im Laufe des Jahres beginnen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung sind von Dr. Stieve zunächst auf die Vollendung des 5. Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges gerichtet gewesen; dieser die

Darstellung der Politik Bayerns in den Jahren 1591—1607 abschließende Band ist inzwischen publicirt worden, und Dr. Stieve hat sich seitdem mit der Bearbeitung des reichen Materials für die Briefe und Akten von 1608—1618 beschäftigt. Zur Veröffentlichung desselben werden drei Bände erforderlich sein; mit dem Druck des ersten derselben wird im Sommer 1884 der Anfang gemacht werden können.

Wie in dem vorletzten Winter die Commission auf Anregung des Geheimrath von Löher mehrere jüngere Gelehrte nach Rom sandte, um Nachforschungen für die Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, namentlich im vaticanischen Archiv, anzustellen, so ist zur Fortsetzung der begonnenen Arbeiten das Gleiche auch im letzten Winter geschehen. Der Reichsarchivpraktikant Dr. H. Grauert und der Kreisarchivsekretär Dr. J. Petz haben, unterstützt von Dr. Rud. Lange und dem Reichsarchivpraktikanten Franz Löher, sich mit allem Eifer ihrer Aufgabe unterzogen, doch war bei Ueberfülle des vorhandenen Materials ein völliger Abschluß dieser Arbeiten noch nicht zu erreichen. Es wird zu diesem Zwecke später noch eine neue archivalische Reise nach Rom erforderlich sein.

Im Jahre 1879 hatte die Commission einen Preis von 5000 Mark für eine vollständig genügende Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhundert ausgesetzt und bestimmt, daß das Urtheil über die eingehenden Arbeiten am 1. Oktober 1883 veröffentlicht werden sollte. Zwei von den vier rechtzeitig eingereichten Arbeiten entsprachen in keiner Weise den zu stellenden Anforderungen. Der dritten nach vielen Seiten lobenswerthen, aber leider nicht ganz vollendeten Arbeit erkannte die Commission den halben Preis von 2500 Mark zu, zu welchem noch weitere 1500 Mark kommen sollen, wenn sie abgeschlossen wieder vorgelegt und gebilligt wird; der Verfasser der gekrönten Arbeit ist der Dr. theol. Franz Anton Specht, Religionslehrer am kgl. Realgymnasium und an der städtischen Handelsschule, Beneficiat am Dome z. U. L. Frau hierselbst. Der vierten Arbeit erkannte die Commission trotz verschiedener Mängel wegen des großen auf sie verwandten Fleißes ein Accessit von 1000 Mark zu; der Verfasser derselben ist P. Gabriel Meier O. S. B. zu Einsiedeln. Das näher motivirte Urtheil der Commission ist anderweitig veröffentlicht[1]). Die eingereichten Arbeiten können die Verfasser beim Sekretariat der k. Akademie der Wissenschaften wieder in Empfang nehmen.

Nach alter Sitte pflegen gelehrte Vereine sich am Ende eines größeren Lebensabschnittes durch die Aufnahme neuer Mitglieder zu ergänzen und zu verstärken. Auch die Commission hegte den Wunsch bei dieser festlichen Gelegenheit sich mehrere namhafte Gelehrte, besonders solche, die sich um ihre Arbeiten hervorragende Verdienste erworben haben, fester zu verbinden. Nach ordnungsmäßig erfolgten Wahlen hat sie die Ernennung neuer außerordentlicher Mitglieder an allerhöchster Stelle beantragt.

---

1) Allgemeine Zeitung vom 9. Oktober 1883 Hauptblatt.

Druckfehler-Berichtigung.

In Folge eines Versehens wurde die nur auf S. 225 gehörige Note

[1]) Vielleicht Atzung (Mahlzeit).

auf S. 226 an unrechtem Orte wiederholt und ist hier zu streichen.

